



**Tagesordnung für die gemeinsamen öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Jugend, Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.09.2024**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Genehmigung der Niederschrift	
1.1	Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 16.05.2024 im Freizeitreff Leherheide	AfJFF 15/2024
2	Aussprache über Anliegen von Kindern und Jugendlichen	
3	Bericht aus den Jugendverbänden, Jugendparlament und Jugendbeteiligung	
3.1	Vorstellung des neuen Koordinators Jugendparlament	
3.2	Bericht Sommerferienlager 2024	
4	Vorlagen und Berichte für die gemeinsame Sitzung	
4.1	Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven, 1. Bestandsaufnahme 2022	JHA 9/2024
4.2	Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2024	AfJFF 20/2024
4.3	Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen	AfJFF 21/2024
4.4	Weitere Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen: Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“	AfJFF 23/2024
4.5	Planung eines "Bildungshauses" an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße - hier: Ausbau der Kindertagesbetreuung und Familienschule – Konzeptanpassung	AfJFF 24/2024

4.6	Zwischenbericht des Modellprojektes "Schulassistentenz als Pool-Lösung"	JHA 7/2024
4.7	Sachstandsbericht der Verfahrenslotsinnen gemäß § 10b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII	JHA 5/2024
4.8	Bericht: Bestandsaufnahme, Bedarfe und Maßnahmenplanung im Rahmen der AG 78 "Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung"	JHA 6/2024
4.9	Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ (nach § 4a SGB VIII)	JHA 8/2024
5	Anträge für die gemeinsame Sitzung	
6	Verschiedenes für die gemeinsame Sitzung	
6.1	Bericht aus dem Unterausschuss	
7	Anfragen für die gemeinsame Sitzung	
8	Einwohner:innenfragestunde	
9	Bericht aus der ZGF	
10	Sachstandsbericht	
10.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	AfJFF 19/2024
11	Vorlagen / Berichte (Jugend, Familie und Frauen)	
11.1	Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum 31.07.2024 Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltsordnung 2024	AfJFF 25/2024
11.2	Entfristung eines anerkannten befristeten Stellenbedarfes - hier Verfahrenslotse nach § 10b SGB VIII	AfJFF 18/2024
11.3	Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss 2023 des Helene- Kaisen- Hauses	AfJFF 22/2024
11.4	Helene- Kaisen- Haus 1. Quartalsbericht 2024	AfJFF 16/2024
11.5	Helene- Kaisen- Haus 2. Quartalsbericht 2024	AfJFF 17/2024
12	Anträge	
13	Anfragen	
13.1	Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema: Anzahl der umverteilten	AfJFF 26/2024

	und im Umverteilungsprozess befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)	
14	Verschiedenes	
14.1	Jahresbericht der Antikorruptionsbeauftragten - Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen	

Günthner
Stadtrat

Vorlage Nr. AfJFF 15/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 16.05.2024 im Freizeitreff Leherheide

Der Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 16.05.2024 im Freizeitreff Leherheide ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 16.05.2024 im Freizeitreff Leherheide.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 16.05.2024 im Freizeitreff Leherheide.

Günthner
Stadtrat

Entwurf Protokoll
Anlage zu TOP 3.1
Anlage zu TOP 3.2
Anlage zu TOP 5.1
Anlage zu TOP 10



N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen (4. Sitzung) und des Jugendhilfeausschusses (4. Sitzung) in der Wahlperiode 2023/ 2027 am 16.05.2024

Sitzungsraum: Bremerhaven, Ferdinand-Lassalle-Straße 68, Raum -, Freizeittreff Leherheide
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Teilnehmer:innen:

Ausschussvorsitzende:r

Herr Grothusen (Jugendhilfeausschuss- JHA)

Herr Stadtrat Günthner (Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen- AfJFF)

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Czak (AfJFF, JHA)

Herrn Stadtverordneter Ofcarek (AfJFF, JHA)

Frau Stadtverordnete Wittig (AfJFF)

Herr Stadtverordneter Viebrok (AfJFF)

Herr Steinke (JHA)

Herr Hörske (JHA)

Herr Kirit (JHA) vertreten durch Herrn Stadtverordneten Ofcarek

entschuldigt

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok (AfJFF, JHA)

Frau Stadtverordnete Hilck (AfJFF, JHA)

Herr Stadtverordneter Ventzke (AfJFF, JHA)

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann (AfJFF, JHA)

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Frau Stadtverordnete Schiller (AfJFF,)

Frau Stadtverordnete Zeeb (AfJFF)

Frau Kehler (JHA)

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand (AfJFF)

entschuldigt

FDP-Fraktion

Herrn Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB, (AfJFF)

AFD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Koch (AfJFF)

entschuldigt

Einzelabgeordnete:r ohne Stimmrecht

Frau Stadtverordnete Ax (AfJFF)

Frau Stadtverordnete Baltrusch (AfJFF)

entschuldigt**entschuldigt****Weitere Teilnehmer:innen:****Vertreter:innen der anerkannten****Träger der Jugendhilfe (JHA):**

Frau Jongeling

Frau Ülsmann

Herr Baucks

Herr Büsker

Herr Helms

entschuldigt**entschuldigt****Beratende Mitglieder (JHA)**

Frau Völger, Amt 51

Frau Keim ZGF

Frau Weiß, AGEB

Frau Fahlbusch, kath. Kirche

Frau Müdeking, Amt 40

Herr Fox Amt 53

Frau Maasberg (AG 78)

Herr Osterdorff für Frau Behrens

Frau Hesse-Bloch **entschuldigt**

Frau Simon (fehlt)

Herr Lüder für Herrn Alkas (musl. Gem.)

Jüd. Gemeinde (fehlt)

Frau Schenke (ev. Kirche) (fehlt)

Weitere Teilnehmer:innen:

Herr Matkowski, Personalrat für den Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport

Herr Nickmann, Personalrat für den Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport

Frau Reck (Gesamtpersonalrat)

Frau Kühl, Helene-Kaisen-Haus

Frau Perau, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte **entschuldigt**Frau Lentz, Schwerbehindertenvertretung für den Bereich Soziales, Familie, Gesundheit und Sport **entschuldigt**

ZEV Bremerhaven (fehlt)

Frau Kopplin (JPA)

Gast

Frau Dr. Stern ZGF

Amt für Jugend, Familie und Frauen:

Herr Reichstein

Frau Aydin

Frau Wegner

Frau Appelhagen

Schriftführer:innen:

Herr Feddern/Frau Johannssen-Masia

Herr Grothusen und Herr Günthner begrüßen die Anwesenden. Herr Grothusen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung und Vorlagen fristgemäß versandt wurden. Die Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.1 werden in der Reihenfolge getauscht. Im Protokoll verbleibt die ursprüngliche Reihenfolge. Herr Stadtrat Günthner weist auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOSTVV) hin:

„Nach § 41 Abs. 2 GOSTVV können Stadtverordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, verlangen, in bis zu vier Ausschüssen ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden. Die Einzelstadtvorordneten nehmen an diesen Sitzungen beratend und ohne Stimmrecht teil.“

1. Genehmigung der Niederschrift zur 02. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen in der Wahlperiode 2023/2027 am 22.02.2024.

1.1. Genehmigung der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses (3. Sitzung) und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen (3. Sitzung) am 22.02.2024 in der Freizeitstätte "Lehe-Treff" AfJFF 8/2024

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.02.2024 in der Freizeitstätte „Lehe Treff“.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen genehmigen den Entwurf der Niederschrift zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 22.02.2024 in der Freizeitstätte „Lehe Treff“.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

2. Aussprache über Anliegen von Kindern und Jugendlichen

3. Bericht aus den Jugendverbänden, Jugendparlament und Jugendbeteiligung

**3.1. Aktionen EU-Wahl
- Jugendparlament und Stadtjugendring**

Frau Kopplin vom Jugendparlament und Frau J. Maasberg vom Stadtjugendring berichten über die geplanten Veranstaltungen zur EU-Wahl am 09. Juni 2024.

**3.2. BDKJ Zeltlagerteam
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)**

Frau S. Maasberg und Frau Schmied stellen die Aktivitäten des BDKJ Zeltlagerteams vor.

4. Vorlagen und Berichte Jugendhilfeausschuss

4.1. Jahresbericht 2023 der Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen

JHA 3/2024

Redebeitrag: Frau Schiller (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN+P), Herr Feddern (Amt 51), Herr Reichstein (Amt 51)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2023 der Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen (BeBeE) zur Kenntnis.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig.

Frau Schiller bittet um Beantwortung folgender Fragen:

Frage:

In welchen Sprachen ist eine Beratung vor Ort möglich? Sind Dolmetscher:in oder Sprachmittler:in möglich/notwendig?

Antwort:

Im vergangenen Jahr und den bisherigen Beratungsanfragen in Bremerhaven war kein:e Dolmetscher:in oder Sprachmittler:in nötig, da bisher alle Ratsuchenden deutsch sprachen. Sollte eine Übersetzung notwendig sein, werden Übersetzungs-Apps oder Sprachmittler:innen/Dolmetscher:innen im Einzelfall genutzt.

Frage:

In welchen Sprachen ist eine Anfrage/ Beratung digital möglich (socialmedia, whatsapp, etc.)?

Antwort:

Eine erste Anfrage kann grundsätzlich in jeder Sprache erfolgen. Anschließend an die erste Anfrage ist eine weitere Beratung derzeit nur bedingt in verschiedenen Sprachen möglich, je nach Verfügbarkeit von Sprachmittler:innen/Dolmetscher:innen. Beratungen auf Englisch sind weitgehend möglich.

Frage:

In welchen Sprachen ist eine Rückmeldung/ Evaluation der Kund:innen möglich?

Antwort:

Die Evaluation erfolgt online (Link <http://unihb.eu/ombudsstelle>). Hier kann zwischen Deutsch und Englisch ausgewählt werden.

5. Vorlagen und Berichte für die gemeinsame Sitzung

5.1. Sachstand zur Umsetzung der SGB VIII Reform

JHA 4/2024

Redebeitrag: Frau Schiller (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN+P), Frau Völger (Amt 51), Frau Müdeking (Amt 40), Frau Fahlbusch (kath. Kirche)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der SGB VIII Reform zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen um eine regelmäßige Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der SGB VIII Reform zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen um eine regelmäßige Berichterstattung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht jeweils einstimmig.

5.2. Bericht des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven zur Unterstützung von aus der Ukraine geflüchteten Kindern, Jugendlichen und

AfJFF
11/2024

Frauen

Redebeitrag: Frau Völger (Amt 51)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven zur Unterstützung von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie den „Abschlussbericht Ukrainehilfe/Schwerpunkt Frauengruppe für geflüchtete Frauen mit Kindern“ zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Bericht des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven zur Unterstützung von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie den „Abschlussbericht Ukrainehilfe/Schwerpunkt Frauengruppe für geflüchtete Frauen mit Kindern“ zur Kenntnis.

Beschluss: Der Beschluss ergeht jeweils einstimmig.

5.3. Sachstandsbericht Frühe Hilfen Bremerhaven 2023

**AfJFF
13/2024**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht Frühe Hilfen Bremerhaven 2023 zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Sachstandsbericht Frühe Hilfen Bremerhaven 2023 zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht jeweils einstimmig.

5.4. Sachstandsbericht zur Situation von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in Bremerhaven

JHA 2/2024

Redebeitrag: Frau Schiller (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN+P), Frau Völger (Amt 51)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Situation der umA in Bremerhaven zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Sachstandsbericht zur Situation der umA in Bremerhaven zur Kenntnis und bittet um jährliche Berichterstattung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht jeweils einstimmig.

6. Anträge für die gemeinsame Sitzung

7. Verschiedenes für die gemeinsame Sitzung

Herr Stadtrat Günthner gibt die Termine für die gemeinsamen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen für das Jahr 2025 bekannt:

20. Februar 2025

22. Mai 2025

28. August 2025

20. November 2025

8. Anfragen

9. Einwohner:innenfragestunde

10. Bericht aus der ZGF

Der Bericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

11. Sachstandsbericht

11.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

AfJFF
14/2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig.

12. Vorlagen / Berichte (Jugend, Familie und Frauen)

12.1. Budgetabschluss 2023 für den Ausschussbereich 8

AfJFF 9/2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen das Budgetergebnis des Ausschussbereiches 8 für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von – 18.402.851,69 € zur Kenntnis.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig.

12.2. Abrechnung und Bearbeitung Bildung- und Teilhabegutscheine - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis 31.12.2026

AfJFF
12/2024 - 1

Redebeitrag: Frau Schiller (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN+P), Herr Feddern (Amt 51)

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes für 0,5 Stellen „Stadtangestellte:r Abrechnung BuT-Gutscheine“ befristet bis zum 31.12.2026 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat III alles Weitere zu veranlassen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig.

12.3. Stellenbedarf Kinderförderung Schwerpunktgruppen - Hier: Zusätzliche Stellen (drittmittelfinanziert)

AfJFF
10/2024

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem überplanmäßigen anerkannten Bedarfen – vorbehaltlich der Drittmittelfinanzierung - und dem Stellenplanantrag zu. Er empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss die Zustimmung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht einstimmig.

13. Anträge

14. Anfragen

15. Verschiedenes

Vorsitzende:r

Schriftführer:innen

Günthner
Stadtrat

Feddem/Johannssen-Masia

Vorsitzende:r des Jugendhilfeausschusses

Grothusen

U16 WAHLTOUR

BARBIE ODER KEN?
ICH WÄHL EU!

Euer Jugendwahllokal vor Ort

U16

U16

Stadtteil-Treff Wulsdorf:
29.05. - einschl. 30.05., 11-18 Uhr

Freizeitstätte Lehe-Treff
27.05. - einschl. 31.05., 19-22Uhr

Freizeitstätte Carsten-Lücken-Straße
31.05., 12-19 Uhr

Freizeittreff Leherheide
27.05. - einschl. 31.05., 14 - 20 Uhr

InnerSpace
(Jugendbeteiligungsraum in der Innenstadt)
29.05./30.05., 15 - 19 Uhr

Kinder- und Jugendtreff im DLZ-Grünhöfe
• Zeitraum: 27.05. - einschl. 30.05. 15 - 20:30 Uhr

EuropaFest
25.5.2024, 16:00-19:00 Uhr,
Osterdeichwiesen (Höhe Tiefer)

EINTRITT FREI

EUROPE VILLAGE

Diskussion:
JUGEND ZÄHLT - BREMEN WÄHLT

EUROPÄISCHES FRIEDENSKONZERT

MIT MUSIK VOM:
MAKE MUSIC, NOT WAR. (ROCK-POP)
SAM (ROCK-POP)
RIKALI (AFRO TRAP)

U16

BREMER JUGENDRING

BOKJ
Bund der Deutschen
Jugendkulturliebhaber
e.V.

Ein Haus für unsere
Freundschaft e.V.

Das Bremer
Jugendtonstudio

NATURKULTUR
e.V.

STADTJUGENDRING
BREMERHAVEN

jdav
Jugend des Deutschen Alpenvereins
Sektion Bremen

Europa
wochen



Europa in deiner Hand: Deine Wahl, deine Wirkung!

Veranstaltung zur Europawahl

Wann? Dienstag, 04.06.2024 - 16:30 Uhr
Wo? Hochschule Bremerhaven



**Arbeit und
Leben**



Europa in deiner Hand: Deine Wahl, deine Wirkung!

**Was dich
erwartet:**

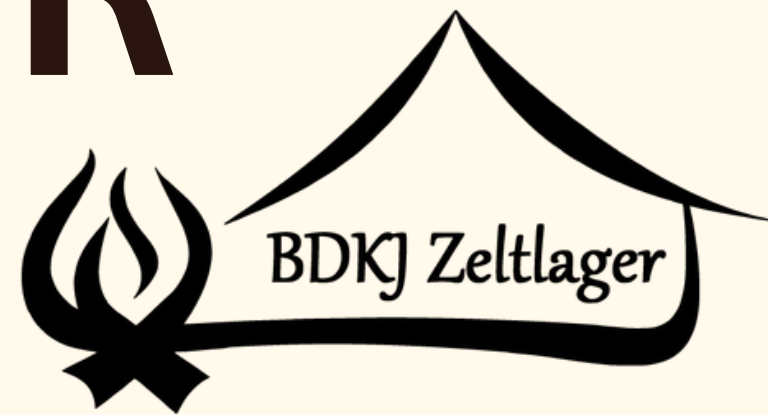
- Speed-Redepulte für Politiker:innen
- Positionierungen mit Ja/Nein-Fragen
- Ergebnisse U16-Wahlen
- World Café zu EU-Themen



**Arbeit und
Leben**



BDKJ ZELTLAGER



Jugendhilfeausschuss 16.05.2024

Über uns

- Zeltlager für Kinder und Jugendliche
- Jede*r im Alter von 8 bis 17 Jahren ist willkommen
- 11.07.2024 – 25.07.2024 im Saterland am Hollener See



Unser Team



- 25 – 30 ehrenamtliche Teammitglieder
 - Gruppenleiter
 - KÖK
 - Lagerleitung
- Voraussetzung
 - Juleica
 - Erste-Hilfe-Kurs
 - erweitertes Führungszeugnis



Was gehört alles dazu?

Kellertreffen

3 Treffen von November bis April
Erste Planungen und Teambuilding

ZELTLAGER

14 Tage Zeltlager
Volle Verpflegung durch unser Küchenteam
Insgesamt 22 geplante Programmpunkte

Vorbereitungswochenende

Verpflichtendes Wochenende zur finalen
Planung des Zeltlagers
Gruppenaktivitäten und Teambuilding

Nachbereitungswochenende

Reflektion des gesamten
Zeltlagerprozesses, inkl. Planung und
Durchführung

Unsere Herausforderungen

Mangel an Ehrenamtlichen

- Fehlender Nachwuchs
 - besonders durch ausgefallene Corona-Jahre

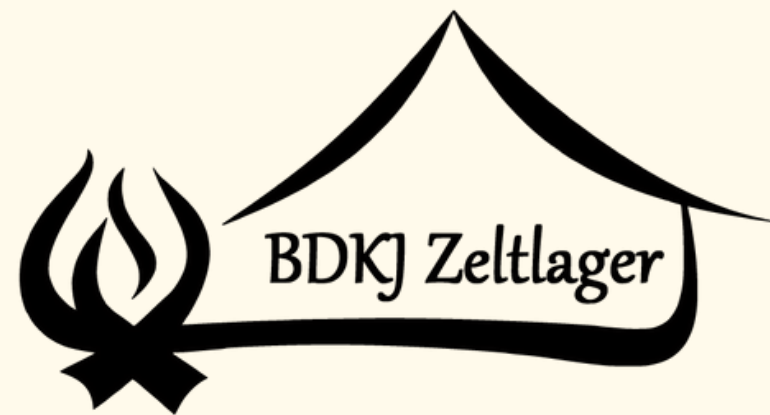
Steigende Kosten

- Steigende Kosten für Versorgung und Verpflegung
 - Große Entlastung: Kostenfreies Ausleihen von Zelten der Stadt Bremerhaven





Kindeswohl & Psychische Belastung

- starke Auswirkungen durch
 - Corona
 - steigende Anforderungen von Eltern & Ämtern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



BDKJ Bremerhaven

-  0471 4191631
-  info@zeltlager-bremerhaven.de
-  www.zeltlager-bremerhaven.de
-  Grazer Straße 15, 27568
Bremerhaven



SGB VIII Reform

Umsetzung in Bremerhaven – Sachstand Mai 2024



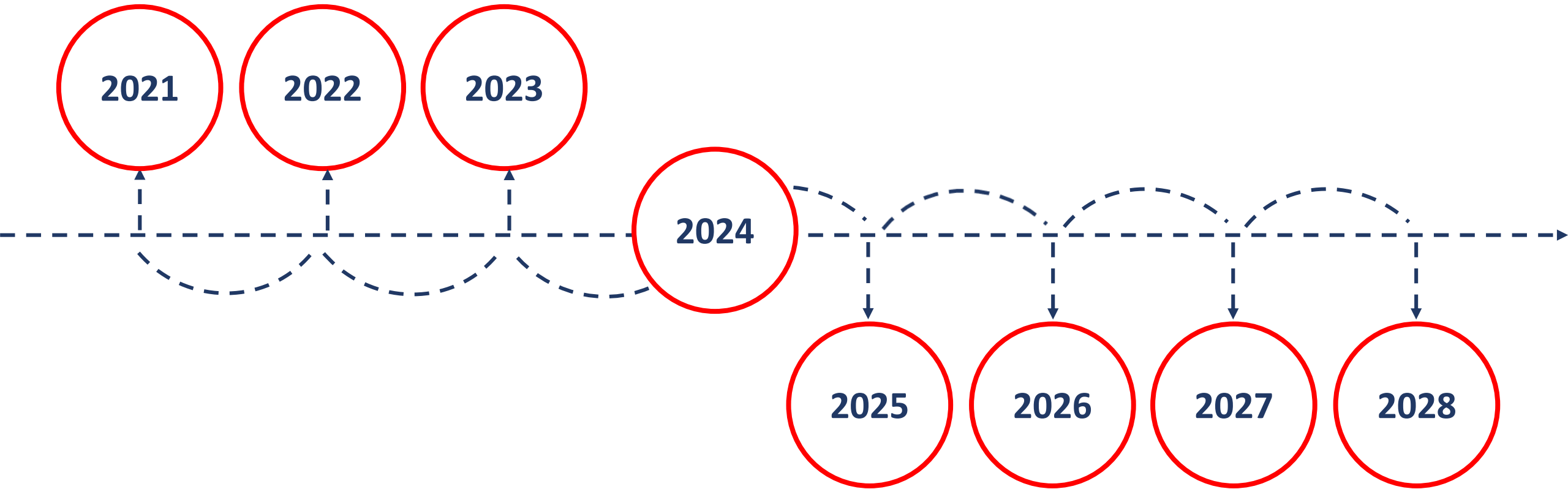
SEESTADT
BREMERHAVEN

Amt für Jugend, Familie und Frauen



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

SGB VII Umsetzung





**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

2021

- 10.06.: Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) tritt in Kraft, Regelungsschwerpunkte im geänderten SGB VIII sind: Besserer Kinder- und Jugendschutz; Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe; mehr Prävention vor Ort; mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen 1. Stufe seit 10.06.: inklusivere Ausrichtung des SGB VIII und erste Schnittstellenbereinigung
- 01.07.: Präsentation „SGB VIII-Reform und die Auswirkungen für die Kommunen“ im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven durch Rolf Diener, Abteilungsleiter Junge Menschen und Familien bei der Senatorin in Bremen



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

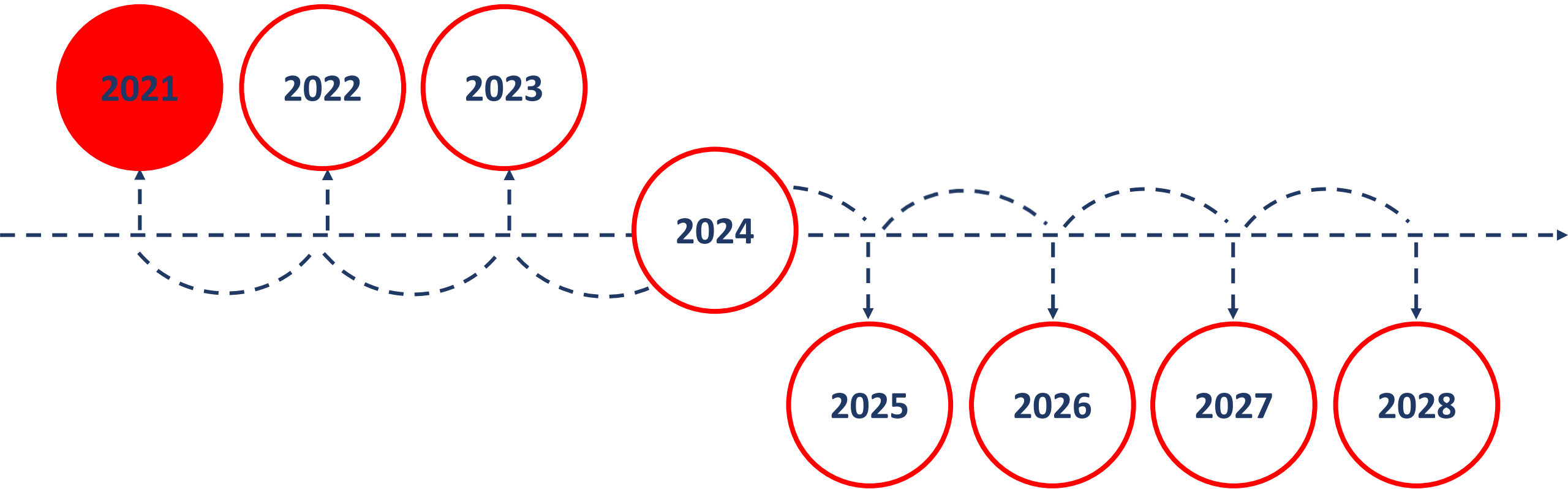
2021

- Aufbau der Projektstruktur im Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Umsetzung in Bremerhaven:
 - Hilfen aus einer Hand (Inklusion)
 - Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien
 - Partizipation
 - Stärkung Kinderschutz
 - Mehr Prävention vor Ort
 - Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter
- Bearbeiten weiterer politischer Beschlüsse, die sich auf die Umsetzung des SGB VIII beziehen, darunter die Durchführung der Organisationsuntersuchung für die Abteilungen Familienrecht, Sozialer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

SGB VII Umsetzung





**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

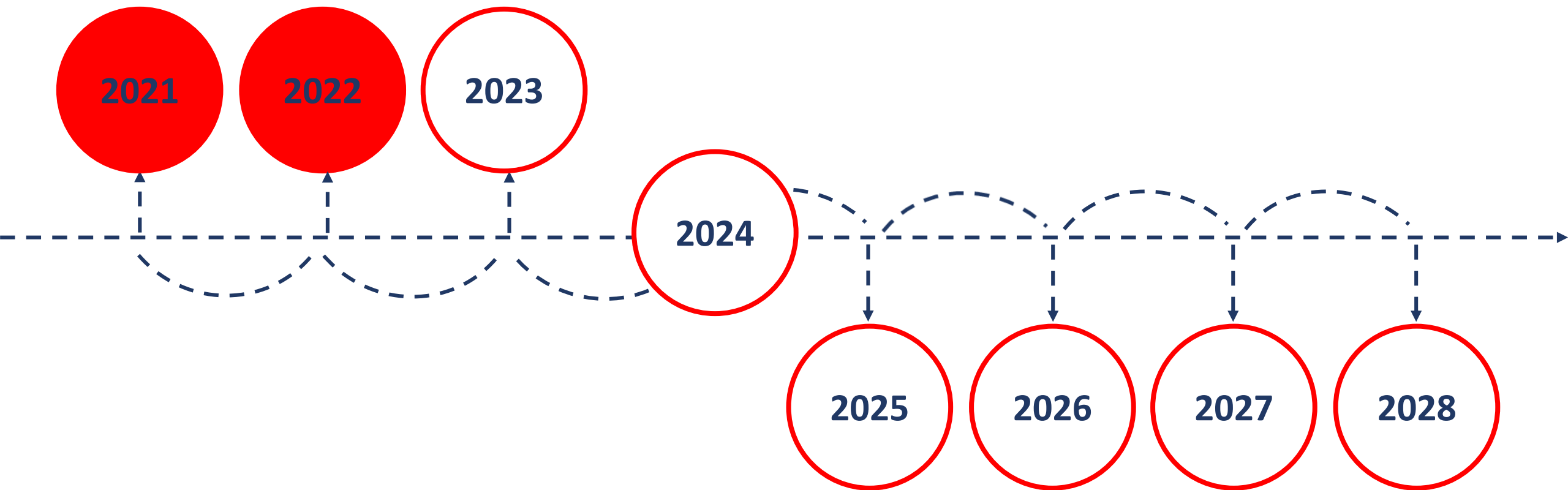
2022

- Mai und Juli: Klausurtagung JHA zu Fragestellungen aus den Schwerpunkten der SGB VIII-Reform und Bericht darüber in einer gemeinsamen Sitzung JHA/AfJFF
- Juli bis Dezember: Vorbereitung Jugendparlament, Durchführen der Wahlen und konstituierende Sitzung
- November: Fachtag Jugendförderung für die Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendverbände zur SGB VIII-Reform



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

SGB VII Umsetzung





**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

2023

**Januar-
April**

- Januar: Der Magistrat beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen, das Sozialamt und das Gesundheitsamt mit der Vorbereitung und Durchführung des Prozesses zur Übertragung der Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen zum 01.01.2028 an das Amt für Jugend, Familie und Frauen.
- März: Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung Teil 1 in einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen; diese beinhalten weitreichende Vorschläge zur Veränderung der Aufbaustruktur des Amtes, zur Anpassung von Prozessen an die neuen gesetzlichen Vorgaben sowie eine fortschreibungsfähige Personalbemessung für die untersuchten Abteilungen/Sachgebiete
- April: Eröffnung der Ombudsstelle BHV
- April: Erarbeitung Schutzkonzepte in den Einrichtungen der Jugendförderung mit einem Fachtag zum Thema Kinderschutz



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

2023

Mai-
Juni

- April/Mai: Beginn der Tätigkeit der beiden Verfahrenslots:innen
- Juni: Fachtag inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven – mit Entscheidungsträger:innen freier Träger der Jugendhilfe, Leistungserbringer:innen der Eingliederungshilfe, Verwaltung und weitere Akteur:innen
- Juni: Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für Cearleaver:innen (Träger: HKH, ESF-Förderung)



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

2023

Juli-
Dezember

- Anpassen der Geschäftsordnung des JHA – Aufnahme von selbstorganisierten Zusammenschlüssen als beratendes Mitglied (Bremerhavener Topf e.V.)
- Erstellen von Kinderschutzkonzepten sowie Beteiligungs- und Beschwerdekonzerten für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe durch die Träger
- Erweitern der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe Bremerhaven um Leistungserbringer:innen der Eingliederungshilfe
- Anpassen der Geschäftsordnungen Präventionskette AGs 1 bis 3 in Bezug auf den inklusiven Blick
- Erstellen eines Rahmenkonzeptes zum Kinderschutz als Handreichung für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung durch die Abteilung Kinderförderung



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

2023

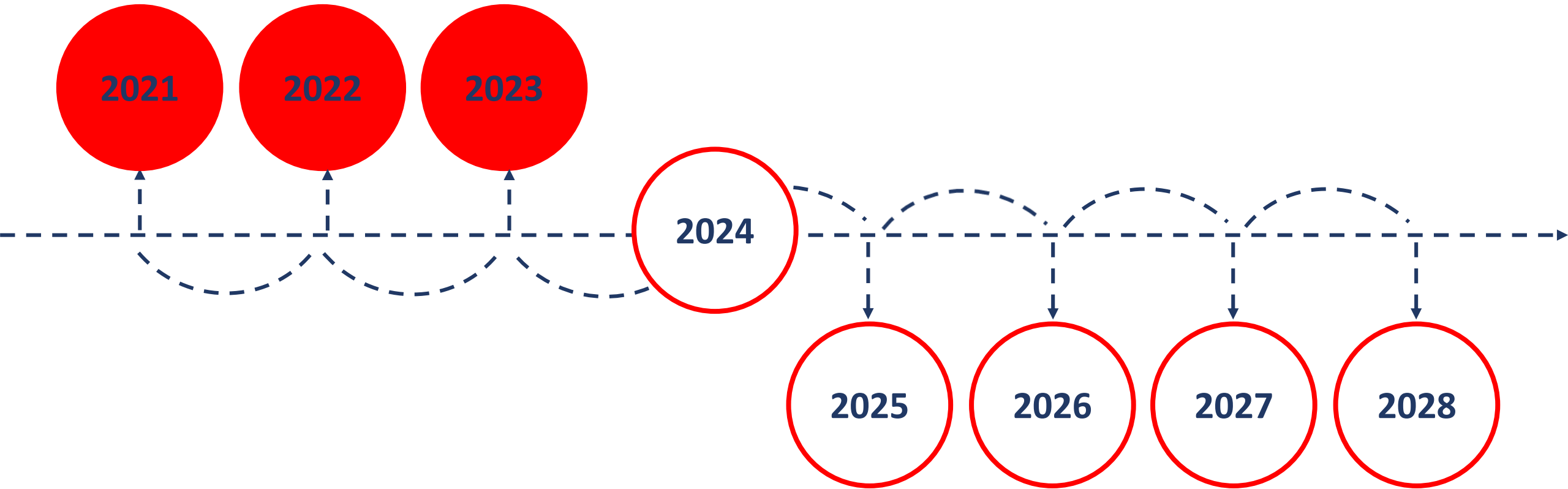
Juli-
Dezember

- 01. November: Start des Kinderschutzteams: eine stadtweite Anlaufstelle für alle Meldungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung; Tel. 590-3338
- Veröffentlichung der überarbeiteten Broschüre „Gemeinsamer Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung für die Stadt Bremerhaven“ unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Regelungen und strukturellen Änderungen in Bremerhaven
- Fachtag für Fachkräfte im Kinderschutz zur Erläuterung der neuen Abläufe durch den Allgemeinen Sozialen Dienst



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

SGB VII Umsetzung





**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

2024

- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen 2. Stufe seit 01.01.: Das Jugendamt als Verfahrenslotse
- März: neue Abteilung Besonderer Sozialer Dienst startet unter neuer Leitung; hier finden sich der Pflegekinderdienst, Adoptionsvermittlung, Jugendhilfe im Strafverfahren sowie zukünftig das Sachgebiet für die Eingliederungshilfeleistungen



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

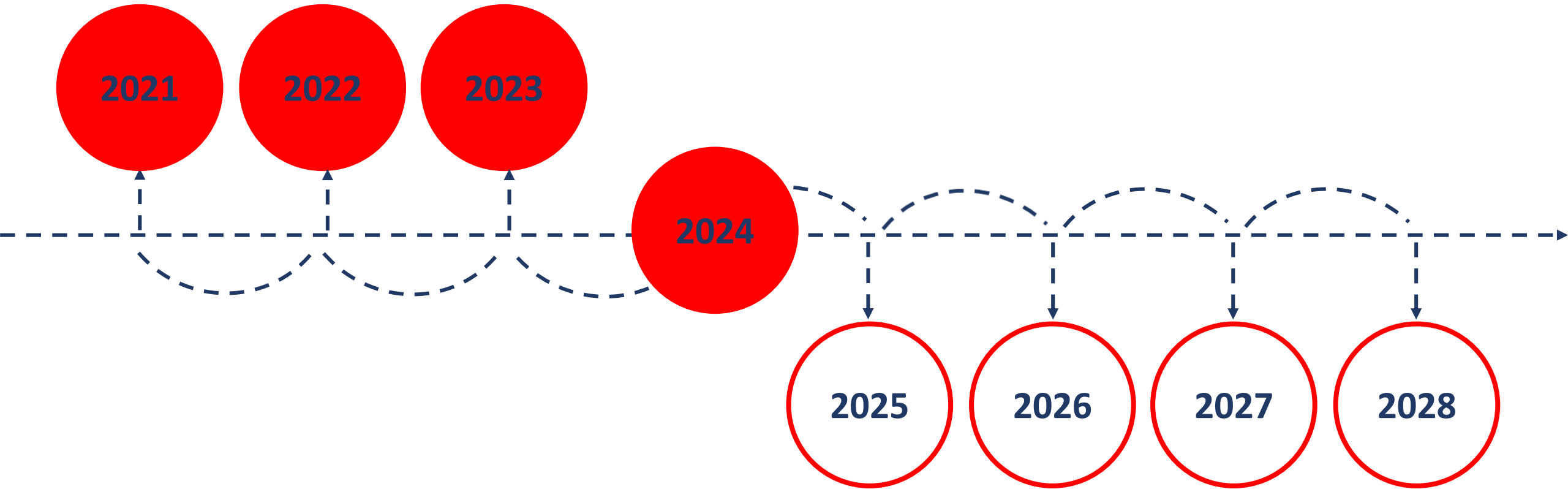
2024

- Ist-Analyse der bestehenden
Verwaltungsverfahren der
Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB IX,
mit anschließender Auswertung der
Verfahrenswege und entsprechende
Vorbereitung der großen Lösung 2028
- Beratung und Schulung für Pflegeeltern
werden ausgeweitet und verstärkt, dazu
dient auch die Einstellung von
zusätzlichem Personal
- Fortschreibung der Bestandsaufnahme
aller Angebote in Bremerhaven für die
Altersgruppe 0-27 ergänzt um die
Angebote der Eingliederungshilfe



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

SGB VII Umsetzung





**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

**Das liegt
vor uns**

2025

2026

2027

- Die weitere Stärkung der Selbstbestimmung von selbstorganisierten Jugendgruppen, Jugendräten in den Freizeiteinrichtungen und des Jugendparlaments
- Schaffung einer Geschäftsstelle auf Landesebene zur Umsetzung des Selbstvertretungskonzeptes und Wahl des „Landesjugendhilferat“ für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien und stationären Wohngruppen der Jugendhilfe aufwachsen (Finanzierung Land)
- Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter erfolgt ab 01.08.2026 in Verantwortung des Schulamtes; Auswirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe sind zu prüfen



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

**Das liegt
vor uns**

2025

2026

2027

- Kindern und Jugendlichen sollen in Bremerhaven Beratungsangebote gemacht werden, die ihre Bedarfe decken und von ihnen wahrgenommen werden. An einem entsprechenden Konzept und dessen Umsetzung wird gearbeitet.
- Zur Vorbereitung der Inklusion setzen die Verfahrenslots:innen ihre Beratungstätigkeit in Einzelfällen und die Beratung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen im Prozess fort.
- Das Eingliederungshilfe-Team in der Abteilung Besonderer Sozialer Dienst wird aufgebaut und als Fachteam zunächst für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ausgestaltet.



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

**Das liegt
vor uns**

2025

2026

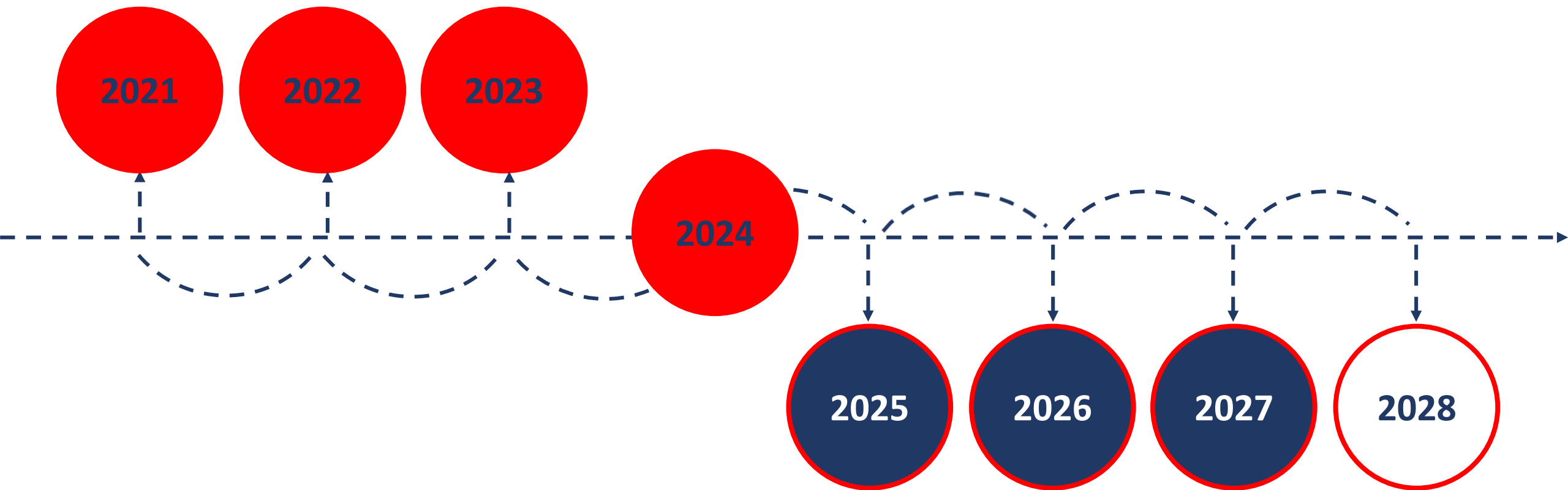
2027

- Zur Vorbereitung der Inklusion müssen Regelungen zu folgenden Themenbereich gefunden werden, teils durch Bundesgesetz zu definieren, teils für Bremerhaven auszugestalten:
- Klärung der Anspruchsnorm „körperliche und geistige Behinderung“ im SGB VIII inklusive Anspruchsinhaberschaft (Eltern/Kind/beide)
- Bedarfsprüfung und Verfahren der Leistungsgewährung
- Leistungskataloge SGB VIII und SGB IX zusammenführen
- Leistungserbringungsrecht
- Kostenbeteiligung der Eltern bzw. jungen Menschen
- Finanzierung Land/Kommune
- Gerichtsbarkeit (SGB VIII = Verwaltungsgericht; SGB IX = Sozialgericht)
- Übergang aus Jugendhilfe in die Eingliederungshilfe (mit 18, 21, 27 Jahren)



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

SGB VII Umsetzung





**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

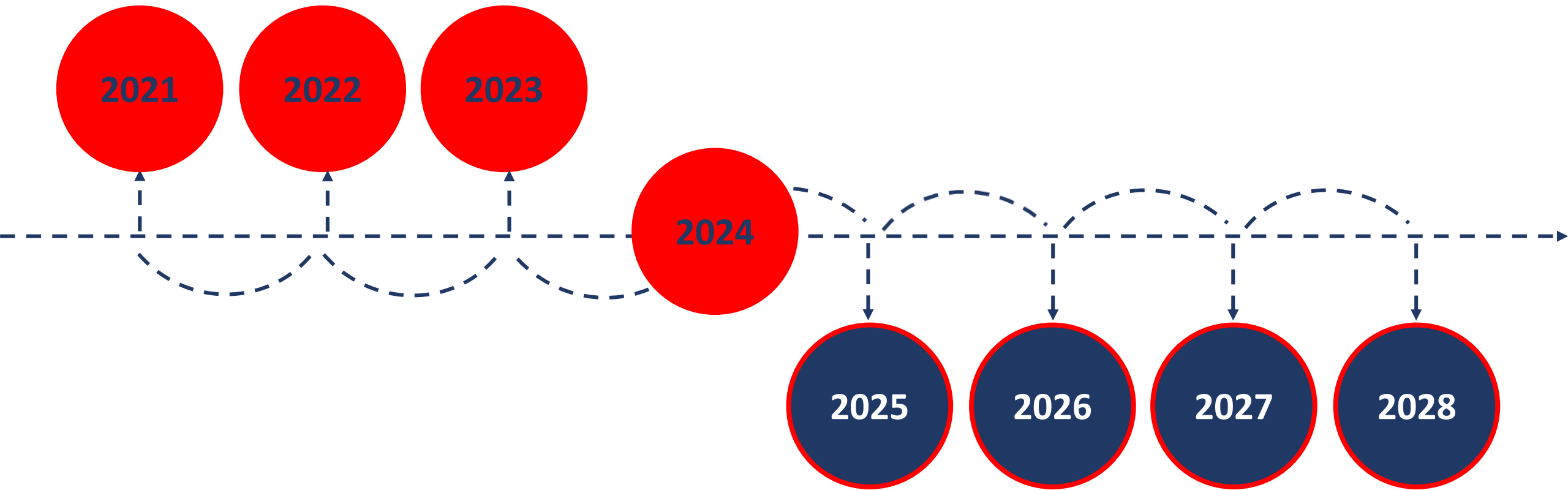
2028

- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
3. Stufe ab 01.01.: Hilfen aus einer Hand durch das Jugendamt
- Die „Große Lösung – alle Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter einem Dach“ wird in Bremerhaven umgesetzt.
- Dem Amt für Jugend, Familie und Frauen ist die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für alle jungen Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen übertragen.
- Alle Strukturen sind vorbereitet und wir starten!



**BREMERHAVEN
JUGEND FÖRDERN!**

SGB VII Umsetzung



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit



**SEESTADT
BREMERHAVEN**

Amt für Jugend, Familie und Frauen

ZGF, Schifferstraße 48, 27568 Bremerhaven

An den
Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen

Auskunft erteilt:
Dr. Kathrin Stern
T (0471) 5 96 13 823
E-mail
office-brhv@frauen.bremen.de

Bremerhaven, 13.05.2024

Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 16.05.2024 TOP 10 - Bericht aus der ZGF

Aktuelle Informationen und Projekte

1

- **ZGF-Initiative „Vielfalt vor!“ gestartet**

Am 24.4. stellte die ZGF ihre Initiative „Vielfalt vor!“ rund 40 Entscheidungsträger*innen im Land Bremen vor. Ziel der Initiative ist es, ein breites Bündnis und Netzwerk zu bilden, um Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Land Bremen schneller und nachhaltiger eine existenzsichernde Beschäftigung zu ermöglichen. Verschiedene Maßnahmen sind angedacht, um die besonders niedrige Erwerbsquote von Frauen mit Migrationshintergrund im Land Bremen zu verbessern. Strategien zur Umsetzung in Bremerhaven werden derzeit geprüft.

- **ZGF erhält Förderzusage im Verbundprojekt MINTsteps**

Bei dem Verbundprojekt, das beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingereicht und erfolgreich bewilligt wurde, geht es darum, verlässliche geschlechterbewusste MINT-Angebote für Schülerinnen und ihr soziales Umfeld in der Region Bremen und Bremerhaven mit Fokus auf Kreativität und Empowerment entlang der schulischen Entwicklungsstufen aufzubauen (Laufzeit des Gesamtprojekts: 31. März 2027).

Ziele des Verbundvorhabens MINTsteps sind die Vernetzung der regionalen Akteur*innen der genderspezifischen außerschulischen MINT-Bildung untereinander sowie mit den schulischen, akademischen, betrieblichen Akteur*innen in Bereichen mit MINT-Bezug in der Region Bremen/Bremerhaven. Im Fokus dieser Verzahnung sollen geschlechterbewusste Angebote stehen, die auf Übergangsstufen und Entwicklungsschritte des schulischen Bildungswegs abzielen, an denen die

Wirkmächtigkeit von geschlechtsspezifischen Stereotypen und Rollenzuweisungen erwiesenermaßen besonders kritisch ist. Die vorgesehenen Bildungsangebote zielen dabei auf Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren.

Die ZGF ist im Teilvorhaben „Integration von Gender und Mädchenarbeit im Praxisfeld“ für den übergeordneten Bereich der Multiplikator*innen-Schulung zuständig. Weitere Verbundpartner*innen sind die Universität Bremen (als koordinierende Stelle), die Constructor University Bremen gGmbH, das FabLab Bremen e.V., die Hochschule Bremerhaven und die PHÄNOMENTA Bremerhaven e. V.

Es soll eine Cluster-Struktur aufgebaut werden, um verlässliche, genderkompetente MINT-Bildungsangebote für Mädchen vorzugsweise in Kooperation mit Schulen in Bremen und Bremerhaven zu schaffen. Aufgrund der stark divergierenden Sozialstrukturen in der Region werden dabei insbesondere auch bildungsbenachteiligte Schülerinnen und deren schulisches und familiäres Umfeld adressiert.

- **mint:pink 2023/ 2024 erfolgreich abgeschlossen**

Nach coronabedingter, längerer Pause wurde in diesem Schuljahr das Projekt mint:pink wieder durchgeführt. Am 8. Mai schloss dieser Durchgang mit einem Job-Speed-Dating an der Hochschule Bremerhaven ab. Neun junge Frauen, die in einem handwerklichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Beruf arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren, beteiligten sich. Jede der Austauschrunden begann mit einem ca. zweiminütigen Input der „Role Models“ zum persönlichen beruflichen Werdegang. Anschließend hatten die Schülerinnen die Möglichkeit, ihre ganz individuellen Fragen zu stellen - es gab intensive Gesprächsrunden.

Die Vorbereitungen für mint:pink 2024/ 2025 laufen. Organisiert wird mint:pink in Bremerhaven von der MINT-Koordinatorin am Lloyd Gymnasium, der Hochschule Bremerhaven sowie der Zentralstelle der Landesfrauenbeauftragten (ZGF) mit Unterstützung des Netzwerks Schule, Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser.

- **Sachstand zum Projekt Be oK – Berufsorientierung und Lebensplanung ohne Klischees**

Wie bereits im vergangenen Ausschuss berichtet, kann das Projekt in 2024 und 2025 dank der Finanzierung über das Arbeitsressort, hier des Europäischen Sozialfonds Plus und über BOM-Mittel der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven fortgeführt werden. Parallel zu den zehn Durchgängen in 2024 und den zwölf Durchgängen in 2025 im Land Bremen läuft die in 2023 begonnene Evaluation des Projekts - als eine Maßnahme der Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit - weiter. Die Bildungsbehörde, das LiS und die ZGF stehen kurz vor der Gründung einer gemeinsamen Projektgruppe, in der bis Mitte nächsten Jahres erarbeitet wird, welche Elemente der übergreifenden „Klischeefreiheit“ mit Erfahrungen aus „Be oK“ ab 2026 in das „Landeskonzept Übergang Schule – Beruf“ übernommen und wie der Erhalt der „Premiumvariante“ (= vollständiges Projekt inklusive Erlebnisraum) dauerhaft gesichert werden kann.

Schuldurchgänge in Bremerhaven - Ausblick:

Mitte September findet ein Projektdurchgang für die 6. Jahrgangsstufe an der Oberschule Carl von Ossietzky statt, ein weiterer folgt nach den Herbstferien für den 7. Jahrgang und eine Klasse des 8. Jahrgangs der Schule am Ernst-Reuter-Platz Bremerhaven („die Ernst“).

Im ersten Quartal 2025 macht Be oK Station an der Johann-Gutenberg-Schule im Jahrgang 7. Mit einer weiteren Bremerhavener Schule laufen Vorplanungen für eine Projektumsetzung im Frühjahr 2025.

Veranstaltungen

- Am 8. Mai lud das ZGF-Büro Bremerhaven die am 6. März gewählten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zum Empfang ein. Neben Glückwünschen der Landesfrauenbeauftragten standen das Kennenlernen und der Austausch im Mittelpunkt der Veranstaltung. Sprechwissenschaftlerin Tomma Hangen vermittelte in einem fachlichen Input Kompetenzen zum Thema „Souverän auftreten- Überzeugen mit Stärke und Persönlichkeit“.

Bremerhaven, 19.08.2024

Vorlage Nr. JHA 09/2024		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven, 1. Bestandsaufnahme 2022

A Problem

Insbesondere die sozialen Rahmendaten der Stadtgemeinde Bremerhaven verlangen nach integrierten Lösungsansätzen, um von Armut bedrohte bzw. in Armut aufwachsende Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und Heranwachsende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ihre persönlichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu verbessern und ihnen in der Folge Wege in Ausbildung/ Studium und Beruf zu eröffnen. Hierbei sind die frühkindlichen Bildungschancen und somit die Angebote der Frühen Hilfen ein Schlüssel, um präventiv und niedrigschwellig Angebote zu etablieren, die nicht nur die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung verringern können, sondern ebenso den Start ins schulische Bildungssystem erleichtern.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Mai 2023 (Vorlage Nr. JHA 2/ 2023) die Grundlagen einer integrierten Sozialraumplanung Bildung und Jugendhilfe beschlossen und das Amt für Jugend, Familie und Frauen, gemeinsam mit dem Schulamt, mit der Umsetzung der Erstellung einer 1. Bestandsaufnahme der Bildungs- und Jugendhilfeangebote beauftragt.

B Lösung

Die Federführung für die Koordination der integrierten Sozialraumplanung im Dezernat III und IV liegt bei den Stabsstellen Jugendhilfeplanung (Amt 51/ 02) und Schulsozialraumplanung (Amt 40/ 004).

Der vorliegende Bericht beschreibt basierend auf planungsrelevanten Daten, den Zeitraum bis 31.12.2022 bzw. das Kindergarten-/ Schuljahr 2022/ 2023, insbesondere für die Altersgruppen 0 bis unter 27 Jahre. In den einzelnen Kapiteln werden im Bericht zunächst allgemeine Bevölkerungsdaten und die soziale Situation beschrieben. Weiter wird das Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Bereich Bildung abgebildet. Abschließend werden die gemeinsamen Angebote beschrieben.

Anschließend werden die Stadtteile und die ihnen zugehörigen Ortsteile anhand einer kurzen geografischen und historischen Einordnung abgebildet. Mit Hilfe von Profilkarten werden signifikante soziale Rahmendaten dargestellt und die Angebote aus den Bereichen aufgezeigt.

Der Bericht stellt in einem eigenen Kapitel die besonderen Herausforderungen für das Jahr 2022 dar. Abschließend fasst er die zentralen Erkenntnisse zusammen und zeigt auf, dass in unterschiedlichen Handlungsfeldern eine ämterübergreifende Weiterentwicklung und Steuerung anzustreben ist.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschlussvorschlag umfasst eine Kenntnisnahme der 1. Bestandsaufnahme der Bildungs- und Jugendhilfeangebote in der Stadt Bremerhaven. Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen fortlaufend geprüft und sichergestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Die vorgelegte „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven, 1. Bestandsaufnahme 2022“ wurde gemeinsam mit dem Schulamt erarbeitet und abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat III gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Bericht „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven, 1. Bestandsaufnahme 2022“ zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den vorgelegten Bericht „Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven, 1. Bestandsaufnahme 2022“ zur Kenntnis.

Die gleichlautende Vorlage wurde am 12.09.2024 im Ausschuss für Schule und Kultur eingebracht.

Günthner
Stadtrat

Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven, 1. Bestandsaufnahme 2022

SEESTADT BREMERHAVEN



Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung Bremerhaven

1. Bestandsaufnahme 2022

August 2024

**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Jugend, Familie und Frauen – 51/02
Schulamt – 40/004
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Herausgeber:

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Amt für Jugend, Familie und Frauen, Jugendhilfeplanung, Ebru Aydin

Schulamt, Schulsozialraumplanung, Yasemin Eberlein

Mitwirkung: Kataster- und Vermessungsamt, Sachgebietsleiter, Christian Hermwille

August 2024

www.bremerhaven.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	1
2. Methodische Hinweise zur Verwaltungsstruktur und Datenquellen	3
3. Planungsrelevante Daten 2022	7
3.1 Einwohnerinnen und Einwohner	7
3.2 Soziale Situation.....	10
3.3 Kinder- und Jugendhilfe	13
3.4 Bildung.....	36
3.5 Gemeinsame Angebote im Bereich Bildung und Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven	51
4. Beschreibung der Stadtteile und Ortsteile unter Berücksichtigung der sozialen Situation, Angebote vor Ort, anhand planungsrelevanter Daten Bildung und Jugendhilfe	56
4.1 Stadtbezirk Nord (nördlich der Geeste)	56
4.2 Stadtbezirk Süd (südlich der Geeste)	93
5. Besondere Herausforderungen in 2022	121
6. Zentrale Erkenntnisse, Empfehlungen und Fazit	125

1. Vorwort

Liebe Leserinnen,

Liebe Leser,

insbesondere die sozialen Rahmendaten der Stadtgemeinde Bremerhaven verlangen nach integrierten Lösungsansätzen, um von Armut bedrohte bzw. in Armut aufwachsende Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ihre persönlichen Bildungs- und Entwicklungschancen müssen verbessert und in der Folge Wege in Ausbildung/ Studium und Beruf eröffnet werden. Hierfür sind die frühkindlichen Bildungschancen ein Schlüssel um präventiv und niedrigschwellig Angebote zu etablieren, die nicht nur die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung verringern können, sondern ebenso den Start ins schulische Bildungssystem erleichtern.

Eine an Planungsräumen orientierte *1. Bestandsaufnahme von Bildung und Jugendhilfe* für die Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre soll die bestehenden Angebote von Einrichtungen erfassen. Rechtliche Grundlagen der Zusammenarbeit ergeben sich aus dem BremSchulG §4 und §12 sowie aus dem SGB VIII §§78, 79, 79a und 80.

Konkret soll mit dieser strategischen Neuausrichtung einer integrierten *1. Bestandsaufnahme Bildung und Jugendhilfe* eine Grundlage geschaffen werden, die eine ämterübergreifende Sozialraumplanung in der Stadt Bremerhaven in den Blick nimmt. Hieraus können sich Handlungsempfehlungen formulieren lassen und Stärken identifiziert werden, um die Entwicklung der Angebote in der Stadt Bremerhaven für die o.g. Zielgruppe bedarfsgerecht und ganzheitlich voranzubringen und verbindlich zu verzahnen. Somit liegt die Chance dieser strategischen Neuausrichtung auch darin die eingangs genannten Ziele in Bezug auf die Förderung von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien effizienter einhalten zu können.

Der folgende Bericht bietet basierend auf Daten aus dem Jahr 2022 bzw. dem Kindergartenjahr und Schuljahr 2022/ 2023 eine Grundlage für Entscheidungen über Ressourcensteuerung und Entwicklung von kommunalen Bildungs- und Jugendhilfeangeboten. Durch die Bestandsaufnahme der Angebotsstrukturen sollen für Bremerhaven die Handlungsbedarfe und weitere Abstimmungen ermöglicht werden, um ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln.

Diese Veröffentlichung bringt Daten verschiedener Zuständigkeitsbereiche sowie Ämter zusammen und stellt ein erstes Ergebnis der dezernatsübergreifenden Kooperation einer

integrierten Sozialraumplanung des Schulamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vor.

Somit hoffen wir, dass diese *1. Bestandsaufnahme Bildung und Jugendhilfe* allen Interessierten eine gute Arbeitsgrundlage bietet.

Wir bedanken uns hiermit bei allen Personen, die uns mit der Bereitstellung der verwendeten Daten unterstützt haben für ihre offene und konstruktive Zusammenarbeit. Persönlich danken möchten wir Ebru Aydin und Yasemin Eberlein, den beiden hauptverantwortlichen Verfasserinnen dieses Berichts.



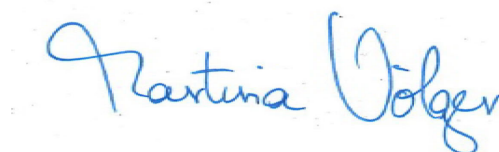
Michael Frost
Stadtrat für Schule und Kultur



Martin Günthner
Stadtrat für Soziales, Arbeit und Jugend



Swantje Hüsken
Amtsleiterin Schulamt



Martina Völger
Amtsleiterin Amt für Jugend, Familie und Frauen

2. Methodische Hinweise zur Verwaltungsstruktur und Datenquellen

Die Stadt Bremerhaven gliedert sich in die zwei Stadtbezirke *Nord* und *Süd*. Die Geeste stellt die Grenze zwischen den beiden Bezirken dar. Es gibt 9 Stadtteile und 24 Ortsteile. Zum Stadtbezirk Nord gehören die Stadtteile Weddewarden, Leherheide, Lehe und Mitte, zum Stadtbezirk Süd gehören die Stadtteile Geestemünde, Schiffdorferdamm, Surheide, Wulsdorf und Fischereihafen.

Die 9 Stadtteile mit ihren 24 Ortsteilen sind die verwaltungsmäßig definierten kommunalen Planungsräume. Die kleinste Planungseinheit bilden die städtebaulichen Grundeinheiten (insgesamt 120), die wiederum zu 63 Sozialräumen zusammengefasst sind. Planungsdaten liegen auf unterschiedlichen Ebenen vor.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können kleinräumige Daten, wie sie auf Sozialraumebene vorliegen, für diesen Bericht nicht verwendet werden. Folglich wurden für diesen Bericht Planungsdaten für die Stadtteil- und Ortsteilebenen herangezogen. Dennoch kann es vorkommen, dass die Datenlage so gering ist, dass keine Angabe (k. A.) gemacht werden kann.

- Die Kartenausschnitte der Stadtteil- und Ortsteilprofile wurden vom Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Bremerhaven entwickelt und bereitgestellt.
- Die Zahlen zu Einwohnerinnen und Einwohnern wurden vom Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Bremerhaven bereitgestellt.
- Die für die Darstellungen herangezogenen Stichtagsdaten vom Einwohnermeldeamt beziehen sich auf den 31.12. und 1.1. eines jeden Jahres und sind in ihren Größen identisch.
- Planungsrelevante Daten zur Jugendhilfe wurden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen aus der Fachsoftware Logodata oder aus amtsinternen Statistiken zur Verfügung gestellt.
- Daten, die die Schülerinnen- und Schülerzahlen betreffen, wurden aus dem Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB), hier insbesondere der Schulstatistik, entnommen.
- Bildungsdaten, die kommunale Steuerung verlangen, wurden der Datenlage des Schulamtes Bremerhaven entnommen.
- Im gesamten Bericht wurden Daten aus dem „Sozialraummonitoringbericht 2022“ des Sozialreferats V/1 der Stadt Bremerhaven verwendet. Der Bericht selbst bündelt sechs soziale Indikatoren und stellt sie im Vergleich auf der Ebene der Sozialräume dar. Für die *1. Bestandsaufnahme Bildung und Jugendhilfe* wurden daraus unter Berücksichtigung der sozialen Lagen auf Stadtteil- und Ortsteilebene folgende Indikatoren verwendet:

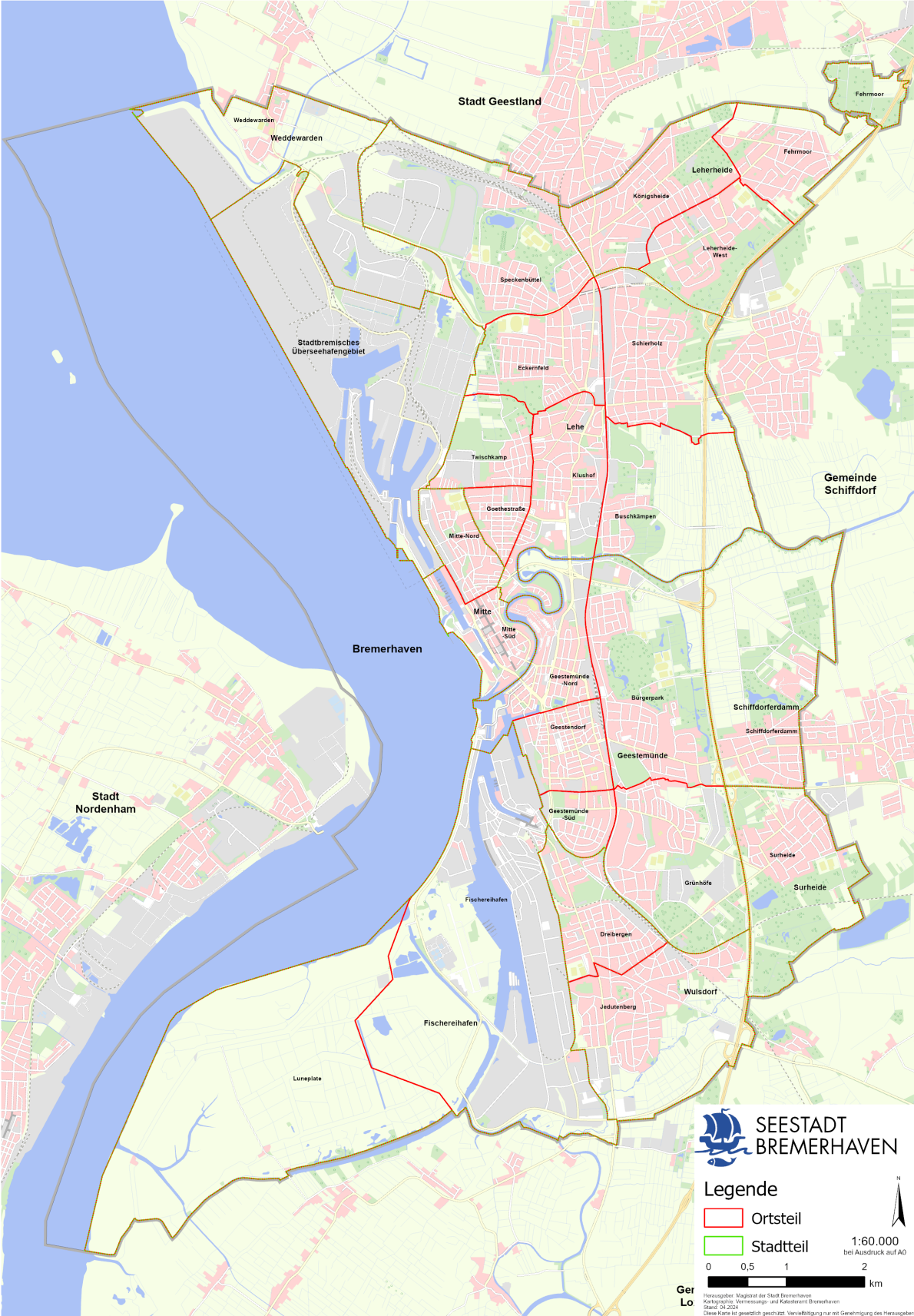
Sprachförderbedarf, SGB II Bezug unter 15 Jahre und SGB II Bezug über 15 Jahre (vgl.: Sozialraummonitoringbericht 2022, Seiten 4, 5).

- Die Versorgungsquote im schulischen Ganztags Primar berechnete sich anhand der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschulen in den Stadt- und Ortsteilen im Verhältnis zu den vorhandenen Ganztagschulplätzen.
- Die Versorgungsquote zur Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre berechnete sich ohne den Anteil der Plätze des Fachbereichs Kindertagespflege bzw. bei Kindertagespflegepersonen.
- Die Versorgungsquote für den Bereich der Kindertageseinrichtungen berechnet sich anhand der Anzahl der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in den Stadt- und Ortsteilen im Verhältnis zu den vorhandenen Plätzen für die jeweiligen Altersgruppen im Kindergartenjahr 2022/ 2023 und entsprechen somit nicht mehr der aktuellen Situation.
- Die Daten im Bereich der Angebote der *Frühen Hilfen* wurden aus dem „Sachstandsbericht Frühe Hilfen Bremerhaven, 2022/ 2023“ der Abteilung der Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (A.f.J.F.u.F.) entnommen und entsprechend aufbereitet.
- Für den Bereich der *Jugendförderung* werden Stammbesucherinnen und Stammbesucher der städtischen Freizeiteinrichtungen definiert als Kinder/ Jugendliche/ junge Erwachsene, die mindestens an zwei Tagen der Woche über einen längeren Zeitraum (drei bis vier Monate) die Einrichtung besuchen.
- Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2022 bzw. das Schuljahr 2022/ 2023 und das Kindergartenjahr 2022/ 2023. Neuere Daten liegen in einzelnen Fachämtern vor jedoch nicht übergreifend, so dass hier ein gemeinsamer Nenner gefunden werden konnte. Fachliche Entwicklungen, die durch politische Entscheidungen in den Jahren 2023 und 2024 getroffen und umgesetzt wurden, sind in den fachbezogenen Kapiteln erwähnt.

Abkürzungsverzeichnis

Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamtes	SeFo
Allgemeiner Sozialer Dienst	ASD
Amt für Jugend, Familie und Frauen	A.f.J.F.u.F
Bildungskonzeption	BK
Bremisches Schulgesetz	BremSchulG
Bremisches Schulverwaltungsgesetz	BremSchVwG
Bundeskinderschutzgesetz	BKiSchG
Diskriminierungsschutz und Beratung für Schülerinnen und Schüler	DIBS!
Einwohnerinnen und Einwohner	EW
Europäischer Sozialfonds	ESF
Fachberatung Jugendhilfe	FJ
Gebundene Ganztagschule	gGTS
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz	KKG
Gesundheitsfachkräfte an Schulen	GeFaS
Hilfen zur Erziehung	HZE
Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen	IQHB
Jugendberufsagentur	JBA
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	KJSG
Laufbahnberatung Berufliche Schulen	LBS
Offene Ganztagschule	oGTS
Offene Kinder- und Jugendarbeit	OKJA
Nicht unterrichtendes pädagogisches Personal	NupP
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum	ReBUZ
Regionale Fachkräfte für psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	ReFaps
Schülerinnen und Schüler	SuS
Sekundarstufe I	Oberschulen (Sek I)
Sekundarstufe II	Gymnasiale Oberstufe (Sek II a), Berufsbildende Schule (Sek II b)
Sozialgesetzbuch II	SGB II
Sozialgesetzbuch VIII	SGB VIII
Teilgebundene Ganztagschule	tgGTS
Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche	umA
unter 3 Jahre	u 3
über 3 Jahre	ü 3
Verlässliche Grundschule	vGS
Verordnung unterstützende Pädagogik	VuP
Volkshochschule Bremerhaven	VHS
Wahrnehmung und Entwicklung	W+E
Zentrum für unterstützende Pädagogik	ZuP

Stadtkarte Bremerhaven



3. Planungsrelevante Daten 2022

3.1 Einwohnerinnen und Einwohner

Gesamtbevölkerung mit Ausländerinnen- und Ausländeranteil¹

Im Rückblick auf einen fünf Jahreszeitraum (2018-2022) zeigt sich, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bremerhaven bis zum Jahresende 2022 angestiegen ist. So lebten am 31.12.2018 117.606 Menschen in Bremerhaven und am 31.12.2022 119.867. In den Jahren von 2018-2021 blieben die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen relativ konstant. Ein deutlicher Zuwachs in den Bevölkerungszahlen ist erst im Jahr 2022 zu verzeichnen gewesen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung im Verhältnis zu den Geburten gab es im Zeitraum von 2018-2022 mehr Sterbefälle als Geburten. Ab 2021 ließ sich erkennen, dass die Sterberate stieg, dessen Begründung sich möglicherweise auf die Auswirkungen der Coronapandemie und deren Folgen zurückführen lässt.

Im Jahr 2022 war ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 begründet werden kann. Die hierdurch verursachte Fluchtbewegung vieler Menschen aus der Ukraine zeigte sich auch in Bremerhaven. Lebten zum Stichtag 01.01.2022 185 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit ukrainischer Staatsangehörigkeit mit Hauptwohnsitz in Bremerhaven, so waren es am Jahresende 2022 2.161 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, die ihren Hauptwohnsitz in Bremerhaven gemeldet hatten.

	Bevölkerung	Geburten-/ Sterbeüberschuss	Anzahl EW mit ausländischer Staatsangeh.	Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung
31.12.2018	117.606	-314	21.999	18,7 %
31.12.2019	117.746	-231	22.713	19,3 %
31.12.2020	117.689	-230	23.598	20,1 %
31.12.2021	117.537	-394	24.187	20,6 %
31.12.2022	119.867	-368	26.536	22,1 %

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung Bremerhaven gesamt von 2018 bis 2022

Betrachtet man die Verteilung der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf die dazugehörigen Herkunftsländer ist auch hier erkennbar, dass die schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainer ab dem Jahr 2022 an Bedeutung unter den zehn häufigsten Herkunftsländern gewonnen haben. Diese Bevölkerungsgruppe löste die Griechen ab, die in 2018 noch unter den zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigen gelistet waren. Im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 zeigt sich folgendes Bild:

¹ Alle Daten im Kapitel 1.1: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik und Wahlen; eigene Darstellungen, sofern nicht anders angegeben. Bis einschl. 2017 Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung von 1987; ab 2018 Auswertung aus dem Bestand des Einwohnermelderegisters, daher kein Vergleich mit den Vorjahren möglich.

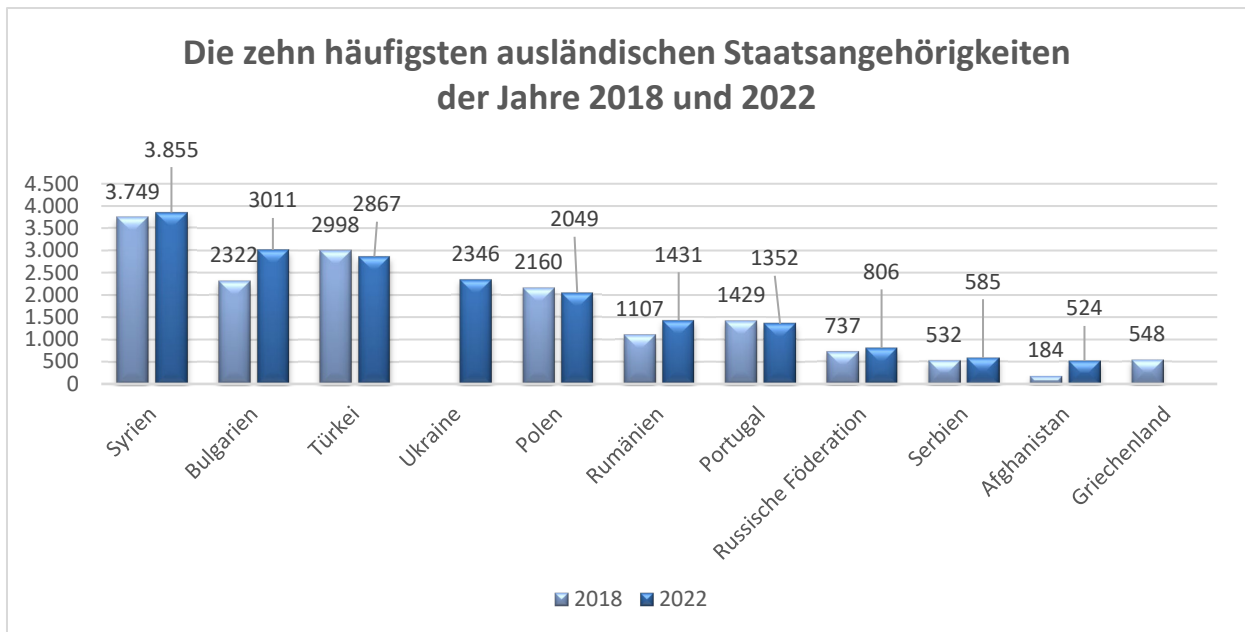


Abbildung 1: Zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Bremerhaven der Jahre 2018 und 2022

Bei der Geburtenentwicklung ist zu erkennen, dass die Geburtenzahlen im Zeitraum von 2018-2022 relativ stabil waren. Ein leichter Zuwachs an 26 Geburten ließ sich lediglich im Jahr 2019 verzeichnen.

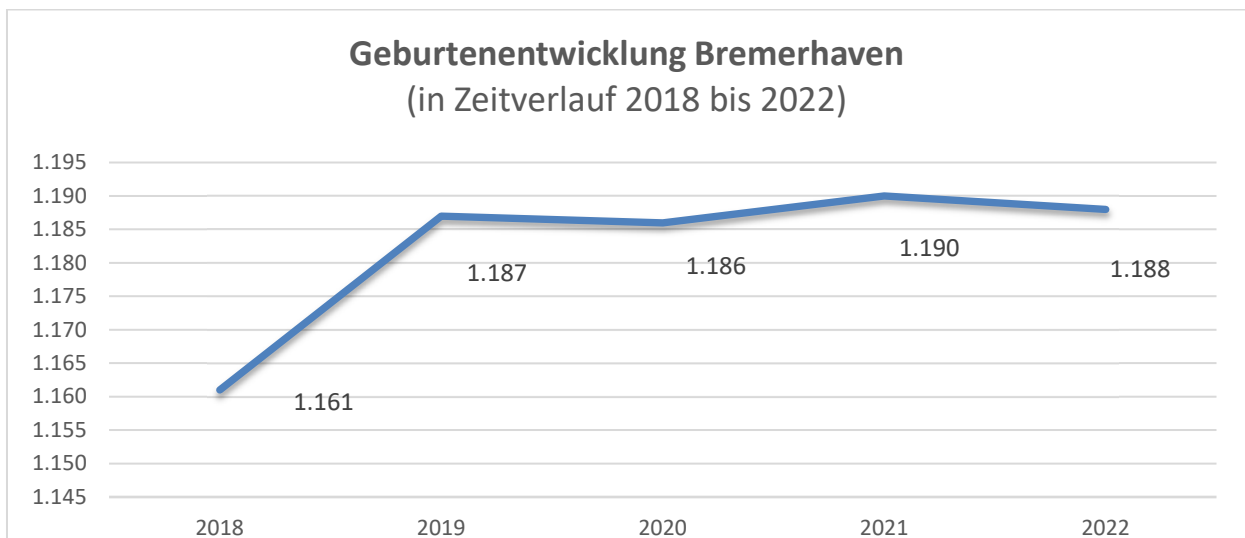


Abbildung 2: Geburtenentwicklung Bremerhaven 2018 bis 2022

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen 0 bis unter 27 Jahre. Seit 2018 bis zum Stichtag 31.12.2022 ist die Anzahl der unter 27-jährigen mit Hauptwohnsitz in Bremerhaven konstant angewachsen. Die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 27 Jahre betrug zum benannten Stichtag insgesamt 34.405 Personen, das ist ein Anteil von 28,7% an der Gesamtbevölkerung Bremerhavens. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung betrug 11,6%, das sind 9.661 Personen unter 27 Jahre. In der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre ist über die Jahre 2018-2022 ein durchgehender Anstieg in der Bevölkerungsgruppe erkennbar. Insbesondere in der Altersgruppe der 6 bis unter 18-jährigen ist ein deutlicher Zuwachs im Jahr 2022 zu erkennen. Des Weiteren ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe am deutlichsten gestiegen (im Vergleich zu 2018 um 7,5%). Anders als in der Altersgruppe bis unter 18 Jahre ist ein konstanter Zuwachs in der Altersgruppe 18 bis unter 27 Jahre nicht gegeben. Hier sind die Zahlen in den Jahren 2018-2021 gesunken. Seit dem Jahr 2022 ist in den Zahlen ein Anstieg in dieser Altersgruppe erkennbar. Die Steigerung insgesamt in der Bevölkerung von 0 bis unter 27 Jahre ist auf einen steigenden Anteil von ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurückzuführen.

Stichtag	0 bis unter 6 Jahre	davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Anteil der ausländischen Bevölkerung gemessen an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe	6 bis unter 18 Jahre	davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Anteil der ausländischen Bevölkerung gemessen an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe	18 bis unter 27 Jahre	davon mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Anteil der ausländischen Bevölkerung gemessen an der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe
31.12.2018	6907	1814	26,3%	13078	2850	21,8%	12910	3044	23,6%
31.12.2019	6970	1911	27,4%	13087	3033	23,2%	12869	3022	23,5%
31.12.2020	7013	2011	28,7%	13303	3268	24,6%	12633	2975	23,6%
31.12.2021	7035	2006	28,5%	13578	3590	26,4%	12544	3032	24,2%
31.12.2022	7304	2168	29,7%	14263	4183	29,3%	12838	3310	24,8%

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung Bremerhaven 0 bis unter 27 Jahre von 2018 bis 2022

3.2 Soziale Situation

Folgendes Kapitel beschreibt die soziale Situation in der Stadt Bremerhaven, insbesondere für die Altersgruppe der Kinder bis junge Erwachsene unter 27 Jahre. Hierbei werden Daten bis zum Jahr 2022 herangezogen, die bedeutsam für das Aufwachsen dieser Personengruppe waren.

Einleitend wird ein Bundesvergleich gezogen, der die Risikolagen der unter 18-jährigen aufzeigt.² Hierzu zählen niedriger Bildungsstand der Eltern, elterliche Erwerbslosigkeit und Armutsgefährdung des Haushaltes. Von allen drei Risikolagen sind bremische Kinder und Jugendliche im Bundesdurchschnitt am höchsten betroffen. In keinem anderen Bundesland liegen die Werte ähnlich hoch.

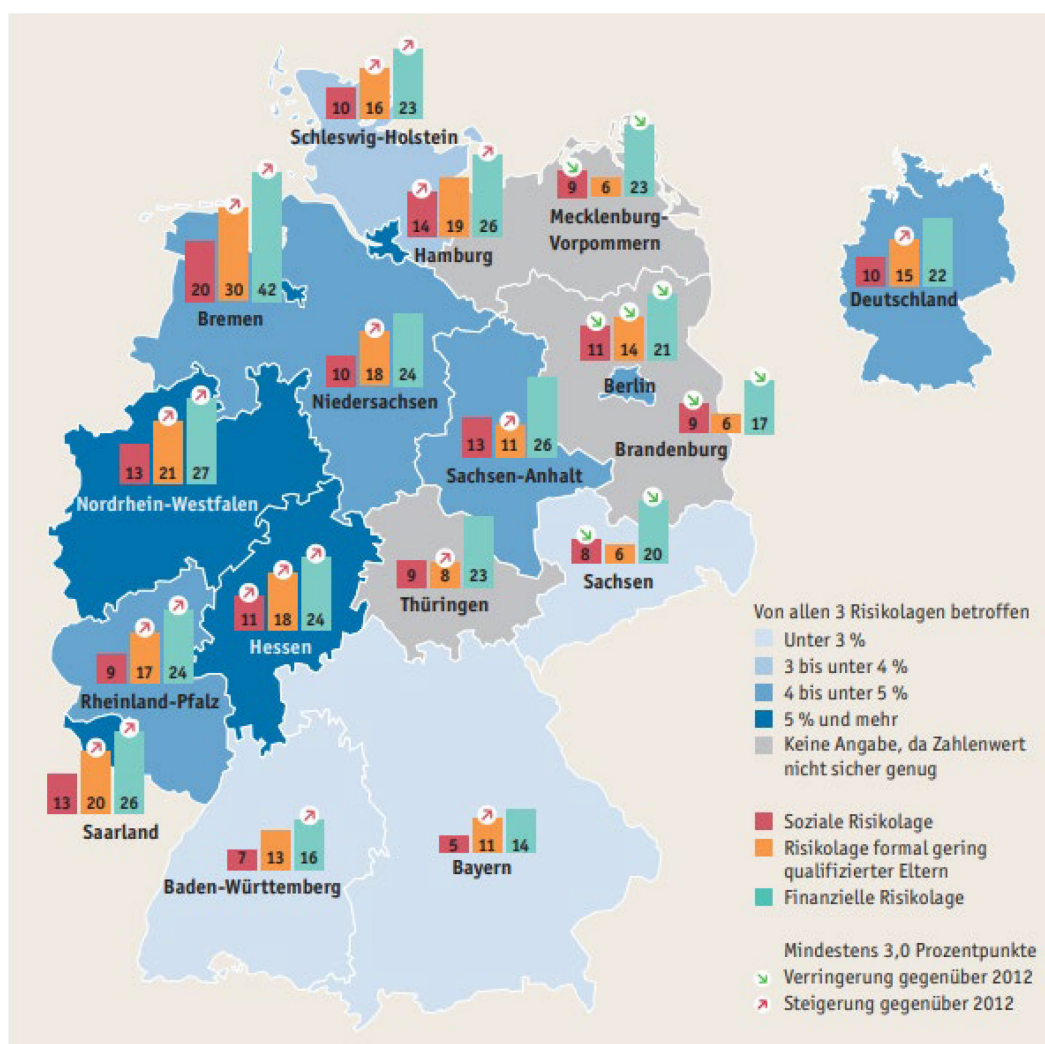


Abbildung 3: Risikolagen der unter 18-jährigen 2022 nach Ländern (in %). Quelle: Autor:innengruppe Berichterstattung: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur beruflichen Bildung, S. 50, aufgerufen am 27.06.2024: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2024/pdf-dateien-2024/bildungsbericht-2024.pdf>

² Quelle: Autor:innengruppe Berichterstattung: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung, S. 50

Die Risikolagen weisen laut der Bildungsberichterstattung „Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung“ folgende Merkmale aus:³

- **Soziale Risikolage:** Unter 18-jährige, wo kein Elternteil erwerbstätig ist.
- **Risikolage formal gering qualifizierter Eltern:** Eltern, die keinen beruflichen Abschluss oder einen Hochschulabschluss haben.
- **Finanzielle Risikolage:** Unter 18-jährige in Familien, die unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze leben.

Hieran lässt sich erkennen, dass die Situation im Bundesvergleich für das Land Bremen und somit auch für die Stadt Bremerhaven besonders prekär für das Bildungssystem sowie für das System der Kinder- und Jugendhilfe ist. Die Bedeutung von Armut, Bildungschancen und Teilhabe sind eng an die ausgewiesenen Risikolagen gekoppelt.

Im weiteren Berichtsverlauf werden ausschließlich Daten auf der Ebene der Stadt Bremerhaven herangezogen. Wie in der Abbildung 3 dargestellt, sind die sozialen und finanziellen Risikolagen der unter 18-jährigen im Land Bremen besonders hoch. So ist es nicht überraschend, dass der Anteil der Menschen in Bremerhaven, die von 2018-2022 auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen waren, hoch ist. 2022 lebten insgesamt 19.546 Personen in Bremerhaven im Leistungsbezug SGB II, darunter 5.652 Kinder unter 15 Jahre. Somit erreichte die Kinderarmutsquote in der Stadt Bremerhaven einen Durchschnittswert von 31,5%. Bundesweit lag der Durchschnittswert für das gleiche Jahr, jedoch für die Altersgruppe bis unter 18 Jahre, bei 21,6%.⁴ Exakte Vergleichswerte können nicht herangezogen werden, da diese Daten für Bremerhaven für die Altersgruppe bis unter 18 Jahre nicht vorliegen.

³ Die Definition der Risikolagen ist dem Bericht auf den S. 47-48 zu entnehmen, aufgerufen am 27.06.2024:

<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2024/pdf-dateien-2024/bildungsbericht-2024.pdf>

⁴ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/policy-brief-kinderarmut-und-kindergrundsicherung-daten-und-fakten>

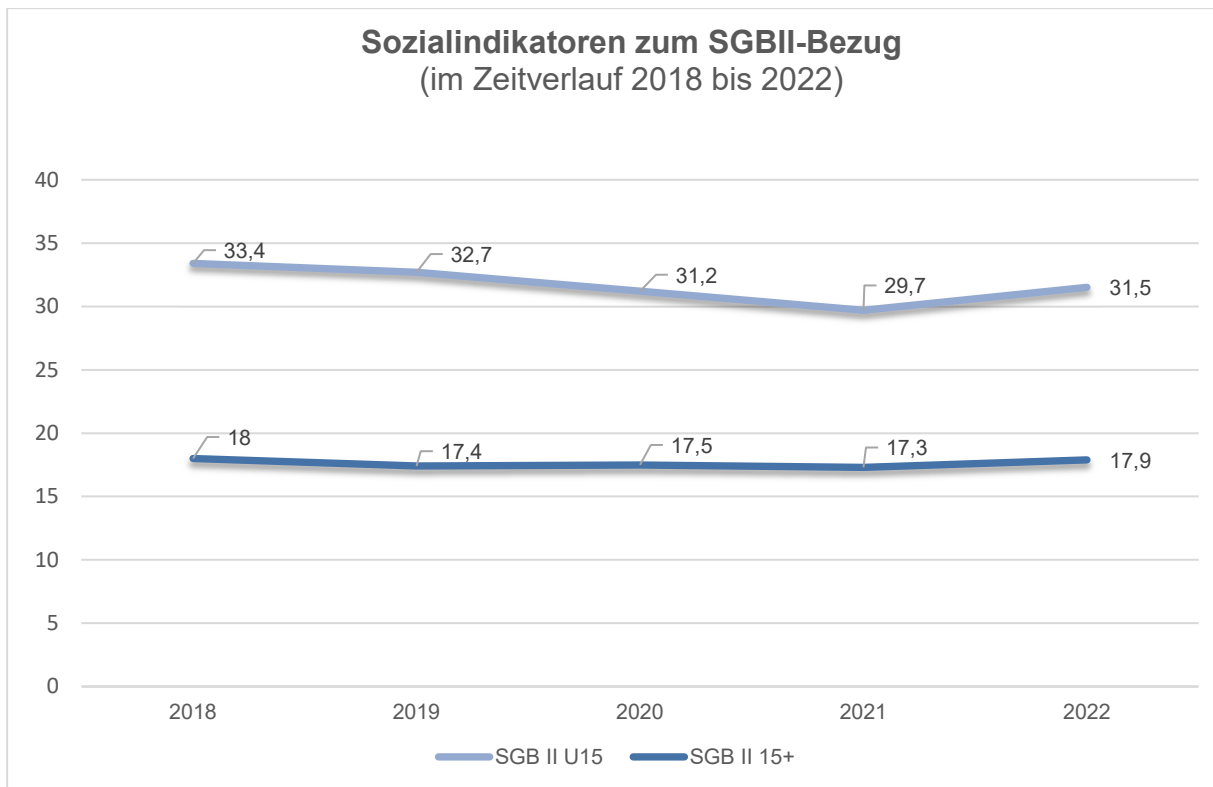


Abbildung 4: Daten der Bundesagentur für Arbeit, Magistrat der Stadt Bremerhaven 91/8; Berechnungen: V/1

Die Abbildung 4 zeigt die Durchschnittswerte im Zeitverlauf von 2018-2022. Bis zum Jahresende 2021 war ein Rückgang der SGB II Quote bei Kindern und Jugendlichen erkennbar. Dieser Trend wurde 2022 angehalten und durch die Folgen der Ukraine-Krise umgekehrt. Die ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine wurden zügig in das SGB II System überführt. Dies kann als Ursache dafür gewertet werden, dass aufgrund der hohen Anteile an Kindern und Jugendlichen unter den Ukraine-Geflüchteten der SGB II Bezug in dieser Altersgruppe erneut besonders deutlich angestiegen ist.

In der Stadt Bremerhaven sind viele Haushalte von Armut betroffen. Dies hat Auswirkungen auf die sozialen Lebenslagen der Familien. Im Bericht wird auf der Stadtteil- und Ortsteilebene dieser Bereich noch einmal präziser aufgezeigt.

3.3 Kinder- und Jugendhilfe

In Bremerhaven lebten Stand 31. Dezember 2022 119.867 Menschen. Davon sind 4.632 Kleinkinder unter 3 Jahre. Insgesamt gab es im Jahr 2022 1.188 Geburten. Die wachsende Armut bringt Einschränkungen der Familien in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen, soziale Integration, gesellschaftliche Teilhabe, Freizeit, Gesundheit und gesunde Entwicklung mit sich.⁵ Auch Bremerhaven stellt dies folglich vor Herausforderungen.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen (A.f.J.F.u.F.) ist das örtliche kommunale Jugendamt und damit der öffentliche Träger der Jugendhilfe. Es besteht wie gesetzlich vorgesehen aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss, der über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung entscheidet. Im A.f.J.F.u.F. werden zahlreiche Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien in 8 Abteilungen mit 37 Sachgebieten sowie 5 Stabsstellen bei der Amtsleitung erbracht. Der Magistrat hat zur Optimierung der Organisation im A.f.J.F.u.F. einen Beschluss zur Durchführung einer Organisationsuntersuchung gefasst, die seit 2022 in den Abteilungen umgesetzt wird. Für die Abteilungen „Familienrecht“, „Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung“ und „Zentrale Steuerung der sozialen Dienste“ liegt das Untersuchungsergebnis vor. Die Abteilung „Jugend- und Frauenförderung“ sowie das Sachgebiet „Unterhaltsvorschuss/Altfälle Unterhaltsvorschuss“ werden derzeit untersucht.

Die Grundlagen für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe sind bundesweit im SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ gesetzlich verankert. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 in Kraft getreten und stellt die umfangreichste Reform des SGB VIII seit 1991 in Richtung einer inklusiven, beteiligungsorientierten, präventiven und sozialräumlich organisierten Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Reform greift die wichtigsten fachlichen Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Inklusion, Kinderschutz, Heimaufsicht, Beteiligung und Partizipation sowie präventive Arbeit im Sozialraum auf. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen sollen bis zum 01.01.2028 unter dem Dach der Kinder und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Für Bremerhaven hat der Magistrat die Umsetzung bereits beschlossen.

Zusätzlich zu der Anforderung, die gesetzlichen Neuerungen umzusetzen, steht das A.f.J.F.u.F. Bremerhaven vor der Herausforderung der Verwaltungsdigitalisierung, der Einführung der elektronischen Akte sowie der Maßgabe einer wirtschaftlichen Leistungssteuerung. Die herausfordernde Sozialstruktur und hohen Bedarfe im Bereich der

⁵ vgl. Funcke/ Menne 2023:10f, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf (28.06.2024)

Kinder- und Jugendhilfe schlagen sich in anwachsenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung und den daraus resultierenden Ausgaben nieder.

Die Steigerung der Bevölkerungszahlen in Bremerhaven in der Altersgruppe ab 0 bis unter 27 Jahre ist auf einen steigenden Anteil von ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurückzuführen. Dies stellt eine große Herausforderung für die bestehenden Einrichtungen und Angebote dar. In Bremerhaven stieg mit der ansteigenden Anzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Bedarf an Platzkapazitäten für Betreuung und Hilfe und damit auch die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung. Sie waren und sind bundesweit die größte Ausgabeposition nach Aufgabenfeldern der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe.⁶

Alle im Jahr 2022 in Bremerhaven bestehenden Angebote werden im Kapitel 4 anhand von Stadt- und Ortsteilprofilen beschrieben. Hier sind nachfolgend alle Freien Träger, die neben dem A.f.J.F.u.F. Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe und den Frühen Hilfen anbieten, aufgelistet:

- afz - Arbeitsförderungszentrum
- AWO Sozialdienste GmbH
- Bremerhavener Nachhilfe- und Bildungsverein
- Caritas Bremerhaven
- Deutscher Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Bremerhaven
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremerhaven e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Wesermünde e.V.
- Diakonisches Werk Bremerhaven
- Eltern-Kind-Gruppe „Kindertreff Oase“
- Eltern-Kind-Gruppe „Mäuse vom Kampacker“
- Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Bremerhaven
- Helene-Kaisen-Haus (Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven)
- Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.
- Katholische Kirchengemeinden
- Kleinstheim Reddeck
- Landesverband ev. Kindertageseinrichtungen für Kinder Bremen
- Lebenshilfe Bremerhaven e.V.
- InterFa – Interkulturelle Familienhilfe e. V.

⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 129 vom 28.03.2024, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_129_225.html (28.06.2024)

Im Bereich der Jugendarbeit und Jugendförderung agieren viele unterschiedliche Akteurinnen und Akteure. Auch diesen widmet sich der Bericht in Kapitel 4. Neben den städtischen Einrichtungen waren der Stadtjugendring und die Jugendverbände in 2022 aktiv.

Im Stadtjugendring Bremerhaven e.V. als Dachverband und Zusammenschluss der Bremerhavener Jugendverbände, sind folgende Gruppen Mitglied:

- Bremerhavener Rollenspieler Gemeinschaft Fishtown
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bund Deutscher Pfadfinderinnen (BDP)
- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP), Stamm Rainbow/ Stamm die Goten
- Deutsches Rotes Kreuz DRK Jugend
- Die Falken – Sozialistische Jugend Deutschlands
- Die Johanniter
- Evangelische Jugend Bremerhaven
- Evangelisch-freikirchliche Gemeindejugend
- Gewerkschaftsjugend Arbeit und Leben
- Glad(e)makers
- Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
- Jusos Bremerhaven
- Linksjugend Solid Bremerhaven und Cuxhaven
- Sportjugend Bremerhaven
- StadtschülerInnenring Bremerhaven
- Starbase 471 e.V.
- Tabletop Bremerhaven, Teibo
- Verein für Freizeitgestaltung Bremerhaven e.V.
- Verband Christlicher Pfadfinder und Pfadfinderinnen

Des Weiteren sind in 2022 folgende Leistungserbringer der Eingliederungshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche in Bremerhaven aktiv tätig gewesen:

- Alle in einem Boot
- Autismus-Therapie-Zentrum
- AWO Sozialdienste GmbH
- Elbe-Weser-Welten
- Lebenshilfe Bremerhaven e.V.

Die nachfolgenden Beschreibungen der Kinder- und Jugendhilfeangebote sind gesamtstädtisch betrachtet die Angebote, die in der örtlichen Zuständigkeit dem A.f.J.F.u.F. zugeordnet sind.

Frühe Hilfen

Das Sachgebiet Frühe Hilfen umfasst die Steuerung der Gesamtstrategie für den Bereich der Frühen Hilfen des A.f.J.F.u.F. Die "Frühe Hilfen" beschreiben präventive, professionsübergreifende Angebote für (werdende) Familien. Zu dem Sachgebiet gehört eine Sachgebietsleitung, die Netzwerkerin und die Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen. Die Netzwerkerin hat den Schwerpunkt der Begleitung und Beratung von (werdenden) Eltern am Übergang des Gesundheitswesens zu Angeboten der Frühen Hilfen und erbringt neben der Öffentlichkeitsarbeit die Fachberatung für die Akteurinnen und Akteure des Netzwerks.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert dauerhaft die Netzwerke Frühe Hilfen in den Kommunen und stellt die Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sicher. Die Landeskoordinierungsstellen erhalten Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung der beschriebenen Aufgaben. Die Netzwerkkoordinatorin koordiniert das Netzwerk Frühe Hilfen auf Basis des Kinderschutzkonzeptes und berät die Bremerhavener Familienzentren.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu wurden mit Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) geschaffen und finden sich als verbindliche bundesweite Regelung im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz §7 (KKG) wieder. Hier sind in vier Paragraphen die Themen „Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung“, „Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung“, „Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ sowie „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“ geregelt.

Eine zentrale Aufforderung an die örtlichen Jugendämter findet sich in §1, Absatz 4 KKG „Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“

Darüber hinaus sind die kommunalen Jugendämter verpflichtet, Eltern sowie werdende Mütter und Väter über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in

⁷ Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22.12.2011, das durch Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 23.12.2016 geändert worden ist.

Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren. Den Eltern kann dazu ein persönliches Gespräch angeboten werden. Die örtlichen Jugendämter sind aufgefordert im Bereich der Frühen Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufzubauen und weiter zu entwickeln.

Familienzentren

Die Familienzentren in Bremerhaven werden von unterschiedlichen Trägern betrieben. Sie sind in der Nähe von, beziehungsweise in Kindertagesstätten verortet, um eine bessere sozialräumliche Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Familienzentren arbeiten sozialraum- und lebensweltorientiert mit Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahre sowie partiell mit Schwangeren und bieten jeweils passgenaue, niedrighschwellige, partizipative, beziehungsintensivierende, entwicklungsfördernde und -bildende sowie aufklärende Angebote und Projekte an. Durch das niedrighschwellige Setting, die ungezwungene Teilnahme, die Willkommenskultur und die Öffnung der Häuser für alle Eltern, fühlen sich die Familien angenommen. Seit März 2022 wurde die Arbeit des Familienzentrum Folkert-Potrykus-Straße eingestellt. Die Räumlichkeiten werden seit dem 01.08.2024 als Großtagespflegestelle genutzt. Somit ist die Angebotsstruktur um ein Familienzentrum reduziert worden. Es sind aktuell elf Familienzentren an verschiedenen Standorten Bremerhavens tätig und für Familien erreichbar.

Die Gesamtanzahl der Besuche von Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahre und Eltern in den Familienzentren stellte sich im Jahre 2022 wie folgt dar:

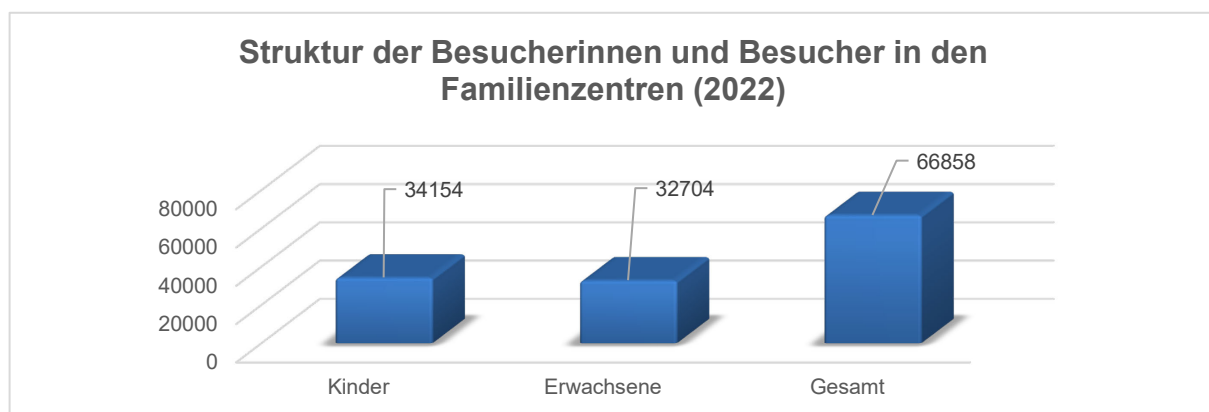


Abbildung 5: Struktur der Besucherinnen und Besucher in den Familienzentren in 2022

Weiterentwicklung der Konzeption

Die trägerübergreifende Konzeption der Bremerhavener Familienzentren wurde zuletzt am 01.08.2018 überarbeitet. Das Rahmenkonzept Frühe Hilfen 2023 beinhaltet neben einer Beschreibung der Ausgangslage, einer Begriffsbestimmung und der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen aktuelle Daten und Fakten sowie eine Bestandsaufnahme zu den

Angeboten der Frühen Hilfen. Daraus wurden Ziele für die Frühen Hilfen Bremerhaven sowie die Maßnahmenplanungen für das A.f.J.F.u.F. und das Gesundheitsamt abgeleitet. Das überarbeitete Rahmenkonzept Frühe Hilfen bildet die Grundlage für die kurz- und mittelfristige Arbeit der Frühen Hilfen in den nächsten Jahren. Zur Weiterentwicklung der Konzeption, insbesondere zum Thema Qualitätsentwicklung, fand am 20.06.2022 ein halbtägiger Fachtag mit allen Leitungskräften der Familienzentren sowie der Netzwerkkoordination und einer externen Referentin statt. Inhaltlich wurde Selbstevaluation als Instrument zur Qualitätssicherung bearbeitet. Um nicht nur die Quantität abzubilden, sondern auch die Qualität sichtbar zu machen, wurde im Vorfeld in einem längeren Prozess ein Verfahren zur Selbstevaluation erarbeitet. Dieses Verfahren enthält einen neu entwickelten Elternfragebogen für die Besucherinnen und Besucher der Familienzentren, Leitfragen als Auslegungshilfe und einen Maßnahmenplan, welcher aufgrund der Ergebnisse von der Fachkraft erstellt wird.

Angebote im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, §16 SGB VIII

Willkommen an Bord

Bei *Willkommen an Bord* handelt es sich um einen Hausbesuchsdienst für Eltern mit neugeborenen Kindern und auf Wunsch für Eltern, die mit Kindern unter 6 Jahre neu nach Bremerhaven gezogen sind. Der Hausbesuch ist ein Angebot der Frühen Hilfen, das zum Ziel hat neugeborene bzw. neu zugezogene Kinder willkommen zu heißen und einen Zugang zu den Eltern zu schaffen. Die Eltern erhalten eine Infomappe/ Familienkalender zu familienrelevanten Angeboten, werden bei Bedarf beraten und an weitere Angebote und Institutionen in Bremerhaven vermittelt. Der Willkommensbesuch nach der Geburt eines Kindes im Rahmen von *Willkommen an Bord* ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit im Rahmen der Frühen Hilfen. Die Hausbesuche sind ein freiwilliges Angebot für Familien und sorgen für Transparenz bezüglich des bestehenden Hilfenetzwerks sowie auch anderer Angebote und Informationen für Familien in Bremerhaven. Im Jahr 2022 gab es 1.088 Geburten mit Wohnsitz in Bremerhaven. Von diesen konnten 1.067 durch das Angebot *Willkommen an Bord* erfasst werden.⁸ Durch die Hausbesuche wurden monatlich zwischen 31 und 57 Familien mit Neugeborenen besucht bzw. beraten, über das Jahr insgesamt 587 Familien. Damit wurden 59,1% der Familien mit einem Neugeborenen in Bremerhaven erreicht. 227 Familien haben die Termine abgesagt und 192 Termine konnten nicht durchgeführt werden, da die Familien nicht angetroffen wurden. 61 Termine kamen auf Grund kurzfristiger Umzüge, nicht zustellbaren Anschreiben oder besonderen Datenschutzeintragungen der Familien nicht zustande.

⁸ Die Abweichung ist durch Urlaub, Jahreswechsel, Feiertage zu erklären. Hierdurch kommt es zu Verzögerung bei der Kontaktaufnahme.

Familie im Stadtteil (FiS)

Familie im Stadtteil (FiS) ist ein kostenloses Angebot für Familien in Bremerhaven mit einem oder mehreren jungen Kindern, die keine oder nur ungenügende Unterstützung durch ihre eigene Familie, Verwandte, Nachbarn oder Freunde haben. Das Programm richtet sich an Familien mit unterschiedlichen Belastungen, z. B. an Familien mit Zuwanderungs- und Migrationshintergrund oder solche, die isoliert leben. Durch geschulte FiS-Familienassistentinnen und Familienassistenten erhalten diese Familien kostenlose Unterstützung bei der regelmäßigen Versorgung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahre. Nachfolgend erläutert die Tabelle die Anzahl der Unterstützungen durch FiS, getrennt nach Stadtteilen:

Anzahl der Unterstützung durch FiS in 2022:	Anzahl getrennt nach Stadtteil
Leherheide	109
Lehe	63
Mitte	24
Geestemünde	92
Gesamt	288 Familien

Tabelle 3: Anzahl der Unterstützung durch FiS in 2022, getrennt nach Stadtteilen

Hausbesuchsprogramme E:DU

Bei *Schritt für Schritt* (für Kinder bis zu 1,5 Jahre), *Opstapje* (für Kinder von 1,5 bis drei Jahre) und *Hippy* (für Kinder von 3 bis 6 Jahre) handelt es sich um Hausbesuchsprogramme, die durch Gruppentreffen ergänzt werden. Die teilnehmenden Familien werden einmal in der Woche von einer i. d. R. geschulten Mutter (selten Vater) aus dem Stadtteil besucht und erhalten Anregungen und Tipps zur Förderung ihrer Kinder. Die benötigten Materialien werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gruppentreffen finden in Familienzentren und anderen Orten im Stadtgebiet statt.

Art des Angebotes	Fallzahlen/ Kontakte, 2022
<i>E:DU</i> – Anzahl der Familien, neu begonnen im Kalenderjahr	117 Kinder wurden in ihren Familien mit diesem Hausbesuchsprogramm begleitet.

Tabelle 4: Art der Angebote im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, §16 SGB VIII, Fallzahlen und Kontakte 2022

Familie-Kind-Gesundheit

Die dezentralen Anlaufstellen des Gesundheitsamtes sind weitere wirksame Angebote für Familien mit mittlerem Hilfebedarf. Für Familien mit hohem Hilfebedarf ist die Überleitung/Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst mit allen Beteiligten ausgestaltet, damit eine Vermittlung in weiterführende Hilfen gelingt.

Bereich zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, §§22-26 SGB VIII

Das Angebot an Tageseinrichtungen besteht nach den §22-§24 Kinderförderungsgesetz (KiföG SGB VIII). Als Kindertageseinrichtung werden Angebote bezeichnet, die an fünf Tagen in der Woche vorgehalten und durch das A.f.J.F.u.F. betrieben werden sowie geförderte Einrichtungen anerkannter freier Träger der Jugendhilfe oder gemeinnütziger Elternvereine bzw. Eltern-Kind-Gruppen.⁹

Im Kindergartenjahr 2022/ 2023 (Stand 01.08.2022) wurden in insgesamt 57 Kindertageseinrichtungen und fünf Hortstandorten an Grundschulen 4.962 Plätze angeboten: für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre standen 925 Plätze zur Verfügung, für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahre 3.560 Plätze¹⁰ und 477 Plätze für Kinder im Grundschulalter in Hortgruppen.

Träger	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	Gesamt
A.f.J.F.u.F.	453	1.815	377	2.645
Ev. Kirchen	51	550	60	661
DRK	90	240	0	330
AWO	60	260	0	320
Diakonie	78	205	20	303
Kath. Kirche	74	260	0	334
IJB	76	100	0	176
E.-K.-Gruppe ‚Oase‘	24	30	20	74
Lebenshilfe e.V.	0	54	0	54
E.-K.-Gruppe ‚Mäuse‘	4	36	0	40
Nachhilfe e.V.	5	10	0	15
afz	10	0	0	10
Gesamt	925	3.520	477	4.962

Tabelle 5: Übersicht der gesamtstädtischen Einrichtungen/ Träger der Kindertageseinrichtungen mit Plätzen in 2022

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind zwischen 1 bis 3 Jahre in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege und der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§24, Abs. 2 SGB VIII).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Angebote für 0 bis 3-jährige Kinder im Kindergartenjahr 2022/ 2023 nach Stadtteilen dar:

⁹ Auszug aus der „Fortschreibung der Konzeption Kindertagesbetreuung in der Stadt Bremerhaven“, 2023, Seite 8/ 9

¹⁰ Die Betreuung der ev.-luth. Kita Potsdamer Str. wird weiterhin in der DRK Kita Lange Str. durchgeführt. Dadurch bleiben in der DRK Kita Lange Str. weiterhin 40 Teilzeitplätze für 3-6-jährige Kinder geschlossen.

Stadtteil	angebotene Plätze
Weddewarden	0
Leherheide	129
Lehe	314
Mitte	86
Geestemünde	256
Schiffd. Damm	50
Surheide	10
Wulsdorf/ Fischereihafen	80
Gesamt	925

Tabelle 6: Übersicht der gesamtstädtischen Einrichtungen/ Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit Plätzen für 0-3-jährige Kinder in 2022/ 2023

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt in einer Tageseinrichtung (§24, Abs. 3 SGB VIII) ist gesetzlich geregelt. Es ist für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen (§24, Abs. 3 SGB VIII).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Angebote für 3 bis 6-jährige Kinder im Kindergartenjahr 2022/ 2023 nach Stadtteilen dar:

Stadtteil	angebotene Plätze
Weddewarden	0
Leherheide	675
Lehe	1.095
Mitte	340
Geestemünde	994
Schiffdorfer Damm	80
Surheide	80
Wulsdorf/ Fischereihafen	256
Gesamt	3.520

Tabelle 7: Übersicht der gesamtstädtischen Einrichtungen/Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit Plätzen für 3 bis 6-jährige Kinder in 2022/ 2023

Für Grundschul Kinder ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§24, Abs. 4 SGB VIII).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Angebote für Kinder im schulpflichtigen Alter (Primar) im Kindergartenjahr 2022/ 2023 nach Stadtteilen dar:

Stadtteil	angebotene Plätze
Weddewarden	0
Leherheide	100
Lehe	95
Mitte	80
Geestemünde	52
Schiffdorferdamm	50
Surheide	60
Wulsdorf/ Fischereihafen	40
Gesamt	477

Tabelle 8: Übersicht der gesamtstädtischen Einrichtungen/ Träger der Kindertageseinrichtungen mit Plätzen für Grundschul Kinder in 2022/ 2023

17 Kindertageseinrichtungen haben sogenannte *alterserweiterte Gruppen*. Das sind Gruppen, in denen Kinder unter 3 Jahre aufgenommen werden, die das 1,5. Lebensjahr vollendet haben. Im Kindergartenjahr 2022/ 2023 wurden 308 Schwerpunktplätze in 26 Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Diese Plätze befanden sich in 29 Gruppen bei freien Trägern und in 48 Gruppen in städtischen Einrichtungen. Darüber hinaus wurden 138 individuelle Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen organisiert und fachlich begleitet. Ziel und Aufgabe von Schwerpunktgruppen ist es, Kinder mit drohenden oder bestehenden Behinderungen im Rahmen einer gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen angemessen mit pädagogischen Mitteln zu fördern. Der Trägerübergreifende Fachdienst (TÜF) trägt die Verantwortung für alle Eingliederungshilfemaßnahmen in den Krippen, Kindertagesstätten und Horten aller Träger in der Stadt Bremerhaven. Das Team ist interdisziplinär besetzt und besteht aus fünf pädagogischen Fachberatungen, je einer Fachberatung im Bereich Sprache und Motorik sowie derzeit einer Verwaltungskraft. Der TÜF übernimmt die Beratung und Begleitung der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen in Bezug auf Kinder mit drohenden und bestehenden Behinderungen. Dies schließt die Organisation und Durchführung des Anmeldeverfahrens ein. Der TÜF koordiniert die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit allen an der Gesamthilfeplanung beteiligten Institutionen.

Förderung in Kindertagespflege, §23 SGB VIII

Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen kann für Kinder bis 12 Jahre im Haushalt von Kindertagespflegepersonen, bei den Familien zu Hause oder in so genannten Großtagespflegestellen stattfinden. Der Fachdienst Kindertagespflege des Helene-Kaisen Hauses unterstützt bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson.

Das Angebot der Kindertagespflege ist ein pädagogisches Angebot, welches durch besondere Flexibilität, kleine Gruppen, familienähnliche Atmosphäre und somit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachkommt. Kindertagespflege ist eine familienähnliche, flexible und individuelle Betreuungsform. Die Kinder werden in kleinen Gruppen mit bis zu fünf Kindern

gleichzeitig betreut. Für die Betreuung der Kinder benötigen alle Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nach Prüfung der sachlichen und persönlichen Eignungskriterien durch den Fachdienst Kindertagespflege vom A.f.J.F.u.F. ausgestellt. Die Betreuung findet im Haushalt der Kindertagespflegeperson, vereinzelt in Haushalt der Eltern oder in externen Räumlichkeiten statt. Die Ausstattung richtet sich meist nach dem Alter der Kinder. Die Betreuungsform ist in den letzten Jahren aufgrund des Rechtsanspruchs im u 3 Bereich stark gewachsen, unterliegt dem gesetzlichen Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und nimmt dadurch mit der Gleichstellung der Krippen an Professionalisierung zu. Gleichzeitig erfasst es auch Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahre, die eine Betreuung außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Kindertagesstätten oder Schulen ergänzend Betreuung benötigen, z.B. bei Wechselschicht der Eltern oder über Nacht.

Das Sozialgesetzbuch SGB VIII, die Landesrichtlinien der Freien Hansestadt Bremen, das Ortsgesetz Bremerhaven sowie die Beitragsordnung legen die gesetzliche Grundlage und Ausführung fest.

Im Kindergartenjahr 2022/ 2023 wurden stadtweit insgesamt 128 Plätze vorgehalten. Weitere 61 Anfragen für einen Platz in der Kindertagespflege konnten aufgrund fehlender Kapazitäten nicht angeboten werden. Die nachfolgende Tabelle stellt eine differenzierte Platzübersicht nach Altersgruppen dar:

Angebot Altersgruppe	angebotene Plätze
unter 3 Jahre	56
3 bis unter 6 Jahre	50
6 bis unter 12 Jahre	22
Gesamt	128

Tabelle 9: Übersicht der Plätze in der Kindertagespflege im Kindergartenjahr 2022/ 2023

Die Kindertagespflege zeichnet sich dadurch aus, dass selbständige Kindertagespflegepersonen Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in externen Räumen betreuen. In Bremerhaven waren in 2022 insgesamt 27 Kindertagespflegepersonen tätig.

Laut Ortsgesetz ist der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in der Stadt Bremerhaven sicherzustellen. Ein Anspruch auf wohnortnahe Betreuung ist nicht gegeben. In diesem Bericht werden die Versorgungsquoten auf Stadt- und Ortsteilebene dargestellt. Hierdurch werden die Versorgungsquoten kleinräumiger abgebildet und zeigen die allgemeine Versorgungsstruktur in den jeweiligen Stadtgebieten auf.

Gesamtstädtisch betrachtet ergibt sich folgendes Bild: ¹¹

¹¹ Die Plätze und somit Versorgungsquoten berechnen sich aus den Plätzen der Kindertagesbetreuungseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Altersgruppe der Kinder	angebotene Plätze insgesamt	Anzahl der Kinder	Versorgungsquote
unter 3 Jahre	981	3.595	27,3%
3 bis unter 6 Jahre	3.570	3.709	96,3%
6 bis unter 10 Jahre	499	4.899	10,2%
Gesamt	5.050	12.203	

Tabelle 10: Versorgungsquoten nach Altersgruppen auf gesamtstädtischer Ebene für das Kindergartenjahr 2022/ 2023

Hilfe zur Erziehung, §27 ff. SGB VIII

Grundsätzlich werden alle Hilfen zur Erziehung nach §§27 ff., außer §28 Erziehungsberatung, vom regional zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bewilligt und von freien Trägern erbracht.

Die Angebote Hilfen zur Erziehung sind notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem Unterstützungsbedarf dar.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)

Der ASD der Stadt Bremerhaven besteht aus drei Dienststellen (Stadtteilbüros), die im Norden, dem Süden und in der Mitte der Stadt angesiedelt sind. Jedes Stadtteilbüro setzt sich aus zwei Teams zusammen, die für definierte Sozialräume der Stadt zuständig sind.

Das *Stadtteilbüro Mitte* ist zuständig für den Stadtteil Mitte sowie die Ortsteile Goethestraße und Geestemünde-Nord. Im Stadtteilbüro Mitte ist die *Fachstelle umA/ Flüchtlingsangelegenheiten* des ASD angesiedelt, die stadtweit für Beratung und Entscheidung über weitere Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umA) sowie Kinder und Jugendliche aus Familien mit Fluchterfahrungen zuständig ist. Die mittlerweile sogenannte *Fachstelle umA/ Flüchtlingsangelegenheiten* ist seit 2024 – entsprechend den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung – dem neuen Sachgebiet *Kinderschutzteam* zugeordnet. Am Stichtag 31.12.2022 gab es insgesamt 36 Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete Kinder, Jugendliche und Familien, bzw. im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) werden seit 01.11.2015 nach dem Königsteiner Schlüssel auf alle Bundesländer verteilt. Für umA ist immer das örtliche Jugendamt zuständig und prüft bzw. führt die (vorläufigen) Inobhutnahmen, die Maßnahmen für Hilfen zur Erziehung, die Hilfen bei Verwandten oder die entsprechend notwendigen Vormundschaften durch. Auch von ihren Familien begleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche benötigen Beratung und Unterstützung. In Bremerhaven wurden im Jahre 2022 insgesamt 16 umA vorläufig in Obhut genommen, 15 davon in Bremerhaven untergebracht.

Das *Stadtteilbüro Süd* ist zuständig für die Stadtteile Geestemünde (ohne Geestemünde-Nord), Schiffdorferdamm, Surheide, Wulsdorf und Fischereihafen.

Das *Stadtteilbüro Nord* ist zuständig für die Stadtteile Weddewarden, Leherheide und Lehe (ohne Ortsteil Goethestraße).

Der ASD erbringt folgende Pflichtaufgaben nach SGB VIII: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§17 SGB VIII); Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§18 SGB VIII); Beratung zu Erziehungsfragen und Beratung und Entscheidung über Leistungsansprüche auf Hilfen zur Erziehung (§§27 ff.). Eine weitere Pflichtaufgabe ist die Wahrung des Kinderschutzes nach §8a SGB VIII sowie die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren nach §50 SGBVIII.

Die folgende Tabelle stellt ausgewählte Maßnahmen der *Hilfen zur Erziehung* aus dem Jahre 2022 in der Zuständigkeit des ASD dar:

Art der Hilfen nach SGB VIII	Gesamtanzahl der Hilfen	Begonnene Hilfen	beendete Hilfen	Laufende Hilfen zum Stichtag 31.12.2022
§30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelferinnen/ Betreuungshelfer	137	79	59	82
§31 Sozialpädagogische Familienhilfe	995	517	456	573
§27(2) Familienkrisendienst	62	58	56	6
§32 Tagesgruppe/ Tagesschule	74	36	29	46
§34 Heimerziehung	233	97	83	157

Tabelle 11: Überblick ausgewählter Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung aus dem Jahre 2022

Die in Bremerhaven am häufigsten durchgeführte Maßnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist der §31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe. Die ambulanten Hilfeangebote finden in der Regel bei den Familien zu Hause statt und sind die am häufigsten eingesetzten ambulanten Maßnahmen in Bremerhaven.

Sozialraumorientierung

In §1, Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII wird beschrieben, dass die Jugendhilfe „dazu beitragen (soll), positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Die sozialraumbezogene Ausrichtung der Hilfen geht von der Lebenswelt der Familien aus und ist daher besonders geeignet, diesen gesetzlichen Auftrag umzusetzen.

Am 27.11. und 29.11.2018 haben der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Umsetzung eines fachlichen Konzepts „Bürgernähe im Sozialen Dienst intensivieren – Sozialraumbezogene Ausrichtung und Entwicklung qualitativer Strukturen für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ beschlossen. Es beinhaltet die Neuausrichtung des ASD hin zu dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung, ausreichender zeitlicher und fachlicher Kompetenz zur Beratung von Familien, Gestaltung der Falleingangsphase sowie der Etablierung passgenauer und zielgerichteter Hilfen für die Familien. In der Lebenswelt der Familien sollen die Regeleinrichtungen mit individuellen Unterstützungsangeboten verbunden werden, die Jugendhilfe mit angrenzenden Systemen kooperieren und durch präventive Angebote eine rechtzeitige Unterstützung von Familien gewährleisten. Die Umsetzung der Konzeption wurde sehr stark durch die fast 2,5 Jahre anhaltende Coronapandemie und den Auswirkungen des Fachkräftemangels beeinflusst und verlangsamt. Im Jahre 2022 wurden jedoch, basierend auf dem Konzept, einige sozialräumlich organisierte präventive Gruppenangebote erfolgreich durchgeführt:

	Gruppenangebot	durchgeführt von	Stadtteilbüro	Zielgruppe
1	Was geht ab in meinem Stadtteil	AWO Bremerhaven und Helene-Kaisen-Haus	SÜD	Kinder und Jugendliche
2	Wir sprechen deutsch	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	SÜD	Türkische Eltern
3	Eltern sein kann auch einfach sein	AWO Bremerhaven	SÜD	Alle Erwachsene die sich im Erziehungsprozess befinden
4	Bremerhaven für Alle	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	MITTE	Eltern aus EU Ländern
5	Ver-rücktes leben	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	NORD	Mütter mit psychischen-/ oder Sucht Problemen
6	Wir erkunden unseren Stadtteil	Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	NORD	Familien

Tabelle 12: Durchgeführte sozialräumlich präventive Gruppenangebote in 2022

Verfahren nach §8a SGB VIII: „Meldung Kindeswohlgefährdung“

Im Jahr 2022 sind im ASD insgesamt 943 Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen eingegangen. Davon wurden bei 80 Meldungen eine akute Kindeswohlgefährdung und bei 83 Meldungen eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei 282 Meldungen wurde keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber ein weiterführender Betreuungsbedarf. 498 Meldungen waren unbegründet.

Die Entwicklung der Verfahren nach §8a SGB VIII zeigt in den letzten Jahren eine steigende Tendenz bei der Anzahl der Meldungen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Steigerung der Meldezahlen insgesamt seit 2018 bis 2022 dar:

Meldejahre	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Meldungen	623	757	870	888	943
Anzahl der unbegründeten Meldungen	231	272	388	456	498

Tabelle 13: Entwicklung der Verfahren nach §8a SGB VIII ab 2018 bis 2022

Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das am 10.06.2021 in Kraft getreten ist, sind im Bereich des Kinderschutzes geänderte Anforderungen an die Fachkräfte bei öffentlichen und freien Trägern gestellt. Diese dienen dem verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen, der auch in Bremerhaven umgesetzt wird. So wurde in 2022 der „Gemeinsame Handlungsrahmen Kindeswohlgefährdung“ in einem breiten Beteiligungsprozess überarbeitet und Ende 2023 veröffentlicht. Die gesetzlichen Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurden dabei ebenso berücksichtigt wie die Erfahrungen aus der bisherigen Praxis und organisatorische Veränderungen im A.f.J.F.u.F.

Pflegekinderdienst und Adoptionsvermittlungsstelle

Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in den Herkunftsfamilien leben können, werden häufig durch den ASD nach §33 SGB VIII in Pflegefamilien untergebracht. In der Pflegefamilie werden die Kinder und Jugendlichen versorgt, betreut und finden ein neues zu Hause. Der *Pflegekinderdienst* informiert und berät interessierte Familien und Einzelpersonen aus der Stadt Bremerhaven, die Pflegeeltern werden wollen, prüft die Bewerberinnen und Bewerber auf Eignung und organisiert die Pflegeelternkurse. An dieser Stelle ist anzumerken, dass in Bremerhaven eine große Anzahl an Vollzeitpflegefamilien vorhanden ist. Es gelingt in hohem Maße, die Ressource Pflegefamilie als Alternative zur stationären Wohngruppen zu erschließen. Der *Pflegekinderdienst* betreut und berät die Pflegefamilien und ist für die Vermittlung und Verteilung der Kinder in die Pflegefamilien zuständig.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Maßnahmen und Pflegeart der Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII für das Jahr 2022:

Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII für 2022	
Gesamtzahl der Vollzeitpflegen	474
<i>davon in Bremerhaven</i>	342
<i>davon auswärts</i>	132

Tabelle 14: Anzahl der Maßnahmen nach §33 SGB VIII in 2022

Die *Adoptionsvermittlungsstelle* ist die Anlaufstelle, wenn ein Adoptivkind in Familien/ bei Personen aufgenommen wird oder Personen sich über die Möglichkeiten einer Adoption

informieren möchten. Dies gilt auch für Auslands-, Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen. Ebenso bietet die Stelle Beratungen an, falls Eltern/ Familien darüber nachdenken, ihr Kind zur Adoption freizugeben.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, §42 SGB VIII

Im Jahre 2022 wurden 338 Kinder oder Jugendliche durch das A.f.J.F.u.F. gemäß §42 SGB VIII in Obhut genommen. Die Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. (IJB) führt laut entsprechender politischer Beschlussfassung seit dem 01.12.1992 vorläufige Schutzmaßnahmen für Minderjährige nach §42 SGB VIII in Bremerhaven durch. Neben vereinzelt Plätzen in Notpflegfamilien und bei geeigneten Personen, bilden die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen das bestehende Inobhutnahmesystem ab:

Kindernotdienst „AusZeit“

Der *Kindernotdienst „AusZeit“* ist eine Inobhutnahmeeinrichtung für Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 12 Jahre, die sich in akuten Not- und Krisensituationen befinden. Es ist ein intensives vollstationäres Angebot der Jugendhilfe mit dem Ziel, betroffenen Mädchen und Jungen durch sofortige Hilfe einen angstfreien Schon- und Schutzraum auf Zeit anzubieten und ihnen in ihrer Situation sowohl pädagogisch als auch psychologisch kindgerecht und angemessen zur Seite zu stehen.

Mädchennotdienst

Der *Mädchennotdienst* bietet 12 bis 17-jährigen in- und ausländischen Mädchen in einer Krisensituation eine vorläufige Unterbringung. Die Einrichtung ist rund um die Uhr erreichbar und bietet einen Schutz- und Schonraum für einen begrenzten Zeitraum.

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

Der *KJND* ist eine Notaufnahme- und Kriseneinrichtung für 12 bis 17-jährige. Dort wird rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr eine pädagogische Betreuung und Versorgung angeboten. Die Kinder und Jugendlichen sollen nach Möglichkeit nicht länger als sechs Wochen bleiben. In dieser Zeit soll eine auf sie abgestimmte Hilfeform gefunden werden.

Clearingstelle Inobhutnahmen

Nach einem entsprechenden Auftrag durch den ASD werden mit allen Beteiligten gemeinsam weitere Hilfen für in Obhut genommene Kinder und Jugendliche erarbeitet und eine Empfehlung formuliert oder eine Rückführung begleitet.

Betriebserlaubnispflichtige stationäre Maßnahmen nach §34 SGB VIII

In stationären Wohngruppen handelt es sich um eine Betreuungsform, in denen Kinder und/ oder Jugendliche in einer überschaubaren Gruppe gemeinsam leben. In den Wohngruppen werden die Kinder und/ oder Jugendlichen rund um die Uhr (7 Tage Gruppe) oder an Werktagen (5 Tage Gruppe) von qualifizierten Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfeträger begleitet und betreut. Es wird zwischen Kinder- und Jugendwohngruppen für Kinder von 6 bis 18 Jahren (in Ausnahmefällen bis 21 Jahren) unterschieden. Auch Jugendwohngemeinschaften mit einem Aufnahmealter ab 14 Jahren und intensivbetreuten Wohngruppen für Jugendliche mit erhöhtem Bedarf können Hilfen nach §34 SGB VIII sein. Zudem besteht die Möglichkeit der Unterbringung nach §34 SGB VIII auch in Erziehungsfamilien bzw. Erziehungsstellen. Im Jahre 2022 waren insgesamt 364 Kinder/ Jugendliche in der Zuständigkeit des ASD in oder außerhalb der Stadtgemeinde fremduntergebracht.

Die Maßnahmen nach §34 SGB VIII gliedern sich wie folgt in verschiedene Betreuungsformen:

Heimerziehung, sonstige betreute Wohngruppen nach §34 SGB VIII (ohne umA) in 2022	Gesamt: 364
Gesamtzahl der Maßnahmen in 5 Tage oder 7 Tage Gruppen (Heimerziehung)	221
<i>davon in Bremerhaven</i>	67
<i>davon auswärts</i>	151
 	
Gesamtzahl der Maßnahmen im betreuten Jugendwohnen/ Jugendwohngemeinschaften	100
<i>davon in Bremerhaven</i>	87
<i>davon auswärts</i>	13
 	
Gesamtzahl der Maßnahmen in Erziehungsstellen	43
<i>davon in Bremerhaven</i>	21
<i>davon auswärts</i>	22

Tabelle 15: Maßnahmen nach §34 SGB VIII (ohne umA) in 2022

In Bremerhaven stehen insgesamt 54 stationäre Plätze bei vier Trägern der Kinder- und Jugendhilfe nach §34 SGB VIII zur Verfügung. Zehn davon können auch nach §35a SGB VIII belegt werden. Zehn weitere Plätze stehen in sechs Erziehungsstellen zur Verfügung.

Weiteres Angebot:

Mädchen- und Jungentelefon

Das Mädchen- und Jungentelefon richtet sich an Kinder und Jugendliche in einer akuten Krisensituation. Außerdem können Eltern und andere Vertrauenspersonen beraten werden, die mit sexueller Gewalt an Kindern konfrontiert sind. Für Einzelpersonen und Gruppen finden zusätzlich Informationsveranstaltungen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ statt.

Teilstationäre Maßnahmen nach § 32 SGB VIII

Die teilstationären Maßnahmen gemäß §32 SGB VIII sind ein Angebot teilstationärer und institutioneller Erziehung. Die Maßnahmen ersetzen nicht die Erziehung in der Familie, sondern erhalten, entlasten, ergänzen und fördern das Kind/ den jungen Menschen und deren Familiensystem. Ziel ist der Verbleib des Kindes oder des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie, die soziale Gruppenarbeit und die individuelle Förderung des Einzelnen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden in 2022 70 Maßnahmen nach §32 SGB VIII eingesetzt und von zwei Trägern durchgeführt:

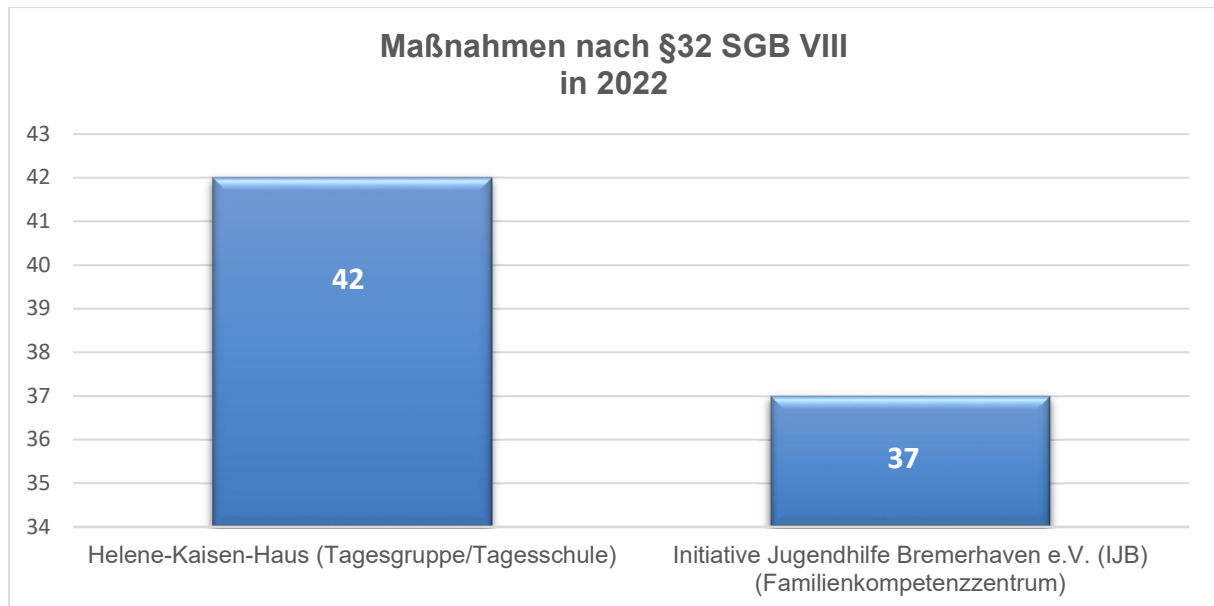


Abbildung 6: Maßnahmen nach §32 SGB VIII, nach Trägern in 2022

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII. "Seelisch behindert" bedeutet, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit (d.h. mit wesentlich mehr als einer fünfzigprozentigen Wahrscheinlichkeit und länger als sechs Monate) von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweichen muss (nach §35a Abs.1 S. 1 Nr. 1 SGB VIII). Eine Bedrohung besteht dann, wenn eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (§35a (1) 2. SGB VIII). Anders als bei der Hilfe zur Erziehung hat hier das Kind oder der Jugendliche einen eigenständigen Anspruch.

In Zuständigkeit des A.f.J.F.u.F. wurden in Bremerhaven in 2022 insgesamt 470 Hilfen nach §35 a SGB VIII gewährt. Sie unterscheiden sich in ambulante oder stationäre Maßnahmen:

HzE nach §35a SGB VIII in 2022	
Gesamtzahl der Maßnahmen	470
<i>davon ambulant</i>	329
<i>davon stationär</i>	141

Tabelle 16: Gesamtzahl der Hilfen nach §35 a SGB VIII in 2022

Von den in der Tabelle aufgeführten 329 Maßnahmen, die in 2022 ambulant gewährt wurden, waren 156 *Schulassistenzen*. Die nachfolgende Darstellung zeigt eine stark anwachsende Anzahl an *Schulassistenzen* nach §35a SGB VIII seit 2018:

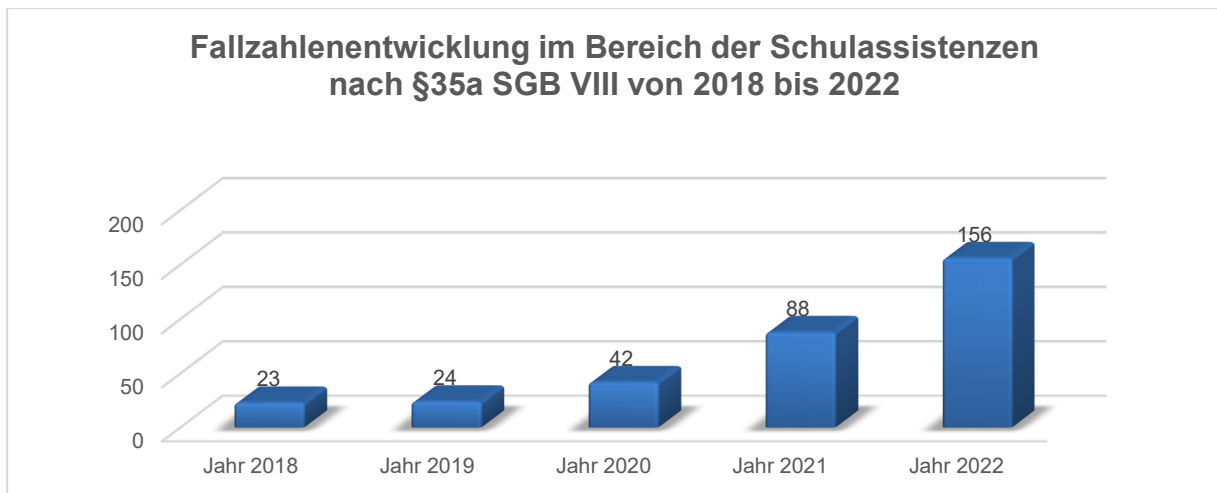


Abbildung 7: Fallzahlentwicklung der Hilfen im Bereich der Schulassistenzen nach §35a SGB VIII seit 2018 bis 2022

Erziehungsberatung, §28 SGB VIII

Die örtliche Erziehungsberatung des A.f.J.F.u.F. unterstützt Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Familien bei der Klärung und Bewältigung von Krisensituationen. Sie hilft bei Entwicklungsstörungen sowie bei sozialen und psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Familien. Die Beratung umfasst auch Fragen der Partnerschaft, Trennung und der Ausübung der Personensorge. Bei der Beratung wirken Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammen. Konkrete Inhalte sind:

- ✓ Information und Beratung zur positiven Erziehung
- ✓ Abklärung der Entwicklung sowie der Ursachen, die einem Problem des Kindes/ Jugendlichen zugrunde liegen
- ✓ Förderung der Entwicklung des Kindes
- ✓ Klärung familiärer Beziehungskonflikte
- ✓ Stützung und Beratung des Kindes/ Jugendlichen zur Milderung der Folgen elterlicher Konflikte, Trennung und Scheidung
- ✓ Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration des Kindes
- ✓ Vermittlung in ergänzende oder geeignete Maßnahmen/Hilfen

Das Angebot ist für die Ratsuchenden kostenfrei. Die Erziehungsberatung ist immer vertraulich, alle Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Die Beratungsstelle hat in 2022 insgesamt 732 Fälle betreut¹². Die Hauptanliegen der Beratungen waren:

1. Entwicklungsrückstand des Kindes
2. Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten
3. Erziehungsunsicherheit
4. Trennung und Scheidung

Jugendförderung und Jugendverbandsarbeit

In den §§11 und 12 des SGB VIII werden die Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit definiert. „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“.¹³

Jugendarbeit wird von Verbänden oder Vereinen, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die OKJA und gemeinwesenorientierte Angebote. Das SGB VIII misst der Arbeit der Jugendverbände in §12 besondere Bedeutung bei, da hier Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet stattfindet. Die Verpflichtung zur Unterstützung der in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen formuliert das SGB VIII in §73, sie sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden. Die Grundsätze der Förderung der freien Träger beschreibt das SGB VIII im §74. Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet das A.f.J.F.u.F. im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. So werden in Bremerhaven drei Stellen für die Jugendbildung in den Jugendverbänden finanziert. Die gesamte kommunale Jugendarbeit der Jugendförderung stellt sich wie folgt dar:

Jugendfreizeiteinrichtungen der OKJA – Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Einrichtungen der OKJA in Bremerhaven sind als außerschulische Lernorte ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. Ihr Ziel ist unter anderem eine ganzheitliche, lebens- und sozialraumorientierte Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Dabei bietet sie auch eine Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten, verfügt über einen Präventionscharakter und nimmt neben Schule und Elternhaus einen öffentlichen Erziehungsauftrag wahr. Des Weiteren begleitet und fördert sie junge Menschen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Die OKJA verbindet eine Vielzahl von kulturellen und pädagogischen Angeboten mit dem Ziel der allgemeinen Entwicklungsförderung außerhalb von Familie, Schule und Berufsausbildung. Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher,

¹² Mehrfachnennungen möglich

¹³ §11 (1) 1. SGB VIII

kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, außerdem die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die arbeitswelt-, schul-, und familienbezogene Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit sowie die Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung.

Mobile Spielbetreuung

Die Angebote der *Mobilen Spielbetreuung* finden an wechselnden Orten statt und sind für junge und ältere Kinder geeignet. Die Angebote differenzieren sich in drei Aufgabenbereiche: 1. Ausleihe von verschiedenen Spielmaterialien und der Musikhöhne für Vereine und Initiativen in der Stadt, 2. Spielmobil: in den Sommermonaten Anfahrten auf verschiedene Spielplätze der Stadt und 3. Circusmobile: in den Wintermonaten fünftägige Circusprojekte in Kindertageseinrichtungen.

Streetwork

Streetwork findet vorrangig dort statt, wo sich junge Menschen treffen und aufhalten. Die Streetworkerinnen und Streetworker arbeiten auf Freiwilligkeit und Vertrauensbasis und orientieren sich an den Problemlagen und Fragestellungen der jungen Menschen. Über die Ansprache hinaus kann ein Beratungsangebot im Streetworkbüro in Anspruch genommen werden. Hierbei bestimmen die jungen Menschen das Tempo und die Intensität der Kontakte.

Fachstelle Jugendschutz im Internet und Internettreff

Die *Fachstelle Jugendschutz im Internet* ist eine Beratungseinrichtung der Jugendförderung zu pädagogischen Fragen rund um digitale Medien. Sie richtet sich an Kinder, Jugendliche sowie Eltern in Fragen des präventiven Jugendmedienschutzes. Darüber hinaus werden Fachkräfte aus anderen Bereichen im Rahmen von digitalem Jugendschutz beraten, sowie präventive medienpädagogische Projekte angeboten.

Die Einrichtungen der Jugendförderung/ Jugendverbandsarbeit im Überblick:

Art der Einrichtungen/ Angebote	Anzahl
Jugendfreizeiteinrichtungen, städtisch	6
Spielpark	1
Mobile Spielbetreuung	1
Streetwork	1
Jugendbildungsreferentinnen oder Jugendbildungsreferenten, geförderte Stellen	3
Haus der Jugend	1
Mitglieder unter dem Dach des Stadtjugendrings	20
Jugendparlament	1

Tabelle 17: Einrichtungen der Jugendförderung/ Jugendverbandsarbeit im Überblick in 2022

In 2022 haben neben vielen Ferienangeboten der Einrichtungen der *Jugendförderung* und der *Jugendverbände* auch insgesamt neun Zeltlager/ Ferienfreizeiten stattgefunden. Sechs

Zeltlager konnten vom A.f.J.F.u.F. gefördert werden und drei Zeltlager ohne Förderung stattfinden. Die Zeltlager haben sowohl regional, als auch bundesweit oder international stattgefunden. Insgesamt haben 640 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 bis 18 Jahre teilgenommen. Die Kinder und Jugendlichen wurden neben hauptamtlich Beschäftigten zusätzlich von weiteren 130 ehrenamtlichen Freiwilligen betreut.

Fachberatung Jugendhilfe (FJ)

Die *Fachberatung Jugendhilfe (FJ)* ist seit dem 01.04.2022 aus dem Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik wieder ins A.f.J.F.u.F. gewechselt. Sie bleibt auch nach dem Wechsel weiterhin Teil der JBA. Die FJ wird vollständig und dauerhaft aus Landesmitteln finanziert und als Schnittstelle zwischen dem SGB VIII und dem SGB II und III gestaltet. Es findet eine direkte Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der *JBA*, wie der Aufsuchenden Beratung, der Arbeitsvermittlung U25, der Berufsberatung und der Reha-Beratung statt. Nach §13 (1) SGB VIII unterstützt die *FJ* beim Übergang von Schule und Beruf und stellt ggf. einen weiteren Hilfebedarf fest und leitet Hilfen ein.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die *Jugendhilfe im Strafverfahren* steht Jugendlichen und Heranwachsenden, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde, helfend und begleitend zur Seite. Sie überwacht die Jugendlichen und Heranwachsenden bei Weisungen und Aufgaben und fungiert gegenüber dem Gericht in beratender Funktion.

Frauenförderung:

Die Verwaltungsstelle *Frauenförderung* in der Abteilung *Jugend- und Frauenförderung* übernimmt die Kommunikation mit und Beratung von lokalen Akteurinnen und Akteuren wie z.B. der Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen (ZGF), dem Arbeitsförderungszentrum (afz), sowie anderen Vereinen, Verbänden und Initiativen, im Rahmen der *Frauenförderung*. Darüber hinaus begleitet die Stelle unterschiedliche Antragsverfahren und Vergabe von Fördermitteln. Weiterhin obliegt der Stelle die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreis- sowie Begleitausschusssitzungen, die im Themengebiet der Frauenförderung angesiedelt sind.

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, nach §18 SGB VIII

Die Abteilung *Familienrecht* (stadtweit) im A.f.J.F.u.F. berät und unterstützt im Zusammenhang mit Fragen des Kindschaftsrechts. Hierzu gehören beispielsweise die Unterstützung und Beratung bei der Ausübung der Personensorge, beim Umgangsrecht, der Geltendmachung

von Unterhaltsansprüchen, bei Vaterschaftsfeststellungen und der Abgabe einer Sorgeerklärung.

Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung

Die Abteilung *Wirtschaftliche Hilfen zur Erziehung* (stadtweit) im A.f.J.F.u.F umfasst die rechtliche und finanzielle Abwicklung von Jugendhilfeleistungen. Die Hilfestellung kann sowohl in ambulanter Form sowie in stationären und teilstationären Einrichtungen erfolgen. Der individuelle Hilfebedarf wird grundsätzlich von den Fachkräften des *Allgemeinen Sozialen Dienstes* und dem *Pflegekinderdienst* festgestellt. Diese Fachkräfte übernehmen gemeinsam mit den Sorgeberechtigten die Hilfeplanung (§36 SGB VIII).

Die Entscheidungen werden dann nach rechtlicher und finanzieller Prüfung durch die *Wirtschaftliche Jugendhilfe* umgesetzt. Es werden entsprechende Kostenzusagen an die jeweiligen Träger der Hilfen und Bescheide an die Sorgeberechtigten erteilt.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (§§90 ff. SGB VIII) wird bei stationären und teilstationären Hilfen von der *Wirtschaftlichen Jugendhilfe* geprüft, ob Ansprüche zur teilweisen Deckung der Kosten geltend gemacht werden können.

3.4 Bildung

Die Verantwortungsbereiche für die schulischen Aufgaben des allgemeinbildenden Bereiches sind im Land Bremen in zwei Verwaltungsbereiche gegliedert. Als oberste Verwaltungsbehörde obliegt der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung die Zuständigkeit für die Lehrplaninhalte und die tatsächliche Durchführung des Unterrichts (innere Verwaltung). Den beiden kommunalen Schulträgern obliegen alle Maßnahmen, die gemäß den Vorgaben des Senats, das Lehren und Lernen in den jeweiligen Stadtgemeinden ermöglichen (äußere Verwaltung). Die Grundlage bildet der §4 des Bremischen Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG). Für die Stadtgemeinde Bremerhaven als kommunaler Schulträger bedeutet dies die Verantwortung für die äußeren Rahmenbedingungen, die das Lehren und Lernen in Schule ermöglichen, zu übernehmen. Zudem ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven Anstellungskörper für Lehrerinnen und Lehrer, die in Bremerhavener Schulen lehren. Die hiermit einhergehenden administrativen Aufgaben sind dem Schulamt zugeordnet.

Das Schulamt besteht aus sechs Abteilungen, die dieser Verantwortung Rechnung tragen. Zudem werden die übergeordneten Aufgaben im Stab der Amtsleitung erledigt. Den drei Schulaufsichten für die Bereiche Primar, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, obliegt die Verantwortung der Gesetzeseinhaltung sowie der Schulentwicklungsprozesse. Sie bilden das Bindeglied in der Stadtgemeinde zu der Senatorischen Behörde des Landes und verzahnen somit die innere und äußere Schulverwaltung auf kommunaler Ebene.

Die Verantwortungsbereiche der kommunalen Verwaltung für die schulischen Angelegenheiten waren im Jahr 2022 grob wie folgt gegliedert:

- 1) Haushalt und Schulbetrieb *Abteilung 1*
 - a. Haushalt – Grundsatzangelegenheiten und Gesamtcontrolling
 - b. Schulbetrieb – Ausstattung, Verpflegung (Mensa), Mittelzuweisung, Bildung und Teilhabe
 - c. Nichtunterrichtendes Personal an Schulen
- 2) Personal-, und Schülerinnen- und Schülerangelegenheiten *Abteilung 2*
 - a. Schülerinnen- und Schülerangelegenheiten
 - b. Personalangelegenheiten Lehrkräfte
- 3) Jugendberufsagentur (JBA) *Abteilung 3*
 - a. Koordination der Berufsorientierung, insbesondere für die Sekundarstufe I
 - b. Monitoring und Datenmanagement
 - c. Laufbahnberatung Berufliche Schulen (LBS)
- 4) Schulentwicklung und Fortbildung (SeFo) *Abteilung 4*
 - a. Gesundheit und Prävention
 - b. Durchgängige Sprachbildung/ Sprachförderung

c. Organisations- und Personalentwicklung

5) Medienzentrum *Abteilung 5*

- a. Schule und Digitalität
- b. Digital Pakt
- c. Informationstechnologien
- d. Schulverwaltungssoftware
- e. Netzwerk (Technik)
- f. Mobile Device Management/ Grundschulsupport
- g. Schultechnikerinnen und Schultechniker

6) Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) *Abteilung 6*

- a. Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und nichtunterrichtendes Personal sowie Personensorgeberechtigten
- b. Begutachtung und Stellungnahmen
- c. Beratung und Begleitung bei schulischen Krisen und Notfälle
- d. Schulersetzende Maßnahmen
- e. Antidiskriminierungsberatung – DIBS! für Schülerinnen und Schüler

Darüber hinaus sind im Stab *Abteilung 0* der Amtsleitung übergeordnete Aufgaben verankert: Schulstandortplanung, Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung, Schulsozialraumplanung, Informations- und Kommunikationstechnik inkl. Prognosen zu relevanten Planungsgrößen sowie die Zuständigkeit für Abteilungsübergreifende Angelegenheiten und Baumaßnahmen in Bestandsgebäuden.

Mit dem Beginn der Schulpflicht ab dem Grundschulalter münden alle Kinder mit Wohnsitz in Bremerhaven in Bremerhavener Grundschulen. Die Anzahl der Einschulungskinder ist in den letzten fünf Jahren gestiegen, was anhand der Bevölkerungszahlen nachvollziehbar ist.

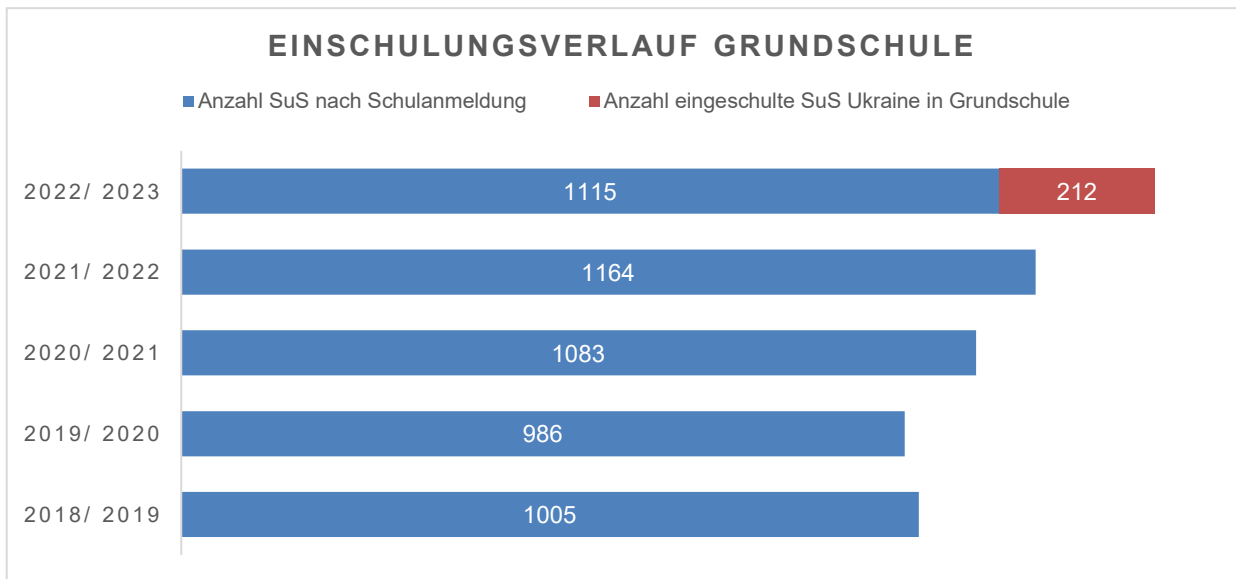


Abbildung 8: Einschulungsverlauf von Grundschülerinnen und Grundschülern

Die Abbildung 8 verdeutlicht die Herausforderung vor der sich insbesondere die Grundschulen in der Stadt Bremerhaven sahen, da zusätzlich zu den regulär eingeschulerten Kindern der ersten Klassen weitere 212 Kinder aus der Ukraine jahrgangsübergreifend in Vorkursen beschult werden mussten. Die Grundschule Stella Maris in privater Trägerschaft hat weitere 15 ukrainische Schülerinnen und Schüler integrativ in die dortigen Klassenverbände aufgenommen.

Das Aufwachsen der Anzahl von Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bremerhaven insbesondere im Primarbereich hat folglich auch Auswirkungen auf die wachsenden Zahlen von Schülerinnen und Schüler in den Oberschulen.

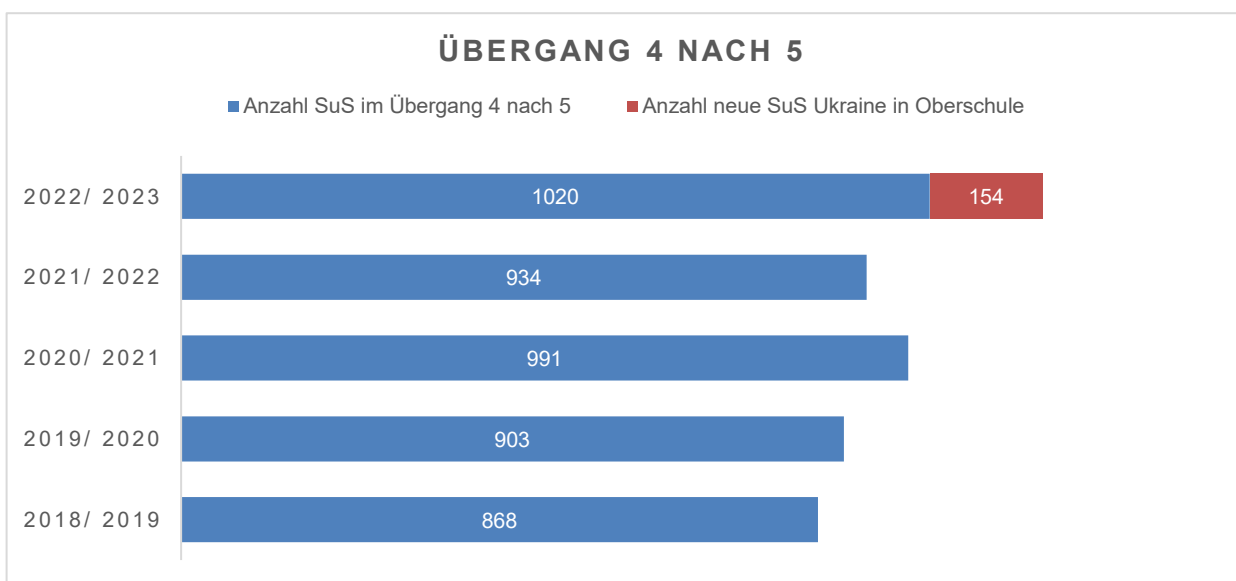


Abbildung 9: Übergang 4 nach 5 inkl. Ukraine in 2022

Da auch die Anzahl an Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit gestiegen ist, steht insbesondere das Bremerhavener Schulsystem vor der Herausforderung der (sprachlichen)

Integration dieser Kinder und Jugendlichen. Die Verantwortung besteht darin, die jungen Schülerinnen und Schüler sprachlich soweit zu unterstützen, dass sie im Bildungssystem bestehen können und den Anforderungen, die dieses an sie stellt, gewachsen sind. Nur so kann die schulische Laufbahn bis zum Schulende gelingen. Umso bedeutsamer ist die Aufgabe, die das Bremische Schulgesetz (BremSchulG) in §36 bereits vor Schuleintritt vorsieht. Das Schulamt ist per Gesetz verpflichtet eine vorschulische und schulische Sprachstandsfeststellung (Primo-Test) durchzuführen, um entsprechend der Bedarfe Fördermaßnahmen einzurichten. Ziel ist es den Kindern mit Sprachrückständen die Unterstützung zu bieten, die sie benötigen, um im hiesigen Schulsystem anschlussfähig zu werden. Gleiches gilt für die vorschulische Sprachstandsfeststellung. Hierbei werden die Kita-Kinder getestet, die i.d.R. fünf Jahre alt sind und noch ein Jahr bis zur Einschulung Zeit haben. Die Nicht-Kita-Kinder werden früher getestet, um sie möglichst ein Jahr vor der Einschulung in eine Kindertageseinrichtung integrieren zu können. So soll sichergestellt werden, dass im Falle eines Sprachförderbedarfs in den Kindertageseinrichtungen direkt oder in vorschulischen Sprachförderangeboten gezielt unterstützt und gefördert werden kann. Hierbei werden die vorschulischen Sprachförderangebote außerhalb von Kindertageseinrichtungen für die Nicht-Kita-Kinder vom Schulamt organisiert. Verteilt im Stadtgebiet wurden für das Schuljahr 2022/2023 elf Förderangebote mit einem Umfang von vier Stunden/ Woche durch das Schulamt eingerichtet. Pro Kurs nahmen maximal acht Kinder teil. Um den wachsenden Bedarf und der Notwendigkeit von Sprachfördermaßnahmen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2022 das Kita-Brückenjahr (letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung) im Land Bremen eingeführt. Durch das Kita-Brückenjahr soll die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen gestärkt werden. Auch wurde in Bremerhaven das Ortsgesetz verändert, sodass Nicht-Kita-Kinder, die nach der Sprachstandsfeststellung einen Förderbedarf aufzeigen, bevorzugt einen Platz in einer Kindertageseinrichtung erhalten.¹⁴ Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt und dem A.f.J.F.u.F. ist hierdurch intensiviert worden, um eine möglichst reibungslose und schnelle Überleitung der Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf in die Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

¹⁴ §7 (1) 2. Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) vom 01.01.2023

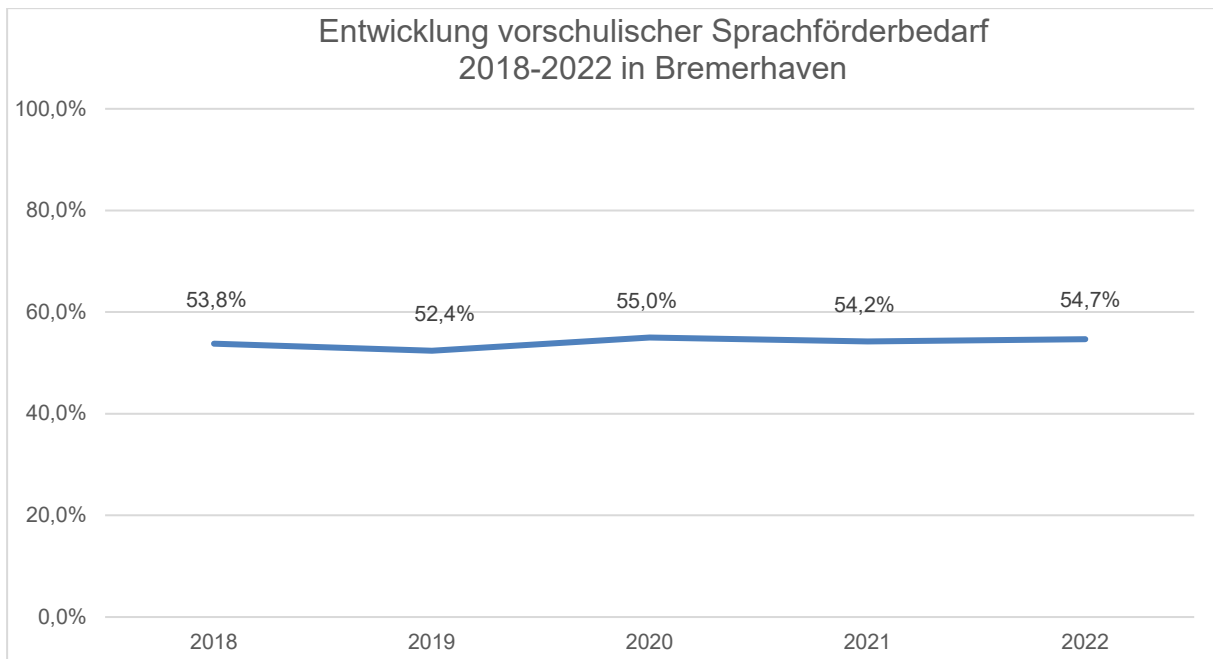


Abbildung 10: Vorschulischer Sprachförderbedarf nach Sprachstandsfeststellung im Zeitverlauf, Schulamt Abteilung 2

Ob das Kita-Brückenjahr eine geeignete Maßnahme zur Förderung von Kindern mit Sprachrückständen ist, die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, kann zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung für das Jahr 2022 nicht ermittelt werden. Hier bedarf es einer Betrachtung zum späteren Zeitpunkt.

Für die Sprachstandsfeststellung im schulischen Bereich werden die Einschulungskinder zeitnah nach der Einschulung in der Schule getestet. Hierdurch wäre ein Abgleich möglich, da eine große Kohorte der Kita- und Nicht-Kita-Kinder in die Schule eingemündet sind. Ein genauer Abgleich ist aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch bislang nicht möglich, da die Daten der Kinder, solange sie noch nicht in der Schule sind, nicht in das schulische Datensystem übertragen werden dürfen. Für die schulische Sprachförderung ergibt sich im Schuljahr 2022/ 2023 folgendes Bild:

	2022		2021	
	absolut	in %	absolut	in %
SuS im Einschulungsjahrgang	1.115	100 %	1.199	100%
Teilnahme am Primo-Sprachtest	1.112	99,7 %	1.071	89,3%
davon Förderbedarf lt. PRIMO	636	57,2 %	580	54,2%
Förderbedarf lt. PRIMO bezogen auf den Einschulungsjahrgang	636	57,0 %	580	48,4%

Abbildung 11: Förderbedarf aufgrund der schulischen Sprachstandsfeststellung der Schuljahre 2021/ 2022 und 2022/ 2023, Schulamt Abteilung 2

Betrachtet man die Zahlen aus der schulischen Testung zeigt sich, dass der Sprachförderbedarf der Einschulungskinder im Vergleich zu den vorschulischen Testungen der Kita- und Nicht-Kita-Kinder des Jahres 2020 (Nicht-Kita-Kinder) und Frühjahr 2021 (Kita-

Kinder) gestiegen ist. Rückschlüsse lassen sich hieraus jedoch kaum ziehen, da die Testungen aufgrund der Coronapandemie und damit einhergehenden Einschränkungen nicht im vorgesehenen Umfang und der Qualität durchgeführt werden konnten.

Zudem hat der Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine Auswirkungen auf die Einschulungskohorte im Schuljahr 2022/ 2023 gehabt. Das Schulsystem im Land Bremen ist inklusiv organisiert. In der Stadt Bremerhaven gibt es keine Förderzentren mehr. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Bremerhaven im Regelschulsystem beschult werden. Damit dies gelingt, wurden *Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP)* eingerichtet. Die *ZuP* haben die Aufgabe sicherzustellen, dass die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung als zentrale Aufgabe verstanden und umgesetzt wird. Der §22 des BremSchulG sowie die Verordnung unterstützende Pädagogik (VuP) regeln im Wesentlichen die Aufgaben der *ZuP*.

Zusätzlich ist die Fachabteilung des Schulamtes *Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)* schulenübergreifend als unabhängige Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nichtunterrichtendes Personal sowie Personensorgeberechtigte zuständig. Die rechtliche Grundlage für das Aufgabenfeld des *ReBUZ* ist in der Verordnung des Landes Bremen (VuP) und im Bremischen Schulgesetz (BremSchulG) §55 Abs. 4 sowie im Bremischen Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) §14 Abs. 2 geregelt.

Das *ReBUZ* in Bremerhaven ist für die Beratung und Begleitung in Krisenfällen, die sich in Schulen ereignen zuständig, steuert schulersetzende Maßnahmen, erstellt Diagnostiken, Begutachtungen und Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Schulaufsichten. Zudem ist die Vernetzung und Zusammenarbeit mit z.B. dem Gesundheitsbereich, der Polizei sowie dem ASD ein weiterer Aufgabenbereich des *ReBUZ*. Im *ReBUZ* ist auch die Antidiskriminierungsberatung verortet. Das Angebot *Diskriminierungsschutz und Beratung für Schülerinnen und Schüler (DIBS!)* konnte im November 2022 begonnen werden.

Folgende Tabelle weist die Beratungsanfragen mit ihren unterschiedlichen Themeninhalten aus, die im Jahr 2022 beim *ReBUZ* eingegangen sind.

Beratungsanfragen	Sozial-emotional	Schwierigkeiten im Lernen oder im Lesen, Schreiben, Rechnen	Schulvermeidung	LBS und Übergänge	Krisen
825	325	243	201	46	10

Tabelle 18: Übersicht Beratungsanfragen des ReBUZ in 2022, Schulamt Abteilung 6

Um der Diversität im Schulalltag gerecht werden zu können, sind die einzelnen Schulstandorte unterschiedlich organisiert. Unabhängig einer Beeinträchtigung oder eines Förderbedarfs von

Kindern und Jugendlichen, hat das Thema Kinderarmut eine hohe Bedeutung. Dies trifft einige Stadt- und Ortsteile mehr als andere, was bedeutet, dass die Schulen sich entsprechend ihrer Schülerinnen und Schüler auf die Bedarfe und Anforderungen einstellen müssen. Für die Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich *Wahrnehmung und Entwicklung* (Kinder im Bereich geistige Entwicklung) sind drei Grundschulstandorte und drei Oberschulstandorte verteilt im Stadtgebiet entsprechend ausgestattet. Kinder, die diesen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, haben keine freie Schulwahl, da die Standortkapazitäten jeweils begrenzt sind. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler wird vom Schulamt übernommen.

Insgesamt gab es im Schuljahr 2022/ 2023 20 Grundschulen (Primar) in der Stadt Bremerhaven. Hiervon ist eine Grundschule in privater Trägerschaft.¹⁵ Die 19 Grundschulen, die in kommunaler Trägerschaft liegen, sind vielfältig und bieten unterschiedliche Angebote für Schülerinnen und Schüler und deren Familien. So waren insgesamt 10 Grundschulstandorte sogenannte Verlässliche Grundschulen. Die Kinder bleiben an diesen Grundschulstandorten bis 13:00 Uhr in der Schule. Fünf Grundschulstandorte boten ein offenes Angebot für Schülerinnen und Schüler, so dass hier die Entscheidung bei den Eltern und Schülerinnen und Schüler selbst lag, ob sie ein Betreuungs- und Verpflegungsangebot im schulischen offenen Ganztage in Anspruch nehmen wollten. Die restlichen vier Grundschulstandorte sind als gebundene Ganztageschulen organisiert. Hier wird der Unterricht rhythmisiert und findet am Vormittag sowie am Nachmittag statt, sodass die Schülerinnen und Schüler ganztägig in der Schule verbleiben. Von den insgesamt 19 Grundschulen im Schuljahr 2022/ 2023 sind drei Grundschulstandorte mit dem Schwerpunkt für den Bereich *Wahrnehmung und Entwicklung* organisiert. Sie liegen im Stadtbereich Süd, Mitte und Nord.

Folgende Tabelle gibt einen differenzierten Überblick über das Angebot der kommunalen Grundschulen in Trägerschaft des Magistrats:

¹⁵ Die Grundschule Stella Maris ist in katholischer Trägerschaft. Da sie als private Schule nicht der Organisation des Schulamtes unterliegt, wird dieser Schulstandort im fortlaufenden Bericht inhaltlich nicht weiter aufgeführt.

	W+E	vGS	oGTS	gGTS
Allmersschule ¹⁶		x		
Altwulsdorfer Schule		x		
Amerikanische Schule				x
Astrid-Lindgren-Schule				x
Fichteschule		x		
Friedrich-Ebert-Schule	x	x		
Fritz-Husmann-Schule		x		
Fritz-Reuter-Schule			x	
Gaußschule I		x		
Goetheschule		x		
Gorch-Fock-Schule				x
Heidjer-Schule		x		
Karl-Marx-Schule			x	
Lutherschule				x
Marktschule			x	
Neue Grundschule Lehe	x		x	
Pestalozzischule			x	
Surheider Schule	x	x		
Veernschule		x		

Tabelle 19: Grundschulen in Trägerschaft des Magistrats im Schuljahr 2022/ 2023

Die Betrachtung der Schulorganisation im Primarbereich ist nicht ganz unwichtig bedenkt man das vom Bund in 2021 verabschiedete „Ganztagsförderungsgesetz“ (GaFöG). Das Gesetz sieht einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung von Kindern im Grundschulalter aufwachsend bis zur Vollendung der vierten Klasse, beginnend mit dem Schuljahr 2026/ 2027, vor. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Juni 2022 den Beschluss gefasst diesen Rechtsanspruch schulisch zu organisieren, indem die Bremerhavener Schulen sukzessiv zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden.¹⁷ Zu erwähnen bleibt, dass sich eine Grundschule im Schuljahr 2022/ 2023 in der Gründung befunden hat. Die Neue Grundschule Geestemünde wurde im Folgenden Schuljahr 2023/ 2024 eröffnet und wird als offene 3-zügige Ganztagschule das Grundschulangebot in der Stadt Bremerhaven erweitern.

Die Oberschulen (Sek I) in der Stadt Bremerhaven sind ebenso als inklusiv arbeitende Schulen wie die Grundschulen organisiert und haben analog wie die Grundschulen mit einer großen Heterogenität innerhalb der Schülerinnen und Schüler zu tun. Allerdings ist die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler anders als im Grundschulbereich nicht an Einzugsgebiete gekoppelt. Die Oberschulen sind in Nord und Süd Bereiche unterteilt und für die Oberschulen

¹⁶ Die Allmersschule wird zum Schuljahr 2025/ 2026 als Grundschule Teil des *Schulzentrum Hamburger Straße* und dort als W+E-Standort organisiert.

¹⁷ Beschluss des Magistrats „Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter (MV IV 19/ 2022)

gilt in Bremerhaven, nach den Kriterien der Aufnahmeverordnung, die freie Schulwahl. Insgesamt gibt es 13 Oberschulen, wovon eine Oberschule in privater Trägerschaft ist.¹⁸ Die verbleibenden zwölf Oberschulen für die der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig ist und die vom Schulamt verwaltet werden, sind unterschiedlich organisiert. So ist eine Schule als durchgängiges Gymnasium für den Bereich der Sek I organisiert (Lloyd Gymnasium) und sieben Oberschulen haben ein Ganztagsangebot. Die verbleibenden vier Oberschulen sind in ihrer Organisationsform Halbtagschulen. Drei Oberschulstandorte sind als Schwerpunktschulen im sonderpädagogischen Förderbereich *Wahrnehmung und Entwicklung* organisiert. Sie liegen im südlichen und nördlichen Stadtgebiet. Folgende Tabelle gibt eine differenzierte Übersicht der Angebote der Oberschulen in Trägerschaft des Magistrats:

	W+E	Halbtagschule	oGTS	tgGTS	gGTS
Gaußschule II		x			
Heinrich-Heine-Schule				x	
Humboldtschule		x			
Johann-Gutenberg-Schule	x	x			
Oberschule Geestemünde ¹⁹	x			x	
Lloydgymnasium - Sek I		x			
Paula-Modersohn-Schule	x		x		
Schule am Ernst-Reuter-Platz ²⁰					x
Neue Oberschule Lehe			x		
Schule Am Leher Markt			x		
SZ Carl von Ossietzky –Oberschule					x
Wilhelm-Raabe-Schule		x			

Tabelle 20: Oberschulen in Trägerschaft des Magistrats zum Schuljahr 2022/ 2023²¹

Alle Grund- und Oberschulen sind mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Die Schulsozialarbeit ist als eigenes Berufsfeld der Sozialen Arbeit an Schule eine elementar wichtige Funktion in der pädagogischen und beratenden Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Familien. Das Arbeitsfeld ist im §2 der VuP verankert. Zudem trägt sie Verantwortung im Bereich des Kinderschutzes in Schule und arbeitet hier eng mit dem A.f.J.F.u.F. zusammen. Sie gehört zur Gruppe des Nicht unterrichtenden pädagogischen Personals (NupP) an Schule. Die Schulen des Sekundarstufenbereichs II unterteilen sich in die Bereiche Sek II a und Sek II b. Sie bilden im aufwachsenden Verständnis des allgemeinbildenden Schulsystems den Abschluss des schulischen Werdegangs. Der Bereich Sek II a beinhaltet die gymnasialen Oberstufen in Bremerhaven. Hiervon gibt es im Stadtgebiet insgesamt drei Zentren, die in den

¹⁸ Die Oberschule Edith-Stein-Schule ist in katholischer Trägerschaft. Da sie als private Schule nicht der Organisation des Schulamtes unterliegt, wird dieser Schulstandort im fortlaufenden Bericht inhaltlich nicht weiter aufgeführt.

¹⁹ Die Oberschule Geestemünde wird ab dem Schuljahr 2025/ 2026 als Oberschule Teil des *Schulzentrum Hamburger Straße* und bleibt weiterhin ein W+E-Standort.

²⁰ Die Schule am Ernst-Reuter-Platz ist seit dem Schuljahr 2023/ 2024 ebenfalls W+E-Standort organisiert.

Stadtbereichen Süd, Mitte und Nord verankert sind. Ein weiteres durchgängiges Gymnasium befindet sich im Süden der Stadt (Gymnasium Wesermünde). Es ist in niedersächsischer Trägerschaft. Bremerhavener Schülerinnen und Schüler können das Gymnasium nur über eine Freistellung besuchen. Somit haben hier weder die Stadtgemeinde Bremerhaven noch das Land Bremen eine Verantwortung zu tragen.

Die gymnasialen Oberstufen haben sich eigene Schwerpunkte gesetzt. So können die Schülerinnen und Schüler, die ihr Abitur machen möchten, selbst wählen welche Leistungskurskombinationen ihnen an den unterschiedlichen Standorten am ehesten zusagen. Aber nicht nur in den Schulen der Sek II a ist es möglich sein Abitur zu machen. Neben den Gymnasialen Oberstufen bieten auch die Beruflichen Schulen der Sek II b den Weg zum Abitur an. Auch hier stehen in der Stadt Bremerhaven drei Standorte in Süd, Mitte und Nord zur Verfügung. Anders als im klassischen Oberstufensystem der Sek II a findet der Unterricht im berufsbildenden Gymnasien durchgängig im Klassenverband über drei Jahre statt. Zusätzlich bildet der Bereich der Sek II b den berufsbildenden Bereich ab und wird nach wie vor als Berufsschule bezeichnet. Es gibt in Bremerhaven insgesamt fünf berufsbildende Schulen. An der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl ist der Bildungsgang *Werkstufe* eingerichtet. Hierfür wird die Dependance *Haus Anne Frank* am Standort in Weddewarden genutzt. Die Werkstufe bietet inklusive Ausbildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Sie ist ein ausbildungsvorbereitender 2-jähriger Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung.

Eine weitere Besonderheit bildet die Werkstattschule. Dort werden auch Schülerinnen und Schüler des Sek I Bereiches unterrichtet. Dies ermöglicht der Bildungsgang *Werkschule* im Land Bremen. In der *Werkschule* haben die Oberschülerinnen und Oberschüler ein Jahr mehr Zeit, um einen Schulabschluss zu erreichen. In der Werkschule wird mit viel Praxisbezug gearbeitet und somit die Trennung von Theorie und Praxis weitestgehend aufgehoben. Die Klassenverbände sind kleiner und die Schülerinnen und Schüler haben Zeit verschiedene Praktika zu absolvieren, um ihre Stärken und Schwächen sowie Wünsche und Talente mit der beruflichen Realität abgleichen zu können. Des Weiteren bietet die Werkstattschule die Bildungsgänge der Sprachförderklassen, um einerseits schulpflichtige junge Menschen ohne oder mit sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen sprachlich und in ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen und andererseits einen Schulabschluss zu ermöglichen. Zusätzlich bietet die Werkstattschule *Praktikumsklassen* und *Berufsorientierungsklassen* an, wobei letztere einen Schulabschluss ermöglichen. Weiterhin sind in der Werkstattschule die *schuleretzenden Maßnahmen ZeitRaum* und *Nach8* verortet. Beide Maßnahmen werden im Auftrag des *ReBUZ* durchgeführt und ermöglichen Schülerinnen und Schüler, die von dem Regelschulsystem derzeit nicht profitieren, für eine Zeitspanne von maximal zwei Jahren die Rückkehr in das Regelsystem.

Die weiteren Schulen des Sek II b Bereiches bieten auch duale Ausbildungsmöglichkeiten in kaufmännischen und technischen Bereichen sowie im Dienstleistungssektor, Gewerbe und Gestaltung an. An den vier Standorten der klassischen beruflichen Orientierung (ohne Werkstattschule) können Schülerinnen und Schüler jede Form eines Schulabschlusses erlangen, von der einfachen Berufsbildungsreife bis hin zum Abitur. Lediglich in der Werkstattschule ist dies nicht möglich, da diese Schule gezielt für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bietet grundlegende Kenntnisse zu erwerben, die die berufliche Anschlussfähigkeit erhalten.

Die *Jugendberufsagentur (JBA)* bildet mit ihrer übergreifenden Organisation eine Querschnittsaufgabe zur beruflichen Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Berufsorientierung in den Schulen. Die *JBA* ist zuständig für die Planung und Koordination der Potenzialanalysen und Werkstatttage des Sek I Bereiches, die in Kooperationen mit der Kreishandwerkerschaft durchgeführt werden. Weiter ist die Abteilung des Schulamtes die Schnittstelle zu den *JBA* Partnern (Fachberatung Jugendhilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit und Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik) und für weitere Kooperationen in und außerhalb von Schulen. Außerdem klärt sie, nach Gesetzeslage, den Verbleib von nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen, um ggf. weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu eruieren und anzubieten. Ein weiterer wichtiger Arbeitszweig der *JBA* ist die *Laufbahnberatung Berufliche Schulen*. Alle berufsbildenden Schulen des Sek II b Bereiches ordnen Lehrkräfte an die *JBA* ab, die ab dem neunten Jahrgang in den Oberschulen gemeinsam mit der Berufsberatung in die Beratungsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern gehen. Insbesondere werden die Schülerinnen und Schüler unterstützt, die nach der zehnten Klasse ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt haben und keine Ausbildung beginnen werden. Ihnen werden die Möglichkeiten des öffentlichen Übergangssystems aufgezeigt.

Betrachtet man die Anzahl an Schülerinnen und Schülern der für diesen Bericht relevanten Jahre 2018-2022 zeigt sich, dass es einen Anstieg an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss gibt.

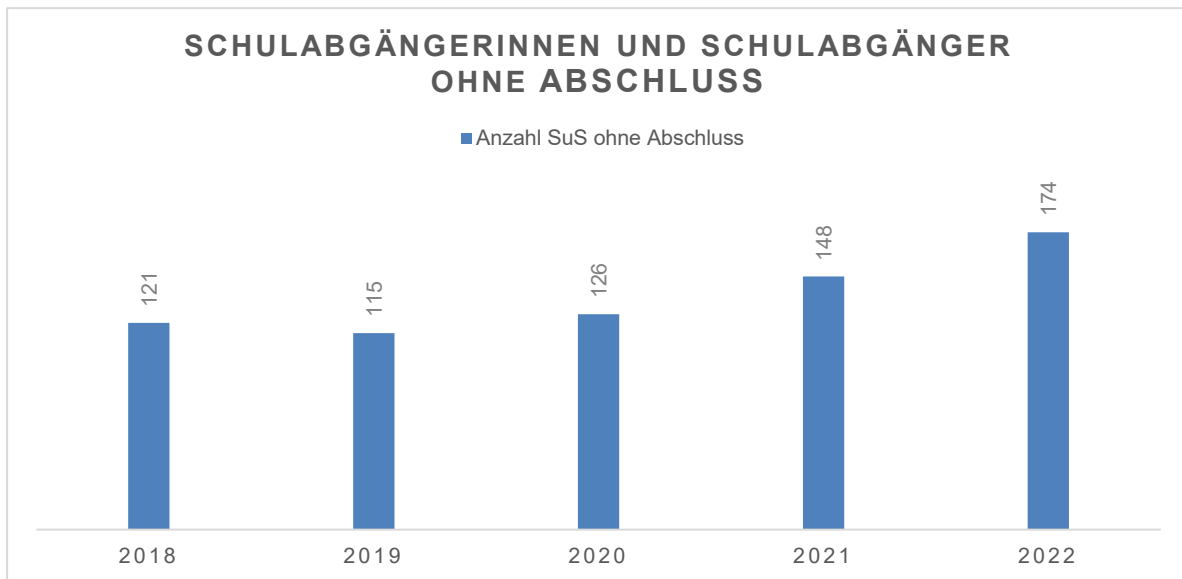


Abbildung 12: Schulabgänge ohne Abschluss

Der Zusammenhang zwischen Armut und Bildungserfolg ist wissenschaftlich hinreichend untersucht worden.²² Zudem konnte dargelegt werden, dass Bildungserfolg vor allem auch von den sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler abhängt. Betrachtet man die aufgezeigten fünf Jahre wird deutlich, dass hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren waren. Die Isolation auf individueller Ebene zur Begrenzung der Ansteckungsgefahren führte dazu, dass auch der Bereich Schule nur eingeschränkt weiterbetrieben werden konnte. Zudem konnte im Kapitel 3.1 aufgezeigt werden, dass die Bevölkerungszahlen von 2018-2022 gestiegen sind. Gleichzeitig ist der Anteil von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in der Stadt Bremerhaven gestiegen. Die hier dargestellten möglichen Zusammenhänge sind nicht mit Daten hinterlegt. Jedoch ist kaum von der Hand zu weisen, dass mit einer durchschnittlichen Kinderarmutsquote von 31,5% im Jahr 2022 und einem Anteil von 29,3% an ausländischen Kindern und Jugendlichen zwischen 6 bis und unter 27 Jahre an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung eine Stadt wie Bremerhaven vor besonderen Herausforderungen steht. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss, die bis zum Jahr 2022 gestiegen ist.

Als letzte öffentliche und allgemeinbildende Bildungsinstitution in der Stadt Bremerhaven bietet die Abendschule ein besonderes Angebot für alle Erwachsenen Bremerhavenerinnen und Bremerhavener. Kostenlos kann hier ein Schulabschluss entweder nachgeholt oder aufgewertet werden. Alle formalen Schulabschlüsse können an der Abendschule erworben und die Berufstätigkeit gleichzeitig fortgeführt werden. Folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schuljahre 2018-2022:

²²Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung.

Schuljahr	Anzahl Erwachsene Schülerinnen und Schüler
2018/ 2019	138
2019/ 2020	126
2020/ 2021	119
2021/ 2022	95
2022/ 2023	89

Tabelle 21: Anzahl SuS an der Abendschule

Es zeigt sich ein rückläufiger Trend der Erwachsenen, die im angegebenen Zeitraum das öffentliche Angebot der Abendschule in Anspruch genommen haben. Hier bleibt zu beobachten wie sich diese Entwicklung fortsetzt, um entsprechende Maßnahmen einleiten zu können und um zu ergründen, warum dieses Angebot weniger stark frequentiert wird. Ein Entwicklungsauftrag zur Erweiterung in eine Erwachsenenschule ist bereits formuliert. Die Absicht ist es, das Angebot ganztätig vorzuhalten. Die Umsetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Exkurs: Schwimmkurse in Schulen

Seit dem Schuljahr 2018/ 2019 bietet das Schulamt Bremerhaven in Zusammenarbeit mit der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH Intensivschwimmkurse an, um Kindern im Grundschulalter die Schwimmfähigkeit zu erleichtern. Die Schwimmkurse werden von Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeistern der Bädergesellschaft durchgeführt. Diese Maßnahmen laufen sehr erfolgreich. So erhielten im Schuljahr 2022/ 2023 Schülerinnen und Schüler der dritten Jahrgänge von 18 Grundschulen²³ die Möglichkeit an den Intensivschwimmkursen teilzunehmen. Hierfür wurden sie über drei Wochen täglich für 60 Minuten (reine Zeit im Wasser) in das Bad 3 befördert. Auffällig ist die hohe Anzahl an Schülerinnen und Schüler, die in der dritten Klasse noch nicht wassergewöhnt waren. Mit Hilfe der Intensivschwimmkurse konnte diese Anzahl auf unter 1% mehr als deutlich reduziert werden. Im Folgenden wird abgebildet, wie der Leistungsstand der insgesamt 951 teilgenommen Kinder aus den dritten Klassen vor dem dreiwöchigem Schwimmkurs im Schuljahr 2022/ 2023 und nach Beendigung des Kurses aussah:

²³ Die Fritz-Reuter-Schule ist als einzige Grundschule mit einem eigenen Schwimmbad ausgestattet und nimmt an den Intensivschwimmkursen, die durch das Schulamt organisiert werden nicht teil.

Leistungsbewertung	Anzahl zum <u>Beginn</u> des Intensiv-kurses	in %	
nicht wassergewöhnt	343	36,1%	70,9%
wassergewöhnt	256	26,9%	
Nichtschwimmer	0	0,0%	
schwimmt unsicher	0	0,0%	
schwimmt zw. 5m und 20m	75	7,9%	
Seepferdchen (1. Abzeichen)	171	18,0%	29,1%
Bronze	60	6,3%	
Silber	37	3,9%	
Gold	9	0,9%	
Gesamt	951		

Anzahl zum <u>Ende</u> des Intensiv-kurses	in %	
3	0,3%	16,3%
88	9,3%	
0	0,0%	
0	0,0%	
64	6,7%	
340	35,8%	83,7%
206	21,7%	
183	19,2%	
67	7,0%	
951		

Tabelle 22: Tabellarischer Vergleich des Leistungsniveaus der SuS vor und nach dem Intensivschwimmkurs, Schulamt Abteilung 1

Mit 36,1% bildeten die nicht wassergewöhnten Schülerinnen und Schüler die größte Gruppe der Kinder im Intensivschwimmkurs. Insgesamt waren fast 71% der Schülerinnen und Schüler ohne erstes Schwimmabzeichen in den Intensivkurs gekommen. Nach Abschluss des dreiwöchigen Kurses mit täglich einer Stunde reinen Trainingszeit im Wasser war der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mindestens ihr erstes Schwimmabzeichen erreichten, um über 50% gestiegen. Die Kosten für dieses Angebot im Schuljahr 2022/ 2023 lagen bei ca. 446.405€. Diese Kosten enthalten die Personalkosten für die Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister, die Busbegleitungen, die Badnutzung sowie den Bustransfer der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich zu den Intensivschwimmkursen wird, entsprechend zeitlicher Kapazitäten und Länge eines Schuljahres, noch ein Sonderkurs für die Schülerinnen und Schüler angeboten, die kein Schwimmabzeichen erlangen konnten und erhöht die Erfolgsquote nochmals. In diesen Kurs mündeten auch Schülerinnen und Schüler, die unterjährig eingeschult wurden und noch keinen Schwimmkurs besuchen konnten.

Exkurs: Gesundheitsfachkräfte an Grundschulen

Insgesamt gibt es an vier Grundschulstandorten das Angebot der *Gesundheitsfachkräfte an Schule (GeFaS)*. Die *GeFaS* werden nicht durch den Magistrat beschäftigt, sondern waren im Jahr 2022 in einem Fall über das Gesundheitsamt Bremen finanziert und in einem anderen Fall über die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. angestellt. Die Schulen wurden entsprechend ihres Bedarfes und für die Stadtverteilung entsprechend ihrer Standorte ausgewählt. So agieren insgesamt zwei Gesundheitsfachkräfte mit jeweils ihrem halben Stundenanteil an vier Grundschulstandorten:

- Nord: Astrid-Lindgren-Schule und Lutherschule
- Süd: Allmersschule und Fritz-Reuter-Schule

Die *GeFaS* im Süden der Stadt ist im Sommer 2022 eingerichtet worden. Zunächst befristet bis zum Jahresende 2023. Die *GeFaS* arbeiten in den Schulen eng mit den Schulleitungen sowie der Schulsozialarbeit zusammen. Ihre Aufgaben bestehen im Wesentlichen darin, Gesundheitswissen und gesundes Verhalten von Grundschulkindern und deren Familien zu stärken. Hierfür wirken sie an gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen der Schulen mit. Konkret unterstützen und gestalten die *GeFaS* z.B. Bewegungsangebote, Elternarbeit, den gesunden Umgang mit Medien sowie die Vernetzung zu gesundheitsförderlichen Angeboten im Stadtteil.

3.5 Gemeinsame Angebote im Bereich Bildung und Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven

In diesem Kapitel werden die gemeinsamen Angebote und Schnittmengen beider Ämter aufgezeigt und beschrieben. Das strukturierte Zusammenwirken beider Ämter soll die Angebote in Bezug auf die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Heranwachsenden effizienter werden lassen. Durch eine integrierte *1. Bestandsaufnahme Bildung und Jugendhilfe* und einer anschließenden bzw. parallelen Priorisierung von Prozessen könnte eine Analyse von bestehenden Strukturen unter Prüfung der Einbindung/ Ergänzung von sozialräumlichen Fragestellungen erfolgsversprechend sein. Aktueller denn je ist die inhaltliche Betrachtung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Angeboten schulischer und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit. Nicht nur durch die Berücksichtigung der Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung wurde ein gemeinsamer integrierter Schwerpunkt gesetzt. Die Entwicklung und Steuerung ämterübergreifender Konzepte in den jeweiligen Sozialräumen Bremerhavens sind gemeinsame Vorhaben, die eng miteinander abgestimmt und konzipiert wurden und werden. Dazu zählen u. a. die Neugestaltung des Lehrer Pausenhofs, Weiterentwicklung des Konzeptes zur Umsetzung einer Familienschule, die Schaffung eines neuen Quartierszentrums in Wulsdorf oder das Mitwirken in der Gestaltung des neuen Wertquartiers sind nennenswerte Vorhaben. Des Weiteren ist eine fachliche (Weiter-) Entwicklung und Koordination von ämterübergreifenden Angeboten und Aufgaben, die bereits jetzt eine gemeinsame Schnittmenge aufweisen, von Bedeutung. Dazu zählen:

- a) Gremien- und Vernetzungsarbeit
- b) Gestaltung der Bildungsübergänge und Betreuungsangebote:
 - Kita/ Grundschule unter besonderer Berücksichtigung der vorschulischen und schulischen Sprachförderung
 - Übergang 4 nach 5 unter Berücksichtigung des Eingliederungshilfebedarfes
 - Schule/ Beruf in Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur und Fachberatung Jugendhilfe unter Berücksichtigung der sozialräumlichen betrieblichen Angebote
 - Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung ab Schuljahr 2026/ 2027
- c) Gesundheitsförderung
- d) Kinderschutz
- e) Prävention (Gewalt, Sucht, etc.)
- f) Neukonzeption „Bildung und Teilhabe“
- g) Kooperation bei der Initiierung und Durchführung präventiver Angebote wie soziale Trainingskurse o. ä. zur Unterstützung der durchgängigen Teilhabe an Bildung
- h) Kooperation bei schulersetzenden Maßnahmen

i) Inklusion (Poolmodell Schulassistenten nach §35a SGB VIII)²⁴

Nachfolgend werden die bestehenden gemeinsamen Projekte und Angebote beschrieben und das gemeinsame Wirken in der Förderung der Kinder, der Jugendlichen und deren Familien aufgezeigt.

1. Im Land Bremen bestehen Orientierungs- und Bildungspläne für den Elementar- und Primarbereich: *Bildungsplan 0-10*²⁵. Durch diesen gemeinsamen Bildungsplan wird die bisherige pädagogische Arbeit in Kitas und Grundschulen auf inhaltlicher, struktureller, personeller und curricularer Ebene (weiter-)entwickelt und anschlussfähig gestaltet. Die Entwicklungs- und Lernbiografie des einzelnen Kindes soll folglich stärker in den Mittelpunkt rücken, sowohl bei der gemeinsamen Übergangsgestaltung von Kita und Grundschule als auch bei der Verzahnung der Lern- und Bildungsorte Familie und (Bildungs-) Institution.

Der *Bildungsplan 0-10* formuliert gemeinsame Leitideen für die beteiligten Institutionen und bietet einen Orientierungsrahmen für die Arbeit mit Kindern von 0-10 Jahre. Die Leitideen wurden im November 2018 veröffentlicht. Die Erarbeitung der dazugehörigen Bildungskonzeptionen erfolgte in fachspezifischen und professionsübergreifenden Arbeitsgruppen (Kita/ Schule/ Wissenschaft). Nach Erstellung der Entwürfe wurden die Bildungskonzeptionen (BK) in sog. Pilotverbänden erprobt:

- BK Mathematische Bildung: Erprobung hat kurz vor der Corona-Pandemie begonnen, pausiert und wurde 2021 wiederaufgenommen.
- BK Sprachliche Bildung: Erprobung 2021/ 2022
- BK Ästhetische Bildung: Erprobung 2021/ 2022
- BK ISSU (Interdisziplinäre Sachbildung und Sachunterricht: Erprobung 2023)

Alle Entwürfe der Bildungskonzeptionen wurde jeweils durch einen Bremerhavener Verbund erprobt. Aktuell wird in einer Arbeitsgruppe die Bildungskonzeption Bewegung/ Sport erarbeitet.

Der Bildungsplan 0-10 Jahre wird perspektivisch verschiedenen Bildungsbereiche abdecken. Voraussichtlich im Sommer 2024 werden die Bildungskonzeptionen mathematische und sprachliche Bildung veröffentlicht, die für den Schulbereich zum Schuljahr 2025/ 2026 erlassen werden sollen.

2. Wie in Kapitel 3.4 beschrieben ist der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen in den vergangenen Jahren konstant hoch. Dadurch stehen

²⁴ Ab Schuljahr 2023/ 2024 an einer Grundschule und einer Oberschule.

²⁵ <https://www.bildung.bremen.de/bildungsplan-0-bis-10-164724> (Datum: 09.07.2024)

Bildungseinrichtungen vor der besonderen Herausforderung intensive Sprachbildung und ergänzende Sprachförderung anzubieten. So wurde in 2022 das sogenannte „Kita-Brückenjahr“ eingeführt und soll Kinder sprachlich besser auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten. Für die Jahre 2022/ 2023 wurden der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Umsetzung des Kita-Brückenjahres Landesmittel zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt durch einen gezielten Einsatz von Sprachexpertinnen und Sprachexperten für die individuelle und differenzierte Sprachförderung. Die Sprachexpertinnen und Sprachexperten sind trägerübergreifend tätig und feste Ansprechpersonen für die Kitas zum Themenbereich Sprachbildung und –förderung. Die exemplarische Gestaltung von Sprachbildungsangeboten sowie die Begleitung und Beratung von Teams zu spezifischen Fragestellungen erweitern die Ressourcen der Kitas.

3. Das Angebot der *Sprachagentur* der AWO Bremerhaven wird durch die beiden Ämter finanziert und die Sprachmittler-Leistung dem A.f.J.F.u.F. sowie dem Schulamt für die Arbeit mit den Kindern und Familien zur Verfügung gestellt. Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler übernehmen bei erforderlichen dienstlichen Angelegenheiten bei wichtigen Gesprächen und Informationsveranstaltungen Übersetzungstätigkeiten und können durch ihre Kenntnisse in der muttersprachlichen Herkunft zwischen den Einrichtungen und Erziehungsberechtigten ohne oder mit wenig deutschen Sprachkenntnissen vermitteln.

4. Ein weiteres Angebot, welches in Kooperation zwischen dem A.f.J.F.u.F., dem Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen besteht, ist das Kursangebot *Mama lernt Deutsch (Papa auch)*. Das Angebot findet an unterschiedlichen Standorten statt. Einige Kurse sind für Väter geöffnet, andere werden als reine Frauen/ Mütter-Kurse durchgeführt. Die Standorte befinden sich in Grundschulen, Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit der Durchführung der Kurse und der Kinderbetreuung am gleichen Standort ist der Sprachkursträger Pädagogisches Zentrum e.V. (PädZ) beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Bremen. Aufgrund des bestehenden Bedarfs wurden im Jahre 2022 insgesamt 19 Kurse durchgeführt.

5. Das Kooperationsprojekt *Cyber-Mobbing* beinhaltet Workshops, in denen alle Schülerinnen und Schüler des sechsten Schuljahrgangs über die Gefahren des Cyber-Mobbings aufgeklärt und ihnen Informationen mitgegeben werden, wie sie sich im Falle von Mobbing verhalten und an wen sie sich wenden können. Ziel ist es, dem allgegenwärtigen Problem des Cyber-Mobbings mit Aufklärung präventiv zu begegnen. Durchgeführt werden die Workshops von zehn Studentinnen und Studenten der Hochschule Bremerhaven, die sich in vier Teams aufgeteilt haben. Insgesamt wurden im Jahr 2022 36 Workshops durchgeführt. Das

Kooperationsprojekt *Cyber-Mobbing* wurde bereits zum sechsten Mal angeboten. Geplant und organisiert wird das Projekt durch Mitglieder der Arbeitsgruppe *Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen (MABS)* des *Präventionsrates Bremerhaven*, den Fachabteilungen des Schulamtes *SeFo* und *ReBUZ*, der Fachstelle Jugendschutz im Internet des *A.f.J.F.u.F.* und dem *Medienzentrum*. Die Beteiligung und der Einbezug der Personensorgeberechtigten in das Thema werden im Rahmen von Workshops, in Kooperation mit der *Volkshochschule Bremerhaven (VHS)* durchgeführt.

6. Seit 2009 besteht das Angebot der *Tagesschule* in Bremerhaven. Es ist ein Kooperationsprojekt des Schulamtes und des *A.f.J.F.u.F.* Das *ReBUZ* und der Kinder- und Jugendhilfeträger, das *Helene-Kaisen-Haus* führen das Konzept der schuleretzenden Maßnahme *Tagesschule* in gemeinsamer Verantwortung durch. Es ist ein Angebot speziell für Kinder der 1. und 2. Klasse, mit sehr umfangreichen und hochgradigen Verhaltensauffälligkeiten. Das Angebot beinhaltet neben der Beschulung und Förderung der Kinder eine enge Elternarbeit. Das Intensivangebot soll eine Rückführung in das Regelschulsystem nach max. zwei Jahren ermöglichen. Das Angebot der *Tagesschule* wird an 2 Schulstandorten, mit folgenden Schwerpunkten, durchgeführt:

- Kinder, die ohne eine spezifische und individualisierte Förderung in einer Kleinstgruppe, dauerhaft überfordert und in ihrer emotionalen, sozialen sowie schulischen Entwicklung akut gefährdet sind.
- Das sonderpädagogische und sozialpädagogische Personal arbeitet zusammen in einem Team und kann daher gleichzeitig sonderpädagogisch fördern und sozialpädagogisch unterstützen.
- Die Kinder sind eingebunden in ein Ganztagsangebot. Lernen geschieht rhythmisiert den ganzen Tag über in unterschiedlichen Lernphasen.
- Die Elternarbeit findet intensiv in 14-tägigen Beratungsgesprächen statt. Zudem findet eine Einbeziehung der Eltern innerhalb der Schule statt.

7. Die schuleretzende Maßnahme *ZeitRaum* besteht seit 2010 und ist ein weiteres Kooperationsprojekt beider Ämter. Es ist ein Angebot unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendhilfeträgers Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. (IJB) für Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr regulär beschult werden können. Das Projekt *ZeitRaum* nimmt Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, der Jahrgänge fünf bis acht auf, die trotz guter Förderung und Unterstützungsangeboten in den Regelschulen nicht weiter in einem regulären Klassenverband beschult werden können. Ziel des Projektes ist die Rückführung der Schülerinnen und Schüler an die Regelschule nach max. zwei Jahren. Zuständig für die

Steuerung dieser schulersetzenen Maßnahme ist das *ReBUZ*. Die Durchführung obliegt der Werkstattsschule Bremerhaven in Kooperation mit der IJB.

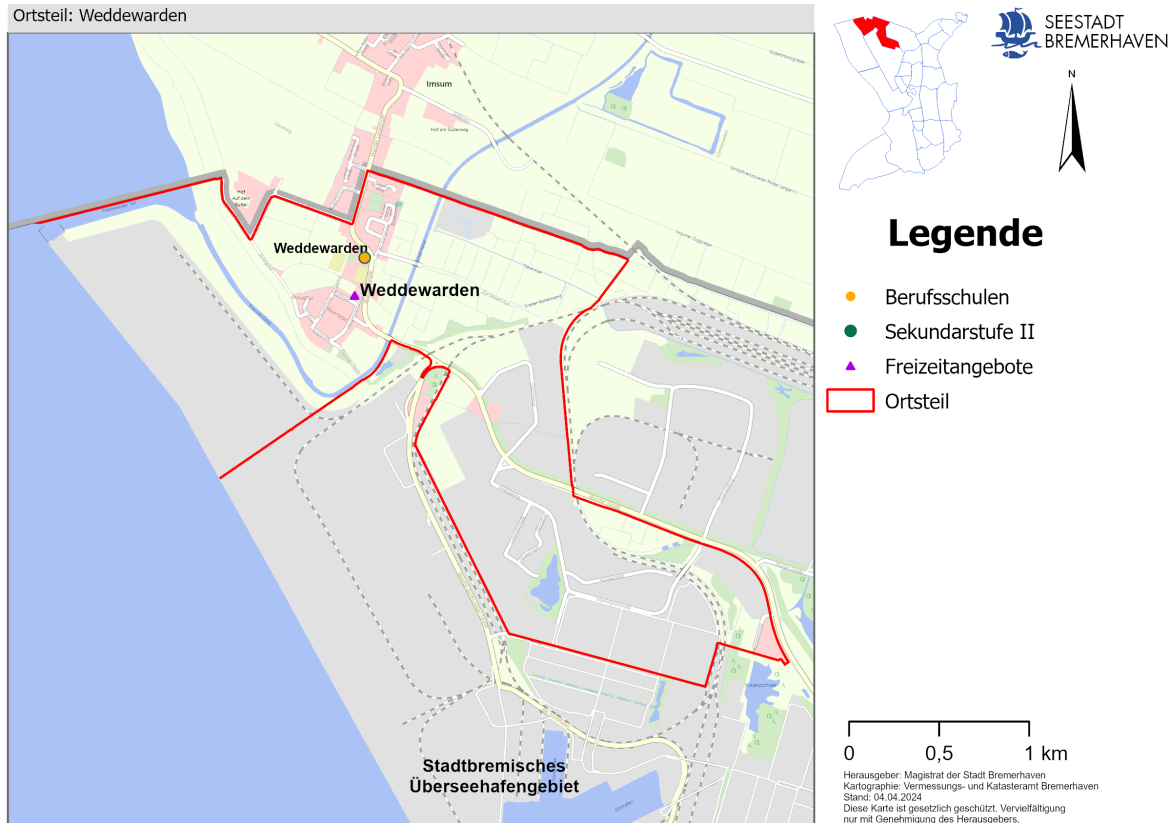
8. In 2022 wurde gemeinsam (Schulamnt, A.f.J.F.u.F.) ein Pilotprojekt *Sozialer Trainingskurs für Kinder (STKK)* in Zusammenarbeit mit der GISBU mbH – Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH der Diakonie Bremerhaven entwickelt und durchgeführt. Für Kinder ab dem 8. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr mit Wohnsitz in Bremerhaven wurde das Angebot bzw. die Vermittlung in den Kurs, auf Anregung des ASD und/ oder über das *ReBUZ* eingeleitet. Eine Einwilligung der Sorgeberechtigten/ des Sorgeberechtigten war Voraussetzung für die Teilnahme des Kindes. Der *STKK* hatte zur Aufgabe ein Unterstützungsangebot für Kinder zu sein, wenn ein Kind auffällige Verhaltensweisen im familiären, schulischen bzw. sozialen Umfeld zeigte und nach prognostischer Beurteilung diese nicht als vorübergehend oder entwicklungsbedingt angesehen werden konnten. Das Angebot umfasste die Soziale Gruppenarbeit und die sozialpädagogische Betreuung, aber auch die Elternarbeit (Arbeit im Sozialen Umfeld). Ein Kurs beinhaltete 12 Termine à drei Stunden. Eine Evaluation in 2023 ergab, dass das Pilotprojekt nicht den Bedarfen der Teilnehmenden entsprach und des Weiteren eine gesicherte Finanzierung nicht gegeben war.

9. Das Projekt *Känguru* des Schulamtes in Kooperation mit der Großtagespflege des Helene-Kaisen-Hauses richtet sich an Minderjährige und junge Mütter aus Bremerhaven unter 21 Jahre, die bisher keinen Schulabschluss erreicht hatten. Der Zugang in das Projekt erfolgte über die Stammschule, die *JBA* oder den *ASD*. Insgesamt standen im Jahr 2022 acht Plätze für Mütter in der Berufsorientierungsklasse (BOK) der Werkstattsschule zur Verfügung und insgesamt 16 Plätze für Kinder in der Großtagespflegestelle *Känguru*, die auch extern vergeben wurden. Die Kinderbetreuung im Rahmen der Großtagespflege, half den jungen Mütter bei der Teilnahme an dem Unterricht. Die Großtagespflege wurde durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe Helene-Kaisen-Haus betrieben. Eine Untersuchung des Bedarfs für dieses Angebot wurde in 2022 als ämterübergreifender Auftrag formuliert. Aus der anschließenden Bedarfsanalyse erfolgte in 2023 ein politischer Beschluss der die Auflösung der Zusammenarbeit befürwortete. Die Großtagespflege hat zum Kindergartenjahr 2024/ 2025 eigene Räumlichkeiten außerhalb von Schule bezogen.

4. Beschreibung der Stadtteile und Ortsteile unter Berücksichtigung der sozialen Situation, Angebote vor Ort, anhand planungsrelevanter Daten Bildung und Jugendhilfe

4.1 Stadtbezirk Nord (nördlich der Geeste)

4.1.1 Stadt- und Ortsteil Weddewarden



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	563
Geburten	5
unter 3-Jährige	11
3- bis unter 6-Jährige	6
6- bis unter 10-Jährige	18
10- bis unter 18-Jährige	20
18- bis unter 27-Jährige	9
Kindertagesbetreuung	-
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	-
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	-
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	-
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	-
Jugendförderung	-
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	1
<u>Berufsbildende Schule</u>	1
Dependance Haus Anne Frank	
Jugendfeuerwehr	1

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 69
 Personen = 12,3%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 59
 Personen = 10,5%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre)²⁶

SGB II Bezug (über 15 Jahre)²⁷

Anzahl SuS = 33

²⁶ k.A.

²⁷ k.A.

Kurzbeschreibung des Stadt- und Ortsteils:

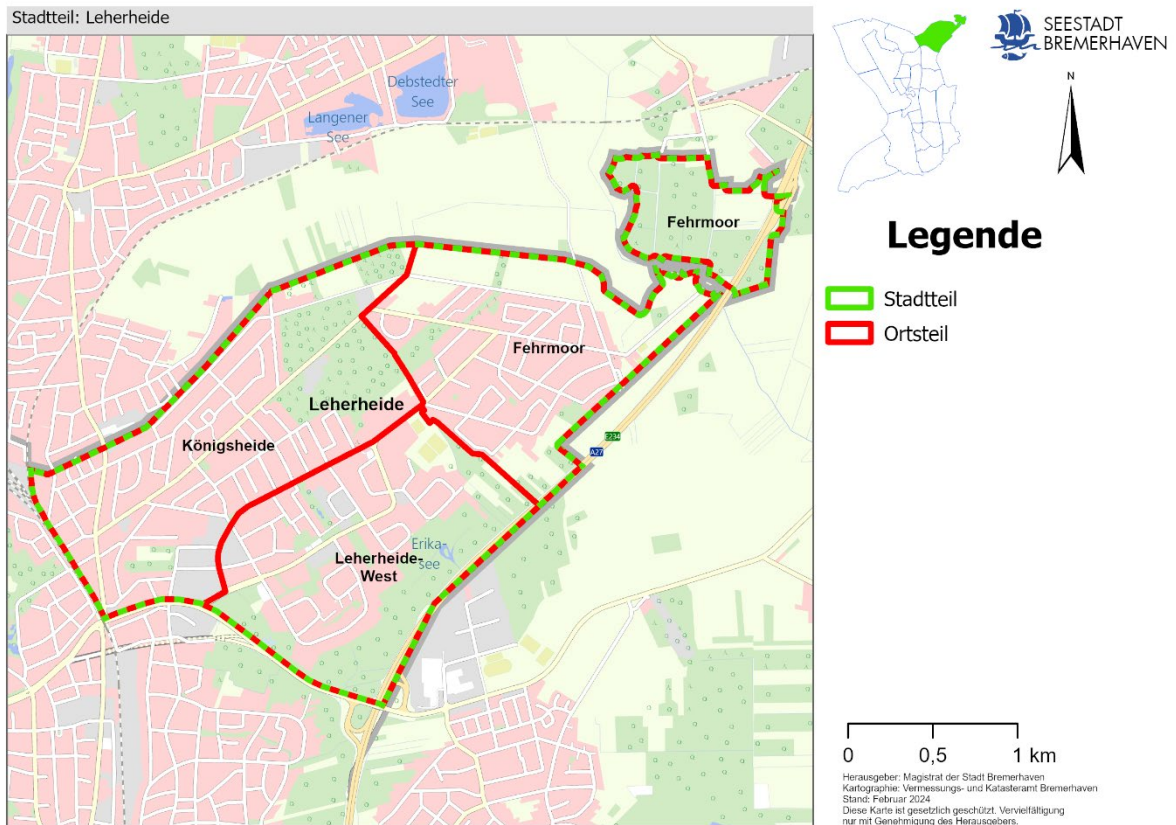
Der Stadtteil Weddewarden ist der nördlichste Stadtteil Bremerhavens und setzt sich zusammen aus seinem gleichnamigen Ortsteil. Er grenzt an den Stadtteil Lehe, an das stadtbremische Überseehafengebiet sowie an die niedersächsische Stadt Geestland (Ortschaft Imsum). Weddewarden ist durch den Deich, den Containerterminal, landwirtschaftlich genutzte Flächen und eine dörfliche Struktur geprägt. Seit 2001 ist für Weddewarden die Entwicklung von Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe oder Logistikzentren relevant. Es besteht eine enge Verbindung mit der Ortschaft Imsum, so zum Beispiel eine gemeinsame Kirchengemeinde und gemeinsame Sportvereine. Die Bebauung ist überwiegend durch Einfamilienhäuser, wenige Zweifamilienhäuser und nur einen geringen Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern geprägt.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre liegt in Weddewarden bei 12,3% und ist gesamtstädtisch betrachtet auf einem sehr niedrigen Niveau. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung oder der Bezug von SGB II Leistungen liegt ebenfalls bei einem sehr niedrigen Wert. Im Bereich der Kindertagesbetreuung, Grundschulen, sowie Schulen aus dem Sek I Bereich und der städtischen Jugendförderung bestehen keine Angebote. Lediglich der berufsbildende Bereich (Sek II) ist mit einem Bildungsgang in Weddewarden vertreten. Im Bereich der Freizeitangebote ist die Kinder- und Jugendfeuerwehr Weddewarden aktiv.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Berufsbildende Schule Sophie Scholl: Dependance Haus Anne Frank, Werkstufe	Berufsbildende Schule Sek II b: Zweijährige Bildungsgang <i>Werkstufe</i> Dieser Bildungsgang richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildende Schule zehn Jahre besucht haben und am Ende ihrer Schulzeit weiterhin einen anerkannten sonderpädagogischen Bedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung aufweisen. Gefördert wird handlungsorientiert und individuell in kleinen Klassenverbänden. Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang ins Arbeitsleben vorzubereiten. Zudem wird der Kompetenzerwerb angestrebt, um entsprechend der persönlichen Voraussetzung Mitwirkungsmöglichkeiten zu erlangen, die die Selbstbestimmung für das eigene Leben erhöhen.
Kinder- und Jugendfeuerwehr	<i>Kinderfeuerwehr Weddewarden</i> Sie gründete sich unter dem Namen „Feuerfunken“ 2019. Sie ist die zweite Kinderfeuerwehr im Land Bremen. Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahre treffen sich dort 14-tägig und lernen spielerisch die Arbeit der Feuerwehr kennen. <i>Jugendfeuerwehr Weddewarden</i> Sie wird von Angehörigen der Feuerwehr Weddewarden geleitet und ist die Jugendabteilung der Wehr. Mitglied können Jugendliche von 10 bis 17 Jahre werden. Zu den Aktivitäten gehören die Feuerwehrtechnische Ausbildung und die allgemeine Jugendarbeit.

4.1.2 Stadtteil Leherheide



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	16.497
Geburten	175
unter 3-Jährige	531
3- bis unter 6-Jährige	590
6- bis unter 10-Jährige	772
10- bis unter 18-Jährige	1451
18- bis unter 27-Jährige	1394
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	10
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	129
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	675
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	100
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	2
Anzahl Schulen	6
<u>Grundschulen</u>	4
Anzahl SuS	913
<u>Oberschulen</u>	2
Anzahl SuS	1.305
<u>Schulersetzennde Maßnahme</u>	1
Tagesschule am Standort Friedrich-Ebert-Schule, Platzzahl	8

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 4.738 Personen = 28,7%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 2.168 Personen = 13,1%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 24,4%²⁸

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 14,8%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 24,3%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 114,4%

Versorgungsquote Hort = 13,0%

Anzahl SuS insgesamt = 2.218²⁹

Versorgungsquote schulischer Ganztage (Primar) = 11,4%

²⁸ Ohne Sozialräume Blumenauer Weg und Plätternweg (Fehrmoor), d.h. auf Basis von ca. 85,1% der Stadtteil-Bevölkerung.

²⁹ Ohne Tagesschule, da Schülerinnen und Schüler der Tagesschule im Rahmen ihrer Stammschulen berücksichtigt werden.

Kurzbeschreibung des Stadtteils:

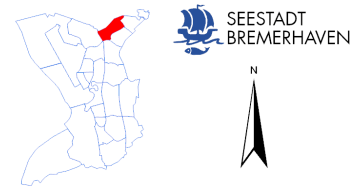
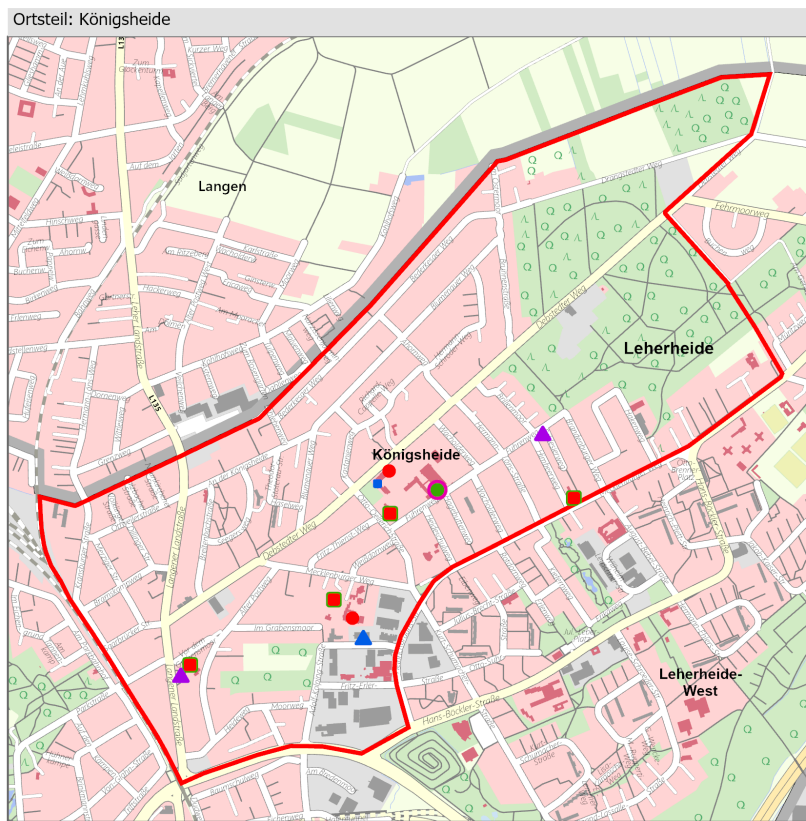
Der Stadtteil Leherheide ist der nordöstlichste Stadtteil in Bremerhaven und besteht aus den drei Ortsteilen Leherheide-West, Königsheide und Fehrmoor. Er grenzt im Süden an den Stadtteil Lehe und im Norden und Osten an die niedersächsischen Gemeinden Langen und Schiffdorf. Die Wohnsituation und Bebauung in den Ortsteilen ist unterschiedlich. So entstanden nach 1945 im Stadtteil Leherheide aufgrund des akuten Wohnungsmangels viele neue Wohngebiete. Hierzu zählte vor allem auch eine Wohnblockbebauung mit Mehrfamilien- und Hochhäusern, um der Wohnungsnot entgegenzuwirken. Dies zeigt sich noch heute in den Bevölkerungszahlen der einzelnen Ortsteile. Aufgrund der Investitionen und der Erschließung von Wohngebieten wuchs die Bevölkerung im Stadtteil in den 1960er und 1970er Jahren an. Der Stadtteil insgesamt erreichte seine Attraktivität durch die Erschließung von Baugebieten für Einfamilienhäuser sowie die Errichtung von Mehrfamilienhäusern und durch die Schaffung einer guten sozialen Infrastruktur, die bis heute vorhanden ist. Diese Bestrebungen sind bis heute zu sehen, weshalb es nicht überraschend ist, dass im Stadtteil Leherheide die einzige Stadtteilbibliothek im Stadtgebiet Bremerhavens, in der neu gegründeten „Neuen Mitte“ des Stadtteils im Jahr 2011, eröffnet wurde.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Der Stadtteil Leherheide gehört zu den am meist bewohnten Stadtteilen Bremerhavens mit einem, stadtweit betrachtet, hohen Anteil an Personen unter 27 Jahre. Die soziale Infrastruktur in Leherheide ist gut ausgebaut. Der Anteil des SGB II Bezugs bei Personen über 15 und unter 15 Jahre ist in Leherheide insgesamt hoch. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Ortsteil Leherheide-West woraus sich schließen lässt, dass dieser Ortsteil mit besonderen sozialen Herausforderungen konfrontiert ist.

Im Bereich der Betreuung von unter 3-jährigen ist die Versorgungsquote mit $\approx 24\%$ ausbaufähig. In der Kindertagesbetreuung der 3 bis 6-jährigen ist die Versorgungsquote mit über 100% erfüllt. In der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich liegt die Versorgungsquote trotz der vier bestehenden Grundschulen bei $\approx 11\%$ und ist somit nicht ausreichend. Gleiches gilt für die Versorgungsquote im Hortangebot. Diese liegt nur bei $\approx 13\%$.

Ortsteil Königsheide



Legende

- Grundschulen
- Oberschulen
- Sekundarstufe I
- Hort
- Krippe
- Kindergarten
- ▲ Beratung und Hilfe
- ▲ Freizeitangebote
- Ortsteil

0 0,5 km

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
 Stand: 04.04.2024
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	5.250
Geburten	37
unter 3-Jährige	123
3- bis unter 6-Jährige	122
6- bis unter 10-Jährige	149
10- bis unter 18-Jährige	354
18- bis unter 27-Jährige	434
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	5
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	54
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	305
Plätze Hort in Schule 6 – 10 Jahre	40
Anzahl Schulen	3
<u>Grundschulen</u>	2
Fritz-Husmann-Schule (vGS)	213
Heidjer-Schule (vGS)	156
<u>Oberschule</u>	1
Johann-Gutenberg-Schule (Halbtagschule, W+E)	654

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 1.182 Personen = 22,5%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 277 Personen = 5,3%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 7,8%³⁰

SGB II Bezug (über 15 Jahre)³¹

Versorgungsquote u 3 Jahre = 43,9%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 250%

Versorgungsquote Hort = 26,9%

Anzahl SuS = 1.023

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 0%

³⁰ Ohne Sozialraum Blumenauer Weg, d.h. auf Basis von ca. 78% der Ortsteil-Bevölkerung.

³¹ k.A.

Kurzbeschreibung des Ortsteils:

Der Ortsteil Königsheide (oftmals als Alt-Leherheide bezeichnet) ist gekennzeichnet durch die Bebauung mit Einfamilienhäusern. Zudem prägt der Wasserwerkswald den Ortsteil. Die Entstehungsgeschichte des Ortsteils ist über die vielen Jahrzehnte unterschiedlich verlaufen. Treffend und unverändert ist jedoch der hohe Anteil an Einfamilienhäusern, der bei ca. 80% an den Wohngebäuden im Ortsteil insgesamt liegt.

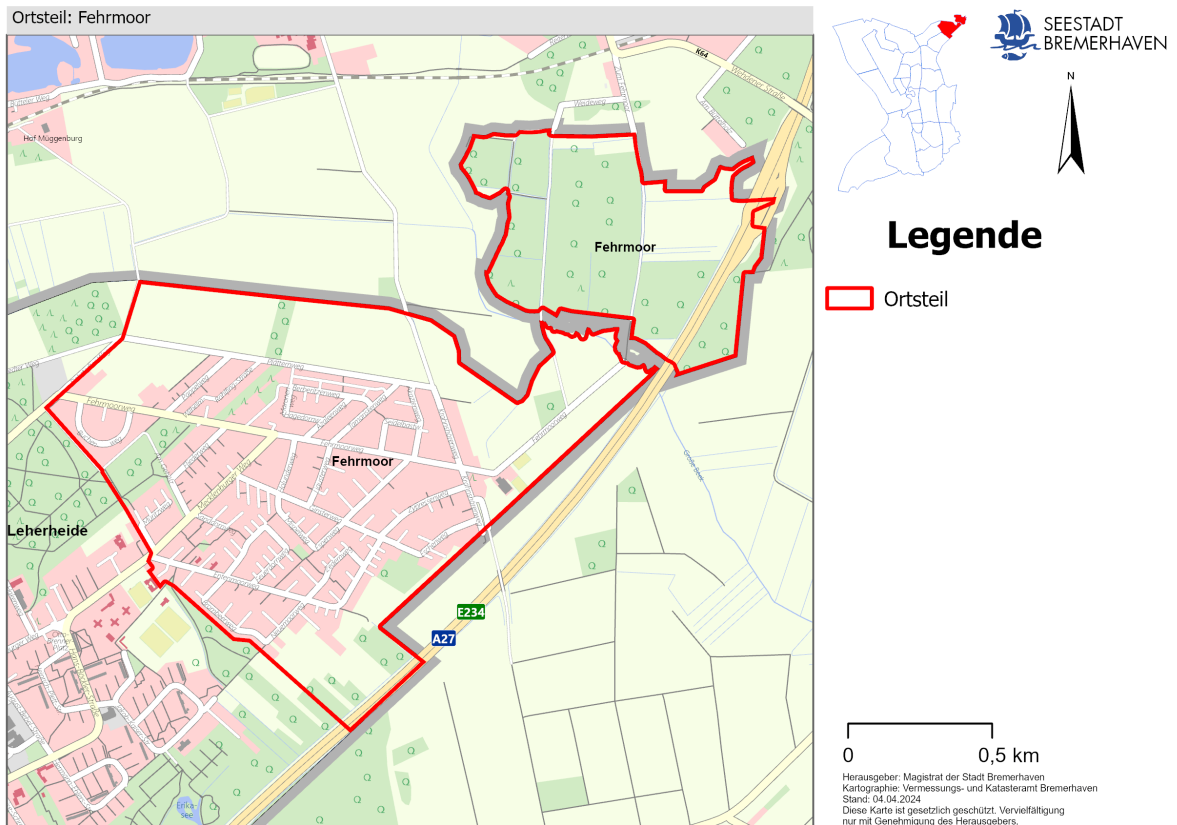
Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Königsheide hat in Leherheide den geringsten Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern unter 27 Jahre. Auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in Königsheide sehr gering. Die Quoten zum SGB II Bezug sind ebenfalls sehr gering.

Eine Bildungs- und Jugendhilfestruktur in Königsheide ist mit Einrichtungen im Bereich der Kindertagesbetreuung, Grundschulen, einer Oberschule und weiteren Einrichtungen/Angeboten vorhanden. Das Gelände des Fördervereins Waldkindergarten e.V. wird tages- oder wochenweise durch alle Bremerhavener Kindertageseinrichtungen genutzt.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Kita und Krippe Mecklenburger Weg (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita und Krippe Otto-Oellerich-Straße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita und Krippe Johannesmäuse Ev.-luth. Kirchenkreis	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita und Krippe St. Ansgar kath. Kirche	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Waldkindergarten Förderverein Waldkindergarten e.V.	Tage- oder wochenweise Nutzung für alle Bremerhavener Kitas
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.	Stamm Goten Gruppenstunden, Fahrten
Lebenshilfe e.V.	Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
Elbe-Weser-Welten	Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
Fritz-Husmann-Schule (vGS)	Grundschule, Hort (städtisch durch das A.f.J.F.u.F.)
Heidjer-Schule (vGS)	Grundschule
Johann-Gutenberg-Schule (Halbtagschule, W+E)	Oberschule

Ortsteil Fehrmoor



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	2.890
Geburten	29
unter 3-Jährige	95
3- bis unter 6-Jährige	98
6- bis unter 10-Jährige	127
10- bis unter 18-Jährige	237
18- bis unter 27-Jährige	181
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	-
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	-
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	-
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	-
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	-

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 738 Personen = 25,5%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 130 Personen = 4,5%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre)³²

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 3,2%

³² k.A.

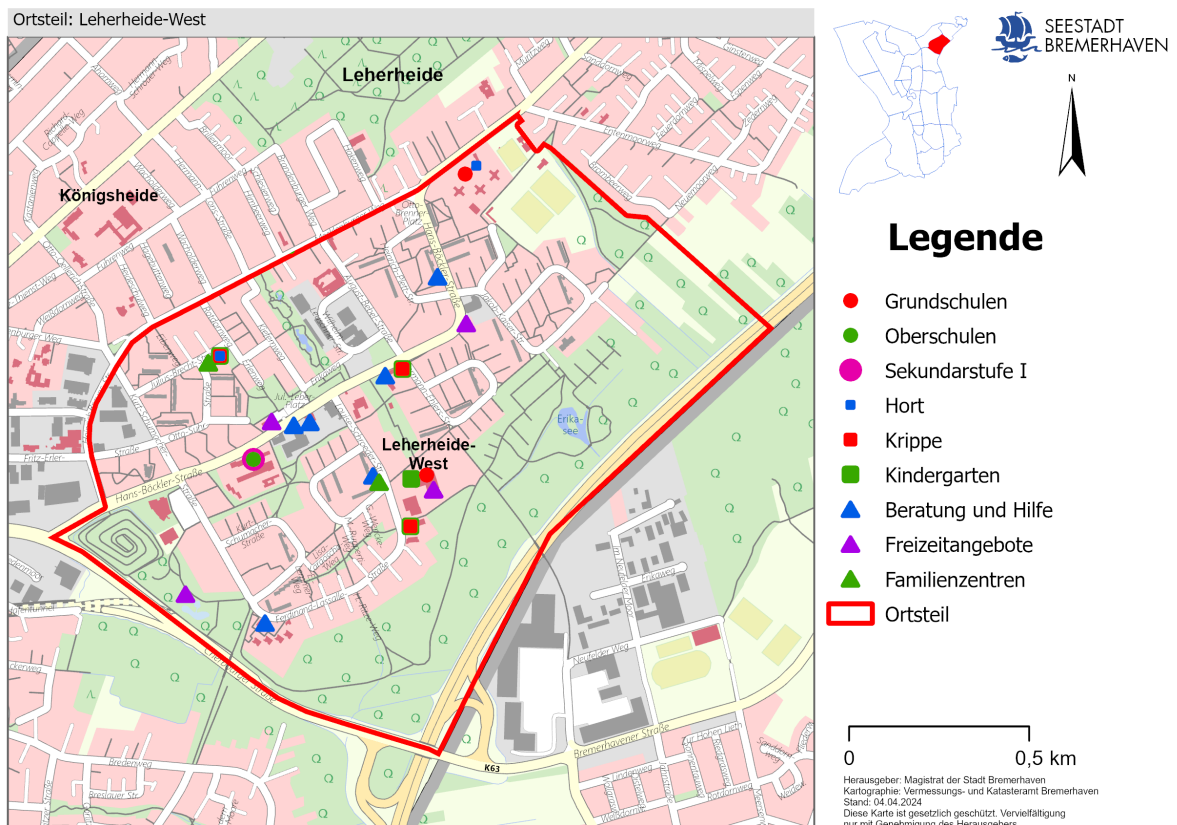
Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Fehrmoor ist baulich geprägt von Einfamilienhäusern. Es ist der Ortsteil mit der geringsten Dichte an Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtteil Leherheide. Zum Ortsteil gehören landwirtschaftlich genutzte Flächen, die auch als Naherholungsgebiete dienen, ebenso ein kleiner Teil des Wasserwerkwaldes.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Mehr als ein Viertel der in Fehrmoor lebenden Bevölkerung ist unter 27 Jahre. Die SGB II Quote liegt insgesamt bei einem sehr geringen Wert. Für die unter 15-jährigen kann keine Angabe gemacht werden und für die über 15-jährigen liegt sie lediglich bei $\approx 3\%$. Ebenso ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung stadtweit betrachtet mit $\approx 5\%$ sehr gering. Eine Bildungs- und Jugendhilfestruktur ist nicht vorhanden.

Ortsteil Leherheide-West



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	8.362
Geburten	109
unter 3-Jährige	313
3- bis unter 6-Jährige	370
6- bis unter 10-Jährige	496
10- bis unter 18-Jährige	860
18- bis unter 27-Jährige	779
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Kindertageseinrichtungen</u>	5
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	75
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	370
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	60
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	2
<u>Stammesbesucher:innenzahl pro Tag</u>	
Freizeittreff Leherheide	35
Spielpark Leherheide	200
Anzahl Schulen	3
<u>Grundschulen</u>	2
Friedrich-Ebert-Schule (vGS, W+E)	284
Karl-Marx-Schule (oGTS)	260
<u>Oberschule</u>	1
Heinrich-Heine-Schule (tgGTS)	651

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 2.818 Personen = 33,7%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 1.761 Personen = 21,1%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 36,2%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 24,6%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 24%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 100%

Versorgungsquote Hort = 12,1%

Anzahl SuS = 1.195

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 19,1%

Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Leherheide-West ist am deutlichsten geprägt durch die Schaffung von Wohnraum nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Die Zerstörung durch den Krieg, die hohe Zahl der ankommenden Flüchtlinge sowie die ansteigenden Bevölkerungszahlen machten den Bau von größeren Wohneinheiten notwendig. Durch den Wohnungsbau wuchs die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner deutlich, was den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie den Ausbau der sozialen Infrastruktur für die damaligen Bedarfe mit sich brachte. Innerhalb des Stadtteils Leherheide wurde der Ortsteil Leherheide-West zu einem beliebten Wohnort, der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gleichermaßen anzog. Somit florierte dieser Ortsteil in den 1960er und 1970er Jahren enorm. Doch in den 1980er Jahren änderten sich die Voraussetzungen für das Wohnen in Mehrfamilienhäusern, da der Bedarf an Sozialwohnungen stieg. Menschen mit zu hohem Einkommen mussten eine Fehlbelegungsabgabe (heute Ausgleichszahlung für Sozialwohnungen) entrichten, wenn ihr Einkommen einen bestimmten Satz überstieg. Dies führte dazu, dass viele Menschen den Ortsteil verließen. Die freiwerdenden Wohnungen wurden nun von Menschen in ungünstigeren sozialen Lebenslagen bewohnt, z.B. Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren oder ab Ende der 1980er Jahre Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Dies zog nach sich, dass der Ortsteil Leherheide-West ein immer schlechteres Image bekam und insgesamt einen großen Wandel in der Bevölkerungsstruktur erlebte. Bis heute ist Leherheide-West, der Ortsteil in Leherheide mit der höchsten Bevölkerungsdichte in einer Wohnstruktur, die überwiegend aus Mehrfamilienhäusern und Hochhäusern besteht.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

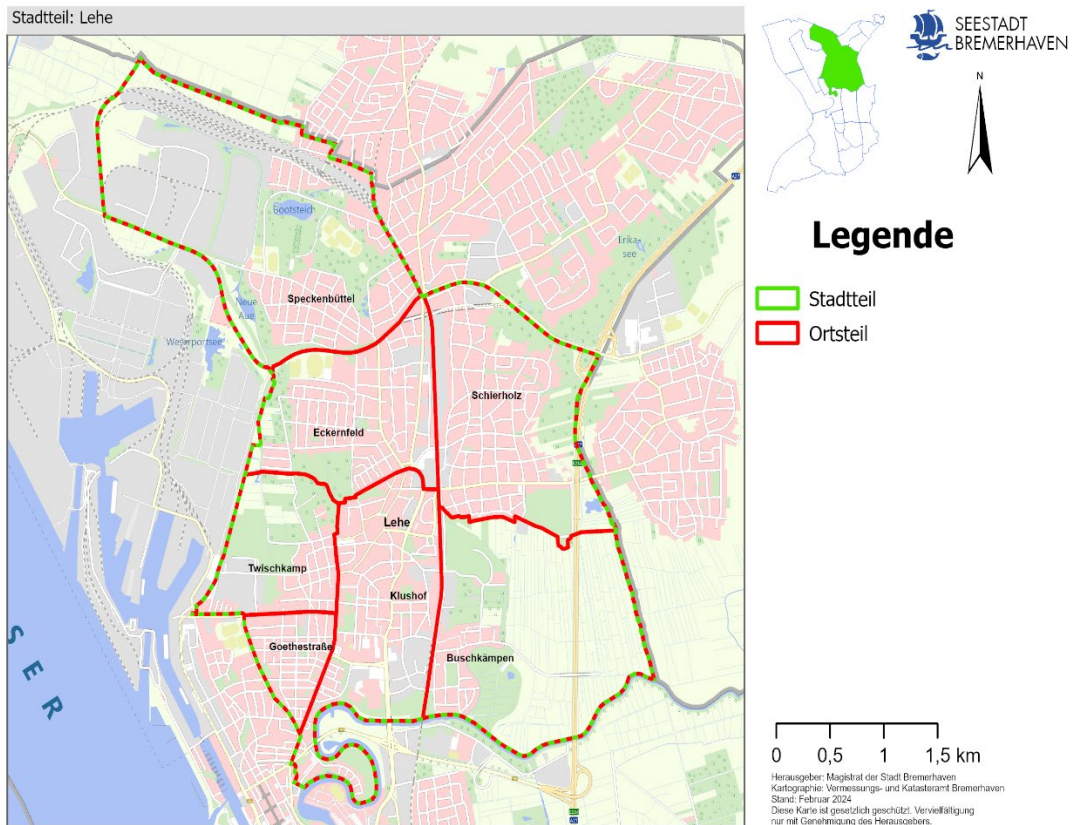
Mehr als ein Drittel der Bevölkerung des Ortsteils ist unter 27 Jahre. Stadtweit betrachtet ist das ein sehr hoher Wert. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt bei $\approx 21\%$. Der Anteil von SGB II Bezug ist stadtweit betrachtet verhältnismäßig hoch und im Stadtteil Leherheide am höchsten.

Die Infrastruktur der Bildungs- und Jugendhilfeangebote in Leherheide-West ist vorhanden. In Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Ortsteil liegt die Versorgungsquote für unter 3-jährige bei 24%. Somit ergibt sich auch in diesem Ortsteil ein Ausbaubedarf der Plätze. Im Gegensatz zum Angebot u 3 ist die Versorgungsquote der ü 3-jährigen in der Kindertagesbetreuung zu 100% gegeben. Die Versorgung im schulischen Ganzttag (Primar) erreicht nicht ganz 20% und ist somit ausbaufähig. Gleiches gilt für die Versorgungsquote im Hortangebot, die mit $\approx 12\%$ sehr niedrig ist.

Name der Einrichtung/ Träger³³	Angebote
Familie Kind Gesundheit Nord Gesundheitsamt	Familienberatung, Frühkindliche Gesundheitsförderung
Julius-Brecht-Straße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre bzw. Grundschulalter
Kita Neuemoorweg (städtisch)	3-6 Jahre
Kita Ferdinand-Lassalle-Straße AWO Bremerhaven	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Max & Moritz AWO Bremerhaven	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Interdisziplinäre Frühförderstelle AWO Bremerhaven	Heilpädagogische Frühförderung, Frühförderung als Komplexeleistung
Familie im Stadtteil (FiS) Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	Kostenloses und freiwilliges Angebot für Familien, an 3 Standorten (Nord, Mitte, Süd) in Bremerhaven mit einem oder mehreren Kindern im Alter von bis zu 10 Jahre. Geschulte ehrenamtliche Assistenzen bieten flexible und vertrauliche Unterstützung
Geschäftsstelle der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	Verwaltung, Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Ambulante Hilfen zur Erziehung, Teilstationäre Hilfen zur Erziehung, Stationäre Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmeeinrichtungen und Koordinierung Inobhutnahme, Pflegeelternberatung, Mädchen- und Jungentelefon
Familienzentrum Julius-Brecht- Straße (städtisch)	Frühe Hilfen
Familienzentrum Louise- Schroeder-Straße AWO Bremerhaven	Frühe Hilfen
Helene-Kaisen-Haus Wirtschaftsbetrieb des Magistrats	Sozialpädagogische Wohngruppen, Therapeutische Wohngruppe, Tagesgruppe, Flexible Betreuung Fachberatung Kindertagespflege, Erziehungsstellen, Tagesschule (2 Standorte), Beratungsstelle für Careleaverinnen und Careleaver „Wegweiser“
Freizeittreff Leherheide (städtisch)	OKJA
Spielpark Leherheide (städtisch)	Pädagogisch betreuter Spielplatz
Karl-Marx-Schule (oGTS)	Grundschule
Heinrich-Heine-Schule (tgGTS)	Oberschule
Friedrich-Ebert-Schule (vGS, W+E) Tagesschule	Grundschule, Hort (städtisch durch das A.f.J.F.u.F.) Kooperationsprojekt zwischen ReBUZ und Helene-Kaisen- Haus, Schuleretzende Maßnahme für 1.+ 2. Klasse
Sonnenblume e.V.	Freizeit- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche
Stadtteilbibliothek (städtisch)	Bildungsangebot
Jugendmigrationsdienst AWO Bremen	Beratungsangebot für junge Migrantinnen und Migranten unter 27 Jahre und ihren Familien

³³ Ab 2023: Erstaufnahmeeinrichtung für umA „Die Erle“, Träger: DRK KV Bremerhaven

4.1.3 Stadtteil Lehe



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	39.309
Geburten	387
unter 3-Jährige	1.253
3- bis unter 6-Jährige	1.302
6- bis unter 10-Jährige	1.778
10- bis unter 18-Jährige	3.472
18- bis unter 27-Jährige	4.332
Kindertagesbetreuung	22
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	314
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	1.135
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	95
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	2
Anzahl Schulen	10 +(1)
<u>Grundschulen</u>	6
Anzahl SuS	1.442
<u>Oberschulen</u>	4
Anzahl SuS	1.769
<u>Berufsbildende Schulen</u>	(1)
BBS Werkstattschule-Standort Nord	24
Anzahl SuS	

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt
 12.524 Personen = 31,9%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 10.290
 Personen = 26,2%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 38,1%³⁴

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 22%³⁵

Versorgungsquote u 3 Jahre = 25,1%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 87,2%

Versorgungsquote Hort = 5,3%

Anzahl SuS = 3.235

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 66,9%

³⁴ Ohne große Teile des Ortsteils Speckenbüttel, d.h. auf Basis von 95% der Stadtteilbevölkerung.

³⁵ Ohne große Teile des Ortsteils Speckenbüttel, d.h. auf Basis von 95% der Stadtteilbevölkerung.

Kurzbeschreibung:

Der Stadtteil Lehe liegt im nördlichen Teil Bremerhavens und hat die meisten Ortsteile (7): Speckenbüttel, Eckernfeld, Twischkamp, Goethestraße, Klushof, Schierholz und Buschkämpfen. Lehe grenzt an die Stadtteile Weddewarden, Leherheide, Schiffdorferdamm, Geestemünde und Mitte sowie an das stadtbremische Überseehafengebiet und an die niedersächsischen Ortschaften Langen (Stadt Geestland) und Spaden (Gemeinde Schiffdorf). Lehe ist der mit Abstand bevölkerungsreichste Stadtteil Bremerhavens.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre ist mit $\approx 32\%$ der höchste im Stadtgebiet. Auch leben in diesem Stadtteil die meisten Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Benachteiligung von Familien ist in diesem Stadtteil besonders prekär, denn hier leben die meisten Menschen und Familien im SGB II Bezug.

Die soziale Infrastruktur ist in diesem Stadtteil besonders stark ausgeprägt. Die Versorgungsquote der u 3-jährigen beträgt $\approx 25\%$ und ist somit ausbaufähig. Auch bei der Versorgungsquote der ü 3-jährigen, die bei $\approx 87\%$ liegt, gibt es einen geringen Ausbaubedarf. Das Betreuungsangebot im schulischen Ganztage (Primar) ist verglichen mit anderen Stadtteilen auf einem höheren Niveau ($\approx 70\%$), wodurch die geringe Versorgungsquote im Hort (5,3%) zu erklären ist.

Ortsteil Speckenbüttel

Ortsteil: Speckenbüttel



SEESTADT
BREMERHAVEN



Legende

- Krippe
- Kindergarten
- ▲ Freizeitangebote
- Ortsteil

0 0,5 km

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
 Stand: 04.04.2024
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung
 nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	3.157
Geburten	19
unter 3-Jährige	71
3- bis unter 6-Jährige	83
6- bis unter 10-Jährige	102
10- bis unter 18-Jährige	219
18- bis unter 27-Jährige	181
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	1
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	10
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	80
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	-
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	-

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 656
 Personen = 20,8%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 131
 Personen = 4,2%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre)³⁶

SGB II Bezug (über 15 Jahre)³⁷

Versorgungsquote u 3 Jahre = 14,1%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 96,4%

³⁶ k.A.

³⁷ k.A.

Kurzbeschreibung:

Speckenbüttel ist flächenmäßig betrachtet der größte Ortsteil Lehes, hat aber nach Buschkämpfen die geringste Dichte an Einwohnerinnen und Einwohner. Der Speckenbütteler Park, der aus dem 19. Jahrhundert stammt, ist ein wichtiges Naherholungsgebiet für die gesamte Stadtbevölkerung. Die Wohnbebauung im Ortsteil wird durch Einfamilienhäuser geprägt. Bei über 90% der Wohngebäude handelt es sich um diesen Gebäudetyp. In Speckenbüttel gibt es ein Gewerbegebiet. Der Ortsteil kennzeichnet sich nicht durch besonders prekäre Wohn- und Lebensverhältnisse, sondern hat das Image eines gut ausgestatteten Wohnumfeldes, was insbesondere Menschen aus der bürgerlichen Mitte und Familien anzieht.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Knapp über ein Fünftel der Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils sind unter 27 Jahre. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist sehr gering und zu den SGB II Bezügen können keine Angaben gemacht werden.

Die Versorgungsquote der u 3-jährigen liegt mit zehn Plätzen im Ortsteil bei $\approx 14\%$, wobei die Versorgung der ü 3-jährigen in der Kindertagesbetreuung mit über 96% fast vollständig erreicht ist. Allgemeinbildende Schulen sind in Speckenbüttel nicht vertreten. Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind vorhanden.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Kita Neidenburger Straße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
DRK Jugendrotkreuz	Eigenständiger Jugendverband
Bremerhavener Pfadfinderschaft e.V.	Religiös und politisch unabhängiges Angebot für Menschen jeden Alters

Ortsteil Eckernfeld



SEESTADT BREMERHAVEN



Legende

- Grundschulen
- Oberschulen
- Sekundarstufe I
- Hort
- Krippe
- Kindergarten
- ▲ Beratung und Hilfe
- ▲ Freizeitangebote
- Ortsteil

0 0,5 km

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
 Stand: 04.04.2024
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	5.143
Geburten	32
unter 3-Jährige	106
3- bis unter 6-Jährige	130
6- bis unter 10-Jährige	198
10- bis unter 18-Jährige	422
18- bis unter 27-Jährige	474
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	4
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	30
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	160
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	75
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	1
Anzahl der Stammesbesuche pro Tag Freizi Eckernfeld	70
Anzahl Schulen	3
<u>Grundschulen</u>	2
Gaußschule I (vGS)	185
Amerikanische Schule (gGTS)	255
<u>Oberschule</u>	1
Gaußschule II (Halbtagschule)	458

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 1.330 Personen = 25,9%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 480 Personen = 9,3%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 17,0%³⁸

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 6,9%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 28,3%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 123,1%

Versorgungsquote Hort = 37,9%

Anzahl SuS = 898

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 58,0%

³⁸ Ohne Sozialraum Eckernfeld-West, d.h. auf Basis von ca. 74% der Ortsteilbevölkerung.

Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Eckernfeld wurde von den in Bremerhaven stationierten US-Amerikanern geprägt (Amerikanische Siedlung/ Blink-Viertel). Im Ortsteil Eckernfeld ist der weitaus überwiegende Anteil der Wohngebäude Einfamilienhäuser. Die Wohnungen in der Amerikanischen Siedlung *Im Engenmoor* mit ihren mehrgeschossigen Gebäuden sind in den Bestand der Städtischen Wohnungsgesellschaft übergegangen. *Im Engenmoor* ist der erste serielle Neubau mit 31 Wohnungen entstanden, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Ortsteil Eckernfeld weist eher weniger soziale Problemlagen auf von denen jedoch viele Einwohnerinnen und Einwohner Lehes betroffen sind.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

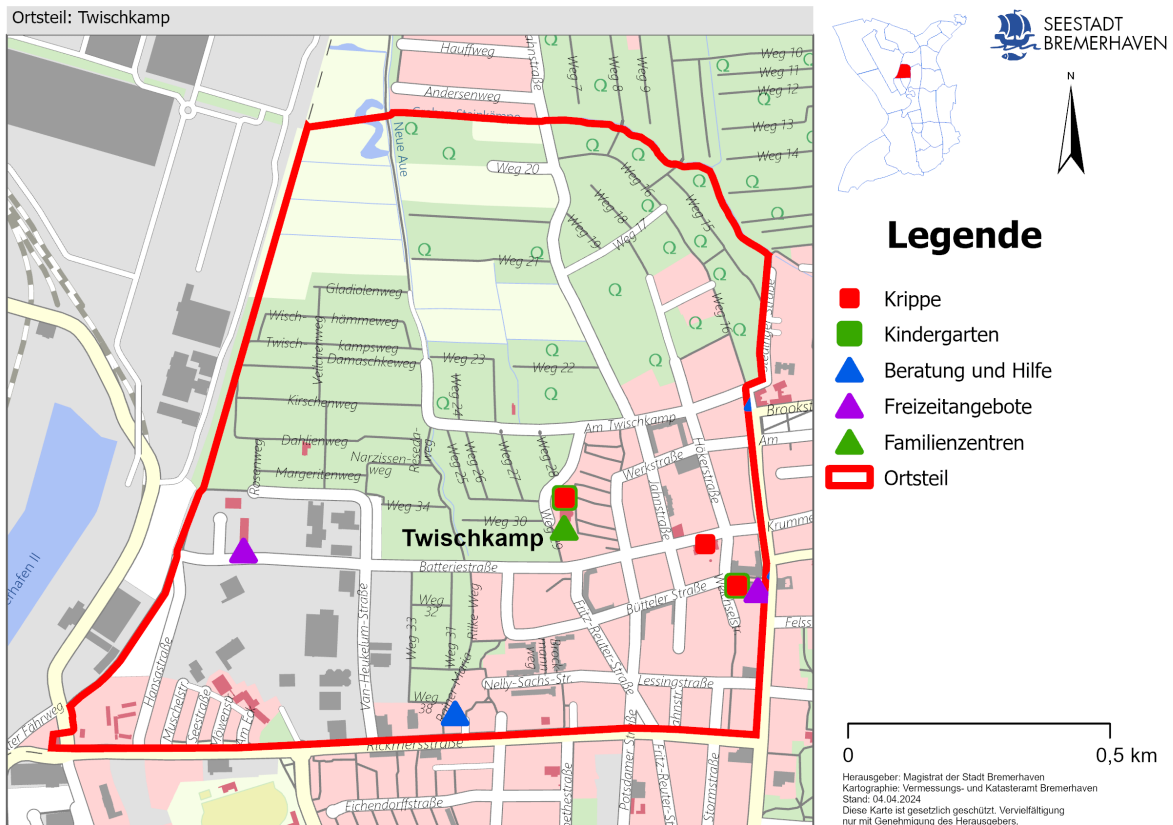
In Eckernfeld ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung bezogen auf den Stadtteil Lehe eher gering. Über ein Viertel der hier lebenden Menschen sind unter 27 Jahre. Im Vergleich zu der Mehrzahl der Ortsteile Lehes ist der SGB II Bezug insgesamt nicht ganz so hoch. Bezogen auf die Anzahl der Bevölkerung ist die soziale Infrastruktur gut ausgeprägt. Mit einer Versorgungsquote der ü 3-jährigen in der Kindertagesbetreuung von über 123% ist das Angebot für u 3-jährige ausbaufähig (28,3%). Die Versorgungsquote für die Kinder im Grundschulalter (Grundschule und Hort) liegt zusammengenommen bei $\approx 96\%$ und ist in diesem Ortsteil ausreichend erfüllt. Auch für Jugendliche hält der Ortsteil ein Angebot vor.

Name der Einrichtung/ Träger³⁹	Angebote
Krippe und Kita Dr. Franz-Mertens-Straße AWO Bremerhaven	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita Kleiner Blink (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita Großer Blink DRK Bremerhaven	3-6 Jahre
Hort Wurster Straße (städtisch)	6-10 Jahre bzw. Grundschulalter
Freizeittreff Eckernfeld (städtisch)	OKJA
Hamme Lou AWO Bremerhaven	Stationäre Jugendhilfe (Mutter-Vater-Kind-Einrichtung)
Amerikanische Schule (gGTS)	Grundschule
Gaußschule I (vGS)	Grundschule
Gaußschule II (Halbtagschule)	Oberschule
Pro Familia	Beratungsangebot für Familien ⁴⁰
Suchtberatungszentrum AWO Bremerhaven	Suchtberatung
Evangelisch-freikirchliche Gemeindejugend	Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche

³⁹ Ab 2023: Die Abteilungen/ Sachgebiete Kinderschutzteam, Fachstelle umA/ Flüchtlingsangelegenheiten, Verfahrenslosen, Beratungsstelle des A.f.J.F.u.F in der Adolf-Butenandt-Straße

⁴⁰ Heute: Borriestraße, Geestemünde-Nord

Ortsteil Twischkamp



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	4.639
Geburten	38
unter 3-Jährige	143
3- bis unter 6-Jährige	135
6- bis unter 10-Jährige	179
10- bis unter 18-Jährige	282
18- bis unter 27-Jährige	472
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	3
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	66
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	160
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	-
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	-

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 1.211 Personen = 26,1%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 1.417 Personen = 30,6%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 41,1%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 25,9%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 46,2%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 118,5%

Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Twischkamp ist flächenmäßig der zweitkleinste Ortsteil Lehes. Über 90% aller Wohnungen im Twischkamp befinden sich in Mehrfamilienhäusern. Das Bremerhavener Rotlichtviertel befindet sich in diesem Ortsteil. Die sozialen Problemlagen in Twischkamp lassen sich aufgrund der Datenlage nicht von der Hand weisen. Vergleicht man Twischkamp mit den zuvor dargestellten Ortsteilen Lehes zeigen sich deutliche Unterschiede.

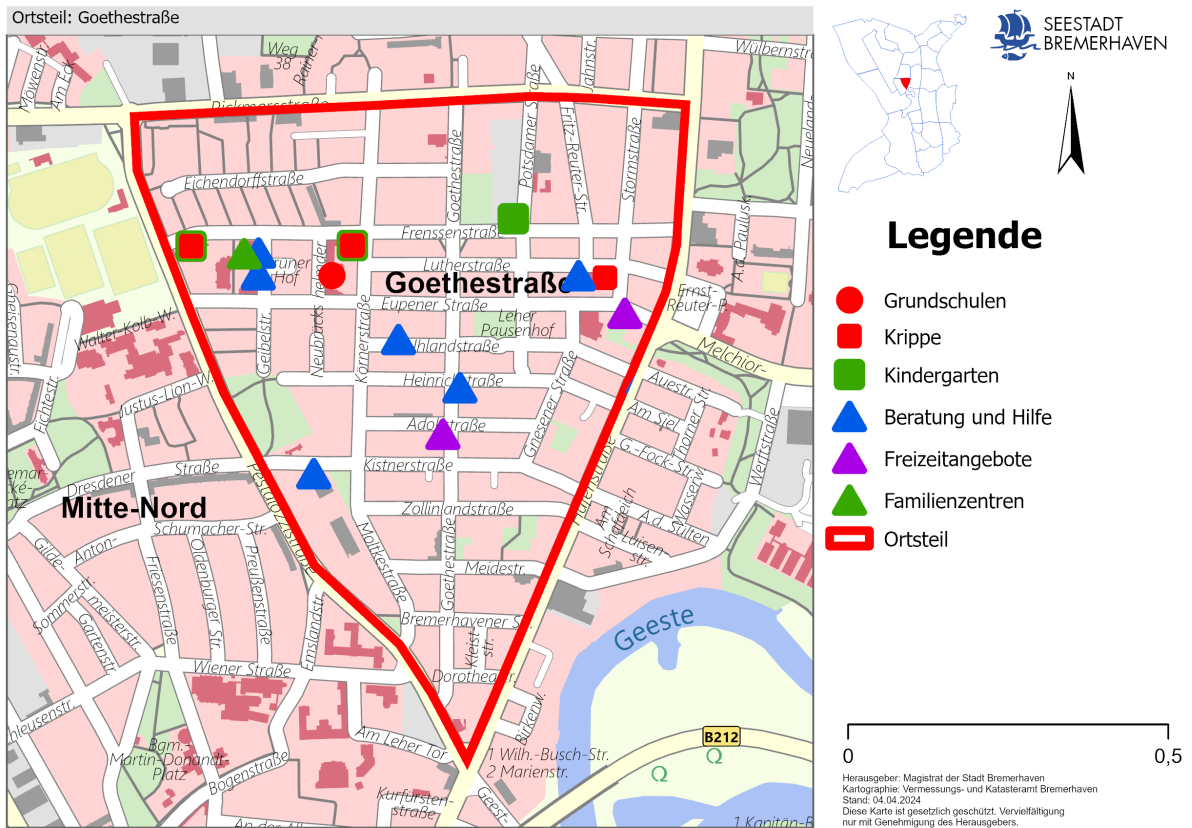
Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Der SGB II Bezug insgesamt sowie der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist am zweithöchsten im gesamten Stadtteil Lehe. Mit $\approx 41\%$ Kinderarmutsanteil weist dieser Ortsteil auf Stadtebene eine der höchsten Quoten aus. Auch der SGB II Bezug über 15 Jahre ist in Twischkamp mit $\approx 26\%$ im Stadtgebiet besonders hoch. Knapp über ein Viertel der Bevölkerung im Ortsteil ist unter 27 Jahre. Allgemeinbildende Schulen sind in Twischkamp nicht vorhanden. Angebote für Kinder und Jugendliche sind ebenso wie Kindertagesbetreuung und Angebote für Familien vorhanden.

Die Versorgungsquote für die u 3-jährigen liegt mit $\approx 46\%$ in diesem Ortsteil deutlich über dem Stadtteildurchschnitt. Die Versorgungsquote der ü 3-jährigen in der Kindertagesbetreuung ist mit $\approx 120\%$ übererfüllt.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Krippe Batteriestraße Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	0-3 Jahre
Kita Bütteler Straße Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	3-6 Jahre
Kita Batteriestraße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Familienzentrum Batteriestraße (städtisch)	Frühe Hilfen
Jugendwerk der AWO Bremerhaven	Jugendverband
Geschäftsstelle der AWO Bremerhaven	Verwaltung, Fachbereiche: Kinder, Jugend und Familie, Erwachsene, Migration, Pflege
THW - Jugend Bremerhaven	Jugendverband des Technischen Hilfswerks

Ortsteil Goethestraße



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	8.666
Geburten	114
unter 3-Jährige	340
3- bis unter 6-Jährige	341
6- bis unter 10-Jährige	469
10- bis unter 18-Jährige	828
18- bis unter 27-Jährige	1235
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	4
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	43
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	130
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	-
	-
Jugendförderung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	1
Anzahl der Stammesbesuche pro Tag	
Lehe Treff	35
Anzahl Schulen	1
Grundschule	
Astrid-Lindgren-Schule (gGTS)	231

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 3.213 Personen = 37,1%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 4.461 Personen = 51,5%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 53,4%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 32,9%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 12,7%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 38,1%

Versorgungsquote Hort = 0%

Anzahl SuS = 231

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 100%

Kurzbeschreibung:

Der heutige Ortsteil Goethestraße beherbergte zu seiner Zeit viele Arbeiterinnen und Arbeiter, die in den Werften beschäftigt waren und gewann hierdurch viele neue Einwohnerinnen und Einwohner. Noch heute sind große Teile der gründerzeitlichen Bebauung erhalten. Schon in den 1960er Jahren waren jedoch viele Häuser sanierungsbedürftig und bereits in den 1970ern wurde ein Sanierungsgebiet festgelegt. Durch die Festlegung des Stadtumbaugebiets Lehe im Jahr 2009 ist mit der Erarbeitung eines *Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Lehe/ Mitte-Nord (IEK)* begonnen worden. Die Fertigstellung ist für 2023 geplant und somit nicht Teil dieses Berichtszeitraums.

Seit Jahrzehnten gibt es im Ortsteil Goethestraße soziale Probleme, die städtebauliche und soziale Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nach sich zogen. Der Ortsteil Goethestraße ist der flächenmäßig kleinste Ortsteil Lehes, geprägt durch die gründerzeitliche Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und extrem dicht besiedelt. Der Ortsteil ist damit der am dichtesten besiedelte Ortsteil Bremerhavens. Problematisch für den Ortsteil ist die in großen Teilen schlechte Gebäudesubstanz („Schrottimmobilien“), hoher Leerstand in nicht bewohnbaren Immobilien und Überbelegung in anderen. Mit hohem Aufwand und Engagement wird im Ortsteil der Gebäudebestand aufgewertet und saniert.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Im Ortsteil Goethestraße ist im Jahr 2022 die mit Abstand höchste Kinderarmutsquote im Stadtgebiet, mit über 53%, festgestellt worden. Auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist im Ortsteil am höchsten und liegt mit über 51% deutlich über dem gesamtstädtischen Anteil. Mit über 37% ist der Anteil der unter 27-jährigen der höchste in einem Ortsteil im Stadtgebiet Bremerhaven. Die soziale Infrastruktur ist insgesamt, mit vielfältigen Angeboten vorhanden. Ausbaubedarf gibt es dennoch in der Versorgung der Angebote für die Altersgruppe der 0 bis 6-jährigen (u 3 ≈ 13%, ü 3 ≈ 38%).⁴¹ Das Betreuungsangebot im schulischen Ganztags (Primar) ist mit 100% vollständig erfüllt. Neben zahlreichen (Unterstützungs-) Angeboten für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Familien bieten der Zollinlandplatz und der Leher Pausenhof⁴² als öffentliche Freiflächen vielfältige Programme, die ganzjährig durch Akteurinnen und Akteure des Ortsteils gestaltet werden.

⁴¹ Magistratsbeschluss 2023: Planung eines Quartiersbildungszentrums als „Bildungshaus“ mit vielfältigen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten. Aktuell in Umsetzung: Bauphase

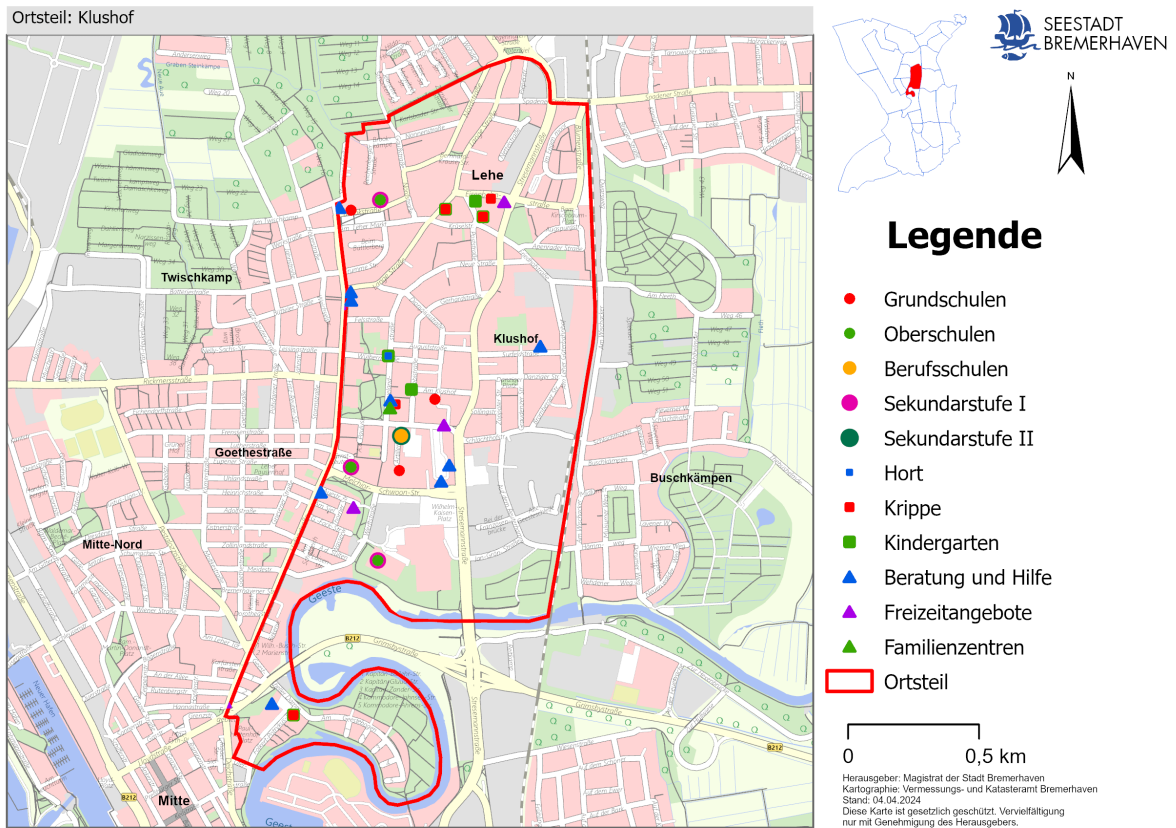
⁴² Magistratsbeschluss 2023: Planung zur Umnutzung des Platzes zu einem Quartiersplatz mit bildungsplankonformen Schulsportangeboten

Name der Einrichtung/ Träger⁴³	Angebote
Familie Kind Gesundheit Mitte Gesundheitsamt	Familienberatung, Frühkindliche Gesundheitsförderung
Krippe Lutherstraße afz Bremerhaven	0-3 Jahre
Kita Potsdamer Straße Ev.-luth. Kirchenkreis ⁴⁴	3-6 Jahre
Krippe und Kita Frenssenstraße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Krippe und Kita St. Willehad Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Familienzentrum Geibelstraße Caritas Bremerhaven	Frühe Hilfen
Flexible Hilfen Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. Familie im Stadtteil (FiS) Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	Ambulante Hilfen zur Erziehung Kostenloses/ freiwilliges Angebot für Familien, an 3 Standorten (Nord, Mitte, Süd) in Bremerhaven mit einem oder mehreren Kindern im Alter von bis zu 10 Jahre. Geschulte ehrenamtliche Assistenzen bieten flexible und vertrauliche Unterstützung
Rückenwind für Lehrer Kinder e.V.	Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder bis 12 Jahre
Schule für Eltern afz Bremerhaven	Arbeitsmarktbezogene Förderung für Eltern
Freizi Lehe-Treff (städtisch)	OKJA
Astrid-Lindgren-Schule (gGTS)	Grundschule
Flexible Hilfen Familienrat AWO Bremerhaven	Ambulante Hilfen zur Erziehung Kostenloses Angebot zur Problem- und Krisenbewältigung durch Hilfe zur Selbsthilfe
Quartiersmeisterei Lehe afz Bremerhaven	Anlaufstelle im Quartier für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Unternehmen. Sprach- und Kulturmittlung, Netzwerk- und Kulturarbeit, Angebote für alle Altersgruppen und Angebotsgestaltung und –organisation auf dem Leher Pausenhof

⁴³ Magistratsbeschluss 2023, Planung eines „Bildungshaus“ an der Ecke Eupener Str./ Goethestraße

⁴⁴ Die Kindertagesstätte ist nach einem Brand im Sommer 2019 nicht nutzbar.

Ortsteil Klushof



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	10.912
Geburten	115
unter 3-Jährige	374
3- bis unter 6-Jährige	413
6- bis unter 10-Jährige	538
10- bis unter 18-Jährige	1.084
18- bis unter 27-Jährige	1.259
Kindertagesbetreuung	
Anzahl der Einrichtungen	8
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	150
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	335
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	20
Jugendförderung	
Anzahl der städtischen Einrichtungen	-
Anzahl Schulen	6 +(1)
<u>Grundschulen</u>	3
Marktschule (oGTS)	264
Lutherschule (gGTS)	284
Neue Grundschule Lehe (oGTS, W+E)	223
<u>Oberschulen</u>	3
Schule am Leher Markt (oGTS)	506
Schule am Ernst-Reuter-Platz (gGTS)	414
Neue Oberschule Lehe (oGTS)	391
<u>Berufsbildende Schulen</u>	(1)
BBS Werkstattschule-Standort Nord	24

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 3.668 Personen = 33,6%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 3.278 Personen = 30%

SGB II (unter 15 Jahre) beträgt 45,0%

SGB II (über 15 Jahre) beträgt 26,4%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 40,1%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 81,1%

Versorgungsquote Hort = 3,7%

Anzahl SuS = 2.106

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 62,1%

Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Klushof hat den höchsten Bevölkerungsanteil unter den Leher Ortsteilen. Er blickt auf eine lange Geschichte zurück und ist durch den 1928 begonnenen Bau der Stresemannstraße ein wichtiger Verkehrsknoten für die Stadt Bremerhaven geworden. Im Ortsteil befindet sich der Bahnhof Lehe, der den Anschluss in den Norden für den Zugverkehr herstellt. Die Bebauung ist durch Mehrfamilienhäuser geprägt. Öffentliche Grünflächen bieten Stadtpark und Saarpark, ein weiteres Naherholungsgebiet ist das Geesteufer. Die soziale Infrastruktur ist im einwohnerreichsten Ortsteil Lehes besonders stark ausgeprägt. Die sozialen Problemlagen sind, ähnlich wie im Ortsteil Goethestraße, deutlich zu erkennen.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Mit der dritthöchsten Kinderarmutsquote (nach Goethestraße und Geestendorf) ist auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit 30% über dem Leher Durchschnitt. Auch der SGB II Bezug der über 15-jährigen liegt $\approx 26\%$. Mehr als ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils sind unter 27 Jahre. Klushof weist eine umfassende soziale Infrastruktur auf. Die Versorgungsquote der u 3-jährigen liegt bei $\approx 40\%$ und bei den ü 3-jährigen in der Kindertagesbetreuung bei $\approx 81\%$. Nach dem Ortsteil Twischkamp ist die Versorgungsquote der u 3-jährigen die zweithöchste im Stadtteilgebiet Lehe. Im Betreuungsangebot des schulischen Ganztags (Primar) liegt die Versorgung bei $\approx 62\%$. Der Hort weist eine Versorgungsquote von lediglich knapp 4% auf. Somit ist hier ein Ausbaubedarf für die Betreuung der Kinder im Grundschulalter sichtbar.

Name der Einrichtung/ Träger⁴⁵	Angebote
Krippe Eisenbahnstraße DRK Bremerhaven	0-3 Jahre
Kita Poststraße (städtisch)	3-6 Jahre
Kita Langestraße ⁴⁶ DRK Bremerhaven	1,5-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita Arche Noah Friedhofstraße Ev.-luth. Kirchenkreis	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita Wichernhaus Jacobistraße Diakonie Bremerhaven	3-6 Jahre
Krippe Wichernhaus Neulandstraße Diakonie Bremerhaven	0-3 Jahre
Kita und Krippe Folkert-Potrykus- Straße ⁴⁷ DRK Bremerhaven	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kindertreff „Oase“ Neulandstraße Kindertreff Oase e.V.	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre bzw. im Grundschulalter; Eltern-Kind-Gruppe

⁴⁵ Ab 2024 „Die Arche“ Bremerhaven, Kinderprojekt

⁴⁶ Die Betreuung der ev.-luth. Kita Potsdamer Str. wird weiterhin in der DRK Kita Lange Str. durchgeführt. Dadurch bleiben in der DRK Kita Lange Str. weiterhin 40 Teilzeitplätze für 3-6-jährige Kinder geschlossen.

⁴⁷ Seit März 2022 wurde die Arbeit des Familienzentrum Folkert-Potrykus-Straße eingestellt. Die Räumlichkeiten werden jetzt für die Schaffung eines Betreuungsangebotes für das Jobcenter Bremerhaven genutzt. Somit ist die Angebotsstruktur um ein Familienzentrum reduziert worden.

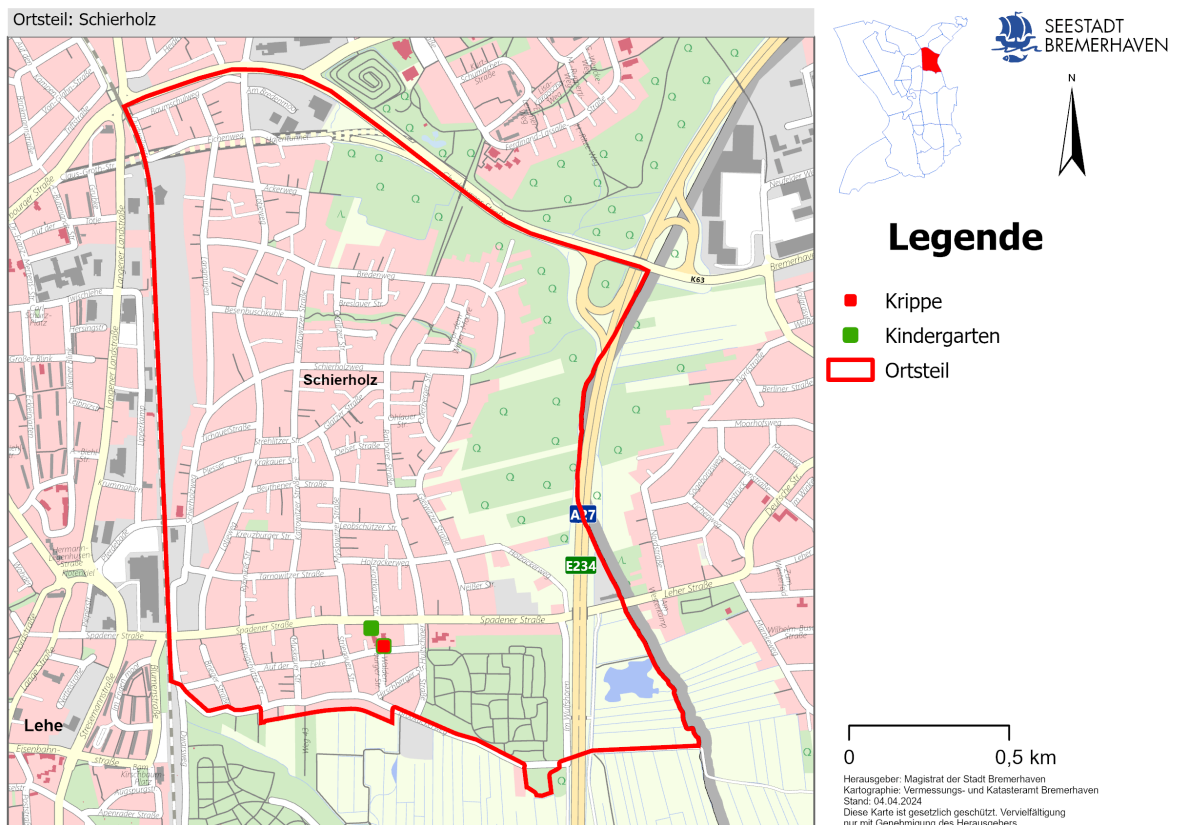
Amt für Jugend, Familie und Frauen (Magistrat Bremerhaven) Schulamtsamt (Magistrat Bremerhaven)	Verwaltung, Elterngeldstelle, Soziale Leistungen/ Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen, Beistandschaften Verwaltung, Sachgebiet Schülerinnen und Schülerangelegenheiten, Zuwendung und Kooperationen, Schulaufsichten
Allgemeiner Sozialer Dienst ⁴⁸ , Stadtteilbüro Nord (städtisch)	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien (städtisch)	Erziehungsberatung ⁴⁹
Jugendhilfe im Strafverfahren (städtisch)	Betreuung und Begleitung von Jugendlichen bei bestehendem Straftatverdacht ab 14 bis 20 Jahre
Ambulante Hilfen zur Erziehung DRK Wesermünde	Ambulante Hilfen zur Erziehung
Interdisziplinäre Frühförderstelle Alle in einem Boot –Förderzentrum für Kinder GbR-	Heilpädagogische Frühförderung, Frühförderung als Komplexleistung
Familienzentrum Neulandstraße Ev.-luth. Kirchenkreis	Frühe Hilfen
Arbeit und Leben e.V. Gewerkschaftsjugend Arbeit und Leben	Jugendbildungsarbeit
Ev.-luth. Stadtjugenddienst Bremerhaven	Evangelische Jugendarbeit, Seminare, Ferienfreizeiten
Marktschule (oGTS)	Grundschule
Lutherschule (gGTS) Tagesschule	Grundschule Kooperationsprojekt zwischen ReBUZ und Helene-Kaisen- Haus, Schuleretzende Maßnahme für 1.+ 2. Klasse
Schule Am Leher Markt (oGTS)	Oberschule
Neue Grundschule Lehe (oGTS, W+E)	Grundschule
Willkommen an Bord AWO Bremerhaven	Hausbesuche für Familien nach der Geburt und für zugezogene Familien mit Kindern unter 6 Jahre
Sprachagentur AWO Bremerhaven	Sprachmittlerinnen und Sprachmittler unterstützen Eltern mit Migrationshintergrund in Gesprächen
Schule am Ernst-Reuter-Platz (gGTS)	Oberschule
Neue Oberschule Lehe (oGTS)	Oberschule
Jugendfeuerwehr Lehe	Jugendbereich der Freiwilligen Feuerwehr zur Nachwuchsgewinnung sowie Stärkung von gesellschaftlichem Gemeinsinn
Werkstattschule, Standort Nord	Berufsbildender Bereich Sek II b
MitKids Aktivpatenschaften AWO Bremerhaven	Patenschaftsprojekt für Kinder ⁵⁰
Wirtschaftliche Jugendhilfe Amt für Jugend, Familie und Frauen	Kostenerstattung
Jugendberufsagentur	Übergangsgestaltung in den Beruf für junge Menschen unter 25 Jahre sowie Beratung und Betreuung während der Arbeitsphase

⁴⁸ Ab 2024: Abteilung „Besonderer Sozialer Dienst“ des A.f.J.F.u.F.

⁴⁹ Heute: Adolf-Butenandt-Straße

⁵⁰ Heute: Grashoffstr.7, Träger: Ehlerding Stiftung

Ortsteil Schierholz



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	6.046
Geburten	63
unter 3-Jährige	196
3- bis unter 6-Jährige	187
6- bis unter 10-Jährige	273
10- bis unter 18-Jährige	583
18- bis unter 27-Jährige	564
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	2
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	15
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	130
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	-
Jugendförderung	-
Anzahl Schulen	-

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt
1.803 Personen = 30%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 467
Personen = 7,7%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 12,0%⁵¹

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 8,5%⁵²

Versorgungsquote u 3 Jahre = 7,7%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 70%

⁵¹ Ohne den Osten des Ortsteils, der Teil des Sozialraums Schierholz-Buschkämpen ist, d.h. auf Basis von ca. 80% der Ortsteil-Bevölkerung.

⁵² Ohne den Osten des Ortsteils, der Teil des Sozialraums Schierholz-Buschkämpen ist, d.h. auf Basis von ca. 80% der Ortsteil-Bevölkerung.

Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Schierholz wurde in den vergangenen Jahrzehnten zum beliebten Neubaugebiet und ist von Einfamilienhäusern geprägt. Schierholz ist vorwiegend ein Wohngebiet und es gibt wenige öffentliche Einrichtungen.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Auffällig ist der hohe Bevölkerungsanteil von unter 27-jährigen. Somit sind knapp ein Drittel der Bevölkerung im Ortsteil Schierholz jünger als 27 Jahre. Dieser Ortsteil weist anhand der Daten keine übermäßigen sozialen Problemlagen auf. Der SGB II Bezug insgesamt sowie der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist sehr gering. Einrichtungen der allgemeinbildenden Schulen und der Jugendförderung sind nicht vorhanden. In den zwei bestehenden, städtischen Kindertageseinrichtungen, liegen die Versorgungsquoten für u 3-jährige bei $\approx 8\%$ und bei den ü 3-jährigen bei 70%.

Name der Einrichtung/Träger	Angebote
Kita Spadener Straße (städtisch)	3-6 Jahre
Kita Auf der Eeke (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre

Ortsteil Buschkämpen



SEESTADT
BREMERHAVEN



Legende

Ortsteil

0 0,5 km

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
 Stand: 04.04.2024
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung
 nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	746
Geburten	6
unter 3-Jährige	23
3- bis unter 6-Jährige	13
6- bis unter 10-Jährige	19
10- bis unter 18-Jährige	54
18- bis unter 27-Jährige	48
Kindertagesbetreuung	-
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	-
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	-
Plätze Kindertagesbetreuung 3-6 Jahre	-
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	-
Jugendförderung	-
Anzahl Schulen	-

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 157
 Personen = 21%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 56
 Personen = 7,5%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre)⁵³

SGB II Bezug (über 15 Jahre)⁵⁴

⁵³ k.A.

⁵⁴ k.A.

Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Buschkämpfen war früher Grünland an der Geeste. Buschkämpfen ist flächenmäßig der zweitgrößte Ortsteil Lehes, weist die niedrigste Siedlungsdichte im ganzen Stadtteil auf und wird von Einfamilienhäusern dominiert. Hier gibt es prozentual mehr Einfamilienhäuser als in allen anderen Ortsteilen Lehes. Teile von Buschkämpfen sind landwirtschaftlich geprägt. Auch der Friedhof Lehe III und zahlreiche Kleingärten, z. B. in der Kleingartenanlage Ackmann, befinden sich in Buschkämpfen. Der Ortsteil grenzt teilweise an die Geeste.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre liegt bei 21%. Nur $\approx 7\%$ der Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil zum SGB II Bezug ist sehr gering.

Es gibt keine soziale Infrastruktur oder Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Familien.

4.1.4 Stadtteil Mitte



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	13.208
Geburten	142
unter 3-Jährige	335
3- bis unter 6-Jährige	314
6- bis unter 10-Jährige	374
10- bis unter 18-Jährige	745
18- bis unter 27-Jährige	1 769
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	5
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	86
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	340
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	80
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	8
<u>Grundschulen</u>	3
Anzahl SuS	862
<u>Oberschulen</u>	1
Anzahl SuS	398
<u>Gymnasien</u>	1
Anzahl SuS	1 069
<u>Berufsbildende Schulen</u>	2
Anzahl SuS	2.044
<u>Abendschule</u>	1
Anzahl SuS	89

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 3.537 Personen = 26,8%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 3.324 Personen = 25,2%

SGB II (unter 15 Jahre) beträgt 41,8%

SGB II (über 15 Jahre) beträgt 19,5%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 25,7%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 108,3%

Versorgungsquote Hort = 21,3%

Anzahl SuS = 4.462

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 12,5%

Kurzbeschreibung:

Der Stadtteil Mitte besteht aus den beiden Ortsteilen Mitte-Süd und Mitte-Nord und grenzt an die Weser, das stadtbremische Überseehafengebiet sowie die Stadtteile Lehe und Geestemünde.

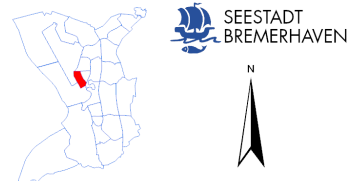
Der Stadtteil bietet eine Mischung aus Wohnformen, von Wohnungen über Einfamilienhäusern bis zu Mehrfamilienhäusern und ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Anbindung an die städtische Infrastruktur und öffentlichen Verkehrsmitteln ein beliebter Wohnort. Der Stadtteil Mitte profitiert von der Dynamik des Hafens und der Tourismusbranche und bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eine gute Lebensqualität und vielfältige – durch die Einkaufspassagen auch wetterunabhängige – Einkaufs- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Zudem sind hier nennenswerte und hochwertige kommerzielle Bildungs- und Freizeitangebote verortet (Deutsches Auswanderhaus, Klimahaus, Zoo am Meer, Havenwelten, Deutsches Schifffahrtsmuseum, etc.).

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Im Stadtteil Mitte befindet sich eine Vielzahl an öffentlichen Bildungseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen aller Bereiche. Auch der Bereich der Kindertagesbetreuung ist mit einer Vielzahl an Einrichtungen vertreten. Angebote für Familien sind im Bereich der Frühen Hilfen ebenso vertreten, wie Beratungsangebote und Freizeitangebote für Jugendliche und Heranwachsende. Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre liegt bei $\approx 27\%$ und ist somit vergleichbar mit den Stadtteilen Leherheide und Geestemünde. Knapp über ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Kinderarmutsquote (SGB II Bezug unter 15 Jahre) ist in diesem Stadtteil die höchste im Stadtgebiet. Ca. ein Fünftel der Bevölkerung über 15 Jahre bezieht SGB II Leistungen.

Bei der Versorgung der u 3-jährigen liegt die Quote bei $\approx 26\%$, hingegen ist die Versorgung bei den ü 3-jährigen in den Kindertageseinrichtungen mit knapp über 108% erfüllt. Das Betreuungsangebot im schulischen Ganztage (Primar) fällt mit 12,5% eher gering aus. Auch die Versorgung im Bereich des Hortangebots ist mit 80 Plätzen ($\approx 21\%$) nicht ausreichend gegeben.

Ortsteil Mitte-Nord



Legende

- Grundschulen
- Gymnasien
- Berufsschulen
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II
- Hort
- Krippe
- Kindergarten
- ▲ Beratung und Hilfe
- ▲ Freizeitangebote
- ▲ Familienzentren
- Ortsteil



Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
 Stand: 04.04.2024
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	7.587
Geburten	93
unter 3-Jährige	163
3- bis unter 6-Jährige	150
6- bis unter 10-Jährige	187
10- bis unter 18-Jährige	318
18- bis unter 27-Jährige	766
Kindertagesbetreuung	
Anzahl der Einrichtungen	5
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	66
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	220
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	20
Jugendförderung	
Anzahl der städtischen Einrichtungen	-
Anzahl Schulen	
Grundschulen	1
Pestalozzische (oGTS)	269
<u>Lloydgymnasium Bremerhaven</u> (durchgängiges Gymnasium)	1.069
Oberschule Sek I	562
Gymnasiale Oberstufe (GyO) Sek II	507
<u>Schulzentrum Geschwister Scholl (GyO)</u>	478
<u>Abendschule</u>	89
<u>Berufsbildende Schulen</u>	2
KLA	1.407
BS Sophie Scholl ⁵⁵	637

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 1.584 Personen = 19,6%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 2.152 Personen = 28,4%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 41%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 20%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 40,5%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 146,7%

Versorgungsquote Hort = 6,3%

Anzahl SuS = 3.949

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 40%

⁵⁵ Abzüglich der 33 SuS des Bildungsgangs *Werkstufe* der Dependance in Weddewarden.

Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Mitte-Nord grenzt an den Stadtteil Lehe. Im Ortsteil ist die *Alte Bürger*, die umgangssprachlich das Szene- und Kneipenviertel in Bremerhaven darstellt, verortet. Die Szene-Meile beginnt am Bürgermeister-Martin-Donandt-Platz und endet am Waldemar-Becké-Platz. Hier befinden sich eine Vielzahl an Gaststätten und Lokalen sowie kulturelle Angebote.

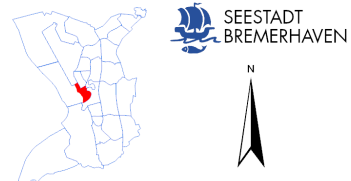
Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Der Ortsteil Mitte-Nord ist bevölkerungsreicher als der Ortsteil Mitte-Süd. Knapp ein Fünftel der Bevölkerung ist unter 27 Jahre. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist mit $\approx 29\%$ relativ hoch. Die Kinderarmutsquote ist mit $\approx 41\%$ im städtischen Vergleich sehr hoch.

In Mitte-Nord (wie in Mitte-Süd) befinden sich eine Vielzahl an öffentlichen Bildungseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen aller Bereiche. Auch der Bereich der Kindertagesbetreuung ist mit einer Vielzahl an Einrichtungen vertreten. Angebote für Familien sind im Bereich der Frühen Hilfen ebenso vertreten, wie Beratungsangebote und Freizeitangebote für Jugendliche und Heranwachsende. In der Versorgungsstruktur der u 3-jährigen und ü 3-jährigen ist ein deutlicher Unterschied zu erkennen. So weist der u 3 Bereich eine Versorgungsquote von $\approx 40\%$ auf, der ü 3 Bereich in den Kindertageseinrichtungen jedoch einen Wert von $\approx 147\%$. Das ist stadtweit die zweitbeste Versorgungsquote (ü 3) auf Ortsteilebene. Im schulischen Ganzttag (Primar) können 40% der Schülerinnen und Schüler versorgt werden. Das Hortangebot umfasst eine Versorgung von 6,3%. Somit ist hier ein Bedarf an Betreuungsangeboten für die Grundschulkinder zu erkennen.

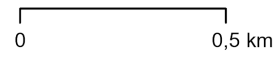
Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Krippe Kurfürstenstraße (städtisch)	0-3 Jahre
Kita Dresdener Straße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre bzw. Grundschulalter
Kita Kreuzkirche Bgm.-Martin-Donandt-Platz Ev.-luth. Kirchenkreis	3-6 Jahre
Kita Große Kirche Vereinigte protestantische Gemeinde zur Bgm.-Smidt-Gedächtniskirche	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Familienzentrum Bgm.-Martin-Donandt-Platz Ev.-luth. Kirchenkreis	Frühe Hilfen
Pestalozzischule (oGTS)	Grundschule
Lloyd-Gymnasium	Gymnasium, Oberstufe Stadtschülerring (SSR)
Abendschule	Allgemeinbildende Schule für Erwachsene
Kaufmännische Lehranstalten Bremerhaven	Berufsbildende Schule Sek II b: Berufsbildende Schulen für Wirtschaft und Verwaltung
Schulzentrum Geschwister Scholl GyO	Sek II a: Gymnasiale Oberstufe
BS Sophie Scholl	Berufsbildende Schule Sek II b: Inklusive Pädagogik, Sozialpädagogik, Gesundheit und Pflege, Hauswirtschaft, Mode, Design/ Textil
Bremerhavener Sportjugend	Jugendorganisation im Bremerhavener Sportbund (SSB)
Jugendklimarat	Jugendorganisation, die sich für die Belange des Klimaschutzes einsetzt
Grüne Jugend	Jugendorganisation der politischen Partei <i>Die Grünen</i>
Landeszentrale für politische Bildung (Außenstelle Bremerhaven)	Landesbehörde zur Stärkung der Demokratiebildung
ZGF - Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Außenstelle Bremerhaven)	Landesbehörde, die über das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung wacht und darauf hinwirkt. Projektarbeit für Mädchen und Frauen.
Quartiersmeisterei Alte Bürger afz Bremerhaven	Anlaufstelle im Quartier für Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen. Vernetzung, Beratung und Initiierung von Aktivitäten und Projekten im Quartier
Junge Liberale	Jugendorganisation der politischen Partei <i>Freie Demokratische Partei (FDP)</i>
REFUGIO Bremen e.V., Außenstelle Bremerhaven	Psychosoziales und therapeutisches Beratungs- und Behandlungszentrum für Geflüchtete

Ortsteil Mitte-Süd



Legende

- Grundschulen
- Oberschulen
- Sekundarstufe I
- Hort
- Krippe
- Kindergarten
- ▲ Beratung und Hilfe
- ▲ Freizeitangebote
- ▲ Bildung
- Ortsteil



Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
 Stand: 04.04.2024
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	5.621
Geburten	49
unter 3-Jährige	109
3- bis unter 6-Jährige	89
6- bis unter 10-Jährige	108
10- bis unter 18-Jährige	237
18- bis unter 27-Jährige	584
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	2
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	20
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	120
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	60
Jugendförderung⁵⁶	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	3
<u>Grundschulen</u>	2
Goetheschule (vGS)	333
Grundschule Stella Maris (katholisch)	260
<u>Oberschule</u>	1
Edith-Stein-Schule (Halbtagschule, katholisch)	398

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 1.127 Personen = 20,0%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 1.172 Personen = 20,6%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 43,5%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 18,8%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 18,3%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 134,8%

Versorgungsquote Hort = 55,6%

Anzahl SuS = 991

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 0%⁵⁷

⁵⁶ Ab 2023: Jugendbeteiligungsraum „Innerspace“

⁵⁷ Die Grundschule Stella Maris bietet nach Bedarf Früh- und Spätbetreuung an.

Kurzbeschreibung:

Der Ortsteil Mitte-Süd grenzt an den Stadtteil Geestemünde. In diesem Ortsteil sind die zentral städtischen Angebote wie das Stadttheater und die Stadtbibliothek verortet. Außerdem bildet der Ortsteil den Eingang zur Einkaufsmeile der Stadt. Hier ist der Theodor-Heuss-Platz gelegen, der für zahlreiche gesamtstädtische Veranstaltungen genutzt wird. Auch die Hochschule Bremerhaven ist mit ihren zahlreichen Bildungsangeboten hier verortet. Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung hat einen Standort in diesem Ortsteil.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

In diesem Ortsteil ist jede fünfte Person unter 27 Jahre und hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Hervorzuheben ist der hohe Anteil an Kindern unter 15 Jahre im SGB II Bezug. Dieser beträgt über 43% und gehört somit stadtweit zu der höchsten Quote. Anders sieht es bei dem SGB II Bezug über 15 Jahre aus, dieser beträgt $\approx 19\%$. In Mitte-Süd befinden sich eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung liegt die Versorgungsquote für u 3-jährige bei $\approx 18\%$. Hingegen ist die Versorgungsquote im Bereich der ü 3-jährigen in den Kindertageseinrichtungen des Ortsteils mit $\approx 135\%$ überproportional hoch. Im Ortsteil Mitte-Süd gibt es zwei Grundschulen, wovon eine in privater Trägerschaft ist. Die Versorgungsquote im schulischen Ganzttag (Primar) ist in diesem Ortsteil unbedeutend, da es keine Angebote gibt. Im Bereich des Hortangebotes wird hier mit einer Versorgungsquote von $\approx 56\%$ ein großer Teil der Ganztagsbetreuung abgedeckt. Freizeit- und Beratungsangebote sind im Ortsteil vorhanden.

Name der Einrichtung/ Träger ⁵⁸	Angebote
Kita Columbus Center ⁵⁹ (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Allgemeiner Sozialer Dienst Stadtteilbüro Mitte (städtisch) Fachstelle umA (städtisch)	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz ⁶⁰
Amtsvormundschaften	Gesetzliche Vertretung von Minderjährigen
Goetheschule (vGS)	Grundschule, Hort (städtisch)
Grund Stella Maris Stiftung Katholische Schule i.d. Diözese Hildesheim	Grundschule mit Früh- und Spätbetreuung bei Bedarf
Edith-Stein-Schule (Halbtagschule) Stiftung Katholische Schule i.d. Diözese Hildesheim	Oberschule
Stadtbibliothek Bremerhaven	Bildungseinrichtung
Linksjugend solid	Jugendorganisation der politischen Partei <i>Die Linke</i>
Hochschule Bremerhaven	Bildungseinrichtung
Glad(e)makers e.V.	Chorangebot für alle Altersgruppen
Bund der katholischen Jugend (bdkj)	Jugendorganisation
Volkshochschule Bremerhaven (VHS)	Bildungseinrichtung
Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos)	Jugendorganisation der politischen Partei <i>Sozialdemokratische Partei (SPD)</i>
Alfred-Wegener-Institut	Forschungsinstitut für Polar- und Meeresforschung. Bildungsangebote

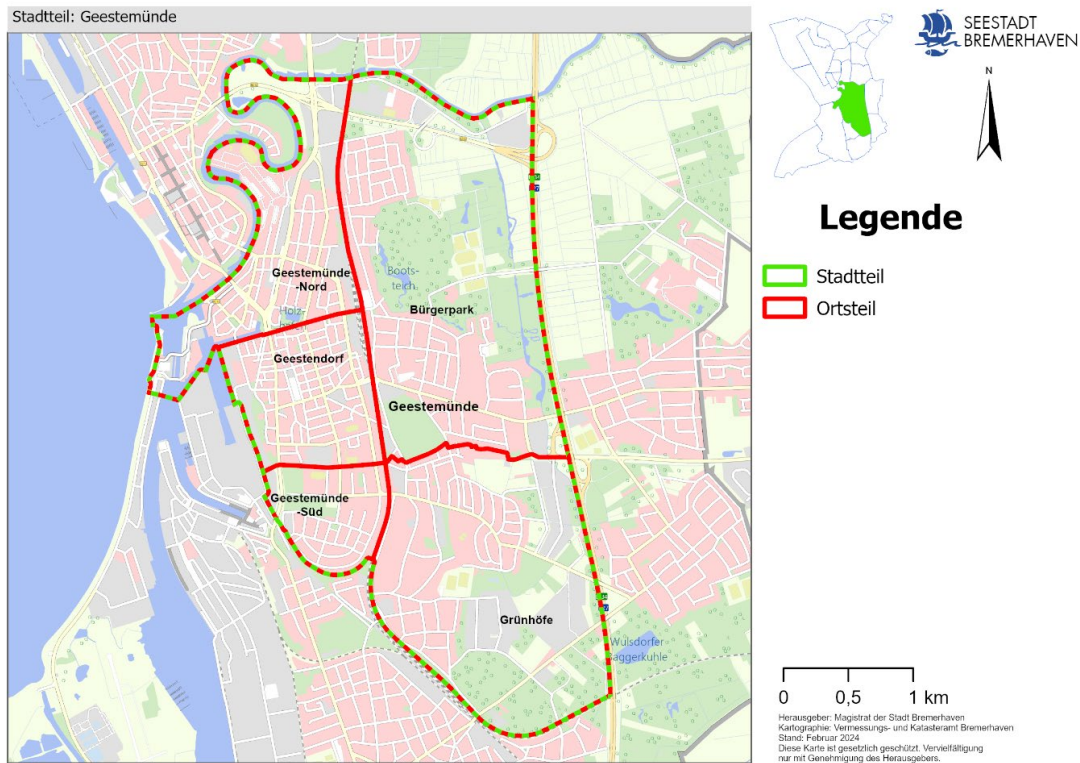
⁵⁸ Ab 2023: „Ombudsstelle“, Träger: Der Paritätische Bremen

⁵⁹ Dependance Kurfürstenstraße: Auslagerung von 16 Krippenplätzen

⁶⁰ Heute: Adolf-Butenandt-Straße

4.2 Stadtbezirk Süd (südlich der Geeste)

4.2.1 Stadtteil Geestemünde



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	33.338
Geburten	333
unter 3-Jährige	1.015
3- bis unter 6-Jährige	1.019
6- bis unter 10-Jährige	1.323
10- bis unter 18-Jährige	2.329
18- bis unter 27-Jährige	3.885
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	17
Plätze Kindertagesbetreuung unter 3 Jahre	256
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	994
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	52
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	3
Anzahl Schulen	12
<u>Grundschulen</u>	3
Anzahl SuS	816
<u>Oberschulen</u>	4
Anzahl SuS	2.006
<u>Berufsbildende Schulen</u>	4
Anzahl SuS	2.705
<u>Gymnasiale Oberstufe CvO (GyO)</u>	1
Anzahl SuS	694
(Gymnasium Wesermünde, Schule im Land Niedersachsen)	

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 9.517 Personen = 28,5%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 8.260 Personen = 24,8%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) = 36,2%⁶¹

SGB II Bezug (über 15 Jahre) = 21%⁶²

Versorgungsquote unter 3 Jahre = 25,2%

Versorgungsquote 3 – 6 Jahre = 97,5%

Versorgungsquote Hort = 3,9%

Anzahl SuS = 6.221

Versorgungsquote schulischer Ganztage (Primar) = 50,5%

⁶¹ Berechnungswert: 97% der Stadtteilbevölkerung (ohne den Sozialraum Markfleth)

⁶² Berechnungswert: 97% der Stadtteilbevölkerung (ohne den Sozialraum Markfleth)

Kurzbeschreibung:

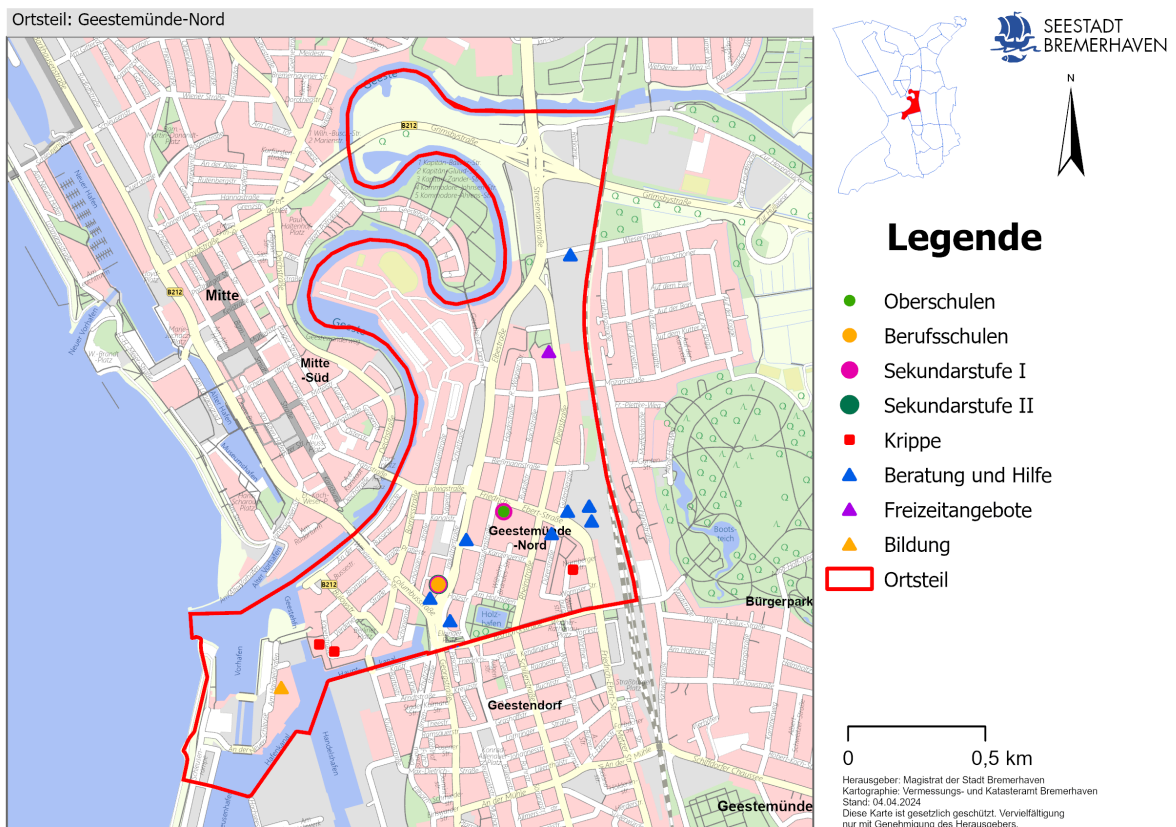
Der Stadtteil Geestemünde ist der Stadtteil mit dem zweit größten Bevölkerungsanteil nach Lehe und besteht aus den fünf Ortsteilen Geestemünde-Nord, Geestendorf, Geestemünde-Süd, Bürgerpark und Grünhöfe. Der Stadtteil liegt zentral in Bremerhaven und grenzt an die Weser sowie an die Stadtteile Mitte, Schiffdorferdamm, Surheide und Wulsdorf.

Einst als eigene Stadt geführt und dem Königreich Hannover zugehörig, verzeichnete dieser Stadtteil ein stetiges Wachstum, das durch wirtschaftlichen Aufschwung gekennzeichnet war. Ende des 19. Jahrhunderts wurde der heutige Ortsteil Geestendorf in die damalige Stadt Geestemünde eingemeindet. Die endgültige Umbenennung in die Stadt Bremerhaven erfolgte 1947 und kennzeichnet seitdem das gesamtstädtische Gebiet mit seinen Stadt- und Ortsteilen. Der Stadtteil Geestemünde ist sehr unterschiedlich geprägt in seinen einzelnen Ortsteilen. Die Bebauungs- und Wohnverhältnisse variieren stark und somit auch die sozialen Verhältnisse, die sich in den einzelnen Ortsteilen darstellen lassen.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Knapp ein Drittel der Stadtteilbevölkerung ist unter 27 Jahre. Jede vierte Person hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die SGB II Bezugsquoten sind in diesem Stadtteil sehr hoch. Es gibt eine hohe Anzahl an Angeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Die Versorgungsquote für die u 3-jährigen liegt bei $\approx 25\%$. Für die ü 3-jährigen in den Kindertageseinrichtungen wird der Rechtsanspruch mit $\approx 98\%$ nahezu erfüllt. Die Versorgungsquote im schulischen Ganzttag (Primar) liegt bei $\approx 50\%$. Das Hortangebot weist eine niedrige Versorgung mit $\approx 4\%$ auf.

Ortsteil Geestemünde-Nord



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	6.562
Geburten	51
unter 3-Jährige	163
3- bis unter 6-Jährige	150
6- bis unter 10-Jährige	187
10- bis unter 18-Jährige	318
18- bis unter 27-Jährige	766
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	3
Plätze Kindertagesbetreuung unter 3 Jahre	70 Plätze
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	-
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	-
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	1 +(1)
<u>Oberschule</u>	1
Wilhelm-Raabe-Schule (Halbtagschule)	580
<u>Berufsbildende Schule (SEK I und SEK II)</u>	(1)
BBS Werkstattschule-Standort Mitte	96

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt
 1.584 Personen = 24,1%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt
 1.352 Personen = 20,6%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) = 28,8%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) = 15,3%

Versorgungsquote unter 3 Jahre = 42,9%

Anzahl SuS = 676

Kurzbeschreibung:

In Geestemünde-Nord mündet die namensgebende Geeste in die Weser. Durch die Nähe zum Wasser ist die Geschichte von Geestemünde-Nord eng verbunden mit den damaligen Hafenanlagen, wie z.B. dem Holzhafen, der heute als Naherholungsgebiet dient. Durch diverse Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Geestemünde geht zum Wasser“ soll der Bezug zum Wasser und den Hafenanlagen wieder gestärkt werden. Geestemünde-Nord ist mehrheitlich von mehrgeschossiger Bebauung und Hochhäusern geprägt. Lediglich in einem kleineren Bereich in Geestemünde-Nord lassen sich Ein- bis Zweifamilienhäuser finden. Insbesondere westlich der Elbestraße sind mehrgeschossige Bauten zu finden, die meist von Wohnungsbaugesellschaften geführt werden.

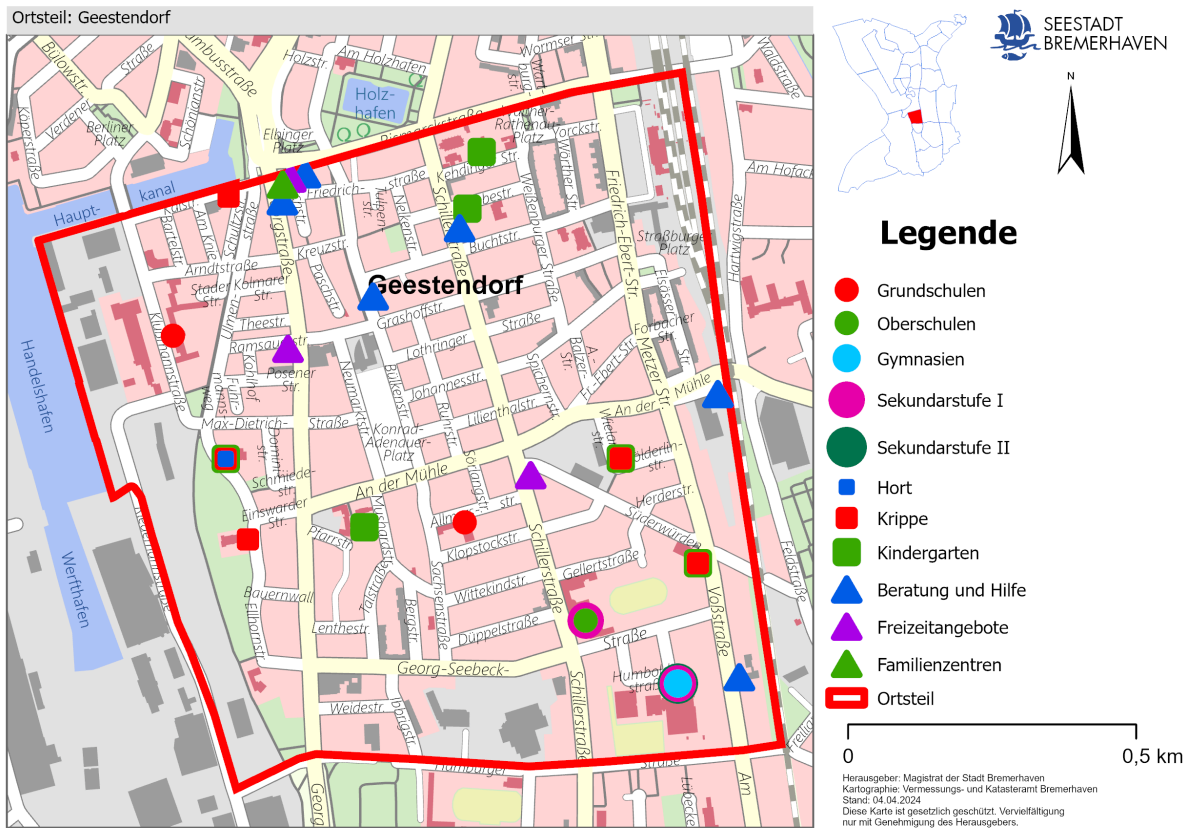
Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Geestemünde-Nord hat die zweitgrößte Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern im Stadtteil. Ein Viertel der Bevölkerung ist unter 27 Jahre und jede fünfte Person hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Mit $\approx 29\%$ SGB II Bezug unter 15 Jahre ist die Kinderarmutsquote hoch. Auch der SGB II Bezug der über 15-jährigen ist hier mit über 15% hoch. In Geestemünde-Nord gibt es lediglich Kindertagesbetreuungsangebote für die u 3-jährigen. Die Versorgungsquote beträgt $\approx 43\%$. Grundschulen sind in diesem Ortsteil nicht vorhanden, so dass hier keine Versorgung an Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler gegeben ist. Angebote für Jugendliche und Familien sind vorhanden.

Name der Einrichtung/ Träger⁶³	Angebote
Krippe Köperstr. 12 (städtisch) Krippe Köperstraße 8 (städtisch)	0-3 Jahre
Kath. Krippe Nürnbergerstraße Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu Bremerhaven	0-3 Jahre
Flexible Hilfen AWO Bremerhaven	Ambulante Hilfen zur Erziehung
Stadtjugendring Bremerhaven e.V.	Dachverband der Bremerhavener Jugendverbände; Jugendbildungsarbeit; Verwaltung Haus der Jugend
SJD-Die Falken	Jugendbildungsarbeit, Gruppenstunden, Seminare, Ferienfreizeiten
Haus der Jugend	Treffpunkt für verschiedene Jugendgruppen und Jugendinitiativen Ansässige Verbände: Rainbow, Havenkidz, Starbase 471 e.V., Table Tap, Prism, Die Falken, Stadtjugendring e.V.
Wilhelm-Raabe-Schule (Halbtagsschule)	Oberschule
MIS(S) AWO Bremerhaven	Stationäre Sozialpädagogische Mädchenwohngruppe
Pädagogisches Zentrum e.V. (Pädz)	Bildungsmaßnahmen und Beratung sowie Begleitung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene speziell auch für Migrantinnen und Migranten
Haus des Handwerks Kreishandwerkerschaft Bremerhaven- Wesermünde	(Fort-)Bildungs- und Beratungsangebote für das berufliche Handwerk
Werkstattschule Mitte	Berufsbildende Schule Sek II b und Sek I
Bremerhavener Topf e.V.	Selbsthilfegruppen
Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) (städtisch)	Beratungs- und Unterstützungsangebote für die schulischen Belange aller Bereiche für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Personensorgeberechtigte
Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (städtisch)	Verwaltung, Beratung Kindertagesbetreuung und Hort
Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (städtisch)	Verwaltung der städtischen Jugendangebote und Bearbeitung der Fördermittel
Autismus Therapiezentrum	Leistungserbringer der Eingliederungshilfe
Bildungs- und Kompetenzzentrum e.V. (BiKo)	Bildungs- und Freizeitangebote
Abteilung für Schulentwicklung des Schulamtes (städtisch)	Fortbildungsinstitut für Schulentwicklung
Medienzentrum des Schulamtes (städtisch)	Verwaltung und technische Unterstützung der Digitalisierungsangebote in Schulen
Hauptstelle Alfred-Wegener-Institut	Bildungsangebote, Schulprojekt „High Sea“

⁶³ Ab 2023: Beratungsstelle für Careleaverinnen und Careleaver „Wegweiser“, Träger: Helene-Kaisen-Haus, ab 2024: neuer Jugendhilfeträger „Praksys“

Ortsteil Geestendorf



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	12.167
Geburten	131
unter 3-Jährige	388
3- bis unter 6-Jährige	392
6- bis unter 10-Jährige	523
10- bis unter 18-Jährige	883
18- bis unter 27-Jährige	1.703
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	8
Plätze Kindertagesbetreuung unter 3 Jahre	51
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	450
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	20
Jugendförderung	
Anzahl der städtischen Einrichtungen	1
Anzahl Schulen	3
<u>Grundschulen</u> ⁶⁴	2
Allmersschule (vGS)	224
Gorch-Fock-Schule (gGTS)	292
<u>Oberschule</u>	1
Humboldtschule (Halbtagschule)	425
<u>Gymnasium</u>	
Gymnasium Wesermünde (Land Niedersachsen)	

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 3.889 Personen = 32,0%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 3.535 Personen = 29,1%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) = 45,6%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) = 24,6%

Versorgungsquote unter 3 Jahre = 13,1%

Versorgungsquote 3 – 6 Jahre = 114,8%

Versorgungsquote Hort = 3,8%

Anzahl SuS = 941⁶⁵

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 56,6%

⁶⁴ Die Neue Grundschule Geestemünde (NGG) wurde zum Schuljahr 2023/ 2024 eröffnet.

⁶⁵ Anzahl SuS ohne Gymnasium Wesermünde, da zugehörig zum Land Niedersachsen.

Kurzbeschreibung:

Geestendorf wird vor allem durch eine mehrgeschossige Blockrandbebauung charakterisiert. Im Ortsteil ist der Hauptbahnhof der Stadt Bremerhaven als zentraler Knotenpunkt des Nah- und Fernverkehrs verankert. Insbesondere in den umliegenden Straßen sind viele erdgeschossige Ladenlokale angesiedelt sowie der städtische Wochenmarkt, der zweimal in der Woche auf dem Konrad-Adenauer-Platz stattfindet. Die Bebauung ist durch mehrgeschossige Häuser geprägt, die oftmals direkt im Straßengebiet liegen. Auch liegt ein Teil des Wohnungsbestandes im Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften. Geestendorf verfügt über den prozentual niedrigsten Bestand an Einfamilienhäusern in Geestemünde. Somit lebt der weitaus größte Teil der Bevölkerung im Ortsteil in mehrgeschossigen Gebäuden. Geestendorf ist nach dem Ortsteil Goethestraße der am dichtesten besiedelte in der Stadt Bremerhaven.

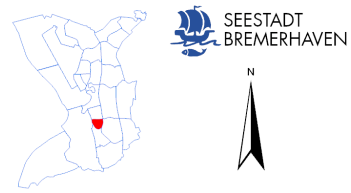
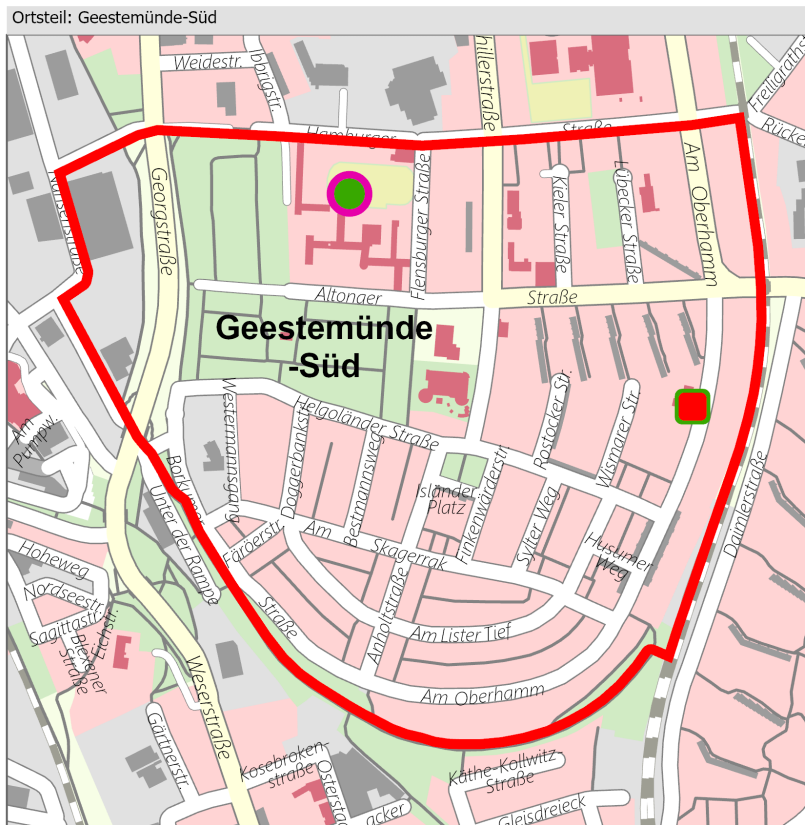
Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Mit über 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist er der bevölkerungsreichste Ortsteil im Stadtteil Geestemünde. Der Ortsteil weist mit $\approx 45\%$ die zweithöchste Kinderarmutsquote im Jahr 2022 im Stadtgebiet auf. Zudem ist der Ortsteil von vielen jungen Menschen unter 27 Jahre bewohnt, sie machen ca. ein Drittel der Bevölkerung aus. Auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Geestendorf ist mit $\approx 30\%$ der zweithöchste im Stadtteil Geestemünde.

Die Versorgungsquote bei den u 3-jährigen liegt mit nur $\approx 13\%$ deutlich unter dem Stadteildurchschnitt, wohingegen die Versorgungsquote im ü 3 Bereich der Kindertageseinrichtungen mit $\approx 115\%$ umfassend ist. Im schulischen Ganztags (Primar) liegt die Versorgungsquote mit zwei Grundschulen im Ortsteil bei $\approx 57\%$. Zusätzlich gibt es eine geringe Versorgung im Bereich Hort mit 20 Plätzen ($\approx 4\%$ Versorgungsquote). Trotz der unzureichenden Versorgungsquoten für die jüngsten und der Grundschulkinder, ist eine Angebotsstruktur für Kinder, Jugendliche und deren Familien im Ortsteil gegeben.

Name der Einrichtung/Träger	Angebote
Familie Kind Gesundheit Süd Gesundheitsamt	Familienberatung Frühkindliche Gesundheitsförderung
Krippe Kaistraße (städtisch)	0-3 Jahre
Krippe Ellhornstraße Diakonie Bremerhaven	0-3 Jahre
Kita Raabestraße Kath. Kirche St. Michel	3-6 Jahre
Kita Kehdinger Straße Ev.-luth. Kirchenkreis	3-6 Jahre
Kita An der Mühle Ev.-luth. Kirchenkreis	3-6 Jahre
Kita Ellhornstraße Diakonie Bremerhaven	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre bzw. Grundschulalter
Kita Voßstraße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita Kleine Füchse Wielandstraße Bildungs- und Nachhilfeverein e.V.	0-3 Jahre; 3-6 Jahre Eltern-Kind-Gruppe
Familienzentrum Georgstraße Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	Frühe Hilfen
Familienkompetenz-Zentrum Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	Hilfen zur Erziehung
Wohngruppe An der Mühle Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	Stationäre Wohngruppe
Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Bremerhaven e.V.-	Begleiteter Umgang, Angebote für Familien
Allmersschule (vGS)	Grundschule
Gorch-Fock-Schule (gGTS)	Grundschule
Humboldtschule (Halbtagschule)	Oberschule
Junge Union	Jugendorganisation der politischen Partei <i>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</i>
Hospizmodell Bremerhaven e.V. -HOMBRE-	Kinderhospiz, Kindertrauergruppe, Gesprächskreis für trauernde Eltern, Gruppenangebote
Standortmanagement Geestmünde Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH	Anlaufstelle im Quartier für Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen, Vernetzungs- und Beteiligungsangebote, Projekte und Aktivitäten
Streetwork (städtisch)	Aufsuchende Jugendarbeit und Beratung, Jugendschutz im gesamtstädtischen Gebiet
Bund der Alevitischen Jugend (BDAJ)	Jugendorganisation

Ortsteil Geestemünde-Süd



Legende

- Oberschulen
- Sekundarstufe I
- Krippe
- Kindergarten
- Ortsteil

0
 Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
 Stand: 04.04.2024
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	2.936
Geburten	24
unter 3-Jährige	71
3- bis unter 6-Jährige	62
6- bis unter 10-Jährige	78
10- bis unter 18-Jährige	130
18- bis unter 27-Jährige	246
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	1
Plätze Kindertagesbetreuung unter 3 Jahre	10
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	80
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	-
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	1
<u>Oberschule</u>	
Oberschule Geestemünde (tgGTS, W+E)	435

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 587 Personen = 20,0%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 544 Personen = 18,5%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) = 25,4%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) = 14,4%

Versorgungsquote unter 3 Jahre = 14,1%

Versorgungsquote 3 – 6 Jahre = 129%

Anzahl SuS = 435

Kurzbeschreibung:

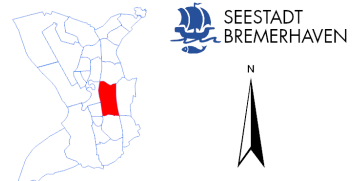
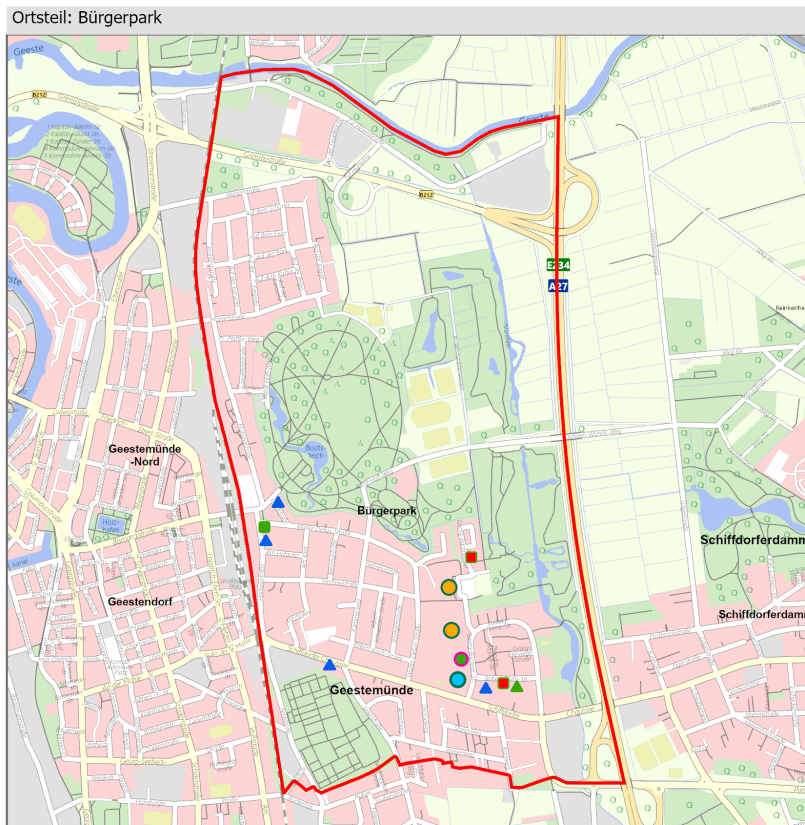
Geestemünde-Süd zeichnet sich zum einen durch mehrgeschossige Reihenhäuser, zum anderen durch eine Zeilenbebauung, die durch lange schmale Wohngebäude quer zu den Verkehrsstraßen geprägt ist, aus. Auch wenn es in Geestemünde-Süd viele Einfamilienhäuser gibt, befindet sich der überwiegende Teil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Die soziale Lage im Ortsteil ist im Vergleich zu den anderen Ortsteilen des Stadtteils als moderat einzustufen.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Mit einem Anteil von unter 20% an ausländischer Bevölkerung weist der Ortsteil im Verhältnis zu den anderen Ortsteilen des Stadtteils Geestemünde einen geringeren Anteil aus. Gleichzeitig ist dieser am bevölkerungsärmsten. Entsprechend gering fällt die soziale Infrastruktur aus. 20% der Menschen im Ortsteil sind unter 27 Jahre. Die Kinderarmutsquote liegt bei 25,4%, verglichen mit allen Ortsteilen des Stadtteils fällt sie verhältnismäßig gering aus. Gleiches gilt für den Anteil des SGB II Bezugs bei Menschen über 15 Jahre. Die einzige Kindertageseinrichtung des Ortsteils deckt eine Versorgung bei den u 3-jährigen von $\approx 14\%$ ab. Bei den 3 bis 6-jährigen liegt die Versorgungsquote bei $\approx 130\%$ und ist mehr als vollständig erfüllt. Eine Grundschule ist nicht vorhanden und somit auch kein Angebot des schulischen Ganztags (Primar).

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Kita Am Oberhamm Ev.-luth. Kirchenkreis	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Oberschule Geestemünde (tgGTS, W+E)	Oberschule

Ortsteil Bürgerpark



Legende

- Oberschulen
- Gymnasien
- Berufsschulen
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II
- Krippe
- Kindergarten
- ▲ Beratung und Hilfe
- ▲ Familienzentren
- Ortsteil

0 0,5 km

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
 Stand: 04.04.2024
 Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung
 nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	5.269
Geburten	43
unter 3-Jährige	149
3- bis unter 6-Jährige	148
6- bis unter 10-Jährige	209
10- bis unter 18-Jährige	445
18- bis unter 27-Jährige	441
Kindertagesbetreuung	
Anzahl der Einrichtungen	3
Plätze Kindertagesbetreuung unter 3 Jahre	30
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	194
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	-
Jugendförderung	
Anzahl der städtischen Einrichtungen	-
Anzahl Schulen	4
Schulzentrum Carl von Ossietzky	1
Oberschule (gGTS)	566
GyO	664
Berufsbildende Schulen	2
Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe, Gestaltung	1.242
Berufliche Schule für Technik	1.127

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt
 1.392 Personen = 26,4%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 760
 Personen = 14,4%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) = 25%⁶⁶

SGB II Bezug (über 15 Jahre) = 15,2%⁶⁷

Versorgungsquote unter 3 Jahre = 20,1%

Versorgungsquote 3 – 6 Jahre = 131,1%

Anzahl SuS = 3.599

⁶⁶ Berechnungswert: 97% der Ortsteilbevölkerung (ohne den Sozialraum Markfleth)

⁶⁷ Berechnungswert: 97% der Ortsteilbevölkerung (ohne den Sozialraum Markfleth)

Kurzbeschreibung:

Namensgeber des Ortsteils ist der gleichnamige große Bürgerpark, der nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt liegt. Der Ortsteil unterscheidet sich stark innerhalb der Wohnstrukturen. Angrenzend an den Bürgerpark finden sich viele villenartige Gebäude. Hier sind überwiegend Einfamilienhäuser verortet und nur eine sehr geringe Zahl von Mehrfamilienhäusern. Der Wohnstandard in diesem Gebiet ist insgesamt hoch. Der Ortsteil Bürgerpark hat den höchsten Anteil an Einfamilienhäusern im gesamten Stadtteil Geestemünde.

Ein anderes Bild ergibt sich im sogenannten *Bürgerpark Süd*. Geprägt ist dieser Wohnbereich durch eine Hochhausbebauung sowie aneinandergereihte Mehrfamilienhäuser, die einen blockartigen Bebauungsstil aufweisen. Dieser Bereich des Ortsteils weicht deutlich vom Lebensstandard des zuerst beschriebenen Bereiches ab. Die Wohnungen im Bürgerpark Süd gehören zum größten Teil einer Wohnungsbaugesellschaft. Im Wohngebiet dieses Ortsteiles ist der Anteil von Menschen, die mit sozialen Problemlagen zu kämpfen haben, deutlich erhöht.

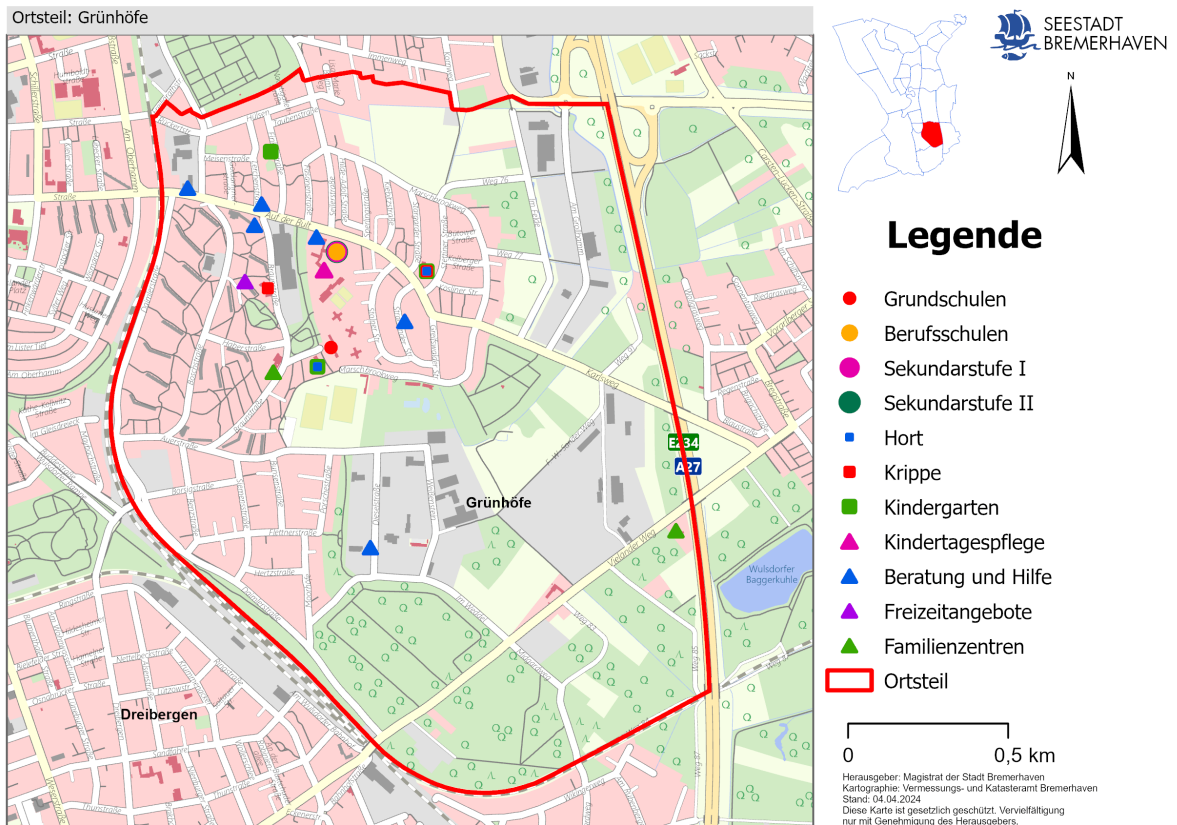
Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Die unter 27-jährigen machen im Ortsteil Bürgerpark über ein Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner aus. Die für diesen Ortsteil hohe Kinderarmutsquote von über 25%, ist insbesondere auf das Wohngebiet im Bürgerpark Süd, zurückzuführen. Der Anteil an Menschen über 15 Jahre im SGB II Bezug ist mit $\approx 15\%$ ähnlich wie im Ortsteil Geestemünde-Süd.

Die soziale Infrastruktur konzentriert sich im Ortsteil sehr stark um den Bereich des Bürgerpark Süd. Jedes fünfte Kind unter 3 Jahre kann einen Platz in der einer Krippe im Ortsteil in Anspruch nehmen. Bei der Versorgung der 3 bis 6-jährigen gibt es mit über 130% Versorgungsquote ein ausreichendes Angebot. Eine Grundschule ist hier nicht vorhanden, weshalb es auch keine Versorgung im schulischen Ganztage (Primar) gibt. Mit dem konzentrierten allgemeinbildenden schulischen Angebot auf einem großen Campus wurden dennoch im Schuljahr 2022/ 2023 knapp 3.600 Schülerinnen und Schüler versorgt (Sek I und Sek II a + b). Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Kinder sind vorhanden.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Kindergarten für Alle Lebenshilfe e.V.	3-6 Jahre
Kita Robert-Blum-Straße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kita Georg-Büchner-Straße Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Interdisziplinäre Frühförderstelle Lebenshilfe e.V.	Heilpädagogische Frühförderung, Frühförderung als Komplexleistung
Familienzentrum Robert-Blum-Straße (städtisch)	Frühe Hilfen
Evangelisches Beratungszentrum Ev.-luth. Kirchenkreis	Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung
Betreutes Wohnen GISBU mbH – Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH der Diakonie Bremerhaven	Betreutes Wohnen
Schulzentrum Carl von Ossietzky	Sek I + Sek II a: Oberschule (gGTS), Gymnasiale Oberstufe
Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe, Gestaltung	Berufsbildende Schule Sek II b: Berufsbildende Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung
Berufliche Schule für Technik	Berufsbildende Schule Sek II b: Berufsbildende Schule für Technik
Arche Klinik Diakonie Arche Bremerhaven gGmbH	Fachkrankenhaus für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Ortsteil Grünhöfe



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	6.404
Geburten	84
unter 3-Jährige	244
3- bis unter 6-Jährige	267
6- bis unter 10-Jährige	326
10- bis unter 18-Jährige	553
18- bis unter 27-Jährige	729
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	4
Plätze Kindertagesbetreuung unter 3 Jahre	55
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	270
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	32
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	2
Anzahl der Stammesuche pro Tag	
Kinder- und Jugendtreff im DLZ Grünhöfe	35
Internet Treff	15
Anzahl Schulen	1 +(1)
<u>Grundschule</u>	1
Fritz-Reuter-Schule (oGTS)	300
<u>Berufsbildende Schule (SEK I und SEK II)</u>	(1)
BBS Werkstattschule-Standort Süd	240

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 2.119 Personen = 33,1%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 2.069 Personen = 32,3%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) = 34,7%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) = 26,4%

Versorgungsquote unter 3 Jahre = 22,5%

Versorgungsquote 3 – 6 Jahre = 101,1%

Versorgungsquote Hort = 9,8%

Anzahl SuS = 540

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 40,0%

Kurzbeschreibung:

Grünhöfe wurde in den 1950er und 1960er Jahren als „Gartenstadt Grüne Höfe auf dem Weißenstein“ erbaut. Der Name *Grünhöfe* bürgerte sich über den Lauf der Jahre ein. In den 1960ern und 1970ern zogen viele Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus der Türkei und aus Portugal in den Ortsteil, um in der Fischindustrie zu arbeiten. Der Ortsteil wurde schon bei der Bebauung mit vielen Grünflächen versehen. Als in den 2000er Jahren Wohneinheiten zurückgebaut wurden, wurde der gewonnene Platz für weitere Grünflächen und Spielplätze genutzt. Auch entstand eine Bebauung, die durch moderne Einfamilienhäuser geprägt wurde. In Grünhöfe liegt das einzige Freibad im Stadtgebiet.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

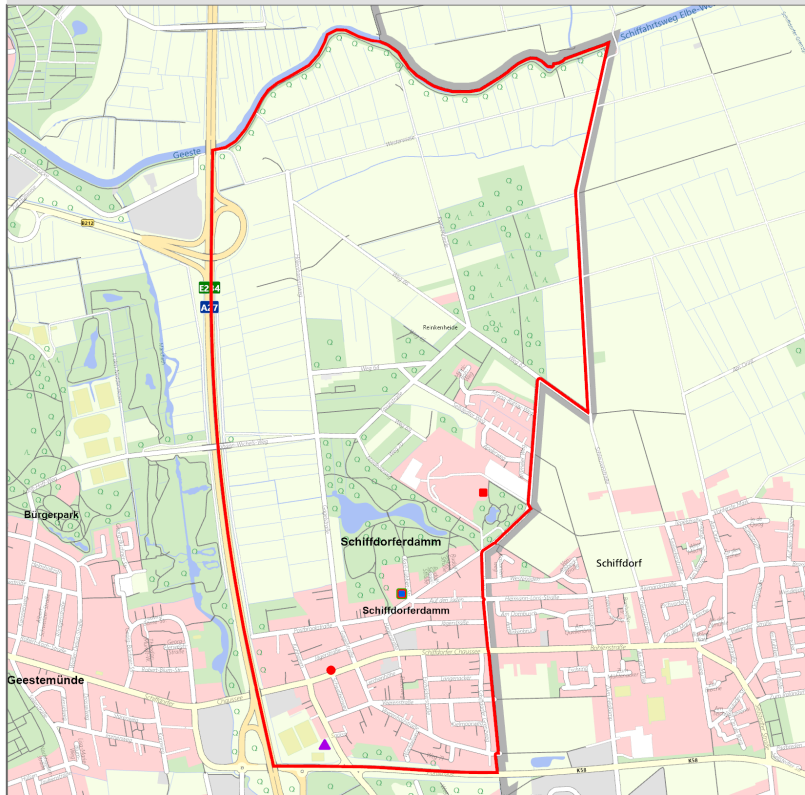
In Grünhöfe ist der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre besonders hoch, mit $\approx 33\%$ der höchste im Stadtteil Geestemünde. Gleiches gilt für den Anteil der ausländischen Bevölkerung ($\approx 32\%$). Die Kinderarmutsquote ist mit $\approx 35\%$, nach Geestendorf, die zweithöchste im Stadtteil Geestemünde. Auch im Bereich des SGB II Bezug bei Menschen über 15 Jahre weist der Ortsteil mit über 26% die zweithöchste Quote im Stadtgebiet auf (gleichauf mit dem Ortsteil Klushof im Stadtteil Lehe). In Grünhöfe gibt es eine Vielzahl von Kindertageseinrichtungen. Die Versorgungsquote für u 3-jährige liegt bei $\approx 23\%$. Für 3 bis 6-jährige liegt die Versorgung in den Kindertageseinrichtungen bei über 100%. Die einzige Grundschule im Ortsteil hat eine Versorgungsquote im schulischen Ganztage (Primar) von 40%. Zusätzlich gibt es eine geringe Anzahl an Hortplätzen, die die Versorgung von Kindern im Grundschulalter mit einer Quote $\approx 10\%$ ergänzen.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Krippe Braunstraße (städtisch)	0-3 Jahre
Kita Braunstraße (städtisch)	3-6 Jahre; 6-10 Jahre bzw. Grundschulalter
Kita Stettiner Straße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre bzw. Grundschulalter
Kita Vogelnest Finkenstraße Ev.-luth. Kirchenkreis	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Kindertagespflegegruppe „Känguru“ Helene-Kaisen-Haus ⁶⁸ Wirtschaftsbetrieb des Magistrats	0-3 Jahre
„Die Lerche“, E:DU AWO Bremerhaven	Hausbesuchsprogramme für Familien mit Kindern 0-6 Jahre
Familie im Stadtteil Süd Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.	Kostenloses und freiwilliges Angebot für Familien, an 3 Standorten (Nord, Mitte, Süd) in Bremerhaven mit einem oder mehreren Kindern im Alter von bis zu 10 Jahre. Geschulte ehrenamtliche Assistenzen bieten flexible und vertrauliche Unterstützung
Allgemeiner Sozialer Dienst, Stadtteilbüro Süd (städtisch)	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz
Familienzentrum Braunstraße Ev.-luth. Kirchenkreis	Frühe Hilfen
Familienzentrum „Die Villa“ afz Bremerhaven	Frühe Hilfen
Dienstleistungszentrum Grünhöfe – DLZ (städtisch)	OKJA im Kinder- und Jugendtreff; Internet-Treff; Fachstelle Jugendschutz im Internet; Räumlichkeiten für Beratungs- und Kulturangebote weiterer Träger
Kinder- und Jugendbeauftragte (städtisch)	<ul style="list-style-type: none"> - vermittelt zwischen Kindern und Jugendlichen, der Verwaltung, den Ämtern und der Politik und setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein. - stellt sicher, dass eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. §18 der Verfassung der Stadt Bremerhaven ermöglicht ist. - hat ein offenes Ohr für Ideen, Verbesserungsvorschläge und Änderungswünsche in allen Belangen, die Kinder und Jugendliche betreffen. - klärt über Rechte der Kinder und Jugendlichen auf.
Fritz-Reuter-Schule (oGTS)	Grundschule
Werkstattschule Standort 3 Süd	Oberschule Sek I und Berufsbildende Schule Sek II b: Werkstattschule, Schulprojekt <i>Känguru</i> für junge Mütter, schulersetzen Maßnahmen <i>ZeitRaum</i> und <i>Nach8</i>
Förderwerk Bremerhaven gGmbH	Inklusives Beschäftigungsangebot insbesondere für die Zielgruppen: Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen und Geflüchtete
Kleinstheim Reddeck	Stationäre Kinder- und Jugendwohngruppe
Abenteurgilde Bremerhaven e.V.	Jugendorganisation

⁶⁸ Heute: Thunstraße (Wulsdorf/ Jedutenberg)

4.2.2 Stadt- und Ortsteil Schiffdorferdamm

Ortsteil: Schiffdorferdamm



SEESTADT
BREMERHAVEN



Legende

- Grundschulen
- Hort
- Krippe
- Kindergarten
- ▲ Freizeitangebote
- Ortsteil

0 0,5 km

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
Kartographie: Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven
Stand: 04.04.2024
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	2.737
Geburten	21
unter 3-Jährige	71
3- bis unter 6-Jährige	79
6- bis unter 10-Jährige	101
10- bis unter 18-Jährige	217
18- bis unter 27-Jährige	209
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	2
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	50
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	80
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	50
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	1
Anzahl der Stammbesuche pro Tag Freizi Carsten Lücken Str.	25
Anzahl Schulen	1
Grundschule	
Veernschule (vGS)	199

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 677
Personen = 24,7%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 195
Personen = 7,1%

Anteil SGB II (unter 15 Jahre) beträgt 7,2%

Anteil SGB II (über 15 Jahre) beträgt 4,1%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 70,4%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 101,3%

Versorgungsquote Hort = 50%

Anzahl SuS = 199

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 0%

Kurzbeschreibung:

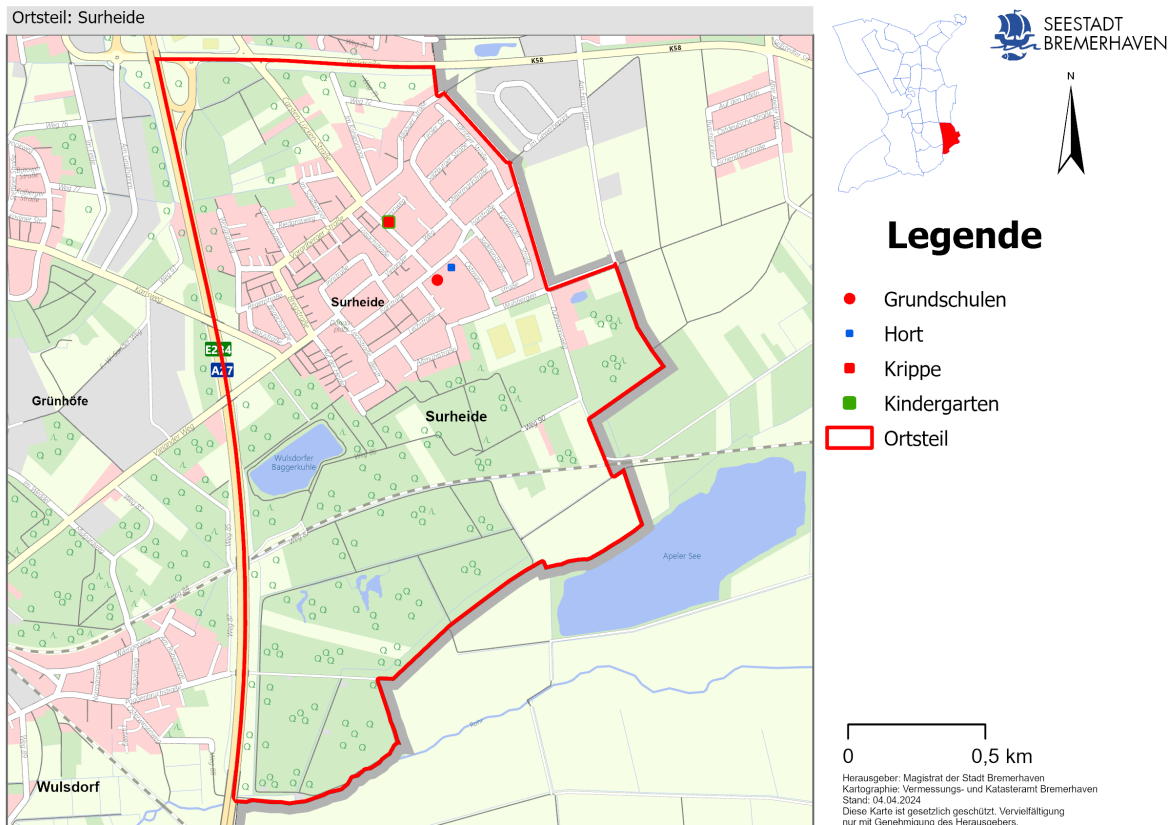
Der Stadtteil Schiffdorferdamm besteht aus dem gleichnamigen Ortsteil und befindet sich im Osten der Stadt Bremerhaven. Er grenzt an die Stadtteile Lehe, Geestemünde und Surheide, außerdem an die niedersächsische Gemeinde Schiffdorf. Die Wohnbebauung des Stadtteils Schiffdorferdamm und der Ortschaft Schiffdorf gehen direkt ineinander über. Früher gehörte Schiffdorferdamm zu Schiffdorf, das bereits im Jahr 1139 erstmals urkundlich erwähnt wurde. 1927 erfolgte daher eine Eingemeindung in die 1924 gegründete Stadt Wesermünde (heute Bremerhaven). 1939 schloss sich Bremerhaven an Wesermünde an und schließlich erfolgte 1947 die Umbenennung in Bremerhaven. Ein wichtiges Ereignis für den Stadtteil war der Bau des Klinikums Reinkenheide. Die Siedlungsdichte ist sehr niedrig, die Wohnbebauung konzentriert sich auf den Süden des Stadtteils. Bevölkerungsgewinne gab es vor allem durch den Bau neuer Wohnhäuser in den Neubaugebieten *Reinkenheider Forst I und II*.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Im Stadt- und Ortsteil ist fast jede vierte Person unter 27 Jahre (24,7%). Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist mit etwas über 7% verglichen mit dem Stadtgebiet sehr gering. Auch die SGB II Bezugsquoten der unter und über 15-jährigen sind stadtweit betrachtet sehr gering. Gemessen an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist die Versorgungsquote bei den u 3-jährigen mit $\approx 70\%$ hoch. Auch die Versorgungsquote der ü 3-jährigen in der Kindertageseinrichtung ist mit über 100% umfänglich. Die einzige Grundschule in Schiffdorferdamm hält kein schulisches Ganztagsangebot (Primar) vor. Durch die vorhandenen Hortplätze kann die Hälfte der Kinder im Grundschulalter ein Angebot vor Ort erhalten. Ein Angebot für Kinder und Jugendliche besteht mit dem *Freizi Lücke*.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Kita Karl-Lübben-Straße, inkl. Außendepandance (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre bzw. Grundschulalter
Freizeitstätte Carsten-Lücken-Straße „Freizi Lücke“ (städtisch)	OKJA
Veerschule (vGS)	Grundschule, Hort (städtisch durch das A.f.J.F.u.F.)

4.2.3 Stadt- und Ortsteil Surheide



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	2.956
Geburten	21
unter 3-Jährige	75
3- bis unter 6-Jährige	90
6- bis unter 10-Jährige	115
10- bis unter 18-Jährige	243
18- bis unter 27-Jährige	202
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	1
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	10
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	80
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	60
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	
<u>Grundschulen</u>	1
Surheider Schule (vGS, W+E)	

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 725 Personen = 24,5%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 213 Personen = 7,2%

Anteil SGB II (unter 15 Jahre) beträgt 7,8%

Anteil SGB II (über 15 Jahre) beträgt 3,9%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 13,3%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 88,9%

Versorgungsquote Hort = 52,2%

Anzahl SuS = 210

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 0%

Kurzbeschreibung:

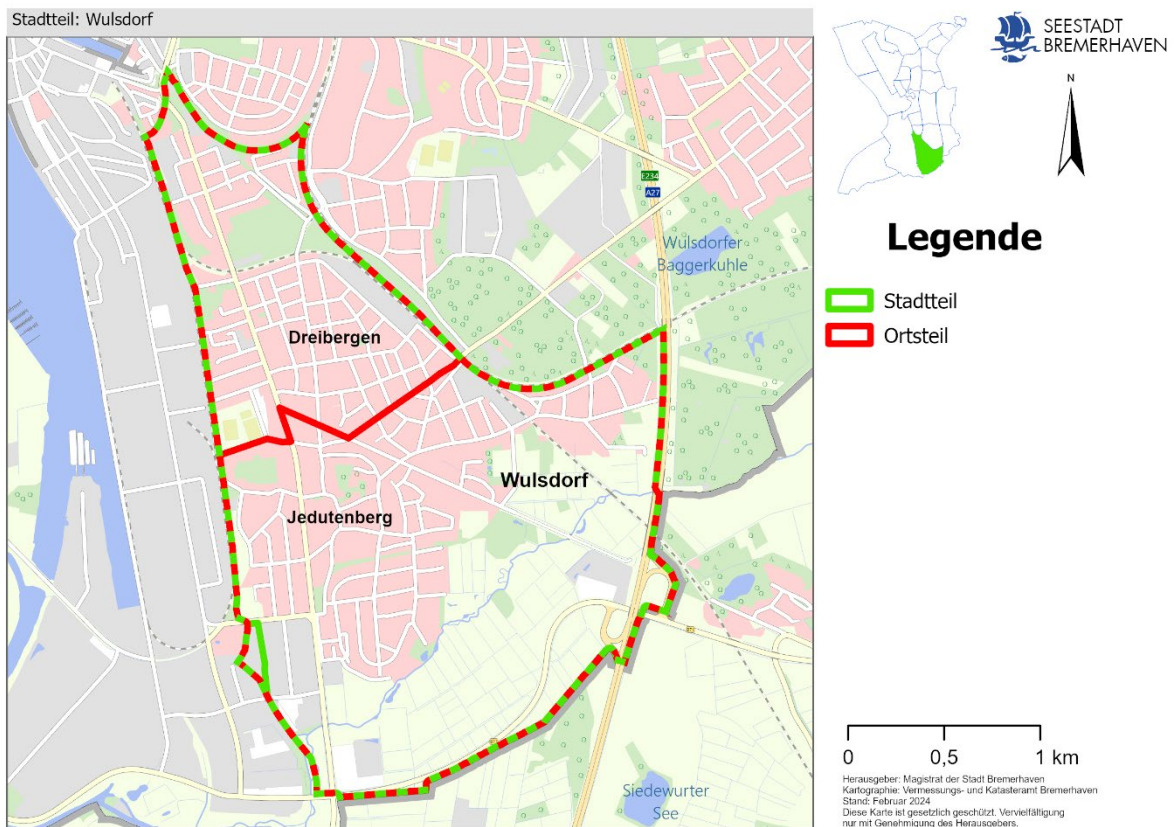
Der Stadtteil Surheide besteht aus dem gleichnamigen Ortsteil und befindet sich im Südosten der Stadt. Er ist der flächenmäßig kleinste Stadtteil Bremerhavens und grenzt an die Stadtteile Wulsdorf, Geestemünde und Schiffdorferdamm, außerdem an die niedersächsischen Gemeinden Schiffdorf und Loxstedt. Die Geschichte von Surheide beginnt im Jahr 1937. Zunächst wohnten dort vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter der Seebeck-Werft und aus dem Fischereihafen sowie Seeleute. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte die Umbenennung in Surheide. Die Wohnungsnot war groß, teilweise wurden Flüchtlinge aufgenommen. Erst nach der Errichtung von Grünhöfe entspannte sich die Situation, denn viele Surheiderinnen und Surheider zogen dorthin. Auch in Surheide wurde weiter gebaut. 2022 wie heute ist Surheide ein Stadtteil, der beliebt bei Familien ist, die nach Einfamilienhäusern suchen. Der Stadt- und Ortsteil gehört zu den wohlhabenderen Wohngebieten in Bremerhaven.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Die Stadt- und Ortsteile Surheide und Schiffdorferdamm weisen viele Parallelen bei der sozialen Lage aus. So sind der Anteil an Menschen unter 27 Jahre sowie die SGB II Bezüge in beiden Stadtteilen sehr ähnlich. Auch der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist im Vergleich zu anderen Stadtteilen gering. In Surheide gibt es eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung sowie eine Grundschule. Die Versorgungsquote der u 3-jährigen ist mit $\approx 13\%$ eher gering, wohingegen die Versorgungsquote für die ü 3-jährigen bei $\approx 90\%$ liegt. Die einzige Grundschule in Surheide hält kein schulisches Ganztagsangebot (Primar) vor. Durch die vorhandenen Hortplätze kann die Hälfte der Kinder im Grundschulalter dennoch ein Angebot vor Ort erhalten.

Name der Einrichtung/Träger	Angebote
Ev.-luth. Kita Surheide Ev.-luth. Kirchenkreis	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; 6-10 Jahre bzw. im Grundschulalter
Surheider Schule	Grundschule, Hort (ev.-luth. Kirchenkreis)

4.2.4 Stadtteil Wulsdorf



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	11.035
Geburten	104
unter 3-Jährige	290
3- bis unter 6-Jährige	296
6- bis unter 10-Jährige	402
10- bis unter 18-Jährige	841
18- bis unter 27-Jährige	1.094
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	5
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	44
Plätze Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre	256
Plätze Hort 6 - 10 Jahre	40
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	1
Anzahl Schulen	
<u>Grundschulen</u>	3
<u>Grundschulen</u>	2
Anzahl SuS	409
<u>Oberschulen</u>	1
Anzahl SuS	532

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 2.923 Personen = 26,5%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 1.953 Personen = 17,7%

SGB II (unter 15 Jahre) beträgt 20,8%⁶⁹

SGB II (über 15 Jahre) beträgt 10,9%⁷⁰

Versorgungsquote u 3 Jahre = 15,2%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 86,5%

Versorgungsquote Hort = 10%

Anzahl SuS = 941

Versorgungsquote schulsicher Ganztage (Primar) = 0%

⁶⁹ Einschließlich Ortsteil Fischereihafen mit 221 Einwohnerinnen und Einwohner, dieser Anteil entspricht ca. 2% der tatsächlichen Stadtteilbevölkerung.

⁷⁰ Einschließlich Ortsteil Fischereihafen mit 221 Einwohnerinnen und Einwohner, dieser Anteil entspricht ca. 2% der tatsächlichen Stadtteilbevölkerung.

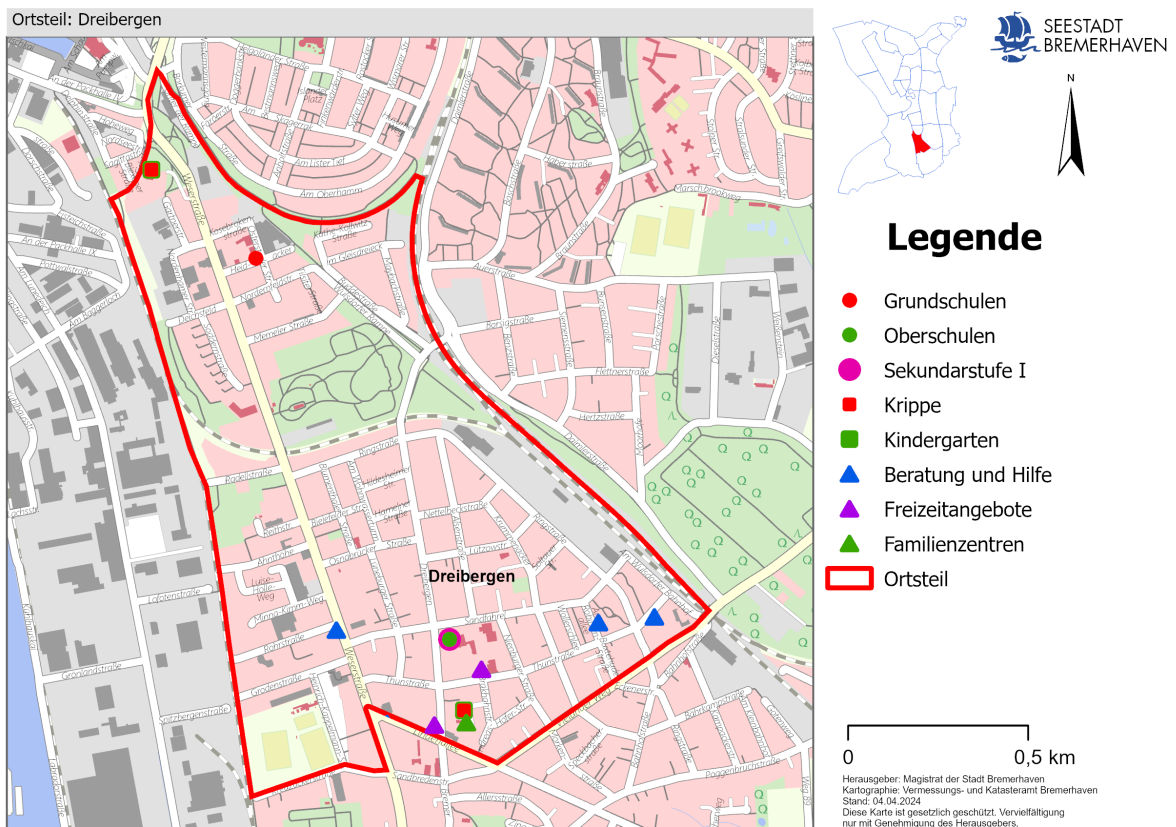
Kurzbeschreibung:

Der Stadtteil Wulsdorf liegt im Süden Bremerhavens und besteht aus den beiden Ortsteilen Dreibergen und Jedutenberg. Wulsdorf grenzt an die Stadtteile Fischereihafen, Geestemünde und Surheide sowie an die niedersächsische Gemeinde Loxstedt. Seit 1920 gehörte es zur Stadt Geestemünde, die sich 1924 mit Lehe zur Stadt Wesermünde zusammenschloss (heute Bremerhaven). Mit dem Anschluss Bremerhavens an Wesermünde erfolgte 1947 die Umbenennung in Bremerhaven. Ein wichtiger Meilenstein in der jüngeren Wulsdorfer Geschichte ist die Aufnahme in das Bundesprogramm „Soziale Stadt“, wodurch zahlreiche Gebäudesanierungen im Quartier erreicht werden konnten. Einfachbauten wurden zum Teil abgerissen und Reihenhäuser neu gebaut, andere Mehrfamilienhäuser wurden ökologisch saniert und soziale Einrichtungen angesiedelt. Mit einer behutsamen Sanierung im Bestand der städtischen Wohnungsgesellschaft ist es gelungen, einen großen Teil der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier zu halten. Die Bebauung des ehemaligen Warringsgeländes westlich der Weserstraße mit Mehrfamilienhäusern lässt auch eine neue Krippe (Minna-Kimm-Weg) entstehen. Darüber hinaus ist die Neugestaltung der Mitte Wulsdorfs an der Kreuzung Weserstraße Ecke Lindenalle mit neuen Einzelhandelsangeboten und weiterer sozialer Infrastruktur aktuell in Planung oder Bebauung.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Wulsdorf gehört stadtweit betrachtet mit knapp über 11.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den mittelgroßen Stadtteilen. Über 26% der Bevölkerung ist unter 27 Jahre. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt $\approx 18\%$. Ca. jede fünfte Person unter 15 Jahre bezieht SGB II Leistungen, das liegt unter dem städtischen Durchschnitt. Auch der SGB II Bezug der ≥ 15 -jährigen ist mit $\approx 11\%$ unter dem städtischen Durchschnitt. Die beiden Ortsteile des Stadtteils weisen hier große Unterschiede auf. In der Versorgung der ≥ 3 -jährigen weist Wulsdorf lediglich eine Versorgungsquote von $\approx 15\%$ auf. Die Erweiterung des Krippenangebotes mit der Planung der städtischen Krippe Minna-Kimm-Weg wird hier zu einer Verbesserung der Versorgungssituation beitragen. Die Versorgungsquote der ≥ 3 -jährigen beträgt $\approx 87\%$. Trotz zwei vorhandener Grundschulen liegt die Versorgungsquote im schulischen Ganztag (Primar) bei 0%. Durch das einzige Hortangebot im Stadtteil wird eine Versorgungsquote der Kinder im Grundschulalter von 10% erreicht.

Ortsteil Dreiberger



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	5.738
Geburten	62
unter 3-Jährige	161
3- bis unter 6-Jährige	174
6- bis unter 10-Jährige	240
10- bis unter 18-Jährige	476
18- bis unter 27-Jährige	629
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	2
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	40
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	160
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	-
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	1
Anzahl der Stammbesuche pro Tag	
Stadtteiltreff Wulsdorf	45
Anzahl Schulen	2
Grundschule	1
Fichteschule (vGS)	145
Oberschule	1
Paula-Modersohn-Schule (oGTS, W+E)	532

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 1.680 Personen = 29,3%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 1.441 Personen = 25,1%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 23,9%⁷¹

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 14,6%⁷²

Versorgungsquote u 3 Jahre = 24,8%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 92,0%

Anzahl SuS = 677

Versorgungsquote schulischer Ganztag (Primar) = 0%

⁷¹ Einschließlich Ortsteil Fischereihafen mit 221 Einwohnerinnen und Einwohner. Anteil entspricht ca. 4% der tatsächlichen Ortsteil-Bevölkerung.

⁷² Einschließlich Ortsteil Fischereihafen mit 221 Einwohnerinnen und Einwohner. Anteil entspricht ca. 4% der tatsächlichen Ortsteil-Bevölkerung.

Kurzbeschreibung:

Dreibergen ist der nördlichere Ortsteil Wulsdorfs und grenzt im Osten an den Ortsteil Grünhöfe, im Norden an den Ortsteil Geestemünde-Süd und im Westen an den Stadtteil Fischereihafen. Markant für den Ortsteil Dreibergen ist die Hauptverkehrsstraße Weserstraße, die eine wichtige Nord-Süd-Achse im Stadtgebiet darstellt. Sie ist eine viel befahrene und stark von motorisierten Fahrzeugen beanspruchte Straße und bildet im gesamten Ortsteil Dreibergen eine städtebauliche Barriere zwischen östlichem und westlichem Siedlungsbereich dar. Viele Mehrfamilienhäuser liegen direkt an der Weserstraße. Es gibt eine Nutzungsmischung die durch Gewerbe- bzw. Industriegebiete charakterisiert ist. Insgesamt gibt es nur wenige Informationen über den Ortsteil Dreibergen.

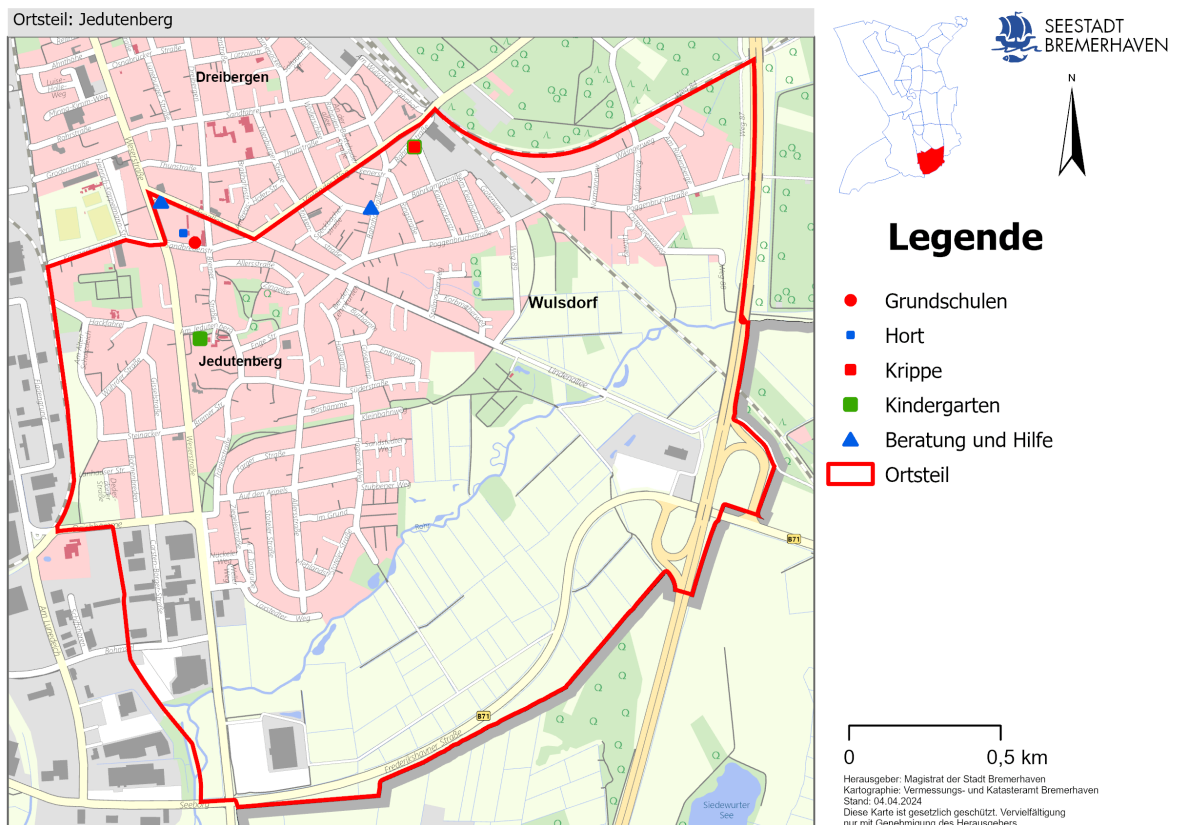
Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

In Dreibergen sind $\approx 30\%$ der Menschen unter 27 Jahre. Jede vierte Person hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Anteile der SGB II Bezüge unter- und über 15-jähriger ist höher als im Stadtteil Wulsdorf und vor allem im Vergleich zum Ortsteil Jedutenberg. Für knapp ein Viertel der u 3-jährigen gibt es ein Betreuungsangebot im Ortsteil. Die Versorgungsquote bei den ü 3-jährigen liegt bei 92%. Für Grundschulkinder gibt es kein Betreuungsangebot, weder in Schule noch im Bereich Hort.

Freizeit- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien sind im Ortsteil vorhanden. Auch Angebote der Frühen Hilfen und der stationären Jugendhilfe sind in Dreibergen verortet.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Kita Fröbelkindergarten (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Stadtteiltreff Wulsdorf (städtisch)	OKJA
„Die Wohnung“ (städtisch)	Stadtteilarbeit, Beratung, Gruppenangebote
„Hamme Lou“ AWO Bremerhaven	Stationäre Wohngruppe für junge Mütter und Väter mit ihren Kindern
Fichteschule (vGS)	Grundschule
Paula-Modersohn-Schule (oGTS, W+E)	Oberschule
Kita Brakhahnstraße (städtisch)	0-3 Jahre; 3-6 Jahre
Familienzentrum Brakhahnstraße (städtisch)	Frühe Hilfen
Jugendfeuerwehr Wulsdorf	Jugendorganisation

Ortsteil Jedutenberg



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	5.297
Geburten	42
unter 3-Jährige	129
3- bis unter 6-Jährige	122
6- bis unter 10-Jährige	162
10- bis unter 18-Jährige	365
18- bis unter 27-Jährige	465
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	3
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	4
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	96
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	40
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	
<u>Grundschule</u>	1
Altwulsdorfer Schule (vGS)	264

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 1.243
 Personen = 23,5%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 512
 Personen = 9,7%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre) beträgt 16,5%

SGB II Bezug (über 15 Jahre) beträgt 6,7%

Versorgungsquote u 3 Jahre = 3,1%

Versorgungsquote ü 3 Jahre = 78,7%

Versorgungsquote Hort = 24,7%

Anzahl SuS = 264

Versorgungsquote schulischer Ganzttag (Primar) = 0%

Kurzbeschreibung:

Jedutenberg ist der südliche Ortsteil Wulsdorfs und grenzt im Süden an die niedersächsische Gemeinde Loxstedt, im Osten an den Stadtteil Surheide, im Norden an den Stadtteil Geestemünde und im Westen an den Stadtteil Fischereihafen. Der Ortsteil Jedutenberg ist flächenmäßig der größere Ortsteil in Wulsdorf, hat aber weniger Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bebauung unterscheidet sich ebenfalls, da in Jedutenberg deutlich mehr Menschen in Einfamilienhäusern wohnen als im Ortsteil Dreibergen. Ähnlich wie für den Ortsteil Dreibergen stehen auch für den Ortsteil Jedutenberg wenige Informationen zur Verfügung.

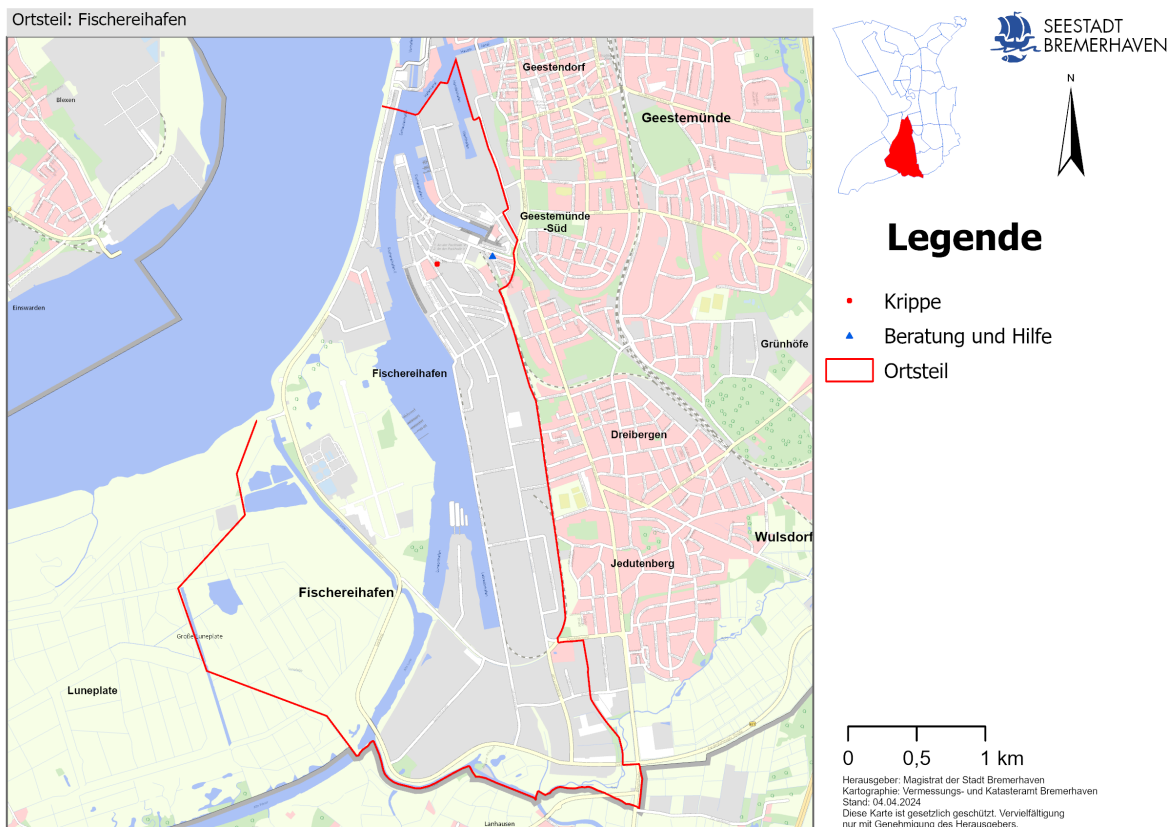
Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Knapp 24% der Menschen in Jedutenberg sind unter 27 Jahre alt. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist mit $\approx 10\%$ eher gering. Ebenso die SGB II Bezugsquoten für die unter und über 15-jährigen. Im gesamtstädtischen Vergleich sind diese auch eher gering. Im direkten Vergleich der beiden Ortsteile zeigt sich, dass Dreibergen mehr Beratungs- und offene Angebote vorhält. Die Versorgungsquote für u 3-jährige liegt bei $\approx 3\%$. Im Bereich der ü 3-jährigen bei $\approx 79\%$. Im schulischen Ganztags (Primar) gibt es keine Versorgungsstruktur. Durch das städtische Hortangebot des A.f.J.F.u.F. in Schule erhält dennoch fast jedes vierte Grundschulkind ein Betreuungsangebot.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Kita Mikado Ev.-luth. Kirchenkreis	3-6 Jahre
Mäuse vom Kampacker Mäuse vom Kampacker e.V.	0-3 Jahre; 3-6 Jahre; Eltern-Kind-Gruppe
Interkulturelle Familienhilfe e.V. (InterFa)	Ambulante Hilfen zur Erziehung ⁷³
Altwulsdorfer Schule (vGS)	Grundschule, Hort (städtisch durch das A.f.J.F.u.F.)
Beratungsbüro Chance Wulsdorf afz Bremerhaven	Beratung und Arbeitsvermittlung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, sowie Beratung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

⁷³ Heute: Am Fleeth (Lehe/ Buschkämpen)

4.2.5 Stadt- und Ortsteil Fischereihafen



Eckdaten 2022	Gesamt
Bevölkerung	224
Geburten	k. A.
unter 3-Jährige	k. A.
3- bis unter 6-Jährige	k. A.
6- bis unter 10-Jährige	k. A.
10- bis unter 18-Jährige	16
18- bis unter 27-Jährige	22
Kindertagesbetreuung	
<u>Anzahl der Einrichtungen</u>	1
Plätze Kindertagesbetreuung u 3 Jahre	36
Plätze Kindertagesbetreuung 3 – 6 Jahre	-
Plätze Hort 6 – 10 Jahre	-
Jugendförderung	
<u>Anzahl der städtischen Einrichtungen</u>	-
Anzahl Schulen	-

Der Anteil der Bevölkerung unter 27 Jahre beträgt 43 Personen = 19,2%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 74 Personen = 33,0%

SGB II Bezug (unter 15 Jahre)⁷⁴

SGB II Bezug (über 15 Jahre)⁷⁵

⁷⁴ k.A.

⁷⁵ k.A.

Kurzbeschreibung:

Der Stadtteil Fischereihafen liegt im Süden Bremerhavens, grenzt an die Weser, die Stadtteile Geestemünde und Wulsdorf sowie an die niedersächsische Gemeinde Loxstedt. Der Stadtteil besteht aus den Ortsteilen Fischereihafen und Luneplate. Luneplate gehört erst seit 2010 zur Stadt Bremerhaven, vorher war er größtenteils niedersächsisches Gebiet. Da der Ortsteil Luneplate keine Einwohnerinnen und Einwohner, sowie keine soziale Infrastruktur hat, wird auf eine Ortsteilkarte und eine Beschreibung der Luneplate verzichtet.

Seit 1971 ist der Fischereihafen ein eigener Stadtteil, der unbewohnte Ortsteil Luneplate wurde erst im Jahr 2010 ein Teil von Bremerhaven. Bis dahin gehörte die Luneplate zu Niedersachsen. Heute bilden weite Teile des Ortsteils Luneplate das größte Naturschutzgebiet des Landes als Ausgleichsfläche für den Containerhafen. Der Ortsteil Fischereihafen umfasst diverse Hafenanlagen und Gewerbegebiete, darunter Bohmsiel und ein neues Gebiet „Lune Delta“ für Unternehmen der „Green Economy“. Im nördlichen Teil liegt das Schaufenster Fischereihafen, ein beliebter Aufenthaltsort für Einheimische und Touristen und Touristinnen mit vielen gastronomischen Betrieben und ganzjährigen Events.

Das sich in Planung befindende „Werftquartier“ soll zu einem modernen Wohnen am Wasser mit Wissenschaft, Dienstleistung und öffentlichen Freiflächen entwickelt werden. Der Stadtteil Fischereihafen hat die niedrigste Siedlungsdichte aller Bremerhavener Stadtteile, gleichzeitig ist er der flächenmäßig größte Stadtteil.

Beschreibung der Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfestruktur:

Die Bevölkerungszahlen im Fischereihafen sind die niedrigsten in einem Bremerhavener Stadt-/ bzw. Ortsteil und sind auf niedrigem Niveau (2022: 224 Einwohnerinnen und Einwohner). Dennoch ist fast jede fünfte Person unter 27 Jahre und jede dritte Person hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Es gibt ein Angebot für u 3-jährige, sowie ein Unterstützungsangebot für Jugendliche.

Name der Einrichtung/ Träger	Angebote
Krippe Am Lunedeich (städtisch)	0-3 Jahre
Jugendwerkstatt „Holzbock“ GISBU mbH – Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH der Diakonie Bremerhaven	Angebote für straffällig gewordene Jugendliche Soziale Trainingskurse
Zelt- und Materiallager der mobilen Spielbetreuung	

5. Besondere Herausforderungen in 2022

Zu den besonderen Herausforderungen des Jahres 2022 zählten die Coronapandemie und deren Folgen sowie der Angriffskrieg durch die Russische Föderation auf die Ukraine im Februar 2022. Die dadurch eingesetzte größte Fluchtbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa war auch in Bremerhaven spürbar und zeigte sich besonders deutlich in der Steigerung der Bevölkerungszahlen desselben Jahres. In diesem Kapitel werden die besonderen Herausforderungen für den Bildungs- und Jugendhilfebereich, die mit der Fluchtbewegung aus der Ukraine zusammenhängen, beschrieben. Mit Stand zum 01.01.2023 befanden sich 2.346 Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft in Bremerhaven. Alleine 1.112 (47,4%) davon im Alter unter 27 Jahre⁷⁶. Vergleicht man die Zahl der ukrainischen Einwohnerinnen und Einwohner aus 2022 mit der Zahl aus 2021 (184 Ukrainerinnen und Ukrainer mit Hauptwohnsitz in Bremerhaven) wird die Herausforderung für die Stadt Bremerhaven deutlich. Denn diese Zahl hat sich mehr als verzehnfacht.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine differenzierte Anzahl bezogen auf ukrainische Staatsangehörige nach Altersgruppen dar:

	am 01.01.2021	am 01.01.2022	am 01.01.2023
Anzahl der Geburten (Staatsangehörigkeit der Mutter = ukrainisch)	4	5	22
unter 3 Jahre	k.A.	k.A.	107
3 bis unter 6 Jahre	7	4	123
6 bis unter 10 Jahre	5	5	232
10 bis unter 18 Jahre	14	18	369
18 bis unter 27 Jahre	13	12	259

Tabelle 23: Ukrainische Staatsangehörige nach Altersgruppen ab 01.01.2021 bis 01.01.2023

Die öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen haben gemeinsam mit hohem Engagement daran gearbeitet, die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen und deren Familien, vor allem die alleine mit ihren Kindern eingereisten Mütter, zu unterstützen. Aus Sicht der Bildung und Jugendhilfe lassen sich die einzelnen Unterstützungsstrukturen und-angebote folgendermaßen kurz skizzieren:

Eine möglichst rasche Aufnahme in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stellt einen günstigen Faktor bei der Integration geflüchteter Kinder dar⁷⁷. In der *Abteilung Kinderförderung* wurden ukrainische Eltern (-teile) über Betreuungsmöglichkeiten beraten und bei der Beantragung auf Kindertagesbetreuung begleitet. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung und Förderung im Rahmen der Kindertagesbetreuung erstreckt sich auf aus der

⁷⁶ Abfrage zum Bevölkerungsstand beim Bürger- und Ordnungsamt – Statistik und Wahlen

⁷⁷ www.pedocs.de

Ukraine stammende Kinder, die sich aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Bremerhaven aufhalten.

Somit war eine besondere Herausforderung, die viele Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven im Kindergartenjahr 2022/ 2023 meistern mussten, ein Anstieg der zu betreuenden Kinder. In der Bevölkerungsgruppe der Ukrainerinnen und Ukrainer, der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre, lebten in Bremerhaven zum 01.01.2023 insgesamt 200 Kinder. Viele ihrer Personensorgeberechtigten nutzten die Antragsberatung. Somit wurden im Jahr 2022 insgesamt 35 Anträge auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gestellt. Eine unterjährige Anmeldung war möglich. Im Januar 2023 waren 30 ukrainische Kinder im System der Kindertagesbetreuung angemeldet.

Das Projekt Kita-Einstieg *Brücken bauen in frühe Bildung* wurde durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis Dezember 2022 finanziert. Das Projekt richtete sich an geflüchtete Familien. In aufsuchender Form und als (Klein-) Gruppenangebot wurden Kinder im Vorschulalter gefördert und Personensorgeberechtigte bei der Einmündung in einen Kindergarten informiert und begleitet.

Im schulischen Bereich waren die Herausforderungen, die mit dem Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine ab dem Frühjahr 2022 einsetzten, ebenso deutlich zu spüren. Im ersten Halbjahr 2022 ist der Anstieg der Anmeldungen von neuzugewanderten, schulpflichtigen Deutschlernenden deutlich gestiegen. Sie bildeten mit 484 Personen, die mit Abstand größte Gruppe unter den Deutschlernenden.

Herkunftsland	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Ukraine	484
Bulgarien	20
Afghanistan	13
Syrien	9
Iran	5
Russland	5
Serbien	5
Moldau	4
Sonstige	23
Gesamt	568

Tabelle 24: Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Herkunftsland in 2022

Hingegen der stark angestiegenen Zahl der ukrainischen Schulpflichtigen ist die Zahl der nichtukrainischen Schulpflichtigen ohne Deutschkenntnisse im ersten Halbjahr rückläufig gewesen. Waren es zum Ende des Jahres 2021 noch 192 Schulanmeldungen, verzeichnete das Schulamt im ersten Halbjahr 2022 84 Schulanmeldungen.

Um der insgesamt stark anwachsenden Anzahl von schulpflichtigen Deutschlernenden gerecht zu werden, wurde die Anzahl der *Willkommenskurse* von 9 Kursen im Frühjahr 2022 auf 30 Kurse bis zu den Sommerferien erhöht. Den zahlreichen ukrainischen Schülerinnen und

Schülern konnte somit eine erste Integration in das deutsche Schulsystem ermöglicht werden. Auf Grund mangelnder räumlicher Kapazitäten wurden die Kurse teilweise in den Unterkünften für die neuzugewanderten Menschen in eigens eingerichteten Seminarräumen angeboten. Die Anzahl der *Willkommenskurse* konnte nach den Sommerferien deutlich reduziert werden, da die Schülerinnen und Schüler direkt in die schulischen Vorkurse wechseln konnten. Verblieben sind somit 14 *Willkommenskurse* bis zum Ende des Jahres 2022, die durchschnittlich 150 neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung standen.

Im zweiten Halbjahr 2022 wurden erstmals elf Vorkurse an den Grundschulen ausschließlich für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler eingerichtet. Das stellte insofern ein Novum dar, als dass bisher die nichtdeutschsprechenden Grundschülerinnen und Grundschüler integrativ in den Grundschulklassen beschult und für die zehnstündige Deutschförderung gesondert unterrichtet wurden. Ebenso konnten zwei zusätzliche Sprachförderklassen mit Berufsorientierung (SpBO-Klassen, Sek II b) für ältere ukrainische Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden. In den Oberschulen wurden sieben zusätzliche Vorkurse für ukrainische Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Außerdem wurden 18 ukrainische Lehrkräfte im 2. Halbjahr 2022 neu eingestellt, die in den neu eingerichteten Vorkursen in den Grundschulen und Oberschulen unterrichteten. Ein Intensivsprachkurs der VHS, der in den Sommerferien startete, und Fortbildungen der Abteilung *SeFo* des Schulamts bereiteten die ukrainischen Lehrkräfte auf den Unterricht in den Vorkursen vor. Durch fortlaufende, aufbauende Sprachkurse im 2. Halbjahr 2022 wurden die Deutschkenntnisse der Lehrkräfte verbessert und durch regelmäßige Netzwerktreffen der *SeFo*, Hospitationen und Gespräche wurden sie bei ihrer Arbeit begleitet und beraten.

Alle Vorkurse waren im zweiten Halbjahr 2022 grundsätzlich voll ausgelastet. Insbesondere in den ukrainischen Vorklassen sind wenige Wechsel und Wegzüge zu verzeichnen gewesen.

Die bestehenden organisierten Freizeitangebote seitens der *Jugendförderung* oder verbandliche Angebote in Bremerhaven waren auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche offen. An den Ferienangeboten der kommunalen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit haben vermehrt geflüchtete Kinder und Jugendliche (besonders an Zeltlagern) teilgenommen. Durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem durch ukrainische Flyer, gestaltete sich die Anbindung von Jugendlichen in die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unkompliziert. Des Weiteren hat die Abteilung *Jugendförderung* für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen jeweils einen Jugendraum in den Großunterkünften eingerichtet. Zusätzlich wurden durch die *Mobile Spielbetreuung* Angebote vorgehalten.

Die Bremerhavener *Familienzentren* (städtische und freie Träger) haben in den Großunterkünften pädagogische Angebote zur psychosozialen Unterstützung durchgeführt. Zu den Angeboten zählten beispielsweise Kennenlernspiele, Bewegungs- und Kreativangebote und gemeinsames Kochen und Backen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung

Jugend- und Frauenförderung sowie der Zentrale für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) entstand eine Gruppe für aus der Ukraine geflüchteten Frauen und deren Kinder. Begleitet wurde sie von der eigens für die Ukrainehilfe angestellten Dipl. Psychologin der *Beratungsstelle Kinder, Jugendliche und Familien* und einer russisch sprechenden Sprachmittlerin. Ziel war vorrangig, den Frauen beim Ankommen in einem fremden Land zur Seite zu stehen, über das Leben in Deutschland zu informieren, sich untereinander zu vernetzen und aktiv zu sein. Bis zum 31.12.2022 wurde das Gruppenangebot 421mal wahrgenommen, im Durchschnitt nahmen zwölf Frauen und fünf Kinder an den einzelnen Gruppentreffen teil. Während der ersten Wochen wurde bedingt durch mangelnde Sprachkenntnisse besonders die Hilfe im Umgang mit dem Jobcenter nachgefragt.

Im Bereich des *Pflegekinderdienstes* haben sich auf eine öffentliche Anfrage insgesamt 26 Plätze für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ergeben. Bisher ist keine Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen aus der Ukraine in Pflegefamilien erfolgt.

Im Bereich der *Hilfen zur Erziehung* waren die Zahlen der Hilfen für ukrainische Geflüchtete so gering, dass diese nicht darstellbar sind. Sofern Kinder und Jugendliche in Bremerhaven ohne Begleitung eines sorgeberechtigten Elternteils ankommen, gelten sie als unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). In der Folge besteht die Notwendigkeit der vorläufigen Inobhutnahme bzw. der Überprüfung der Erziehungsberechtigung seitens des ASD. Reisen Kinder und Jugendliche in Begleitung von Verwandten, Nachbarn, Freunden oder anderen erwachsenen Personen nach Deutschland ein, ist zu prüfen, ob diese Personen erziehungsberechtigt sind. Ziel ist es, soziale Bindungen zu schützen und insofern möglich, Trennungen zu vermeiden. Bei allen ankommenden Minderjährigen aus der Ukraine, die ohne Personensorgeberechtigte eingereist sind, wurde durch den ASD überprüft, ob Erziehungsberechtigte die Minderjährigen begleiteten. Weiterhin wurde auch geprüft ob diese geeignet und in der Lage sind, ihre Aufgabe wahrzunehmen.

Bei Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde das Antragswesen bearbeitet. Im Formular wurde „einfache Sprache“ gewählt und auch in Ukrainisch und Englisch übersetzt. Der Antrag wurde auf das Wesentliche beschränkt, damit die Ersterfassung schneller vorgenommen werden konnte. Die Anträge und dazugehörigen Merkblätter wurden digitalisiert und online zur Verfügung gestellt. Nach Veröffentlichung kontaktierten andere Unterhaltsstellen (deutschlandweit) die Stadt Bremerhaven und baten den Antrag zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile nutzen andere Kommunen dieselben Anträge.

Insgesamt hat die Stadt Bremerhaven vielzählige Sprach-, Bildungs- und Jugendhilfeangebote für die Gruppe der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer initiiert und in kürzester Zeit – in enger Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern – umgesetzt.

6. Zentrale Erkenntnisse, Empfehlungen und Fazit

Die 1. Bestandsaufnahme Bildung- und Jugendhilfe 2022 zeigt auf Stadt- und Ortsteilebene die sozialen, Bildungs- und Jugendhilfestrukturen auf. Die Schnittmengen beider Ämter sollen auf Basis der hier vorgelegten Daten eine (Weiter-) Entwicklung von Bildungs- und Jugendhilfeangeboten in Bremerhaven ermöglichen. Folglich kann diese 1. Bestandsaufnahme die Grundlage zu politischen Beschlussfassungen einer ämterübergreifenden, integrierten und sozialräumlichen Planung werden.

Die Entwicklung einer integrierten Sozialraumplanung bedarf neben den Bereichen der Bildung und Jugendhilfe auch die Zusammenarbeit mit weiteren Akteurinnen und Akteuren. Hierzu wird empfohlen die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Sozialreferat, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt, dem Stadtplanungsamt und der Ortspolizeibehörde zu intensivieren. Voraussetzung hierfür ist die **ämterübergreifende integrierte Planung**, durch die eine Datenbasis gebildet werden kann, um einheitlich definierte Planungs- und Zeiträume aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen. Eine differenzierte und regelmäßige **auf Planungsräume bezogene Datenanalyse** der Bevölkerungsentwicklung zur Ermittlung der Bedarfe ist dabei unumgänglich und soll zur **Fortschreibung ihrer Kapazitätsplanungen** in den Bereichen Bildung und Jugendhilfe dienen.

Die **Überprüfung bestehender Angebote und Strukturen** ist notwendig, da sich gezeigt hat, dass die Bedarfe in den letzten Jahren umfangreich waren und Veränderungen unterliegen, auf die entsprechende Maßnahmen folgen müssen. Die folgende Auflistung zeigt eine Identifizierung dieser Bedarfe explizit für die Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre:

- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale und gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Zuzug von Geflüchteten und der damit einhergehenden Integrationsbedarfe,
- dauerhaft hohe vorschulische und schulische Sprachförderbedarfe,
- anhaltender Fachkräftebedarf vor allem in den pädagogischen Arbeitsfeldern,
- hohe Kinderarmutsquote (insbesondere in den stark betroffenen Stadt- und Ortsteilen),
- steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den allgemeinbildenden Schulen,
- steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss,
- steigende Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit schulischem Unterstützungsbedarf (Schulassistenzen nach § 35a SGB VIII),
- Weiterentwicklung der schulersetzen Maßnahmen⁷⁸,
- Entwicklung schulergänzender Maßnahmen in ämter- und trägerübergreifender Kooperation,
- Beschulung schulpflichtiger minderjähriger Mütter und Väter,

⁷⁸ Abgeschlossene Konzeptanpassung der ämterübergreifenden schulersetzen Maßnahme „Familienschule“ am neuen Standort „Bildungshaus“. Umsetzung in Planung.

- anhaltend hohe Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung,
- anhaltend hohe Inobhutnahmen und Meldungen eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, dabei sind die tatsächlich identifizierten akuten Kindeswohlgefährdungen nicht ansteigend
- Unterversorgung der u 3-jährigen in der Kindertagesbetreuung,
- Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab Schuljahr 2026/ 2027,
- deutlich werdende Zusammenhänge von Chancenungleichheit und Armut.

Konkretisierte Handlungsempfehlungen für die Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre

Junge Menschen in Bremerhaven sind stark von Bildungsungleichheiten betroffen, die insbesondere mit der sozialen Herkunft zusammenhängen. Folglich sollte(n):

- ❖ bereits vorhandene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Finanzierung, Wirksamkeit und Effektivität betrachtet werden,
- ❖ vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote sich den veränderten Bedarfen der Zielgruppen annehmen können (Anpassungsfähigkeit),
- ❖ das bestehende Versorgungsdefizit in der Kindertagesbetreuung der unter 3-jährigen weiter reduziert werden,
- ❖ die Familien in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützt und gestärkt werden, um eine Akzeptanz der Zusammenarbeit im Bildungssetting zu erreichen,
- ❖ die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Absicht, das Kita-Brückenjahr zu erhalten und eine erste Sprachstandsfeststellung bereits ab dem dritten Lebensjahr einzurichten, im Zusammenwirken zwischen Bildung und Jugendhilfe erfolgen,
- ❖ überprüft werden, ob die Schuleingangsuntersuchung bereits im vorletzten Kita-Jahr durchgeführt werden kann⁷⁹,
- ❖ der Übergang von der Primarstufe in die Oberschule (Klasse 4 nach 5) aufgrund der freien Schulwahl in der Zusammenarbeit der Schnittstellen verbessert werden,
- ❖ der Übergang von der Schule in den Beruf durch die zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen evaluiert und ggf. weiterentwickelt werden,
- ❖ die Fortsetzung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Personen und Institutionen, um die systemischen Hilfen (Wirkungskreis Schule/ Beruf und Einzelfallhilfe der Fachberatung Jugendhilfe) optimiert werden,
- ❖ die Übergänge aller Altersgruppen und Einrichtungsformen (Kindertagesbetreuung/ Schule/ Beruf) in ihren Transitionsprozessen⁸⁰ überprüft werden,

⁷⁹ vgl.: Reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU) in Bayern:

https://www.lgl.bayern.de/das_lgl/aufgaben_zustaendigkeiten/ge_aufgaben/gp1_schuleingangsuntersuchung.htm (Datum: 11.07.2024)

⁸⁰ Als Transitionen werden Ereignisse bezeichnet, die bedeutsame Veränderungen mit sich bringen und mit verdichteten Entwicklungsanforderungen einhergehen.

- ❖ ausreichende Bewegungsangebote und Treffpunkte für junge Menschen unter Beteiligung dieser geschaffen werden,
- ❖ für den Bereich der schulischen Bildung der qualitative Ausbau digitaler Lernformate hin zur Chancengerechtigkeit fortgeführt werden,
- ❖ die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur vorangebracht werden, um junge Menschen zeitgemäß beteiligen und einen umfassenden Zugang zu ihnen erhalten zu können,
- ❖ eine Evaluation der Familienzentren genutzt werden, um die vorhandenen Bedarfe und Anliegen der Familien zu erfassen und somit die im KoA-Vertrag benannten *Quartiersbildungszentren*, die sich außerhalb der Zuständigkeit des Bereiches der Frühen Hilfen bewegen, zu entwickeln,
- ❖ das Konzept der Sozialraumorientierung des ASD weiter umgesetzt und künftig dabei die *Quartiersbildungszentren* als Anlaufstellen für niedrigschwellige und präventive Angebote genutzt werden, um frühzeitig die Selbstwirksamkeit der Hilfesuchenden der Altersgruppen 0 bis unter 27 Jahre und Familien zu stärken.

Fazit

Die 1. Bestandsaufnahme Bildung- und Jugendhilfe 2022 stellt eine differenzierte Analyse der Angebote und Bedarfe für die Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre in der Stadt Bremerhaven dar. Der Bericht beleuchtet dabei verschiedene Aspekte wie Bildung, Jugendhilfe, soziale Situation und soziale Infrastruktur auf Stadtteil- und Ortsteilebene. Außerdem verdeutlicht er, dass die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien stark von sozialen, ökonomischen und familiären Hintergründen beeinflusst werden. Als besondere Herausforderung wurde für den Berichtszeitraum der Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine beschrieben. Die dadurch entstandene Ausgangslage für die dargestellten Bereiche Bildung und Jugendhilfe der Stadt Bremerhaven wurde hierbei berücksichtigt.

Der Bericht zeigt auf, dass weiterhin in vielen Handlungsfeldern eine Weiterentwicklung und Steuerung erforderlich ist. Nur so können die an die Lebensräume gekoppelten Bedingungen von Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Familien in Bremerhaven nachhaltig verbessert werden. Gelingen kann dies durch eine ämterübergreifende integrierte Planung und Steuerung, die eine Datenbasis bereitstellt und einheitliche Planungsräume berücksichtigt.

Vorlage Nr. AfJFF 20/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2024

A Problem

Die Stadt Bremerhaven hat durch eine jährlich fortzuschreibende Angebotsplanung nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Freien Trägern darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes, sich gegenseitig ergänzendes Angebot an Tageseinrichtungen und an Plätzen in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bereitgehalten wird. Der letzte Bericht wurde im Oktober 2023 vorgelegt.

B Lösung

Das Dezernat IV legt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die anliegende Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption vor.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt einen wichtigen Aspekt dar; eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist hier ein wichtiger Baustein. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Die Stellen sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat somit direkte Auswirkungen auf die überwiegend weiblichen Beschäftigten. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von ausreichenden Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Beitrag zur Integration erfüllt.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder weiterhin ermöglicht.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Angebotsplanung ist in Abstimmung mit den freien Trägern, den Elternvereinen und den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen von der Fortschreibung der Kindertagesstätten Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von der Fortschreibung der Kindertagesstätten Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage:
Fortschreibung der Kindertagesstätten-Konzeption 2024

SEESTADT BREMERHAVEN



Fortschreibung der Konzeption Kindertagesbetreuung

in der Stadt Bremerhaven

Stand: August 2024



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Jugend, Familie und Frauen
Abteilung Kinderförderung – 51/8 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
2.	Entwicklung der Kinderzahl	5
2.1	Entwicklung der Zahl 0-3-jähriger Kinder nach Stadtteilen	
2.2	Entwicklung der Zahl 3-6-jähriger Kinder nach Stadtteilen	
3.	Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen	6
3.1	Übersicht nach Trägern	
3.2	Übersicht nach Stadtteilen	
3.3	Übersicht Betreuungsangebot in der Stadt Bremerhaven	
4.	Versorgungssituation – Quantität	9
4.1	Angebote für 0-3-jährige Kinder	
4.2	Angebote für 3-6-jährige Kinder	
4.3	Angebote für 6-10-jährige Kinder in Horten	
4.4	Platzentwicklung für Kinder unter 3 Jahren	
4.5	Platzentwicklung für Kinder von 3-6 Jahren	
5.	Versorgungssituation – Qualität	11
5.1	Qualitätsvereinbarung mit Trägern der Kindertagesbetreuung	
5.2	Kinderbetreuungsbedarf	
6.	Sachstandsbericht: Ausbauplanung	13
6.1	Bedarfsermittlung 0-3 Jahre	
6.2	Bedarfsermittlung 3-6 Jahre	
6.3	Ausbauplanung 3-6 Jahre	
7.	Sachstandsbericht: Umsetzung ‚KiQuTG‘	16
7.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	
7.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	
7.3	Handlungsfeld 6: Förderung der kindl. Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	
8.	Maßnahmenkatalog: Fachkräftegewinnung und –bindung	18
9.	Sachstandsbericht: Kindertagespflege	19
9.1	Aktuelle Situation	
9.2	Planung und Ausblick	
9.3	Statistik Kindertagespflege	
9.4	Statistik Tagespflegepersonen	
10.	Sachstandsbericht: Digitalisierung	22
11.	Sachstandsbericht: Handlungsfeld Sprachliche Bildung	23
11.1	Maßnahme: Kita-Brückenjahr – Sprachexpert:innen	
11.2	Bundesprogramm: ‚Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist‘	
11.3	Maßnahme: ‚Sprachförderung vor Schuleintritt‘	
12.	Sachstandsbericht: Qualitätsmanagement	25
12.1	Aktuelle Situation	
12.2	Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems – Qualitätszirkel	
12.3	Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen	

13.	Sachstandsbericht: TÜF	29
13.1	Aktuelle Situation	
13.2	Planung und Ausblick	
14.	Sachstandsbericht: Sachgebiet Hort	30
14.1	Aktuelle Situation	
14.2	Planung und Ausblick	
15.	Sachstandsbericht: Sachgebiet Qualifizierung	32
15.1	Aktuelle Situation	
15.2	Planung und Ausblick	
16.	Sachstandsbericht: Zusammenarbeit Kita – Grundschulen/ Bildungsplan 0-10	33
16.1	Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen – Grundschulen	
16.2	Bildungsplan 0-10 Jahre	
17.	Sachstandsbericht: Weiterbildung Fachwirt:in Kindertageseinrichtungen	35
18.	Sachstandsbericht: Maßnahme ‚Perspektive Kita‘	36
18.1	Ergebnisse	
18.2	Zusätzlicher Deutschunterricht	
18.3	Übergänge in Ausbildung/ Umschulung	
18.4	Qualifizierung ‚Anerkannte Kindertagespflegeperson‘	
19.	Sachstandsbericht: Projekte/ Programme/ Maßnahmen	38
19.1	Maßnahme: Betrieblicher Gesundheitsschutz städt. Kindertageseinrichtungen	
19.2	Projekt: ‚Bücherkindergarten/ -krippe – Bücher sind Freunde‘	
19.3	Projekt: ‚Lesepat:innen‘	
19.4	Projekt: ‚Mama lernt Deutsch – Papa auch‘	
19.5	Projekt: ‚Anerkannter Bewegungskindergarten‘	
19.6	Projekt: ‚Jolinchen Kids – Fit und gesund in der Kita‘	
19.7	Projekt: ‚Stiftung Kinder forschen‘	
19.8	Projekte: ‚Weltkindertag‘	
19.9	Projekt ‚Bewegungsspektakel‘	
19.10	Maßnahme: Kooperation Jugendmusikschule	
19.11	Programm: ‚ener:kita‘	
19.12	Projekt: ‚Der grüne Kreis‘	
19.13	Maßnahme: Leiter:innen-Konferenz freie Träger	
19.14	Einblick in weitere Projekte der freien Träger	

1. Einführung

Jährlich erstellt das Amt für Jugend, Familie und Frauen, Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Fortschreibung der Angebotsplanung nach §80 SGB VIII (8. Buch Sozialgesetzbuch) in Verbindung mit §8 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen. Der letzte Bericht wurde im September bzw. Oktober 2023 im Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen vorgestellt.

Ein planerischer Schwerpunkt liegt erwartungsgemäß dauerhaft auf der Absicherung der bedarfsgerechten Versorgung sowie der quantitativen Weiterentwicklung der Betreuungskapazität in allen Stadtteilen für Kinder aller Altersgruppen.

Ferner verfolgt das Amt für Jugend, Familie und Frauen durch vielfältige und kreative Projekte, Programme und Maßnahmen sowie durch verlässliche Strukturen erfolgreich eine konsequente und nachhaltige Steigerung der Qualität der päd. Arbeit in allen Einrichtungen.

Eine bedarfsgerechte Versorgung für Kinder unter 3 Jahren ist bislang in Bremerhaven nicht erreicht. Gemäß §24a Abs. 2 Satz 2 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach §24 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 zu ermitteln.

Der Berichtszeitraum war u. a. von der Erstellung von einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepten geprägt. Auf Grundlage der SGB VIII-Reform sind Träger von Einrichtungen gemäß §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in der Pflicht, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. In einem trägerübergreifenden Qualitätszirkel wurde das ‚Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen‘ erstellt und alle Einrichtungen vielfältig beim Implementierungsprozess unterstützt.

Des Weiteren ist die Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven weiter vorangeschritten. Trägerübergreifend ist z. B. der Ausbau von Infrastruktur und die Versorgung mit notwendiger Hard- und Software erfolgt. Die Auseinandersetzung mit der Querschnittsaufgabe ‚Medienpädagogik‘ in allen Bildungsbereichen wird ein zukünftiger Schwerpunkt sein und Ihren Auftakt im Rahmen eines großen Fachtags im Herbst 2024 finden.

Als organisatorische Herausforderung nimmt der Stellenwert der Gewinnung von neuen sowie die Bindung von bestehenden päd. Fachkräften immer mehr zu. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen/ Abteilung Kinderförderung stellt sich dieser Herausforderung mit Erfolg: u. a. begann ein zweiter Projektdurchgang zur Gewinnung von spanischen Fachkräften, die berufsbegleitende Maßnahme ‚Qualifizierung on-the-job‘ wird fortgeführt und erstmalig findet in Kooperation mit der VHS Bremerhaven die Weiterbildung zu Fachwirt:innen für Kindertageseinrichtungen statt.

Innerhalb dieses Konzeptionspapiers werden alle hier exemplarisch genannten Aspekte zu Gewaltschutz, Digitalisierung sowie Fachkräftegewinnung und –bindung näher ausgeführt.

Ziel war im zurückliegenden Kitajahr und ist es perspektivisch, allen Kindern ein größtmögliches Maß an Förderung zu ermöglichen und insbesondere Kinder mit besonderem Förderbedarf oder aus prekären Lebenslagen nicht aus dem Blick zu verlieren. An dieser Stelle muss erneut das anhaltend hohe Engagement der päd. Fachkräfte und Einrichtungsleitungen betont werden. Alle Beteiligten haben beständig das Wohl der Kinder aufmerksam im Blick und reagieren flexibel auf die Bedürfnisse der Familien. Alle Kindertageseinrichtungen aller Träger haben die bestmögliche Betreuung der Kinder erfolgreich im Berichtszeitraum umgesetzt.

2. Entwicklung der Kinderzahl

Nach der Altersgruppenstatistik des Statistischen Amtes lebten in Bremerhaven im April 2024 insgesamt 12.271 Kinder im Alter von 0-10 Jahren. Die Darstellung macht die Diversität der Stadtteile deutlich und ist von der Flächengröße und Anwohnerzahl abhängig.

Stadtteil	0-1 J.	1-2 J.	2-3 J.	3-4 J.	4-5 J.	5-6 J.	6-10 J.
11-Weddewarden	14	10	6	7	3	8	30
12-Leherheide	155	178	184	173	184	186	802
13-Lehe	351	414	402	476	470	405	1.825
14-Mitte	109	112	107	103	98	103	393
21-Geestemünde	320	353	329	381	342	323	1.380
22-Schiffd. Damm	17	20	22	24	29	20	97
23-Surheide	25	21	25	35	26	43	116
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	89	106	88	99	107	96	430
Gesamt	1.080	1.214	1.163	1.298	1.259	1.184	5.073
Summe	12.271 Kinder						

(Meldedaten vom 01.04.2024)

Zur Ermittlung eines zukünftigen Bedarfes an Betreuungsangeboten in der Stadt Bremerhaven muss zunächst die Entwicklung der Kinderzahl in den einzelnen Stadtteilen und relevanten Altersgruppen näher betrachtet werden. Hierfür wurde die Altersgruppenstatistik an zwei Zeitpunkten für die letzten fünf Jahre ausgewertet. Dabei wurden die Altersgruppen der 0-3- sowie 3-6-jährigen Kinder gesondert betrachtet. Während die Zahlen im Bereich der 0-3-jährigen Kinder eher gleichmäßig verlaufen (Bezugspunkt Geburtenrate), unterliegen die Zahlen im Bereich der 3-6-jährigen Kinder zum Teil Schwankungen (Zu-, Weg- bzw. Umzug innerhalb der Stadt Bremerhaven).

2.1 Entwicklung der Zahl 0-3-jähriger Kinder nach Stadtteilen

Stadtteil	Dez. 19	Juni 20	Dez. 20	Juni 21	Dez. 21	Juni 22	Dez. 22	Juni 23	Dez 23	März 24
11-Weddew. 12-Leherheide	547	551	526	506	515	522	556	550	534	541
13-Lehe	1.152	1.130	1.185	1.167	1.234	1.298	1.253	1.249	1.189	1.167
14-Mitte	313	306	284	289	295	332	335	324	330	328
21-Geestem.	1.046	1.011	997	1.009	1.004	1.006	1.015	1.018	992	1.002
22-Schiffd. D./ 23-Surheide	152	152	146	152	157	149	146	140	130	130
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	266	270	274	272	266	289	290	292	285	283
Gesamt	3.476	3.420	3.412	3.395	3.471	3.596	3.595	3.573	3.460	3.451

2.2 Entwicklung der Zahl 3-6-jähriger Kinder nach Stadtteilen

Stadtteil	Dez. 19	Juni 20	Dez. 20	Juni 21	Dez. 21	Juni 22	Dez. 22	Juni 23	Dez 23	März 24 ¹
11-Weddew. 12-Leherheide	566	567	589	613	602	608	607	582	569	564
513-Lehe	1.218	1.269	1.264	1.247	1.220	1.276	1.302	1.292	1.331	1.348
14-Mitte	251	248	277	277	278	305	314	308	306	308
21-Geestem.	1.039	1.033	1.033	1.026	1.033	1.056	1.019	1.049	1.043	1.052
22-Schiffd. D./ 23-Surheide	129	142	155	155	149	162	169	167	174	161
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	291	308	283	290	282	294	298	305	308	294
Gesamt	3.494	3.567	3.601	3.608	3.564	3.701	3.709	3.703	3.731	3.727²

¹ Die Meldedaten für Juni 2024 lagen zum Zeitpunkt der Konzeptionserstellung nicht vor.

² exklusive 26 6-jährige, die nicht eingeschult wurden

3. Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.08.2024)

Die folgenden Übersichten stellen das derzeitige Angebot an Tageseinrichtungen nach den §22 – §24 Kinderförderungsgesetz (KiföG SGB VIII) dar. Als Kindertageseinrichtung werden Angebote bezeichnet, die an fünf Tagen in der Woche vorgehalten und durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen betrieben werden sowie geförderte Einrichtungen anerkannter freier Träger der Jugendhilfe oder gemeinnütziger Elternvereine bzw. Eltern-Kind-Gruppen.

Zum 01.08.2024 werden in insgesamt 58 Kindertageseinrichtungen und fünf Hortstandorten an Grundschulen 5006 Plätze angeboten: für Kinder im Alter von 0-3 Jahren stehen 969 Plätze zur Verfügung, für Kinder im Alter von 3-6 Jahren 3.560 Plätze und 477 Plätze für 6-10-jährige Kinder in Hortgruppen.

3.1 Übersicht nach Trägern

Träger	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	Gesamt
A.f.J.F.u.F.	497	1.815	377	2.689
Ev. Kirche	51	550	60	661
DRK	90	240	0	330
AWO	60	260	0	320
Diakonie	78	205	20	303
Kath. Kirche	74	260	0	334
IJB	76	100	0	176
E.-K.-Gruppe ‚Oase‘	24	30	20	74
Lebenshilfe e.V.	0	54	0	54
E.-K.-Gruppe ‚Mäuse‘	4	36	0	40
Nachhilfe e.V.	5	10	0	15
AFZ	10	0	0	10
Gesamt	969	3.560	477	5.006

3.2 Übersicht nach Stadtteilen

Stadtteil	Anzahl Einrichtungen	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	Gesamt
12-Leherheide	10	129	675	100	904
13-Lehe	21	314	1.135	95	1.544
14-Mitte	5	86	340	80	506
21-Geestem.	17	256	994	52	1.302
22-Schiffd. D.	2	50	80	50	180
23-Surheide	1	10	80	60	150
24-Wulsdorf/ 25-Fischerei- hafen	7	124	256	40	420
Gesamt	63	969	3.560	477	5.006

3.3 Übersicht Betreuungsangebot in der Stadt Bremerhaven

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	davon Schwerpunkt- plätze (& Anmerkungen)
12-Leherheide	A.f.J.F.u.F.	Julius-Brecht-Str.	30	100	20	8
	A.f.J.F.u.F.	Mecklenburger Weg	10	65	0	
	A.f.J.F.u.F.	Neuemoorweg	0	80	0	
	A.f.J.F.u.F.	Otto-Oellerich-Str.	20	100	0	12
	A.f.J.F.u.F.	Hort Friedrich-Ebert-Schule	0	0	40	
	A.f.J.F.u.F.	Hort Fritz-Husmann-Schule	0	0	40	
	AWO	Ferd.-Lassalle-Str.	40	40	0	
	AWO	Herm.-Ehlers-Str.	5	150	0	28
	Ev.-luth. Kirche	V. d. Grabensmoor	8	40	0	
	Kath. Kirche	Mecklenburger Weg	16	100	0	4
Gesamt			129	675	100	52

13-Lehe	A.f.J.F.u.F.	Auf der Eeke	15	30	0	
	A.f.J.F.u.F.	Batteriestr.	10	100	0	16
	A.f.J.F.u.F.	Frenssenstr.	15	30	0	8
	A.f.J.F.u.F.	Kleiner Blink	15	30	0	
	A.f.J.F.u.F.	Neidenburger Str.	10	80	0	
	A.f.J.F.u.F.	Poststr.	0	140	0	16
	A.f.J.F.u.F.	Spadener Str.	0	100	0	16
	A.f.J.F.u.F.	Wurster Str.	0	0	75	
	AFZ	Lutherstr.	10	0	0	
	AWO	Dr.-Fr.-Mertens-Str.	15	70	0	4
	Diakonie	Jacobistr.	28	85	0	
	DRK	Eisenbahnstr.	40	0	0	
	DRK	Folkert-Potrykus-Str.	40	80	0	
	DRK	Großer Blink	0	60	0	
	DRK	Lange Str. ³	10	100	0	8
	E.-K.-G. ‚Oase‘	Neulandstr.	24	30	20	
	Ev.-luth. Kirche	Friedhofstr.	8	40	0	
	Ev.-luth. Kirche	Potsdamer Str.	0	40	0	8
	IJB	Batteriestr.	40	0	0	
	IJB	Bütteler Str.	16	60	0	8
Kath. Kirche	Frenssenstr.	18	60	0	8	
Gesamt			314	1.135	95	92

14-Mitte	A.f.J.F.u.F.	Columbus-Center	36	120	0	16 (Dep. Kurfürstenstr. 16 Krippenpl.)
	A.f.J.F.u.F.	Dresdener Str.	40	140	20	28
	A.f.J.F.u.F.	Hort Goetheschule	0	0	60	
	Ev.-luth. Kirche	Bgm.-M.-Donandt-Pl.	0	60	0	
	Ev.-uni. Kirche Bremen	Bgm.-M.-Donandt-Pl.	10	20	0	
Gesamt			86	340	80	44

³ Die Betreuung der ev.-luth. Kita Potsdamer Str wird weiterhin in der DRK Kita Lange Str. durchgeführt. Dadurch bleiben in der DRK Kita Lange Str. weiterhin 40 Teilzeitplätze für 3-6-jährige Kinder geschlossen.

Stadtteil	Träger	Einrichtung	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.	Plätze 6-10 J.	davon Schwerpunkt- plätze (Anmerkungen)
21-Geestemünde	A.f.J.F.u.F.	Braunstr.	40	0	0	
	A.f.J.F.u.F.	Braunstr.	0	100	12	16
	A.f.J.F.u.F.	Kaistr.	46	0	0	(Dep. AWI: 10 Pl. + Köperstr.: 20 Pl.)
	A.f.J.F.u.F.	Robert-Blum-Str.	10	100	0	12
	A.f.J.F.u.F.	Stettiner Str.	10	140	20	20
	A.f.J.F.u.F.	Voßstr.	20	120	0	16
	Diakonie	Ellhornstr.	40	0	0	
	Diakonie	Ellhornstr.	10	120	20	12
	Ev.-luth. Kirche	Am Oberhamm	10	80	0	8
	Ev.-luth. Kirche	An der Mühle	0	40	0	
	Ev.-luth. Kirche	Finkenstr.	5	30	0	
	Ev.-luth. Kirche	Kehdinger Str.	0	60	0	
	IJB	Georg-Büchner-Str.	20	40	0	4
	Kath. Kirche	Nürnberger Str.	40	0	0	
	Kath. Kirche	Raabestr.	0	100	0	4
	Lebenshilfe e.V.	Walter-Delius-Str.	0	54	0	12
Nachhilfe e.V.	Wielandstr.	5	10	0		
Gesamt			256	994	52	104

22-Schiffd. Damm/	A.f.J.F.u.F.	Karl-Lübben-Str.	50	80	30	(Dep. KBR 20 Krippenpl.)
	A.f.J.F.u.F.	Hort Veernschule	0	0	20	
23-Surheide	Ev.-luth. Kirche	Carsten-Lücken-Str.	10	80	60	12
Gesamt			60	160	110	12

24-Wulsdorf/	A.f.J.F.u.F.	Brakhahnstr.	10	100	0	8
	A.f.J.F.u.F.	Minna-Kimm-Weg	40	0	0	
	A.f.J.F.u.F.	Weserstr.	30	60	0	16
	A.f.J.F.u.F.	Hort Altwulsdorfer Schule	0	0	40	
	E.-K.-Gruppe	Kampackerstr.	4	36	0	
	Ev.-luth. Kirche	Am Jedutenberg	0	60	0	
25-Fischereihafen	A.f.J.F.u.F.	Am Lunedeich	40	0	0	
Gesamt			124	256	40	24

Gesamtsumme			969	3.560	477	328
			5.006			

4. Versorgungssituation – Quantität

Nach der aktuellen Altersgruppenstatistik ist die Anzahl der Kinder in den einzelnen Altersgruppen annähernd gleichbleibend. Die aktuelle Auswertung der Zahl der Kinder in der Stadt Bremerhaven im März 2024 und die ab August 2024 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze, zeigt folgende Veränderungen in der Versorgungsquote in den jeweiligen Altersgruppen.

4.1 Angebote für 0-3-jährige Kinder

Kitajahr 2024/ 2025 (Meldedaten vom 01.04.2024)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 0-3 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	24	0%
12-Leherheide	129	517	24,9%
13-Lehe	314	1.167	26,9%
14-Mitte	86	328	26,2%
21-Geestemünde	256	1.002	25,5%
22-Schiffd. Damm	50	59	84,7%
23-Surheide	10	71	14,1%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	124	283	43,8%
Gesamt	969	3.451	28,1%

Zusätzlich werden derzeit stadtwweit 67 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten. Die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren liegt somit insgesamt bei **30,0%**.

4.2 Angebote für 3-6-jährige Kinder

Kitajahr 2024/ 2025 (Meldedaten vom 01.04.2024)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 3-6 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	23	0,0%
12-Leherheide	675	541	124,8%
13-Lehe	1.135	1.348	84,2%
14-Mitte	340	308	90,6%
21-Geestemünde	994	1.052	94,5%
22-Schiffd. Damm	80	75	106,7%
23-Surheide	80	86	93,0%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	256	294	87,4%
Gesamt	3.560	3.727	95,5%
6-jährige Kinder nicht eingeschult		26	
Gesamt	3.560	3.753	94,9%

Kitajahr 2025/ 2026 (Meldedaten vom 01.04.2024)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 3-6 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	27	0,0%
12-Leherheide	675	535	126,2%
13-Lehe	1.135	1.292	87,8%
14-Mitte	340	322	105,6%
21-Geestemünde	994	1.063	93,5%
22-Schiffd. Damm	80	66	121,2%
23-Surheide	80	81	98,8%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	256	293	87,4%
Gesamt	3.560	3.679	96,8%

4.3 Angebote für 6-10-jährige Kinder in Horten

Kitajahr 2024/ 2025 (Meldedaten vom 01.04.2024)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 6-10 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	25	0%
12-Leherheide	100	798	12,5%
13-Lehe	95	1.750	5,4%
14-Mitte	80	402	19,9%
21-Geestemünde	52	1.369	3,8%
22-Schiffd. Damm	50	93	53,8%
23-Surheide	60	129	46,5%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	40	400	10,0%
Gesamt	477	4.966	9,6%

4.4 Platzentwicklung für Kinder unter 3 Jahren

Stadtteil	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12-Leherheide	129	129	129	129	129	129
13-Lehe	314	314	314	314	314	314
14-Mitte	86	86	86	86	86	86
21-Geestem.	216	216	256	256	256	256
22-Schiffd. D.	50	50	50	50	50	50
23-Surheide	10	10	10	10	10	10
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	80	80	80	80	124	124
Gesamt	885	885	925	925	969	969

Zusätzlich werden derzeit stadtweit 67 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten.

4.5 Platzentwicklung für Kinder von 3-6 Jahren

Stadtteil	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12-Leherheide	595	675	675	675	675	675
13-Lehe	995	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
14-Mitte	340	340	340	340	340	340
21-Geestem.	824	994	994	994	994	994
22-Schiffd. D.	80	80	80	80	80	80
23-Surheide	80	80	80	80	80	80
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	236	256	256	256	256	256
Gesamt	3.150	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560

5. Versorgungssituation – Qualität

5.1 Qualitätsvereinbarung mit Trägern der Kindertagesbetreuung

Auf dem Weg zu leist- und überprüfbaren Standards haben sich die Träger in Bremerhaven bereits 2011 darauf verständigt, dass in einer für alle verbindlichen Qualitätsvereinbarung Mindeststandards für die päd. Praxis umgesetzt werden sollen. Die Träger einigten sich auf die Umsetzung von Mindeststandards für folgende Qualitätsbereiche: Basics, Die Jüngsten, Sprache, Übergang in die Schule sowie Beobachten und Dokumentieren.

Ausgewählt wurden fachliche Schwerpunkte, die für die frühkindliche Bildung und Erziehung besonders bedeutsam sind und zu denen in den letzten Jahren im Land Bremen viel Entwicklungsarbeit geleistet wurde.

Die entwickelten Qualitätsstandards basieren auf dem 2004 beschlossenen Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich und den Leitideen des derzeit in Erarbeitung befindlichen Bildungsplans 0-10 Jahre.

Mit dem Rahmenplan werden die für alle Kindertageseinrichtungen im Land Bremen geltenden Grundsätze frühkindlicher Bildung und die zu erbringenden Bildungs- und Erziehungsleistungen beschrieben. Der Rahmenplan bildet die inhaltliche Ausgangsbasis zur Stärkung frühkindlicher Bildung. Er stellt sicher, dass allen Kindern die ihrem Entwicklungsstand angemessenen Bildungsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Der Rahmenplan verfolgt die Ziele, den Bildungs- und Erziehungsauftrag zu konkretisieren, Bildungsbereiche zu definieren und Anforderungen zu beschreiben, die der Bildungsarbeit aller Einrichtungen zugrunde liegen.

Das einzelne Kind mit seinem Wunsch und seinem Willen, Neues zu lernen, steht dabei im Mittelpunkt. Im Rahmenplan wird beschrieben, welche Leitideen und Werte dem päd. Handeln der päd. Fachkräfte zugrunde liegen. Der Rahmenplan macht aber auch deutlich, dass die Verantwortung für Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit gemeinsam bei Eltern, päd. Fachkräften, Trägern und Behörden liegt.

Eltern, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden, sollen sich auf die Einlösung dieser Standards durch jeden Träger, in jeder Einrichtung und jede päd. Fachkraft in Bremerhaven verlassen können. Selbstverständlich können Träger und/ oder Einrichtungen darüberhinausgehende Qualitätsstandards formulieren und realisieren. Unabhängig davon bietet es sich an, dass diese Standards auch Kriterien für die Evaluation der Arbeit, die inzwischen bundesgesetzlich vorgeschrieben ist, darstellen.

Im November 2019 hat die Landesarbeitsgruppe ‚Qualitätsversprechen‘ ihre Arbeit aufgenommen. Mitwirkende Träger sind neben der Abteilung 3 der Senatorin für Kinder und Bildung (Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung) und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen der Stadt Bremerhaven: KiTa Bremen, BEK, AWO, Kath. Gemeindeverband, Diakonische Kinder- und Jugendhilfe Bremen, Paritätische, Verbund Bremer Kindergruppen und für die Kindertagespflege PiB. Die LAG überprüfte die Aktualität der Qualitätsversprechen und ließ in die Überarbeitung die Pädagogischen Leitideen des neu entstehenden Bildungsplans für Kinder im Alter von 0-10 Jahren des Landes Bremen mit einfließen. Die Überarbeitung wurde zum Ende des Kitajahres 2022/2023 abgeschlossen. In einem letzten Schritt steht die Verabschiedung der neuen ‚Qualitätsversprechen‘ bevor.

5.2 Kinderbetreuungsbedarf

Der Willkommensbesuch nach der Geburt eines Kindes im Rahmen von ‚Willkommen an Bord‘ ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit im Rahmen der Frühen Hilfen. Die Hausbesuche sind ein freiwilliges Angebot für Familien und sorgen für Transparenz bezüglich des bestehenden Hilfenetzwerks sowie auch anderer Angebote und Informationen für Familien in Bremerhaven.

Bei den Hausbesuchen werden die Eltern auch zu ihrem Bedarf in Bezug auf Kindertagesbetreuung befragt. Im Jahr 2023 (Rückmeldungen zu Kinderbetreuungs Wünschen 72%: 384 von 537) wünschten sich 49% der befragten Eltern eine Betreuung für ihr unter 3-jähriges Kind in Krippe oder Kindertagespflege. Dabei wird von 48% der Bedarf an Krippenbetreuung geäußert und <1% nennen die Kindertagespflege als gewünschte Betreuungsform. Zusätzlich werden in Einzelmeldungen besondere Betreuungszeiten in der Krippe bzw. Kita gewünscht: Betreuung ab 05:30 bzw. bis 22:00h sowie an Wochenenden. Insgesamt konnten im Vergleich zum Vorjahr weniger Eltern erreicht werden. 2022 gab es 392 Rückmeldungen zu den Kinderbetreuungs Wünschen. Im Ergebnis kann weiterhin festgestellt werden, dass der tatsächliche Bedarf deutlich höher liegt. Ein weiterer Platzausbau für Kinder unter 3 Jahren ist erforderlich.

2023	Kindertagespflege	Krippe	Kita
Summe	3	184	189
% von 384	<1%	48%	49%
davon Wunsch: halbtags/ Teilzeit	33%	15%	48%

6. Sachstandsbericht: Ausbauplanung

Folgende Ausbauprojekte sind vom Magistrat der Stadt Bremerhaven beschlossen:

Ausbauprojekt	Plätze 0-3 J.	Plätze 3-6 J.
Neubau Krippe Walter-Delius-Str. Geplante Fertigstellung: 2026 Trägerschaft: Lebenshilfe Bremerhaven e.V.	20	0
Neubau Krippe Goethestr. („Bildungshaus“) Geplante Fertigstellung: 2026 Trägerschaft: offen	20	0
Neubau Krippe Wurster Str. Geplante Fertigstellung: offen Trägerschaft: offen	40	0
Neubau Kita Weichselstr. (Ersatz IJB Kita Bütteler Str.) Geplante Fertigstellung: 2026 Trägerschaft: IJB	(20) + 4	(100) +40
Neubau Kita Luisenstr./ Auf der Sülten (Ersatz DRK Kita Lange Str.) Geplante Fertigstellung: 2027 Trägerschaft: DRK	(40) + 30	(100)
Gesamt	114	40

Durch die Eröffnung der Krippe im Minna-Kimm-Weg werden 40 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten.

6.1 Bedarfsermittlung 0-3 Jahre

In der Magistratsvorlage 11/2020 wurde bereits beschlossen, dass das Erreichen einer Betreuungsquote von 48% für unter 3-jährige Kinder angestrebt werden soll. Daraus ergibt sich folgender Bedarf bei 0-3-jährigen Kindern:

Stadtteil	Versorgungssituation	Beschlossene Projekte	Projektentwicklung	Versorgungssituation nach Projektumsetzung
11-Weddew.	-12			-12
12-Leherheide	-119			-119
13-Lehe	-246	20 (Goethestr.) 40 (Wurster Str.) 30 (Luisenstr./A.d.Sülten) 4 (Weichselstr.)		-152
14-Mitte	-71			-71
21-Geestem.	-225	20 (Walter-Delius-Str.)		-205
22-Schiffd. D.	+22			+22
23-Surheide	-24			-24
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	-12			-12
Gesamt	-687	114		-573

Die Anzahl der Plätze für 0-3-jährige Kinder ist um 687 neue Plätze zu erhöhen und alle bereits in Planung befindlichen Plätze (Goethestr., Wurster Str., Walter-Delius-Str., Luisen Str./ Auf den Säulen, Weichselstr.) sind zu realisieren. Zusätzlich sind 573 weitere Krippenplätze notwendig. Es sind neue Einrichtungen zu schaffen, da die vorhandenen Standorte ausgelastet sind.

6.2 Bedarfsermittlung 3-6 Jahre

Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs, der päd. Notwendigkeit für die Kinder und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Versorgungsquote von mindestens 98% anzustreben. Ausgehend von den bereits bekannten Kinderzahlen der unter 3-jährigen, die in den Folgejahren einen Kindertageseinrichtungsplatz benötigen werden, ergibt sich folgende Darstellung des aktuellen Bedarfs:

Kitajahr 2024/ 2025 (Meldedaten vom 01.04.2024)

Stadtteil	angeb. Plätze	Kinder 3-6 J.	Versorgungsquote
11-Weddewarden	0	23	0,0%
12-Leherheide	675	541	124,8%
13-Lehe	1.135	1.348	84,2%
14-Mitte	340	308	90,6%
21-Geestemünde	994	1.052	94,5%
22-Schiffd. Damm	80	75	106,7%
23-Surheide	80	86	93,0%
24-Wulsdorf/ 25-Fischereihafen	256	294	87,4%
Gesamt	3.560	3.727	95,5%
6-jährige Kinder nicht eingeschult		26	
Gesamt	3.560	3753	94,9%

6.3 Ausbauplanung 3-6 Jahre

In enger Abstimmung mit dem Schulamt wurde die Ausbauplanung weiter konkretisiert. Im Ergebnis wurden nicht nur die sog. Kann-Kinder bei der tatsächlichen Einschulung berücksichtigt, sondern auch die jetzt vorliegende Anzahl der Kinder, die bei der Einschulung zurückgestellt wurden. Diese Zahlen werden zukünftig jährlich vom Schulamt ermittelt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zur Verfügung gestellt.

Neue Projekte für den Ausbau 3-6 Jahre:

1. Erweiterung Kita Minna-Kimm-Weg um 60 Kitaplätze 3-6 Jahre
2. Ersatzneubau DRK Kita-Lange Str.: Luisenstr./ Auf den Säulen (140 Plätze inkl. 30 neue Krippenplätze)
3. Ersatzneubau für IJB Bütteler Str.: Kita Weichselstraße (120 Plätze)

Stadtteil	Versorgungssituation	Projektentwicklung	Mögliche neue Plätze weitere durch Hortverlagerung
11-Weddew.	-23		
12-Leherheide	+145		20 (Hort städt. Kita Julius-Brecht-Str.)
13-Lehe	-186		75 (städt. Hort Wurster Str.) 20 (Hort Kita Oase)
14-Mitte	+38		20 (Hort städt. Kita Dresdener Str.)
21-Geestem.	-37		12 (Hort städt. Kita Braunstr.) 20 (Hort städt. Kita Stettiner Str.) 20 (Hort Diakonie Kita Ellhornstr.)
22-Schiffd. D.	+7		30 (Hort städt. Kita Karl-Lübben-Str.)
23-Surheide	-4		
24-Wulsdorf/ 25-Fischereih.	-32	60 (städt. Kita Minna-Kimm Weg)	
Gesamt	-92	60	217
		277	

Durch das neue Projekt städt. Kita Minna-Kimm-Weg und die Verlagerung der Horte an die Grundschulen könnten perspektivisch 277 neue Plätze geschaffen werden.

7. Sachstandsbericht: Umsetzung ‚KiTa-Qualitäts- und -TeilhabeGesetz‘ (KiQuTG)

Der Bund hat unter Beteiligung des Bundesrates Ende 2022 das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschlossen (KiTa-Qualitätsgesetz). Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das bisherige KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG, sog. ‚Gute-KiTa-Gesetz‘) über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 verlängert und auf Grundlage von Monitorings- und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt.

In diesem Abschnitt werden Maßnahmen zu den Handlungsfeldern 2 (‚Fachkraft-Kind-Schlüssel‘), 3 (‚Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte‘) und 6 (‚Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung‘) ausgeführt. Maßnahmen im Handlungsfeld 7 (‚sprachliche Bildung‘) finden sich in Kapitel 11 dieses Papiers.

7.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Seit dem Kitajahr 2020/ 2021 wird die Personalausstattung in der Stadtgemeinde Bremerhaven für alle Ü3-Gruppen in sozial benachteiligten Stadtteilen mit Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG verbessert. Dafür wurde auf Grundlage des statistischen Landesamtes ein sog. Sozialraum-Index für Bremerhaven etabliert. Dieser dient als Steuerungsinstrument zur Zuweisung zusätzlicher Personalressourcen.

Das Land soll zur Erreichung des Handlungsziels je Ü3-Ganztagsgruppe in sozial herausfordernden Lagen 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich finanzieren. Die dafür erforderlichen Mittel werden den Stadtgemeinden per Zuweisung zugewendet. Die Zuwendung an die Träger erfolgt anschließend durch die Stadtgemeinden aufgrund der in einer Landesförderrichtlinie definierten Kriterien.

Derzeit werden in der Stadtgemeinde Bremerhaven 84 Gruppen mit diesen zusätzlichen Personalressourcen ausgestattet. Aufgrund des weiterhin forcierten Platzausbaus wird mit einem Zuwachs bis Ende 2024 von landesweit ca. 20 Gruppen gerechnet. Diese Maßnahme ist derzeit unbefristet angelegt.

7.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Die Fachkräftegewinnung entwickelt sich bundesweit zum Engpassfaktor beim Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote. Der akute Fachkräftemangel im sozialpädagogischen Arbeitsfeld basiert auf einem Anstieg der Geburtenzahl, dem Ausbau von Betreuungsangeboten, der Zuwanderung, der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf U3-Plätze sowie notwendiger Qualitätsverbesserungen. Hohe Personalfuktuation durch familienbedingte Erziehungspausen bei gleichzeitig frühzeitigem rentenbedingten Ausscheiden älterer Mitarbeiter:innen sind weitere Faktoren, die den Bedarf an päd. Fachkräften steigen lassen. Auf der Berechnungsgrundlage der Bertelsmann Stiftung von 2023 lässt sich für das Land Bremen bis 2025 rechnerisch ein Fachkräftebedarf von rund 1.800 Personen allein im Bereich Kindertagesbetreuung ableiten.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat gemeinsam mit allen Trägern der Kindertagesbetreuung in Bremerhaven jährlich einen zusätzlichen Fachkräftebedarf von ca. 100 Personen ermittelt. Durch folgende Maßnahmen wurde und wird seitens des Amts für Jugend, Familie und Frauen darauf reagiert:

Als eine rein berufsbegleitende Maßnahme wurde die ‚Qualifizierung on-the-job‘ entwickelt. Die Zielgruppe bilden Menschen, die bereits mehrjährig in ihrem Beruf (z. B. Sozialassistent, Sozialpädagogische Assistent, Kinderpfleger:in) in Einrichtungen im Land Bremen tätig sind. Ihnen wird im Rahmen dieser Maßnahme ermöglicht, sich bei vollem Lohnausgleich und Übernahme der Schulkosten berufsbegleitend zum/ zur Erzieher:in weiterzubilden.

Seit Sommer 2022 nehmen in Bremerhaven 14 städt. Zweitkräfte an diesem Projekt teil. Die freien Träger besetzen vier weitere Plätze. Die Ausbildung fand über 24 Monate beim Paritätischen Bildungswerk Landesverband Bremen e.V. (Private Fachschule für Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege, PBW) statt. Am 05.07.2024 wurde die Ausbildung beendet und im September 2024 findet voraussichtlich das Kolloquium statt.

In einem zweiten Durchgang werden seit August 2023 16 weitere Zweitkräfte (11 städt., fünf freie Träger) weitergebildet. Die Ausbildung findet seitdem beim PBW in Bremerhaven statt. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus Mitteln zur Umsetzung des KiQuTG.

Das Projekt zur Gewinnung von spanischen Fachkräften für Bremerhavener Kindertageseinrichtungen wurde in diesem Jahr mit einem zweiten Projektdurchgang fortgeführt. Erstmals startete das Projekt mit 22 Teilnehmer:innen im Oktober 2022. Die Qualifizierung wurde in dieser ersten Projektrunde von fast allen Teilnehmer:innen erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (International Services - Recruiting Center) ist es der Stadt Bremerhaven erneut gelungen 15 päd. Fachkräfte aus Spanien für die Arbeit in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. In Kooperation mit dem PBW ist es den Fachkräften möglich, nach 15 Monaten den Abschluss staatlich anerkannte/r Erzieher:in zu erlangen. Innerhalb des Projektzeitraums werden die Projektteilnehmer:innen oberhalb der bestehenden Personalbemessung in Kindertageseinrichtungen mehrerer Träger in der Stadt Bremerhaven eingesetzt und durch die Firma PractiGo GmbH begleitet. Seitens der Senatorin für Kinder und Bildung wird den päd. Fachkräften für die Dauer der Qualifizierung eine vorläufige Anerkennung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen erteilt. Es ist geplant dieses bisher sehr erfolgreiche Projekt, künftig als einen weiteren Maßnahmenbaustein für die Gewinnung von Fachkräften für Bremerhavener Kindertageseinrichtungen fortzuführen (vgl. Vorlage Nr. III / 21/ 2024).

7.3 Handlungsfeld 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Für Maßnahmen im Handlungsfeld 6 standen Bremerhaven für das Jahr 2022 bis Sommer 2023 zusätzlich 813.000,- Euro zur Verfügung. Zur Umsetzung der Förderrichtlinie wurde sich mit den Trägervertreter:innen verständigt, einen großen Teil der Mittel für Neuanschaffungen im Bereich Bewegungsförderung im Innen- und Außenbereich zu verwenden. Im Bereich Ernährung wurde in enger Zusammenarbeit mit Seestadt Immobilien eine ergänzende Fortbildung der Hauswirtschaftskräfte der städt. Kindertageseinrichtungen organisiert. In Kooperation mit dem TTZ Bremerhaven wurde ein individuelles Schulungskonzept zur Qualifizierung der Küchenkräfte entwickelt. Ziel der drei Module war es, die Küchenkräfte in theoretischen und praktischen Einheiten für eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu sensibilisieren und Impulse für Änderungsprozesse in der Planung und Zubereitung der Mahlzeiten zu geben.

Die Fortschreibung der Förderrichtlinie ermöglichte die Einführung eines flächendeckenden Frühstücksangebotes vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2024 in Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven. Ziel ist es, in den Kindertageseinrichtungen ein regelmäßiges Frühstücksangebot für Kinder bis zum Schuleintritt bereitzustellen.

In vielen Kindertageseinrichtungen war das Frühstück ohnehin ein täglich bestehendes päd. Angebot. In fast der Hälfte der Einrichtungen wurde bereits seit Jahren ein gemeinsames gesundes Frühstück durch Spenden von Eltern angeboten. Durch die Förderrichtlinie ist die Elternspende entfallen und es wurde sukzessive in allen Kindertageseinrichtungen ein kostenloses Frühstücksangebot etabliert. Dabei erfolgt die Organisation und Zubereitung des Frühstücks durch die Kindertageseinrichtungen bei angepasster Personalbemessung der Küchenkräfte/ Hausgehilf:innen.

8. Maßnahmenkatalog: Fachkräftegewinnung und -bindung

Einleitend erfolgt an dieser Stelle exemplarisch eine quantitative Sachstandsmeldung zur Personalsituation und Fluktuation in städt. Kindertageseinrichtungen: aktuell sind 634 päd. Fachkräfte (9% männliche Kollegen) im städt. Bereich beschäftigt. Im Berichtszeitraum wurden/ sind:

- 112 Bewerber:innen zu Vorstellungsgesprächen eingeladen (davon 35 sog. Zweitkräfte)
- 91 Neueinstellungen vorgenommen
- 44 Personen innerhalb des Bereichs Kindertageseinrichtungen versetzt
- 56 Personen ausgeschieden:
 - 34 P. Kündigung durch Mitarbeiter:in
 - 6 P. Kündigung durch Arbeitgeber
 - 6 P. Ausschied in Rente
 - 10 P. Versetzung in Schulbereich

Die Bedeutung von Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von päd. Fachkräften in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist im vorherigen Kapitel bereits betont worden. Im Folgenden sind weitere Maßnahmen mit identischer Zielsetzung aufgeführt.

An den Berufsbildenden Schulen Sophie Scholl werden zum Kitajahr 2024/ 2025 die Ausbildungskapazitäten ausgeweitet. Hinzu kommt eine weitere Klasse für die Ausbildung zur Kinderpfleger:innen am Standort in Weddewarden. Zudem kommen zwei neue Klassen zur Sozialpädagogischen Assistenz hinzu. Erfreulich ist, dass weitere Stellen für Berufspraktikant:innen in den Haushaltsberatungen berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der PAF- (Perspektive Arbeit Frauen) und PAM-Projekte (Perspektive Arbeit Migrant:innen) sind derzeit in städt. Kindertageseinrichtungen dreizehn Personen eingesetzt. Es handelt sich um arbeitsmarktpolitische Projekte mit dem Ziel einer sozialpädagogischen Ausbildung; Anstellungsträger ist das AFZ.

Eine bedeutende Maßnahme zur Sicherung vorhandener päd. Fachkräfte in städt. Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven stellt die Höhergruppierung von päd. Fachkräften dar. Dies ist im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst seit August 2022 möglich.

Sog. Zweitkräfte (Kinderpfleger:innen, Sozialassistent:innen und sozialpädagogische Assistent:innen sind in Kindertageseinrichtungen in zwei Aufgabenfeldern eingesetzt. Zum einen werden sie als zweite Fachkraft für Betreuungsangebote von Kindern unter drei Jahren und als persönliche Assistent:innen/ Integrationshelfer:innen für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, als individuelle Einzelfallmaßnahme der Eingliederungshilfe bzw. Teilhabeleistung eingesetzt. Diese Maßnahmen sind in einem erheblichen Umfang im

Bereich der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren angesiedelt. Dies insbesondere vor dem strukturellen Hintergrund, dass es hier keine Schwerpunktplätze gibt. Somit ergibt sich die Notwendigkeit, dass auch die weiteren Fachkräfte in U3-Gruppen diese Kinder gleichfalls betreuen und fördern. Andererseits werden auch persönliche Assistent:innen/ Integrationshelfer:innen planmäßig in der Gruppenbetreuung eingesetzt.

Demzufolge entsprechen nach Einschätzung des Fachamtes die Tätigkeiten der persönlichen Assistent:innen/ Integrationshelfer:innen dem Tarifmerkmal ‚schwierige fachliche Tätigkeit‘. Sie betreuen und fördern in mehr als 50% ihrer Arbeitszeit Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder. Im Rahmen der Personaleinsatzplanung ergibt sich regelmäßig zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen die Notwendigkeit, die o. g. Berufsgruppe auch variabel zwischen den beiden Aufgabengebieten einzusetzen.

Mit Magistratsbeschluss (Vorlage Nr. III/ 32/2018 – 1 ‚Gute Arbeit in Kindertagesstätten‘) ist anerkannt, dass sich das Handlungsfeld in Kindertageseinrichtungen auch für Kinderpfleger:innen und Sozialassistent:innen deutlich erweitert. Daher wurde ihre Eingruppierung neu bewertet. Das Tätigkeitsmerkmal ‚schwierige fachliche Tätigkeit‘ wurde anerkannt und es erfolgte rückwirkend zum 01.07.2022 eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe TVöD SuE S4.

Sofern bei den freien Trägern eine tarifliche Bindung analog des TVöD besteht, erfolgt dort diese Anpassung im Rahmen der Zuwendungsfinanzierung.

Als weitere Maßnahme zur Fachkräftegewinnung beteiligt sich die Abteilung Kinderförderung an Berufsinformationsmessen, wie der BIM oder in der Hochschule Bremerhaven.

Für Januar 2025 wird zudem eine Fachmesse für pädagogische Berufe geplant, die Schüler:innen und interessierten Fachkräften einen Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geben soll. Dabei werden die unterschiedlichen Träger aus Bremerhaven und den Umlandgemeinden die verschiedenen Arbeitsbereiche ihrer Einrichtungen präsentieren. Ebenso werden die berufsbildenden Fachschulen, die Hochschule und verschiedene Ausbildungsträger für Informationen zu Ausbildungsformaten und deren Finanzierung zu Verfügung stehen. Die Eindrücke und Informationen zu den Tätigkeitsbereichen in sozialen Berufsfeldern in der Region Bremerhaven soll die Berufs- und Arbeitgeberwahl unterstützen und den Standort attraktiver gestalten. Dabei sollen die vielfältigen Tätigkeitsfelder von den Besucher:innen aktiv entdeckt werden können, kleine Mit-mach-Aktionen einen ersten Einblick in das Berufsfeld geben und dieses erlebbar machen.

9. Sachstandsbericht: Kindertagespflege (KTP)

9.1 Aktuelle Situation

Rückblickend ist die Anfragesituation in der KTP weiterhin sehr hoch und wird von den Eltern als verlässliches Förder- und Betreuungsangebot gern in Anspruch genommen. Aktuell stehen die Abschlussgespräche an, Übergänge werden gestaltet und die ersten Kennenlern-Nachmittage für die neuen Kinder gehen an den Start.

Im vergangenen Kindergartenjahr wurden seitens der Fachberatung Fortbildungen zum Thema Kraftquellen, Diversität und musikalische Früherziehung angeboten. Wir stellen jährlich fest, dass die Kindertagespflegepersonen (KTPP) Fortbildungen und

Zusatzqualifikationen über die verpflichtenden 24 Unterrichtseinheiten in Anspruch nehmen bzw. bei anderen Trägern zusätzlich absolvieren. Die Bereitschaft für neue Themen und die Weiterentwicklung ist ein hochwertiger Prozess. Die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII für den Bereich Kindertagespflege ist abgeschlossen und wird zur Übergabe vorbereitet.

In diesem Jahr fand eine Anpassung des Konzeptes Kindertagespflege statt. Außerdem befindet sich das Kinderschutzkonzept der Fachberatung KTP in den letzten Schritten zum Abschluss. Es fanden drei Informationsveranstaltungen zur Qualifizierung KTP im Helene-Kaisen-Haus statt. Weiterhin wurden die Kurse über die sozialen Medien des Magistrats beworben und Besuche in unterschiedlichen Projekten, dem Familienzentrum und Jobcenter genutzt, um neue KTHP zu gewinnen. Eine Grundqualifizierung ist im Berichtszeitraum trotzdem nicht zustande gekommen. Lediglich eine neue KTHP hat eine Grundqualifizierung im Landkreis Cuxhaven absolviert und ist im Anschluss selbständig tätig geworden.

Stellungnahme zur Änderung des §15 Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege: Im laufenden Jahr fand die Umgestaltung des §15 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes statt. Die Änderungen orientieren sich am Kinderschutz in Bezug auf den zeitlichen Förderumfang und gleichermaßen an den aktuellen Bedingungen und Erheblichkeiten der Kindertagespflege. Einmal mehr werden die einzelnen Punkte konsequenter gestärkt, an aktuelle Gesetze angepasst und führen damit durch den Reformvorschlag zu einer Professionalisierung der Tätigkeit.

In der Erarbeitung des Auftrages aus der integrierten ‚Sozialraumplanung Bildung und Jugendhilfe‘ ist die Großtagespflegestelle Känguru am aktuellen Standort in der Fritz-Reuter-Schule evaluiert worden. Der ursprüngliche Ansatz, dass schulpflichtige junge Mütter und Väter beschult und gleichzeitig vor Ort ein Betreuungsangebot für ihre Kinder wahrnehmen können, hat sich insbesondere durch den 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch und die sich im Laufe der Zeit weiterentwickelte Schullandschaft stark verändert. Eine Nachfrage dieser Zielgruppe ist am Standort nicht mehr gegeben. Im Rahmen der Beschlussvorlage vom 05.12.2023 (Vorlage Nr. IV/60/2023) geht der Umzug der Großtagespflegestelle zum neuen Kitajahr 2024/ 2025 einher. Ein neuer Name und die konzeptionelle Veränderung werden umgesetzt. Ab dem 01.08.2024 werden ‚Die kleinen Delfine‘ in der Thunstr. 60 in Bremerhaven weitergeführt.

Abschließend findet zum Kindergartenjahr eine Elternbefragung statt. Diese schließt die Zufriedenheitsabfrage im Hinblick auf die Ausstattung, Förderung, Beziehung sowie Zusammenarbeit mit der KTP und den KTHP mit ein.

9.2 Planung und Ausblick

Direkt nach den Sommerferien startet eine Grundqualifizierung mit aktuell acht Teilnehmer:innen nach dem QHB in Blended-Learning (1/3 E- und 2/3 Präsenz-Learning), um einen größeren Teilnehmer:innenkreis zu erreichen und für mehr Flexibilität zu sorgen. Die Fachberater:innen führen den Kurs im Teamteaching durch und sind somit kontinuierliche Kursbegleitung. Die Begleitung durch den Bundesverband Kindertagespflege wird anschließend mit allen Beteiligten in einer Expertise zusammengetragen und veröffentlicht.

Im September 2024 findet ein interner Fachtag zum Thema Kinderschutz statt. In den Workshops werden die Themen Adultismus, verhaltensoriginelle Kinder und Sexualerziehung als präventive Ansätze beleuchtet und bearbeitet. Abschließend haben die

KTPP die Möglichkeiten mit Begleitung der Fachberatung an drei weiteren Tagen in einer ‚Konzeptionswerkstatt‘ ihr eigenes Kinderschutzkonzept zu verfassen.

In Bezug auf die Akquise der KTPP stellten wir erneut fest, dass viele der Interessent:innen aus dem Bürgergeldbezug kamen und aufgrund des Sprachniveaus ungeeignet sind. Folglich fanden Gespräche mit dem Paritätischen Bildungswerk (PBW) sowie Jobcenter statt. Die Idee ist eine Vorqualifizierung auf B2-Niveau zu schaffen, dann die Einmündung in die Qualifizierung sowie Begleitung der Fachsprache über den Kurs hinweg.

Das PBW soll die sprachliche Bildung übernehmen, aber auch Werte und Normen der Gesellschaft beleuchten, die Fachberatung KTP führt die Qualifizierung zur/m Tagesmutter/ -vater durch und die Teilnehmer:innen werden seitens des Jobcenters vermittelt und haben dann die Möglichkeit in die Selbständigkeit oder Anstellung als KTPP zu gehen.

9.3 Statistik Kindertagespflege (Stand: 03.06.2024)

Helene-Kaisen-Haus 03.06.2024

		STATISTIK - Pflegekinder				Auswahlzeitraum **		
Erfassung in amtl. Statistik		Stichtag 1		Stichtag 2		vom bis:		
☑ alle ☐ nur ja ☐ nur nein		01.08.2023		31.07.2024		01.08.2023 - 31.07.2024		
Tagespflegen ** / TP-Kinder		Tagespflegen ** / TP-Kinder		im Zeitraum begonnene Tagespflegen		im Zeitraum durchgehend betreut		im Zeitraum beendete Tagespflegen
Tagespflegen/TP-Kinder*	109	109	122	121	92	26	105	
Tagespflegen/TP-Kinder*	73	73	67	66	70	19	43	
davon 0 bis < 1 Jahr	6	6	1	1	13	0	0	
1 bis < 2 Jahr	43	43	19	19	32	0	10	
2 bis < 3 Jahr	24	24	47	46	25	10	33	
Tagespflegekinder* 3 bis <6 Jahre alt	15	15	38	38	10	4	43	
Tagespflegekinder* 6 bis <14 Jahre alt	21	21	17	17	12	12	19	
Tagespflegekinder* 14 Jahre u. älter	0	0	0	0	0	0	0	
Tagespflegekinder* männlich	58	58	61	61	* zum Anzeigen der Datensätze bitte auf die Zahlen klicken		** Bei den Tagespflegen werden ggf. mehrere Betreuungen eines Kindes zum Stichtag gezählt.	
Tagespflegekinder* weiblich	51	51	60	59				
Betreuungsanfragen* noch keine TP gefunden	0	0	0	0	Betreuungsanfragen* noch keine TP im Zeitraum		9	
Tagespfli. Kinder (W-Ort GKZ) aus []	0	0	0	0	Betreuungsanfragen* ohne anschl. TP im Zeitraum		39	
Tagespfli. Kinder* (wh. Bezirk) aus []	0	0	0	0	Betreute Kinder ohne Beginn-Datum anzeigen.			
Tagespfli. Kinder (Betr-Ort GKZ) in []	0	0	0	0				
Betreuungspersonen von Eltern selbst gefunden*	10	10	12	12				

9.4 Statistik Tagespflegepersonen (Stand: 11.06.2024)

		STATISTIK - Tagespflegepersonen				Auswahlzeitraum		
Erfassung in amtl. Statistik		Stichtag 1		Stichtag 2		vom bis:		
☑ alle ☐ nur ja ☐ nur nein		01.08.2023		31.07.2024		01.08.2023 - 31.07.2024		
Tagespflegepersonen Statistik =nein ohne Kinderhorte Betr.-Angebot		5		16				
a) Keine St.-Meldung lt. PflegeS-Prüfung: aktuelles Angebot = NEIN (keine TPK)				16	neue Tagespflegepersonen			
b) Keine St.-Meldung lt. PflegeS-Prüfung: akt. Betr.-Angeb. = JA (Quali <30, keine TPK)		1	1	1	durchgehend akt. Tagespflegepersonen			
Voraussetz. für amtl. Statistik erfüllt ☑ alle ☐ nur ja ☐ nur nein					ausgeschiedene Tagespflegepersonen			
Alle Tagespflegepersonen* mit und ohne Tagespflegebetr. (incl. a), b)	34	43			15	30	7	
Tagespflegepersonen Gesamt: (mit Tagespflegebetr. zum Stichtag)	25	26						
davon mit Qualifikation: (>= 30 UE)	25	26						
ohne Qualifikation: (< 30 UE)	0	0						
Tagespflegepersone Gesamt: (ohne Tagespflegebetr. zum Stichtag)	9	17						
davon ohne Qualifikation: (<30 UE)	4	14						
mit Qualifikation: (>= 30 UE)	5	4						
ohne TP mit Qualifikation u. akt. Betr.-Angeb.	2	0						
Tagespflegepersonen Mitgliedschaft im TP-Verein	0	0						
Tagespflegepersonen * in []	0	0						
Tagespflegepersonen * in []	0	0						
Tagespflegepersonen * in []	0	0						
Betreuungspersonen von Eltern selbst gefunden*	10	9						

10. Sachstandsbericht: Digitalisierung

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen ist weit vorangeschritten. Nahezu alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven verfügen über einen Internetanschluss und zuverlässiges W-LAN. In allen Einrichtungen ist gewährleistet, dass päd. Fachkräfte Zugang zu digitalen Endgeräten haben.

In den städt. Kindertageseinrichtungen werden allen päd. Fachkräften eigene Endgeräte (überwiegend Tablets) zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Der Messenger zur digitalen Elternkommunikation ‚KITA HAVEN‘ wird bereits in der Mehrzahl der Bremerhavener Kindertageseinrichtungen genutzt und in der Regel gut von den Eltern angenommen. Der Informationsaustausch zwischen Eltern und päd. Fachkräften wird durch dieses Instrument bereits in vielen Fällen spürbar vereinfacht. Verwaltungsaufgaben, die neben der unmittelbaren päd. Arbeit notwendig sind, werden künftig über eine Erweiterung des Kita-Verwaltungsprogramms Ki-ON von den päd. Fachkräften auch bequem auf Tablets erledigt werden können. Diese Software wird den Kindertageseinrichtungen ab Oktober 2024 zur Verfügung gestellt.

Um die Planung, Buchung und Abwicklung der steigenden Anzahl von Fortbildungen für päd. Fachkräfte im Sachgebiet Qualifizierung weiterhin effizient organisieren zu können wird zudem eine Software zur Fortbildungsverwaltung eingesetzt.

Mit Beginn des Kitajahres 2024/ 2025 können sich päd. Fachkräfte zu den trägerübergreifenden Fortbildungen online informieren und anmelden. Die bekannten Programmhefte mit dem Fortbildungsangebot in Papierform wird es zunächst weiterhin geben.

Die Auswertung der Anmeldungs- und Belegungssituation ist durch die Einführung der Kinder-Identifikationsnummer (KID) stadtweit und trägerübergreifend auf einer verlässlichen Datenbasis möglich. Dies trägt wesentlich dazu bei, die realen Bedarfe und Betreuungswünsche zu erfassen und sie als Planungsgröße zur Verwirklichung der Rechtsansprüche für Kinder von 0-6 Jahren in der Stadt Bremerhaven zuverlässiger verwerten zu können. Doppelt- oder Mehrfachanmeldungen für Betreuungsplätze können mit Hilfe der KID verlässlich herausgefiltert werden.

Mit der medienpädagogischen Nutzung erschließt sich ein weiterer Anwendungsbereich der digitalen Endgeräte in Kindertageseinrichtungen. Hierzu entwickelt das Amt für Jugend, Familie und Frauen/ Abteilung Kinderförderung ein Trägerkonzept, das den päd. Fachkräften in den Einrichtungen Orientierung bei der Anwendung medienpädagogischer Inhalte im Kita-Alltag bieten soll.

Zudem wird das Thema im Rahmen eines Fachtages im November 2024 sowie mit Fortbildungsveranstaltungen des Sachgebiets Qualifizierung (u. a. in Kooperation mit dem Verein Blickwechsel e.V.) weiter vorangetrieben.

11. Sachstandsbericht: Handlungsfeld: Sprachliche Bildung

In §22 SGB VIII wird Sprachbildung und Sprachförderung als eine elementare Aufgabe in der päd. Arbeit von Kindertageseinrichtungen genannt. Sie richtet sich an alle Kinder und ist als Querschnittsaufgabe verankert. Da eine erfolgreiche Bildungsbiographie im Wesentlichen von sprachlicher Kompetenz abhängt, hat die frühe sprachliche Bildung und Förderung eine große Bedeutung. Im Folgenden werden unterschiedliche Maßnahmen ausgeführt, die zur Umsetzung dieser Aufgabe beitragen.

11.1 Maßnahme: Kita-Brückenjahr – Sprachexpert:innen (SE)

Die SE unterstützen trägerübergreifend 48 Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven bei der sprachlichen Bildung und Förderung im Kita-Brückenjahr. Sie sind beim Amt für Jugend, Familie und Frauen/ Abteilung Kinderförderung an das Sachgebiet Qualifizierung und der Fachberatung Sprachförderung vor Schuleintritt angebunden, die maßgeblich an der Umsetzung, Reflexion und fortbildenden Maßnahmen beteiligt sind. Im Februar 2024 wurden drei zusätzliche Stellen geschaffen. Derzeit sind neun Stellen mit einem Stundenumfang von 302,5 Stunden besetzt.

Das Angebot versteht sich als Instrument zur Qualitätsentwicklung sprachlicher Bildung und Förderung im Kita-Brückenjahr und orientiert sich an den Förderschwerpunkten der Primo-Testergebnisse der einzelnen Kinder. Es werden gezielt Module bzw. Projekte für die sprachliche Bildung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen und Einrichtungssteams fortlaufend entwickelt. Bei der exemplarischen Durchführung der Module/ Projekte werden die päd. Fachkräfte in der Umsetzung der sprachfördernden Ziele reflektiert begleitet. Zum Aufgabenbereich der SE gehören ebenfalls:

- Vermittlung von sprachförderlichem Verhalten und Sprachentwicklung
- Beratung/ Begleitung bei Beobachtung/ Dokumentation kindl. Sprachentwicklung
- Unterstützung zur Vorbereitung/ Durchführung von Fachtagen
- Begleitung Primo-Testung Nicht-Kita-Kinder (Kooperation Schulamt)
- Teilnahme an Verbundtreffen mit den zusätzlichen Fachkräften der Sprach-Kitas
- Multiplikator:innen BaSiK
- Etat-Verwaltung Sachgelder Sprachförderung vor Schuleintritt (anteilig)
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Die SE und die Fachberatung treffen sich halbjährlich zu einem Fachaustausch mit den zugeordneten Einrichtungen, die stellv. Einrichtungsleitungen sowie die für vorschulische Aktivitäten zuständigen päd. Fachkräfte sind anwesend.

Mit den Erfahrungen des Berichtszeitraums und Personalerweiterung wird derzeit das Konzept und der Flyer überarbeitet.

11.2 Bundesprogramm: ‚Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist‘

Die Fortführung des Bundesprogramms ist in folgenden Kindertageseinrichtungen bis Ende 2024 über die Mittel des KiQuTG gesichert:

Städt. Kita Dresdener Str.	bis 31.01.2024, dann Wechsel zur SE
Städt. Kita Julius-Brecht-Str.	bis 31.01.2024, dann Wechsel zur SE
Städt. Kita Stettiner Str.	19,5 Std.
Städt. Kita Voßstr.	19,5 Std.

Batteriestr.	19,5 Std.
Ev.-luth. Kita Marienkirche	bis 30.06., dann Abgabe der Sprach-Kita
Ev.-luth. Kita ‚Vogelnest‘	bis 30.06., dann Abgabe der Sprach-Kita
DRK Krippe Eisenbahnstr.	Abgabe der Sprach-Kita
DRK Krippe Großer Blink	19,5 Std.
DRK Kita Folkert-Potrykus-Str.	39 Std.
DRK Kita Lange Str.	Abgabe der Sprach-Kita
Diakonie Kita Ellhornstr.	nicht besetzt
Fachberatung	19,5 Std.

Die Anforderungen an das Tandem aus Einrichtungsleitung und zusätzlicher päd. Fachkraft sind durch das Bundesprogramm klar definiert und verfolgen weiterhin das Ziel einer Weiterentwicklung des professionellen päd. Handelns, insbesondere der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, der Zusammenarbeit mit Eltern, der inklusive Pädagogik und Medienpädagogik. Die zusätzl. Fachkräfte fungieren nicht als ‚Springer‘ und sind nicht im Gruppendienst eingesetzt. Die Aufgaben der Fachberatung bestehen in der Vermittlung fachlicher Grundlagen zu verschiedensten Schwerpunkten und der Begleitung jedes Tandems bzw. jedes Teams bei der Umsetzung in die Praxis. Die trägerübergreifenden Verbundtreffen der Sprach-Kitas zu thematischen Inhalten und Arbeitsreflexionen sind verpflichtend - acht Verbundtreffen (jeweils 6h) haben im Berichtszeitraum stattgefunden. Die Teilnehmenden sind mit großer Motivation, Bereitschaft und Freude dabei. Die Verbundtreffen sind so konzipiert, dass die Inhalte 1:1 inhaltlich und methodisch umsetzbar sind. Die Themen ergeben sich in Absprache mit den zusätzl. Fachkräften und den Sprachexpert:innen, die ebenfalls verpflichtend teilnehmen. In Planung sind noch drei Verbundtreffen im Herbst 2024. Beratungstermine der Fachberatung vor Ort fanden im Berichtszeitraum 1-4 mal pro Kindertageseinrichtung statt.

11.3 Maßnahme: ‚Sprachförderung vor Schuleintritt‘

Eine Sprachförderung vor Schuleintritt ist nach §36 des BremSchG verbindlich geregelt. Die Kindertageseinrichtungen sind angehalten, Kinder mit erkanntem Förderbedarf, alltagsintegriert und durch angemessene zielgerichtete Angebote in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen. Die Sprachförderbedarfe werden im Land Bremen über die Primo-Testung, durchgeführt über das Schulamt, ermittelt. Die vorschulische Sprachförderung für Nicht-Kita-Kinder sowie die schulische Sprachförderung liegen in der Verantwortung des Schulamts. 2024 wurden insgesamt 977 Kinder getestet – bei 512 Kinder (52%) konnte ein Förderbedarf in aktiver oder passiver Sprache festgestellt werden.

Die Fachberatung unterstützt alle Bremerhavener Kindertageseinrichtungen zum Thema alltagsintegrierter Sprachförderung vor Schuleintritt:

- Gestaltung binnendifferenzierter Angebote und Einbettung in den Alltag
- Gestaltung von Angeboten zur Kompetenzentwicklung Literacy
- Gestaltung Übergang in die Bildungssprache
- Sprachentwicklungsdokumentation und Planung/ Umsetzung von Förderschritten
- Reflexion eigenes Sprach- und Sprechverhalten
- Qualitätssicherung zu Handlungsanforderungen
- Begleitung der Sprachexpert:innen in ihren Arbeitsfeldern
- Budgetberatung Einsatz der Sachgelder
- Zusammenarbeit mit Trägern, Institutionen, Sachgebieten
- Verwaltungstätigkeiten

Sachgelder Sprachförderung vor Schuleintritt in Höhe von 38.750 EUR (davon 20.000 EUR für die Sprachexpert:innen), stehen allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die einzelnen Einrichtungen können diese in Absprache mit der Fachberatung beantragen.

12. Sachstandsbericht: Qualitätsmanagement der städtischen Kindertageseinrichtungen

12.1 Aktuelle Situation

Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen bedeutet, alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen innerhalb des Betreuungsrahmens und die Anforderungen relevanter Personengruppen (Kinder, Eltern und päd. Fachkräfte) zu erfüllen. Im Land Bremen sind dies die Qualitätsvereinbarung mit Trägern der Kindertagesbetreuung, der aktuelle Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sowie die Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED).

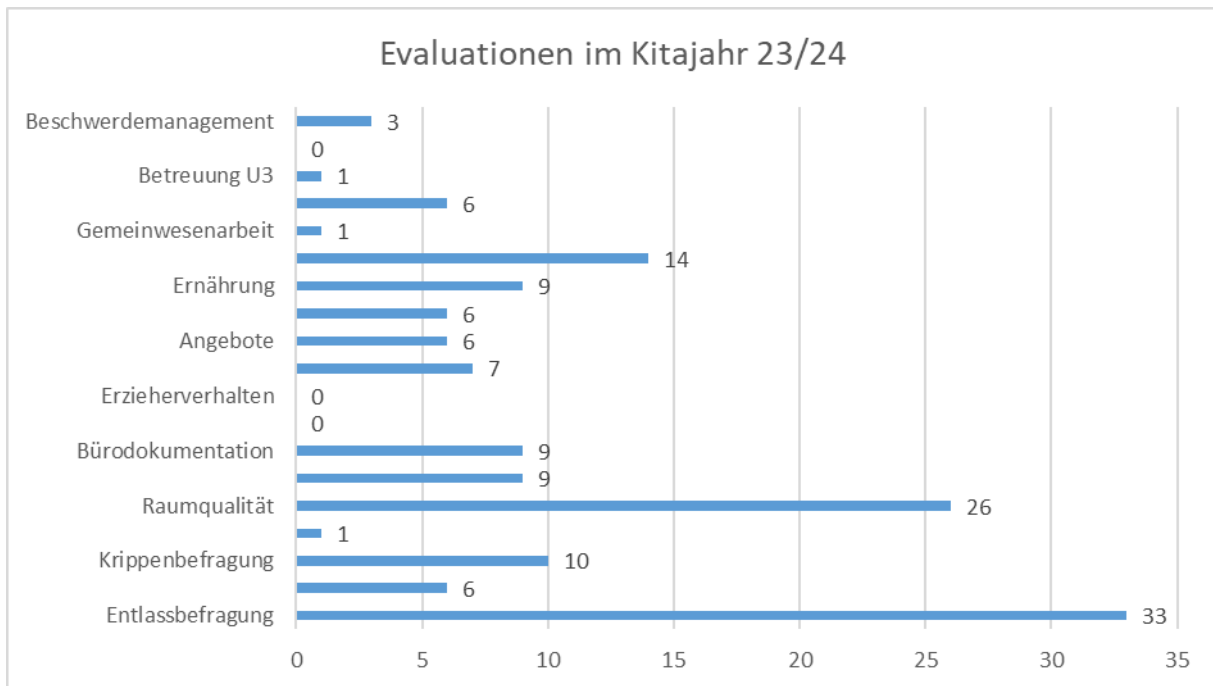
Es besteht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem, in dem Vorgaben und päd. Prozesse standardisiert in Qualitätshandbüchern aufbereitet sind. Dies bietet nicht nur Orientierung für Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte im Alltag, sondern ermöglicht auch eine strukturierte Einarbeitung neuer päd. Fachkräfte.

Qualitätsmanagement hat immer eine kontinuierliche Verbesserung im Blick, die durch verschiedene Evaluationsverfahren ermöglicht wird. In der Praxis geschieht dies mittels Fremd- und Selbstevaluationen. Als Selbstevaluationen sind Verfahren zu verstehen, die durch die Teams der Kindertageseinrichtungen selbstständig durchgeführt werden. Fremdevaluationen verlaufen in Form von Befragungen der Eltern sowie der Mitarbeiter:innen der einzelnen Kindertageseinrichtungen. Ferner wird zwischen frei wählbaren Evaluationsgegenständen und verpflichtend durchzuführenden Elementen unterschieden. Für die verpflichtenden Evaluationsverfahren sind die folgenden Intervalle festgeschrieben:

jährlich: Raumevaluation, Entlassbefragung (alle Bereiche)
alle 2 Jahre: Inklusion, Krippenbefragung
alle 3 Jahre: Bürodokumentation, Mitarbeiter:innen-Befragung,
große Elternbefragung (Regelplätze)

Im Qualitätsmanagementsystem ist zudem festgelegt, dass jede städt. Kindertageseinrichtung pro Jahr mind. 5 Evaluationen durchführt. Die Planung erfolgt gemeinsam mit der/ dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie in Absprache mit den Regionalleitungen.

Die Abbildung unten gibt einen Überblick über alle Evaluationsgegenstände und ihrer Häufigkeit im Kitajahr 2023/ 2024. Insgesamt führten alle städt. Kindertageseinrichtungen 147 Evaluationen durch (im Schnitt 4,5 Gegenstände pro Einrichtung, die Berechnung berücksichtigt 33 Einrichtungen inkl. vier Dependancen und fünf Hortstandorte an Grundschulen, Stand der Auswertung: 07.2024). Es konnten insgesamt 50 Befragungen durchgeführt werden.



Die Mitarbeiter:innenbefragungen wurden im Verlaufe des Kitajahres 2023/ 2024 ausgesetzt. Das Konzept der Befragung wird unter Beteiligung von Vertreter:innen aus den Kindertageseinrichtungen grundlegend im Verlauf des neuen Kitajahres 2024/ 2025 überarbeitet. Hierzu wird zu gegebener Zeit ein Qualitätszirkel eingerichtet.

Aus den Ergebnissen leiten die Teams Verbesserungsmaßnahmen ab, die im kommenden Kitajahr umgesetzt werden. Die systematische Anwendung des QM-Systems ist nur dank des großen Engagements der Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte möglich, die damit einen wertvollen Beitrag zur Qualitätssicherung der päd. Arbeit der städt. Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven leisten.

12.2 Entwicklungen des Qualitätsmanagementsystems – Qualitätszirkel

Das Qualitätsmanagement in den städt. Kindertageseinrichtungen befindet sich in einem ständigen Wandel. Auch auf Ebene der Abteilung Kinderförderung befindet sich das QM-System im Ausbau. Als ein Beispiel kann an dieser Stelle die Überarbeitung des Strukturreglements genannt werden. Hierin sind alle Tätigkeiten, Funktionen und Gremien beschrieben, die in der Abteilung Kinderförderung und in den Kindertageseinrichtungen etabliert sind. Die Überarbeitung erfolgt in mehreren Phasen.

In einem ersten Schritt wurden die Funktionen und Gremienbeteiligungen der einzelnen Mitarbeiter:innen und Sachgebiete der Abteilung Kinderförderung aktualisiert. Aktuell werden die Prozesse innerhalb der einzelnen Sachgebiete analysiert und im weiteren Verlauf mittels Flussdiagrammen visualisiert. Dies soll nicht nur für mehr Transparenz sorgen, sondern auch die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen innerhalb der Abteilung verbessern. Auch wird es möglich sein, die dargestellten Prozesse künftig evaluieren zu können.

Nach Abschluss der abteilungsinternen Überarbeitungsphase des Strukturreglements, sollen die Beschreibungen aus dem Kitabereich aktualisiert werden. An dieser Stelle werden stellv./ Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte eingeladen, an der Überarbeitung mitzuwirken. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, die Schnittstelle zwischen der Abteilung Kinderförderung und den Kindertageseinrichtungen weiter zu verbessern.

Das Strukturrenhandbuch ist nur ein Beispiel für die aktuellen Entwicklungen. Im Allgemeinen werden alle (Neu-)Entwicklungen innerhalb des Qualitätsmanagementsystem mittels so genannter Qualitätszirkel durchgeführt. Hierbei handelt es sich um interdisziplinär besetzte Gruppen, die themenbezogene Arbeitsaufträge bearbeiten. Die aktuellen laufenden Qualitätszirkel, ihre Funktion und die beteiligten Gruppen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Thema/ Bereich	Kurzbeschreibung	Teilnehmende
Strukturrenhandbuch <i>Aktuell: Abschnitt Abteilung Kinderförderung – anschließend erfolgt die weitere Erarbeitung in Qualitätszirkeln</i>	Aktuell: Analyse und Darstellung der Kernprozesse	Vertreter:innen Abt. Kinderförderung
Qualitätsnhandbuch II	Aktualisierung und Überarbeitung der einzelnen Kapitel des QHB II (päd. Grundlagen) in insgesamt 9 Unterarbeitsgruppen.	Vertreter:innen Abt. Kinderförderung, Leitungs-/ päd. Fachkräfte städt. Kindertageseinrichtungen
Qualitätsnhandbuch Hort	Erarbeitung eines für alle Hortstandorte gültigen Qualitätsnhandbuchs.	Vertreter:innen Abt. Kinderförderung, Leitungs-/ päd. Fachkräfte Horte (standortübergreifend)

12.3 Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Nach Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht darauf, dass alles, was sie betrifft, ihrem Wohl dient: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist, heißt es.

Im Sommer 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten, welches mit §45 Absatz 2 Nr. 4 verdeutlicht, dass die Sicherstellung des Kindeswohls auch in Kindertageseinrichtungen höchste Priorität hat. Eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist nur dann zu erteilen, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“ Demnach ist nun jede Kindertageseinrichtung verpflichtet, ein entsprechendes Schutzkonzept vorzulegen, wenn sie ihren Betrieb aufnehmen bzw. fortsetzen möchte.

Das Schutzkonzept gilt für alle in der Kindertageseinrichtung tätigen Mitarbeitenden. Da die Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe hat „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl [zu] schützen“⁴, soll das Schutzkonzept allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit zugänglich sein sowie von allen gelebt werden.

Das Schutzkonzept dient zur Reflexion und Entwicklung einer kindeswohlförderlichen Haltung innerhalb einer Einrichtung. Es sorgt für Orientierung und Sicherheit nach innen und auch nach außen. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit sowie wichtiges Merkmal des Qualitätsmanagements.

Aufgrund der Individualität einer jeden Kindertageseinrichtung kann es kein allgemeingültiges ‚Musterkonzept‘ zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen geben.

Die Stadt Bremerhaven hat sich deshalb entschlossen, gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in einem trägerübergreifenden Qualitätszirkel mit verschiedenen Unterarbeitsgruppen ein Rahmenschutzkonzept zu entwickeln, das von den einzelnen

⁴ §1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

Einrichtungen als Ausgangspunkt für ein einrichtungsbezogenes Konzept zum Schutz vor Gewalt genutzt und individuell angepasst werden kann. Einzelne Bereiche des vorliegenden Rahmenschutzkonzeptes können in das allgemeine einrichtungsbezogene Konzept eingearbeitet werden.

Das Rahmenkonzept zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen umfasst die drei Hauptbestandteile Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Besonders hervorzuheben sind hierbei die folgenden Punkte:

Im Abschnitt Prävention wird die Grundhaltung der Mitarbeitenden in Kindertageseinrichtungen thematisiert: eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und der Achtsamkeit, um Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen vorzubeugen. Eine Analyse der einrichtungsinternen Strukturen und Arbeitsabläufe, in der Schutz- und Risikofaktoren in den Blick genommen werden, dient zur Selbstreflexion bzw. als Screening der Einrichtung und Ausgangspunkt zur Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes. Erste Anregungen zur Durchführung sind in diesem Rahmenschutzkonzept zu finden. Auch findet das Themenfeld Partizipation und Beschwerdemanagement Berücksichtigung, um die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen in eine positiv-aktivierende Richtung für die Kinder zu formen. Der Verhaltensstandard, welcher Regeln zum Verhalten der Mitarbeitenden vorschlägt, soll signalisieren, dass die Kindertageseinrichtung aufmerksam mit dem Thema Grenzverletzungen und Gewalt umgeht. Dieser Standard kann abgewandelt und/ oder weiterentwickelt werden.

Im Kapitel Intervention sind neben der Darstellung der unterschiedlichen Formen von Gewalt, Handlungsabläufe bei Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeitenden bzw. Externe oder Familienangehörige zu finden. Liegen Fälle von Kindeswohlgefährdung vor, braucht es eine Aufarbeitung für alle Beteiligten. Und da sich Verdachtsmomente glücklicherweise nicht immer bestätigen, befasst sich das Kapitel Aufarbeitung außerdem mit der Rehabilitation von betroffenen Verdächtigten. Das Rahmenschutzkonzept unterstützt Kindertageseinrichtungen also dabei, ein noch sicherer Ort für Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu werden.

Allen stellv./ Einrichtungseleitungen aus Krippe, Kita und Hort wird über die Teilnahme an einer ‚Schreibwerkstatt‘ die Gelegenheit geben, gemeinsam mit Regionalleitungen und Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung in wertschätzender und vertrauensvoller Atmosphäre das einrichtungseigene Kinderschutzkonzept (weiter) zu entwickeln.

Als weitere Arbeitshilfe erhielten alle Bremerhavener Kindertageseinrichtungen neben dem ‚Leitfaden zur Implementierung des Rahmenkonzepts zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen‘ eine ‚Checkliste zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzeptes für Bremerhavener Kindertageseinrichtungen‘ sowie eine ‚Risikoanalyse zur Erarbeitung von vor Gewalt und Grenzverletzung schützenden Bedingungen in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen‘. Letztere dient als Instrument, Schutz- und Potentialfaktoren in der päd. Arbeit sichtbar werden zu lassen und mögliche Handlungsbedarfe daraus abzuleiten.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme soll sie anregen, sich mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinanderzusetzen, die Gewalt und Grenzüberschreitungen ermöglichen, begünstigen oder aber erschweren und verhindern können.

Die Risikoanalyse ist angelehnt an die ‚Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen gemäß §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII‘ des Landesjugendamtes Kindertageseinrichtungen im Land Bremen (Stand 2023). Sie wurde von der Abteilung Kinderförderung überarbeitet und erweitert.

Im Laufe der weiteren Erarbeitung wird durch die Abteilung Kinderförderung ein Evaluationsverfahren zum Kinderschutzkonzept entwickelt und als Teil des Qualitätsmanagementsystems implementiert. Somit wird sichergestellt, dass die jeweiligen Konzepte in festgelegten Abständen evaluiert und aktualisiert werden.

13. Sachstandsbericht:

Trägerübergreifender begleitender Fachdienst für Schwerpunkteinrichtungen (TÜF)

13.1 Aktuelle Situation

Im TÜF arbeitet ein interdisziplinär besetztes und trägerübergreifend finanziertes Team mit dem übergeordneten Ziel, Kindern mit drohenden oder bestehenden Behinderungen das größtmögliche Maß an Teilhabe an allen Angeboten der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Der TÜF organisiert und begleitet alle Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (Schwerpunktplätze, Integrationshilfemaßnahmen und persönliche Assistenzen).

Ziel und Aufgabe von Schwerpunktgruppen ist es, Kinder mit drohenden oder bestehenden Behinderungen im Rahmen einer gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen angemessen mit päd. Mitteln zu fördern.

In diesen Gruppen werden durchschnittlich vier Kinder mit besonderem Förderbedarf gemeinsam mit 16 weiteren Kindern betreut. Durch Integrationshilfen und persönliche Assistenzen werden individuelle Begleitungsbedarfe gedeckt.

Durch Hospitationen, monatliche Fallbesprechungen mit den päd. Fachberatungen sowie Beratung durch die medizinisch-therapeutischen Fachberater:innen des TÜF werden die päd. Fachkräfte in den Einrichtungen kontinuierlich in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit unterstützt. Eltern werden durch den TÜF bezüglich weiterer Förder- und Unterstützungsangebote informiert und beraten.

Im Kitajahr 2023/ 2024 wurden 312 Schwerpunktplätze in 26 Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Diese Plätze befanden sich in 29 Gruppen bei freien Trägern und in 49 Gruppen in städt. Einrichtungen. Darüber hinaus wurden 141 individuelle Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen organisiert und fachlich begleitet.

Im Anmeldeverfahren für das Kitajahr 2024/ 2025 zeigte sich erneut ein steigender Bedarf an Eingliederungshilfemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen. Im ersten Halbjahr 2024 wurden im TÜF 266 Neuanmeldungen bearbeitet.

13.2 Planung und Ausblick

Um die weiterhin wachsende Nachfrage decken zu können, ist vorgesehen zum 01.08.2024 vier weitere Schwerpunktgruppen einzurichten. Dieser Ausbau um 16 Betreuungsplätze für Kinder mit drohenden und bestehenden Behinderungen erfolgt in den Stadtteilen Leherheide, Lehe und Geestemünde.

Hierdurch wird ermöglicht, allen angemeldeten Kindern mit Anspruch auf Eingliederungshilfe einen entsprechenden Platz anzubieten. Die Finanzierung erfolgt auf Grundlage der mit dem Land geschlossenen Rahmenvereinbarung. Das Angebot an Schwerpunktplätzen wird somit auf 328 Plätze ausgebaut.

14. Sachstandsbericht: Sachgebiet Hort

14.1 Aktuelle Situation

Der Berichtszeitraum war durch ein starkes konzeptionelles Jahr geprägt. Alle fünf Einrichtungen haben ihre päd. Konzeptionen aktualisiert sowie ein integriertes gemeinsames Gewaltschutzkonzept für die Horte an Grundschulen erarbeitet. Durch die intensive Auseinandersetzung konnten die päd. Fachkräfte gut ihr eigenes Tun reflektieren, um auch weiterhin perspektivisch handlungssicher in ihrem Arbeitsfeld zu agieren. Die Teams sind dadurch in ihrer inneren Haltung gewachsen und können sich weiter kontinuierlich zusammen entwickeln.

Die Dependance-Vertretungen wurden nach zwei Jahren neu gewählt. Einen Wechsel gab es im Hort in der Altwulsdorfer Schule und im Hort in der Friedrich-Ebert-Schule. Die einrichtungsübergreifenden Treffen finden weiterhin vierteljährlich im Sachgebiet statt. Diese dienen der Informationsweitergabe, Besprechung und Entwicklung gemeinsamer Veränderungsprozesse sowie dem gemeinsamen Austausch. Diese Treffen haben darüber hinaus dazu beigetragen, dass die Horte in den Ferienzeiten deutlich mehr kooperieren und zusammen Aktionen oder Ausflüge planen. Das stärkt den Zusammenhalt und es entsteht zunehmend ein verlässliches internes Netzwerk. Dies trägt zudem dazu bei, dass sich gerade in Ausfallzeiten die päd. Fachkräfte einrichtungsübergreifend vertreten können und die Kinder sowie die andere Einrichtung nicht mehr fremd sind.

Das einrichtungsübergreifende Präventionsprogramm ‚Faustlos‘, seit 2021 implementiert, zeigte sich weiterhin als ein gutes Instrument, auf das die päd. Fachkräfte und Kinder in Konfliktsituationen zurückgreifen können. Alle Horte setzten das Programm dieses Einrichtungsjahr weiter um und nutzten es als festes wöchentliches Angebot sowie vermehrt alltagsintegriert. Nach drei Jahren endet Faustlos und wird nochmal durch einzelne Abschlussaktionen zusammen mit den Kindern und Eltern in den Horten wertschätzend gewürdigt. Im Rahmen einer Galerie, eines Theaterstücks oder einer Ausstellung verschiedener Gefühlsexponate kommt das langjährige Projekt zum Ende. Alle Horteinrichtungen haben sich gegen eine Fortführung des Programms entschieden, da dieses zu zeitintensiv für die doch knapp bemessene Hort-Zeit ist. Sie werden aber einzelne Elemente weiter in den Alltag integrieren und einzelne thematische Aktionen oder Projekte anbieten.

Die Elternabende im September 2023 konnten erneut vollumfänglich in Präsenz stattfinden und erfuhren eine durchschnittliche Resonanz. Alle Horteinrichtungen konnten dadurch eine/n Elternsprecher:in und deren/dessen Stellvertretung stellen.

Die Familien begrüßen es sehr aktiv am Hortgeschehen teilzunehmen - in Form von Eltern-Kind-Aktionen, wie z. B. Lichterfesten, Weihnachtsfeiern oder gemeinsamen Ausflügen zum Weserstadion. Auch das Ferienprogramm gestaltet sich vielfältig mit einer Mischung aus internen und externen Aktionen sowie den allseits beliebten Übernachtungen im Hort. Durchschnittlich nahmen ca. 75% der Kinder an der Ferienbetreuung teil.

Im Berichtszeitraum wurde in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten der Abteilung Kinderförderung, einzelnen Hortfachkräften sowie der Regionalleitung die Erarbeitung des QHB-Hort fortgeführt. Der Qualitätszirkel hat sich als ein wichtiges Instrument etabliert und bietet mit bereits 11 Treffen eine verlässliche Konstante in der Weiterentwicklung der päd. Arbeit.

Im Februar 2023 konnte zum zweiten Mal eine Entlassbefragung in den Hortstandorten durchgeführt werden. Die Teilnahme war in allen Einrichtungen gering bis gar nicht vorhanden. Die wenigen Rückmeldungen waren aber positiv, z. B. zur Zusammenarbeit mit den Eltern, zu Angeboten sowie zum Ferienprogramm. Das Mittagessen wurde erneut eher

bemängelt. Mit dem Caterer ‚An der Mühle‘ finden nun erstmalig dieses Jahr Reflexionsgespräche in der Kinderkonferenz in den Horten statt, um einen Austausch auf Augenhöhe von den Kindern als Konsumenten und dem Caterer als Hersteller sowie eine gleichbleibende Qualität zu gewährleisten.

Die Evaluation ‚Bewegung‘ fand in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten im Frühsommer 2024 statt.

Im Rahmen der Digitalisierung wurden im Hortbereich alle päd. Fachkräfte mit I-Pads ausgestattet und digital fortlaufend von der Fachberaterin geschult. Aufgrund des fehlenden W-LAN in den Einrichtungen werden aktuell, soweit möglich, übergangsweise die Netzwerke der Schulen mitgenutzt. Der Messenger ‚Kita-Haven‘ wird ab dem 01.08.2024 schrittweise in alle Einrichtungen implementiert, um den Eltern einen weiteren Kommunikationskanal zum Hort zu öffnen.

Im Hortjahr 2023/ 2024 waren alle Betreuungsplätze an den fünf Standorten durchgängig belegt. In der zweiten Kitajahreshälfte ist das Sachgebiet Hort, aufgrund der aktuellen Änderung im Betreuungszeiten Ortsgesetz, erneut vom 01.03. bis 15.03.2024 in die Aufnahmephase gegangen. Die gewünschte Entlastung zwischen den bisherigen Überschneidungen der Zusagen des Schulamtes und des Sachgebiet Hort wurde auch dieses Jahr leider nur bedingt erreicht. Einige Familien haben die Schulbescheide dennoch erst verspätet bekommen und es kam nachträglich zu einer verspäteten Mitteilung des Bedarfs an Nachmittagsbetreuung. Grundsätzlich gibt es weiterhin deutlich mehr Anfragen als Betreuungsplätze:

Hortstandort	freie Plätze	Anmeldungen	Widersprüche	berücksichtige Widersprüche (10% Überbelegung + frei gewordene Kapazitäten im Anmeldezeitraum)
Altwulsdorfer Schule	6	19	7	6
Friedrich-Ebert-Schule	0	11	7	6
Fritz-Husmann-Schule	4	14	7	4
Goetheschule	5	27	8	6
Veernschule	3	10	1	1
Gesamt	18	81	30	23

14.2 Planung und Ausblick

Das Sachgebiet Hort wird seinen Fokus weiter verstärkt auf die päd. Arbeit und deren Weiterentwicklung in den fünf Standorten legen. Da die konzeptionelle Ausarbeitung für den Rechtsanspruch Ganztage gänzlich dem Schulamt obliegt, werden wir an dieser Stelle bestmöglich unterstützen.

In enger Kooperation mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten und der Abteilung Kinderförderung ist die weitere Erarbeitung des QHB-Hort geplant. Des Weiteren werden die I-Pads weiter in den päd. Alltag integriert.

15. Sachstandsbericht: Sachgebiet Qualifizierung

15.1 Aktuelle Situation

Im Berichtszeitraum wurde wieder ein modularisiertes Jahresprogramm (10.2023-06.2024) angeboten. Inhaltlich erstreckt sich das Angebot – ausgebracht von den im Sachgebiet beschäftigten Referent:innen – auf alle relevanten Bereiche der päd. Arbeit. Ergänzt wurde das Themenspektrum durch Gastreferent:innen, z. B. zur Unterstützung der Implementierung des Bildungsplans für Kinder 0-10 Jahren (Bildungskonzeptionen: ‚Sprache‘, ‚Mathematik‘, ‚Ästhetische Bildung‘). Weiterhin wurden im Jahresprogramm verpflichtende Weiterbildungen für neue päd. Fachkräfte sowie stellv./ Einrichtungleitungen zu Qualitätsversprechen, Rahmenplan, LED usw. angeboten.

Zum Anmeldeschluss lagen über 1.400 Anmeldungen aus 57 Einrichtungen (entspricht 86% aller Einrichtungen) vor. Die bekannt hohen Personal-Ausfallzeiten zeigten sich im Verlauf in einer durchschnittlichen Auslastung von knapp 60% (Anteil anwesende Teilnehmer:innen [TN] vs. zugesagt Fortbildungsplätze). Das Sachgebiet Qualifizierung begegnet dieser Tendenz durch geplante ‚Überbuchung‘ und kurzfristigen Nachbelegungen. Im Durchschnitt 80% der TN haben in der Fortbildungsevaluation die abgefragten Items (Atmosphäre/ Inhalte/ Praxisbezug/ Austausch/ Rahmenbedingungen) mit ‚sehr zufrieden‘ bewertet.

Erstmalig wurde im Mai 2024 an TN, die mindestens Fortbildungen in einem Umfang von 45 Stunden besucht haben, das Zertifikat ‚Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von 0 bis 10 Jahren‘ verliehen. Die Zertifikatsverleihung fand in kleinem festlichen Rahmen statt.

Der inzwischen bewährte Austausch zwischen Einrichtungleitungen in Einrichtungen der freien Träger und den Referent:innen im Sachgebiet Qualifizierung über die der Abteilung Kinderförderung vorliegenden Jahresberichte fand erneut statt. Ebenfalls wurden mehrere Termine für die ‚Leiter:innen-Konferenz freie Träger‘ organisiert und durchgeführt.

Das Sachgebiet Qualifizierung hat federführend trägerübergreifend die Implementierung des Rahmenkonzeptes zum Schutz vor Gewalt in Bremerhavener Kindertageseinrichtungen durch vielzählige Fachtage und Beratungsangebote unterstützt. Gleichmaßen wurde die Weiterbildung Fachwirt:in für Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit der VHS Bremerhaven unterstützt (vgl. jeweils entsprechende Kapitel in diesem Papier).

Die Referent:innen des Sachgebiets Qualifizierung setzten ihre Teilnahme an unterschiedlichen Arbeitskreisen fort: LAG Mindeststandards, LAG Sprache, Bildungsplan 0-10: Ästhetische Bildung; Gesundheit, Bewegung, Sport sowie Sprache/ Deutsch.

15.2 Planung und Ausblick

Zum Ende des Berichtszeitraums ist die Programmplanung 10.2024-06.2025 abgeschlossen. Das neue Jahresprogramm berücksichtigt weiterhin auch Inhalte des Bildungsplans für Kinder von 0-10 Jahren. Hierfür konnten unterschiedliche Gastreferent:innen gewonnen werden.

Erstmalig wird die Anmeldung digital unter Verwendung einer neuen Software erfolgen. Wesentliche Herausforderung bleibt es jedoch, weiterhin trägerübergreifend inhaltlich und organisatorische bedarfsorientierte Fortbildungen anzubieten.

16. Sachstandsbericht:
Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen – Grundschulen/
Bildungsplan 0-10 Jahre

16.1 Zusammenarbeit Kindertageseinrichtungen – Grundschulen

In dem 2013 verabschiedeten Kooperationskonzept der Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen zur Übergangsgestaltung von Kita in Schule wurden strukturelle Rahmenbedingungen verbindlich festgeschrieben. Seitdem wuchs die regionale Verbundarbeit, indem an gemeinsam entwickelten Zielsetzungen gearbeitet wurde – u. a. Beteiligung von Kindern, Lern- und Entwicklungsdokumentation sowie strukturierte Übergangsgespräche.

Der regelmäßige Austausch innerhalb der sechs Verbünde in der Stadt Bremerhaven ermöglicht es den einzelnen Verbundbeteiligten, gute Kenntnisse über die Arbeitsweisen der Kooperationspartner:innen zu erhalten. Die Zusammenarbeit in den Verbänden ist durch die über Jahre gewachsene Verbundstruktur gefestigt. Die gemeinsamen Kooperationskalender spiegeln die umfangreichen Aktivitäten der anschlussfähigen Übergangsgestaltung der Bildungseinrichtungen wieder. Der inhaltliche Austausch innerhalb der Verbünde ermöglicht die noch gezieltere Ausgestaltung von Angeboten, bietet die fachliche Weiterentwicklung von gemeinsamen Bildungsprozessen sowie der Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und einer gemeinsamen (Fach-)Sprache zwischen den Institutionen.

Thematische Schwerpunkte der Verbundarbeit sind die päd. Gestaltung von Übergangsprozessen. Nach dem Fachtag ‚Brücken bauen‘ im September 2022 haben alle Verbünde sich zudem einen Bereich einer bereits erprobten Bildungskonzeption des Bildungsplan 0-10 Jahre gewählt. Die weiterführende Auseinandersetzung folgt nach Vorliegen der überarbeiteten Versionen. Weitere Themen innerhalb der Verbünde sind der gemeinsame Austausch von Digitalisierungsprozessen in Kita und Schule und deren Auswirkungen (z. B. Zusammenarbeit mit Eltern, Nutzung von Apps) sowie die Gestaltung von Transitionen von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Die Prozessbegleitung wurde von allen Verbänden als sehr bereichernd erlebt, so dass eine erneute Finanzierung für das Jahr 2024 gesichert werden konnte und eine regelmäßige Begleitung der Verbundtreffen weiterhin stattfindet.

16.2 Bildungsplan 0-10 Jahre

Seit Oktober 2018 liegen die päd. Leitideen zum Bildungsplan für Kinder im Alter von 0-10 Jahren in einer vollständigen sowie gekürzten Fassung vor. In der Lenkungsgruppe und im Wissenschaftskonsortium zum Bildungsplan 0-10 Jahre in Bremen ist das Amt für Jugend, Familie und Frauen durch die Regionalleitung vertreten. Die Leitideen formulieren für die beteiligten Institutionen einen Orientierungsrahmen für die Arbeit mit Kindern von 0-10 Jahren unter folgenden Schwerpunkten:

- Grundlagen
- Die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung
- Die Vielfalt des Lernens
- Die Arbeit der päd. Fachkräfte
- Die Aufgabe der Leitung

Nach Fertigstellung der päd. Leitideen wurde die Erarbeitung der neuen Bildungskonzeptionen zu den Bereichen ‚Sprachliche Bildung‘, ‚Mathematische Bildung‘ sowie ‚Ästhetische Bildung‘ abgeschlossen und bis Sommer 2022 in ausgewählten

Pilotverbänden in Bremen und Bremerhaven praktisch erprobt. Mitarbeiter:innen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen sind an den Arbeitsgruppen ‚Sprachliche Bildung‘ sowie ‚Ästhetische Bildung‘ beteiligt.

Seit April 2021 hat sich eine weitere Arbeitsgruppe mit dem Bereich ‚Natur, Umwelt, Technik, Sachunterricht‘ – genannt ‚Interdisziplinäre Sachbildung und Sachunterricht‘ (ISSU) – beschäftigt. Der vorläufige Entwurf wurde im Jahr 2023 in einem Bremerhavener und zwei Bremer Verbänden erprobt. Im Sommer 2022 startete die Erarbeitung des Bereichs ‚Gesundheit, Bewegung, Sport‘ sowie der Handreichung ‚Querschnittsaufgabe Digitalisierung‘. Die Erarbeitung der weiteren Bildungskonzeptionen erfolgt ebenfalls unter Beteiligung von Mitarbeiter:innen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Bildungsplans 0-10 Jahre gewinnt die gewachsene Verbundstruktur in der Stadt Bremerhaven zunehmend an politischer Bedeutung. Angelehnt an das Bremerhavener Modell hat die Stadt Bremen im Berichtszeitraum die Umsetzung einer flächendeckenden Verbundstruktur für ihren Kita- und Grundschulbereich fortgesetzt.

AG ‚Sprachliche Bildung‘

Die Anpassungsvorschläge aus dem Review-Verfahren sowie eine Änderung der KMK-Standards im Fach Deutsch erforderten eine inhaltliche Anpassung der Bildungskonzeption. Die finale Fassung soll zu Beginn des neuen Kita- bzw. Schuljahres veröffentlicht werden. Mit Blick auf die Implementierung des Bildungsplans wurde die Schulung von Multiplikator:innen für den Bereich Sprache/ Deutsch fortgesetzt.

AG ‚Ästhetische Bildung‘

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgruppe ‚Ästhetische Bildung‘ die Arbeit an der Bildungskonzeption beendet. Die parallel erstellten Praxisbeispiele werden bis zum Beginn der Implementierung im September 2024 überarbeitet. Im Berichtszeitraum wurden erste Multiplikator:innen zur Unterstützung der Implementierung geschult. Die AG selbst beendet die Zusammenarbeit mit Beginn des neuen Kitajahres 2024/ 2025.

AG ‚Interdisziplinäre Sachbildung und Sachunterricht‘ (ISSU)

Der Entwurf der Bildungskonzeption ISSU wurde im Jahr 2023 von einem Verbund in Bremerhaven und zwei Verbänden in Bremen erprobt. Die vielfältigen Rückmeldungen aus der Erprobung werden derzeit in der AG diskutiert und fließen in die fachlich-inhaltliche Überarbeitung ein.

AG ‚Gesundheit, Bewegung, Sport‘

Die Arbeitsgruppe zum Bildungsbereich ‚Gesundheit, Bewegung und Sport‘ hat im Berichtszeitraum die Ausarbeitung der Bildungskonzeption sowie die Formulierung von Praxisbeispielen fortgesetzt. Mit Beginn des neuen Kita-/ Schuljahres ist auch in Bremerhaven eine Praxiserprobung in Verbänden in Bremerhaven und Bremen geplant.

Alle zur Erprobung bereitstehenden Bildungskonzeptionen wurden auch von Bremerhavener Kindertageseinrichtungen und Schulen umgesetzt. Die umfangreichen praxisbezogenen Rückmeldungen sowie fachlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der beteiligten Einrichtungen fließen in die weitere Bearbeitung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppen ein.

Derzeit erfolgt die finale Überarbeitung der einzelnen Bildungskonzeptionen, um sie in Folge dessen zu veröffentlichen und in die flächendeckende Umsetzung zu bringen. Für den Schulbereich sollen erste Bildungskonzeptionen zum Schuljahr 2025/ 2026 erlassen werden.

Perspektivisch sind für die weitere Auseinandersetzung mit dem Bildungsplan 0-10 Jahre und den Bildungskonzeptionen weitere gemeinsame Veranstaltungen bedeutsam, um die Verzahnung der Praxis sowie der Lern- und Bildungsorte Kindertageseinrichtung, Grundschule und Familie auszubauen. Folgende Schwerpunkte stehen dabei im Fokus: Entwicklung einer gemeinsamen Sprache (päd. Fachkraft – Lehrkraft), Herstellung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, Gestaltung einer anschlussfähigen und abgestimmten Bildungskonzeption und -praxis, Übergangsbegleitung des Kindes in seinem Bildungsverlauf.

Die Prozessbegleitung der Pilotverbände wird von der Regionalleitung und seitens des Schulamtes von der Oberschulrätin übernommen. Regelmäßig findet ein Austausch zwischen den Prozessbegleiter:innen aus Bremen und Bremerhaven statt. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch dient der Ist-Analyse der vorhandenen Verbundstrukturen mit dem Fokus des Wissenstransfers, der Kooperation und Weiterentwicklung.

17. Sachstandsbericht:

Weiterbildung Fachwirt:in Kindertageseinrichtungen

Seit Oktober 2023 bietet das Amt Für Jugend, Familie und Frauen in Kooperation mit der VHS Bremerhaven und dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e.V. die Zertifikatsfortbildung: Fachwirt:in für Kindertageseinrichtungen (vhsConcept) an. Die Übernahme der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Kolleg:innen der Abteilung Kinderförderung sowie durch Lehrende der VHS Bremerhaven.

Die Weiterbildung von päd. Fachkräften zu Einrichtungsleitungen bzw. Kita Fachwirt:innen in Kindertageseinrichtungen ist aufgrund der demografischen Entwicklung von hoher Relevanz. Zusätzlich wird mit einer solchen Weiterbildung auch das Ziel unterstützt, Frauen für besser bezahlte Führungspositionen zu qualifizieren und langfristig die Qualität der päd. Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven zu steigern.

Die päd. Fachkräfte werden in einer solchen Weiterbildung auf die besonders verantwortungsvolle Tätigkeit als Einrichtungsleitung vorbereitet, entwickeln notwendige Handlungs- und Führungskompetenzen und erwerben zusätzlich kitaspezifische Kenntnisse.

Während 1,5 Jahren werden 18 päd. Fachkräfte innerhalb der Arbeitszeit fortgebildet. Für die Teilnehmenden entstehen keine Kosten. Die Platzvergabe erfolgte paritätisch zwischen städt. Einrichtungen und Einrichtungen der freien Träger.

Folgende Module werden unterrichtet:

- 1) Einführung in den Lehrgang
- 2) Kindheit - Familie - Kompetenzpartnerschaft mit Eltern
- 3) Pädagogische Ansätze und Methoden
- 4) Leitungspersönlichkeit
- 5) Management, Organisationsentwicklung, Dienstplangestaltung
- 6) Führen und Leiten, Teamentwicklung, Personalmanagement
- 7) Kommunikation in der Kita
- 8) Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung
- 9) Arbeitsorganisation, Zeit- und Selbstmanagement
- 10) Bildungs- und Erziehungsauftrag, Dokumentation kindlicher Entwicklung

- 11) Kita-Marketing
- 12) Rechtliche Aspekte in Kindertageseinrichtungen
- 13) Finanzierung
- 14) Supervision, Praxisreflektion, Vorbereitung auf Facharbeit und Kolloquium

Die Fortbildung schließt mit einer Facharbeit und einem Kolloquium ab. Innerhalb des Moduls 14 werden die Teilnehmenden durchgängig auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Begleitet wird die gesamte Fortbildungszeit durch ein Mentoring-Programm. Eine von den Teilnehmenden selbst zu wählende berufserfahrene Einrichtungsleitung (Mentor:in) gibt vorhandenes Fachwissen und Erfahrungen an die teilnehmende päd. Fachkraft weiter und steht unterstützend zur Seite.

18. Sachstandsbericht:

Maßnahme ‚Perspektive Kita‘

Träger der Maßnahme ‚Perspektive Kita‘ ist das Arbeitsförderungs-Zentrum im Land Bremen GmbH (afz). Geeignete Bürgergeld-Bezieher:innen werden innerhalb einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung an vier Tagen in einer Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremerhaven eingesetzt und begleitend durch die Berufliche Bildung Bremerhaven GmbH (BBB) qualifiziert. Durch die Vermittlung päd. Kenntnisse mit praktischer Erprobung in den Einrichtungen werden weitergehende Perspektiven für Umschulung bzw. Ausbildung im päd. Bereich ermöglicht. Die Qualifizierung zielt auch darauf ab, einen Abschluss als Kindertagespflegeperson zu erwerben und die Teilnehmenden auf eine sich anschließende Ausbildung im päd. Bereich vorzubereiten.

Das afz übernimmt die Personenauswahl, Beratung und sozialpädagogische Betreuung, koordiniert die Praxiseinsätze, steht bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung, erstellt die erforderlichen Anträge und Berichte und rechnet das Projekt ab.

Die Teilnehmenden unterstützen die päd. Fachkräfte der Einrichtung zusätzlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder, z. B. durch Spiel- und Bildungsangebote, Vorlesen, Begleitung bei Ausflügen oder Übernahme kinderpflegerischer Aufgaben. Das Angebot richtet sich auch an Alleinerziehende und Personen mit Migrationshintergrund mit guten Deutschkenntnissen. Gewünscht ist eine verstärkte Einbindung von Männern in diesem frauendominierten Berufsfeld. Die Teilnehmenden können durch die praktischen Erfahrungen in einer Kindertageseinrichtung überprüfen, ob die päd. Arbeit für sie eine neue berufliche Perspektive bedeuten kann.

18.1 Ergebnisse

Vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 waren in der Maßnahme insgesamt 79 Teilnehmer:innen beschäftigt:

- Altersspektrum: 19-57 Jahre
- Frauen: 71 TN (90%)
- Männer: 8 TN (10%)
- Dauer der Arbeitslosigkeit: 4 Monat bis 5 Jahre
- Alleinerziehend: 26 TN (33%)
- Migrationshintergrund: 48 TN (61%)
- Einsatzorte: 27 TN (34%) städt. Einrichtungen
30 TN (38%) kirchl. Einrichtungen
22 TN (28%) nichtkonf. Einrichtungen

Es wurde im Rahmen von Gender Mainstreaming darauf geachtet, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden anzustreben. Mit 10% Männern wurde die geplante Quote von 20% klar verpasst. Gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich die Dominanz von Teilnehmer:innen in einem traditionellen Frauenberuf bei den zugewiesenen potenziellen Teilnehmer:innen leider sehr deutlich. Auffallend ist die geringe Zahl von Abbrecher:innen in der Maßnahme ‚Perspektive Kita‘. Das zeigt die hohe Motivation und die Zufriedenheit der Teilnehmer:innen. Alle Teilnehmenden nahmen durchweg sehr gewissenhaft und mit viel Freude am Projekt teil. Das bestätigen auch die Gespräche mit der Leitung der Qualifizierung in der BBB und mit den Einrichtungsleitungen, die die Unterstützung durch die Teilnehmenden als sehr positiv beschreiben.

18.2 Zusätzlicher Deutschunterricht

Der vom afz organisierte und vom Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, Magistrat der Stadt Bremerhaven, geförderte zusätzliche, begleitende Deutschunterricht für Teilnehmende mit Migrationshintergrund, wurde einmal wöchentlich mit drei Unterrichtsstunden im DLZ durchgeführt. In der Regel nahmen bis zu 16 Teilnehmer:innen aus unterschiedlichen Ländern mit unterschiedlichem Sprachniveau am Unterricht teil. Durch den gleichbleibend hohen Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund gewann der begleitende Deutschunterricht immer weiter an Bedeutung. Für die Teilnehmenden ist er für den weiteren päd. Berufsweg sehr unterstützend. Die Evaluation im Juni 2024 ergab, dass alle Teilnehmenden mit dem Deutschunterricht zufrieden oder sehr zufrieden waren und ihn für sinnvoll, hilfreich und wichtig erachten. Im Vergleich der aktuellen Befragung mit den bisherigen Ergebnissen lassen sich keine signifikanten Abweichungen feststellen.

18.3 Übergänge in Ausbildung/ Umschulung

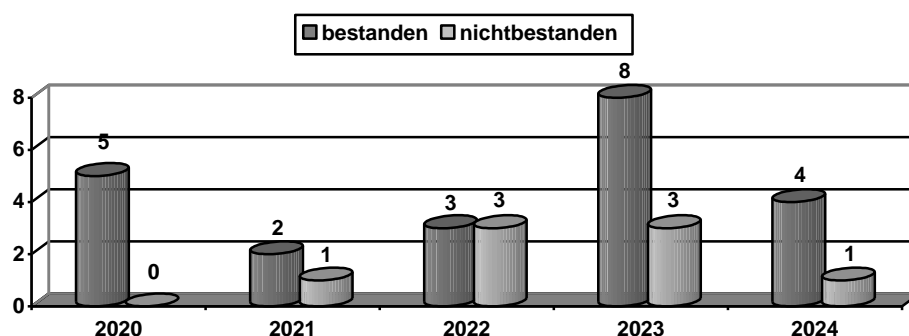
Im angegebenen Zeitraum haben drei Teilnehmer:innen die Umschulung zur/ zum Erzieher:in, eine Teilnehmerin die Ausbildung zur/ zum sozialpädagogischen Assistent:in und eine weitere Teilnehmerin die Ausbildung zur Kinderpflegerin an den Berufsbildenden Schulen Sophie Scholl begonnen.

Darüber hinaus konnten weitere dreizehn Teilnehmer:innen in die Umschulung zum/ zur Sozialassistent:in bei der Wirtschafts- und Sozialakademie (WISOAK) einmünden.

18.4 Qualifizierung ‚Anerkannte Kindertagespflegeperson‘

Begleitend zum Einsatz in der Kita erfolgt einmal in der Woche eine Qualifizierung bei der BBB. Dort werden die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer:innen vertieft und die Grundlagen der päd. Betreuungsarbeit reflektiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach 160 geleisteten Schulstunden, eine Prüfung als ‚Anerkannte Kindertagespflegeperson‘ zu absolvieren. Durch den hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im Projekt benötigen die Teilnehmer:innen mehr Vorbereitungszeit für die Prüfung.

Seit 2008 haben insgesamt 182 Teilnehmer:innen (Stand Mai 2024) die Prüfung zur Kindertagespflegeperson absolviert, 161 Teilnehmer:innen haben bestanden, 21 (12%) Teilnehmer:innen konnten leider nicht überzeugen.



19. Sachstandsbericht: **Projekte/ Programme/ Maßnahmen**

19.1 Maßnahme: Betrieblicher Gesundheitsschutz städt. Kindertageseinrichtungen

Die Fachkraft für den Gesundheitsschutz (FfG) hat sich nach Antritt der Stelle im Oktober 2022 in den städt. Kindertageseinrichtungen vorgestellt, um einen Überblick zu erhalten. Ebenfalls wurden die bereits durchgeführten Mitarbeiter:innen-Befragungen (stellv./ Einrichtungsleitungen und päd. Fachkräfte städt. Kita Neidenburger Str.) zum Thema ‚psychische Gesundheit‘ ausgewertet und die Ergebnisse präsentiert. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass der aktuelle Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung psychische Gesundheit die Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen nicht angemessen widerspiegelt. Der Fragebogen wurde entsprechend angepasst. Das Ziel des komprimierteren Handouts ist es, mit drei gezielten Fragen zum Austausch einzuladen und bildet die Grundlage für die darauffolgenden Gesundheitszirkel. Wie bereits in der Vergangenheit folgt auf die Vorstellung des Handouts, eine Evaluation der Ergebnisse und die Gründung eines Gesundheitszirkels.

Ein Gesundheitszirkel besteht aus päd. Fachkräften und ggf. der stellv./ Einrichtungsleitung. Er dient als ‚Expert:innen-Runde‘, in der spezifische gesundheitsgefährdende Abläufe in den Kindertageseinrichtungen erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung erstellt werden. Es ist geplant, dass alle Kindertageseinrichtungen in einer Staffelung von 5-6 Einrichtungen pro Jahr in einem Rhythmus von fünf Jahren diese Struktur durchlaufen.

Die FfG steht im engen Austausch mit dem Werksarztzentrum (WAZ), sowie der Fachkraft für den Gesundheitsschutz im Schulamt. Des Weiteren entwickelt die FfG präventive Angebote und erstellt Vernetzungen zu gesundheitlichen Organisationen. Hierbei konnte die Zusammenarbeit mit dem Landesverband für Gesundheit Niedersachsen Bremen (LVG) und der AOK Bremen Bremerhaven vereinbart werden. Die LVG bietet ein umfangreiches Spektrum an gesundheitlichen Angeboten für Kinder, Eltern und päd. Fachkräften an. Diese finden intern in den Kindertageseinrichtungen oder im Rahmen von einrichtungsübergreifenden Workshops an einem neutralen Ort statt. Gemeinsam mit einem Trainer der AOK Bremen Bremerhaven sind zwei Workshop-Tage zu den Themen ‚Stress-Management‘ und ‚gesunder Rücken‘ für Herbst 2024 geplant. Zusätzlich wurde in Kooperation mit dem Sachgebiet Qualifizierung im letzten Jahr eine Fortbildung zum Thema ‚Achtsames Leben – achtsam essen: Gesund mit Spaß und Genuss durch den Kita-Alltag‘ organisiert. An dieser Veranstaltung nahmen 20 stellv./ Einrichtungsleitungen sowie päd. Fachkräfte teil.

Zukünftig ist geplant, ‚bewegte Pausen‘ bzw. eine ‚aktive Zeit‘ in Kindertageseinrichtungen einzuführen. Diese sollen vor Ort und gemeinsam mit den Kindern durchgeführt werden. Hierfür werden Multiplikator:innen in den Einrichtungen geschult.

In Vorbereitung sind Sportgruppen, die nach Feierabend gemeinsam über die Hanse-Fit-Mitgliedschaft in verschiedenen Fitnessstudios gesundheitsförderlich trainieren. Diese werden von der FfG begleitet. Es soll die Freude an Bewegung geweckt und gesundheitliche Defizite vorgebeugt werden.

19.2 Projekt: ‚Bücherkindergarten/ -krippe – Bücher sind Freunde‘

Im Berichtszeitraum nahmen 30 Einrichtungen am Projekt ‚Bücherkindergarten/ -krippen teil. Es konnten rund 900 Bücher an drei öffentlichen Veranstaltungen übergeben werden. Insgesamt gab es 35 Autoren- sowie 29 Theaterbesuche. U. a. wurden von den Einrichtungen Klimahaus, Zoo am Meer, Deutsches Auswandererhaus, Phänomenta und Historisches Museum besucht. Alle Kultureinrichtungen führen eigens für die Bücherkindergärten/ -krippe ein gesondertes Programm durch. Es fanden 15 Einführungen in die Kinderabteilung der Stadtbibliothek statt. Durchgeführt wurden drei gemeinschaftliche

Veranstaltungen: Eröffnung ‚Bücherkindergarten/ -krippe – Bücher sind Freunde‘ im Stadttheater, Konzert auf der Havenplaza, Abschlussveranstaltung in der VHS.

Von sieben geplanten fanden vier Fortbildungen statt; drei wurden aus verschiedenen Gründen abgesagt und werden nachgeholt.

Die Ausstellung der beteiligten Einrichtungen fand erneut in der Stadtbibliothek, der Stadtteilbibliothek Leherheide sowie den Bremerhavener Buchhandlungen statt. Ein Austauschtreffen der Verantwortlichen aus den Einrichtungen im DLZ war gut besucht. Für die Vorbereitung und Planung fanden fünf Teamsitzungen und drei Treffen für die Buchauswahl statt.

Im Ausblick ist, das Angebot für die Krippen zu erweitern und zusätzl. Fortbildungen durch ‚Eine Welt Zentrum‘. Die Verpflichtungen und der Eigenanteil sind unverändert. Die Möglichkeit Lesepat:innen einzubeziehen wird kaum in Anspruch genommen.

19.3 ‚Lesepat:innen‘

Die ehrenamtlichen Lesepat:innen sind mit unterschiedlichen Einsatzzeiten in den Kindertageseinrichtungen aktiv. Einige von ihnen werden zu verschiedenen Aktivitäten in den Kita-Alltag mit eingebunden. In gemütlicher Runde fand zur Weihnachtszeit wieder eine Büchervorstellung in der Stadtbibliothek sowie in der Abteilung Kinderförderung statt. Wie gehabt, ein freudiges Zusammenkommen mit regem Austausch. Lesepat:innen in der Bücherkita/ -krippe haben die Möglichkeit an den Veranstaltungen sowie Fortbildungen teilzunehmen.

19.4 Projekt: ‚Mama lernt Deutsch – Papa auch‘

In Kooperation zwischen Amt für Jugend, Familie und Frauen, Schulamt und der Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen wurde in der Stadt Bremerhaven das niedrigschwellige Kursangebot ‚Mama lernt Deutsch - Papa auch‘ mit dem Träger Pädagogisches Zentrum e.V. fortgeführt. Die Kurse werden weiterhin an 12 Standorten angeboten und sind sehr gut besucht, es werden Wartelisten geführt. Die begleitende Kinderbetreuung ist wesentlicher Faktor für die Teilnehmenden.

Die Steuerungsgruppe des Projektes reflektiert regelmäßig die inhaltliche Ausrichtung und stimmt die administrativen Belange ab. Die Finanzierung erfolgt weiter über ESF-Mittel des Landes Bremen. Es gibt einen großen Bedarf, so dass bis Ende 2024 weitere Kurse durchgeführt werden können. Der ESF signalisiert, dass eine Förderung darüber hinaus fraglich ist.

19.5 Projekt: ‚Anerkannter Bewegungskindergarten‘

Die regelmäßige Bewegung in Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Baustein der frühkindlichen Entwicklung. Das Projekt ‚anerkannter Bewegungskindergarten‘ fördert eine regelmäßige Bewegungsstunde. Durch den Aufbau von Partnerschaften zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen soll der Bewegungsarmut von Kindern und deren Folgen nachhaltig entgegengewirkt werden. Mit gezielten Bewegungsangeboten wird die körperliche und geistige Weiterentwicklung der Kinder gefördert. Initiiert wurde das Projekt vom Landessportbund Bremen, der Bremer Sportjugend, dem Bremer Turnverband, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport Bremen, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte Bremen und dem Gesundheitsamt Bremen. Unterstützt wird das Projekt durch die AOK Bremen/ Bremerhaven, der Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven. Der Magistrat Bremerhaven sichert das Projekt durch eine finanzielle Unterstützung der Kooperationsvereine, sodass eine Vielzahl Bremerhavener Kindertageseinrichtungen am

Projekt teilnehmen können. Dies ist im Bundesgebiet einmalig und könnte auch als positives Beispiel und Vorreiter-Modell dienen. Kindertageseinrichtungen und Sportvereine gehen jeweils eine Kooperation von drei Jahren ein. Zum neuen Kitajahr 2024/ 2025 wurden aktuell 9 Kooperationen verlängert. Zudem ging die städt. Kindertageseinrichtung Kleiner Blink eine Kooperation mit dem LTS Bremerhaven ein. Insgesamt gibt es aktuell 26 zertifizierte Bewegungskindergärten in Bremerhaven, die im Projekt eng mit lokalen Sportvereinen kooperieren.

Aktuelle Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen:

- | | | |
|--|---|-------------------------------------|
| • Ev.-luth. Kita Michaelis | – | Turnverein Lehe |
| • Kat. Kita St Ansgar | – | Sport Freizeit Leherheide |
| • AWO Max und Moritz | – | Sport Freizeit Leherheide |
| • IJB Kita Bütteler Str. | – | Turnverein Lehe |
| • ‚Mäuse vom Kampacker‘ | – | Turn- und Sportvereinigung Wulsdorf |
| • Lebenshilfe e.V. ‚Kindergarten für alle‘ | – | Geestemünder Turnverein |
| • Städt. Kita Auf der Eeke | – | Eisbären Bremerhaven |
| • Städt. Krippe Braunstr. | – | Bremerhavener Sport Club Grünhöfe |
| • Städt. Kita Batteriestr. | – | Turnverein Lehe |
| • Städt. Kita Brakhahnstr. | – | Turn- und Sportvereinigung Wulsdorf |
| • Städt. Kita Braunstr. | – | Bremerhavener Sport Club Grünhöfe |
| • Städt. Kita Columbus-Center | – | Eisbären Bremerhaven |
| • Städt. Kita Frenssenstr. | – | Skiclub Bremerhaven |
| • Städt. Kita Fröbelkindergarten | – | Geestemünder Turnverein |
| • Städt. Kita Julius-Brecht-Str. | – | Sport Freizeit Leherheide |
| • Städt. Kita Karl-Lübben-Str. | – | Geestemünder Turnverein |
| • Städt. Kita Kleiner Blink | – | Turnverein Lehe |
| • Städt. Kita Mecklenburger Weg | – | Sport Freizeit Leherheide |
| • Städt. Kita Neidenburger Str. | – | Eisbären Bremerhaven |
| • Städt. Kita Neuemoorweg | – | Sport Freizeit Leherheide |
| • Städt. Kita Otto-Oellerich-Str. | – | Sport Freizeit Leherheide |
| • Städt. Kita Poststr. | – | Eisbären Bremerhaven |
| • Städt. Kita Robert-Blum-Str. | – | Eisbären Bremerhaven |
| • Städt. Kita Spadener Str. | – | Turnverein Lehe |
| • Städt. Kita Stettiner Str. | – | Bremerhavener Sport Club Grünhöfe |
| • Städt. Kita Voßstr. | – | Eisbären Bremerhaven |

19.6 Projekt: ‚JolinchenKids – Fit und gesund in der Kita‘

Das Gesundheitsförderungsprogramm der AOK ‚JolinchenKids – Fit und gesund in der Kita‘ bietet Kitas gezielte, wissenschaftlich fundierte Informationen sowie didaktisches Material und Anregungen für die flexible Einbindung von gesundheitsfördernden Maßnahmen im Kita-Alltag. Das Programm wird vollständig von der AOK finanziert, so dass die Teilnahme für die Einrichtungen kostenfrei ist. Dazu werden den Kitas u. a. Themen- und Informationskarten als Boxen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Zielgruppen des Programms sind Kinder, ihre Eltern und päd. Fachkräfte. Es fördert eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung und das seelische Wohlbefinden der Kinder und bezieht Eltern aktiv mit ein.

Die Materialien richten sich sowohl an Kinder von 3-6 Jahren, als auch an Krippenkinder. Zudem erhalten die päd. Fachkräfte verschiedene Schulungen im Projektzeitraum. Am Programm haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven beteiligt. Nach dem Projektzeitraum von drei Jahren werden die Inhalte von JolinchenKids durch die Einrichtungen eigenverantwortlich weitergeführt. Zum Ende des Kitajahres 2023/ 2024 endet das Projekt in der städt. Krippe Am Lunedeich und den städt. Kindertageseinrichtungen Auf der Eeke, Poststr. und Stettiner Str.

Über die Jahre wurde das Projekt kontinuierlich weiterentwickelt. 2025 soll JolinchenKids durch die AOK erneut mit zusätzliche Inhalten erweitert werden. Daher ist anzustreben, ab 2025 wieder Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven für das Projekt zu begeistern, um von den neuen Inhalten zu profitieren.

19.7 Projekt: ‚Stiftung Kinder forschen‘

Die Bildungsinitiative ‚Stiftung Kinder forschen‘ engagiert sich für die Bildung von Kindern im Alter von 3-10 Jahren im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und agiert dabei in lokalen Netzwerken.

Von dem beim PHÄNOMENTA Bremerhaven e.V. angesiedelten lokalen Netzwerk Bremerhaven und Cuxland wurden im Berichtszeitraum drei Workshops zu den Themen ‚MINT ist überall‘, ‚Informatik entdecken‘, und ‚Technik - Kräfte und Wirkungen‘ angeboten. Stattgefunden haben die beiden letztgenannten. Am Workshop ‚Informatik entdecken‘ haben acht päd. Fachkräfte teilgenommen, davon zwei aus Bremerhaven. Am Workshop ‚Technik - Kräfte und Wirkungen‘ haben sieben päd. Fachkräfte teilgenommen, davon zwei aus Bremerhaven. Für das Kalenderjahr 2024 standen/ stehen keine Fortbildungstermine fest.

Die städt. Kita Kleiner Blink hat im Rahmen ihres Sommerfestes im Juli 2023 die neue Plakette der Stiftung Kinder forschen anlässlich der wiederholten erfolgreichen Zertifizierung erhalten.

Die zurückliegenden Jubiläen der vier im Land Bremen tätigen Netzwerke (drei bestehen seit 15 Jahren, eines seit 10 Jahren) wurden im Dezember 2023 mit einem gemeinsamen Fachtag in der ‚botanika‘ Bremen begangen. Das Thema lautete ‚Forschen heißt Fragen – Verknüpfung von Sprach- und MINT-Bildung‘. In einem interaktiven Vortrag wurden Grundprinzipien vorgestellt, die sowohl eine alltagsintegrierte Sprachförderung als auch eine ko-konstruktive Begleitung beim Forschen ermöglichen – aus Bremerhaven haben vier päd. Fachkräfte teilgenommen.

19.8 Projekt: ‚Weltkindertag‘

Anlässlich des Weltkindertags 2023 fand in Wulsdorf zum 26. Mal unter dem Motto ‚Kinderrechte - jetzt!‘ das traditionelle Kinderfest mit ca. 500 teilnehmenden Kindern auf dem Gelände des städt. Fröbelkindergartens statt. Ziel dieser Veranstaltung war es erneut im Rahmen der UN-Kinderrechts-Charta eine Öffentlichkeit für Rechte von Kindern zu schaffen. Das Fest im städt. Fröbelkindergarten versteht sich als Familienveranstaltung und Stadtteilstadt zugleich. Die beteiligten Einrichtungen des Südkreises (städt. Kitas Brakhahnstr., Karl-Lübben-Str., Robert-Blum-Str. und Krippe Am Lunedeich sowie der Lebenshilfe e.V. Kindergarten für alle und PHÄNOMENTA Bremerhaven e.V.) haben mit Unterstützung der beiden Fachschulen (Berufsbildenden Schule Sophie Scholl, Max-Eyth-Schule - Ausbildungsgänge Sozialassistent:innen und Erzieher:innen) ein vielfältiges Mitmach-Programm für Kinder im Alter von 1-10 Jahren und deren Eltern organisiert.

19.9 Projekt: ‚Bewegungsspektakel‘

Das seit 2012 jährlich stattfindende ‚Bewegungsspektakel‘ ist ein etabliertes Kooperationsprojekt des Geestemünder Turnvereins (GTV) und der Turn- und Sportvereinigung Wulsdorf (TSV) sowie deren Kooperations-Kindertageseinrichtungen (städt. Kitas Brakhahnstr., Fröbelkindergarten, Karl-Lübben-Str. und Robert-Blum-Str. sowie der Lebenshilfe e.V. ‚Kindergarten für alle‘) unter Mitwirkung von Klassen der Fachschule für Sozialpädagogik (Berufsbildende Schulen Sophie Scholl) im Rahmen des Projekts ‚Bewegungskindergarten‘. Leider konnte die für den Berichtszeitraum geplante Veranstaltung aufgrund der Wetterbedingungen nicht stattfinden.

19.10 Maßnahmen: Kooperation Jugendmusikschule

Eine musikalische Frühförderung in Kindertageseinrichtungen ist ein gutes Mittel, Kinder spielerisch und mit Freude an die Auseinandersetzung mit Musik heranzuführen sowie grundsätzlich ein wertvoller Beitrag für ihre Entwicklung.

Seit vielen Jahren kooperiert die Jugendmusikschule mit durchschnittlich 10 Kindertageseinrichtungen. Hierbei handelt es sich um ein kostenpflichtiges Angebot - je nach Angebot, Gruppengröße und Dauer werden monatlich 10-18,- EUR als Unterrichtsentsgelt berechnet. Sozial schwächer gestellte Familien können den Bildungsgutschein anrechnen lassen und die Jugendmusikschule gewährt auf den verbleibenden Betrag bis zu 75% Ermäßigung aus eigenen Mitteln.

Durch das Programm ‚Kultur macht stark 3‘ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bestand die Möglichkeit für 2024 Anträge zu formulieren, die über den Verband deutscher Musikschulen bearbeitet wurden. Unter dem Titel ‚Unsere Kita macht Musik – Sing mit, spiel mit!‘ wurden alle eingereichten Anschlusszuwendungen mit einem Gesamtvolumen von 74.000 EUR bewilligt. 2024 sind weniger Gruppen vorhanden als 2023 und somit liegt die Anzahl der erreichten Kinder bei 410. Der Grund hierfür sind Umbaumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen sowie Personalengpässe.

2024 ist jetzt schon das dritte Jahr in Folge, in dem zunächst 2022 über das Aktionsprogramm ‚Aufholen nach Corona‘ und dann 2023/ 2024 über ‚Kultur macht stark‘, erhebliche Bundesmittel (insg. 280.000 EUR) an die Jugendmusikschule geflossen sind, um Kindern einen Zugang zur Welt der Musik zu eröffnen.

Die Bundesmittel sind nur eine Anschubfinanzierung, um bedeutende Projekte zu initiieren. Dies bedeutet, dass das sehr erfolgreiche Projekt 2025 ggf. eingestellt werden muss, wenn keine Bundesmittel fließen oder Gelder aus dem städt. Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Das bisher angeschaffte Instrumentarium wird für das jetzige Projekt weiterverwendet und soll als Dauerleihgabe in den Einrichtungen verbleiben (Wert 45.000 EUR). Der Abteilung Kinderförderung liegen diverse positive Rückmeldungen aus den beteiligten Einrichtungen vor: städt. Kitas Braunstr., Columbus Center, Dresdener Str., Fröbelkindergarten, Otto-Oellerich-Str. und Poststr.

19.11 Programm: ‚ener:kita‘

‚ener:kita‘ ist ein Klimaschutz- und Energiesparprogramm mit dem Ziel, in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen die CO²-Emmission sowie Betriebskosten zu senken und ein nachhaltiges Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten bei den Beschäftigten und den Kindern zu schaffen. 20 Einrichtungen in Bremerhaven beteiligen sich mit großem Engagement an diesem Projekt. Bei dem ganzheitlichen Ansatz bietet das Projekt neben einem sog. Technik-Check und daraus resultierenden technischen Energiesparmaßnahmen, den Kitas umfangreiche Materialien zum Thema Klima- und Umweltschutz. Experimentierkisten, Bücher sowie die Begleitung gemeinsamer Aktivitäten und Aktionen, wie Garten- und Ernährungstage, gehören zu den umweltpädagogischen Angeboten. Zudem werden regelmäßig themenspezifische Weiterbildungen zur Sensibilisierung und Erweiterung der Kompetenzen angeboten. Die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen zu dem Projekt sind äußerst positiv und wirken sich nachhaltig auf den Alltag und die Entwicklung der Kinder aus. Zudem zeigt das Energiecontrolling hohe Einsparungen bei den teilnehmenden Einrichtungen. Im Jahr 2023 konnte ein Einsparrekord erzielt werden. Die teilnehmenden Einrichtungen haben insgesamt 62,3 Tonnen CO² und über 24.000 Euro Verbrauchskosten eingespart.

19.12 Projekt: ‚Der grüne Kreis‘

Der ‚Grüne Kreis Bremerhaven e.V.‘ veranstaltet jährlich einen Wettbewerb mit den Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven mit dem Ziel die Kinder frühzeitig für die Themen Natur, Pflanzen und Ernährung zu sensibilisieren. Auch im Berichtszeitraum wurden die Kitas wieder zu einer ‚Entdeckungstour für Grüne Detektive‘ eingeladen. Zehn Aufgaben zu den Themenbereichen Natur, Pflanzen und Ernährung wurden erneut mit großer Begeisterung und Kreativität von den Einrichtungen bewältigt.

Erstmals gab es in diesem Jahr eine gemeinsame Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung, bei der die vielfältigen und tollen Ergebnisse präsentiert wurden. Den Hauptpreis, ein großes Insektenhotel, haben das Familienzentrum Braunstr. und das Familienzentrum Louise-Schröder-Str. gewonnen. Alle teilnehmenden Einrichtungen haben zudem einen kleinen Mitmach-Preis erhalten.

19.13 Maßnahme: Leiter:innen-Konferenz freie Träger

Die Leiter:innen-Konferenz der freien Träger ist auf Wunsch der Einrichtungsleitungen entstanden und wurde von Seiten der Trägervertreter:innen begrüßt. Jede Bremerhavener Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft kann zur Teilnahme an der Konferenz ihre stellv./ Einrichtungsleitung entsenden - stellv./ Einrichtungsleitungen aus städt. Kindertageseinrichtungen nehmen nicht teil.

Aufgaben, Ziele und Struktur dieser Leiter:innen-Konferenz wurden auf der ersten, konstituierenden Sitzung gemeinsam festgelegt. Nachdem erste Erfahrungen mit dem Format gesammelt worden sind, sollen einzelne Bausteine überprüft und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden.

Die Leiter:innen-Konferenz der freien Träger findet vier Mal pro Kalenderjahr statt. Veranstaltungsort sind rotierend die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen. Die Treffen dauern etwa zweieinhalb Stunden, im Anschluss ist die Teilnahme an einer Führung durch die gastgebende Einrichtung möglich. Inhalte und Themen der folgenden Konferenzen werden am Ende eines jeden Treffens gemeinsam durch die Teilnehmenden bestimmt.

Die Konferenz wird vom Sachgebiet Qualifizierung der Abteilung Kinderförderung moderiert, in Absprache mit den Einrichtungsleitungen organisiert sowie protokolliert. Auf Wunsch leistet das Sachgebiet Qualifizierung fachlichen Input.

19.14 Einblick in weitere Projekte der freien Träger

Im Rahmen der dem Amt für Jugend, Familie und Frauen jährlich vorzulegenden Jahresberichte, erläutern alle Kindertageseinrichtungen unter dem Punkt ‚Das Netzwerk der Kita‘ u. a. im Kitajahr durchgeführte Projekte. An dieser Stelle werden exemplarisch Projekte der freien Träger in Bremerhaven genannt, die zusätzlich zu den in dieser Konzeption beschriebenen Projekten durchgeführt wurden.

Die Diakonie Kita Ellhornstr. beschäftigte sich mit dem Jahresschwerpunkt ‚Körper, Bewegung und Gesundheit‘ sowie weiterhin mit interkultureller Erziehung. Diese Schwerpunkte wurden u. a. in gruppenübergreifenden Projektwochen bearbeitet. Durch Förderung über ‚Stark im Sozialraum‘ gab es Höhepunkte im Berichtszeitraum: alle Kinder konnten das Klima-Haus Bremerhaven besuchen, es fanden ein Auftritt einer Kinderband und ein Autokino statt. Ebenfalls wurde das Yoga-Angebot auch von den jüngsten Kindern sehr gut angenommen. Als große Bereicherung hat die Kita das geförderte, tägliche und gemeinsame Frühstück für die Kinder erlebt.

Die Diakonie Krippe Ellhornstr. hat im August 2023 mit dem Jahresschwerpunkt ‚Ernährung und Bewegung‘ begonnen. Aufgrund der Finanzierung des Frühstücks konnte den Kindern eine gesunde und vielfältige Ernährung angeboten werden. Die Kinder hatten die Möglichkeit, unterschiedliche Lebensmittel zu probieren und konnten mitbestimmen, was und wieviel sie essen möchten. Zudem wurden auch Angebote zum Thema Bewegung umgesetzt. Im Juni 2024 wurde der Jahresschwerpunkt im Rahmen eines Eltern-Kind-Sportfest mit einem gesunden Buffet angeschlossen. Durch Förderung über ‚Stark im Sozialraum‘ konnten die Projekte ‚Kinder-Yoga‘ sowie ‚Bauchtanz für Kinder‘ durchgeführt werden.

Der Lebenshilfe e.V. Kindergarten für alle legte zu Beginn des Kitjahres gemeinsam mit den Kindern den Schwerpunkt für ein neues Projekt fest: ‚Krabbeltiere, Nachhaltigkeit und Umwelt‘. In allen Bereichen wurde zu diesem Thema geforscht, experimentiert und kreativ auf vielfältige Weise gearbeitet. Erneut wurde im Bürgerpark und der Nachbarschaft Müll gesammelt und das Thema ‚Mülltrennung‘ besprochen. Am Zukunftstag wurde ein Aktionstag zum Thema ‚Bienen‘ durchgeführt. Alle Kinder waren mit Eifer dabei und entwickelten das Thema auch in den folgenden Wochen weiter. Die Beschäftigung mit dem Jahresthema fand auch in Differenzierungs-Arbeitsgruppen statt: z. B. arbeiteten die Kinder in der Experimentier-AG zum Thema Energie. Die Kunst-AG beschäftigte sich mit Natur und Tieren und fuhr für eine Führung und Workshop zum Thema ‚Wild!‘ zum Abschluss in die Kunsthalle Bremen. Die Theater-AG probierte sich vielfältig aus, spielte Schattenspiele, Pantomime und kreierte kleine Theaterstücke. Ein Besuch des Stadttheaters mit Führung war der krönende Abschluss. Weiterhin ist das Thema Bewegung in der Einrichtung präsent. Neben täglich Angeboten wurde ein Mädchen-Fußball-Turnier durchgeführt. Weitere Höhepunkte waren eine 10wöchige Kooperation mit der Tanzschule Dance-Art und ein Projekt in Kooperation mit dem Reitclub Bremerhaven.

Der kath. Kita St. Ansgar ist es ein besonders Anliegen, sich jedes Jahr anlassbezogen mit einem sozial-gesellschaftlichen bzw. religionspädagogischen Thema zu befassen. Im Berichtszeitraum ging es um das Projekt ‚Haus- und Nutztiere‘ und Tierschutz. In Kinderbeteiligung und mit Unterstützung der Eltern wurden Materialien zusammengetragen und visualisiert. Eine Gruppe entschied sich z. B. für die Aktion ‚Rent-a-Huhn‘ (regionale Bio-Eier) und bearbeitete das Thema artgerechte Tierhaltung. Im Rahmen eines Bazars als Abschlussveranstaltung wurden zu Gunsten von Pfotenhilfe e.V. Wesermünde Sach- und Geldspenden gesammelt werden. Der Verein bedankte sich mit einem Schreiben: „Aus diesen tollen Kindern werden vielleicht mal die Tierschützer:innen von morgen. In jedem Fall Menschen, die sich einsetzen, sei es für Tiere oder andere Menschen - das macht Hoffnung!“

In der kath. Kita St. Michael stand das vergangene Kitajahr im Zeichen des Jahresthemas ‚Bauen und Gestalten‘. So wurde z. B. gemeinsam ein Fastenkalender gestaltet, um den Kindern diese Zeit zu erklären. Jeden Tag ergänzten die Kinder den Kalender z. B. mit einem Blütenblatt, so dass zu Ostern eine Blume entstanden ist.

Ein weiterer Höhepunkt war die Kooperation mit einer örtlichen Buchhandlung. Die ‚Schulkinder‘ gestalteten das Schaufenster zum Thema ‚Die Welt‘. Es wurde z. B. die Welt aus Pappmaschee gestaltet und verschiedene Flaggen ausgemalt. Die beteiligten Kinder präsentierten stolz ihre (Kunst-)Werke und brachten Passanten zum Verweilen und Staunen. Zum gleichen Thema wurde in der Einrichtung die Holzwand eines Treppenaufgangs gestaltet. Gemeinsam wurden Kontinente und Meere aufgemalt und mit verschiedenen Materialien und Farben die Vielfalt des Planeten dargestellt. Diese Wand bleibt nun ein zentraler Bestandteil in der Einrichtung und erinnert täglich an die Schönheit der Erde.

Im Rahmen des Sonderprojektes ‚Vielfältige Lernorte für Klimabildung in Bremen und Bremerhaven‘ setzen die 10 ev.-luth. Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven das Projekt ‚Stadtkinder bewahren die Schöpfung‘ um. In allen Einrichtungen wurden z. B. Hochbeete, Forscherhäuser, Bienenwiesen und Kräuterspiralen angelegt. Die Bewirtschaftung nahm einen Schwerpunkt im päd. Alltag ein. Die Kinder und päd. Fachkräfte lernten dabei gemeinsam den Kreislauf der Jahreszeiten kennen und setzten sich mit Besonderheiten bei der Pflanzenaussaat und deren Pflege auseinander. Besonders die Kinder übernahmen die große Verantwortung voller Stolz und Ernsthaftigkeit – von Aussaat bis Verwertung, alles ‚biologisch wertvoll‘ im Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung. In den Forscherhäusern wurde mikroskopiert, geforscht und gezeichnet, Pflanzen und Insekten bestimmt, Kräuter zum Trocknen verwahrt und vieles mehr. Im Jahresverlauf nahmen auch Eltern an dem Projekt teil und unterstützen die Einrichtungen tatkräftig mit Wissen und Muskelkraft. Dieses Projekt wird weiterhin ein Schwerpunkt in allen ev. luth. Kindertageseinrichtungen bleiben.

Seit Frühjahr 2024 sind die ev.-luth. Kitas Christus- und Kreuzkirche (sowie die städt. Kita Poststr.) eine feste Kooperation mit dem Stadttheater Bremerhaven eingegangen. In einem festlichen Akt wurden die Kooperationsverträge vom Stadtrat Bereich Soziales, Jugend und Arbeit), dem Generalmusikdirektor Stadttheater Bremerhaven), der Superintendentin des Kirchenkreises Bremerhaven sowie den Einrichtungsleitungen unterzeichnet. Neben Konzertbesuchen im Stadttheater, Trommelübungen auf dem Schlagzeug beim Philly-Rhythm oder Aufführungen im JUP, erarbeiten die Kinder und päd. Fachkräfte gemeinsam mit der Musikvermittlung und Konzertpädagogik des Stadttheaters in den Kitas Sitzkissenkonzerte in Eigenregie

‚Heimathafen – Was bedeutet Heimat für mich?‘ war im Berichtszeitraum ein weiteres großes Projekt im ev.-luth. Kirchenkreis. Kindern sollte die Bedeutung des Hafens über die Stadtgrenze hinaus nähergebracht werden. Das Projekt wurde von der Schulpastorin Max-Eyth-Schule Schiffdorf, der Diakonin der Seemannsmission Bremerhaven und der Arbeitsstelle Religionspädagogik angestoßen. Die ev.-luth. Kitas Johannesmäuse und Christuskirche, Regenbogen und Achter de Kark (Schiffdorf) sowie die Neue Oberschule Lehe und Max-Eyth-Schule (Berufsbildende Schulen Schiffdorf) waren beteiligt.

Die Kinder und Seeleute haben z. B. gemeinsam den Weihnachtsbaum im Seamen's Club Welcome Bremerhaven geschmückt und es wurden 800 von Kita-Kindern und Schüler:innen der Max-Eyth-Schule gestaltete Geschenktüten an die Seeleute überreicht. Die Tüten enthielten u. a. Weihnachtskarten, die Schulkinder der Neuen Oberschule Lehe auf Englisch geschrieben hatten. Ostern 2024 bastelten die Kinder und Seeleute zu der Frage ‚Was macht mich glücklich?‘ Gebetsfähnchen und zeichneten Bilder, die seitdem die Kapelle im Seamen's Club schmücken. Das Ziel, den Kindern den Hafen ihrer Heimatstadt näherzubringen und zu Begegnung und Verständigung beizutragen, wurde erreicht.

In der ev.-luth. Kita Christuskirche wird das Präventionsprojekt B.A.S.E. Babywatching durchgeführt. Die Einrichtungsleitung ist ausgebildete B.A.S.E.-Gruppenleiterin und bietet unter spezieller Anleitung und Fragetechnik wöchentliche Interaktions-Beobachtungen bei Treffen zwischen Müttern mit Neugeborenen und einer Kindergruppe aus der Kita an. Ziel ist es, dass Kinder lernen, sich in die Emotionen und die Motivation von Mutter und Kind besser einzufühlen. Das Projekt dient der Förderung von Sensitivität und Empathie von Kindern und wurde an der Ludwig-Maximilians-Universität München entwickelt. Alle Beteiligten, Mütter mit ihren Neugeborenen und die Kinder der Einrichtung, entdeckten bei jedem Treffen im vergangenen Kitajahr Neues, schulten ihre Aufmerksamkeit und ihre Achtsamkeit.

Vorlage Nr. AfJFF 21/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Richtlinien zur Förderung gemeinnütziger Elterninitiativen

A Problem

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss des Magistrats zum 25.10.2023 letztmalig geändert.

Die aktuellen Richtlinien müssen den Kostensteigerungen im Sachkostenbereich angepasst werden.

Die analogen Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger wurden in der Stadtgemeinde Bremen im Januar dieses Jahres den Kostensteigerungen im Sachkostenbereich angepasst.

Um die Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen von gemeinnützigen Elternvereinen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven entsprechend angepasst werden.

Insgesamt halten die Elternvereine zur Erfüllung des Rechtsanspruchs 114 Betreuungsplätze vor.

B Lösung

Als Anlage ist der Entwurf der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven beigefügt. Hier wurde eine Anpassung analog der Stadt Bremen gewählt. Die Anpassungen sollen rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen.

Dem Magistrat wird empfohlen die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen zum 01.01.2024 anzupassen.

C Alternativen

Ein Verzicht auf die Anpassung der Förderung kann die Aufgabe der Elternvereine zur Folge haben, was aufgrund der dann fehlenden oder von anderen Trägern zu übernehmenden Betreuungskapazitäten nicht empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch die Anhebung der Pauschalen zum 01.01.2024 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 19.620,- € für das Haushaltsjahr 2024, die durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6470/119 71 - Rückzahlungen von Zuwendungen – gedeckt werden können.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen sind mit dieser Vorlage nicht berührt.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Entwurf der Änderung der Richtlinien ist mit dem Rechtsamt und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Beteiligung der Elternvereine erfolgt im Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach BremIFG

Die Veröffentlichung nach dem BremIFG ist gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen/Jugendhilfeausschuss nimmt die neu gefassten Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine in Bremerhaven zum 01.01.2024 zur Kenntnis und empfiehlt dem Magistrat, diese zu beschließen.

Günthner
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf der Richtlinien

Anlage 2: Synopse zum Entwurf zur Änderung der Förderrichtlinien

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am	Nr.
------	--------------	-----

Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven

Vom **XX.XX**.2024

Die Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven vom 06. September 2021 (Brem.ABl. 2021 S. 912), zuletzt geändert am 25. Oktober 2023 (Brem.ABl. S. 1368), werden wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 erhält mit Wirkung vom 01. Januar 2024 folgende neue Fassung:

Anlage 1:

Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, **gültig ab 01. Januar 2024**

Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)

Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.
8 belegte Plätze	5 680 €	6 674 €	7 702 €	8 720 €	9 693 €

Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2)

Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
12 bis 14 belegte Plätze	5 910 €	7 299 €	8 413 €
15 bis 18 belegte Plätze	6 393 €		9 157 €
19 bis 20 belegte Plätze	6 634 €	7 641 €	9 579 €

Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 392 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	8 139 €

Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)

	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche		
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.
15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 103 €
18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	7 799 €

Bremerhaven, den XX.XX.2024

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

**Synopse für die Änderung der Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven
Anpassung an die „Bremer Richtlinien“ vom 16. Januar 2024**

Aktuelle Fassung	Künftige Fassung	Bemerkungen																																				
<p>Anlage 1: Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, gültig ab 01. Januar 2023</p> <p>Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)</p> <p>Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1)</p> <table border="1" data-bbox="244 967 947 1177"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="5">regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche</th> </tr> <tr> <th></th> <th>ab 20 Std.</th> <th>ab 25 Std.</th> <th>ab 30 Std.</th> <th>ab 35 Std.</th> <th>ab 40 Std.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8 belegte Plätze</td> <td>5 632 €</td> <td>6 564 €</td> <td>7 577 €</td> <td>8 579 €</td> <td>9 537 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2)</p>		regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche						ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.	8 belegte Plätze	5 632 €	6 564 €	7 577 €	8 579 €	9 537 €	<p>Anlage 1: Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven, gültig ab 01. Januar 2024</p> <p>Pauschaler gruppenbezogener Zuschuss pro Monat zuzüglich Einnahmeausfälle durch die Beitragsfreiheit und zentrale Beitragserhebung pro Monat (vgl. Ziffer 3.2 in Verbindung mit Ziffer 4. der oben genannten Richtlinien)</p> <p>Kleinkindgruppe (vgl. Ziffer 4.1)</p> <table border="1" data-bbox="1034 967 1738 1177"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="5">regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche</th> </tr> <tr> <th></th> <th>ab 20 Std.</th> <th>ab 25 Std.</th> <th>ab 30 Std.</th> <th>ab 35 Std.</th> <th>ab 40 Std.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>8 belegte Plätze</td> <td>5 680 €</td> <td>6 674 €</td> <td>7 702 €</td> <td>8 720 €</td> <td>9 693 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ist eine Gruppe mit mehr als 8 Kindern belegt, erhöht sich der Zuschuss um je 200,00 € pro Monat für jedes weitere Kind (max. 8 + 2)</p>		regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche						ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.	8 belegte Plätze	5 680 €	6 674 €	7 702 €	8 720 €	9 693 €	<p>Anpassung der Pauschalen an Bremen zzgl. Einnahmeausfälle</p>
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche																																					
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.																																	
8 belegte Plätze	5 632 €	6 564 €	7 577 €	8 579 €	9 537 €																																	
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche																																					
	ab 20 Std.	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 35 Std.	ab 40 Std.																																	
8 belegte Plätze	5 680 €	6 674 €	7 702 €	8 720 €	9 693 €																																	

Aktuelle Fassung				Künftige Fassung				Bemerkungen
Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2)				Alterserweiterte Gruppe (vgl. Ziffer 4.2)				Anpassung der Pauschalen an Bremen zzgl. Einnahmeausfälle
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche			
	ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.		ab 27,5 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	
12 bis 14 belegte Plätze	5 690 €	7 059 €	8 119 €	12 bis 14 belegte Plätze	5 910 €	7 299 €	8 413 €	
15 bis 18 belegte Plätze	6 167 €		8 857 €	15 bis 18 belegte Plätze	6 393 €		9 157 €	
19 bis 20 belegte Plätze	6 406 €	7 397 €	9 274 €	19 bis 20 belegte Plätze	6 634 €	7 641 €	9 579 €	
Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)				Kindergartengruppe (vgl. Ziffer 4.3)				
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche			
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.		ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	
15 bis 17 belegte Plätze	5 000 €	5 806 €	7 168 €	15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 392 €	
18 bis 20 belegte Plätze	5 481 €	6 376 €	7 877 €	18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	8 139 €	
Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)				Hortgruppe (vgl. Ziffer 4.4)				
	regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche				regelmäßige Betreuungsdauer pro Woche			
	ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.		ab 25 Std.	ab 30 Std.	ab 40 Std.	
15 bis 17 belegte Plätze	5 000 €	5 806 €	6 879 €	15 bis 17 belegte Plätze	5 161 €	5 989 €	7 103 €	
18 bis 20 belegte Plätze	5 481 €	6 376 €	7 537 €	18 bis 20 belegte Plätze	5 669 €	6 589 €	7 799 €	

Vorlage Nr. AfJFF 23/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Weitere Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen: Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“

A Problem

In den Bereichen der Kindertagesbetreuung besteht ein beständiger Bedarf an ausgebildeten Erzieher:innen mit staatlicher Anerkennung. Aufgrund des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs für die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern werden die Personalbedarfe auch der Grundschulen weiter anwachsen.

Die bisherigen Ausbildungsformate und Ausbildungssysteme in Bremerhaven decken diesen Bedarf nicht in Gänze ab. Um für diese Aufgabenfelder zusätzliche Fachkräfte auszubilden und Menschen ohne pädagogische Vorqualifikation einen Einstieg zur Erzieher:innenausbildung zu ermöglichen, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.

Durch Mittel aus dem Corona-Fonds konnten seit 2021 in Bremen und Bremerhaven bereits neue Ansätze erprobt werden. In Bremerhaven wurden die Programme ‚Perspektive Arbeit für Frauen‘ und ‚Perspektive Arbeit für Migrantinnen‘ durchgeführt. Hierüber wurden Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und bis zu 24 Monate in Kitas eingesetzt. Währenddessen oder im Anschluss konnten Qualifizierungsmaßnahmen oder ein Übergang in Ausbildung ermöglicht werden.

In der Stadt Gemeinde Bremen wurde ein ähnlicher Ansatz erfolgreich erprobt. Das Programm ‚Wege in Beschäftigung‘ (WiB) hat zum Ziel, Personen für eine Beschäftigung im erzieherischen Bereich zu befähigen. Um die notwendigen Praxiszeiten zu erreichen, werden Personen für 900 Stunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Anschluss können sie, finanziert über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit, die Ausbildung zur/zum Erzieher:in beginnen. Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass potenzielle Auszubildende gefunden werden. Daher sind im Landesprogramm WiB aktuell nochmals die Kapazitäten erhöht worden.

B Lösung

Das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik, das Amt für Jugend, Familie und Frauen, die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Bundesagentur für Arbeit haben in gemeinsamen Gesprächen eine Umsetzungsmöglichkeit aus dem Programm „Wege in Beschäftigung“ und einer Aufstiegsqualifizierung für eine Umsetzung in der Stadt Bremerhaven erarbeitet.

Um die Zugangsvoraussetzung von potentiellen Auszubildenden zum*zur Erzieher:in aus anderen Berufsbereichen, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, zu schaffen, wird eine 900 Stunden umfassende Maßnahme mit dem Paritätischen Bildungswerk Bremen/ Standort Bremerhaven (PBW) und dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH

(AFZ) geschaffen. Die Finanzierung erfolgt über die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Durch die Maßnahme entstehen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit dem Einsatz in einer Kindertagesstätte. Für die Zeit der Beschäftigung erfolgt eine Eingruppierung gem. TVöD SuE S 2. Während der Qualifizierungsmaßnahme werden die Teilnehmenden von einer pädagogischen Fachkraft in der Kindertageseinrichtung begleitet und nicht auf den bestehenden Personalschlüssel angerechnet.

Mit dem Nachweis von 900 Praxisstunden erfüllen die Teilnehmenden eine wichtige Zugangsvoraussetzung für eine Ausbildung bzw. Weiterbildung zur*zum Erzieher:in.

Die Ausbildung bzw. Weiterbildung zurzum Erzieher:in soll über das PBW am Standort Bremerhaven zum 01.08.2025 angeboten werden. Zunächst sollen hier 25 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen. Für die Dauer von drei Jahren sollen die Teilnehmenden beim Magistrat eine zeitlich befristete Beschäftigung angeboten bekommen. Für die Dauer der fachtheoretischen Ausbildung werden die Teilnehmenden unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt. Die Finanzierung der Lohnkosten sowie der Ausbildungskosten erfolgt über das Qualifizierungschancengesetz der Agentur für Arbeit. Eine individuelle Prüfung jedes Förderfalls auf Förderfähigkeit hin, muss zuvor erfolgen.

In den ersten zwei Jahren der Beschäftigung ist eine Eingruppierung nach TVöD SuE S 2 vorgesehen. Diese, sowie die Maßnahme vom PBW, werden wie oben beschrieben durch die Bundesagentur für Arbeit zu 100 % getragen. Einmalzahlungen wie zum Beispiel das Weihnachtsgeld sind nicht gefördert und müssen vom Anstellungsträger finanziert werden. Im dritten Jahr der Maßnahme werden die Teilnehmenden als staatlich geprüfte Erzieher:innen nach TVöD SuE S 4 eingruppiert und erhalten die Möglichkeit im s.g. Berufseinstiegsjahr ihre staatliche Anerkennung zu erwerben. In diesem dritten Jahr wird die Beschäftigung in den Kindertagesstätten auf den bestehenden Personalbedarf mit 80 % der Arbeitszeit angerechnet und sind in der bestehenden Personalbemessung bereits berücksichtigt. Die erforderlichen Personalkosten sind aus dem Personalbudget der Fachämter zu tragen. Die fehlenden 20 % sind zusätzlich als überplanmäßig anerkannter Bedarf zu bewilligen.

Eine zukünftige Ausweitung des Programms WiB könnte auch auf den Bereich des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals der Grundschulen erfolgen. Hierzu beabsichtigt das Dezernat IV eine eigenständige Beschlussfassung.

Der Magistrat hat mit Beschluss zur Vorlage Nr. III /10/2024 die Schaffung von weiteren Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen begrüßt und bittet das Dezernat III um weitere Umsetzung und Befassung der erforderlichen Fachausschüsse zur Umsetzung.

Nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung zwischen dem Dezernaten III und IV sollen 10 Stellen im Bereich der Schulen und 15 Stellen im Bereich der Kindertagesstätten umgesetzt werden. Der finale Proporz zwischen den freien Trägern und den städtischen Kindertageseinrichtungen steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Somit wird vorgeschlagen für die städtischen Kindertageseinrichtungen zunächst 10 Stellen einzuplanen.

Somit ergibt sich ab dem 01.08.2025 ein zusätzlicher Drittmittel finanzierter überplanmäßiger Bedarf von 10 Stellen nach TVöD VDK SuE S 2 und ab dem 01.08.2027 2 Stellen TVöD VDK SuE S 4, sofern 10 Ausbildungsstellen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen entstehen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Ab dem 01.08.2025 entsteht ein zusätzlicher Drittmittel finanzierter überplanmäßiger Bedarf von 10 Stellen nach TVöD VDK SuE S 2 und ab dem 01.08.2027 ein überplanmäßiger Bedarf von 2 Stellen TVöD VDK SuE S 4, sofern 10 Ausbildungsstellen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen entstehen. Diese 2 Stellen ergeben sich aus der unter B. aufgeführten 80 % Anrechnung auf den bestehenden Personalschlüssel.

Durch die Förderung der Personalkosten in den ersten zwei Jahren der Beschäftigung ist insgesamt von einer Drittmittelförderung für die von rd. 1 Mio. Euro auszugehen. Zusätzlich sind in diesem Zeitraum durch s.g. Einmalzahlungen in 2025 – 2027 pro Jahr rd. 35.000,- zu finanzieren. Diese Mittel sind für das Amt für Jugend, Familie und Frauen aus den bewilligten Personalbudget zu finanzieren.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt einen wichtigen Aspekt dar; eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist hier ein wichtiger Baustein. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

Genderrelevante Aspekte sind betroffen. Die Stellen sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Die Qualität der Kindertagesbetreuung hat somit direkte Auswirkungen auf die überwiegend weiblichen Beschäftigten. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von ausreichenden Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein wichtiger Beitrag zur Integration erfüllt.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sind in besonderer Weise betroffen, da die Vorhaltung von ausreichenden Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder weiterhin ermöglicht. Belange von Jugendlichen sind in keiner besonderen Weise berührt.

E Beteiligung/Abstimmung

Zum Grundsatzbeschluss des Magistrats zur Umsetzung dieser Maßnahme wurden die Magistratskanzlei, die Stadtkämmerei, das Personalamt beteiligt. Die Beteiligung der freien Träger der Kindertagesbetreuung ist eingeleitet und die Mitbestimmung ist über den Magistratsbeschluss informiert. Eine weitergehende Beteiligung erfolgt bei der Umsetzung.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat III gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die Schaffung von weiteren Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen: Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“ Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen stimmen der Schaffung von weiteren Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen: Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“ zu. Sie stimmen dem zusätzlichen - über Drittmittel finanzierten - überplanmäßigen Bedarf von 10 Stellen nach TVöD VDK SuE S 2 ab dem 01.08.2025 und ab dem 01.08.2027 dem überplanmäßigen Bedarf 2 Stellen TVöD VDK SuE S 4 - sofern 10 Beschäftigungsverhältnisse bei den städtischen Kindertageseinrichtungen entstehen – zu.

Vorlage Nr. AfJFF 24/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

**Planung eines "Bildungshauses" an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße
- hier: Ausbau der Kindertagesbetreuung und Familienschule – Konzeptanpassung**

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 zur Vorlage IV/11/2023

**Planung eines "Bildungshauses" an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße
hier: (Land) - Planungsmittel Quartiersbildungszentren und Grundsatzbe-
schluss zur Schaffung eines Bildungshauses im Ortsteil Goethestraße**

die Realisierung beschlossen. Die Magistratsvorlage ohne Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Durch die geänderte Dezernatzuständigkeit in der aktuellen Legislaturperiode liegt die Federführung jetzt im Dezernat III. Gemäß dem Magistratsbeschluss sind in den betreffenden Fachausschüssen weitere Beschlüsse zur Umsetzung einzuholen. Für den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen betrifft dies im Wesentlichen vier Handlungsfelder:

1. Den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit 20 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren.
2. In einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen und des Ausschusses für Schule und Kultur in der Legislaturperiode 2015/2019 am 13.05.2019 wurde hierzu die Vorlage Nr. IV – S 7/2019-4 zum Angebot Familienschule beraten. Die Ausschüsse haben dem Konzept der Familienschule zugestimmt. Die Ergebnisse der weitergehenden Prüfung der Machbarkeit der Familienschule wurden im Jugendhilfeausschuss am 17.11.2020 die Vorlage Nr. JHA 21/2020, im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 10.12.2020 die Vorlage Nr. AfJFF 46/2020 und im Ausschuss für Schule und Kultur am 15.12.2020 die Vorlage IV – S 25/2020 beraten und zur Kenntnis genommen.

Das Konzept der Familienschule ist, den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Grundschule (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 anzupassen. Weiter ist die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens für den Teil der Familienschule,

der durch einen Freien Träger der Jugendhilfe erbracht werden soll, zu beschließen.

3. Die sich aus dem Magistratsbeschluss ergebene Übernahme der Koordinationsaufgabe durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen für die Trägergemeinschaft des zukünftigen Bildungshauses.

4. Das Bildungshaus als Standort im Quartier für den Sozialen Dienst

B Lösung

Zu 1.) Das Amt für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen, dass die zusätzlichen 20 Krippenplätze nicht als eigenständige Kindertageseinrichtung betrieben wird. Derartig kleine Einheiten lassen sich organisatorisch und personell schwierig führen und nach Vollendung des dritten Lebensjahres ist ein niedrighelwelliger Übergang in das folgende Betreuungsangebot für die Kinder und deren Eltern eine enorme Herausforderung. Auch ist es vor dem bekannten Fachkräftemangel sehr schwer, Leitungskräfte für eine Kita mit 20 Plätzen zu finden.

Vor dem Hintergrund der örtlichen Lage des neuen Angebotes und der erforderlichen Sicherung der Betreuung nach Übergang von der Krippe in den Bereich der 3 – 6-jährigen Kinder wird empfohlen, dass die neuen Krippenplätze als Dependance der Kindertagesstätte

Frenssenstraße betrieben werden. Hier ist eine erfahrene Kita-Leitung, die die Bereitschaft erklärt hat, diese zusätzliche Aufgabe motiviert übernehmen zu wollen (siehe hierzu auch zu 3). Die Kindertagesstätte Frenssenstraße wird dann eine Ganztagsgruppe für Kinder ab drei Jahren, zwei alterserweiterte Ganztagsgruppen für Kinder ab 18 Monate und in der Dependance zwei Krippenganztagsgruppen für Kinder unter drei vorhalten. Insgesamt hat die Kindertagesstätte Frenssenstraße im Ergebnis dann 70 Plätze. Diese Gruppenstruktur schafft die Möglichkeit, dass die Übergänge innerhalb der Einrichtung weitgehend sichergestellt werden können. Durch die zusätzlichen 20 Plätze entsteht nach der bestehenden Personalbemessung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ein zusätzlicher Bedarf 252,95 Stunden (6,48 VAZ TVöD SuE S4 – S8b). Für diese Stellen ist zu gegebener Zeit ein Stellenplanantrag einzubringen.

Zu 2.) Zur Problemlösung bedarf es der Kooperation der Ämter 40 und 51 im Rahmen einer schulersetzenen Maßnahme Familienschule, welches ein fachlich umfassendes, multiprofessionelles Bildungs- und Familientherapieangebot beinhaltet. Dadurch wird ein ganzheitlicher Rahmen für hochindividualisierten Unterricht, systemischer Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie und Einübung von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern von Kind und Familie vorgehalten.

Unter Berücksichtigung aktueller Planzahlen sowie des umzusetzenden Ganztagsförderungsgesetzes wurde das Konzept in seinen Rahmenbedingungen angepasst und auf den künftigen Standort ausgerichtet. Das aktualisierte Konzept der Familienschule ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu 3.) Aus den Erfahrungen des DLZ Grünhofes soll laut Beschluss des Magistrats auch für das Bildungshaus eine Trägergemeinschaft entwickelt werden. Hier liegt die Zuständigkeit bei Dezernat III. Um diese Aufgabe zielführend und umfänglich wahrnehmen zu können, ist eine zusätzliche Personalressource erforderlich. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt diese Aufgabe der Kita-Leitung zu übertragen.

Hierzu ist mit dem Personalamt/Abteilung Organisation eine Abstimmung einzuleiten und den erforderlichen Stellenbedarf zu ermitteln. Diese Bündelung in der Aufgabenstellung ist u. a. durch die Koordination im DLZ Grünhöfe etabliert und bewährt.

Zu 4.) Im Grundsatzbeschluss sind bereits Räumlichkeiten für den Sozialen Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vorgesehen gewesen. Als ein Ergebnis zur dort zwischenzeitlich umgesetzten Organisationsuntersuchung und des beschlossenen Personalaufwuchses besteht weiterer Raumbedarf. Dieser soll im Bildungshaus im Obergeschoß realisiert werden. Diese Fläche war bisher nicht konkret verplant und steht zur Verfügung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Zu 1.) Nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Personalamt sind entsprechende Stellenbedarfe für die Krippenplätze und die Koordination im Bildungshaus in den Fachausschuss einzubringen.

Zu 2.) Die Personalbedarfe 1,0 VZE Psychologie, 2,0 VZE Sonderpädagogik für den Bereich Schule und 2,5 Stellen Sozialpädagogik/Heilpädagogik eines freien Trägers für den Bereich der Jugendhilfe wurden bereits beschlossen. Aufgrund der notwendig gewordenen Ganztags- und Ferienbetreuung (GaFöG) sind die Personalbedarfe auf 4,0 Stellen Sozialpädagogik/Heilpädagogik für Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie eines freien Trägers gewachsen.

Die finanziellen Auswirkungen sind nach dem Ergebnis des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (Abteilung 51/6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst und 51/6.2 Besonderer Sozialer Dienst) im Rahmen der Hilfeplanung aus dem Kapitel 6457 zu tragen. Hier besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein individueller Rechtsanspruch.

Zu 3.) Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der Koordination des Bildungshauses sind nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Personalamt die erforderlichen Stellenplanbedarfe den Ausschüssen zu gebender Zeit vorzulegen.

Zu 4.) Die erforderlichen Mittel wurden bereits im Rahmen der Beschlussfassung zur Umsetzung der Organisationsuntersuchung berücksichtigt.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen liegen nicht vor. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist festgestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Schulamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

a) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Beschluss des Magistrats zur Realisierung des Bildungshaues zur Kenntnis. Sie stimmen dem aktualisierten Konzept der Familienschule zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 zu und bitten das Amt für Jugend, Familie und Frauen um Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Weiter stimmen sie zu, dass die zusätzlichen Krippenplätze als Dependance der Kindertagesstätte Frenssenstraße betrieben werden und diese auch die Koordination der Trägerschaft im Bildungshaus übernimmt.

b) Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Beschluss des Magistrats zur Realisierung des Bildungshaues zur Kenntnis. Sie stimmen dem aktualisierten Konzept der Familienschule zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in der Grundschule (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/2027 zu und bitten das Amt für Jugend, Familie und Frauen um Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Weiter stimmen sie zu, dass die zusätzlichen Krippenplätze als Dependance der Kindertagesstätte Frenssenstraße betrieben werden und diese auch die Koordination der Trägerschaft im Bildungshaus übernimmt.

Günthner
Stadtrat

Anlage 1: Magistratsvorlage Bildungshaus (IV/11/2023)
Anlage 2: Konzept Familienschule

Vorlage Nr. IV/11/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 9

**Planung eines "Bildungshaus" an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße
hier: (Land) - Planungsmittel Quartiersbildungszentren und Grundsatzbeschluss zur
Schaffung eines Bildungshauses im Ortsteil Goethestraße**

A Problem

Das Land Bremen stellt der Stadtgemeinde Bremerhaven mit Beschluss zur Drucksache 20/468 ab dem Haushaltsjahr 2020 bis 2025 (mittelfristige Finanzplanung) insgesamt 260.000,- Euro Planungsmittel für ein Quartiersbildungszentrum zur Verfügung. Die Mittel stehen im Dezernat IV im Ausschussbereich 4 per Verrechnung bereit.

Ein Quartiersbildungszentrum (QBZ) zeichnet sich besonders dadurch aus, dass unter einem Dach verschiedene Institutionen mit dem Ziel vereint sind, die Bildungsbedingungen im entsprechenden Quartier zu verbessern.

Das Dezernat IV hat in Abstimmung mit weiteren Fachbereichen als möglichen Standort für ein Quartiersbildungszentrum den Ortsteil Goethestraße identifiziert.

Besonderheiten des Ortsteils:

Der Ortsteil Goethestraße ist der kleinste und am dichtesten besiedelte Ortsteil Bremerhavens. Mehr als 95 % aller Wohnungen befinden sich in Wohngebäuden mit mindestens drei Wohnungen. Die häufigste Wohnungsform ist die 3-Zimmer-Wohnung. Auffällig sind die vielen Altbauten aus der Gründerzeit, die teilweise aufwändige Schmuckfassaden haben. Die Gebäude in dieser Blockrandbebauung haben überwiegend drei oder vier Geschosse (vgl. Ranke et al 2014: S. 18). Viele gründerzeitliche Gebäude sind jedoch dringend sanierungsbedürftig, bei einigen davon handelt es sich um sogenannte „Schrottimmobilien“. Im Nordwesten sind Zeilenbauten und Reihenhäuser aus den 1950ern ortsbildprägend, auch im nordöstlichen Teil der Goethestraße stammen viele Gebäude aus der Nachkriegszeit (vgl. Angermann et al 2011). Der Zollinlandplatz und der Leher Pausenhof stellen öffentliche Freiflächen dar.

Obwohl er der kleinste Ortsteil ist, hat der Ortsteil Goethestraße die zweithöchste Einwohnerzahl Lehes. Nachdem es jahrelang Einwohnerverluste gegeben hatte, wuchs die Einwohnerzahl bis 2012 und zwischen 2016 und 2021 verringerte sich die Anzahl um 250. Allerdings ist die Fluktuation recht hoch. Weniger als ein Drittel der Einwohner leben seit mindestens 10 Jahren im Ortsteil, mehr als 14 % der Einwohner wohnen seit weniger als einem Jahr im Ortsteil.

Zudem ist Goethestraße der Ortsteil im Stadtteil Lehe, in dem überdurchschnittlich viele Kinder geboren werden. In den letzten Jahren sind die Geburtenzahlen stark gestiegen. Im Durchschnitt gab es in den letzten fünf Jahren 117 Geburten pro Jahr. Somit sind die Frühen Hilfen sehr wichtig für diesen Ortsteil. Eine Besonderheit ist, dass es von 1996 bis 2015 immer einen

Geburtenüberschuss oder mindestens so viele Geburten wie Sterbefälle gegeben hat.

Eine weitere Besonderheit ist, dass es deutlich mehr Minderjährige als Menschen ab 65 Jahren gibt. Während nur gut 12 % der Einwohner mindestens 65 Jahre alt sind, sind ca. 22 % noch minderjährig. Der Anteil an Menschen ab 65 Jahren ist damit mit Abstand der kleinste in der ganzen Stadt. Und nur im Schierholz leben prozentual ähnlich viele Minderjährige wie im Ortsteil Goethestraße.

Ungewöhnlich im Zeitalter des demographischen Wandels ist auch, dass seit 2001 der Anteil der älteren Menschen ab und der Anteil der Minderjährigen zugenommen hat. In Lehe leben nur im Ortsteil Klushof mehr Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 6 Jahren als im Ortsteil Goethestraße. In den letzten Jahren hat es einen starken Anstieg der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe gegeben. Inzwischen leben im Ortsteil Goethestraße 750 Kinder, die jünger als 7 Jahre sind.

Während die Anzahl der deutschen Kinder in diesem Alter leicht abgenommen hat, hat die Anzahl der ausländischen Kinder stark zugenommen. Inzwischen hat mehr als die Hälfte der 0- bis 6-Jährigen eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Der Ausländeranteil liegt insgesamt bei 50 % und ist mit Abstand der höchste aller Ortsteile Bremerhavens. Die größte Ausländergruppe stellen Menschen aus Bulgarien. Es folgen Menschen aus Syrien, Rumänien, der Türkei und Portugal.

Der Ortsteil Goethestraße ist stark von Kinderarmut betroffen. 51 % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben von Leistungen nach dem SGB II. Hinzu kommen die Kinder und Jugendlichen, die ebenfalls in Armut leben, aber keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben.

Auch ca. 32 % der älteren Jugendlichen und Erwachsenen beziehen Leistungen nach dem SGB II. In allen städtebaulichen Grundeinheiten gibt es anteilmäßig mehr SGB-II Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt leben in mehr als 500 Bedarfsgemeinschaften Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren.

Die durchschnittliche Kaufkraft pro Haushalt ist kleiner als in allen anderen Ortsteilen Bremerhavens. Es gibt in allen städtebaulichen Grundeinheiten mehr Kinder mit Sprachförderempfehlung als im städtischen Durchschnitt.

Während es einen unterdurchschnittlich geringen Anteil an Verheirateten gibt, gibt es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Geschiedenen. Mehr als 70 % der Einwohner sind weder evangelisch noch römisch-katholisch. Auf 1.000 Einwohner kommen nur 189 Pkw. Das ist die mit Abstand niedrigste Quote in ganz Bremerhaven. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass der Ortsteil Goethestraße sehr zentral ist und z. B. der Weg in die Innenstadt auch problemlos ohne Auto zurückgelegt werden kann.

Im Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ), im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in beteiligten externen Unterstützungssystemen wie Kliniken steigen die Anfragen und Anmeldungen wegen nachhaltig komplexer und besonderer Verhaltensschwierigkeiten von Kindern in Schule und Familie.

Die bisherigen Maßnahmen von Bildung und Jugend in Bremerhaven greifen für diese Kinder, insbesondere im Alter von 8 – 13 Jahren, nicht im erforderlichen Ausmaß. Es gilt in der Folge einen Anstieg von Fremdunterbringungen außerhalb von Bremerhaven, u.a. verbunden mit hohen Unterbringungskosten, zu vermeiden.

Handlungsansatz zur nachhaltigen Quartiersbildung:

Vor dem Hintergrund der beschriebenen komplexen Problemlage und der langfristigen Herausforderungen in diesem Ortsteil hat das Dezernat IV, das Gesundheitsamt und die Ortspolizeibehörde unter Berücksichtigung bestehender Beschlusslagen eine Handlungsstrategie zur nachhaltigen Verbesserung der Bildungschancen von Kinder und Jugendlichen ausgemacht – ein Quartiersbildungszentrum, ein „**Bildungshaus**“. Dies soll Angebote vorhalten, mit denen die substanzielle Begleitung und Unterstützung von Familien ab der ersten Phase der Familienbildung gewährleistet wird.

B Lösung

Nach langwierigen, mehrjährigen Verhandlungen mit einer Vielzahl an Eigentümern, finanziert aus Städtebauförderungsmitteln, konnte 2018 für die auf dem Vorkaufsortsgesetz 2016 gelisteten verwahrlosten Immobilien Goethestraße 54 – 56 / Eupener Straße 30 ein Kaufangebot zu Gunsten der Stadt bzw. eines beauftragten Dritten erzielt werden.

In der Folge hat die STÄWOG die sogenannten „Grünen Häuser“ an der Ecke Goethestraße / Eupener Straße erworben, in denen nunmehr das Bildungshaus realisiert werden soll.

Nach einer Kernsanierung der Liegenschaft entsteht eine Nutzfläche von 1.538 m², zuzüglich eines Außengeländes für die Kinderbetreuung. Die erforderlichen Bedarfe der zukünftigen Nutzer:innen sind entsprechend den abgestimmten Grundrissen (siehe Anlagen) herzustellen.

Die gesamte Liegenschaft soll von der STÄWOG an den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vermietet werden. Hier ist von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren auszugehen. Die Miete wurde unter der Voraussetzung berechnet, dass die STÄWOG eine Städtebauförderung von 30% erhält.

Es wurde ein Zinssatz für die Finanzierung der Baukosten von 4% zugrunde gelegt. Zinsänderungen nach oben oder unten würden in die anfängliche Mietberechnung noch einfließen.

Die Miete ist als feste Miete ohne Indexierung für 10 Jahre berechnet. Nach Ablauf der Zinsbindung wird dann eine neue Mietberechnung für die neuen Finanzierungsgrundlagen erstellt. Die Miete beträgt unter den o.g. Voraussetzungen 21.290 EURO/Monat.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat die erforderlichen Bewirtschaftungsbedarfe kalkuliert.

Die Fertigstellung des Gebäudes soll, die entsprechenden Beschlüsse vorausgesetzt, im August 2025 erfolgen.

Die Grundrisse und die Visualisierungen liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

Folgende Institutionen/Angebote sollen in das geplante „**Bildungshaus**“ einziehen und in ihrer Kombination deutliche Synergieeffekte entwickeln und so in der Gesamtheit positiv auf die Entwicklung des Ortsteiles einwirken.

1. Nutzung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren:

Im Bildungshaus wird eine Krippe für Kinder von 0- 3 Jahren mit insgesamt 20 Plätzen realisiert werden. Letztmalig hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/46/2022 den weiteren Ausbaubedarf der Betreuungsangebote zur Kenntnis genommen. Im Stadtteil Lehe liegt die Betreuungsquote derzeit bei 24,2%. Die erforderliche Fläche für ein Außengelände ist vorhanden und die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesjugendamt, hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

2. Nutzung für den Sozialen Dienst:

Um die Bürgernähe im Sozialen Dienst weiter zu intensivieren wird dieser in seiner sozialraumbezogenen Ausrichtung gestärkt. Um die Präsenz in den belasteten Sozialräu-

men zu erhöhen, werden für die Stadtteilbüros zusätzliche dezentrale Anlaufstellen geschaffen und ermöglichen weitere räumliche Möglichkeiten für die Durchführung präventiver sozialräumlicher Gruppenangebote vor Ort für Kinder, Jugendliche und Familien. Dies ist insbesondere eine wichtige Maßnahme am Standort Goethequartier und mit Beschluss zur Vorlage Nr. AfJFF 37/2018 bereits festgelegt.

3. Nutzung für die Beratungsstelle „Familie Kind Gesundheit“

Das Gesundheitsamt war mit dem Angebot Familie_Kind_Gesundheit mit einer Beratungsstelle in der Theo in Bremerhaven bisher räumlich grundsätzlich gut ausgestattet. In Folge der Corona-Pandemie sind zum einen die Bedarfe gestiegen, als auch der Personalbestand, sodass allein dafür ein zusätzlicher Raumbedarf entsteht. Auf Nachfrage bei der Theo ist mitgeteilt worden, dass ein eigener Raumbedarf besteht und keine Kapazitäten für weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Mit dem Strukturaufbau Gesundheitsförderung und Prävention strebt das Gesundheitsamt ein interprofessionelles Netzwerk für Gesundheitsförderung in Lebenswelten an. Eine räumliche Verzahnung von sozialer und gesundheitsbezogener Versorgung und Maßnahmen der Gesundheitsförderung vor Ort ist ein besonders förderlicher Faktor für das Gelingen von quartiersbezogener Gesundheitsförderung. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe wird durch gemeinsam genutzte Räumlichkeiten unterstützt. Durch räumliche Nähe und kontinuierliche Kommunikation wird eine wohnortnahe Gesundheitsförderung ausgebaut, die direkt an den individuellen Bedarfen der Menschen und Problemlagen des Stadtteils ansetzt.

Ein zentrales Anliegen ist es, Präventionsangebote in den Stadtteil zu integrieren oder aus dem Stadtteil heraus zu entwickeln (Partizipation). Eine Verortung im Bildungshaus schafft als Ergänzung und Gestaltungsmöglichkeit für vorhandene Strukturen wie z.B. die Gesundheitsfachkräfte im Quartier. Räumlichkeiten vor Ort bieten insbesondere die Chance schwer erreichbare Gruppen mit besonders hohen Gesundheitsrisiken in Angebote der Gesundheitsförderung zu integrieren. Dies können u.a. Informationsangebote, Mitmach-Workshops sowie niedrigschwellige Bewegungsangebote sein.

Ein weiterer Raumbedarf ergibt sich durch die Bestrebungen ein wohnortnahes Hebammenzentrum in Bremerhaven aufzubauen. Hierzu gab es im Herbst 2022 einen ersten Workshop mit unterschiedlichen Akteur:innen. Die Integration eines solchen Zentrums würde die Zugangsbarrieren für Familien und Mütter mit einem besonders hohen Unterstützungsbedarf abbauen. Es sollen Angebote, wie Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskurse, Still-Café oder Baby-Treffs angeboten werden.“

Insbesondere die gemeinsame Verortung des sehr niedrigschwelligen Angebotes Familie_Kind_Gesundheit (früher: „Familienhebammen“) mit einem Hebammenzentrum und zusätzlich einem gezielten gesundheitspräventiven Angebot im Quartier ist geradezu idealtypisch.

4. Nutzung im Bildungshaus durch die Ortspolizeibehörde

Eine im Quartier verortete Anlaufstelle der OPB ist geeignet, das Verhältnis der Bürger:innen zur Polizei positiv zu entwickeln. Das Angebot fester Sprechzeiten vor Ort sowie die Ergänzung durch Terminvereinbarungen mit den Kontaktpolizist:innen bieten kurze Wege und direkte Vor-Ort-Ansprechbarkeit. Damit einher geht die Verbesserung der Kommunikation was wiederum korrespondiert mit einem modernen Polizeibild im Sinne des „Community Policing“. Dieses wird gestärkt durch die direkte Kooperation mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren im Quartier. Um die Kooperation und Kommunikation, insbesondere im Umgang mit Ordnungsstörungen und Beschwerden im Quartier, zu verbessern, wäre eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten mit dem Außendienst des Ordnungsamtes erstrebenswert.

5. Nutzung zur Realisierung der Maßnahme „Familienschule“

Zur Problemlösung ist ein umfassendes, multiprofessionelles, fachlich hochwertiges Bildungs- und Familienangebot erforderlich, in Zusammenarbeit der Bereiche Bildung und ASD/Jugendhilfe mit Hilfen zur Erziehung. Die gemeinsame Gründung einer schulersetzenden Maßnahme „Familienschule“ bietet hierzu einen ganzheitlichen Rahmen für hochindividualisierten Unterricht, systemischer Multifamilientherapie/Multifamilienarbeit und Einübung von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern von Kind und Familie. Die zugehörigen Erfordernisse sind dem Konzept „Familienschule (Eckpunkte und Machbarkeit)“ bzw. den entsprechenden Anhängen zu entnehmen. Die schulersetzende Maßnahme „Familienschule“ ist ein Ganztagsangebot. Die Leitung und Organisation obliegt dem ReBUZ.

Am 13.05.2019 stimmte ein gemeinsamer Ausschuss für die Bereiche Schule und Jugend, Familie und Frauen der Vorlage Nr. IV – S 7/2019-4 mit dem vorliegenden Konzept der „Familienschule“ vorbehaltlich eines Beteiligungsverfahrens, einer Prüfung der Machbarkeit dieses Konzeptes sowie der Standortfrage zu und beschloss vorbehaltlich, den Magistrat mit der Umsetzung des Konzepts Familienschule und der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Multifamilientherapie/Multifamilienarbeit bei den freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven zu beauftragen. Der gemeinsame Ausschuss beauftragte die Dezernate III und IV, gemeinsam mit Seestadt Immobilien und den Mitbestimmungsgremien hierfür geeignete Standorte zu prüfen und die Entscheidung über den dauerhaften Standort vorzubereiten.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 13.05.2019 zur Vorlage IV – S 8/2019 einen überplanmäßigen Bedarf im Umfang von 1,0 Stelle Psycholog:in für das ReBUZ zur Umsetzung der geplanten Familienschule anerkannt. Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 21.05.2019 zur Vorlage Nr. 40/2019, vorbehaltlich der Zustimmung des ASK und des AfJFF und vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats zur Umsetzung des Konzepts Familienschule, die Anerkennung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes, Psycholog:in, Entgeltgruppe 14 TVÖD (Entgeltordnung/VKA), für das ReBUZ beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 17.11.2020 zur Vorlage Nr. JHA 21/2020 „Familienschule - Prüfung und Feststellung der Machbarkeit“ die Ergebnisse der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule zur Kenntnis genommen und mehrheitlich beschlossen, die Umsetzung der Familienschule an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden in Bremerhaven zu empfehlen und die Verwaltung zu gegebener Zeit mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens unter den anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven für die Aufgabe der Multifamilientherapie/Multifamilienarbeit im Rahmen der Familienschule zu beauftragen. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat am 10.12.2020 zur Vorlage Nr. AfJFF 46/2020 die Ergebnisse der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule zur Kenntnis genommen und die Umsetzung der Familienschule an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden beschlossen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat am 15.12.2020 zur Vorlage IV – S 25/2020 „Familienschule – Prüfung und Feststellung der Machbarkeit“ die Ergebnisse der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule zur Kenntnis genommen und mehrheitlich die Umsetzung der Familienschule an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden in Bremerhaven beschlossen.

Im Rahmen der Prüfung der Machbarkeit der Familienschule wurde die entsprechende Maßnahme vom 24.02.2020 der Mitbestimmung zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Es wurden die Gesamtschwerbehindertenvertretung; die Schwerbehindertenvertretung Soziales, Familie, Gesundheit und Sport; die Schwerbehindertenvertretung

Schulen; die Sprecherin der Frauenbeauftragten, die Frauenbeauftragte Soziales, Familie, Gesundheit und Sport; die Frauenbeauftragte Schulen; der Gesamtpersonalrat; der Personalrat Soziales, Familie, Gesundheit und Sport; der Personalrat Schulen; die Datenschutzbeauftragten der Ämter 40 und 51; das Amt für Menschen mit Behinderungen sowie die Arbeitssicherheit einbezogen.

Eine vorgesehene Umsetzung der schulersetzenen Maßnahme „Familienschule“ an einem der drei Neubaustandorte von Schulen/Schulverbänden in Bremerhaven konnte in der Planung der Neubauten nicht realisiert werden.

In dem hier zur Entscheidung vorliegenden Bildungshaus werden die räumlichen und baulichen Erfordernisse erfüllt. Die Gremien der Mitbestimmung, die Datenschutzbeauftragten, das Amt für Menschen mit Behinderungen und die Arbeitssicherheit sind zur Umsetzung der Familienschule am Standort Bildungshaus zu beteiligen.

6. Weitere Nutzungen im Bildungshaus:

Zur weiteren Öffnung des Bildungshauses zum Ortsteil sollen dort allgemein zu nutzende Seminar- und Schulungsräumlichkeiten geschaffen werden, die auch von Dritten im Sinne der Zielsetzung des Bildungshauses genutzt werden können. Ebenfalls sind Beratungsangebote denkbar, die bürgernah organisiert sind und den Menschen aus dem Ortsteil eine Hilfestellung bieten bestimmte öffentliche Angebotsstrukturen der Stadt Bremerhaven kennenzulernen und zu nutzen.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Magistrats sind folgend durch die beteiligten Dezernate in den jeweiligen Fachausschüssen weitergehende Vorlagen einzubringen und die Mitbestimmung ist frühzeitig einzubinden. Aus den positiven Erfahrungen des Dienstleistungszentrums Grünhöfe soll auch im Bildungshaus eine Trägerrunde gebildet werden und die inhaltliche Koordination und Kooperation klar geregelt sein. Die Federführung hierzu wird im Dezernat IV verankert.

C Alternative

Keine die empfohlen werden kann.

D Auswirkung des Beschlussvorschlags

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob eine Städtebauförderung von bis zu 30 % möglich ist.

Nach der Fertigstellung – voraussichtlich ab August 2025 – entsteht zur Finanzierung der derzeit kalkulierten monatlichen Miete in Höhe von 21.290 EURO zuzüglich der Bewirtschaftungskosten im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien. Sofern eine städtebauliche Förderung nicht realisiert werden kann steigt die monatliche Miete entsprechend.

Für den Betrieb des Gebäudes in der dargestellten gemischten Nutzungsform entstehen jährliche Betriebskosten in Höhe von kalkuliert 113.000 €. Weitere Preissteigerungen bis zur Fertigstellung im August 2025 sind ggf. einzuplanen. In den Betriebskosten sind enthalten: Reinigungskosten, Kosten für Grünflächenpflege, Abfallkosten, Abwasserkosten, Wasserkosten, Stromkosten, Wärmekosten, Kosten Gebäudeversicherung, Wartungs- und Prüfungsgebühren, anteilige Hausmeisterkosten, sonstige Betriebskosten; ohne Erhaltungsaufwand. Diese Mittel sind dort zusätzlich bereitzustellen.

Weiterhin ist im Zuge der Vorstellung des Planungsergebnisses gegenüber dem Mittelgeber zu eruieren, inwieweit seitens des Landes über die Planungsphase hinaus auch für den Betrieb des Bildungshauses/QBZ zur Verfügung gestellt werden.

Die erforderlichen Betriebskosten der jeweiligen Angebotsbereiche (Personal—und Sachkosten) sind durch die zuständigen Dezernate sicherzustellen. Hierzu sind ggf. im Einzelnen weitere Beschlüsse in den jeweiligen Fachausschüssen einzuholen.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima sind betroffen. Durch eine Kernsanierung der Liegenschaft werden die energetischen Standards deutlich verbessert. Belange des Sports sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen, da die geplanten Angebote einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Eine besondere örtliche Betroffenheit des Stadtteils ergibt sich aus dem konzeptionellen Rahmen des Bildungshauses.

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernat IV, Amt für Jugend, Familie und Frauen und Schulamt, Gesundheitsamt, Ortspolizeibehörde, Städtische Wohnungsgesellschaft (Stäwog), Seestadt Immobilien, Stadtkämmerei, Bürger- und Ordnungsamt, Stadtplanungsamt im weiteren Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat begrüßt die bisherigen Planungen zur Realisierung eines Bildungshauses in der Liegenschaft in der s.g. Schrottimmoblie Goethestraße 54-56, Eupener Straße 30. Er stimmt der unter B: aufgeführten Lösung zu und bittet die Dezernate IV, V, I – unter Federführung des Dezernates IV -, den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH um weitere Umsetzung und um die Aufnahme von Gesprächen mit dem Land zur Klärung einer finanziellen Beteiligung. Die Stadtkämmerei wird gebeten die Ansätze für Miete und Bewirtschaftung dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in den Budgetansätzen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig bittet er das Stadtplanungsamt um Prüfung, ob die Voraussetzungen einer städtebaulichen Förderung dieses Projektes gegeben sind.

Frost
Stadtrat

9 Anlagen: Ansichten alt und neu, Grundrisse

Konzept „Familienschule“

Präambel

Wenn Kinder nachhaltig „aus dem Rahmen fallen“, kommt es häufig zu unüberwindbar scheinenden Problemlagen in der Schule und in der Familie.

Daraus folgte der politische Auftrag an die Dezernate für Bildung und Soziales, diese Kinder und deren Familien durch ein besonderes intensives Angebot in diesen Lagen zu unterstützen. Die vorhandenen ambulanten- und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die vorhandene Struktur der Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven praktizieren Multifamilientherapie in ihrem Handlungsfeld erfolgreich. In mehreren Bundesländern und international gelang der Transfer dieses Therapieansatzes auf das Handlungsfeld Schule in verschiedenen Konzepten (s. Anne-Freud-Institut, England; Familienschulen im Landkreis Cuxhaven, Familienschule in Berlin, u.a.)

Nicht nur im ReBUZ, auch beim ASD und in Kliniken steigen die Anfragen und Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen wegen erheblicher Verhaltensschwierigkeiten in Schule. Kinder mit Integrationsschwierigkeiten Schwer integrierbare Kinder sind allerdings weder zwangsläufig krank noch müssen sie in jedem Fall stationär untergebracht werden.

Zur Problemlösung bedarf es einer umfassenden, multiprofessionellen, fachlich fundierten gemeinsamen Kooperation der Bereiche Bildung und Jugendhilfe. Die gemeinsame Gründung einer schulersetzenden Maßnahme „Familienschule“ bietet hierzu den ganzheitlichen Rahmen für individualisierten Unterricht, systemische Multifamilientherapie und die Einübung von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern von Kind und Familie. Das bedeutet, dass den individuellen Entwicklungsbedarfen im jeweiligen Einzelfall in besonderer Weise Rechnung getragen wird.

Ziel ist es, Exklusion im schulischen Bereich zu verhindern, Familien in ihren Ressourcen zu stärken und stationäre, i.d.R. kostenintensive Unterbringungen zu reduzieren.

Der Ansatz der systemischen Multifamilientherapie ist für die Familienschule zentral. Die simultane Arbeit mit mehreren Familien im Gruppenkontext mit gemeinsamen Anliegen verbindet die systemische Familientherapie mit der Gruppentherapie. Der Begriff „Familie“ bezieht sich auf die Menschen, welche gemeinsam in einem Haushalt leben.

Die Familienschule setzt auf eine hohe elterliche Präsenz und Verantwortung durch die Einbeziehung in den Lern- und Therapieprozess. So kann das Expertenwissen genutzt und innerfamiliäre Ressourcen aktiviert werden. Gleichzeitig werden die Familien von Beginn an miteinander vernetzt und erleben Solidarität und Wirksamkeit.

Die Familienschule soll auf Beschluss des Magistrats vom 03.05.2023 in das Bildungshaus Standort Goethestraße 54-56 / Eupener Straße 30 einziehen, um im Verbund mit weiteren Institutionen/Angeboten deutliche Synergieeffekte zu entwickeln.

Dem Konzept beigefügt sind die derzeitigen Grundrisse zur räumlichen Umsetzung (vorbehaltlich der Baugenehmigung).

1. Leitbild

Kinder und Familien, die sich in multiplen Krisen- und Problemsituationen befinden, haben das Recht auf Unterstützung. Die Problematiken sind oft so komplex, dass diese sich erheblich auf alle Lebensbereiche auswirken und auch den schulischen Erfolg gefährden. Die Bedürfnisse der Kinder im Hinblick auf die häusliche und schulische Situation müssen im Fokus stehen. Die Selbstwirksamkeit zu erweitern und den Familien ein größeres Handlungsrepertoire zu eröffnen, ist hierfür unabdingbar.

Die Familienschule gestaltet ihre Arbeit am Einzelfall, ressourcenorientiert und auf der Grundlage der systemischen Multifamilientherapie.

Die Familienschule ist nach § 55 (4) des Bremischen Schulgesetzes eine schulersetzenende Maßnahme. Das Dezernat III übernimmt, auf Grundlage der §§27 ff. SGB VIII, die Verantwortung für das familientherapeutische- und Jugendhilfeangebot. Sie ist von einem systemischen Blick von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung der jeweiligen Kompetenzen und einer Entwicklungszuversicht geprägt.

In Bremerhaven werden neben der Regelbeschulung und den in Schulen verschiedenen Lerngruppen unterschiedliche Formen der Ersatzbeschulung in Kooperation Bildung/ Jugendhilfe angeboten.

Die Familienschule erschließt der Stadt Bremerhaven eine weitere Möglichkeit der Teilhabe von sozial- emotional auffälligen Kindern und deren Eltern in Schule und Sozialraum durch eine intensive pädagogisch-therapeutische Unterstützung: Ziel ist die Reintegration dieser Schülerinnen und Schüler in die allgemeinbildende Schule/ Regelschule.

Die Phase der Reintegration wird daher intensiv begleitet, um einen individuell passenden Eingliederungsweg beschreiten zu können.

2. Rechtliche Grundlagen

Gesetzliche Bedingungen der Arbeit sind im Bereich Bildung die Erfüllung der Schulpflicht (BremSchG § 55 (4), ergänzend §§ 3 (2) und 4 (2), (4), (6)) sowie im Bereich Jugendhilfe das SGB VIII, hier insbesondere die §§ 8a, 27 ff. Hilfen zur

Erziehung sowie ggf. auch §35a SGB VIII, wobei es sich bei dem Angebot nicht um eine Eingliederungshilfemaßnahme im engeren Sinn handelt. Auch Schülerinnen und Schüler aus dem Personenkreis §35a SGB VIII können an diesem Angebot teilnehmen, sofern es für sie geeignet ist. Sie sind während der Maßnahme der Herkunftsschule zugehörig. In der jeweiligen Schule verbleibt auch die Schullaufbahnakte.

In Bezug auf die Familienschule gelten allgemein die Datenschutzgrundverordnung, die Regelungen und Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Magistrats Bremerhaven, das Bremische Schuldatenschutzgesetz (BremSchDSG Stand 17.07.19) und das Bremische Schul- und Schulverwaltungsgesetz (insbes. §14). Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung u. a. des Zwecks der Verarbeitung und des Stands der Technik zu treffen. Persönliche Angaben werden elektronisch bearbeitet und sind nur von den berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienschule einzusehen. Die Beratungsdokumentation wird in der Familienschule gemeinschaftlich geführt. Gutachten und Stellungnahmen werden separat in einer Akte im ReBUZ geführt.

Mit der Herkunftsschule werden erforderliche und zweckgebundene Informationen (auf Grundlage einer Schweigepflichtentbindung) ausgetauscht. Diese werden u.a. in den halbjährlich stattfindenden Bilanzgesprächen oder in Form eines mit den Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten abgestimmten Abschlussberichtes, der auch der fallführenden Fachkraft des ReBUZ und des ASD im Rahmen der Perspektivplanung zur Verfügung gestellt wird, kommuniziert. Informationen, die zur Erstellung des Zeugnisses notwendig sind, werden den Herkunftsschulen übermittelt.

Akten zu den Schülerinnen und Schülern sind in verschließbaren Schränken aufzubewahren. Im Rahmen einer Schweigepflichtentbindung seitens der Betroffenen ist ein Austausch zu einem vorab formulierten Zweck vor allem mit den Fallführenden von ReBUZ und ASD und auch mit flankierenden Diensten möglich.

3. Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Die Familienschule ist ein gemeinsames Projekt des Schulamtes mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, insbesondere dem ASD. Das Angebot soll auch Pflegekindern und den Pflegeeltern offenstehen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche von 8 bis 13 Jahren, die aufgrund emotionaler und sozialer Problemlagen von den Angeboten der Schule derzeit nicht mehr erreicht werden können.

Die Familienschule dient insgesamt und ganzheitlich der Entwicklung bzw. der Verbesserung der Teilhabe am sozialen Leben und Bildung (SGB VIII §§ 27 (1), (3)).

Sie ist ein stadtweites Angebot und richtet sich gleichzeitig an bis zu 12 Schülerinnen und Schülern und ihre Familien. Die Familienschule umfasst, neben der

Multifamilienarbeit/-therapie, dem Unterricht und der altersspezifischen Differenzierung, eine individuelle Einzelförderung.

Die Familienschule ist ein jahrgangsübergreifendes Ganztagsangebot (§23, Abs. 2 und 3 BremSchG) von Montag bis Freitag von jeweils 8:00 – 16:00 Uhr, mit landesseitig festzulegenden maximal 20 Schließtagen pro Schuljahr, die innerhalb der Ferienzeiten zu legen sind. Klassenfahrten sind ein Bestandteil der Beschulung und werden von dem Gesamtteam vorbereitet, organisiert und umgesetzt. Die Planung der für die Kinder und Eltern freiwilligen Ferienbetreuung wird ebenso in gemeinschaftlicher Verantwortung vorgenommen und vom nichtunterrichtenden Personal durchgeführt. Im Rahmen der Ferienbetreuung ist ein Stellenschlüssel von 1:4 zu Grunde zu legen.

Auf der Grundlage des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist durch den freien Träger der Jugendhilfe ein einrichtungsspezifisches Gewaltschutzkonzept unter Einbeziehung des gesamten Teams und der Leitung für die Familienschule zu erarbeiten. Das Konzept beinhaltet konkrete Angaben zum Schutz vor Gewalt bezogen auf die Lage (Gebäude), die räumliche Ausstattung, die Altersgruppe und Problemlage der im Rahmen der Familienschule beschulten und betreuten Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus werden im Gewaltschutzkonzept folgende weitere Aspekte berücksichtigt und beschrieben:

- die Beschwerdemöglichkeiten und –verfahren (intern, sowie extern)
- die Möglichkeiten der Beteiligung, alters- und entwicklungsentsprechend
- Verfahren von Selbstvertretung – gemeint sind geeignete demokratische Beteiligungsformate

Es ist von Seiten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vorgesehen, mit der konkreten Durchführung der Multifamilientherapie einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu beauftragen (Arbeitsauftrag an Amt 51: u.U. Interessenbekundungsverfahren freie Träger einleiten).

3.1. Fachpersonal

Das sozialpädagogische und heilpädagogische Personal des freien und öffentlichen Trägers sowie das psychologische Personal arbeiten im Rahmen der jeweils geltenden Arbeitszeitbestimmungen. Lehrkräfte nehmen über ihre Unterrichtsverpflichtung hinaus an Teambesprechungen und Kooperationsterminen u.ä. teil. Die Ferien werden zu großen Teilen mit Freizeitprogrammen, die in Verantwortung des Jugendhilfeträgers sind, gestaltet. Auf dieser Grundlage wird die Berechnung des konkreten Personaleinsatzes der sozial- und heilpädagogischen Fachkräfte incl. der variablen Ausfälle wie Urlaub, Krankheit, Bildungsurlaub und Fortbildung zu einem späteren Zeitpunkt von dem Träger

vorgenommen. Für die Lehrkräfte sind bis zu 6 Präsenztage u.a. für Krisenintervention und Dokumentation in den Ferien angesetzt.¹

In der Familienschule sind tätig:

1 Psychologin/Psychologe (39 Std./Woche, angesiedelt beim ReBUZ), Eingruppierung TVöD14

Für diese Maßnahme stellt eine zentrale psychologische- Eingangs- und Verlaufsdiagnostik mit Bedarfsanalyse und Erstellung von Gutachten einen unerlässlichen Baustein bei der Zuwegung bzw. Entscheidungsfindung, der Planung der Gruppenzusammensetzung, der individuellen Leistungsdifferenzierung, der individualisierten Förderplanung, der Abgrenzung zu psychiatrischen Krankheitsbildern sowie der Schullaufbahnplanung dar. Durch die hohen Anforderungen an die unterrichtenden Lehrkräfte wie auch der Fachkraft in der Multifamilienarbeit/-therapie in der Durchführung ist eine engmaschige Beratung des Teams der „Familienschule“ aus schul- und familienpsychologischer Perspektive erforderlich und dient der zusätzlichen Qualitätssicherung. Eine systemische Grundbildung wird vorausgesetzt, eine Qualifizierung hinsichtlich Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie ist wünschenswert.

2 Sozialpädagoginnen/Sozialpädagoge, Diplom oder BA (39 Std./Woche, angesiedelt beim freien Träger), Eingruppierung S12

Die Sozialpädagogen/innen bieten im Rahmen der Familienschule fachliche Unterstützung sowohl einzelner Schüler und Schülerinnen als auch innerhalb der Gruppe. Sie sind Ansprechpartner bei auftretenden Problemen. Dies gilt insbesondere in Phasen besonderer Belastung und krisenhafter Ereignisse während der Betreuung in der Familienschule als auch darüber hinaus im Kontext der Multifamilienarbeit. Es gilt die individuelle Situation der Schüler und Schülerinnen sozialdiagnostisch einzuordnen und Hilfsangebote zu machen, um komplexe Zusammenhänge, die über den Schulalltag hinaus gehen zu erkennen. Das können Verhaltens- und Leistungsprobleme in der bisherigen Schule, Beziehungsprobleme innerhalb der Familie, auch über mehrere Generationen, die Trennung/Scheidung der Eltern, inklusive ihrer Spätfolgen, seelische Probleme des Kindes, bzw. Jugendlichen, wie z. B. Ängste, depressive Verstimmungen, Probleme im Sozialverhalten in Bezug auf Gleichaltrige und/oder Erwachsene, wie z. B. Aggressivität, sozialer Rückzug, dissoziales Verhalten, körperliche Auffälligkeiten wie z. B. Kopf-, Bauchschmerzen, Bettnässen, Schlaf- und Essstörungen sein. Auf dem Hintergrund sozialpädagogischer Methoden sollen Ressourcen erkannt, ausgebaut und die Schüler und Schülerinnen gemeinsam mit ihren Eltern im Rahmen der Multifamilienarbeit in ihren Handlungskompetenzen gestärkt werden, um so die Wiedereingliederung in die Regelschule zu ermöglichen. Eine Qualifizierung bzw. auch Erfahrungen in der

¹ Die Besetzung der Familienschule mit dem hier definierten Personal erfolgt mit Beginn der Umsetzung des Konzeptes. Folglich ist die Mitbestimmung noch einzubinden, um die arbeitszeitrechtlichen Rahmenbedingungen abschließend zu klären.

Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie sind zwingend erforderlich. Des Weiteren gehört zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Hinzuziehung von „Insoweit erfahrenen Fachkräften“ für eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und § 4 KKG Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger) bei Kindeswohlgefährdung. Sie sind in besondere Weise befähigt, in jedem Einzelfall Ressourcen und Risiken von Einzelpersonen und Familien in ihrem jeweils individuellen System zu erkennen und einzuschätzen.

2 Heilpädagoginnen/Heilpädagogen (39 Std/ Woche, angesiedelt beim freien Träger), Eingruppierung S12

Zu den Aufgaben der/des Heilpädagogen/in innerhalb der Familienschule gehören die Auswahl und der Einsatz angemessener pädagogisch-therapeutischer Maßnahmen unter dem Aspekt von Heilpädagogik. Schülerinnen und Schüler sollen in ihren Fähigkeiten gefördert und die vorhandenen Begabungen gestärkt und intensiviert werden. Der Schwerpunkt liegt in der Prävention, Rehabilitation und sozialen Eingliederung. Dabei geht es um die Erhaltung und Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit. Das pädagogisch-therapeutische Spektrum umfasst die Einzelförderung mit Schülerinnen und Schülern oder die Übungsbehandlung bestimmter Störungen bzw. Funktionen und ebenso die Gruppenförderung, sowie im Kontext der Multifamilienarbeit die Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Fachkräfte arbeiten ressourcenorientiert und immer partizipativ. Erfahrungen in der Multifamilienarbeit/-therapie sind wünschenswert.

2 Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen (27 LWS, angesiedelt beim ReBUZ), Eingruppierung A13 Z

Der Unterricht wird durch sonderpädagogische Lehrkräfte gewährleistet. Im Rahmen der gemeinsamen Förderdiagnostik werden individuelle Lernziele für jeden Schüler/jede Schülerin in Zielvereinbarungen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Gesichtspunkte formuliert. Auf dieser Grundlage werden individuell darauf abgestimmte Stundenpläne erstellt. Die Lernfortschritte werden in Form von Lernentwicklungsberichten dargestellt. Ziel ist die Anschlussfähigkeit an das Regelschulsystem.

Die Dokumentation der Kompetenzzuwächse geht in das Jahreszeugnis der Herkunftsschule ein. Im Rahmen der Familienschule ist die Zusammenarbeit bei Angeboten der Multifamilienarbeit/-therapie zwingend erforderlich. Die Bereitschaft zur Qualifizierung ist wünschenswert.

3.2. Räumlichkeiten

Eine schulstufenübergreifende schulersetzennde Ganztagsmaßnahme Familienschule benötigt als eigenständiges Angebot einen eigenen zusammenhängenden

Raumkomplex mit eigenen organisatorisch-methodischen Abläufen in einem eigenen Gebäudeteil.

Die Verortung ist in den Räumlichkeiten des Bildungshauses in der Goethestraße/ Ecke Eupener Straße geplant. Der Lehrer Pausenhof soll als Außengelände genutzt werden.

Zur Verfügung stehen: 1 Raum für Multifamilientherapie/Klassenraum; 2 Differenzierungsräume (für Kleingruppen –u. Einzelförderung), 1 Bewegungs-/ Psychomotorik-/Entlastungsraum; 1 Küche, Sanitäranlagen für Schülerinnen/Schüler und Personal, 1 Beratungsraum, 2 Büroräume, 1 Sozialraum.

4. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Familienschule erfolgt in Anlehnung an die Verordnung über die Zuweisung (ZuweiReBUZ-VO, 2015). Prinzipiell erfolgt eine Entscheidung zur Aufnahme in die Familienschule gemeinsam mit Schulaufsicht, ASD und ReBUZ (siehe unter Punkt 4 f))

a) ReBUZ empfiehlt gemeinsam mit ASD die Maßnahme. Sollte die Familie bei einer der Einrichtungen nicht bekannt sein, so wird das Einverständnis mit einer Schweigepflichtentbindung zur jeweiligen Kontaktaufnahme eingeholt.

- Die Herkunftsschule (ZUP) nimmt zeitgleich mit dem ReBUZ und/ oder dem ASD Kontakt auf
- Ist das Kind bereits beim ASD bekannt, nimmt der/ die Fallführende aktiv als fachliche Beratungs- und Entscheidungsinstanz an der Fallkonferenz zur Aufnahme teil.
- Ist das Kind im ASD bislang nicht bekannt, entscheidet der ASD über die Teilnahme an der Fallkonferenz und informiert das ReBUZ schriftlich über die Entscheidung.

b) Einverständnis Sorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte:

Die Beteiligung der Eltern/der Erziehungsberechtigten ist durch das ReBUZ sicherzustellen. In einem Vorgespräch sensibilisiert das ReBUZ die Eltern/Erziehungsberechtigten über die fachliche Einschätzung der weiteren Begleitung und Betreuung der Kinder und wirbt um das Einverständnis zur Aufnahme. Die Erziehungsberechtigten haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit „erfahrenen“ Elternteilen auszutauschen.

Hierzu erstellt das ReBUZ ein Protokoll und stellt es allen am Verfahren Beteiligten zur Verfügung. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden verlässlich in die Durchführung der gesamten Maßnahme einbezogen.

c) Beteiligung der Kinder/Jugendlichen:

Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend ihrer Fähigkeiten aktiv in den Aufnahmeprozess einzubeziehen.

d) Erweiterter Entwicklungsbericht und Maßnahmen der Herkunftsschule:

Die Dokumentation der Lernentwicklung und der bisherigen schulischen Fördermaßnahmen und außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen wird in einem erweiterten Entwicklungsbericht dargelegt, aus dem erkennbar ist, welche Helfersysteme installiert sind.

e) Psychologische Eingangs- und Prozessdiagnostik:

Die psychologische Eingangs- und Prozessdiagnostik mit Ressourcen- und Bedarfsanalyse und einer Stellungnahme mit einer Zielvereinbarung wird individuell für jedes Kind durch das ReBUZ erstellt.

f) Aufnahmefallkonferenz im ReBUZ:

Teilnehmende:

Personal der Familienschule, ZuP-Leitung der Herkunftsschule, Schulaufsicht, Fallführenden ASD und ReBUZ, ReBUZ-Leitung.

Die Teilnahme des ASD an der Konferenz richtet sich nach der Fallkonstellation.

Variante 1: Die Fallkonstellation ist eindeutig und wird nach Aktenlage auch vom ASD pro Familienschule eingeschätzt, der ASD muss nicht zwingend an der Aufnahmekonferenz teilnehmen.

Variante 2: Die Fallkonstellation ist aus Sicht des ASD fachlich nicht eindeutig (offene Fragestellungen), der ASD stellt seine Anwesenheit an der Aufnahmekonferenz verbindlich sicher.

Variante 3: Im Verlauf der Aufnahmekonferenz gibt es unterschiedliche fachliche Einschätzungen hinsichtlich der Betreuung in der Familienschule. Die pro und contra-Position ist in der Aufnahmekonferenz nicht lösbar, dann entscheidet die nächst höhere Fachebene über das weitere Verfahren (Leitung ASD, Schulaufsicht, Leitung ReBUZ).

Dokumentation:

Protokoll über den Gesprächsverlauf, die Entscheidung, ggfs. Arbeitsaufträge.
Für die Protokollerstellung ist das ReBUZ zuständig.

g) Aufnahmegespräch für die Familienschule:

Teilnehmende: das Personal der Familienschule, die Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten sowie die Fallführenden von ASD und ReBUZ.

Das ReBUZ hat die Möglichkeit weitere Beteiligte (z.B. Gesundheitsamt) zu diesen Gesprächen mit den Sorge-/Erziehungsberechtigten und Kindern dazu zu laden. Dies erfolgt nach Abstimmung mit Sorge-/Erziehungsberechtigten und Kindern.

h) Ausschlusskriterien:

Eine Aufnahme in die Familienschule ist bei Verweigern der Maßnahme durch die Sorge-/Erziehungsberechtigten nicht möglich.

5. Durchführung

Die Familienschule ist ein Ganztagsangebot und wird organisatorisch an das ReBUZ angebunden. Die Psychologin/ der Psychologe und die Sonderpädagoginnen/ Sonderpädagogen sind dem ReBUZ zugeordnet und der ReBUZ-Leitung unterstellt. Die Psychologin/ der Psychologe übernimmt die koordinierenden Aufgaben vor Ort. Das Amt 51 schließt nach einem Interessenbekundungsverfahren eine LEQV nach §4 (2) des Rahmenvertrages nach §78 F SGB VIII ab und die dort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im dienstrechtlichen und weisungsrechtlichen Sinne der fachlichen Leitung des freien Trägers der Jugendhilfe.

Gemeinsam mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und den sozial- und heilpädagogischen Kräften werden individuelle Förderpläne für die Schülerinnen und Schüler erstellt, in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Diese beinhalten neben Lernzielen des schulischen Rahmenlehrplanes auch Ziele im Rahmen von Sozialkompetenzen. In den Teamzeiten werden diese regelmäßig besprochen und die (sozial)pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern darauf abgestimmt.

In verschiedenen Feedbackformen und Zeitstrukturen sowie den halbjährlichen Bilanzgesprächen wird dieser Prozess kommuniziert. Teilnehmende sind: Erziehungsberechtigte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienschule, Fallführende von ReBUZ und ASD, Klassenleitung der Herkunftsschule (evtl. ZuP-Leitung). Sollten darüber hinaus Gesprächstermine mit Institutionen notwendig sein, können Familien begleitet werden, was gemeinsam entschieden wird.

Die Schülerinnen und Schüler verbringen i.d.R. einen Tag pro Woche in ihrer Klasse in der Herkunftsschule. Damit werden korrigierende Beziehungserfahrungen – auf allen Seiten - ermöglicht. Mit allen Beteiligten wird der Schulbesuch in der Herkunftsschule individuell verabredet und Absprachen zur Gestaltung des Tages/der Stunden in der Herkunftsschule kleinschrittig getroffen.

Die Stunden in der Herkunftsschule dienen dazu, die Beziehungen nicht abreißen zu lassen und es wird deutlich, dass die Schülerin/ der Schüler weiterhin „dazu gehört“ und willkommen ist. Die Herkunftsschule ist somit ein wichtiger Teil des Veränderungsprozesses. Eine enge Kooperation von Familienschule und dem Klassenteam der Herkunftsschule ist hierfür vorgesehen.

Der Transfer von Familienschule und Herkunftsschule wird u.a. unterstützt durch den Blick auf die Zielvereinbarungen der Kinder, die auch in der Herkunftsklasse aufgegriffen werden. Ziel ist der Aufbau eines (neuen) Vertrauensverhältnisses, einer neuen Kooperation von Schule und Kind und Familie, welche den Veränderungsprozess langfristig unterstützen.

5.1. Förderplanung/ Hilfeplanung

Am Anfang der Maßnahme wird von der Familienschule mit den flankierenden Diensten und den Familien eine gemeinsame Förderplanung (inkl. einer Zeitschiene) mit der Definition von Teilzielen festgelegt. Dabei ist auch die Sicht der Schülerin/des Schülers einzubeziehen.

5.2. Multifamilienarbeit/Multifamilientherapie:

Es gelten die fachlichen Standards der Multifamilienarbeit/ Multifamilientherapie (<http://bag-mft.com/standards/>):

- Eine MFA-Sitzung sollte mindestens 3 Stunden dauern.
- Die Gruppengröße umfasst 6 bis 8 Schüler innen mit jeweils mindestens einem Elternteil (Minimum 4 Familien)
- Ersatzweise kann eine andere erwachsene Bezugsperson aus dem familiären Umfeld eingebunden werden.
- Die MFA- Sitzung wird von einer Lehrkraft und ein bis zwei MFT-Trainerin/Trainer oder MFT-Therapeutin/ Therapeuten begleitet, die dem Kollegium der Familienschule angehören.

In der Multifamilienarbeit/-therapie ist wesentlich, dass die Verantwortung für ihre Kinder bei den Eltern belassen wird. Es wird das Expertenwissen der Familien genutzt und gefördert. Dadurch werden eigene Kompetenzen und die Selbstwirksamkeit gestärkt. In dem Setting wird ein sicherer und vertrauensvoller Raum zum Einüben von neuen Verhaltens- und Erziehungsmustern geschaffen.

Die Arbeit mit den Familien gestaltet sich daher bewusst flexibel. Es kann in der gesamten als auch in getrennten Gruppen (z.B. nur Elternteile, nur Schülerinnen und Schüler) gearbeitet werden. Die Selbstreflexion und das Modell-Lernen sind wichtige Bausteine, die auch die Solidarität fördern. Dadurch werden Isolation und Stigmatisierung überwunden und neue Sichtweisen/Perspektiven eröffnet. Familien werden zur gegenseitigen Unterstützung angeregt. Diese Kompetenzerfahrung und Ressourcenerkennung stärkt die beteiligten Familien und sie erleben sich wieder oder oft zum ersten Mal seit langer Zeit als handlungsfähig.

Was kann die Familienschule bewirken:

a) für die Familien

- Bessere innerfamiliäre Kommunikation und Beziehung
- Höhere elterliche Präsenz und Verantwortung
- gute Zusammenarbeit mit der Schule
- zufriedene Eltern und Kinder

b) Für die Schulen

- ruhigere Unterrichts Atmosphäre und ein besseres soziales Miteinander
- höhere Regelakzeptanz und respektvolles Verhalten

- gute Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Multifamilientrainerinnen/-trainer schaffen und gestalten ankopplungsfähige Kontexte (z.B. Ritualisierung, Rollenspiele) und steuern den Prozess. Sie haben einen Fokus auf die Interaktion von Eltern, Kindern und ggf. Lehrkräfte. Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, des Erlernten in den Alltag von Familie und Schule zu transferieren.

Darüber hinaus haben sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler außerhalb der Gruppentreffen Angebote der Beratung und Unterstützung.

Beispiel eines Stundenplans

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00-8:30	Unterricht/ Betreuung	Unterricht/ Betreuung (Eltern+Kinder)	Unterricht	Unterricht/ Betreuung (Eltern+Kinder)	Unterricht/ Betreuung
8:30-9:15	Unterricht	Multifamilien- arbeit	in	Unterricht	Unterricht
9:15-10:00	Unterricht	Multifamilien- arbeit	den	Unterricht	Unterricht
10:00-10:30	Pause	Pause/Multi- familienarbeit	Heimatklassen	Pause	Pause
10:30-11:15	Unterricht	Multifamilien- arbeit	Umfang in	Unterricht	Unterricht
11:15-11:45	Unterricht	Multifamilien- arbeit	individueller	Unterricht	Unterricht
11:45-12:00	Pause	Pause/MFA	Absprache	Pause	Pause
12:00-12:45	Mittagessen	Mittagessen	mit	Mittagessen	Mittag
12:45-14:30	Projekt	Projekt	Schule	Multifamilien- arbeit	Unterricht
14:30-14:45	(optionale) Pause	(optionale) Pause	und	optionale Pause/Multi- familienarbeit	Pause
14:45-16:00	Projekt	Projekt	Familienschule	Multifamilien- arbeit	Projekt

5.3. Reintegration:

Halbjährlich finden Bilanzgespräche mit allen Beteiligten mit Überprüfung des Aspekts einer möglichen Reintegration in die Regelschule statt. Die Reintegration in die Regelschule soll ein halbes Jahr vor Ablauf der Maßnahme beginnen. Der Ablauf richtet sich nach Absprache mit dem ASD nach den Verordnungen für schulersetzende Maßnahmen.

In der Reintegrationsphase (i.d.R. 6 Monate) entwickeln die Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen gemeinsam mit Klassenleitung (und/oder auch den Lehrkräften im Klassenteam) einen Reintegrationsplan, bieten regelmäßig Gespräche (Reflexion, Erfahrungsaustausch etc.) an und/oder begleiten ggf. die Schülerinnen und Schüler nach Absprache im Klassensetting.

Die Psychologin/ der Psychologe ist bei Bedarf insbesondere einbezogen, wenn Erfordernisse bezüglich der Leistungsfähigkeit und des Förderbedarfs der Schüler innen und Schüler besprochen werden.

6. Qualitätsentwicklung – Dokumentation - Evaluation

Die Familienschule versteht sich als lernendes System und die Beschäftigten gestalten und entwickeln das Konzept aktiv mit. Sie dokumentiert fortlaufend den Prozess der Maßnahme und sichert damit die Datenbasis für Evaluation und Qualitätsentwicklung (s.u.).

Die notwendig hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden wird durch interprofessionelle Fallbesprechungen, Fortbildung und Supervision aufrechterhalten und erweitert.

Die einzelnen Fachkräfte sind Teil des multidisziplinären Teams. Organisatorisch werden Regelungen und Absprachen im Team festgelegt, wie und wann Fallbesprechungen gestaltet werden und die Gesprächsbedarfe zu einzelnen Schülern und Schülerinnen eingebracht werden. Hier gibt es Konstellationen, in denen die fachliche Vorgehensweise aufgrund einer vorliegenden Problematik regelmäßig abgestimmt werden muss, weil ansonsten das Risiko besteht, dass ohne die multiperspektivische Reflexion im Team, also durch blinde Flecke einer Fachkraft, die Situation fachlich eindimensional bewertet wird. Dabei ist die Problematik in Bezug die Lernfähigkeiten und -möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ebenso zu nennen, wie etwa der Einfluss durch die Familie oder durch Freunde auf das Verhalten. Auch eine mögliche Kindeswohlgefährdung wäre als Beispiel zu nennen, ebenso wie Familienkonstellationen, in denen Gewalt zwischen den Eltern thematisiert wird. Zum anderen werden Fälle im Team vorgestellt, in denen die jeweilige Fachkraft die vielfältige Kompetenz des Teams hinsichtlich therapeutischer oder pädagogischer Bedarfe und persönlicher Merkmale, z. B. Erfahrung nutzen möchte, um den Blick auf weitere Lösungsmöglichkeiten zu erweitern. Dies kann z. B. bei Schülerinnen und

Schülern bzw. Eltern sein, die sich mit einer seltenen, ungewöhnlichen Problematik anmelden

Fachliche Standards der Multifamilienarbeit/-therapie sind quer zu den Professionen für alle Beteiligten transparent darzustellen und umzusetzen. Der regelmäßige Austausch mit den fallführenden Fachkräften im ASD und ReBUZ ist obligatorisch und die kollegiale Beratungen Teil der Teamstrukturen.

Es ist vorgesehen, die schulersetzenende Maßnahme Familienschule extern durch die Hochschule Bremerhaven evaluieren zu lassen, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Angebotes ausschärfen zu können.

In diesem Rahmen werden Sozialdaten der Kinder erhoben. Hierzu gehören Geschlecht, Wohnort nach Ortsteil, Kindern mit nicht deutscher Herkunftssprache, vorherige und Folgemaßnahmen, Zeitpunkte und Gründe für die Beendigung der Maßnahme; Zielerreichungsdaten.

Die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe regelt der § 79a SGB VIII, um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterentwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Familienschule und ihren Schutz vor Gewalt.

Bremerhaven, 31.07.2024

Vorlage Nr. JHA 7/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Zwischenbericht des Modellprojektes "Schulassistenz als Pool-Lösung"

A Problem

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zum 26.03.2009 ist ein inklusives Bildungssystem anzustrebendes Ziel. Gemäß Artikel 24 der UN-BRK müssen Schülerinnen und Schüler mit (drohender) Behinderung in diesem System die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale wie alle anderen Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung bzw. nicht von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Inklusive Bildung bezieht sich auf die menschliche Vielfalt im Bildungssystem und die Teilhabe- und Bildungschancen aller.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven wirkt auf dem Weg zum inklusiven Bildungssystem als Organ des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Stadtgemeinde Bremerhaven) mit und erbringt im Namen dieses Trägers Rehabilitationsleistungen gem. § 35a SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) seelischer Behinderung. Die Unterstützungsform der Schulbegleitung hat als mögliche resultierende Leistung der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII das Ziel, individuelle sowie wirksame Teilhabe/Partizipation am Lernen und Leben in der Schule sicherzustellen, wobei das öffentliche Schulsystem zuständig für die Gewährleistung des Rechts auf Bildung ist (pädagogischer Kernbereich).

Am Beispiel dieser Grenzziehung zwischen der Schulbegleitung als Leistung der Eingliederungshilfe und dem pädagogischen Kernbereich mit Wissensvermittlung durch die Schule wird deutlich, dass zur Erlangung einer inklusiven Schulbildung die enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller beteiligten Stellen zwingend notwendig ist. Schulen als Regeleinrichtungen müssen als inklusive Lern- und Lebensorte gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden, die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII dient hierbei als unterstützendes Instrument.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit (drohender) seelischer Behinderung werden Leistungen der Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII bislang in Form einer 1:1-Betreuung bewilligt und erbracht. Eine Zunahme von Eingliederungshilfen in Form von Schulassistenz lassen sich für das Bundesgebiet und für die Stadt Bremerhaven konstatieren. Die Anzahl von Schulassistenten nach § 35a SGB VIII in der Stadt Bremerhaven ist

von 2014 bis 2023 von 5 Fällen mit einem Gesamtkostenvolumen von 55.472 € kontinuierlich und in den Jahren nach der Corona-Pandemie sprunghaft angestiegen und betrug zum letztgenannten Zeitpunkt 200 Fälle mit einem Gesamtkostenvolumen von 4.028.938 €. Zum Stichtag 01.06.2024 wurden seitens der Jugendhilfe bereits 198 Schulassistenzen gemäß § 35a SGB VIII gewährt, die Fallzahl des Jahres 2023 wird daher für das Jahr 2024 vermutlich erneut deutlich überschritten werden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt ausschließlich als kommunale Pflichtaufgabe aus dem Kapitel 6457 Hilfen zur Erziehung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen.

Neben den Herausforderungen durch die steigenden Kosten sind die Bedarfe aufgrund des Fachkräfte- und Personalmangels in Form von Einzelfallhilfen nicht mehr zu erfüllen.

B Lösung

Um Eingliederungshilfen besser in die schulischen Prozesse der Teilhabeförderung zu integrieren und den steigenden Fallzahlen zu begegnen ist es notwendig, dass das bisherige Modell der Erbringung von Schulassistenzen erweitert wird. Als Ergebnis der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Assistenzleistungen in der Schule“ wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 hierzu ein Modellprojekt zur Pool-Lösung an zwei Bremerhavener Schulen (Oberschule: Heinrich-Heine-Schule; Grundschule: Fritz-Reuter-Schule) gestartet. Die Modelllaufzeit beträgt zwei Schuljahre. Die Umsetzung des Projekts wurde vom Jugendhilfeausschuss mit der Vorlage JHA 1/2023 begrüßt.

Die Pool-Lösung wurde in Hybrid-Form umgesetzt. Im Gegensatz zur rein systemischen (infrastrukturellen) Lösung konnte hierbei weiterhin eine Anspruchsprüfung gem. § 35a SGB VIII erfolgen, um u. a. eine Evaluation der Leistung zu vereinfachen und eine Kostensteuerung zu gewährleisten. In den beiden beteiligten Schulen wurden jeweils zwei Assistenzkräfte für die Pool-Lösung eingesetzt. Nach Verhandlungsvergabe wurde die Elbe-Weser-Welten gGMBH als Leistungserbringer ausgewählt.

Eine Zwischenauswertung sollte vor Ablauf des ersten Erprobungsjahres erfolgen. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertreter: innen des Schulamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven begleitet den Prozess in regelmäßigen Besprechungsformaten. Die Befunde aus der Zwischenauswertung sollen dazu genutzt werden, Erfahrungen für ein Evaluationsdesign zu entwickeln, das nach Abschluss des Projektes zu belastbaren Erkenntnissen hinsichtlich einer Umsetzung und möglichen Ausweitung der Maßnahme führen könnte.

Der Zwischenbericht ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht abschließend beziffert werden und werden zum Abschluss des Modellprojekts berichtet. Aufgrund des im Modellprojekt angewendeten Personalschlüssels und der zu erwartenden Synergieeffekte bei vollständiger Auslastung, ist mit einer Kosteneffizienz im Amt für Jugend, Familie und Frauen zu Gunsten des Kapitels 6457 Hilfen zur Erziehung zu rechnen.

Der Beschlussvorschlag zum Zwischenbericht hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Jugendhilfemaßnahmen werden genderunabhängig für männliche und weibliche Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gleichermaßen gewährt. Eventuelle geschlechterspezifische Anforderungen werden in der Hilfeplanung des Einzelfalles beachtet. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch

den Beschluss nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

Insbesondere die Belange und Rechte von jungen Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen und daraus resultierendem möglichen Eingliederungshilfebedarf stehen im Mittelpunkt des Modellprojektes.

E Beteiligung/Abstimmung

Abstimmungsgespräche zur Umsetzung des Pool-Modells unter Beteiligung des Schulamtes, des Gesundheitsamtes, des Sozialamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven haben im Rahmen der AG Schulassistenzen stattgefunden. Eine projektbegleitende Planungs- und Steuerungsgruppe wurde initiiert und tagt regelmäßig.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

G Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht des Modellprojektes Schulassistentz als Pool-Lösung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Zwischenbericht des Modellprojektes Schulassistentz als Pool-Lösung zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Zwischenbericht des Modellprojektes Schulassistentz als Pool-Lösung

Zwischenbericht des Modellprojektes Schulassistenz als Pool-Lösung

Konzeption des Modellprojektes

Pool-Modelle im Kontext der Schulassistenz weichen von einem Betreuungsschlüssel von 1:1 ab und es können mehrere Schülerinnen und Schüler von einer Assistenzkraft unterstützt werden. Das Modell in Bremerhaven sieht eine maximale Betreuungsrelation von 1:3 im Rahmen einer Hybrid Lösung vor. Das heißt, dass die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler einen Antrag beim ASD auf eine Schulassistenz im Rahmen des Pool-Modells stellen können, wenn u.a. eine 1:1-Betreuung als nicht erforderlich angesehen wird. Die Assistenzkräfte bzw. der freie Träger/Arbeitgeber der Assistenzkräfte sollen intensiv mit den betreffenden Schulen kooperieren. Die eingesetzten Kräfte werden eng an das Kollegium der Schule angebunden, um den Anforderungen an ein inklusives Schulsystem entsprechen zu können. Ebenso verringert sich die Störung des pädagogischen Kernbereichs und ggf. starken Abhängigkeiten zwischen Schulbegleitung und Kind können entgegengewirkt werden. Mit Blick auf die Schaffung von Qualitätsstandards sind Pool-Modelle eine bessere Grundlage für die Entwicklung dieser, als es bei Einzelbetreuungen der Fall ist.

Neben der Erbringung von Leistungen in Pool-Hybrid-Form besteht auch weiterhin die Möglichkeit, Leistungen der Schulassistenz in bisheriger 1:1-Betreuung zu erhalten. Der Verweis des hilfeberechtigten Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen auf ein bestehendes Pool-Modell ist nur solange zulässig, wie dieses den jeweiligen individuellen Bedarfslagen tatsächlich vollumfänglich gerecht wird. Eine besondere Berücksichtigung allerdings erfahren die Schulübergänge von Kindern aus Jahrgang 4 (die bereits eine individuelle Assistenz hatten) an die Oberschule. Sie sind über das an der Schule eingerichtete Pool-Modell vorab in Kenntnis zu setzen (bspw. im Rahmen der Info-Abende der Schulen).

Zur Klärung des angestrebten Pool-Modells ist es zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und dem Schulamt zu einem abgestimmten Verfahren gekommen, das eng mit den beteiligten Schulen sowie dem freien Träger als Arbeitgeber der Assistenzen erstellt wurde. Hierzu zählen bspw. Regelungen zum Zeitraum der o. g. Bedarfsermittlung, Formen der Beteiligung der Assistenzen im schulischen Alltag, deren Vertretungsmöglichkeiten und die Einbindung der Eltern/Erziehungsberechtigten in die Kommunikation des Angebots.

Die gesamte Projektlaufzeit soll mittels einer Evaluation, die das Amt für Jugend, Familie und Frauen in Absprache mit den beteiligten Schulen und dem Schulamt (vertreten durch die zuständige Fachaufsicht und das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum) bereits gemeinsam erarbeitet hat, abgeschlossen werden. Sie wird Hinweise auf mögliche Umsetzungserfordernisse, auf die Effizienz und Handlungsempfehlungen aufzeigen.

Aus der bisherigen Erprobungsphase lässt sich folgender Sachverhalt berichten:

Fallzahlen

In der Heinrich-Heine-Schule wurden im Schuljahr 22/23 insgesamt 660 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Anzahl für das Schuljahr 23/24 war gleichbleibend. In der Fritz-Reuter-Schule wurden im Schuljahr 22/23 insgesamt 305 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Anzahl für das Schuljahr 23/24 stieg geringfügig auf 309.

Die Anzahl der Schulassistenzen für Schülerinnen und Schüler mit (drohender) seelischer Behinderung mit dem Betreuungsschlüssel 1:1 betrug im Schuljahr 22/23 für alle vorhandenen Klassenstufen in der Heinrich-Heine-Schule acht und in der Fritz-Reuter-Schule sechs Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 23/24 wurden insgesamt 12 1:1-Assistenzen in der Heinrich-Heine-Schule und 14 in der Fritz-Reuter-Schule erbracht. Die Steigerung der klassischen 1:1-Assistenzen in den beiden Schulen von Schuljahr 22/23 zu Schuljahr 23/24 betrug somit insgesamt 86 %.

In der Heinrich-Heine-Schule wurden im Schuljahr 23/24 sechs Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen des 5. Jahrgangs und in zwei Klassen des 6. Jahrgangs durch Poolkräfte betreut. In der Fritz-Reuter-Schule wurden zu Beginn des Schuljahres die Poolkräfte in vier und nach der Eingangsphase in drei ersten Klassen eingesetzt. Insgesamt wurde für neun Kinder diese Form der Integrationshilfe beantragt.

Berichtete Effekte

Die Effizienz der Maßnahme wurde seitens der beteiligten Schulen, des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (ReBUZ) und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eingeschätzt. Eine quantitative Beurteilung der Wirksamkeit im Einzelfall erbrachte aufgrund der noch kurzen Modelllaufzeit keine validen Ergebnisse. Seitens der Fritz-Reuter-Schule und des ASD wurde mitgeteilt, dass aufgrund der kurzen Dauer noch keine Aussage zur Wirksamkeit für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler getroffen werden können. Von der Heinrich-Heine-Schule wurde berichtet, dass bei zwei Schülerinnen und Schüler (33 %) eine gleichberechtigte Teilhabe weitgehend erreicht wurde. Bei der Hälfte der Schülerinnen und Schüler wurde dieses Ziel jedoch als (noch) nicht erreicht eingeschätzt.

Bezogen auf die Schülerebene wurde von beiden Schulen berichtet, dass die Pool-Lösung die frühzeitige Bedarfserkennung und –deckung ermöglicht. Dadurch konnte eine zeitnahe Hilfe und bessere Versorgung bereitgestellt werden. Hinsichtlich der Einbeziehung der Eltern berichtet die Fritz-Reuter-Schule, dass zeitlich früher ein Austausch stattfindet und gemeinschaftliche Lösungswege in der Zusammenarbeit thematisiert werden. Sie beschreibt den Vorteil des multiprofessionellen Blicks auf die Kinder und den gemeinsamen Austausch. Sowohl seitens der Schule wie auch des ReBUZ wird festgehalten, dass die Pool-Lösung zu einem entspannteren Klassen- und Lernklima beitrage. Die Schulasistenz im Rahmen der Pool-Lösung sei eine Entlastung, da sie für die Kinder eine Konstante sei und Prozesse über einen längeren Zeitraum begleiten könne.

Kooperation

Die Kooperation im Hilfeprozess mit den anderen Verfahrensbeteiligten wird seitens der Heinrich-Heine-Schule als erfolgreich in der Zusammenarbeit mit dem Leistungsanbieter beurteilt. Die Fitz-Reuter-Schule benennt einen verlässlichen Austausch mit dem ReBUZ und der Elbe-Weser-Welten gGMBH. In den Fällen, bei denen zu Beginn der Hilfeinitiierung gemeinsame Gespräche von Schule (inkl. Poolkräfte) und ReBUZ mit den Personensorgeberechtigten stattgefunden haben, hat sich laut ReBUZ gezeigt, dass für alle Beteiligten die Rollen der jeweiligen Akteure deutlich wurden und gegebenenfalls konkrete Unterstützung hinsichtlich der Verfahrensschritte und der Umsetzung besprochen werden konnten. Viele Fragen wurden dadurch vorab geklärt und Ziele konnten definiert werden. Allgemein ließen sich die Personensorgeberechtigten auf die Beratung gut ein. Die Zusammenarbeit mit der Schule, dem ASD und dem Leistungsanbieter wird als positiv eingeschätzt.

Schwierigkeiten und Herausforderungen

Im Zuge der ersten Befragung zu Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Umsetzung des Pool-Modells wurden folgende Sachverhalte geschildert:

Es ist festzuhalten, dass die für die Prüfung einer Bewilligung notwendigen Unterlagen nicht immer zeitnah vorlagen. Wie erwartet ist die notwendige Beschaffung einer ICD-basierten Stellungnahme als eine Voraussetzung zur Gewährung einer Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII für die Personensorgeberechtigten mit Barrieren verbunden (lange Wartezeiten, begrenztes Versorgungsangebot). Dadurch kam es zu weiteren Verzögerungen bei der Bedarfsermittlung, der Prüfung und Feststellung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Teilhabebeeinträchtigung sowie der sich anschließenden Einleitung des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII.

Darüber hinaus sind insbesondere bei Kindern der ersten Klasse die Auffälligkeiten meist nicht so klar und aussagekräftig, dass sie diagnostisch einer ICD-11 Katalogisierung unterliegen. Sowohl Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen/Psychiater sind zurückhaltend in der Zuschreibung, wie auch die Eltern bezüglich einer Stigmatisierung zu Beginn der Schulzeit. Die Poolassistenz hat in dieser Altersgruppe somit mehr einen präventiven Ansatz.

Zudem ist eine erhöhte Steuerungsverantwortung mit Auswirkungen auf die personellen und zeitlichen Ressourcen, speziell im schulischen Bereich (beteiligte Schulen/ReBUZ), festzustellen. Dies resultiert aus der im Pool-Modell veränderten zeitlichen Abfolge der Verfahrensschritte sowie der erhöhten Beratungsintensität der Eltern/Personensorgeberechtigten.

Ein zeitlicher Vorteil, im Sinne einer zügigen und verbindlichen einzelfallbezogenen Zuordnung zum Pool-Modell, ließ sich dadurch nicht regelhaft herstellen. Im ersten Modelllaufjahr wurde deutlich, dass die Kommunikations- und Verfahrenswege im Rahmen der Steuerungsgruppe mit den Verfahrensbeteiligten eng begleitet werden mussten.

Schlussfolgerungen

Die Bereitstellung von Assistenzpersonal in den beiden Schulen führte insbesondere inner-schulisch zu positiven Effekten. Kausale Rückschlüsse zur Wirksamkeit der Maßnahme sind aufgrund des Charakters des Modellprojektes (keine zufällige Teilnahme der Schule, fehlende Kontrollgruppe, bisher keine Messung der direkten Wirksamkeit) nicht möglich. Eine Zunahme von Eingliederungshilfen in Form von Schulassistenz lässt sich für die Stadt Bremerhaven konstatieren. Zum 01.06.2024 wurden seitens der Jugendhilfe 198 Schulassistenten gemäß § 35a SGB VIII gewährt. Neben den Herausforderungen durch die steigenden Kosten sind die Bedarfe aufgrund des Fachkräfte- und Personalmangels in Form von Einzelfallhilfen nicht mehr zu erfüllen. Hinzu kommen unerwünschte Effekte durch eine 1:1-Begleitung, wie beispielsweise eine Verzögerung in der Selbständigkeitsentwicklung (vgl. Schindler, 2019, 20) oder einer dauerhaften Exposition durch eine Sonderrolle und damit einhergehend eine erschwerte Integration im Klassenverband.

Im Fokus der ersten Modellphase und bei dem vorliegenden Zwischenbericht steht die Auswertung der administrativen Herausforderungen bei der Bereitstellung eines Pool-Angebotes. Aufgrund der begrenzten Laufzeit, der geringen Fallzahlen und der fehlenden Kontrollgruppe lassen sich hinsichtlich der Effektivität im Einzelfall zum aktuellen Zeitpunkt keine differenziellen Aussagen ableiten.

Insgesamt deutet sich eine positive Bewertung an. Beide Schulen benannten, dass frühzeitig eine Bedarfserkennung und –deckung durch Bereitstellung der Hilfen in Poolform erfolgen konnte. Durch die Konstanz der Hilfe wurde gleichfalls eine Kontinuität und ein Beziehungsaufbau gesichert, welche im schulischen Alltag zur Entlastung beiträgt.

Im anstehenden zweiten Jahr des Modellprojektes im Schuljahr 2024/2025 soll eine Anpassung der Verfahrensschritte und eine Optimierung der Elternberatung erfolgen. In den Fokus zu nehmen ist die Entwicklung und die Erreichung der Ziele der Schülerinnen und Schüler, die von der Schulassistenz begleitet werden. Gegebenenfalls kann die Maßnahme im Einzelfall beendet und ein anderes Kind mit Unterstützungsbedarf aufgenommen werden.

Grundsätzlich wird die Fragestellung sein, ob eine rein systemische Hilfe ein adäquates Hilfeangebot darstellen könnte, sowohl bezogen auf die sozial-emotionale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch der Kompensationsmöglichkeiten von Ressourcen.

Der Landkreis Soest (Golden et al. 2023) hat zur Weiterentwicklung der schulischen Einzelfallhilfe ein Modellprojekt der „Systemischen Schulassistenz“ durch die Bielefelder Fakultät für Erziehungswissenschaften über ein Jahr (2021-2022) evaluieren lassen. Auch dort werden die positiven Effekte für das Klassenklima benannt und der primär-präventive Ansatz - insbesondere bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern- hervorgehoben. Darüber hinaus resümieren sie aus den Rückmeldungen der Modellschulen, dass eine systemische Schulbegleitung eine Stigmatisierung von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf vermeidet und den Eltern wesentliche Bedenken hinsichtlich der Beantragung einer Einzelfallhilfe nimmt. Individuelle 1:1-Hilfen sind auch in dem Zusammenhang nicht auszuschließen, jedoch scheint der Einsatz der systemischen pädagogisch qualifizierten Schulbegleitung dies zu mindern.

Literatur:

Golden, J., Grüter, S., Guth, T., Ilina-Georgescu, A., Corbach, R., Lütje-Klose, B. (2023). Infrastrukturelle Poolmodelle im Bereich der Schulassistenz. Ziele, Rahmenbedingungen und Evaluation am Beispiel des Modellprojekts „Systemische Schulassistenzen im Kreis Soest“. Zeitschrift für Heilpädagogik, 74, 516-531.

Schindler, F. (2019). Die Entwicklung des Lern- und Sozialverhaltens bei Schülerinnen und Schülern mit Schulassistenz: eine längsschnittliche Studie. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 88, 1-25.

Vorlage Nr. JHA 05/2024		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht der Verfahrenslotsinnen gemäß § 10b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII

A Problem

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist am 10.06.2021 die umfangreichste Reform der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) seit 1991 in Kraft getreten. Es stellt die Weichen in Richtung einer inklusiven, beteiligungsorientierten, präventiven und sozialräumlich organisierten Kinder- und Jugendhilfe. Die Reform führt u. a. alle Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen bis 2028 unter dem Dach der Jugendhilfe zusammen. Bislang erfolgt eine Unterteilung der Zuständigkeiten nach Art der (drohenden) Behinderung in (drohende) seelische Beeinträchtigungen einerseits (hier liegt die Zuständigkeit beim Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rechtskreis des SGB VIII) sowie in (drohende) körperliche, geistige bzw. Mehrfachbeeinträchtigungen (hier liegt die Zuständigkeit beim Sozialamt im Rechtskreis des SGB IX).

Die Umsetzung der Inklusion erfolgt in verschiedenen Stufen als Prozess, der bis zum 01.01.2028 abgeschlossen sein soll. Mit der zweiten Stufe zur inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erfolgte die verbindliche Einführung von Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII ab dem 01.01.2024.

Bereits im Februar 2022 befasste sich eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe unter Beteiligung des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes, des Amtes für Menschen mit Behinderung, der Magistratskanzlei, des Personalamtes und des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit der frühzeitigen Implementierung von Verfahrenslotsen. Dies wurde im Mai 2022 auf einer Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses zur Umsetzung der SGB VIII-Reform im Rahmen einer Ideenwerkstatt priorisiert.

Der Aufgabenbereich der Verfahrenslotsen konnte, nach Magistratsbeschluss vom 12.10.2022, im Frühjahr 2023 daher frühzeitig beginnen und umfasst gemäß § 10 b SGB VIII eine doppelte Funktion:

Laut Absatz 1 sollen die Verfahrenslotsen zum einen junge Menschen und ihre Familien auf deren Wunsch im gesamten Verfahren der (möglichen) Gewährung von Eingliederungshilfe – vom Antrag bis zum Abschluss – begleiten. Sie sollen diese unabhängig bei der Inanspruchnahme von Leistungen unterstützen und auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Die Begleitung kann hierbei längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres des jungen Menschen erfolgen.

Laut Absatz 2 sollen die Verfahrenslotsen zum anderen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten im Eingliederungshilfe-

recht für junge Menschen in dessen Zuständigkeitsbereich unterstützen. Hierzu berichten Verfahrenslotsen halbjährlich dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen, ist daher ein Sachstandsbericht über den Stand der bisherigen Umsetzung bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme und die bisher gemachten Erfahrungen vorzulegen.

B Lösung

Zum 01.04. bzw. 23.05.2023 wurde das Sachgebiet Verfahrenslosse personell besetzt und der erste Sachstandsbericht der Verfahrenslosinnen wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

C Alternativen

Keine. Die Rechtsgrundlage des § 10b SGB VIII sieht eine halbjährliche Berichterstattung an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Kenntnisnahme des Sachstandsberichts nicht verbunden. Es liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange des Sports noch besondere Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben. Insbesondere die Belange und Rechte von jungen Menschen mit (möglichen) Behinderungen stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit der Verfahrenslosinnen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Amt für Menschen mit Behinderung abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über die öffentliche Sitzung. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verfahrenslosinnen zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen um entsprechende halbjährliche Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Sachstandsbericht der Verfahrenslosinnen zur Kenntnis und bittet das Amt für Jugend, Familie und Frauen um entsprechende halbjährliche Berichterstattung.

Günthner
Stadtrat

Anlage: Erster Sachstandsbericht der Verfahrenslosinnen gemäß § 10b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII

SEESTADT BREMERHAVEN



Erster Sachstandsbericht der Verfahrenslotsen gemäß § 10b Abs. 2 Satz 2 SGB VIII

Stand: 30.06.2024



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Jugend, Familie und Frauen – Verfahrenslotsen 51/7.2 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Inhaltsverzeichnis

Stelleneinrichtung und -besetzung	3
Aufbau des Sachgebietes	4
Netzwerk	4
Qualifizierung	5
Beratungsstruktur	5
Beratungsebene (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)	5
Strukturebene (§ 10b Abs. 2 SGB VIII)	7
Prozessbegleitung	7
Ausblick	8

Stelleneinrichtung und -besetzung

Auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 12.10.2022 wurde das neue Sachgebiet der Verfahrenslotsen mit einer unbefristeten und einer für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung befristeten Vollzeitstelle als 2,0 überplanmäßig anerkannte Bedarfe ausgestattet. Da die Leistung nach § 10b SGB VIII vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erbringen ist, wurde das Sachgebiet beim Amt für Jugend, Familie und Frauen angesiedelt und organisatorisch der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Amt für Jugend, Familie und Frauen zugeordnet.

Die Befristung der zweiten Stelle des Sachgebietes lag darin begründet, dass die quantitative Entwicklung sowie das Ausmaß der künftigen Inanspruchnahme dieser neuen Funktion nicht bekannt waren und auch zum jetzigen Zeitpunkt noch einem Entwicklungsprozess unterliegen. Rechtzeitig vor Ablauf der Befristung erfolgt daher mit der hier vorliegenden Berichterstattung eine entsprechende Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfs unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gesetzesanpassungen.

Zum 01.04.2023 wurde die unbefristete Stelle mit einer Diplom-Sozialpädagogin und zum 22.05.2023 die befristete Stelle mit einer Verwaltungsfachwirtin besetzt. Mit dieser multiprofessionellen Besetzung der Stellen wurde den Anforderungen der Beratungserfordernisse von Familien mit Kindern mit chronischen Erkrankungen bzw. (drohenden) Behinderungen Rechnung getragen, da sowohl juristisches, verwaltungsrechtliches als auch pädagogisches Wissen gefordert sind. Hierbei erfolgt beiderseits eine vollumfängliche Aufgabenwahrnehmung.

Den Verfahrenslotsinnen obliegt eine sozialgesetzbuchübergreifende Beratung und Unterstützung bei der eventuellen Gewährung von Eingliederungshilfe. Eine Zunahme von Leistungen der Eingliederungshilfe lässt sich bundesweit feststellen. Bei Kindern und Jugendlichen gab es eine Steigerung der Eingliederungshilfefälle um 156 Prozent im Vergleich der Jahre 2009 und 2019¹.

In Bremerhaven wurden im Kalenderjahr 2021 seitens der Jugendhilfe 345 Eingliederungshilfemaßnahmen gewährt und unter Kostenträgerschaft des Sozialamtes erhielten ca. 500 Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfeleistungen. Zum Vergleich dazu wurden im Kalenderjahr 2023 in Bremerhaven seitens der Jugendhilfe 537 Eingliederungshilfemaßnahmen erbracht und unter Zuständigkeit des Sozialamtes erhielten ca. 737 Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfeleistungen. Dies ist mithin eine Steigerung von 51 Prozent. Festzustellen ist, dass die vorstehend erwähnte bundesweite Entwicklung von steigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe auch in Bremerhaven zu erkennen ist und weiterhin anhält.

Eine umfassende Begleitung der Eltern durch das Sozialleistungssystem wird für erforderlich und sinnvoll erachtet. Familien mit Kindern mit Behinderungen gehören gesellschaftlich zu den Personenkreisen mit den höchsten Belastungen. Die Betreuung, Versorgung und Pflege der Kinder bindet viel Kapazitäten in den Familien. Auch in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bleiben unterschiedlichste Schnittstellen, so z. B. zum Bereich der Pflege und der Gesundheitsversorgung sowie zum Erwachsenensystem, erhalten. Die Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

¹ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N 027 vom 04.05.2021:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_N027_221.html

werden auch bei einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiterhin in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern geregelt sein (insbesondere SGB III, V, VIII, IX, XI, XIV) und jede der zuständigen Stellen agiert nach eigenen Grundsätzen und Handlungslogiken. In der Beratung sind daher Kenntnisse, die über die Grenzen der Eingliederungshilfe für den Bereich der jungen Menschen hinausgehen, erforderlich. Die zuständigen Stellen orientieren sich oft nur an einem Teil der notwendigen Bedarfslagen und erfassen nicht die Lebenssituation des jungen Menschen als Ganzes. Dies erschwert es den Familien, denn diese trennen ihr Leben mit dem Kind nicht nach den jeweiligen Grenzen der Sozialgesetzgebung. Es geht – wie bei anderen Familien auch – immer um alle Aspekte, die das Aufwachsen eines jungen Menschen (mit Behinderung) mit sich bringt. Die Verfahrenslotsinnen fungieren hier als Verbindung zwischen den einzelnen Zuständigkeitsbereichen.

Auf örtlicher Ebene hat sich die Entscheidung zu einer multiprofessionellen Besetzung der Stellen bewährt. Einerseits, um so ein breites Wissen für das Sachgebiet vorzuhalten, andererseits auch um eine zeitnahe Beratung und Vertretung gewährleisten zu können. Denn viele Familien überfordert bereits das Antragsverfahren. Dies beginnt mit der Zuständigkeitsklärung und geht weiter mit dem Beibringen bzw. zunächst dem Einholen von erforderlichen Nachweisen, wie fachärztlichen Stellungnahmen und weiteren diversen Unterlagen. Hinzu kommt, dass bei unklarer Zuständigkeit oftmals eine Verweisung, aber auch dann folgend Rückverweisungen stattfinden. Während so auf Leistungen gewartet wird, schließen sich Entwicklungsfenster der Kinder.

Die Verfahrenslotsinnen konnten hier als unabhängige, rechtskreisübergreifende Beratungsstelle zu einem zeitnahen Beratungsangebot für die Familien beitragen.

Eine externe Vertretungsmöglichkeit durch andere Organisationseinheiten des Amtes scheidet aufgrund der unabhängigen Beratungsfunktion der Verfahrenslotsinnen, bis hin zu einer Beratung in möglichen Rechtsbehelfsverfahren, aus.

Aufbau des Sachgebietes

Begonnen wurde mit der Ausgestaltung eines Einarbeitungskonzeptes für das neu geschaffene Sachgebiet unter Berücksichtigung relevanter Themenbereiche, wie z. B. den Bedarfslagen von jungen Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien, der Bedeutung von Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, Grundlagen des Leistungsrechts u.v.m. Im Rahmen dieses Einarbeitungskonzeptes erfolgte zunächst der Strukturaufbau mit einer umfassenden Vernetzung und Qualifizierung.

Daneben wurden organisatorische Erforderlichkeiten, wie die Erarbeitung eines Flyers und einer Internetpräsenz, vorgenommen.

Netzwerk

Ein wesentlicher Bestandteil bei der Implementierung der Verfahrenslotsinnen im Eingliederungshilfesystem ist die Netzwerkarbeit. Hierdurch erlangt das unabhängige Beratungsangebot in der Stadt an Bekanntheit und Familien wurden bereits aus den unterschiedlichsten Kontexten vermittelt.

Gleichzeitig dient die Netzwerkarbeit den Verfahrenslotsinnen dazu, einen Überblick über die strukturelle Zusammenarbeit der anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Rehabilitationsträger, zu erlangen.

Zur überregionalen Vernetzung konnten sich die Verfahrenslotsinnen einer Projektgruppe der *Integrierten Berichterstattung Niedersachsen* anschließen und initiierten zudem das Netzwerk Nord-Niedersachsen. Auf örtlicher Ebene sind die Verfahrenslotsinnen dem *Netzwerk Inklusives Bremerhaven* beigetreten.

Qualifizierung

Das neue rechtskreisübergreifende Betätigungsfeld der Verfahrenslotsinnen bedurfte aus den o. a. Gründen und des Novums dieser Aufgabe einer intensiven Qualifizierung. Hierfür wurde u. a. das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte und zur Verfügung gestellte Online-Kurssystem zur Qualifizierung der Verfahrenslotsinnen genutzt, das von beiden Verfahrenslotsinnen mit einer Zertifizierung abgeschlossen wurde. Ergänzt wurde dies durch eine Weiterbildungsreihe des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. sowie Teilnahmen an diversen (Online-) Veranstaltungen zur umfassenden Thematik der Inklusion im Bereich der bundesweiten inklusiven Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Für das komplexe Fallverstehen wurde in dieser Zeit parallel in der Abteilung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien bei Begutachtungsaufträgen in Fällen zur Abklärung von Eingliederungshilfe hospitiert.

Beratungsstruktur

Im weiteren Verlauf erfolgte die Entwicklung eines Beratungskonzeptes. Im Zuge dessen wurden datenschutzrechtliche Vorgaben eigens für diesen neuen Aufgabenbereich gesondert geprüft und berücksichtigt.

Konzeptionell wurde ebenfalls festgeschrieben, wie mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden umgegangen werden soll.

Durch die intensive Vorarbeit kam es bereits seit September 2023 zu Beratungsfällen sowie unterschiedlichen Anfragen. Das Beratungsangebot wurde in dem Zuge kontinuierlich ausgebaut.

Seit dem 01.01.2024 ist das neue Sachgebiet vollumfänglich, entsprechend des Rechtsanspruchs auf diese Unterstützungsleistung, installiert.

Beratungsebene (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)

Mit § 10b Abs. 1 SGB VIII wird der Auftrag einer individuellen Beratung von potentiell anspruchsberechtigten Kindern, Jugendlichen und deren Familien normiert. Verfahrenslotsinnen sollen fallbezogen und sozialgesetzbuchübergreifend beraten und bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung der Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen und begleiten.

Die Daten über die erfolgten Beratungen werden seit Mitte März 2024 mit einem eigens auf die Bedürfnisse der Verfahrenslotsinnen angepassten EDV-Programm erfasst, da sich das vom Bund angekündigte und finanzierte Beratungstool mit Unterstützungsfunktion für den deutschlandweiten Einsatz von Verfahrenslotsen bislang noch in der Projektphase befindet und die derzeit nutzbare Beta-Version nicht den Erfordernissen als Hilfestellung für die Beratung sowie zur Datenerhebung genügt.

Bis Ende Juni 2024 wandten sich 61 Ratsuchende, beziehungsweise bei Kindern und Jugendlichen die Personensorgeberechtigten, an die Verfahrenslotsinnen. Die Altersspanne lag hierbei zwischen 0 bis 27 Jahren. Mit 56,1 Prozent (valide Prozente) betrafen die Anfragen geringfügig mehr Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene männlichen Geschlechts. Zumeist bezogen sich die Beratungsanliegen bei den Anfragen zur Eingliederungshilfe auf Kinder im Alter mit einem Mittelwert von 10 Jahren.

Eine zeitnahe Beratung konnte in allen Anfragen gewährleistet werden. Einige Anfragen erforderten lediglich eine telefonische Auskunft, andere bedurften persönlicher Gespräche bis hin zu Begleitungen durch das gesamte Antragsverfahren und Unterstützung bei der Aufklärung über mögliche Rechtsbehelfsverfahren.

In 44 Prozent der Fälle fand eine einmalige Beratung statt. Ein in etwa gleicher Anteil wurde bis zu fünfmal beraten. Bei circa 10 Prozent der Ratsuchenden fanden mehr als fünf Beratungen statt. Als häufigster Beratungsanlass (ca. 25 Prozent) wurden Fragestellungen im Zusammenhang mit Zuständigkeiten und Abgrenzungsfragen der Eingliederungshilfe sowie Leistungen im Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen geäußert. Annähernd die Hälfte wiesen mindestens einen weiteren Beratungsanlass im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe auf.

Die Anfragen betrafen die Rechtsgebiete SGB VIII und SGB IX im Bereich der Eingliederungshilfe, aber auch weitere Rechtsansprüche im SGB VIII und SGB IX u. a. Kindertagesbetreuung und Feststellung eines Grades der Behinderung usw. sowie Leistungen des SGB V, SGB XI sowie SGB II und III. Bei den weiteren Rechtsfragen wurden die Familien in der Kontaktaufnahme zu den zuständigen Stellen unterstützt und gegebenenfalls begleitet.

Ein weiteres nicht unwesentliches Beratungsanliegen war die Unterstützung bei den Übergangssituationen: Kita/Schule sowie Schule/Beruf.

Die Beratungen erfolgten sowohl telefonisch als auch persönlich in der Beratungsörtlichkeit aber auch im Rahmen aufsuchender/begleitender Beratung, z. B. Hausbesuche oder Fallkonferenzen. Auch anonyme Beratungen wurden auf Wunsch durchgeführt.

Zusätzlich zu individuellen Terminvereinbarungen wird seit dem 01.01.2024 in Erprobung eine offene Sprechzeit als Angebot vorgehalten. Die Sprechzeiten sind jeweils montags von 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr sowie freitags von 09:00 – 12:00 Uhr.

Bei Fragen zur Inanspruchnahme von unterschiedlichen (Eingliederungshilfe-) Leistungen wurde ein deutlicher Fachkräftemangel festgestellt. Erhebliche Wartezeiten sind rechtskreisübergreifend vorherrschend. In diesem Zusammenhang wurde auch die Befristung von Bewilligungszeiträumen der Leistungen als eine weitere Erschwernis identifiziert.

Bei einer auf Dauer festgestellten Behinderung sind die Befristungen sowie die daraus bis zu halbjährlich wiederkehrenden Begutachtungen ein vermeidbarer bürokratischer Aufwand.

Ebenso wurde ein Bedarf an inklusiven Betreuungsmöglichkeiten ab der 5. Klasse sowie an Assistenzkräften vorgetragen.

Die vorgegebene strukturelle Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger untereinander gemäß den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes funktioniert an einigen Stellen, wie in den Beratungen festzustellen war, noch nicht reibungslos. Auf Wunsch wurden Ratsuchende bei einer Informations- und Kontaktvermittlung unterstützt.

Strukturebene (§ 10b Abs. 2 SGB VIII)

Die weitere wesentliche Aufgabe der Verfahrenslotsen ist die Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. In diesem Feld agieren Verfahrenslotsen nicht unabhängig, sondern fachlich weisungsgebunden. Um die Aufgaben auf der strukturellen Ebene unabhängig von der organisatorischen Zuordnung zu einer Fachabteilung erbringen zu können, berichten die Verfahrenslotsinnen auf dieser Ebene der Amtsleitung als hauptverantwortlicher Adressatin.

Auf struktureller Ebene ist mit dem KJSG und dem Auftrag der Verfahrenslotsinnen nach § 10b Absatz 2 SGB VIII die Verpflichtung zur inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und seiner Angebotsstruktur verbunden. Ein initialer Ämter- und Leistungserbringer-übergreifender Fachtag zur Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe startete in Bremerhaven diesen Prozess und wurde von den Verfahrenslotsinnen ausgewertet.

In Vorbereitung auf die inklusive Lösung 2028 war ein Ergebnis des Fachtages, bestehende Gremien der Jugendhilfe bereits zeitnah für den Bereich der Eingliederungshilfe zu öffnen. Dies ist zwischenzeitlich durch die Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe Bremerhaven nach § 78 SGB VIII um den Bereich der Träger der Eingliederungshilfe für junge Menschen erfolgt. An der Gestaltung dieses Prozesses waren die Verfahrenslotsinnen beteiligt.

Des Weiteren war es der Wunsch der Teilnehmenden des Fachtages, ein gemeinsames Leitbild für Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln und sichtbar zu machen. Es wurde ebenso benannt, dass die derzeitige Ausgangslage der Eingliederungshilfe in Bremerhaven im Rahmen einer Bestandsaufnahme einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden Anpassungsbedarfes zu ermitteln sei und der Ausbau bei möglicherweise noch fehlenden entsprechenden inklusiven Angeboten vorangetrieben werden solle. Insbesondere die derzeit noch ungeklärte Finanzierung der inklusiven Lösung sorgte bei den Beteiligten für Verunsicherung und es wurde entsprechende Handlungssicherheit gefordert. Diese Themen werden derzeit von den Verfahrenslotsinnen gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung und dem Qualitätsmanagement des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bearbeitet. Die hier notwendigen Prozesse laufen noch und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden können.

Prozessbegleitung

Im Zuge der Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses aus Mai 2022 wurden zur Umsetzung der SGB VIII-Reform entsprechende Arbeitsaufträge an das Amt für Jugend, Familie und Frauen formuliert, so u. a. der Auftrag „Hilfen aus einer Hand“ (Inklusion). Hierzu wurde auch über die Vorlage JHA 04/2024 ausführlich durch das Amt für Jugend, Familie und

Frauen berichtet. Der Auftrag „Hilfen aus einer Hand (Inklusion)“ wird im Rahmen einer Projektgruppe innerhalb des Amtes unter Anleitung der Verfahrenslotsinnen fortgeführt.

Hinsichtlich der Unterstützungsfunktion der Verfahrenslotsinnen für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfolgten zudem innerhalb des Amtes für Jugend, Familie und Frauen abteilungsübergreifende Einbeziehungen der Verfahrenslotsinnen sowohl zu einzelnen anlassbezogenen Terminen als auch im Rahmen regelmäßiger themenbezogener Treffen.

Regelmäßige Arbeitstreffen der Verfahrenslotsinnen mit der Amtsleitung, der Koordinierungsstelle zum Bundesteilhabegesetz und der Jugendhilfeplanung dienen dazu, die praktischen Erfahrungen bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme im Umsetzungsprozess und bei der Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Von einer zunächst in Überlegung befindlichen externen Prozessbegleitung für den Übergang der Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe für junge Menschen in Bremerhaven wurde Abstand genommen. Statt dieser kostenintensiven Begleitung wurde von Seiten des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Abstimmung mit dem Sozialamt und dem Gesundheitsamt an die Verfahrenslotsinnen der Auftrag formuliert, eine ämterübergreifende Bestandsaufnahme der Eingliederungshilfe für den Bereich der jungen Menschen im SGB VIII sowie im SGB IX-Bereich unter Beteiligung aller betroffenen Ämter zu erstellen. Der entsprechende Bedarf und die betreffenden Leistungen für von Behinderung bedrohter bzw. betroffener junger Menschen sollen ermittelt und die Fallzahlen beider Leistungsbereiche hierfür ausdifferenziert zugrunde gelegt werden, um so eine umfassende Analyse der bisher unterschiedlichen und getrennten Eingliederungshilfesysteme zu ermöglichen.

Ausblick

Durch eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der SGB VIII – Reform im Amt für Jugend, Familie und Frauen sowie einer Einbindung der politischen Entscheidungsgremien konnte das Sachgebiet der Verfahrenslotsinnen rechtzeitig implementiert werden. Rückblickend ist festzustellen, dass sich diese Herangehensweise als die richtige Entscheidung erwiesen hat.

Durch eine umfängliche Orientierung an einem Einarbeitungskonzept konnten alle Voraussetzungen für die Einrichtung von Verfahrenslotsinnen in Bremerhaven geschaffen werden, so dass betroffene Kinder, Jugendliche und deren Angehörige bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe vollumfänglich beraten und begleitet werden können und das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Prozess der Inklusion Unterstützung erhält.

Im weiteren Verlauf wird es darum gehen, die Wirksamkeit des Angebots der Verfahrenslotsinnen in der Stadt Bremerhaven zu etablieren. Ein wichtiger Aspekt hierbei wird weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Intensivierung der Netzwerkarbeit sein.

Für ein gutes Gelingen wird es langfristig darum gehen, eine interne wie ämterübergreifende Kooperation zu gestalten. Die unterschiedlichen Strukturen, mit ihren eigenen Bedarfsermittlungsinstrumenten und Verfahren, müssen hierbei ebenso wie die anstehenden Gesetzesänderungen im weiteren Prozess der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung finden. Mitarbeitende der Ämter sowie von freien Trägern/Leistungserbringern

müssen in diesen Prozess einbezogen, beteiligt sowie geschult werden. Ebenso soll die ämterübergreifende Bestandsaufnahme der Eingliederungshilfe für junge Menschen abgeschlossen und eine Analyse für die Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme durchgeführt werden. Diese Aufgaben obliegen in ihrer vorbereitenden Bearbeitung den Verfahrenslotsinnen.

Die gesammelten Erfahrungen durch die Begleitung der Anfragenden bei den Verfahren im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden in die Prozessbegleitung – Hilfen aus einer Hand – münden und dazu beitragen, den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu ebnen.

Auf Grund der dargestellten Entwicklungen und der weiterhin anstehenden Herausforderungen für die komplexen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ab 2028 ist eine unbefristete Fortsetzung der Tätigkeiten der Verfahrenslotsinnen erforderlich. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass durch die interne Lösung externe kostenintensive Vergaben vermieden werden konnten.

Vorlage Nr. JHA 06/2024		
für die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen 26.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Bericht: Bestandsaufnahme, Bedarfe und Maßnahmenplanung im Rahmen der AG 78 "Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung"

A Problem

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. (§ 80 SGB VIII).

B Lösung

In Bremerhaven ist eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII eingerichtet, in der - wie gesetzlich vorgesehen - die anerkannten freien Träger und geförderten Träger der Jugendhilfe gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen geplante Maßnahmen im Bereich der Jugendförderung miteinander abstimmen. Ziel der AG ist es, die Träger der freien Jugendhilfe und in diesem Fall insbesondere die Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände an der Diskussion um die angemessene aktuelle fachliche Gestaltung der Angebote der Jugendförderung zu beteiligen und die Ergebnisse gebündelt in die weiteren Gremien einzubringen.

In der AG 78 „Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung“ wirken der Stadtjugendring, die Jugendverbände Evangelische Jugend, BDKJ, Falken, Sportjugend, Arbeit und Leben und Wohlfahrtsverbände wie die AWO und die Diakonie mit. Auch weitere geförderte Träger sind zur Mitarbeit eingeladen, darüber hinaus die entsprechend zuständigen bzw. im Arbeitsfeld Jugendförderung tätigen Bereiche des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. Die AG 78 entsendet ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Im Rahmen der letzten Bestandsaufnahme aus 2020 stellte das Amt für Jugend, Familie und Frauen den Bestand an Bildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen und Diensten der Jugendförderung fest und schuf damit die Voraussetzungen für die Erörterung der Planung erforderlicher Maßnahmen durch die Entscheidungsgremien. Auf Basis dieser Bestandsaufnahme wurde im Anschluss an die Präsentation und den Diskurs über die Ausarbeitung in der AG 78 „Jugendhilfeplanung in der Jugendförderung“ am 31.08.2020 ein Maßnahmenentwurf erarbeitet.

Die Wünsche der Jugendlichen wurden unter Abgleich mit den Daten zur Lebenslage und dem bestehenden Angebot in Bedarfe und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung für Bremerhaven umformuliert. In Kleingruppen wurden vier Maßnahmen mit folgender Priorisierung der Bedarfe erarbeitet:

1. Digitalpakt Jugendarbeit
2. Sozialräumliche Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
3. Verbesserung der Mobilitätsstrukturen
4. Müllproblematik

In der AG 78 wurden die Bedarfe und Maßnahmen im Rahmen der vergangenen Sitzungen seit 2021 weiter beraten, differenziert, ausgearbeitet und ggf. umgesetzt.

1. Digitalpakt Jugendarbeit und zeitgemäßes Portal zur bedarfsgerechten Informationsvermittlung

Digitalisierung war als Thema besonders relevant, da während der Corona-Zeit die Mängel im Bereich Digitalisierung besonders in Erscheinung getreten sind. Zur Infrastruktur und Ausstattung wurden Umfragen in allen Freizeiteinrichtungen und Jugendverbänden durchgeführt, um den Bestand der technischen Ausstattung zu erfragen und einen Austausch der Materialien zu ermöglichen. Es wurde ein Padlet eingerichtet, auf dem die digitalen Tools, die in der Jugendarbeit genutzt werden können, dargestellt sind. Weiterhin wurden Listen mit Materialien zugänglich gemacht. Im Bereich Infrastruktur macht ein Austausch weiterhin Sinn. Die Vernetzung zwischen den Einrichtungen und den Verbänden hat sich verbessert, so dass die gemeinsame Nutzung der Ausstattung (z.B. spezielle Kameras, Tablets in größerer Anzahl, spezielle Beschallung, etc.) gut funktioniert.

Social Media ist die Kommunikationsform von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Internet. Diese sollte für Freizeiteinrichtungen zugänglich und nutzbar gemacht werden. Es wurden Social Media Qualitätsstandards (für Instagram) entwickelt. Alle städtischen Jugendfreizeit-Einrichtungen haben inzwischen Medienhandys, es gibt medienpädagogische Konzepte und gut bespielte Instagram-Accounts. Die Homepage jugend-bremerhaven.de wurde auf den Weg gebracht.

Im Bereich der Weiterbildung für Fachkräfte und für Kinder und Jugendliche gibt es weiterhin einen ansteigenden Bedarf. Aufgrund der schnellen Entwicklungen im digitalen Bereich ist und bleibt dieser Bedarf ein stetiges Thema, welches kaum abgeschlossen werden kann. Aktuelle Themen sind: Umgang mit und Aufklärung zu „Fake News“ und Desinformation. Hier lag der Schwerpunkt auf der medienpädagogischen Bildung der Fachkräfte. Vor allem das richtige (An)Leiten von Online Konferenzen wurden gelehrt und auf mögliche Tools im Padlet verwiesen. Whatsapp in der Jugendarbeit, TikTok und Co. sind Themen, die zwingend weiterbearbeitet werden müssen u.a. für Schulungszwecke, z.B. um zu vermitteln, wie diese sicher genutzt werden können.

Die Finanzierung für jugend-bremerhaven.de muss langfristig gesichert werden. Die Jugendverbände sollten ebenfalls die finanzielle Möglichkeit erhalten, professionelle Werbung (Öffentlichkeitsarbeit) machen zu können. Aktuell gibt es keine Finanzmittel, die dafür zur Verfügung stehen, um beispielsweise professionelle Websites und Flyer und einen Social Media Account zu erstellen und fortlaufend zu pflegen.

Für eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist eine Professionalisierung notwendig. So wurden Stellenausschreibungen für Werkstudierende zur Weiterentwicklung der Website jugend-bremerhaven.de auf den Weg gebracht. Sie sollen die Internetseite ansprechend und jugendgerecht für junge Menschen in Bremerhaven gestalten sowie die Angebote für junge Menschen in Bremerhaven durch kleine Filme verdeutlichen.

Über den Digitalpakt hinaus werden ausblickend „mediale“ Gesundheitsprojekte in Freizeit-

einrichtungen und an Schulen (Lehe & Grünhöfe) veranstaltet. Im Rahmen von Medienkompetenzschulungen werden Workshops für Jugendliche stattfinden sowie Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z.B. zu den Themenbereichen: Fake News, Hatespeech, Mobbing, Selbstdarstellung im Netz, etc.).

2. Sozialräumliche Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Für die Darstellung der sozialräumlichen, öffentlichen Aufenthaltsräume für Jugendliche und junge Erwachsene wurde die Karte „youth map“ erstellt. Hierbei handelt es sich um eine interaktive Karte, auf der junge Menschen Aufenthaltsorte oder Bewegungsangebote in allen Stadtteilen digital finden.

3. Verbesserung der Mobilitätsstrukturen

Zur Verbesserung der Mobilität braucht es im Bereich Bildung & Teilhabe die Möglichkeit, dass 0 bis 18 jährige Kinder und Jugendliche den öffentlichen Nahverkehr kostenlos nutzen können. Die AG 78 wird sich weiterhin für die Verbesserung von Mobilitätsstrukturen einsetzen.

4. Müllproblematik

Das Thema der Müllproblematik ist in allen Städten, so auch in Bremerhaven, relevant. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat in 2023 die Maßnahme „Trashbusters“ in Zusammenarbeit mit der GISBU für die Ableistung von Sozialstunden ins Leben gerufen. Zunächst wurden sogenannte „Müll-Hotspots“ – in Zusammenarbeit mit dem Bürger- und Ordnungsamt – lokalisiert. Die Maßnahme ist für Jugendliche ab 14 Jahren vorgesehen und die Zuweisung erfolgt durch das Gericht zur Ableistung der Sozialstunden. Die Maßnahme wird fortlaufend durchgeführt und zeigt erste Erfolge. Darüber hinaus werden in Jugendeinrichtungen sowie mit dem Jugendparlament immer wieder verschiedene Müllsammelaktionen oder Müllaktionstage durchgeführt.

Die AG 78 arbeitet weiter an den noch offenen Themen:

- Das Ausführungsgesetz des Bundes zur weiteren Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII wird noch in 2024 erwartet. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure in Bremerhaven ist inzwischen gut aufgestellt und soll nach Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes unter Einbeziehung der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe weiterentwickelt werden.
- Die „FreiKarte“ wurde im Bundesland Bremen im Jahr 2022 eingeführt und enthält ein Guthaben von 60 €. Die AG 78 begrüßt ausdrücklich die Fortführung der „FreiKarte“ im Rahmen der „Freikarte 2.0.“ bis 2025 und bringt sich in eine qualitative Weiterentwicklung ein.
- Ebenfalls begrüßt die AG die Weiterführung des im Jahre 2023 eingeführten „Kulturpasses“ auf Bundesebene für das Jahr 2024 und setzt sich dafür ein, dass alle 18-jährigen in der Stadt Bremerhaven über das Angebot informiert sind.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die besonderen Belange in Bezug auf die Gleichstellung aller Geschlechter werden bei der Konzipierung der durchgeführten und geplanten Maßnahmen berücksichtigt.

Es liegen keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind liegen nicht vor. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen durchgeführt und dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bericht ist mit der AG §78 Jugendhilfeplanung für die Jugendförderung abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Das Dezernat III stellt die Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz sicher.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht Bestandsaufnahme, Bedarfe und Maßnahmenplanung im Rahmen der AG 78 „Jugendhilfeplanung für die Jugendförderung“ zur Kenntnis und bittet um regelmäßige Berichterstattung.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Bericht Bestandsaufnahme, Bedarfe und Maßnahmenplanung im Rahmen der AG 78 „Jugendhilfeplanung für die Jugendförderung“ zur Kenntnis und bittet um regelmäßige Berichterstattung.

Günthner
Stadtrat

Vorlage Nr. JHA 08/2024		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ (nach § 4a SGB VIII)

A Problem

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das seit Juni 2021 in Kraft ist, wurde das Recht junger Menschen auf Selbstbestimmung und Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt. Der § 4a SGB „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ wurde neu in das SGB VIII aufgenommen. Durch ihn ist der öffentliche Jugendhilfeträger verpflichtet, selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach Maßgabe des SGB VIII anzuregen und zu fördern.

Außerdem ist mit der Neufassung des § 71 SGB VIII die Möglichkeit einer beratenden Mitgliedschaft von Selbstvertretungen nach § 4a SGB VIII im Jugendhilfeausschuss gegeben. Auch sollen die Zusammenschlüsse an den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt werden. Zudem sind betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in der Pflicht, Verfahren zur Selbstvertretung für junge Menschen vorzuhalten.

Damit haben Selbstvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Bedeutung Anerkennung erfahren und sie wurden deutlich gestärkt. Es gilt, Adressat:innen des SGB VIII an den Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen und sie in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einzubinden.

B Lösung

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept kommt die Freie Hansestadt Bremen der objektivrechtlichen Verpflichtung des § 4a SGB VIII in einem ersten Schritt nach. Es werden Selbstvertretungsstrukturen für junge Menschen geschaffen, die in stationären Einrichtungen, in betreuten Wohnformen oder in Pflegeverhältnissen leben, oder sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit („Careleaver:innen“) befinden.

Wesentliche Gelingensbedingung ist die pädagogische und organisatorische Unterstützung der jungen Menschen bei der Etablierung der Selbstvertretungsstrukturen, wie sie durch die Einrichtung der Geschäftsstelle vorgesehen ist. Nur durch eine professionelle Begleitstruktur können die (sich in herausfordernden Lebenslagen befindenden) jungen Menschen ihr Recht auf Selbstvertretung verwirklichen. Der Betrieb der Geschäftsstelle soll durch ein Interessensbekundungsverfahren an einen geeigneten Träger vergeben werden.

Das Konzept gibt den unterschiedlichen Verpflichtungs- und Handlungssträngen einen über-

greifenden Rahmen, definiert fachliche Ansprüche für die Umsetzung und verknüpft bestehende Bremer Beteiligungsstrukturen mit der neu zu schaffenden Struktur.

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit (u.a. für das Verwaltungshandeln), das Vorhaben zu strukturieren und zu rahmen, und dabei die Durchsetzung des „Selbstorganisationsprinzips“ zu gewährleisten.

Anhand dreier Aspekte wird versucht, einen Umgang mit dieser Ambivalenz zu finden:

1. Die Beteiligung junger Menschen an der Konzeptentwicklung ist verbindlich vorgesehen: Die formulierten Strukturen sollen mit ihnen abgestimmt, und das Konzept daran angepasst werden. Die Geschäftsstelle soll „Feedback-Formate“ organisieren und der Behörde die Ergebnisse bis zum 31.12.2026 vorlegen. Dem Landesjugendhilfeausschuss wird das angepasste Konzept bis spätestens zum 31.12.2028 vorgelegt (S. 7 / S. 25). Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen erhält diesen ebenfalls zur Kenntnis.

2. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Selbstvertretungen junger Menschen an den Gremien sind als Rechte formuliert – nicht als Mitwirkungspflichten (S. 12 / S. 24).

3. Im Konzept wird eine unabhängige, neutrale Begleitung der jungen Menschen durch die einzurichtende Geschäftsstelle als Grundsatz festgeschrieben, die nicht von Fremdinteressen beeinflusst sein darf und bei der Machtasymmetrien zwischen Fachkräften und Adressat:innen kritisch reflektiert werden (S. 12f).

Zentrales Anliegen des Rahmenkonzeptes ist, junge Menschen an Entscheidungsprozessen und an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen zu beteiligen, etwa in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und im Landesjugendhilfeausschuss. „Die Stimme der Betroffenen“ soll in den relevanten Gremien und Vorgängen gehört und berücksichtigt werden.

C Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle und die Ausstattung der beiden Selbstvertretungen mit einem eigenen Budget entstehen dem Land Bremen ab dem 1.3.2025 jährliche Ausgaben in Höhe von rund 164.000 €. Die veranschlagten Kosten decken die kalkulierten Brutto-Gesamtausgaben, einschließlich Personal, Sachmittel und Mieten. In den 164.000 € ist ein Jahresbudget für beide Selbstvertretungen enthalten. Es beträgt insgesamt 15.000 € und soll bspw. Reisekosten der jungen Menschen abdecken. Nicht verbrauchte Mittel sind p.a. dem Landeshaushalt Bremen zurückzuführen.

Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle und der Budget-Ausstattung kommt die Freie Hansestadt Bremen seiner objektiven Rechtsverpflichtung nach, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung im Sinne des § 4a Abs. 3 SGB VIII zu fördern und anzuregen, und legt dabei einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Beteiligungsrechte junger Menschen in herausfordernden Lebenslagen. Es handelt sich dabei um eine laufende Aufgabe.

Der erste Förderzeitraum ist zunächst befristet bis zum 31.12.2028 und soll ausgewertet werden. Eine Hinzuziehung externer Expertise ist hierbei nicht vorgesehen.

Die Mittel stehen dafür zunächst im Haushalt 2024/25 bei den Sachausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Jugend (Land) in der Produktgruppe 41.91.02 zur Verfügung.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der noch einzurichtenden Haushaltsstelle 0402.684 01-1 (Zuwendungen zur

Förderung von Selbstvertretungen) in Höhe von 656.000 € mit jährlicher Abdeckung i. H. v. 164.000 € im Förderzeitraum 01.03.2025 – 31.12.2028 erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche erteilte Verpflichtungsermächtigung wird die bei der HH-Stelle 0411.518 11-6 „Miete Flüchtlingsunterkünfte“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe in Anspruch genommen.

Die Abdeckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird durch zweckentsprechende Mittel in der Produktgruppe 41.91.02, auf der Finanzposition 0402.539 01-1 (Sachausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Jugend (Land), Anschlag i. H. v. 288.040 € p.a.) jährlich in voller Höhe (164.000 €) sichergestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.

Die zu etablierenden Selbstvertretungsstrukturen richten sich an alle Geschlechtsidentitäten. Im Rahmenkonzept werden im Abschnitt „Gender- und Diversitätsgerechtigkeit“ entsprechende Prinzipien, wie etwa eine möglichst paritätische Besetzung, verankert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Entwicklung des Rahmenkonzeptes erfolgte unter Beteiligung bzw. Einbindung von und in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen des Magistrats Bremerhaven, der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen Bremerhaven (AGEB), des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bremerhaven „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“, den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Stadtgemeinde Bremen „Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe“ sowie „Kinder- und Jugendförderung“, dem Landesjugendhilfeausschuss, Trägern stationärer Hilfen zur Erziehung sowie von Wohnformen nach dem SGB IX, einer Kinder- und Jugendvertretung in den stationären Hilfen zur Erziehung sowie verschiedenen Beratungsstellen und dem Pflegekinderwesen in beiden Stadtgemeinden.

Zudem wurden die Erkenntnisse des Fachtags „Selbstvertretung in der stationären Jugendhilfe“ im Januar 2024 und der Anschluss-Fachveranstaltung „Selbstvertretung unbegleiteter minder- jähriger Ausländer:innen“ im Juni 2024 in das Rahmenkonzept eingearbeitet. An beiden Veranstaltungen waren junge Menschen mit Jugendhilfeefahrung beteiligt.

Es sind außerdem Abstimmungen des Rahmenkonzeptes mit Fachverbänden sowie dem Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz wird durch das Dezernat III sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Information über das Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ und die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Information über das Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ und die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens zur Kenntnis.

Anlagen:

Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen - Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen nach § 4a SGB VIII“

Aufruf zur Interessensbekundung „Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß des Rahmen-konzepts Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“

Rahmenkonzept

Jugendhilferat und Careleaver:innen- Selbstvertretung im Land Bremen

Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen
nach § 4a SGB VIII

Impressum

„Rahmenkonzept Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen. Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen nach § 4a SGB VIII“

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

Abteilung 2 – Junge Menschen und Familie

Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen

www.soziales.bremen.de

Bremen, 11. Juli 2024

Redaktion: Sabine Hastedt



Creative Commons Namensnennung 4.0

Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung des Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen, der Bilder, Logos oder personenbezogener Daten.

Inhalt

1	Rechtsgrundlagen und Hintergründe	4
2	Selbstvertretung von jungen Menschen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie in Pflegeverhältnissen	7
2.1	Selbstvertretungsstrukturen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen	7
2.2	Etablierung eines Landesjugendhilferates	8
2.3	Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss, den Jugendhilfeausschüssen und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII....	11
2.3.1	Jugendhilfeausschüsse und Landesjugendhilfeausschuss	11
2.3.2	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	11
2.3.3	Grundsätze	12
2.4	Organisationsform: Einrichtung einer Geschäftsstelle	12
2.5	Wahlstruktur	14
2.6	Selbstvertretung im Pflegekinderwesen	15
2.7	Verknüpfung mit Jugendbeiräten und Jugendparlament	16
2.8	Exkurs: Selbstvertretungsstrukturen in betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen	17
3	Careleaver:innen-Selbstvertretung	18
3.1	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung und Zuständigkeitsübergänge	18
3.2	Bestandsaufnahme von Beratungsangeboten für Careleaver:innen	19
3.3	Careleaver:innen-Selbstvertretung	23
4	Grundsätze und Ausblick	24
4.1	Gender- und Diversitätsgerechtigkeit	24
4.2	Abstimmung mit den jungen Menschen	25
4.3	Nächste Schritte	25

1 Rechtsgrundlagen und Hintergründe

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist seit 2021 in Kraft. Mit dem KJSG wurde der § 4a „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ in das SGB VIII aufgenommen: Die öffentliche Jugendhilfe soll selbstorganisierte Zusammenschlüsse anregen und fördern, sowie mit ihnen kooperieren. Außerdem soll sie auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen innerhalb der freien Jugendhilfe hinwirken. Die Kooperation soll insbesondere Problemlösungen im Gemeinwesen sowie Beteiligung in Einrichtungen ermöglichen.

Auch in der Bremischen Landesverfassung wird Kindern ein Anspruch auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung ihres Willens zugesprochen, in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen (Art. 25 Abs. 2).

Folgende Definitionskriterien werden für „selbstorganisierte Zusammenschlüsse“ im § 4a SGB VIII benannt¹:

Sie bestehen aus

- nicht in berufsständische Organisationen eingebundene Personen (also Personenkreise, die unabhängig von Leistungserbringern und Leistungsträgern agieren)
- Leistungsberechtigten und -empfangenden nach dem SGB VIII, sowie in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich Tätigen

Es handelt sich um

- nicht nur vorübergehende Zusammenschlüsse
- mit dem Ziel, Adressat: innen der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern,
- sowohl innerhalb von Einrichtungen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen
- sowie um Selbsthilfekontaktstellen.

Ein Mindestmaß an Organisationsstruktur ist somit erforderlich, nicht jedoch eine besondere Rechtsform (bspw. ein eingetragener Verein)².

Der Bundesgesetzgeber will mit der Implementierung des § 4a SGB VIII den Leitgedanken „Nichts über uns ohne uns“ in die (inklusive zu gestaltenden) Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Dieser Leitgedanke hat seine Wurzeln in der internationalen Bewegung von Menschen mit Behinderungen zur Stärkung ihrer Rechte. Er findet sich im Querschnitt in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)³.

¹ Die Jugendorganisationen im Sinne des § 12 SGB VIII stellen eine besondere Gruppe innerhalb der selbstorganisierten Zusammenschlüsse dar. Sie sind nach § 4a Abs. 2 SGB VIII einzubeziehen. Ihre Förderung wird vorrangig durch § 12 Abs. 1 geregelt. Der Übergang von einem selbstorganisierten Zusammenschluss zu einem Jugendverband oder einer Jugendgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass die Organisation nicht nur die Interessen der Gruppenmitglieder vertritt, sondern in der Lage ist, Interesse weiterer Leistungsberechtigter zu vertreten (vgl. Münder, § 4a SGB VIII, Rn. 5)

² Münder, § 4a SGB VIII, Rn. 3 sowie Kunkel, § 4a SGB VIII, Rn. 5

³ Vgl. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Abrufbar unter:

Die Stimme der Betroffenen zu stärken in Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, ist erklärtes Ziel des KJSGs. Formuliert ist es für die gesamtgesellschaftliche und politische Ebene, und auch für die Ebene einzelner Einrichtungen. Selbstorganisierte Zusammenschlüsse sollen als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe ihre partizipative Ausrichtung weiter beleben. In der Gesetzesbegründung wird ein bestimmter Zusammenschluss junger Menschen hervorgehoben: Die Zielgruppe der Careleaver:innen, also jene jungen Menschen, die stationäre Einrichtungen oder Pflegeverhältnisse verlassen.⁴

Außerdem wurde mit dem KJSG eine befähigende Erziehung zur Selbstbestimmung (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII) als ein Leitbild der Jugendhilfe aufgenommen⁵. Die Subjektstellung der Hilfe-Adressat:innen wurde gestärkt. Die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind damit „rechtlich aufgefordert, Selbstbestimmung im Spiegel der alltäglichen sozialen Teilhabe der jungen Menschen erfahrbar zu machen“⁶.

Diesem übergeordneten Ziel soll die Etablierung von Selbstvertretungs-Förderstrukturen im Land Bremen dienen. Es gilt außerdem, den Gestaltungsspielraum der wenig konkretisierenden Regelungen des § 4a SGB VIII zu nutzen⁷ und die Umsetzung in die Bremer Fachpraxis zu rahmen.

In mehreren Bundesländern bestehen bereits Selbstvertretungsstrukturen für junge Menschen in stationären Einrichtungen, als Landesheimräte (Bayern und Hessen⁸), Landesräte für Jugendhilfe (Rheinland-Pfalz und Brandenburg⁹) oder einer Interessensvertretung „Jugend vertritt Jugend“ (Nordrhein-Westfalen¹⁰).

Im Mittelpunkt der Beteiligungsstrukturen stehen Jahrestagungen, jährliche Dialogforen oder Beteiligungswerkstätten. Kinder und Jugendliche aus den Einrichtungen können daran teilnehmen und die für sie wichtigen Angelegenheiten einbringen. Häufig werden die „Räte“ in diesem Rahmen gewählt. Sie greifen in ihren regelmäßigen Treffen die eingebrachten Themen auf, führen z. B. Befragungen von jungen Menschen durch und bringen auf dieser Grundlage Vorschläge und Stellungnahmen in Fachgremien ein¹¹.

Auf Bundesebene besteht ein Zusammenschluss dieser Vertretungen, das Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI)¹².

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf (13.07.2023)

⁴ BT-Drs. 19/26107, S. 72.

⁵ Münder, § 1 SGB VIII, Rn. 8.

⁶ Schröder, Wolfgang (2021): Stärkere Selbstbestimmung durch das KJSG – werden die jungen Menschen den Unterschied merken? In: Das Jugendamt (7–8), S. 356.

⁷ Vgl. DIJuF-Rechtsgutachten (2021): Erste Überlegungen zu den Inhalten und Auswirkungen des neuen § 4a SGB VIII auf die Arbeit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe §§ 4a, 71, 78 SGB VIII. In: JAmt, Heft 1 – 2022.

⁸ Vgl. <https://landesheimrat.bayern.de/> sowie <https://landesheimrat-hessen.jimdofree.com/> (04.08.2023)

⁹ Vgl. <https://ljjr-rlp.de/> sowie <https://kjlir-brandenburg.de/> (04.08.2023)

¹⁰ Vgl. <https://www.jvj-nrw.de/de/> (04.08.2023)

¹¹ Vgl. Aus der Praxis einer Selbstvertretung. Der Kinder- und Jugendhilfe Landesjugendhilferat Brandenburg aktiv im Kinderschutz. In: Dialog Erziehungshilfe 2-2023, S. 25f.

¹² Vgl. Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (2020): Positionspapier Wir brauchen eine Politik, die sich was traut! Es braucht auch in Coronazeiten endlich eine jugendgerechte Politik! https://iqfh.de/sites/default/files/2022-02/BUNDI_Wir%20brauchen%20eine%20Politik%20die%20sich%20was%20traut_24022022.pdf (17.7.2023)

Mit dem Careleaver e.V.¹³ gibt es ein bundesweites Netzwerk für junge Erwachsene aus der Jugendhilfe, das neben Stellungnahmen und Positionspapieren, z. B. zum KJSG, auch einen Notfallfonds bereitstellt und sich in Regionalgruppen organisiert. Das Netzwerk „MOMO – The voice of disconnected youth“¹⁴ vertritt junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, Jugendhilfeleistungen erhalten oder von sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen sind. Die Selbstorganisation junger Menschen wird über eine Vereinsstruktur repräsentiert, vor allem aber über informelle Netzwerktreffen und bei der Gestaltung von Alltagsangeboten vor Ort.

Beide Vereine „fungieren als ‚formalisiertes Scharnier‘ auch für die vielfältigen Formen der informellen und losen Interessenvertretungen“, lautet eine Schlussfolgerung aus dem „Zukunftsforum Heimerziehung“, das u.a. für die Förderung von Jugendhilfe-Selbstvertretungen außerhalb formeller Strukturen plädiert¹⁵. Positive Effekte einer gestärkten Selbstvertretung lägen darin, dass sich die Hilfen stärker an den Bedarfen der jungen Menschen orientieren und somit mehr Annahme erfahren könnten, und zu einer größeren Identifikation mit den Angeboten führen könnten. Ein weiterer Vorteil von Selbstvertretungen liegt darin, dass sich die jungen Menschen gegenseitig bei der Umsetzung von Leistungsansprüchen unterstützen können, z. B. durch Peer-Beratungen.¹⁶

Unter einer Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse (§ 4a Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 74 SGB VIII) ist nicht zwingend eine finanzielle Förderung zu verstehen, sondern insbesondere das Bereitstellen einer Infrastruktur und einer Beratung zur Verwirklichung der Ziele. Die öffentliche Jugendhilfe entscheidet demnach über die Förderformen innerhalb ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (§ 74 Abs. 3 SGB VIII). Die öffentliche Jugendhilfe ist jedoch in der Pflicht, Fördermöglichkeiten zu prüfen und zu regeln.¹⁷

Dieser Verpflichtung will die Freie Hansestadt Bremen mit dem vorliegenden Rahmenkonzept nachkommen. In ihrer Förder- und Anregungsfunktion will sie mit der Umsetzung dieser neuen Rechtsnorm beginnen und fokussiert auf folgende Zielgruppen:

- Junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe und in Pflegefamilien: Landesjugendhilferat bzw. Selbstvertretung für junge Menschen in familienersetzenden Maßnahmen
- Junge Menschen, die außerfamiliäre Unterbringungsformen verlassen: Förderung eines selbstorganisierten Careleaver:innen-Zusammenschlusses

Der Schwerpunkt des ersten Umsetzungsschritts des § 4a SGB VIII im Land Bremen liegt auf der Förderung von Selbstvertretung von jungen Menschen als Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit den in diesem Konzept geplanten Gremien und Strukturen werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die jungen Menschen besser an weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten zu beteiligen. Die Strukturen sollen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche an sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe adressat:innengerecht teilhaben zu

¹³ Vgl. <https://careleaver.de/> (4.8.2023)

¹⁴ Vgl. <https://www.momo-voice.de> (4.8.2023)

¹⁵ Zukunftsforum Heimerziehung (2021): Zukunftsimpulse für die „Heimerziehung“. Eine nachhaltige Infrastruktur mit jungen Menschen gestalten! S. 44. Frankfurt am Main

¹⁶ Ebd. S. 45f.

¹⁷ Münder, § 4a SGB VIII, Rn. 7 sowie Kunkel, § 4a SGB VIII, Rn. 9

lassen (vgl. § 8 SGB VIII). Wesentlich ist dabei eine Verankerung von Selbstvertretungsstrukturen in beiden Stadtgemeinden gleichermaßen.

Dieses Konzept soll Regelungsbedarfen entsprechen und Selbstvertretungen mit Rechten und struktureller Einbindung ausstatten.

Gleichzeitig ist Konzept und Struktur flexibel und offen zu gestalten, um Selbstorganisation zu ermöglichen und die Unabhängigkeit ihrer Aktivitäten sicherzustellen – insbesondere hinsichtlich ihrer (kritischer) Reflektionen und Rückmeldungen zum Kinder- und Jugendhilfesystem im Land Bremen.

In diesem Spannungsfeld ist das vorliegende Konzept entstanden und einzuordnen: Es rahmt die Umsetzung einer Bundesrechtsnorm auf Landesebene und in die Fachpraxis, ohne die Arbeit der Selbstvertretungen reglementieren zu wollen.

2 Selbstvertretung von jungen Menschen in Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie in Pflegeverhältnissen

2.1 Selbstvertretungsstrukturen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

Mit dem KJSG wurden die Rechte von jungen Menschen in außerfamiliärer Unterbringung gestärkt: Um eine Betriebserlaubnis zu erhalten, müssen Einrichtungsträger die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes, Zugang zu externen Beschwerdemöglichkeiten sowie Verfahren der Selbstvertretung gewährleisten. Die Entwicklung von Selbstvertretungsinstrumenten, wie Beiratsstrukturen oder Kinder- und Jugend-Konferenzen, sind konzeptionell zu verankern und eine aktive Selbstvertretungstätigkeit zu fördern.¹⁸

Einige Träger im Land Bremen haben bereits Strukturen zur Selbstvertretung in den Einrichtungen entwickelt. Die senatorische Behörde organisierte im Januar 2024 außerdem einen Fachtag zum Thema.

In den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind nunmehr „Handreichungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ abgestimmt.

Zur Umsetzung des KJSGs in den betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen ist folgender Ablauf geplant:

- Die Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes fordert die Einrichtungsträger – stationär und teilstationär – im Februar 2024 auf, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte gem. § 79a SGB VIII sowie § 45 SGB VIII zu aktualisieren.
- Diese enthalten gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII Angaben zu Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

¹⁸ Münder, § 4a SGB VIII, Rn. 35 sowie Kunkel, § 4a SGB VIII, Rn. 31.

- Konkretisiert werden Entwicklung, Aufbau und Verfahren von Selbstvertretungen in den Einrichtungen, und die einrichtungs- bzw. trägerinterne Kooperation mit und Förderung von Selbstvertretungen.
 - Konkretisiert werden Beteiligungsverfahren zur Stärkung der Selbstbestimmung für junge Menschen unter 12 Jahren.
 - Die jungen Menschen sind über externe Beschwerdemöglichkeiten bei der Ombudsstelle (BeBeE) sowie beim Landesjugendamt zu informieren – die Informationswege (Aushänge, etc.) werden im Konzept dargelegt.
- Die verbindliche Einreichfrist ist spät. der 31.12.2024. In laufenden Betriebserlaubnisverfahren gilt die mitgeteilte Fristsetzung für die Einreichung von Schutzkonzepten.

Die jungen Menschen sollen durch ein geeignetes demokratisches Verfahren in die Selbstvertretungen gewählt bzw. benannt werden. Die jungen Menschen sind an der Entwicklung der Selbstvertretungsstrukturen zu beteiligen.

Ab dem 1. Januar 2025 sollen demnach in allen betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen Selbstvertretungsstrukturen vorhanden sein. Um der Vielfalt der Wohnformen gerecht zu werden, soll den jungen Menschen, den Fachkräften und den Einrichtungsträgern umfassend Freiraum bei der Gestaltung der Strukturen gelassen werden: Sie können Gruppenabende, Kinder- und Jugendkonferenzen, Gruppenbeiräte oder Einrichtungsbeiräte einschließen.

In den Wohnformen für junge Menschen mit Behinderungen (gemäß SGB IX) ist insbesondere zu berücksichtigen, dass Selbstvertretungsstrukturen den Bedarfen und Möglichkeiten der Adressat:innen entsprechen. Hier sind ergänzend auch externe neutrale Fürsprecher:innen oder Ombudspersonen denkbar.

2.2 Etablierung eines Landesjugendhilferates

Im Land Bremen soll in 2025 ein Landesjugendhilferat¹⁹ etabliert werden. Zentrales Ziel ist, die Perspektive junger Menschen in außerfamiliärer Unterbringung in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen und eine Struktur zur Artikulation ihrer Interessen vorzuhalten. Vertreten werden sollen junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe und in Pflegeverhältnissen.

Die Etablierung von Selbstvertretungsstrukturen ist auch im teilstationären Bereich, etwa in Tagesgruppen, vorgesehen. Die Einrichtung eines Landesjugendhilferates soll aber die Mitwirkung jener jungen Menschen stärken, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb ihrer Herkunftsfamilie haben.

Daher sollen in der Regel junge Menschen, die innerhalb der Landesgrenzen Bremens außerfamiliär untergebracht sind, als Mitglieder des Landesjugendhilferates aufgenommen werden können.

Der Rat soll als Interessensvertretung junger Menschen in außerfamiliärer Unterbringung im Land Bremen dienen. Die Erfahrungswerte dieser Zielgruppe sollen in die Bremer fachpolitischen Gremien einfließen können. Junge Menschen, die aus dem Land Bremen stammen, und in anderen

¹⁹ Im Folgenden werden die Begriffe „Landesjugendhilferat“ und „Jugendhilferat im Land Bremen“ synonym verwendet.

Bundesländern außerfamiliär untergebracht sind, können entsprechend an den dortigen Selbstvertretungsstrukturen teilnehmen. Sie sollen außerdem über den Bremer Landesjugendhilferat informiert werden, sodass sie sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat wenden können. Anhand eines Flyers, der auf ihre spezielle Situation zugeschnitten ist, sollen sie über ihre Beschwerdemöglichkeiten aufgeklärt werden. Diese Möglichkeiten umfassen z. B. das zuständige Casemanagement im Bremer bzw. Bremerhavener Jugendamt und die Ombudsstelle im Land Bremen bzw. in dem jeweiligen Bundesland.

Der Landesjugendhilferat setzt sich aus jungen Menschen zusammen, die mittel- bis langfristig familienersetzend untergebracht sind und zwischen 12 und 27 Jahren alt sind. Das Höchstalter orientiert sich an der Altersgrenze der maximal möglichen Gewährung von „Hilfen zur Erziehung“.

Auch die Interessen jüngerer Kinder sollen durch den Landesjugendhilferat vertreten werden.

Der Landesjugendhilferat vertritt die Interessen der jungen Menschen in Wohn- und Unterbringungsformen nach §§ 33, 34, 35 und 35a SGB VIII und nach SGB IX, von Wohngruppen über Erziehungsstellen bis hin zu sogenannten Verselbstständigungsgruppen und dem betriebserlaubnispflichtigen „Betreuten Jugendwohnen“ im trägeigenen Wohnraum.

Junge Menschen im eigenem Wohnraum mit ambulanter sozialpädagogischer Betreuung können sich in der Careleaver:innen-Selbstvertretung engagieren.

Eine Besonderheit stellen Erziehungsstellen als familienähnliche Betreuungsformen da: Sie sind fachlich und organisatorisch in betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen eingebunden. Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt durch pädagogisch qualifizierte Personen an ihrem privaten Lebensort. Die Einrichtungsträger stellen sicher, dass die jungen Menschen in Erziehungsstellen an den Selbstvertretungsstrukturen des Trägers beteiligt werden.

Vor dem Hintergrund der zukünftig inklusiv zu gestaltenden Kinder- und Jugendhilfe sollen bereits mit Konstituierung des Landesjugendhilferates Wohnformen für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und / oder geistigen Behinderungen (derzeit SGB IX) einbezogen werden. Junge Menschen mit einer seelischen Behinderung (vgl. § 35a SGB VIII) sollen ebenso Mitglied im Landesjugendhilferat werden können, wie Jugendliche, die aufgrund erzieherischer Bedarfe in einer Wohneinrichtung leben.

Es sind entsprechende Formate zu entwickeln, durch die junge Menschen mit Behinderungen ihre Bedarfe und Interessen in den Landesjugendhilferat einbringen können – möglicherweise auch vor Ort in den Wohneinrichtungen.

Durch die hier vorgeschlagene Zusammensetzung des Landesjugendhilferates soll die Vielfalt der Wohnformen repräsentiert werden. Außerdem soll sichergestellt werden, dass jede der repräsentierten Gruppen mit mindestens zwei Vertreter:innen am Landesjugendhilferat teilnehmen kann. So soll die Mitarbeit am Gremium vereinfacht und mögliche Hürden abgebaut werden. Auch wurde die Platz- bzw. Fallsituation in beiden Kommunen und in den unterschiedlichen Unterbringungsformen in die Betrachtung einbezogen.

Aufnahmekriterien:

- Alter: 12 bis 27 Jahre
- in betriebserlaubnispflichtigen, stationären Einrichtungen im Land Bremen

oder

• in Pflegeverhältnisse im Land Bremen mittel- bis langfristig wohnend	
Stadtgemeinde Bremerhaven: stationäre Einrichtungen § 34, 35 / 35a SGB VIII	2
Stadtgemeinde Bremen: stationäre Einrichtungen § 34, 35 / 35a SGB VIII	6
Stadtgemeinde Bremerhaven: Pflegeverhältnisse § 33 SGB VIII	2
Stadtgemeinde Bremen: Pflegeverhältnisse § 33 SGB VIII	3
Wohnformen SGB IX (beide Stadtgemeinden)	2
Gesamtzahl	15 mit jeweils einer Stellvertretung

Tabelle 1: Zusammensetzung des Landesjugendhilferates Bremen

Aufgaben des Jugendhilferates können bspw. sein:

- Vertretung der Interessen junger Menschen in außerfamiliärer Unterbringung im Land Bremen
- Regelmäßige Treffen: Zusammentragen von Themen, die junge Menschen in außerfamiliärer Unterbringung bewegen sowie Initiierung von Projekten
- Entwicklung eines jährlichen Dialogforums für die jungen Menschen im stationären Einrichtungsbereich und in Pflegeverhältnissen, um Bedarfe und Themen zu erheben
- Zusammenarbeit mit und Beratung der senatorischen Behörde, insbesondere mit der Einrichtungsaufsicht des Landesjugendamtes in Form eines zweimal jährlich stattfindenden Austauschs, mit den Jugendämtern Bremen und Bremerhaven und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- Beratende Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss und in den beiden kommunalen Jugendhilfeausschüssen
- Jährliche Berichterstattung im Landesjugendhilfeausschuss
- Bundesweite Vernetzung mit vergleichbaren Interessensvertretungen, z. B. mit BUNDI – Bundesnetzwerk der Interessensvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie dem Jugendparlament Bremerhaven, den Jugendbeiräten in Bremen und weiteren Akteur:innen aus dem Kinder- und Jugendbereich im Land Bremen
- Verwaltung des Jahresbudgets
- Öffentlichkeits- und Social-Media-Arbeit

Im Sinne der Selbstorganisation und der Selbstvertretung definiert und setzt sich der Jugendhilferat seine Aufgaben selbst.

Sichergestellt werden muss, dass junge Menschen aus beiden Stadtgemeinden gleichermaßen Zugang zum Rat haben und z. B. an Treffen teilhaben können.

Dem Landesjugendhilferat wird ein jährliches Budget in Höhe von 7.500 Euro zur Verfügung gestellt, aus dem beispielsweise Reisekosten für Treffen in Bremerhaven und Bremen gezahlt werden können.

2.3 Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss, den Jugendhilfeausschüssen und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

2.3.1 Jugendhilfeausschüsse und Landesjugendhilfeausschuss

Im Sinne des durch das KJSG reformierten § 71 Abs. 2 SGB VIII sollen dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII angehören (vgl. § 2 Abs. 3 sowie § 3 Abs. 3 BremAGKJHG).

In den Geschäftsordnungen der Jugendhilfeausschüsse in Bremen und in Bremerhaven und des Landesjugendhilfeausschusses wurde bereits in 2023 eine entsprechende Regelung verankert. Demnach können bis zu zwei Vertreter:innen selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII durch den Ausschuss für jeweils eine Amtsperiode als beratende Mitglieder benannt werden.

Jeweils ein:e Vertreter:in des Landesjugendhilferates und der Careleaver:innen-Selbstvertretung sollen als beratende Mitglieder in die Jugendhilfeausschüsse der Stadtgemeinden und in den Landesjugendhilfeausschuss gemäß der Geschäftsordnungen aufgenommen werden.

Der Landesjugendhilferat soll diese/n Vertreter:in sowie eine Stellvertretung benennen. Es ist außerdem sicherzustellen, dass die Vertreter:innen des Rates zu zweit an den Sitzungen teilnehmen können.

Einmal jährlich soll der Rat im Landesjugendhilfeausschuss über seine Aktivitäten, vor allem aber über die Bedarfe und Erfahrungswerte junger Menschen in außerfamiliärer Unterbringung in der Freien Hansestadt Bremen berichten. Über Form und Darstellungsweise kann der Rat frei entscheiden.

2.3.2 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Mit dem KJSG wurde eine anzustrebende Beteiligung der Selbstvertretungen an den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII verankert (§ 78 S. 3 SGB VIII). Eine beratende Mitgliedschaft ist dort nicht per se vorgesehen, wohl aber eine Kooperation der Arbeitsgemeinschaften mit den Selbstvertretungen im Sinne des § 4a SGB VIII.

Die relevanten Arbeitsgemeinschaften im Land Bremen für den Jugendhilferat und die Careleaver:innen-Selbstvertretung sind die „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe“ (AG 78 HzE / EGH) in Bremen sowie die „Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen Bremerhaven“.

Der Landesjugendhilferat soll jeweils eine Ansprechperson für jedes Gremium benennen. Auch hier gilt, dass zwei Personen der Selbstvertretung an den Sitzungen teilnehmen dürfen. Die Beteiligung und Kooperation erfolgt anlass- und themenbezogen, also insbesondere die Themenbereiche „stationäre Einrichtungen, Pflegeverhältnisse und Careleaving“ betreffend. Grundsätzlich kann und soll der Rat die AGs und UAGs im gesamten Themenspektrum der „Hilfen zur Erziehung“ beraten und Stellungnahmen abgeben können. Die Geschäftsordnungen der Arbeitsgemeinschaften sollen entsprechend angepasst werden, sodass Vertreter:innen des Rates als Expert:innen in die AGs einbezogen werden können.

Der Landesjugendhilferat soll außerdem in den Einladungsverteiler der AG 78 HzE / EGH aufgenommen werden, um über die Diskussionspunkte informiert zu bleiben. Darüber hinaus kann er Tagesordnungspunkte und Themen in Sitzungen vorab anmelden und einbringen.

In der Stadtgemeinde Bremen ist außerdem eine Kooperation mit den Unterarbeitsgruppen „Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung“ und „Careleaver:innen“ der AG 78 HzE / EGH und den Selbstvertretungen relevant. Diese kann bspw. durch jährlich stattfindende Austauschformate erfolgen.

2.3.3 Grundsätze

Im Sinne der Selbstorganisation und der Selbstvertretung sind die hier beschriebenen Strukturen und Verfahrensweisen als Rechte der im Jugendhilferat engagierten Menschen zu verstehen – nicht als Pflichten zur Mitwirkung. Es ist Angelegenheit des Landesjugendhilferates darüber zu entscheiden, ob von den im Konzept verankerten Rechten, z. B. auf beratende Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss, Gebrauch gemacht wird.

Als Entwicklungsbedarf ist die jugendgerechte und partizipative Ausgestaltung der genannten Gremien festzustellen. Die Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften müssen dafür Sorge tragen, dass die Selbstvertretungen junger Menschen an den Sitzungen, Prozessen und Strukturen teilhaben können. Dazu gehört, Informationen und Inhalte auf eine für sie verständliche Weise zugänglich zu machen. Es gilt neue kreative, flexible Formate zu entwickeln, die niedrigschwellige Zugänge ermöglichen.

Die einzurichtende Geschäftsstelle des Landesjugendhilferates kann lediglich einen Teil der erforderlichen „Übersetzung“ der formalisierten Gremiensprache in eine jugendgerechtere Form leisten. Dies gehört zu ihrem Aufgabenspektrum, wie unter 2.4 beschrieben. Zudem soll die Geschäftsstelle bei der Entwicklung von Austauschformaten zwischen Selbstvertretungen junger Menschen und den Ausschüssen unterstützen und beraten.

Außerdem verpflichtet sich die Verwaltung, den Landesjugendhilferat bei Beschlussvorlagen im Bereich „Hilfen zur Erziehung“ frühzeitig einzubeziehen.

2.4 Organisationsform: Einrichtung einer Geschäftsstelle

Junge Menschen in außerfamiliärer Unterbringung benötigen einen unterstützenden Rahmen, pädagogische Begleitung und Mobilisierung, um ihr Recht auf Selbstvertretung (auch gegenüber fachpolitischen Gremien) ausüben zu können.

Wesentlich ist dabei eine neutrale Begleitung der jungen Menschen, die sie darin unterstützt, ihre eigenen Interessen und Positionen zu finden und zum Ausdruck zu bringen. Diese Begleitung darf nicht von Fremdinteressen²⁰ beeinflusst, oder durch Versuche einer „in Unterstützung versteckter Steuerung“²¹ fehlgeleitet sein. Fachkräfte sollten sich bei der Beratung von Selbstvertre-

²⁰ Rosenbauer, Nicole / Schruth, Peter (2023): Der neue § 4a SGB VIII – ein Auftrag im Spannungsfeld von Chance oder (nur) Symbolpolitik? In: Forum Erziehungshilfen 2023 - H. 1, S. 10.

²¹ Smessaert, Angela (2024): Stärkung von Selbstvertretungen im Sinne des § 4a SGB VIII. Vortrag im Rahmen des Fachtags „Selbstvertretung in der stationären Jugendhilfe in der Freien Hansestadt Bremen“ am 18.01.2024, S. 15.

tungen als Dienstleister:innen verstehen, die ihr „Systemwissen“ bereitstellen, damit die Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe selbst gesetzte Ziele verfolgen können²². Die Unterstützung sollte zudem auf einer kontinuierlichen kritischen Reflektion von Machtasymmetrien²³ zwischen den begleitenden Fachkräften und den jungen Menschen basieren, und mögliche Auswirkungen dieser auf die Zusammenarbeit.

Diese Begleitung des Jugendhilferates im Land Bremen ist durch eine einzurichtende Geschäftsstelle geplant. Sie ist für beide Stadtgemeinden zuständig und stellt sicher, dass junge Menschen aus Bremen und Bremerhaven gleichermaßen einen niedrighschwelligem Zugang zum Rat haben, bspw. durch Präsenzangebote vor Ort. Sie unterstützt den Rat bei der Selbstorganisation, bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Verwaltung, und berücksichtigt dabei die Grundsätze zur Gender- und Diversitätsgerechtigkeit (4.1). Sie reflektiert außerdem regelmäßig ihr professionelles Selbstverständnis mit Blick auf die beschriebenen Grundsätze einer neutralen Begleitung. Die Erkenntnisse fließen regelmäßig in den Jahresbericht ein.

Die Angebote sind niedrighschwellig und barrierefrei erreichbar für die jungen Menschen zu gestalten.

Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Unterstützung bei allen Aufgaben des obengenannten Spektrums des Jugendhilferates
- Pädagogische Begleitung des Jugendhilferates unter Anwendung von Jugendbeteiligungsmethoden zur inklusiven Entwicklung von
 - regelmäßigen Austauschformaten für die Mitglieder (Moderationsaufgaben)
 - Workshops und ein jährliches Dialogformat für junge Menschen, die außerhalb ihrer Familie untergebracht sind, einschließlich von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen (Mobilisierung der Zielgruppe, u.a. durch attraktive Angebote)
 - Arbeitsgrundlagen: eine Wahlordnung und eine Satzung
 - erforderlichen Kompetenzen für die Selbstorganisation des Rates (Bildungsformate für die jungen Menschen)
 - Interessen, Forderungen und Positionen der jungen Menschen
- Pädagogische Begleitung zur Ausübung der beratenden Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss und den Jugendhilfeausschüssen sowie den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in beiden Stadtgemeinden
 - Auswahl der für den Landesjugendhilferat relevanten Beschlussvorlagen, inhaltliche, adressat:innengerechte Aufbereitung und Vermittlung an die Ratsmitglieder
 - Entwicklung von Stellungnahmen oder anderen Formen zur Rückmeldung von Bedarfen, Interessen, Forderungen und Positionen an die Gremien
- Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Austauschformaten zwischen Ausschüssen / Arbeitsgemeinschaften und den Selbstvertretungen junger Menschen
- Organisation und Durchführung der Wahlen in den Einrichtungen in Kooperation mit den Einrichtungsträgern

²² Seyboldt, Ruth (2023): Die Dilemmata bei der Förderung von Selbstorganisation, 3. IMPULISE zum KJSG aus dem AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. Abrufbar unter: [https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/2023/07_\(2023\)_Selbstorganisation_Seyboldt-\(AFET-Impulspapier\).pdf](https://afet-ev.de/assets/afet-impulspapiere/2023/07_(2023)_Selbstorganisation_Seyboldt-(AFET-Impulspapier).pdf) (05.03.2024).

²³ Ebd., S. 5.

- Netzwerkarbeit mit Jugendvertretungen, Verwaltung, Politik
- Regelmäßige Einreichung eines Jahresberichts bei der senatorischen Behörde und Vorstellung im Landesjugendhilfeausschusses
- Konzeptionelle Weiterentwicklung und Organisation der Zusammenarbeit zwischen Rat und Careleaver:innen-Selbstvertretung
- Inklusive Ausgestaltung der beschriebenen Aufgaben und bei Bedarf Entwicklung inklusiver Partizipations-, Wahl- und Austauschformate für junge Menschen in Wohneinrichtungen des SGB IX in Kooperation mit den Einrichtungsträgern

Die Geschäftsstelle soll bei einer geeigneten juristischen Person mit entsprechender Fachexpertise, insbesondere im Bereich Jugendbeteiligung, angesiedelt werden. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage eines öffentlichen Interessensbekundungsverfahrens. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektfinanzierung, die am 1.3.2025 beginnt und zunächst bis zum 31. Dezember 2028 befristet ist. Der erste Förderzeitraum soll unter Berücksichtigung der Maßgaben dieses Konzeptes ausgewertet werden. Grundlage der Auswertung soll auch ein jährlich einzureichender Bericht der Geschäftsstelle über ihre Aktivitäten sein. Eine externe Vergabe der Auswertungsaufgabe ist dabei nicht vorgesehen.

Bei Bedarf kann der Landesjugendhilferat zwei pädagogische Betreuer:innen, die in stationären Einrichtungen oder in der Begleitung von Pflegeverhältnissen tätig sind, als zusätzliche Begleiter:innen wählen (in Anlehnung an andere Länderstrukturen²⁴). Dies kann insbesondere hilfreich und notwendig für die Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen in Wohnformen nach dem SGB IX sein.

Aufgaben der Betreuer:innen können – ergänzend zur Geschäftsstelle – sein:

- Begleitung der Landesjugendhilferatsmitglieder zu Terminen, Treffen und Konferenzen und Übernahme der Aufsichtspflicht
- Beratung und Unterstützung der Mitglieder bei der Recherche und Informationen
- Unterstützung von Arbeitsgruppen

2.5 Wahlstruktur

Alle drei Jahre wird der Landesjugendhilferat neu gewählt. Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen in außerfamiliärer Unterbringung, unabhängig vom Alter.

Die Wahlen werden von der Geschäftsstelle vorbereitet und durchgeführt. Die Stimmabgabe erfolgt digital über einen Zeitraum von zwei Wochen.

Kandidieren können in der Regel jene jungen Menschen, die in ihren Wohnformen in Selbstvertretungen berufen wurden. Darüber hinaus können sich Kandidat:innen für den Landesjugendhilferat selbst aufstellen oder von jungen Menschen vorgeschlagen werden.

Die Kandidat:innen fertigen eine kurze Beschreibung („Steckbrief“) oder ein kurzes Video über sich und ihre Motivation an. Zum Auftakt des Wahlzeitraumes soll eine digitale Veranstaltung von

²⁴ Vgl. Landesheimrat Bayern: Satzung des Landesheimrates vom 20.07.2022, Nr. 2. Abrufbar unter: <https://www.landesheimrat.bayern.de/wir/satzung/index.php> (06.05.2024).

der Geschäftsstelle organisiert werden. An ihr können die jungen Menschen in Gruppenveranstaltungen, z. B. Wohngruppenabenden, in den Einrichtungen teilnehmen.

Bei der Gelegenheit wird Ziel und Zweck der Selbstvertretungsstruktur erläutert und die Kandidat:innen haben Gelegenheit, sich vorzustellen.

Das Ergebnis wird auf der Homepage des Landesjugendhilferates veröffentlicht. Der Landesjugendhilferat wählt im Anschluss Personen aus seiner Mitte, die in die obengenannten Gremien entsandt werden.

Die jungen Menschen sollen die Wahlstruktur selbst (weiter-)entwickeln können (vgl. Punkt Abstimmung mit den jungen Menschen). Darüber hinaus ist die Wahlstruktur an die Bedarfe und Möglichkeiten der jungen Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen des SGB IX anzupassen.

2.6 Selbstvertretung im Pflegekinderwesen

Aufgrund der dezentralen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien ist eine Konstituierung von Kinder- und Jugendräten zur Selbstvertretung nur erschwert möglich.²⁵

Stadtgemeinde Bremen

Beim Träger „PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH“ soll für die Entwicklung einer Selbstvertretungsstruktur auf bestehende Beteiligungsformate im Pflegekinderwesen aufgebaut werden. Auf dem Weg zur Selbstvertretung steht im Vordergrund, Pflegekinder dazu zu befähigen, eigene Interessen, Wünsche und Ansichten bei PiB einbringen zu können.

Ziel ist, möglichst alle Kinder und Jugendliche in Pflegeverhältnissen zu erreichen und über die Möglichkeit der Beteiligung am Landesjugendhilferat zu informieren. Eine konkrete Wahl der drei Vertreter:innen in den Landesjugendhilferat soll ab 2025 erfolgen.

Fachveranstaltungen für und mit Pflegefamilien zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien“ sollen ausgerichtet und als Auftakt genutzt werden.

Um mehr Kinder und Jugendliche über konkrete Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und für Interessensgemeinschaften zu werben, sollen attraktive (Freizeit-)Angebote mit Informations- und Beteiligungsformaten kombiniert werden.

Anhand konkreter Fragestellungen, z. B. welche Kinder- und Jugendangebote bei PiB seitens der Kinder und Jugendlichen gewünscht werden, können sich Interessensgemeinschaften bilden und neue Themen ausgelotet werden. Ergebnisse aus den Interessensgemeinschaften sollten in einer geeigneten Form gesammelt, transparent diskutiert und umgesetzt werden.

²⁵ Vgl. PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH (2024): Konzeption Kinderschutz in der PiB-Vollzeitpflege, S. 11. Abrufbar unter: <https://pib-bremen.de/sites/default/files/2024-02/pib-konzeption-kinderschutz-2024.pdf> (21.03.2024).

Die Kinder und Jugendlichen sollen über verschiedene Kanäle erreicht werden: Dazu zählen die Gruppenangebote, die Kinder- und Jugendfreizeiten, Social Media, die Webseite und die persönliche Ansprache über die Fachberatungen sowie Briefe und Mails von PiB. Auch die Pflegeeltern sollen über diese Wege informiert werden.

Um Pflegekinder zu erreichen, ist es wichtig, ihnen spezifische Angebote zu machen, damit das Thema „Selbstvertretung“ greifbar und erlebbar wird. Diese sollten für alle Altersklassen differenziert gestaltet und inklusiv sein, damit ein niedrighschwelliger Zugang zu Selbstvertretungsmöglichkeiten entsteht.

Dabei soll für Pflegeeltern und auch für Fachberatungen Schulungen zum Thema „Selbstvertretung von Pflegekindern“ angeboten werden, um eine Haltung zu entwickeln, die den Pflegekindern mehr Deutungsmacht und auch Entscheidungsmacht zugesteht.

Stadtgemeinde Bremerhaven

In der Stadtgemeinde Bremerhaven befindet sich das Pflegekinderwesen in der Abteilung Besonderer Sozialer Dienst des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in einem Umstrukturierungsprozess, bei dem u.a. Selbstvertretungsstrukturen für Kinder und Jugendliche in Pflegeverhältnissen entwickelt werden. Die Initiierung von Interessensgemeinschaften von Pflegekindern ist als Grundlage ebenso vorgesehen wie ab 2025 die Wahl von zwei Jugendlichen aus dem Bremerhavener Pflegekinderwesen in den Landesjugendhilferat. Auch die Pflegeeltern sollen im Rahmen des verpflichtenden Bildungsprogramms zur Übernahme der Aufgaben als Pflegeeltern sowie in begleitenden Bildungsangeboten über das Thema „Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen in Pflegeverhältnissen“ informiert werden.

2.7 Verknüpfung mit Jugendbeiräten und Jugendparlament

Stadtgemeinde Bremen

Der Landesjugendhilferat soll mit weiteren Foren zur Jugendbeteiligung im Land Bremen verknüpft werden, um mehrdimensionale Perspektiven junger Menschen mit vielfältigen Hintergründen in Entscheidungsprozessen berücksichtigen zu können.

Die Bremer Jugendbeiräte bzw. Jugendforen sind Jugendgremien der Beiräte in den Stadtteilen. In diesem Zusammenhang soll zusammen mit der Fachberatung „Jugendbeteiligung“ in der Senatskanzlei geprüft werden, ob der Landesjugendhilferat zu Veranstaltungen für die Jugendbeiräte und Jugendforen und zu den Treffen der geplanten Jugend-Beirätekonferenz eingeladen wird.

Mitglieder des Landesjugendhilferates sollen an Angeboten zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Jugendbildungsstätte LidiceHaus (auch Standort der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Bremen) teilnehmen können. Diese umfassen bspw. Seminare zur Sitzungsmoderation, zur Öffentlichkeitsarbeit, zum Erkunden des Sozialraums und Identifizieren von jugendspezifischen Themen.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Das Jugendparlament Bremerhaven besteht seit Ende 2022. Es setzt sich aus gewählten Vertreter:innen der Klassenstufen 8 bis 12 aller 18 Bremerhavener Schulen zusammen. Jede Schule

entsendet drei Delegierte ins Parlament. Es beschäftigt sich mit Themen, die von den jungen Menschen in der Stadt eingebracht wurden. Entwickelt werden sie z. B. in Arbeitsgruppen, an denen auch Jugendliche mitwirken können, die kein gewähltes Parlamentsmitglied sind. Das Jugendparlament Bremerhaven arbeitet nach einem offenen Kooperationsprinzip, das eine gute Grundlage für die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilferat darstellt.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadtgemeinde Bremerhaven koordiniert die Kinder- und Jugendbeteiligungsmaßnahmen und ist Ansprechperson für den Landesjugendhilferat vor Ort.

2.8 Exkurs: Selbstvertretungsstrukturen in betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen

Die mit der SGB VIII Reform von Juni 2021 vorgenommenen Änderungen in Bezug auf betriebs-erlaubnispflichtige Einrichtungen sollen dem besonderen Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen Rechnung tragen, sowie das Risiko für Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbrauch verringern. Als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen wurde daher eingeführt, dass nunmehr auch die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes, der Zugang zu externen Beschwerdemöglichkeiten sowie die Implementierung von Verfahren der Selbstvertretung gefordert werden. Die Entwicklung von Selbstvertretungsinstrumenten in Kindertageseinrichtungen, wie z. B. Kinder-Parlamente, sind konzeptionell zu verankern und eine aktive Selbstvertretungstätigkeit zu fördern.

Einige Träger und Einrichtungen haben bereits Selbstvertretungsstrukturen für Kinder in ihren Konzeptionen im Bereich Partizipation und Demokratiebildung fest verankert und leben diese Strukturen in den Einrichtungen. Das Landesjugendamt für Kindertageseinrichtungen unterstützt und berät Träger und Kitas bei der (Weiter-)Entwicklung dieser Strukturen. So wurde Anfang 2023 eine Orientierungshilfe²⁶ für die Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten erarbeitet und den Trägern und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Das Vorliegen eines einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes wird bei bestehenden Kindertageseinrichtungen anlassbezogen und (seit Oktober 2023) ohne Anlass stichprobenartig überprüft. Bei Bedarf werden ein Beratungsverfahren eingeleitet oder Auflagen erteilt. Im Betriebserlaubnisverfahren für neue Kindertageseinrichtungen sind die Anforderungen grundsätzlich vollumfänglich zu erfüllen; in begründeten Einzelfällen sind unter bestimmten Bedingungen Fristverlängerungen möglich. Am 28.11.2023 wird zudem ein Fachtag zum Thema „Kita als Schutzort – Gewaltschutzkonzepte umsetzen“ ausgerichtet, an dem es insbesondere auch um das Thema Beteiligung gehen wird.

Für die Selbstvertretung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist eine Beteiligung an einer über die Einrichtung hinausgehenden Struktur, wie der oben benannte Landesjugendhilferat und/oder Jugendparlamente/-beiräte, aufgrund des Alters/Entwicklungsstands der Kinder insgesamt nicht umsetzbar. Daher sieht z. B. der Landesjugendhilferat eine gewisse Altersstufe vor (ab 12 Jahren). Entsprechende Altersgruppen werden in der Regel nicht in Kindertageseinrichtungen betreut. Auch im Hortbereich spielt eine Betreuung von Kindern über 12 Jahren faktisch keine Rolle mehr, da das Angebot grundsätzlich schon kapazitär für Grundschulkindern ausgelegt ist und im Rahmen des Ausbaus des schulischen Ganztags sukzessive abgebaut wird.

²⁶ Siehe auch <https://www.bildung.bremen.de/landesjugendamt-381610> (21.3.2024)

Die altersgerechte Berücksichtigung von Beteiligungsstrukturen auf Einrichtungsebene ist daher für Kinder in Kindertageseinrichtungen der sinnvollste und effektivste Weg, so dass dieser auch weiterhin absolut zentral bleibt.

3 Careleaver:innen-Selbstvertretung

Junge Menschen, die vormals in einer stationären Einrichtung oder einer Pflegefamilien gelebt haben, werden auch als „Careleaver:innen“ bezeichnet. Sie stehen häufig vor besonderen Herausforderungen beim Übergang in die Selbstständigkeit²⁷.

Mit der Förderung eines selbstorganisierten Careleaver:innen-Zusammenschlusses soll auf den erhöhten Unterstützungsbedarf der Zielgruppe reagiert werden – erwachsend aus biografischen Erfahrungen, weniger stabilen privaten Netzwerken und geringeren sozio-materiellen Ressourcen²⁸ – und gleichzeitig ihre Selbstbestimmung und Selbstorganisation gefördert werden. Der Abbau von bestehenden Benachteiligungen von Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Ziel der Förderung.

Außerdem soll der Wissens- und Erfahrungsreichtum dieser Zielgruppe zukünftig stärker in die Weiterentwicklung des Leistungs-, Angebots- und Verfahrensspektrums der Kinder- und Jugendhilfe einfließen können.

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen rechtlichen Änderungen für die Personengruppe zusammengefasst, die bestehenden Beratungsangebote im Land Bremen dargelegt und zuletzt die geplante Förderstruktur der Selbstvertretung vorgestellt.

3.1 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung und Zuständigkeitsübergänge

Mit dem KJSG wurden die Rechte von jungen Volljährigen und Careleaver:innen als Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich gestärkt. Junge Volljährige haben fortan einen individuellen Rechtsanspruch auf geeignete Hilfe, solange „ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung“ noch nicht gewährleistet ist (§ 41 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII).

Mit dem § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII wurde eine „Coming-Back-Option“ eingeführt: Auch nach Hilfeende besteht die Möglichkeit, die Hilfe erneut zu gewähren oder fortzusetzen.

Das Jugendamt ist verpflichtet, frühzeitig vor Hilfeende den Übergang in andere Leistungssysteme zu planen (§ 41 Abs. 3 SGB VIII). Zudem wurde mit dem § 36b SGB VIII eine Zusammenarbeit der zuständigen Stellen beim Zuständigkeitsübergang verbindlich geregelt. Damit Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit in der Leistungsgewährung für die Adressat:innen gesichert ist, sind

²⁷ Merkel, Alexander / Redmann, Björn / Thurm, Elsa / Wölfel, Ulrike von (2020): Beteiligungswerkstatt mit Careleavern ...weil Jugendhilfe mehr kann! Im Rahmen der Initiative "Zukunftsforum Heimerziehung". Wissenschaftliche Dokumentation. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH). S. 30 ff. sowie Sievers, Britta / Thomas, Severine / Zeller, Maren (2018): Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen - Ein Arbeitsbuch, 3. Auflage, Frankfurt am Main.

²⁸ BT-Drucksache 19/26107, S. 95.

der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der jeweils andere Sozialleistungs- oder Rehabilitationsträger in der Pflicht, Vereinbarungen zum Übergang zwischen den Leistungssystemen zu treffen.

Mit der Neuaufnahme des § 41a SGB VIII wird die Nachbetreuung der jungen Menschen nach Hilfeende verbindlich geregelt: Das Jugendamt nimmt regelmäßig Kontakt zu den jungen Volljährigen nach Beendigung der Maßnahme auf, um einen möglichen weiteren Beratungs- und Unterstützungsbedarf feststellen zu können. Die Nachbetreuung erfolgt in einer für den jungen volljährigen Menschen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form. Sie haben innerhalb eines angemessenen Zeitraums Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Verselbstständigung nach Hilfeende.

In den Jugendämtern der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhavener werden diese Vorgaben auf kommunaler Ebene umgesetzt, in dem die Abläufe und Schnittstellen bei Leistungsübergängen bzw. Sozialleistungsträgerwechsel angepasst und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Leistungsträgern angestrebt werden. Die vorhandenen Nachbetreuungsstrukturen als Teil des Leistungsangebots-Portfolios der freien Träger sollen evaluiert und (in Abstimmung mit diesen) an die Bedarfe der Zielgruppe sowie an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden. Ziel ist eine stärkere graduelle Leistungsanpassung hin zur Verselbstständigung.

Die Verwaltungsvorschriften und Kernprozesse der beiden Jugendämter werden an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst bzw. weiterentwickelt.

3.2 Bestandsaufnahme von Beratungsangeboten für Careleaver:innen

Im Land Bremen fördern einige Initiativen die Zielgruppe der Careleaver:innen, unmittelbar oder indirekt.

Diese werden im Folgenden zusammengefasst, beginnend mit den Beratungsangeboten unmittelbar für diese Zielgruppe.

Stadtgemeinde Bremen

Im Jahr 2019 wurden in der Unterarbeitsgruppe „Careleaver:innen“ der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe“ Standards für den gelingenden Übergang in die Selbstständigkeit entwickelt. Sie wurden in Kooperation zwischen senatorischer Behörde, dem Jugendamt Bremen und den Einrichtungsträgern entwickelt und im Rahmen eines Fachtages abgestimmt. Ergebnis ist eine Handreichung für Fachkräfte der Jugendhilfe Bremen, in der z. B. die finanzielle Absicherung des jungen Menschen vor Hilfeende als Grundsatz festgelegt werden.²⁹ Die fachliche Vernetzung und Kooperation zum Thema erfolgt dauerhaft in der Unterarbeitsgruppe.

Die „Anlauf- und Beratungsstelle für Careleaver“ des SOS-Kinderdorfs e.V. in der Stadtgemeinde Bremen berät junge Menschen mit Erfahrung in der stationären Jugendhilfe, unabhängig davon, ob die Betreuung vom SOS-Kinderdorf Bremen oder einem anderen Träger erfolgte. Unterstützt

²⁹ Vgl. Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 27.05.2021: TOP 6 Vorstellung der Broschüre „Leaving Care“. Abrufbar unter: <https://www.amtfuersozialedienste.bremen.de/sitzungen/15-sitzung-des-jugendhilfeausschusses-27-05-2021-18447?asl=bremen218.c.23360.de> (14.05.2024).

wird bei Fragen rund um Schule, Ausbildung, Beruf, Behördenangelegenheiten und Anträgen, Wohnungssuche, aber auch bei persönlichen Herausforderungen. Die Mitarbeitenden sind Fachkräfte in der stationären Jugendhilfe, die vier Stunden in der Woche eine offene Sprechzeit anbieten.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Auch in Bremerhaven besteht seit September 2023 eine Beratungsstelle für Careleaver:innen. Die geförderte Maßnahme ist zunächst bis Ende 2027 befristet. „Die Wegweiser“ wird als Projekt durch das Helene-Kaisen-Haus durchgeführt und bietet niedrigschwellig und zentral gelegen Unterstützung beim Übergang von der stationären Jugendhilfe in die Selbstständigkeit. Die übergreifende Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur in Bremerhaven wird vom Amt für Jugend, Familie und Frauen koordiniert.

Gefördert wird die Beratungsstelle durch das ESF-Plus Bundesprogramm „Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“, welches sich an zwei voneinander zu differenzierende Zielgruppen – erstens Careleaver:innen und zweitens wohnungs- sowie obdachlose junge Menschen – richtet.

Folgende Maßnahmen zielen nicht ausschließlich auf Careleaver:innen ab, sie profitieren aber von den Angeboten:

Stadtgemeinde Bremen

Bei der Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur handelt es sich um einen stadtweiten Beratungsdienst im Amt für Soziale Dienste Bremen. Die „Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven“ (JBA) bündelt Angebote der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter Bremen und Bremerhaven, des Magistrats der Stadt Bremerhaven sowie zweier senatorischer Behörden der Freien Hansestadt Bremen für junge Menschen unter 25 Jahren.

Die Fachberatung Jugendhilfe in der Jugendberufsagentur stellt die Vertretung des Jugendamtes in der Jugendberufsagentur dar. Ihr Auftrag ergibt sich aus dem §13 SGB VIII Jugendsozialarbeit. Die Fachberatung Jugendhilfe übernimmt eine Lots:innenfunktion für junge Menschen, begleitet sie in die Verselbständigung und bei Bedarf in anschließende Hilfesysteme innerhalb wie außerhalb der Jugendberufsagentur.

Die Mitarbeitenden bieten eine Erstberatung für das Leistungsspektrum der JBA-Partner:innen an, erarbeiten mit den jungen Menschen Lösungsvorschläge für spezifische Problemlagen oder persönliche Fähigkeiten und Potentiale. Sie bieten Orientierung hinsichtlich der beruflichen Perspektive. Careleaver:innen nutzen die Fachberatung als Hilfestellung, z. B. bei Unterbrechungen im Leistungsbezug, bei unsicheren Wohnsituationen oder zur Planung der beruflichen Perspektive.

Die Unterarbeitsgruppe „Bruchstellen“ (UAG) der gemeinsamen Planungs- und Koordinierungsgruppe der JBA analysiert mögliche Lücken zwischen Leistungssystemen, wie Kindergeld, Halb- oder Vollwaisenrente, Unterhalt der Eltern, Berufsausbildungsbeihilfe sowie die Grundsicherung. Intransparente Übergänge mit hohen Hürden trifft demnach „besonders junge Menschen nach dem 18. Lebensjahr, die auf keine Ressourcen/Hilfen innerhalb der Familie zurückgreifen können, sich früh in eigenem Wohnraum verselbständigen müssen und über keine finanziellen Rücklagen

verfügen“.³⁰ Die Folgen der „Bruchstellen“ können Überforderung, Destabilisierung, Verschuldung sowie drohender Wohnungsverlust sein. Empfehlungen für die Verbesserung der Übergangsgestaltung zwischen Jugendhilfe und Anschlussleistungen werden erarbeitet.

Ebenfalls im ESF-Plus Bundesprogramm „Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit“, jedoch mit anderem Schwerpunkt, wird seit dem 01.01.2023 in der Stadtgemeinde Bremen ein Beratungs- und Begleitungs-Projekt gefördert. Es richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die von (verdeckter) Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, und/ oder nur einen unzureichenden Zugang zu vorhandenen Hilfsangeboten finden.

Das geförderte Projekt bietet niedrigschwellige Wohnraumberatung und Begleitung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, auch mit dem Ziel der (finanziellen) Selbstständigkeit. Die Anlaufstellen sind innerhalb Bremens in drei Projektregionen verortet. Ein methodischer Schwerpunkt des Zugangs zu jungen Menschen ist die aufsuchende Jugendsozialarbeit. Die durchführenden freien Träger der Jugendhilfe werden über eine Koordinierungsstelle miteinander vernetzt, zudem erfolgt eine Beteiligung am AK Jugendsozialarbeit.

Eine weitere Maßnahme wird durch das Jobcenter Bremen gefördert und ist rechtlich im § 16h SGB II begründet: „[an]docken“ wird durchgeführt durch die Träger „Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbHg (WaBeQ) / Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.“ Sie richtet sich mit einer Anlaufstelle an junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren, die von (verdeckter) Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Neben einer Beratung, z. B. beim Verfassen von Bewerbungen und Unterstützung bei Kontakten zum JobCenter, wird auch niedrigschwelliger Zugang zu Wasch-, Ausdruckmöglichkeiten, Internet, einer Kleiderkammer und einer kostengünstigen warmen Mahlzeit organisiert.

Da Careleaver:innen der besonderen Gefährdungslage ausgesetzt sind, von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen zu sein³¹, können sie von diesen spezifischen Beratungsangeboten Unterstützung erfahren.

Darüber hinaus gibt es weitere, auch spezialisierte Angebote für (junge) Menschen in kritischen Lebenslagen oder im Übergang, wie bspw. die „Kompetenzlotsen“ (AWO Bremen), Fluchtraum Bremen e.V. für junge Geflüchtete oder das Programm „Ankommen im Quartier / Unterstützung im Quartier“ für Geflüchtete.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur Bremerhaven stellt die Fachberatung Jugendhilfe als sogenannter „Fachdienst Jugendberufshilfe“ des Amtes für Jugend, Familie und Frauen das beratende und unterstützende Element des SGB VIII dar.

³⁰ Vgl. Beschlussvorlage für die Sitzung des Lenkungsausschusses der Jugendberufsagentur Bremen und Bremerhaven: TOP 3 „Zwischenbericht der Unterarbeitsgruppe Bruchstellen“ vom 28.03.2023.

³¹ Vgl. Knopp, Reinhold / Bleck, Christian / Rießen, Anne v. (2014): Abschlussbericht „Junge Wohnungslose U25“. Abrufbar unter: <https://www.socialnet.de/files/materialien/attach/258.pdf> (20.07.2023) sowie Sievers, Britta (2019): Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Ergebnisse einer Adressat_innenbefragung und Ansatzpunkte für die Praxisentwicklung. Frankfurt am Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

Als freiwilliges, rechtskreisunabhängiges und rechtskreisübergreifendes Beratungsangebot bietet die Fachberatung Jugendhilfe Informationen, qualifizierte Verweisberatung und flankierende sozialpädagogische Begleitung zu möglichen (Unterstützungs-) Leistungen der Jugendhilfe gemäß dem SGB VIII, aber auch grundlegende Informationen zu Leistungen des SGB II (Grundsicherung) und SGB III (Arbeitsförderung).

Die Fachberatung Jugendhilfe dient dem jungen Menschen auf dem Weg der Verselbständigung als niedrigschwelliger Ansprechpartner durch regelmäßige und verlässliche Öffnungszeiten.

Die Fachberatung Jugendhilfe berät und unterstützt junge Menschen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben und leitet gegebenenfalls in weiterführende Unterstützungsangebote weiter. Die Fachberatung Jugendhilfe arbeitet dabei eng mit dem Projekt „Die Wegweiser“ für Careleaver:innen zusammen.

Die Gisbu mbH (Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung), eine Tochtergesellschaft des Diakonischen Werks Bremerhaven e. V., bietet verschiedene Unterstützungsleistungen, u. a. für junge Menschen in Krisenlagen, auf der Grundlage des SGB II, SGB XII und des SGB VIII an. Für junge Menschen ab 16 Jahren gibt es eine ambulante Hilfsmaßnahme bei der erstmaligen Verselbständigung in eigenem Wohnraum. Die „Aufsuchende Hilfe“ für junge Menschen ab 18 Jahre, die eigenen Wohnraum beziehen oder darin schon leben, bietet zeitlich befristet Hilfe und Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen und weitergehende Hilfen an, wie die Vermittlung an Schuldnerberatungsstellen, an Arbeitsvermittler:innen oder in Therapiemöglichkeiten. Das „Ambulante Dauerwohnen“ ermöglicht eine längerfristige Begleitung als Anschlussmaßnahme. Die Beratungsstelle „Wohnen und Beraten“ ist eine Anlaufstelle für von Wohnungslosigkeit bedrohte oder obdachlose Menschen, um sich Hilfe in Fragen des Erhalts oder der Erlangung von Wohnraum einzuholen. Für die Altersstufen ab 18 Jahre wird eine Notunterkunft für Männer und eine Schutzwohnung für Frauen vorgehalten.

Landesebene

Im April 2023 wurde eine „Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen“ nach § 9a SGB VIII eingerichtet. Junge Menschen und ihre Angehörigen bzw. Sorgeberechtigten erhalten damit eine niedrigschwellige Anlaufstelle in Konfliktfällen mit der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. Sie werden in diesem Zusammenhang über ihre Rechte informiert und darin unterstützt, ihre Rechtsansprüche wahrzunehmen.

Die Ombudsstelle richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahren, die im Leistungsverhältnis mit einem der Träger der öffentlichen Jugendhilfe stehen bzw. mögliche Ansprüche geltend machen wollen oder die in Pflegeverhältnissen bzw. im Einrichtungskontext der Erziehungshilfe aufwachsen. Das Beratungsangebot der Ombudsstelle richtet sich ausdrücklich auch an Careleaver:innen, beispielsweise in Konfliktfällen mit dem Jugendamt.³²

Als Schlussfolgerungen aus dieser Bestandsaufnahme lässt sich festhalten, dass im Land Bremen bereits einige Beratungsstrukturen von vielfältigen Trägern und Akteur:innen vorgehalten werden, durch die Careleaver:innen Unterstützung erfahren können.

³² Vgl. Rahmenkonzept zur Einrichtung einer Ombudsstelle im Land Bremen nach § 9a SGB VIII sowie § 8a BremAG-KJHG der Freien Hansestadt Bremen vom 01.09.2022, S. 1–2.

Bislang fehlt eine jugendgerechte Gesamtübersicht der Angebote. Die unterschiedlichen Angebote für Careleaver:innen im Land Bremen sollen auf der Homepage der senatorischen Behörde adressat:innengerecht zusammengefasst werden. Dabei steht im Vordergrund, die jungen Volljährigen über ihre (neuen) Rechte und Rechtsansprüche auf eine für sie verständliche Weise zu informieren.

Im Land Bremen fehlt außerdem eine selbstorganisierte Vertretung für und von Careleaver:innen, die ihre Interessen artikuliert.

3.3 Careleaver:innen-Selbstvertretung

Im Sinne des § 4a SGB VIII soll ein selbstorganisierter Zusammenschluss von Careleaver:innen im Land Bremen gefördert werden. Dabei ist die Möglichkeit eines unabhängigen Agierens der Selbstvertretung zu gewährleisten. Diese soll die Interessen junger Menschen in beiden Stadtgemeinden gleichermaßen vertreten und sich aus Bremer und Bremerhavener Careleaver:innen zusammensetzen. Auch dieser Selbstvertretung wird ein jährliches Budget in Höhe von 7.500 Euro zur Verfügung gestellt, z. B. für Reisekosten.

Außerdem soll die Selbstvertretung offen für alle junge Menschen sein, die in Einrichtungen (SGB VIII und SGB IX) und / oder Pflegefamilien gelebt haben.

Es ist sinnvoll, die Anregungs- und Förderfunktion des öffentlichen Jugendhilfeträgers nach § 4a Abs. 3 SGB VIII bei der Careleaver:innen-Zielgruppe anders auszugestalten: Im Vergleich zur Einführung eines Landesjugendhilferates, der auf der Etablierung von Selbstvertretungsstrukturen in den Einrichtungen basiert und auch die Wohnformen für junge Menschen mit Behinderungen einbeziehen soll, besteht geringerer Regelungsbedarf. Außerdem benötigen Careleaver:innen aufgrund ihres Alters und ihrer Entwicklung – sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit befindend – im Vergleich eine weniger gerahmte Ausgestaltung ihrer Selbstvertretungsstrukturen.

Dennoch befinden sich Careleaver:innen in herausfordernden Lebenssituationen, und es bedarf einer professionellen Unterstützung und Mobilisierung, damit sie ihr Recht auf Selbstvertretung verwirklichen können. Aus diesem Grund soll die Geschäftsstelle des Landesjugendhilferates auch für die pädagogische Begleitung der Careleaver:innen-Selbstvertretung zuständig sein. So können Synergieeffekte erzielt und eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit beider Selbstvertretungen geschaffen werden. Die geteilte Zuständigkeit der Geschäftsstelle ermöglicht zudem „fließende Übergänge der Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe“³³.

Das Aufgabenspektrum der Geschäftsstelle bei der Begleitung der Careleaver:innen-Selbstvertretung deckt sich mit jenem der Begleitung des Landesjugendhilferates. Gleichbleibend ist auch der Anspruch an eine neutrale, nicht von Fremdinteressen geleitete Begleitung (vgl. Punkt 2.4).

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben:

- Mobilisierung von Careleaver:innen, bspw. durch Initiierung eines „Runden Tisches“ in Kooperation mit den genannten Careleaver:innen-Beratungsstellen und Einrichtungsträgern

³³ Loh, Robin (2024): Förderung von Selbstvertretung: Gelingensfaktoren aus Sicht junger Menschen. Vortrag im Rahmen des Fachtags „Selbstvertretung in der stationären Jugendhilfe in der Freien Hansestadt Bremen“ am 18.01.2024, Folie 15.

- Zum Auftakt: Moderation eines partizipativen Prozesses mit der Careleaver:innen-Selbstvertretung zur Grundstruktur des Gremiums, z. B. hinsichtlich
 - Anzahl der Plätze
 - Altersstruktur
 - Wahlformat und Wahlmodus

Die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss, den Jugendhilfeausschüssen und den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gestaltet sich wie in Punkt 2.5 beschrieben: Die Careleaver:innen-Selbstvertretung benennt jeweils ein/e Vertreter:in, die in die Gremien entsandt wird. Im Landesjugendhilfeausschuss und den Jugendhilfeausschüssen ist eine beratende Mitgliedschaft dieser Person vorgesehen. Die Mitwirkungsmöglichkeit ist als Recht der Selbstvertretung zu verstehen – nicht als Pflicht.

Wesentlich ist, dass die Careleaver:innen-Selbstvertretung sich eine Wahlstruktur gibt, aus der eine legitime Mandatsfunktion für die Zielgruppe hervorgeht: die in die Selbstvertretung „gewählten“ Careleaver:innen sollen das Mandat innehaben, die Interessen der Zielgruppe im Land Bremen zu vertreten.

Hierbei kann sich an der vorgeschlagenen Wahlstruktur des Landesjugendhilferates (Punkt 2.5) orientiert werden. Die Information über die Wahl(-möglichkeit) kann bspw. über die beschriebene Beratungsstruktur oder mithilfe der Einrichtungsträger bekannt gemacht werden, und benötigt zusätzliche Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

4 Grundsätze und Ausblick

Der öffentliche Jugendhilfeträger fördert die Selbstvertretung auch, indem Zugang zu möglichst kostenfreien Räumlichkeiten ermöglicht wird. Zudem wird eine Ansprechperson in der senatorischen Behörde benannt, die über Verwaltungsabläufe und Strukturen adressat:innen-gerecht informiert, und die Selbstvertretungen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben an den Schnittstellen zwischen den Ausschüssen, Behörde und Jugendämtern unterstützt.

4.1 Gender- und Diversitätsgerechtigkeit

Die beiden Selbstvertretungsgremien sollen sicherstellen, dass junge Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Identitäten sowie mit vielfältigen Hintergründen, Einschränkungen und Befähigungen, Migrations- und Herkunftsgeschichten gleichberechtigt und möglichst paritätisch vertreten sind, und sich ihre Vielfalt in der Besetzung der Gremien spiegelt. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit Diversität ist ein Grundsatz der (Zusammen-)Arbeit in den Gremien.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass junge Geflüchtete bzw. „unbegleitete minderjährige Ausländer:innen“ (umA) gleichberechtigten Zugang zu den Gremien haben, und ihre Interessen und Bedarfe gleichermaßen verhandelt und vertreten werden.

4.2 Abstimmung mit den jungen Menschen

Grundsatz dieses Konzeptes ist sein Prozesscharakter (vgl. S. 7): Die in ihm formulierten Strukturen sollen mit den jungen Menschen in Einrichtungen, in Pflegefamilien und im „Leaving-Care-Prozess“ abgestimmt werden. Die Rückmeldungen sollen eingearbeitet werden, und die Sichtweisen und Bedarfe der Selbstvertretungen sollen in die Weiterentwicklung des Konzeptes einfließen.

Die Geschäftsstelle soll zu Beginn ihrer Tätigkeit die Entwicklung und Durchführung dieser Feedback-Formate priorisieren. Bis zum 31.12.2026 sollen der senatorischen Behörde die Ergebnisse vorgelegt werden. Das Konzept wird daran angepasst. Spätestens bis zum Ende des ersten Förderzeitraums (1.3.2025 bis 31.12.2028) werden dem Landesjugendhilfeausschuss Ergebnisse sowie das aktualisierte Konzept vorgelegt.

4.3 Nächste Schritte

Ein nächster Entwicklungsschritt kann sein, weitere Zusammenschlüsse von Adressat:innen der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des § 4a SGB VIII durch eine Erweiterung des vorliegenden Rahmenkonzeptes anzuregen und zu fördern, z. B. selbstorganisierte Eltern- bzw. Pflegeeltern-Zusammenschlüsse. Die hier beschriebenen Selbstvertretungen betroffener junger Menschen sollen daran beteiligt werden.

In der Stadtgemeinde Bremen ist beispielsweise eine „Richtlinie zur Zusammenarbeit mit und Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Pflegepersonen“ geplant.

Aufruf zur Interessensbekundung
Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß des Rahmenkonzepts
„Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“

Ausgangssituation und Zielsetzung

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in 2021 ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe angehalten, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.

Die Freie Hansestadt Bremen plant in diesem Kontext die Einrichtung eines Jugendhilferates und einer Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen. Begleitet und unterstützt werden die geplanten Gremien von einer Geschäftsstelle, deren Betrieb an eine geeignete juristische Person vergeben wird. Es ergeht daher nachfolgender Aufruf zur Interessensbekundung an Träger, Trägerverbünde und juristische Personen. Ziel der Förderung ist die Umsetzung des Rahmenkonzepts „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ (vgl. Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses vom 28.8.2024 und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 29.8.2024). Die Förderung ist zunächst auf den Zeitraum vom 1.3.2025 bis zum 31.12.2028 befristet.

Ziele und Zielgruppen, Struktur und Aufgabenprofil der einzurichtenden Geschäftsstelle sind dem Rahmenkonzept in der Anlage zu entnehmen.

Die einzureichenden Interessensbekundungen enthalten folgende Angaben und umfassen maximal 15 Seiten:

1. Name, Sitz und Rechtsstellung der juristischen Person
2. Darlegung vorhandener Fachexpertise und einschlägiger Praxiserfahrung in der Jugendbeteiligung und in der Entwicklung von Partizipationsformaten für und mit Kindern und Jugendlichen
 - a. unter besonderer Darlegung der Kompetenz zur *inklusiv* ausgerichteten pädagogischen Begleitung junger Menschen mit und ohne Behinderung
3. Erläuterung der relevanten Kooperationsbezüge sowie bestehende sozialräumliche Vernetzungen in den beiden Stadtgemeinden der Freien Hansestadt Bremen und mit weiteren Fachzusammenschlüssen, z.B. auf Hochschul- oder Bundesebene
4. Konzeptionelle Ausarbeitungen zur
 - a. pädagogischen Begleitung des Landesjugendhilferates und der Careleaver:innen-Selbstvertretung in der Gestaltung ihrer Selbstorganisation

- (2.2 Rahmenkonzept) und in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften (2.3)
- b. der Aufgabenerfüllung der Geschäftsstelle, unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer „neutralen Begleitung“ (2.4 / 3.3)
 - c. Entwicklung und Durchführung von Feedback-Formaten zum Rahmenkonzept mit den Zielgruppen (4.2)
5. Träger bzw. Institutionen, die Leistungen in den (teil-)stationären „Hilfen zur Erziehung“ oder zur Erfüllung anderslautender gesetzlicher Aufträge erbringen, legen gesondert dar, wie sie die Grundsätze einer neutralen Begleitung der jungen Menschen sicherstellen (S. 12f.)
6. vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für den Zeitraum 1.3.2025 bis 31.12.2028, aus denen die kalkulierten Personal-, Raum- und Sachkostenausgaben hervorgehen

Die eingereichten Interessensbekundungen werden dem Landesjugendhilfeausschuss in einer öffentlichen Sitzung vorgelegt.

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt jeweils für ein Haushaltsjahr, entsprechend der Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Der Förderzeitraum beginnt am 1.3.2025 und endet zunächst zum 31.12.2028, und soll ausgewertet werden (S. 14 / S. 25).

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird vorbehaltlich des HH-Gesetzes-Beschlusses eine maximale Fördersumme von 164.000€ für das jeweilige Haushaltsjahr bewilligt. Die veranschlagten Kosten decken die kalkulierten Brutto-Gesamtausgaben, einschließlich Personal, Sachmitteln und Mieten. Im Jahr 2024 stehen die Mittel, orientiert am konkreten Bewilligungszeitraum, anteilig zur Verfügung. Die Zuwendungen werden als Vollfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte per Email an:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Sabine Hastedt
Referentin Abteilung 2, Junge Menschen und Familie
sabine.hastedt@soziales.bremen.de

Abgabeschluss für die Interessensbekundungen ist der 31.10.2024. Interessensbekundungen, die nach Fristablauf eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Bei einer erfolgreichen Interessensbekundung wird der Träger/-verbund aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Hastedt, auch telefonisch unter 0421 361 10997.

Vorlage Nr. AFJFF 19/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 26. September 2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Ab dem 01. Januar 2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungszustands vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Sachstandsbericht § 49 Abs. 2 GOSTVV

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	05.10.2023	AfJFF 10/2023 Sanierung Haus der Jugend	Beschlossen	Amt 51	Bedarfsanalyse (Raumkonzept) des Stadtjugendring Brhv. e.V. ist an WSI weitergeleitet worden, Arbeitsgruppe ist im Prozess	
2	07.12.2023	AfJFF 51/2023 Pflegeeltern stärken	Beschlossen	Amt 51	Mit dem Paritätischen Bildungswerk e.V. wurden weiterführende Gespräche zu einem Qualifizierungskonzept geführt. Bedarfserhebung zur Stärkung und Gewinnung von Pflegeeltern ist aktiv	
3	22.02.2024	AfJFF 5/2024 Kita-Leitungen entlasten	Beschlossen	Amt 51	Das Konzept und die Auswirkungen des Beschlussvorschlages befinden sich in der finalen Abstimmung mit dem Personalamt	
4	22.02.2024	AfJFF 6/2024 Sicher und gerne queer leben in Bremerhaven	Beschlossen	Amt 51	Die Stelle liegt dem Personalamt zur Bewertung vor.	
5	22.02.2024	AfJFF 7/2024 Zukunftswerkstatt Jugend	Beschlossen	Amt 51	Im Rahmen der Organisationsuntersuchung werden zwei Zukunftswerkstätten Nord und Süd durchgeführt. Nord am 30.09.2024 von 17-19 Uhr, im "Lehe Treff", Süd am 01.10.2024 von 17-19 Uhr	

Vorlage Nr. AfJFF 25/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum 31.07.2024 Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltsordnung 2024

A Problem

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 – Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten – ist bei einem unabweisbaren Mittelbedarf, der innerhalb des Ausschussbereichs nicht finanziert werden kann, spätestens nach Ende des zweiten Quartals eines jeden Jahres ein Nachbewilligungsantrag ohne Deckungsvorschlag nach vorheriger Befassung im Fachausschuss über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten.

Nach derzeitiger Einschätzung wird das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum Jahresende 2024 die vorgegebenen Budgets nicht einhalten können und einen nicht gedeckten Mittelbedarf in Höhe von -27.601.618,41 Euro ausweisen.

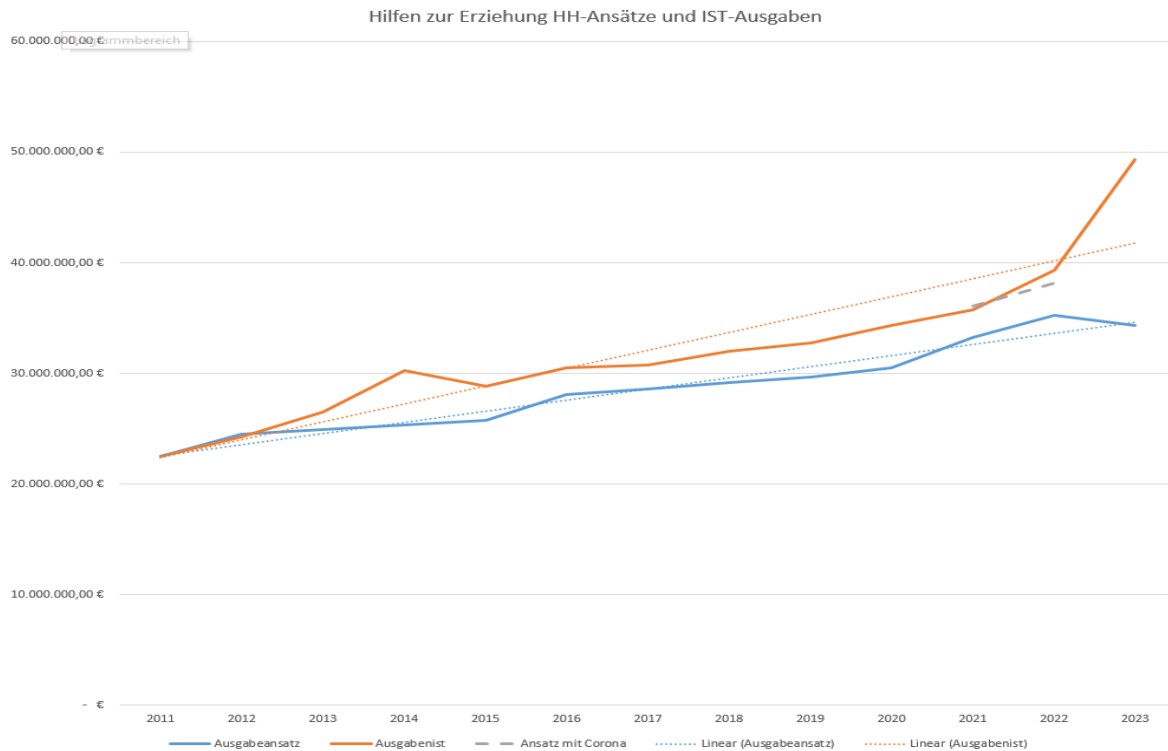
Das Haushaltssoll im Jahr 2023 betrug im Ausschussbereich 8 auf der Einnahmeseite 27.806.140,00 Euro bei einem Ausgabesoll in Höhe von 112.978.440,00 Euro. Dies ergab ein geplantes Budgetsaldo in Höhe von -85.172.300,00 Euro.

Mit Vorlage AfJFF 09/2024 wurde der Ausschuss über den Jahresabschluss 2023 informiert. Dieser betrug auf der Einnahmeseite mit einem Einnahme-IST von 42.235.319,91 Euro bei einem Ausgabe-IST in Höhe von 145.810.471,60 Euro. Der Budgetsaldo betrug demnach -103.575.151,69 Euro. Das Budgetergebnis zum Haushaltsabschluss betrug somit -18.402.851,69 Euro.

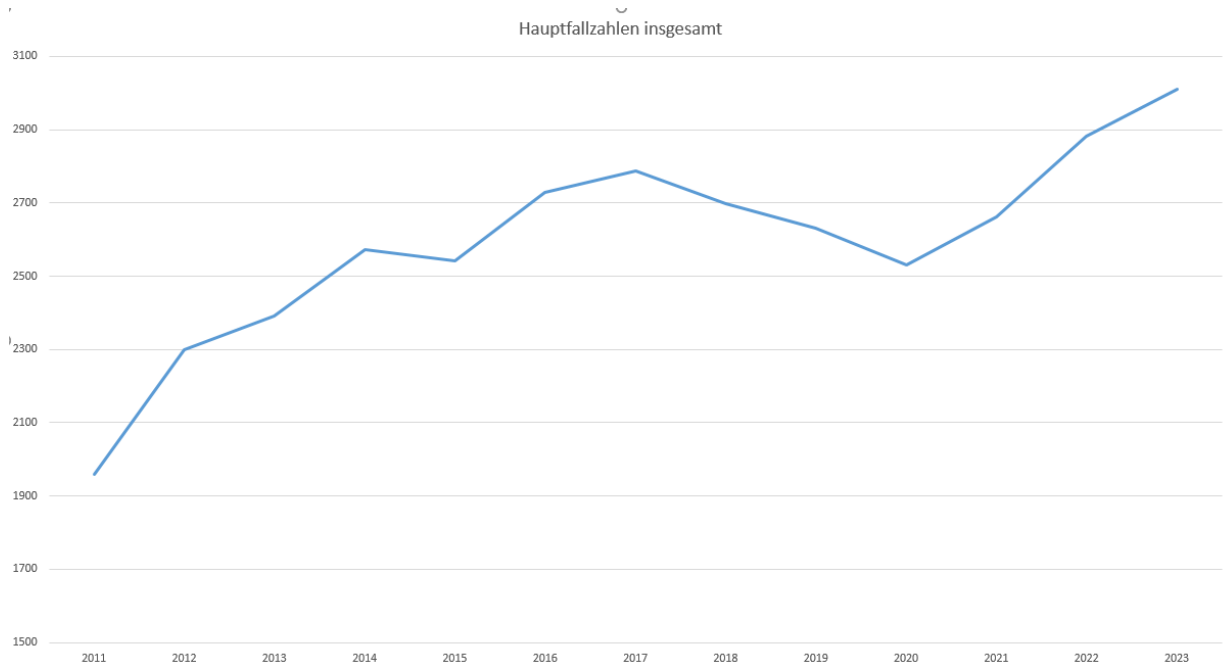
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.06.2024 auf Grundlage der Vorlagen StVV – V 38/2024, StVV – V 50/2024 und StVV – Ä-AT 9/2024 den Haushalt 2024 beschlossen. Dieser sieht auf der Einnahmeseite ein Soll von 28.472.030,00 Euro und in der Ausgabe ein Soll von 126.394.820,00 Euro vor. Das Kapitel 6457 hat einen Ansatz in Höhe von 38.299.010,00 Euro. Die Ausgaben im Jahr 2023 beliefen sich auf 49.368.666,25 Euro.

Budgetergebnis	Jahresprognose
6450 Amt für Jugend, Familie und Frauen	351.591,76 €
6451 Allgemeine Jugendhilfe	-1.938.330,55 €
6457 Hilfen zur Erziehung	-26.902.084,26 €
6470 Kinderförderung	2.319.226,81 €
6472 Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen	-1.594.158,43 €
6473 Hortbetreuung in Schulen	35.378,29 €
6480 Frauenförderung	24.586,08 €
6560 Jugendförderung	102.171,89 €
Summe	-27.601.618,41 €
Ohne 6457	-699.534,15 €

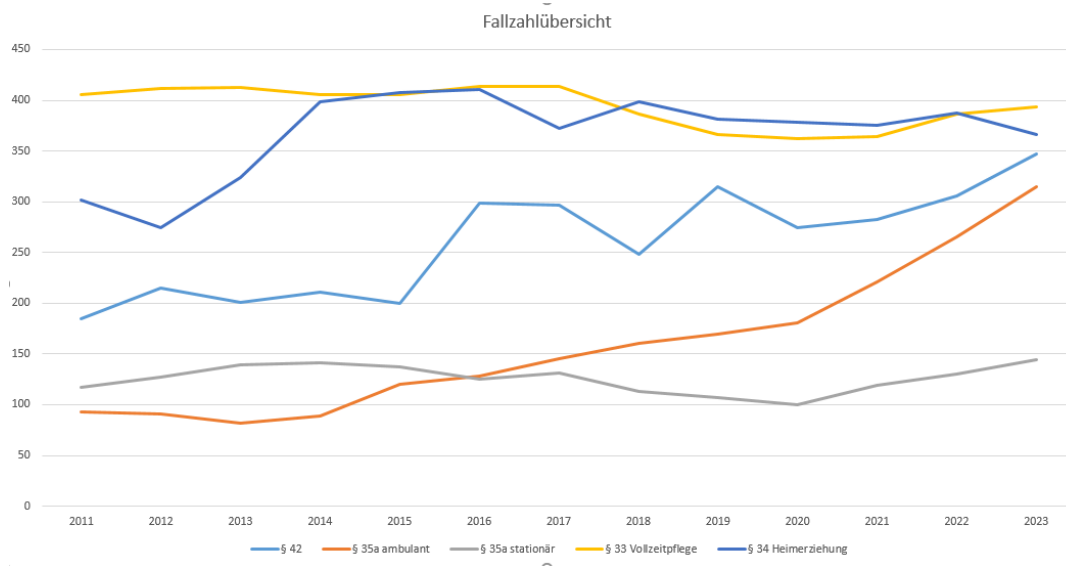
Durch die seit Jahren erfolgende Nichtberücksichtigung der für das Kapitel Hilfen zur Erziehung (6457) begründet angemeldeten Veränderungsbedarfe ergibt sich nach derzeitiger Prognose eine Unterdeckung. Seit 2013 sind die Ist-Ausgaben höher als der Haushaltsansatz; mit der Ausnahme in den Jahren 2021 und 2022, in denen die Haushaltssituation für den Bereich der Hilfen zur Erziehung durch die Corona-Sonderhilfen zum Ausgleich gebracht werden konnte.



Die Hauptfallzahlen der Hilfen zur Erziehung steigen seit Jahren an. Die Steigerung von 2011 (1959 Fälle) zu 2023 (3011 Fälle) beträgt 53,8 %. Darin enthalten sind alle Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII sowie Eingliederungshilfeleistungen nach § 35a SGB VIII, Leistungen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII sowie für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach § 42a SGB VIII, die seit 01.04.2023 nach Änderung des Landesaufnahmegesetzes zu 20 % der Landesfallzahlen nach Bremerhaven verteilt werden.

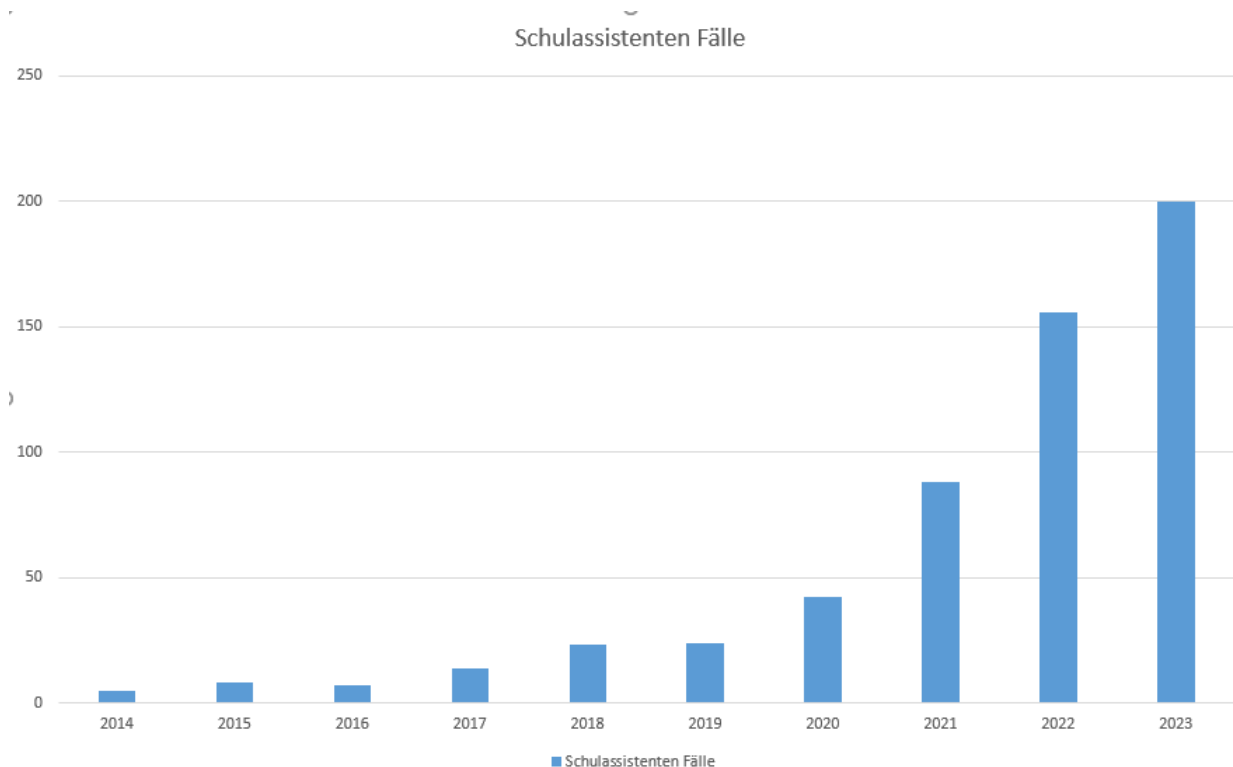


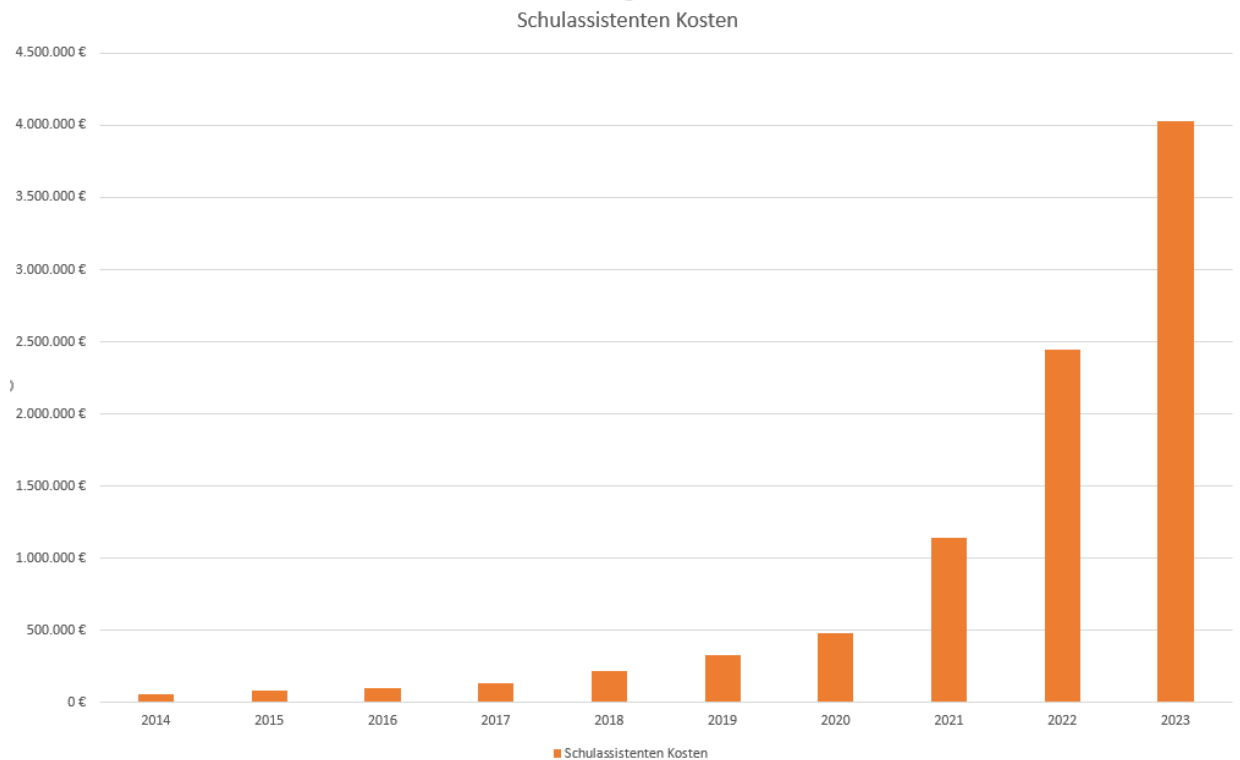
Die Steigerung ist je nach Hilfeart unterschiedlich. Während der § 35a SGB VIII (stationär) auf gleichbleibendem Niveau verläuft, sind die Inobhutnahmen und der Bereich § 35a SGB VIII (ambulant) stark gestiegen und die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII bewegt sich wie die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII stabil auf hohem Niveau. In der folgenden Grafik wird eine Auswahl von Leistungen dargestellt, die Bestandteil der Hauptfallzahlen insgesamt sind.



Die Kosten sowohl für ambulante Hilfemaßnahmen als auch für stationäre Unterbringung steigen bedingt durch steigende Entgelte auf Grund von Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe seit Jahren an. Darüber hinaus steigt der pädagogische Behandlungsbedarf auf Grund der Auffälligkeit der Kinder, dies bedingt kostenintensivere Maßnahmen. Der Ausbau der Qualität des Inobhutnahme-Systems sowie zusätzliche Kosten für Security durch hoch aggressive junge Menschen in den Inobhutnahme-Einrichtungen führen ebenfalls zu Kostensteigerungen.

Am Beispiel der Schulassistenten wird die Fall- und Kostensteigerung deutlich:





Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie aus den Jahren 2020-2022, für Kinder, Jugendliche und Familien noch einige Jahre andauern und damit einhergehend auch die entsprechenden Hilfemaßnahmen, zu deren Erbringung das Amt für Jugend, Familie und Frauen verpflichtet ist. Derzeit prognostiziert das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum 31.12.2024 ein Defizit beim Kapitel 6457 mit -26.902.094,26 Euro.

Die dargestellten Entwicklungen werden auch Auswirkungen auf die Budgetentwicklung 2025 und die Haushalte der Jahre 2026 und 2027 haben.

B Lösung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -27.601.618,41 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat III, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. von Einsparpotentialen auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Die Gleichstellungsrelevanz und die Belange von Menschen mit Behinderungen, klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht vorgesehen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familien und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -27.601.618,41 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat III, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. von Einsparpotentialen auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

Günthner
Stadtrat

Vorlage Nr. AfJFF 18/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Entfristung eines anerkannten befristeten Stellenbedarfes - hier Verfahrenslotse nach § 10b SGB VIII

A Problem

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als Reform des SGB VIII in Kraft getreten. Das KJSG soll mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben

Darüber wurden mit den Vorlagen JHA 03/2022 der Jugendhilfeausschuss am 09.03.2022 und AfJFF 06/2022 der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen am 17.03.2022 informiert. Der Jugendhilfeausschuss hat sich darüber hinaus im Rahmen eines Klausurtags am 18.05.2022 mit der Umsetzung der SGB VIII-Reform für Bremerhaven beschäftigt und konkrete Prioritäten dafür ermittelt.

Die zeitliche Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in drei Schritten bis zum Jahr 2028 gestaffelt. Im ersten Schritt erfolgt die Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung. Im zweiten Schritt ist die Unterstützung durch Verfahrenslots:innen, d. h. verlässliche Ansprechpersonen, die durch das gesamte Verfahren begleiten, gesetzlich vorgeschrieben.

Der Magistrat hat hierzu in der Sitzung am 12.10.2022 (Vorlage Nr. IV/33/2022) folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Magistrat empfiehlt zur Umsetzung eines Zwischenschrittes auf dem Weg zur Realisierung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven die Einrichtung von 2,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfen „Verfahrenslots:innen“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich Bewertung) zum 01.04.2023, wobei ein Bedarf unbefristet und ein Bedarf befristet für die Dauer von zwei Jahren ab Einstellung eingerichtet werden soll. Vor Ablauf der Befristung ist rechtzeitig eine Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfs durchzuführen.

Der Personal- und Organisationsausschuss wird um Zustimmung gebeten, der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird informiert.“

Der Personal und Organisationsausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 21.09.2022 mit der Vorlage 52/2022 den Stellenbedarf anerkannt (vorbehaltlich des Magistratsbeschlusses).

Zum 01.04.2023 wurde die unbefristete Stelle und zum 22.05.2023 die befristete Stelle besetzt.

Die Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfes erfolgt mit der Vorlage JHA 05/2024.

Bei der Entwicklung der Stellen wurde eine Akzentuierung im verwaltungsrechtlichen bzw.

pädagogischen Bereich vorgenommen und entsprechend zwei Stellenbeschreibungen erarbeitet. Die Ausrichtung in eine pädagogische und eine verwaltungsrechtliche Fachkraft wird als notwendig angesehen. Damit wird den Anforderungen der Beratungserfordernisse von Familien mit Kindern mit chronischen Erkrankungen bzw. (drohenden) Behinderungen Rechnung getragen, da sowohl juristisches, verwaltungsrechtliches als auch pädagogisches Wissen gefordert sind.

Die Interdisziplinarität bei dem notwendigen Aufbau professioneller Netzwerke mit den Leistungsträgern, den Leistungserbringern und den Ratsuchenden ist von Vorteil. Des Weiteren wird die Prämisse einer Vertretung innerhalb des Aufgabengebietes sichergestellt.

Die Stellenkonzeption erfolgte vor dem Hintergrund eines in Bremerhaven noch bestehenden zweigliedrigen Eingliederungshilfesystems (Zuständigkeit beim Jugendamt im Rechtskreis des SGB VIII oder beim Sozialamt im Rechtskreis des SGB IX, eventuell erforderliche Stellungnahmen zur Feststellung des Gesundheitszustandes bzw. Einschätzung des Teilhabebedarfes erfolgen seitens des Gesundheitsamtes) und einer hohen Anzahl von Eingliederungshilfen.

B Lösung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Entfristung des anerkannten befristeten Bedarfes und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um einen gleichlautenden Beschluss.

C Alternativen

Keine die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen finanziellen Auswirkungen und personalwirtschaftliche Auswirkungen welche bereits durch die Einrichtung der beiden Stellen im Haushalt berücksichtigt sind. Die jährlichen Personalhauptkosten Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) betragen 86.019,00 Euro. Der Beschlussvorschlag hat keine räumlichen Auswirkungen, da die Stelle bereits eingerichtet ist; Kosten zur Einrichtung eines Arbeitsplatzes entstehen nicht.

Es liegen keine genderrelevanten oder klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Von dem Beschlussvorschlag sind weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports oder ausländischer Mitbürger:innen betroffen. Die Vorlage betrifft auch keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden müsste. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht vorgesehen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Entfristung des anerkannten befristeten Bedarfes der Stelle der:des Verfahrenslotse:in (Entgeltgruppe 11 TVöD VKA) und bittet den Personal- und Organisationsausschuss um einen gleichlautenden Beschluss.

Günthner
Stadtrat

Vorlage Nr. AfJFF 22/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss 2023 des Helene- Kaisen- Hauses

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb nach § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

Nach den „Richtlinien für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven“ hat der zuständige Fachausschuss nach einer Prüfung durch einen Abschlussprüfer die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

B Lösung

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ hat den geprüften Jahresabschluss 2023 für das Helene-Kaisen-Haus vorgelegt und erteilt dazu einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen empfiehlt, der Feststellung des Jahresabschlusses für 2023 zuzustimmen, den zuständigen BetriebsleiterInnen die erforderliche Entlastung zu erteilen und die Betriebsleitung zu bitten, die Veröffentlichung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Prüfungsvermerk des Jahresabschlusses 2023 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die Geschlechtergerechtigkeit wird nicht tangiert. Für klimaschutzrelevante Auswirkungen ergeben sich keine Anhaltspunkte. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem Prüfungsvermerk des Jahresabschlusses 2023 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des „Helene-Kaisen-Hauses“, erteilt den zuständigen BetriebsleiterInnen die erforderliche Entlastung und bittet, die Veröffentlichung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Prüfungsvermerk des Jahresabschlusses 2023 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veranlassen.

Günthner
Stadtrat

Prüfungsbericht

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

**HELENE-KAISEN-HAUS
- EINE EINRICHTUNG FÜR SOZIAL-
PÄDAGOGISCHE DIENSTLEISTUNGEN,
WIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT
BREMERHAVEN NACH § 26
ABSATZ 1 LHO,
BREMERHAVEN**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

**Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen,
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.043.741,82	1.013.998,82
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	34.892,00	29.364,00
3. Fahrzeuge	3.310,00	3.647,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.249,85	0,00
	<u>1.108.193,67</u>	<u>1.047.009,82</u>
	<u>1.108.198,67</u>	<u>1.047.014,82</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199.048,96	97.530,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	103.302,09	54.590,29
	<u>302.351,05</u>	<u>152.120,54</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>481.502,21</u>	<u>394.716,14</u>
	<u>783.853,26</u>	<u>546.836,68</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.120,53	10.527,65
	<u>1.900.172,46</u>	<u>1.604.379,15</u>

	PASSIVA	
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital		
I. Kapital	2.111.185,22	2.111.185,22
II. Zweckgebundene Rücklagen	119.000,00	119.000,00
III. Bilanzverlust	-1.290.920,45	-1.311.460,58
	<u>939.264,77</u>	<u>918.724,64</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>173.319,00</u>	<u>171.474,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.677,26	44.907,46
2. Sonstige Verbindlichkeiten	740.911,43	469.273,05
	<u>787.588,69</u>	<u>514.180,51</u>
	<u>1.900.172,46</u>	<u>1.604.379,15</u>

**Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen,
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	4.811.918,44	4.712.314,42
2. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB	26.683,03	15.386,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	34.866,50	8.920,51
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.693.347,52	-2.508.598,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-704.309,59	-690.720,83
5. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-106.858,40	-90.782,66
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-63.882,43	-46.165,52
c) Wirtschaftsbedarf und Verwaltungsbedarf	-1.113.466,87	-1.088.908,56
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-29.788,28	-29.646,61
7. Mieten, Pacht, Leasing	-40.169,66	-38.043,44
8. Zwischenergebnis	121.645,22	243.755,84
9. Abschreibungen auf Sachanlagen	-55.999,38	-52.417,93
10. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-28.008,74	-43.978,57
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.099,15	-21.013,02
12. Zwischenergebnis	20.537,95	126.346,32
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,18	1,16
14. Jahresüberschuss	20.540,13	126.347,48
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.311.460,58	-1.437.808,06
16. Bilanzverlust	-1.290.920,45	-1.311.460,58

Helene-Kaisen-Haus

Bremerhaven

Anhang zum 31. Dezember 2023

A. Allgemeine Angaben

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Richtlinien der Stadt Bremerhaven für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Gliederungsvorschriften wurden unverändert beachtet.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde, in Abweichung zu den ergänzenden Richtlinien für Wirtschaftsbetriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven, nach den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der besonderen Regelungen für Kapitalgesellschaften. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Für die geringwertigen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert zwischen Euro 250,00 und Euro 1.000,00 wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet. Dieser wird über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall unter Euro 250,00 liegen, werden voll abgeschrieben.

Anhang zum 31. Dezember 2023

Helene-Kaisen-Haus, 27578 Bremerhaven

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben, um diese mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert anzusetzen. Sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Sofern Einzelrisiken erkennbar waren, wurden diesen durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

B. Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Helene-Kaisen-Haus, 27578 Bremerhaven

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Geschäftsjahr €	Stand 31.12.2023 €	Geschäftsjahr €	Stand 31.12.2023 €
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.222,01	0,00	0,00	0,00	29.222,01	29.217,01	0,00	29.217,01	0,00	5,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	29.222,01	0,00	0,00	0,00	29.222,01	29.217,01	0,00	29.217,01	0,00	5,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	2.827.797,41	74.417,20	0,00	0,00	2.902.214,61	1.813.798,59	44.674,20	1.858.472,79	0,00	1.043.741,82
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	157.266,16	16.516,18	6.424,27	0,00	167.358,07	127.902,16	10.988,18	132.466,07	0,00	34.892,00
3. Fahrzeuge	56.363,31	0,00	0,00	0,00	56.363,31	52.716,31	337,00	53.053,31	0,00	3.310,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	26.249,85	0,00	0,00	26.249,85	0,00	0,00	0,00	0,00	26.249,85
Summe Sachanlagen	3.041.426,88	117.183,23	6.424,27	0,00	3.152.185,84	1.994.417,06	55.999,38	2.043.992,17	0,00	1.108.193,67
Summe Anlagevermögen	3.070.648,89	117.183,23	6.424,27	0,00	3.181.407,85	2.023.634,07	55.999,38	2.073.209,18	0,00	1.108.198,67

Anhang zum 31. Dezember 2023

Helene-Kaisen-Haus, 27578 Bremerhaven

II. Angaben zu Forderungen

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Forderung zum 31.12.2023	Gesamtbetrag T€	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr T€	mehr als 1 Jahr T€
aus Lieferungen und Leistungen (*)	199,0	199,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	103,3	103,3	0,0
Summe	302,3	302,3	0,0
*) davon gegenüber der Stadt Bremerhaven:	189,1	189,1	

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten abgegrenzte Kraftfahrzeugsteuern und andere Aufwendungen.

IV. Eigenkapital

Das Dotationskapital entspricht dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Kapital.

Der ausgewiesene Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von EUR -1.311.460,58.

Die zweckgebundene Rücklage für Instandhaltungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr 2014 entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen für zukünftige Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen gebildet.

Anhang zum 31. Dezember 2023

Helene-Kaisen-Haus, 27578 Bremerhaven

V. Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge	Art der Sicher- heiten
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	
aus Lieferungen und Leistungen	46,7	46,7	0,0	0,0	0,0	keine
sonstige Verbindlichkeiten (*)	740,9	740,9	0,0	0,0	0,0	keine
Summe	787,6	787,6	0,0	0,0	0,0	

*) davon gegenüber der Stadt
Bremerhaven

Verbindlichkeiten Stadtkasse	386,2	386,2
Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt	<u>338,8</u>	<u>338,8</u>
	<u>725,0</u>	<u>725,0</u>

C. Sonstige Angaben

I. Namen der Betriebsleiter

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte der Einrichtung durch folgende Personen geführt:

Herr Kay Littwin Betriebsleiter (bis 24.09.2023)

Der Betriebsleiter ist alleinvertretungsberechtigt.

Frau Maike Kühl stellvertretende Betriebsleiterin (ab 25.09.2023)

II. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr sind neben dem Betriebsleiter durchschnittlich 44 Arbeitnehmer beschäftigt worden. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.

Bremerhaven, den 13. August 2024

Helene-Kaisen-Haus

Maike Kühl

-stellvertretende Betriebsleiterin-

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

1. Zur Nachfrage- und Belegungssituation

Wohngruppe Haus 1

Auslastung 2019: 93,05 %
Auslastung 2020: 72,30 %
Auslastung 2021: 84,03 %
Auslastung 2022: 89,12 %
Auslastung 2023: 84,57 %

Die Wohngruppe ist ein vollstationäres Angebot. Das Angebot der Wohngruppe richtet sich an junge Menschen ab einem Alter von 13 Jahren.

Die Auslastungsvorgabe konnte mit 84,57% nicht erreicht werden.

Hier ist zu berücksichtigen, dass über den ganzen Jahresverlauf nicht alle vorhandenen Stellen besetzt werden konnten und daher eine volle Auslastung nicht möglich war.

Wohngruppe Verselbständigung/ umA Haus 2

Auslastung 2019: 89,81 %
Auslastung 2020: 86,03 %
Auslastung 2021: 92,23 %
Auslastung 2022: 96,35 %
Auslastung 2023: 99,38 %

Die Wohngruppe umA wurde eröffnet, als aufgrund der Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in den Städten Bremen und Bremerhaven Betreuungskapazitäten vorgehalten werden mussten.

Die Wohngruppe umA ist das letzte verbleibende Angebot für umA in Bremerhaven.

Die Nachfragesituation im umA Bereich ist ständig schwankend, sodass parallel ein Verselbständigungskonzept erarbeitet wurde, um auf die Individuelle Nachfragesituation zu reagieren. Die Auslastungsvorgabe konnte mit 99,38% erreicht werden.

Therapeutische Wohngruppe Haus 3

Auslastung 2019: 88,41 %
Auslastung 2020: 86,61 %
Auslastung 2021: 90,33 %
Auslastung 2022: 79,47 %
Auslastung 2023: 88,28 %

Die Therapeutische Wohngruppe ist ein postpsychiatrisches Angebot für junge Menschen im Alter von 6 bis 15 Jahren. Dieses Angebot wird in Kooperation mit der Arche Klinik des Diakonischen Werkes Bremerhaven angeboten. Sowohl die Therapeutische Wohngruppe als auch die Arche Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie arbeiten auf verhaltenstherapeutischer Grundlage.

Auch in diesem Angebot konnte die Auslastungsvorgabe mit 88,28% nicht erreicht werden.

Heilpädagogische Tagesgruppe Haus 4/ Tagesschulen

Auslastung 2019: 97,50 %
Auslastung 2020: 88,07 %
Auslastung 2021: 97,27 %
Auslastung 2022: 100,00 %
Auslastung 2023: 100,00 %

Die Arbeit der Tagesgruppe des Helene-Kaisen-Haus erfüllt den gesetzlichen Auftrag nach §32 SGB VIII, um durch eine entsprechende Betreuung Fremdplatzierungen zu verhindern. Für dieses präventive Angebot gibt es in der Regel eine Warteliste. In Folge wurde, in Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen, die Platzzahl von 6 auf 10 Plätze erhöht.

Die Tagesschule ist ein gemeinsames Projekt vom Schulamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen mit dem Ziel der Förderung von GrundschülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich sozial- emotionale Entwicklung. Diese schulersetzende Maßnahme (Tagesschulen ist mit jeweils bis zu 8 Plätzen am Standort Friedrich- Ebert- Schule und 8-10 Plätzen (je nach vorhandenem Personal) am Standort Lutherschule eingerichtet. Das Ziel ist nach max. 2 Schuljahren die Reintegration in den Regelschulbetrieb.

Hier konnte die Zielvorgabe mit einer Auslastung von 100,00% erreicht werden.

Flexible Betreuung

Auslastung 2018: 100 %

Auslastung 2019: 100 %

Auslastung 2020: 100 %

Auslastung 2021: 100 %

Auslastung 2022: 100 %

Auslastung 2023: 100 %

Das Konzept der Flexiblen Betreuung folgt dem Ansatz: „Sich am Jugendlichen orientieren“. In diesem Sinne handelt die Flexible Betreuung erfolgreich individuelle Betreuungssettings mit den jungen Menschen, ihren Familien und den Sozialen Diensten aus.

Weiterhin hat die Flexible Betreuung die fachliche Diskussion unter dem Motto: „vom Fall zum Feld“ aufgenommen und mit den Sozialen Diensten und den Familien Betreuungssettings entwickelt, die insbesondere die Ressourcen und Potentiale der Familie und des Sozialraums einbeziehen.

Die gleichbleibend gute Auslastung resultiert aus den Möglichkeiten der gezielten Belegungssteuerung in diesem Bereich, in Kombination mit dem Einsatz von Jahresarbeitszeitkonten der MitarbeiterInnen.

Erziehungsfamilien

Belegung 2018: 25 junge Menschen

Belegung 2019: 27 junge Menschen

Belegung 2020: 26 junge Menschen

Belegung 2021: 23 junge Menschen

Belegung 2022: 22 junge Menschen

Belegung 2023: 21 junge Menschen

Bei Erziehungsfamilien handelt es sich um Familien, in denen einer der Eltern über eine sozialpädagogische Ausbildung verfügt. Es wurde in der Betreuung von jungen Menschen eine Verbindung zwischen der emotionalen, persönlichen und sozialen Dichte einer Familie geschaffen und der offenen, kooperativen und professionellen Haltung einer Institution. Eine entsprechende Methode der Zusammenarbeit dieser „beiden Welten“ wurde über eine wissenschaftliche Begleitung entwickelt. Das Helene-Kaisen-Haus übernimmt die Werbung, Schulung, Vermittlung und Beratung von Erziehungsfamilien, wenn dort Kinder untergebracht wurden.

Inhaltlich verzeichnen wir in diesem Angebot eine wachsende Nachfrage, die die angebotenen Kapazitäten regelmäßig übersteigt.

Kindertagespflege

In dem Bereich des Fachdienstes Kindertagespflege ist sowohl die Ausbildung nach dem QHB, die Eignungsüberprüfung der Kindertagespflegepersonen, die tätigkeitsbegleitende Beratung, passgenaue Vermittlung sowie Beratung der Eltern von betreuten Kindern verortet.

Die Neuaquise von Tagespflegepersonen bleibt schwierig. Hier befindet sich das Helene-Kaisen-Haus in engem Austausch mit dem Landkreis Cuxhaven, der ähnliche Herausforderungen ausgesetzt ist. Gemeinsam konnten durch eine intensivere Zusammenarbeit und Kooperation hier mehr Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Kurse finden in zeitlicher Abstimmung versetzt statt und die gegenseitige Teilnahme konnte bereits ermöglicht werden.

Weiterhin gehört zu diesem Bereich die Großtagespflegestelle Känguru mit 2 Gruppen, bestehend aus 4 Kindertagespflegepersonen und jeweils 8 Plätzen für Kinder im U3 Bereich.

2. Zur Stellung der Einrichtung am Markt der regionalen Erziehungshilfe

Das Helene-Kaisen-Haus hält durch seine drei vollstationären Gruppen einen nicht unwesentlichen Teil der Grundversorgung für die Stadt Bremerhaven in diesem Segment vor. Die Angebote im teilstationären Segment sowie die Erziehungsstellen ergänzen das Angebot. Hinzu kommen die Angebote Kindertagespflege und Flexible Betreuung.

Im Bereich der Fachöffentlichkeit zeigt das Helene-Kaisen-Haus Präsenz durch regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Gremien und Fachmessen, wie der Messe für Soziale Arbeit der Hochschule in Bremen und Bremerhaven. Des Weiteren ist die Einrichtung mit Internetpräsenz auf www.bremerhaven.de vertreten.

Das Helene-Kaisen-Haus beteiligt sich regelmäßig an den regionalen und überregionalen fachpolitischen Gremien. Auf städtischer Ebene ist dies die Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe Bremerhaven (AGEB) und auf Landesebene die Bremer Trägerkonferenz.

Generell hat sich die Vernetzung und Kooperation unter den Trägern der Jugendhilfe in den letzten Jahren stark verbessert. Es wurden mehrere Arbeitsgruppen auf gesamtstädtischer Ebene, teilweise unter Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, teilweise als Unterarbeitsgruppen der AGEB eingerichtet. Auch hier hat sich das Helene-Kaisen-Haus eingebracht.

3. Zu der Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr TEUR 4.812. Der entsprechende Betrag für das Jahr 2022 betrug TEUR 4.712. Die Umsatzerlöse sind damit um TEUR 100 höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr TEUR 61. Der entsprechende Betrag für 2022 betrug TEUR 24.

4. Zu der Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital am 31.12.2022	TEUR	919
Jahresüberschuss	TEUR	20
Eigenkapital am 31.12.2023	TEUR	939

Das Jahr 2023 schließt mit einem Überschuss von TEUR 20 ab.

Rückstellungen am 31.12.2022	TEUR	171
Zuführung	TEUR	2
Rückstellungen am 31.12.2023	TEUR	173

In dem Betrag von TEUR 173 sind TEUR 120 für Urlaubsrückstellungen enthalten.

5. Zu der Entwicklung des Personalaufwandes

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 2023	TEUR	3.397
Der entsprechende Aufwand betrug im Jahr 2022	TEUR	3.199

Begründung:

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Zahlung eines Inflationsausgleichs zurückzuführen.

	31.12.2023	31.12.2022
An Planstellen für Angestellte sind ausgewiesen:	50	48
besetzt waren am Bilanzstichtag	44,77	44,40

Bremerhaven im August 2024

Maike Kühl, stellv. Betriebsleiterin

Über die Prüfung des vorstehenden Jahresabschlusses des Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, zum 31. Dezember 2023 haben wir unseren Bericht Nr. 20167 23 40711 vom 13. August 2024 erstattet. Für die Durchführung unserer Tätigkeit und für unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die dem Bericht als Anlage beigehefteten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Helene-Kaisen-Haus - eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Wirtschaftsbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Wirtschaftsbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Wirtschaftsbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Wirtschaftsbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Wirtschaftsbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremerhaven, den 13. August 2024

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Bremerhaven

Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

FIDES Kemsat
Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Bornumer Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de

Vorlage Nr. AfJFF 16/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Helene- Kaisen- Haus 1. Quartalsbericht 2024

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen werden jeweils zeitnah über die Quartalsberichte informiert.

B Lösung

Als Anlage wird dieser Vorlage der Bericht für das 1. Quartal 2024 für das „Helene-Kaisen-Haus“ beigefügt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es gibt keine Anzeichen für finanzielle, personalwirtschaftliche und Klimaschutzrelevante Auswirkungen. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Der Quartalsbericht stellt die Betreuungsdaten geschlechtsbezogen dar.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

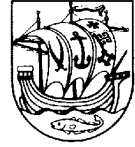
Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über das 1. Quartal 2024 des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: 1.Quartalsbericht 2024 HKH



Zwischenbericht zum 1. Quartal 2024

Vorwort

Lagebericht

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Personal

Vorwort

Der Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus legt nach der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven dem Magistrat und dem Ausschuss für Jugend und Familie und Frauen den Bericht zum 1. Quartal 2024 vor.

Lagebericht

Die Zahlen sind der aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung unserer Finanzbuchführung entnommen. Diese Auswertungen stellen für das Ende des 1. Quartals 2024 einen Gewinn von TEUR 37 dar.

Der **Personalaufwand** liegt mit TEUR 835 um TEUR 135 unter den Planungen und um TEUR 33 über dem des Vorjahres.

Hier waren vor allem nicht besetzten Stellen aufgrund von Verrentungen, Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten als Ursache zu sehen.

Der **Verwaltungsaufwand** liegt mit TEUR 20 um TEUR 6 unter den Planungen und um TEUR 3 über dem des Vorjahres.

Der **Energieaufwand** liegt mit TEUR 9 um TEUR 11 unter den Planungen und um TEUR 1 über dem des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 20 um TEUR 4 über den Planungen und um TEUR 8 über dem des Vorjahres.

Der **Unterhaltungsaufwand (Instandhaltung)** liegt mit TEUR 88 um TEUR 70 über den Planungen und um TEUR 71 über dem des Vorjahres. Hier sind rd. TEUR 80 Rücklagen für geplante Sanierungen enthalten.

Die **Abschreibungen** liegen mit TEUR 15 um TEUR 1 über den Planungen und um TEUR 2 über denen des Vorjahres.

Die **Umsatzerlöse** liegen mit TEUR 1.324 um TEUR 24 unter den Planungen und um TEUR 167 über denen des Vorjahres.

Zu der Belegungssituation

Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 1. Quartals beträgt: **88,92 %**
die Belegung besteht zu 55,6% aus Mädchen und zu 44,4% aus Jungen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 9 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 3 Plätze für Mädchen und 2 Plätze für Jungen nachgefragt. Vakante Stellen verhindern neue Aufnahmen (Betreuungsschlüssel muss gehalten werden).

Wohngruppe umA/ Verselbständigung

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 1. Quartals beträgt: **100,00 %**
die Belegung besteht zu 80,0% aus Jungen und zu 20,0% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 3 Plätze für Mädchen und 7 Plätze für Jungen nachgefragt.

Therapeutische Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 1. Quartals beträgt: **94,09 %**
die Belegung besteht zu 90% aus Jungen und zu 10% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 3 Plätze für Mädchen und 5 Plätze für Jungen nachgefragt.

Heilpädagogische Tagesgruppe/ Tagesschule

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 1. Quartals beträgt: **100,00 %**
die Belegung besteht zu 92,3% aus Jungen und zu 7,7% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 26 von 26 Plätzen.

Aktuell werden 0 Plätze für Mädchen und 5 Plätze für Jungen nachgefragt.

Flexible Betreuung

Im Fachleistungsstundenbereich wurde im 1. Quartal eine **100% Auslastung** erreicht. Die Belegung besteht zu 54,0% aus Jungen und zu 46,0% aus Mädchen.

Aktuell werden 0 Plätze für Mädchen und 2 Plätze für Jungen nachgefragt. Es mussten diverse Anfragen abgesagt werden, da keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Erziehungsfamilien

Im Bereich der Erziehungsfamilien werden zurzeit 21 junge Menschen betreut. Davon 11 Jungen (52,4%) und 10 Mädchen (47,6%).

Aktuell werden 3 Plätze für Jungen und 1 Platz für Mädchen nachgefragt.

Tagespflege

In der Kindertagespflege wird die mit den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes verbundene Umstrukturierung in Richtung Professionalisierung umgesetzt.

Weiterhin wird hier versucht, den Bereich Kindertagespflege in der Öffentlichkeit wieder mehr in den Focus zu bringen. Die Resonanz auf die angestrebte Qualifikation zur Kindertagespflegeperson ist nach wie vor überschaubar, jedoch ausreichend um im 3. Quartal 2024 mit einer Qualifikation zu starten.

Die Großtagespflegestelle Känguru zieht zum 01.08.24 in neue Räumlichkeiten in der Thunstr. 60, Bremerhaven. Zukünftig wird die Großtagespflegestelle mit 16 Plätzen in zwei Gruppen unter dem Namen „Die kleinen Delfine“ betrieben.

Bremerhaven, den 30.07.2024

Maike Kühl
Stellv.Betriebsleiterin

Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 1. Quartal 2024

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro					Jahreswerte	
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl.Ist-Erg. des Vorjahres
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale		
1.	Umsatzerlöse	1.324	1.348	1.157	-24	-1,80%	5.393	4.812
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Sonstige Erträge	8	9	9	-1	-8,57%	35	61
A	Zwischensumme Erträge	1.332	1.357	1.166	-25	-1,84%	5.428	4.873
4.	Personalaufwand	835	970	802	-135	-13,90%	3.879	3.398
5.	Verwaltungsaufwand	20	26	17	-6	-23,81%	105	103
6.	Energieaufwand	9	20	8	-11	-53,85%	78	64
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	20	8	19	12	154,84%	31	28
8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	20	16	12	4	25,00%	64	79
9.	Betreuungsaufwand	71	61	64	10	16,87%	243	258
10.	Aufwand Fremdleistungen	207	217	193	-10	-4,39%	866	806
11.	Instandhaltung und Instandsetzung	88	18	17	70	395,77%	71	28
12.	Miet- und Leasingaufwand	10	9	8	1	11,11%	36	33
13.	Abschreibungen	15	14	13	1	7,27%	55	56
B	Zwischensumme Aufwand	1.295	1.357	1.153	-62	-4,57%	5.428	4.853
C	Summe anderer Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0	0	0,00%	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
D	Summe Erträge	1.332	1.357	1.166	-25	-1,84%	5.428	4.873
E	Summe Aufwand	1.295	1.357	1.153	-62	-4,57%	5.428	4.853
F	Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeiten	37	0	13	37	0,00%	0	20
16.	ausserordentliche Erträge							
16.1.	Erstattung persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0
G	Summe ausserordentlicher Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0
17.	ausserordentlicher Aufwand							
17.1.	persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0
H	Summe ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0,00%	0	0
I	ausserordentliches Ergebnis	37	0	13	37	0,00%	0	20
18.	Steuern	0	0	0	0	0,00%	0	0
J	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	37	0	13	37	0,00%	0	20

Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 1. Quartal 2024

B. Vermögensplan /Finanzplan

Mittelherkunft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale lfd. Jahr	Plan Quartale lfd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. lfd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Abschreibungen	15	14	13	1	7,14%	55	56
2.	Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Überschüsse des Planjahres ./. Eigenkapitalverzinsung	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Zuführung von Rücklagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
6.	öffentlichen Mitteln	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Sonstiges	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe der Mittelherkunft	15	14	13	1	7,14%	55	56

Mittelverwendung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke							
2.1	Umbaumaßnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.2	kleinere Um- und Erw.-bauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.3	fest installierte Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.4	Grünanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.5	Hofbefestigungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.6	Entwässerungsanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Wohnbauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
4.1	Inventar Ersatzbeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.2	Inventar Neubeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Einstellung in Rücklagen	15	14	13	1	7,14%	55	56
	Summe Mittelverwendung	15	14	13	1	7,14%	55	56

C. Personal

Zwischenbericht 1. Quartal 2024

Personalgruppe	Stellensoll im Planjahr	Beschäftigungsvolumen									Personal- aufwand (TEuro)	
		1.1. Ist			Quartals- ende I. d. Jahr			31.12. Soll	Quartal des Vorjahres			
		männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich		gesamt
Beamte	0,0			0,0			0,0	0,0			0,0	0
Angestellte	50,2	13,1	31,7	44,8	13,1	30,9	44,0	50,2	15,5	28,9	44,4	835
auszubildende Angestellte	4	0	4	4	0	3	3	4	0	4	4	0
Lohnempfänger	0,0			0,00			0,00	0,00			0,00	0
Beschäftigte gesamt	50,2	13,1	31,7	44,8	13,1	30,9	44,0	50,2	15,5	28,9	44,4	835
Auszubildende gesamt	4,0			4,0			3,0	4,0			4,0	0

Vorlage Nr. AfJFF 17/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Helene- Kaisen- Haus 2. Quartalsbericht 2024

A Problem

Das „Helene-Kaisen-Haus“ als Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen der Jugendhilfe wird seit dem 01.01.1998 als Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen werden jeweils zeitnah über die Quartalsberichte informiert.

B Lösung

Als Anlage wird dieser Vorlage der Bericht für das 2. Quartal 2024 für das „Helene-Kaisen-Haus“ beigefügt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es gibt keine Anzeichen für finanzielle, personalwirtschaftliche und Klimaschutzrelevante Auswirkungen. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Der Quartalsbericht stellt die Betreuungsdaten geschlechtsbezogen dar.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen

G Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen nehmen von dem Bericht über das 2. Quartal 2024 des Helene-Kaisen-Hauses Kenntnis.

Günthner
Stadtrat

Anlage: 2. Quartalsbericht HKH 2024



Zwischenbericht zum 2. Quartal 2024

Vorwort

Lagebericht

A. Erfolgsplan

B. Vermögensplan

C. Personal

Vorwort

Der Wirtschaftsbetrieb Helene-Kaisen-Haus legt nach der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO der Stadt Bremerhaven dem Magistrat und dem Ausschuss für Jugend und Familie und Frauen den Bericht zum 2. Quartal 2024 vor.

Lagebericht

Die Zahlen sind der aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung unserer Finanzbuchführung entnommen. Diese Auswertungen stellen für das Ende des 2. Quartals 2024 einen Gewinn von TEUR 172 dar.

Der **Personalaufwand** liegt mit TEUR 1.681 um TEUR 259 unter den Planungen und um TEUR 39 über dem des Vorjahres.

Hier waren vor allem nicht besetzten Stellen aufgrund von Verrentungen, Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverboten als Ursache zu sehen.

Der **Verwaltungsaufwand** liegt mit TEUR 40 um TEUR 13 unter den Planungen und um TEUR 4 unter dem des Vorjahres.

Der **Energieaufwand** liegt mit TEUR 27 um TEUR 12 unter den Planungen und um TEUR 7 unter dem des Vorjahres.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit TEUR 32 in den Planungen und um TEUR 1 unter dem des Vorjahres.

Der **Unterhaltungsaufwand (Instandhaltung)** liegt mit TEUR 109 um TEUR 73 über den Planungen und um TEUR 75 über dem des Vorjahres.

Hier sind rd. TEUR 95 Rücklagen für geplante Sanierungen enthalten.

Die **Abschreibungen** liegen mit TEUR 30 um TEUR 2 über den Planungen und um TEUR 4 über denen des Vorjahres.

Die **Umsatzerlöse** liegen mit TEUR 2.654 um TEUR 43 unter den Planungen und um TEUR 298 über denen des Vorjahres.

Zu der Belegungssituation

Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 2. Quartals beträgt: **71,00 %**
die Belegung besteht zu 42,9% aus Mädchen und zu 57,1% aus Jungen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 7 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 1 Platz für Mädchen und 1 Platz für Jungen nachgefragt. Vakante Stellen verhindern neue Aufnahmen (Betreuungsschlüssel muss gehalten werden).

Wohngruppe umA/ Verselbständigung

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 2. Quartals beträgt: **96,67 %**
die Belegung besteht zu 77,8% aus Jungen und zu 22,2% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 9 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 3 Plätze für Mädchen und 8 Plätze für Jungen nachgefragt. Vakante Stellen verhindern neue Aufnahmen (Betreuungsschlüssel muss gehalten werden).

Therapeutische Wohngruppe

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 2. Quartals beträgt: **96,56 %**
die Belegung besteht zu 90% aus Jungen und zu 10% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 10 von 10 Plätzen.

Aktuell werden 2 Plätze für Mädchen und 2 Plätze für Jungen nachgefragt.

Heilpädagogische Tagesgruppe/ Tagesschule

Die Durchschnittsbelegung bis zum Ende des 2. Quartals beträgt: **100,00 %**
die Belegung besteht zu 88,5% aus Jungen und zu 11,5% aus Mädchen. Die Belegung zum Stichtag lag bei 26 von 26 Plätzen.

Aktuell werden 4 Plätze für Mädchen und 6 Plätze für Jungen nachgefragt.

Flexible Betreuung

Im Fachleistungsstundenbereich wurde im 2. Quartal eine **100 % Auslastung** erreicht. Die Belegung besteht zu 53,8% aus Jungen und zu 46,2% aus Mädchen.

Aktuell werden 1 Platz für Mädchen und 1 Platz für Jungen nachgefragt. Es mussten diverse Anfragen abgesagt werden, da keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Erziehungsfamilien

Im Bereich der Erziehungsfamilien werden zurzeit 20 junge Menschen betreut. Davon 10 Jungen (50,0%) und 10 Mädchen (50,0%).

Aktuell werden 2 Plätze für Mädchen und 4 Plätze für Jungen nachgefragt.

Tagespflege

In der Kindertagespflege wird die mit den Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes verbundene Umstrukturierung in Richtung Professionalisierung umgesetzt.

Weiterhin wird hier versucht, den Bereich Kindertagespflege in der Öffentlichkeit wieder mehr in den Focus zu bringen. Die Resonanz auf die angestrebte Qualifikation zur Kindertagespflegeperson ist nach wie vor überschaubar, jedoch ausreichend um im 3. Quartal 2024 mit einer Qualifikation zu starten.

Die Großtagespflegestelle Känguru zieht zum 01.08.24 in neue Räumlichkeiten in der Thunstr. 60, Bremerhaven. Zukünftig wird die Großtagespflegestelle mit 16 Plätzen in zwei Gruppen unter dem Namen „Die kleinen Delfine“ betrieben.

Bremerhaven, den 30.07.2024

Maike Kühl
Stellv.Betriebsleiterin

Helene-Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 2. Quartal 2024

A. Erfolgsplan

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro					Jahreswerte	
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl.Ist-Erg. des Vorjahres
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale		
1.	Umsatzerlöse	2.654	2.697	2.356	-43	-1,58%	5.393	4.812
2.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Sonstige Erträge	19	18	19	2	8,57%	35	61
A	Zwischensumme Erträge	2.673	2.714	2.375	-41	-1,51%	5.428	4.873
4.	Personalaufwand	1.681	1.940	1.642	-259	-13,33%	3.879	3.398
5.	Verwaltungsaufwand	40	53	44	-13	-23,81%	105	103
6.	Energieaufwand	27	39	34	-12	-30,77%	78	64
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	20	16	21	12	77,42%	31	28
8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	32	32	33	0	0,00%	64	79
9.	Betreuungsaufwand	133	122	132	12	9,47%	243	258
10.	Aufwand Fremdleistungen	410	433	384	-23	-5,31%	866	806
11.	Instandhaltung und Instandsetzung	109	36	34	73	205,63%	71	28
12.	Miet- und Leasingaufwand	19	18	16	1	5,56%	36	33
13.	Abschreibungen	30	28	26	2	7,27%	55	56
B	Zwischensumme Aufwand	2.501	2.714	2.366	-213	-7,85%	5.428	4.853
C	Summe anderer Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	0	0	0	0	0,00%	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
D	Summe Erträge	2.673	2.714	2.375	-41	-1,51%	5.428	4.873
E	Summe Aufwand	2.501	2.714	2.366	-213	-7,85%	5.428	4.853
F	Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeiten	172	0	9	172	0,00%	0	20
16.	ausserordentliche Erträge							
16.1.	Erstattung persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0
G	Summe ausserordentlicher Erträge	0	0	0	0	0,00%	0	0
17.	ausserordentlicher Aufwand							
17.1.	persönl. Bedarfe d. Kinder	0	0	0	0	0,00%	0	0
H	Summe ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0,00%	0	0
I	ausserordentliches Ergebnis	172	0	9	172	0,00%	0	20
18.	Steuern	0	0	0	0	0,00%	0	0
J	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	172	0	9	172	0,00%	0	20

Kaisen-Haus, Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven

Zwischenbericht 2. Quartal 2024

B. Vermögensplan /Finanzplan

Mittelherkunft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale lfd. Jahr	Plan Quartale lfd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. lfd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Abschreibungen	30	28	26	2	7,14%	55	56
2.	Verkauf von Anlagevermögen	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Überschüsse des Planjahres ./. Eigenkapitalverzinsung	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Zuführung von Rücklagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
6.	öffentlichen Mitteln	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Sonstiges	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe der Mittelherkunft	30	28	26	2	7,14%	55	56

Mittelverwendung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Angaben in TEuro						
		kumulierte Zahlen			Abweichung		Jahreswerte	
		Ist-Werte Quartale Ifd. Jahr	Plan Quartale Ifd. Jahr	Ist-Werte Quartale Vorjahr	absolut Ist zu Plan Quartale	% Ist zu Plan Quartale	Wirt- schaftspl. Ifd. Jahr	Vorl. Ist-Erg. des Vorjahres
1.	Immaterielle Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten sowie unbebaute Grundstücke							
2.1	Umbaumaßnahmen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.2	kleinere Um- und Erw.-bauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.3	fest installierte Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.4	Grünanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.5	Hofbefestigungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
2.6	Entwässerungsanlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Wohnbauten	0	0	0	0	0,00%	0	0
3.	Summe Maschinen und maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung							
4.1	Inventar Ersatzbeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
4.2	Inventar Neubeschaffungen	0	0	0	0	0,00%	0	0
	Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0,00%	0	0
5.	Einstellung in Rücklagen	30	28	26	2	7,14%	55	56
	Summe Mittelverwendung	30	28	26	2	7,14%	55	56

C. Personal

Zwischenbericht 2. Quartal 2024

Personalgruppe	Stellensoll im Planjahr	Beschäftigungsvolumen										Personal- aufwand (TEuro)
		1.1. Ist			Quartals- ende I. d. Jahr			31.12. Soll	Quartal des Vorjahres			
		männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt	
Beamte	0,0			0,0			0,0	0,0			0,0	0
Angestellte	50,2	13,1	31,7	44,8	13,1	30,4	43,5	50,2	14,5	27,9	42,4	1681
auszubildende Angestellte	4	0	4	4	0	3	3	4	0	4	4	0
Lohnempfänger	0,0			0,00			0,00	0,00			0,00	0
Beschäftigte gesamt	50,2	13,1	31,7	44,8	13,1	30,4	43,5	50,2	14,5	27,9	42,4	1681
Auszubildende gesamt	4,0			4,0			3,0	4,0			4,0	0

Vorlage Nr. AfJFF 26/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema: Anzahl der umverteilten und im Umverteilungsprozess befindlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)

Alle UMA müssen laut Gesetz innerhalb von vier Wochen in andere Bundesländer umverteilt werden, ansonsten erhalten sie in Bremerhaven ein Bleiberecht. Wir bitten um detaillierte Informationen über die Quoten des Bleiberechtes und der Umverteilung der UMA sowie der damit verbundenen Kosten im Zeitraum vom **1. April 2023 bis zum 31. August 2024**, aufgelistet nach Geschlecht und Alter.

Die Beantwortung bezieht sich auf den Zeitraum 01.04.2023 bis zum 31.07.2024, weil aktuell noch keine Datenauswertung für August 2024 vorliegt.

1. Gesamtzahl der UMA die
 - a) umverteilt worden sind?
 - b) sich noch im Umverteilungsprozess befinden?
 - c) in diesem Zeitraum in Bremerhaven verblieben sind?
2. Bitte geben Sie, soweit möglich, die Gründe bei nicht Umverteilung an (z.B. Kapazitätsengpässe, spezielle Betreuungsbedarfe, Zeitmanagement).
3. Umverteilung nach Region:
 - a) Anzahl der UMA, die in andere Bundesländer umverteilt wurden sind?
 - b) Anzahl der UMA, die innerhalb des Bundeslandes Bremen umverteilt wurden?
 - c) Anzahl der UMA, die sich derzeit innerhalb des Bundeslandes Bremen im Umverteilungsprozess befinden?
4. Welche Kosten sind der Stadt Bremerhaven für die Unterbringung und Betreuung von UMA in diesem Zeitraum entstanden?
 - a) Für die UMA, die in der Stadt Bremerhaven verblieben sind? Bitte differenzieren Sie die Kosten nach Unterbringung, Betreuung und weiteren relevanten Ausgaben.
 - b) Aus welcher Haushaltstelle werden die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der UMA nach Erhalt des Bleiberechtes entnommen?
 - c) Welche Kosten entstehen durch Integrationsmaßnahmen, wie z.B. Sprachkurse, Bildung und berufliche Ausbildung?
 - d) Welche Verwaltungskosten entstehen der Stadt Bremerhaven durch die Koordination und Verwaltung der UMA, insbesondere im Hinblick auf den Umverteilungsprozess?

Thorsten Raschen,
Claudia Köhler-Treschok und CDU-Fraktion

Die Beantwortung bezieht sich auf den Zeitraum 01.04.2023 bis zum 31.07.2024, weil aktuell noch keine Datenauswertung für August 2024 vorliegt. Die Fragestellungen beziehen sich auf unterschiedliche Gesetzgebungen. Zum einen ist das SGB VIII als Bundesgesetz maßgeblich im Hinblick auf die bundesweite Umverteilung von umAs in andere Bundesländer. Bei der Umsetzung wird gemäß § 42 c SGB VIII eine Aufnahmequote zugrunde gelegt nach dem Königsteiner Schlüssel. Da das Bundesland Bremen nach wie vor in erheblicher Überquote ist (ca. 200%) werden aktuell alle umAs, die im Land Bremen vorläufig in Obhut genommen werden und bei denen keine Ausschlussgründe zur bundesweiten Umverteilung vorliegen entsprechend in andere Bundesländer umverteilt. Zudem ist das im Land Bremen geltende Aufnahmegesetz (Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen, Spätaussiedlern und unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen), welches am 18.03.2023 in Kraft getreten ist und ab 1.4.2023 verbindlich umgesetzt wurde maßgeblich. Das Landesaufnahmegesetz regelt die Zuständigkeit für alle im Land Bremen ankommenden umAs, die vorläufig in Obhut genommen werden müssen. Dabei übernimmt die Stadt Bremen für 80% und die Stadt Bremerhaven für 20% aller ankommenden umAs die Zuständigkeit für die vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII. An die Umsetzung des Aufnahmegesetzes des Landes Bremen schließt sich immer das im SGB VIII normierte Verfahren zur bundesweiten Umverteilung an, einschließlich der qualifizierten Altersfeststellung und der Prüfung des Vorliegens etwaiger Ausschlussgründe.

Zu Frage 1: Gesamtzahl der UMA die

a) Umverteilt worden sind?

154 umA sind in dem oben genannten Zeitraum bundesweit von Bremerhaven in andere Bundesländer umverteilt worden gemäß SGB VIII.

Männlich	141
Weiblich	13

Alter	13	14	15	16	17	18
Anzahl	1	4	9	45	71	24

b) sich noch im Umverteilungsprozess befinden?

21 umA befinden sich aktuell im Umverteilungsprozess.

Männlich	20
Weiblich	1

Alter	13	14	15	16	17	18
Anzahl	1	0	2	7	7	4

c) in diesem Zeitraum in Bremerhaven verblieben sind?

Innerhalb des oben genannten Zeitraumes sind auf Grund gesetzlicher Ausschlussgründe 23 umA in der Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven verblieben.

Männlich	21
Weiblich	2

Alter	0	13	14	15	16	17	18	19
Anzahl	1	1	2	3	1	6	8	1

Zu Frage 2: Bitte geben Sie, soweit möglich, die Gründe bei nicht Umverteilung an (z.B. Kapazitätsengpässe, spezielle Betreuungsbedarfe, Zeitmanagement).

Folgende Gründe haben zum Ausschluss von der bundesweiten Umverteilung geführt:

- **Verwandtschaft**
- **Fristablauf**
- **Krankheit**
- **Kindeswohl**

Zu Frage 3: Umverteilung nach Region:

- a) Anzahl der UMA, die in andere Bundesländer umverteilt wurden sind?
Die Antwort aus 1a) berücksichtigt ausschließlich umA aus der bundesweiten Umverteilung in andere Bundesländer. Da das Land Bremen gemäß Königssteiner Schlüssel nach wie vor in Überquote ist, werden alle umA bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen bundesweit umverteilt, d.h. 154 umA wurden von Bremerhaven in andere Bundesländer umverteilt.
- b) Anzahl der UMA, die innerhalb des Bundeslandes Bremen umverteilt wurden?
Im Rahmen der landesinternen Umverteilung gem. Gesetz zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen, Spätaussiedlern und unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (Aufnahmegesetz – AufnG, Inkrafttreten: 18.03.2023), wurden 203 umA tatsächlich von Bremen nach Bremerhaven umverteilt.

Männlich	186
Weiblich	17

Alter	14	15	16	17	18	19
Anzahl	4	14	61	92	31	1

- c) Anzahl der UMA, die sich derzeit innerhalb des Bundeslandes Bremen im Umverteilungsprozess befinden?
In der Stadt Bremerhaven befinden sich aktuell 21 umA im Umverteilungsprozess und in der Stadt Bremen befinden sich aktuell 14 umA im Umverteilungsprozess.

Zu Frage 4: Welche Kosten sind der Stadt Bremerhaven für die Unterbringung und Betreuung von UMA in diesem Zeitraum entstanden?

- a) Für die UMA, die in der Stadt Bremerhaven verblieben sind? Bitte differenzieren Sie die Kosten nach Unterbringung, Betreuung und weiteren relevanten Ausgaben.
Innerhalb dieses Zeitraumes sind auf Grund gesetzlicher Ausschlussgründe 23 umA in der Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven verblieben. Folgende Ausgaben sind für den Zeitraum 01.04.2023 bis zum 31.08.2024 entstanden:

Betreuung	572.591,82 €
Unterbringung	197.161,25 €
Sonstiges (z.B. Bekleidung, Dolmetscher, Taschengeld etc.)	21.115,16 €
Gesamtausgaben	790.868,23 €

- b) Aus welcher Haushaltstelle werden die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der UMA nach Erhalt des Bleiberechts entnommen?
**Diese Kosten werden aus den folgenden Haushaltsstellen finanziert:
6451/671 27 Unterbringung und Leistungen für umA (stationär)**

**6451/671 28 Unterbringung u. Leistungen für unbegleitete minderjährige
Ausländer stationär (Ukraine)**
6451/681 54 Erziehungshilfe für umA (ambulant)
6451/681 55 Erziehungshilfe bei umA (Auszahlungen)
**6451/681 56 Unterbringung u. Leistungen für unbegleitete minderjährige
Ausländer ambulant (Ukraine)**

- c) Welche Kosten entstehen durch Integrationsmaßnahmen, wie z.B. Sprachkurse, Bildung und berufliche Ausbildung?
Diese Maßnahmen liegen nicht in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und werden von diesem nicht finanziert.
- d) Welche Verwaltungskosten entstehen der Stadt Bremerhaven durch die Koordination und Verwaltung der UMA, insbesondere im Hinblick auf den Umverteilungsprozess?
Die Personalhauptkosten für 2 VzÄ SozPäd in der Abteilung 51/6.14 Fachstelle umA werden derzeit vom Land übernommen. Des Weiteren werden die Personalhauptkosten für 0,5 VzÄ Sachbearbeitung in der Abteilung 51/5 Wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen zur Abrechnung mit dem Träger und dem Land. Weitere Verwaltungskosten wie Arbeitsplatzkosten etc. entstehen oder sind entstanden, werden aber von Seiten des Landes nicht ausgeglichen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

Günthner
Stadtrat